Rybniker

Kreis-Blatt.

Siebenundfünfzigster Jahrgang.

1898.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Sachregister

zum Rybniker Kreis-Blatt pro 1898.

Seite.

Abgeordnetenhaus, dessen Einberufung . . 1
Abgeordneten-Ergänzungswahl, E.-B. z. St. 8
" " " " " 11
Abgeordneten-Wahlmännerverzeichniß Extra-Beilage zu Stück 15
Abgeordneten-Wahl, Extra-Beilage z. St. 37
" " " " " 40
" " 229
Abraupen der Bäume pp. 28
Acetylen, Polizei-Verordnung 28
Aichungsinspector, dessen Anstellung . . . 257
Altdorfer, dessen Beurlaubung 149
Amsterdamer Effektenbank, Warnung vor deren Treiben 144
Arbeiter, ausländische, deren Versicherungspflicht auf Grund des Invalid.-Gesetzes 109
Arbeiterinnen und Arbeiter, jugendliche, deren Beschäftigung in Ziegeleien . . . 25 275
Arbeitsnachweisestellen für Reservisten . . 153
Augenkrankheiten in den Schulen 185
" Verhütung der Verbreitung durch die Schulen 135
Ausländer, Einreichung der Zu- und Abgangsnachweisungen 17
Baugenehmigungen bei gewerblichen Anlagen 17
Baugerüste, deren Standhaftigkeit . . . 105
Baukonsense zu Bäckereien pp. 63
Baupolizei-Verordnung, deren Abänderung und Handhabung 191 207
Bauprojekte, deren Prüfung 157
Bauten, deren Controle 135
Bauten an Kirchen- pp. Gebäuden, fiskal. Patronats, deren Anmeldung 225
Berufsgenossenschaft, norddeutsche, Holz- . 21
Betriebssteuer, deren Veranlagung p. 1898|99 64
Brustseuche, Ausbruch unter den Pferden des Rittergutes Leschczin . . 69
" Erlöschen 95
" " derselben bei den Pferden in Stanowitz 28

Seite.

Bullen vide Körordnung.
Butter " Fette.
" " Margarine.
Centrifugenschlamm, dessen Vernichtung . . 33
Chaussee von Rybnik nach Chwallowitz . . 93
Cider vide Obstwein.
Collekte für die Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau . . . 258
" " " Taubstummen-Anstalt in Ratibor 225
Correktionelle Nachhaft, Verfahren dabei . 101
Control-Versammlungen, Frühjahrs . . . 70
" Herbst 236
Dampffässer 277
Dampfkesselrevisoren, deren Namhaftmachung 107
Diäten dürfen an Wahlmänner nicht gezahlt werden 50
Dorfauen, deren Erhaltung 63
Einjährig-Freiwillige, Meldung zur Prüfung 11 162 291
Erdmannsdorff von, Anstellung als Amtsanwalt 258
Erndtetabellen, deren Aufstellung pro 1897 10
Ersatzgeschäft 17 29 37
" Ober 132
Festnahme von Personen 171
Fette, deren Untersuchung 105
Feuersocietät, Schilderanschaffung 198
Feuer-Versicherung von Rohbauten . . . 87
Fleischbeschauer, Einreichung der Nachweisungen über deren Thätigkeit im I. Semester 143
" II. " 285
Fohlenmärkte 169
Freiwillige, dreijährige, deren Einstellung . 188
Forensen, Einsendung der Nachweisungen . 10
Geflügel-Cholera, Maßregeln dagegen 161 165
Gebäudeänderungen vide Baukonsense . .
Gemander, dessen Beurlaubung 109
Gemeindeetats, deren Einsendung 57

ZBIORNICA
Księgozbiorów
Zabezpieczonych

1287062

Seite.

Gemeindekassen, deren Revision . . 64 75
Gemeinde-Verordneten, der. Ergänzungswahl 58
Germania, Konkurs derselben 127
Geschworenen- und Schöffenlisten, Aufstellung pro 1899 162
Gewerbl. Anlagen von August Niesler in Loslau 37
" " " Czerny in Ellguth . 11
" " " Franz Foitzik in Ellguth 33
" " " Franziska Cmok in Sohrau 101
" " " Haase in Rybnik . 142
" " " Joh. Korbel in Pietze 230
" " " Komorek in Popelau 1
" " " v. Marklowski, Rybnik 21
" " " der Stadt-Kommune Loslau 193
Grabenränder vide Wege . . . . . .
Grenzlegitimationsscheine, deren Gültigkeit . 128
Grund- und Gebäudesteuermutterrollen, deren Einsendung zum Zwecke der Berichtung 27
Hagelschaden, Versicherung gegen denselben 95 107 110
Halbpäße vide Grenzlegitimationsscheine
Handwerker, Einsendung einer Nachweisung 1
Hausgewerbetreibende der Textilindustrie . 107
Hebammenlehrkursus, Eröffnung desselben . 166
Hufbeschlag, Prüfungstermine . 110 189 252
Hunde vide Tollwuth . . . . . .
Hundesperre wegen Tollwuth in Lissek . . 291
Impflisten, deren Einreichung 27
Impfplan. Extra-Beilage zu Stck. 16
Impfplan. Nachtrag 95
Inkommunalisirung in Ober Wilcza . . . 58
" " " Stein 64
" " " Sczciglowitz . . . 128
Invalidenlöhne, (bergmänn.), deren Zahlung 165
Invaliditäts- und Altersversicherung, Aushang derselben über die Lohnklassen . . 143
Jagd, Schluß auf Hasen u. Fasanenhennen 1 285
Jagd, Schluß auf Rebhühner 251
Jagdscheine, ertheilte 11 28 51 132 158 176 215 251 281
Käse vide Fette . . . . . .
Kirschbaumkrankheit, Schutzmaßregeln . . 9
Kleinbahnen, deren Betrieb 246
Kochkessel, Aenderung des Standrohres . . 152
Kommunalsteuer, Verschließen der Benachrichtigungen 143
Körordnung für Bullen 121
Kreisausschuß, dessen Ferien 132
Kreiskommunal-Abgaben, deren Ausschreibung 130
Kreissparkasse, deren Geschäftsbetrieb p. 1897 77

Seite.

Kreistag vom 24. März, Publikation der Beschlüsse 76
" " 12. October 246
Kurpfuscherei, Warnung von Jürgensen . 143
Landwirthschaftskammer, Einziehung der Beiträge 131 149
Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, sofortige Anzeige von Unfällen 246
Landwirthschaftliche Unfallversicherung, Einziehung der Beiträge 117
Lehrergehälter, deren Auszahlung . . . 69
Lehrer-Naturalleistungen, deren Umwandlung 110
Lehrer, Zahlung der Wartegelder und Pensionen an dieselben 140
Lehrschmiede in Charlottenburg, Anmeldung der Prüflinge 226
Liquidationen, deren pünktliche Einreichung 49 51
Maikäfer, deren Vertilgung 109
Margarine, deren Verkaufsstellen . . 95 279
Maß- und Gewichtsrevision, Schrift darüber 11
Maul- u. Klauenseuche, Ausbruch in Preiswitz 43
" " " Erlöschen in Trachhammer 1
" " " Maßregeln zur Unterdrückung . 26 41
Metallpfeifen, Handel damit 101
Militairpflichtige, Straffestsetz. geg. dieselben 285
" deren Verheirathung . . 17
Mineralöle, deren Lagerung u. Aufbewahrung 197
Müllereiberufsgenossenschaft, deren Vorstands-Mitglieder 109
Nachtpatrouillen 207
Obstbaumschädlinge 41
Obst- u. Gartenbau, Anträge auf Subvention 258
Obst- u. Gartenbau-Ausstellung in Oppeln 193
Obstwein, Handel damit 289
Ostmann, Kreisphysikus, dessen Beurlaubung 192
Pferdezuchtvereine, deren Errichtung . . . 75
Pflanzen, Einfuhr nach Bulgarien . . . 290
Polatzek, Kreisschulinspector, dessen Beurlaubung 182
Polizeiaufsicht, Anträge auf Anordnung . 188
Preuß. Central-Genossenschaftskasse, deren Kataster 257
Regiebauten, Einreichung der Nachweisungen 143
Rechnungsbeläge, deren Besiegelung . . . 208
Reichstags-Wahl, Auslegung der Wählerlisten, Extr.-Beil. zum Kreisbl. St. 19
" " Abschluß der Wählerlisten . . 127
" " Ernennung des Wahlkommissars 117
" " Wahl, Ernennung der Wahlvorsteher, Anfertig. der Wählerlisten

Seite.

und Abgrenzung der Bezirke, Extra Ausg. vom 28. April.
Berichtigung der Abgrenzung . 102
Reichstag, Publikation des Wahlergebnisses 141
Rekruten, deren Einberuf. z. Truppenth. 181 207
Rekrutirungsstammrolle, Anmeld. z. derselben 286
Remonte, deren Ankauf 149
Requisitionen des Bezirks-Kommandos, deren schleunige Erledigung 230
Rinder, finnige 165 197
Rindvieh, Einfuhr aus der Bukovina . . 277
Rumänien. Reise dahin 208
Rustikalgrundstück, deren Devestation . . 95
Sage, Verl. des Kronenordens an denselben 83
Schornsteinfegerstelle in Rybnik, deren einstweilige Besetzung 10
Schornsteinfegerkehrbezirke, anderweite Abgrenzung derselben 142
Schildlaus, Schrift über dieselbe 83
Schullasten, vide Volksschullasten . . .
Schulpflichtige Kinder, Einreichung der Nachweisungen 17
Schulgebäude, deren Reparatur 172
Schulstrafen, deren Festsetzung . . . 88 128
Schulunterhaltungskosten, Beihilfe aus dem Freikurgelderfonds 192
Seebataillon, Einstellnng von Freiwilligen 51 271
Sonntagsfeier, Handel mit Milch . . . 175
Sonntagsfeier a. 3. Sonntag v. Weihnachten 267
Sonn- und Feiertage, deren Heilighaltung 280
Spielvogel, Verl. des Allg. Ehrenzeichens an denselben 17
Sparkassen-Rezeptur in Loslau 95
Sprengstoffe, Verkehr mit denselben . . . 176
Stempelsteuergesetz, dessen Ergänzung . . 49
Stempelsteuergesetz, Unterst. der Steuerbeh. 109
Steuerablieferungstermine, deren Festsetzung pro 1898/99 111
Steuerlisten, deren Einsendung in Abschrift 58

Seite.

Stutenschau 12 21 258
Tanzlustbarkeiten, Verst. der Genehmigungen 188
Tanzlustbarkeiten, deren Veranstaltung durch Vereine pp. 10
Tanzmusiken am Bettage 251
Tanzmusikerlaubnißscheine, deren Stempelpflichtigkeit 49
Tollwuth der Hausthiere, Maßregeln zur Bekämpfung 5
Schutzimpfung dagegen 191
Turnlehrerinnen, deren Ausbildung . . . 257
Ueberschwemmungen, Maßregeln dagegen . 42
Unfälle, Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft 208
Vertrauensmänner der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft . . 245
" " Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft 245
Veteranen, von deren Tod ist der Kreiskasse sofort Anzeige zu machen 271
Viehbestand, dessen Aufnahme zum Zwecke der Ausschreibung der Viehseuchenbeiträge 258
Viehrevisoren, Einreichung der Nachweisung über deren Thätigkeit 271
Viehseuchenbeitrag, Ausschreibung pr. 1898 166
Viehseuchen, Nachrichtendienst 197
Viehzählung, Publikation der Resultate . . 6
Volksschullasten, die dazu bewill. Staatshilfen 2
Vorfluth, deren Verschaffung 51
Waisenräthe 245
Wanderlehrer, landwirthschaftliche, deren Thätigkeit 127
Wege, deren Abackerung 215
Wege, deren Instandsetzung 50
Weizenmehl, amerikanisches 286
Wollmarkt in Ratibor 245 262
Zigeuner, Verfahren gegen dieselben . . . 57
Zuchtbullen, deren Körung, Extr. B. z. St. 35
Zwangserziehung 93

12402

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 1. Rybnik, den 4. Januar. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 22. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 11. Januar k. Js. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 10. Januar k. Js. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 11. Januar k. Js. in den Morgenstunden von 8 Uhr früh ab offen liegen wird. In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselben gemacht werden.

Berlin, den 23. Dezember 1897. Der Minister des Innern.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den diesseitigen Regierungsbezirk der Beginn der Schonzeit für Hasen, Auer- Birk- und Fasanen-Hennen, sowie für Haselwild und Wachteln auf **Dienstag, den 18. Januar 1898** und somit der Schluß der Jagd auf diese Wildarten auf **Montag, den 17. Januar 1898** festgesetzt.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 18. Dezember 1897. Der Bezirks-Ausschuß.

Am 1. Januar 1898 wird unter Aufhebung der in Niedobschütz bestehenden Postagentur mit Telegraphenbetrieb in dem Orte Popelau (Kr. Rybnik) eine Postagentur und in Niedobschütz eine Posthülfstelle mit Telegraphenbetrieb eingerichtet.

Die neue Postagentur erhält ihre Verbindung durch die Eisenbahnzüge der Strecke Kattowitz — Jägerndorf.

Dem Landbestellbezirke der Postagentur werden folgende Orte zugetheilt: Johann Jakob-Grube, Niedobschütz und Radzeow.

Oppeln, den 29. Dezember 1897. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[1] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, mir **binnen 3 Tagen** die Zahl der in ihren Bezirken vorhandenen Handwerker anzuzeigen. Die bis zum 7. Januar 1898 nicht eingegangenen bezüglichen Berichte müßte ich durch **kostenpflichtige Boten** abholen lassen.

Rybnik, den 2. Januar 1898.

[2] Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf dem Dominium Trachhammer, Kreis Gleiwitz, erloschen ist, werden die für einen Theil des hiesigen Kreises durch meine Verfügung vom 3. Dezember 1897 (Kr.-Bl. St. 49 Nr. 250) angeordneten Verkehrsbeschränkungen aufgehoben.

Rybnik, den 3. Januar 1898.

[3] Der Fleischermeister Benedict Komarek zu Popelau beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 64 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 29. Januar d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 3. Januar 1898.

[4] Die Schulverbände werden hierdurch benachrichtigt, daß an Stelle der bisher auf Grund der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, gewährten Staatsbeiträge die durch Gesetz vom 3. März 1897 über die Lehrerbesoldung festgesetzten Staatsbeiträge vom 1. April 1897 ab zur Zahlung gelangen werden. Dieselben betragen für den ersten Lehrer 500 Mark, für einen ordentlichen Lehrer 300 Mark, und für einen einstweilen angestellten, oder für einen Lehrer, welcher noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste thätig ist, 200 Mark.

Die Zahlung der neuen Staatsbeiträge erfolgt in der bisherigen Weise vierteljährlich im Voraus.

Die Abrechnung wird von der Königlichen Kreiskasse vorgenommen werden.

Ich bemerke noch, daß die Staatsbeiträge nicht mehr allein für die Lehrerbesoldungen, sondern auch für andere Bedürfnisse des Schulverbandes, also auch zu den **sächlichen Schulunterhaltungskosten** verwendet werden dürfen. Rybnik, den 3. Januar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Gastwirth Karl Hase aus Czuchow, zuletzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den Hase zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 460/97. —

Ratibor, den 18. Dezember 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Bergmann Leopold **Tatarczyk** aus Mschanna, zuletzt in Dellwig bei Bottrop wohnhaft, in Stück 48 Seite 270 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 16. November 1897 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — II b M. 43/97. —

Ratibor, den 28. Dezember 1897. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Verkauf von Birken.

Auf der Provinzial-Chaussee Sohrau—Orzesche sollen **261 Stück Birkenbäume** in den Stationen 1,9 bis 2,9 an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung stationsweise oder im Ganzen versteigert werden. Termin am **Montag, den 10. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr,** in Station 1,9 beginnend.

Rybnik, den 3. Januar 1898.

Der Kreis-Ausschuß.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Fleischer Hermann Bochennek aus Golkowitz, geb. zu Ellguth, Kreis Rybnik, am 28. Mai 1876 als Sohn der Theodor und Franziska geb. Jockel—Bochennek'schen Eheleute, ledig, katholisch, nicht bestraft, wegen Hausfriedensbruchs, Widerstands und Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der

Sitzung vom 24. November 1897 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Fleischer Hermann Bochennek aus Golkowitz wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von zehn Mark, für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnisstrafe von zwei Tagen verurtheilt.

Dem Beleidigten, Amtsdiener Emil Stabla aus Godow, wird die Befugnis zugesprochen, die Verurtheilung wegen Beleidigung einmal innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils im Rybniker Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird hierdurch ausgefertigt; dasselbe hat die Rechtskraft beschritten.

Loslau, den 2. Dezember 1897.

(L. S.) **Strehl,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Tüchtige Schachtarbeiter

werden sofort eingestellt. Werkzeug ist mitzubringen. ***Glasfabrik Gleiwitz.***

Allen Freunden und Gönnern
die besten Glückwünsche zum Neujahr
von
J. Rotter, **Gastwirth.**
Loslau, den 1. Januar 1898.

Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Verein
im Kreise RYBNIK.
Sonntag, den 9. Januar cr., Nachmittags 3 Uhr,
im Wittig'schen Hôtel zu RYBNIK:

Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Rechnungslegung.
3. Sonstiges.

Der Vorstand.

Dominium Skrzischow Post Godow stellt zum Verkauf:

Stroh (Maschinendrusch),
eine hochtragende Sau
(schönes junges Thier),
2000 Stück Bau- und Grubenhölzer.
Die Verwaltung.

Bekanntmachung.

Gemäß § 35 des Statuts der städtischen Sparkasse zu Sohrau O.-S. vom 23. Juli 1886 wird folgende Abänderung zur Kenntniß der Interessenten gebracht:

III. Nachtrag
zum Sparkassenstatut der städtischen Sparkasse zu Sohrau O.-S.

Auf Grund der Beschlüsse vom 29. October beziehungsweise vom 12. November 1897 wird der § 12 des Sparkassenstatuts vom 23. Juli 1886 wie folgt abgeändert:

§ 12.

Die Sparkasse nimmt Einlagen von einer Mark bis zu 3000 Mark an. Die Annahme höherer Einlagen, gleichviel ob diese auf einmal angeboten werden, oder ob der Betrag von 3000 Mark durch Nachzahlung überschritten werden soll, hängt von dem Ermessen des Kuratoriums ab. In keinem Falle dürfen die Einlagen eines Sparers die Summe von 12000 Mark überschreiten. Einlagen aus städtischen Fonds, milden Stiftungen und Vereinen, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, sind nach dem Ermessen des Kuratoriums auch in höheren Beträgen zulässig.

Sohrau O.-S., den 16. November 1897.

Der Magistrat.
(L. S.) gez. **Nerlich.**

Genehmigt
Breslau, den 29. November 1897.
(L. S.) **Der Ober-Präsident.** gez. **F. v. Hatzfeld.**
Bestätigung O. P. I. 12525. gez. Kapolka.

Sohrau O.-S, den 17. Dezember 1897. **Der Magistrat. Nerlich.**

P. P.

Wir haben die Licenz zur **alleinigen** Fabrikation von

imprägnirten Cement-Stufen-Falzziegeln mit Kopfverschluß

(D. R. G. M.)

erworben und am hiesigen Platze eine

Cementwaaren- und Kunststeinfabrik

errichtet. — Die Fabrikation wird unter Leitung von Fachmännern betrieben und nur bestes Material verwendet. — Unsere Stufenfalzziegeln haben den großen Vorzug, daß sie absolut **wasserdicht** und **wetterfest** sind und infolge des **patentirten Kopfverschlusses** sowie durch das **genaue Ineinandergreifen des Stufenfalzes (derselbe überdeckt den untern Falz vollständig) ein Eindringen von Regen und Schnee ganz unmöglich ist.**

Gleichzeitig offeriren wir **Cement-** und **Mosaik-Fließen** und **Platten** in verschiedenen Mustern und Farben zu billigsten Preisen.

Steiner & Orgler,

Cementwaaren- und Kunststein-Fabrik,

Loslau.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus **Berlin**

jetzt **Gleiwitz, Ring 24,**

ist

jeden Montag

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Eine zuverlässige, tüchtige Person zum

Milchverschleiß

kann sich sofort melden. Stellung unter günstigen Bedingungen dauernd.

Rybnik. **Schleiffer.**

Ein tüchtiger, **nüchterner**

Heger

und ein ebensolcher

Stellmacher

werden bei hohem Lohn und Deputat gesucht von

Dom. Chorzow

bei Königshütte O.-S.

Ein tüchtiger, energischer, gut empfohlener, älterer

Wirthschaftsbeamter

sucht per sofort Stellung.

Offerten unter **L. P. postlagernd Laurahütte** erbeten.

Kalender pro 1898

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

Marktpreise.

Rybnik, den 29. Dezember 1897. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 35 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 28. Dezember 1897. Roggen 14 ℳ 40 ₰ — Hafer 13 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 40 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 2. Rybnik, den 8. Januar. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[5] Die in den letzten Jahren hervorgetretene Zunahme der Erkrankungen der Hausthiere an der Tollwuth macht es erforderlich, der Bekämpfung dieser Krankheit eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dieser Beziehung sind neben einer strengen Handhabung der §§ 34—39 des Reichsviehseuchengesetzes bezw. der §§ 16—31 der Bundesrathsinstruktion vom 27. Juni 1895 besonders folgende Maßnahmen zu beachten.

1. Um der Verbreitung der Seuche durch den Biß herrenlos umherschweifender, wuthkranker Hunde (die vielfach aus Rußland überlaufen sollen) entgegenzuwirken, werden die Gendarmen angewiesen, derartige umherschweifende Hunde ohne Weiteres zu erschießen.

2. Bezüglich der nach § 37 Abs. 3 des Viehseuchengesetzes **ausnahmsweise** zulässigen Absperrung solcher Hunde, rücksichtlich deren der Verdacht vorliegt, daß sie von anderen Thieren gebissen sind, ist die Bestimmung sub. II der Verordnung vom 22. März 1881 VII 730 strenge zu beachten.

3. Die nach § 20 Abs. 1 und 3 der Bundesrathsinstruktion zu bildenden Sperrbezirke, welche alle von umhergelaufenen, wuthkranken oder verdächtigen Hunden berührten, sowie die 4 klm im Umkreise belegenen Ortschaften zu umfassen haben, sind für die wirksame Unterdrückung der Seuche vielfach nicht ausreichend gewesen. Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten veranlasse ich daher die Polizei-Behörden, für die Folge diese Sperrbezirke je nach Lage des Falles entsprechend zu erweitern, und zwar bis auf 8 klm im Umkreise, wobei weniger die politische Zusammengehörigkeit der Gemarkungen als die zweckentsprechende örtliche Gestaltung des Bezirks in Betracht zu ziehen ist.

4. Die nachstehend abgedruckte Belehrung über die Kennzeichen der Wuthkrankheit, die Gefahren ihrer Verbreitung und die Maßregeln derselben vorzubeugen, haben die Ortsbehörden in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Rybnik, den 6. Januar 1898.

Belehrung über die Kennzeichen der Wuthkrankheit, die Gefahren ihrer Verbreitung und die Maßregeln derselben vorzubeugen.

Die Tollwuth ist eine schnell verlaufende, unheilbare und ansteckende Krankheit, die auf alle warmblütigen Thiere und den Menschen übergehen kann. Die Krankheit kommt am häufigsten bei den Hunden vor und verbreitet sich durch den Biß der mit der Tollwuth behafteten Hunde.

Ueber die Krankheitserscheinungen bestehen noch vielfach irrige Anschauungen; besonders verbreitet ist die Meinung, daß wüthende Hunde eine große Scheu vor dem Wasser haben, daß sie mit eingeklemmten Schwanze geradeauslaufen und daß ihnen Schaum und Geifer vor dem Maule steht. Diese Erscheinungen fehlen jedoch bei wüthenden Hunden häufig gänzlich, namentlich die sogenannte Wasserscheu. Die wichtigsten Kennzeichen der Wuthkrankheit sind vielmehr folgende:

Die Hunde zeigen im Anfange der Krankheit ein verändertes Benehmen, werden launisch, aufgeregt und widerspenstig und verkriechen sich gern. Weiterhin zeigen sie eine auffällige Appetitsveränderung, verschmähen das gewöhnte Futter, fressen dagegen Erde, Streu, kleine Steine, Holz-

stücke, benagen ihre Hütte 2c. Nach einigen Tagen bekunden sie ein lebhaften Drang zum Entweichen, zerreißen die Kette und laufen fort oft auf weite Strecken. Sie betreten dabei fremde Gehöfte und zeigen eine mehr oder weniger starke Beißsucht, wobei sie sich zuweilen gegen den eigenen Herrn wenden.

Am auffälligsten ist bei solchen Hunden die Veränderung der Stimme; dieselben lassen nicht mehr das gewohnte Bellen, sondern ein eigenthümlich heiseres Geheul hören. Im weiteren Verlaufe treten Lähmungen hinzu, besonders des Unterkiefers, wobei das Maul geöffnet ist und Unterkiefer und Zunge herabhängt, sowie des Hintertheils, sodaß die Hunde einen schwankenden schleppenden Gang erhalten.

Nach 5—8 Tagen führt die Krankheit gewöhnlich zum Tode.

Auch die von Hunden gebissenen anderen Hausthiere, welche an der Wuth erkranken, zeigen dabei ein ähnliches Verhalten, das sich durch Unruhe, zuweilen Sucht zum Beißen und Toben, sowie endlich durch Lähmungserscheinungen kenntlich macht.

Falls sich die eine oder andere der angeführten Erscheinungen oder mehrere derselben bei einem Hunde zeigen, so bringe man den letzteren in ein sicher zu verschließendes Gewahrsam und lege ihn an eine feste Kette namentlich dann, wenn der Verdacht vorliegt, daß der betreffende Hund von einem anderen fremden, Hunde gebissen worden ist, außerdem ist alsbald Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten.

Etwaige Bißwunden müssen sofort am besten mit heißem Seifenwasser ausgewaschen und mit einer Desinfektionsflüssigkeit (Karbol, Kreolin) behandelt werden; sobald als möglich ist die Hülfe eines Arztes dabei in Anspruch zu nehmen.

[6] Nach der am 1. Dezember 1897 stattgefundenen Viehzählung sind im Kreise Rybnik vorhanden gewesen: 5803 Pferde, darunter 639 unter 4 Jahr alte einschließlich Fohlen, 26556 Stück Rindvieh, 143 Schafe, 17760 Schweine, 2735 Ziegen, 17405 Gänse, 2735 Enten und 61503 Hühner. Rybnik, den 6. Januar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Das im Kreisblatt Stück 47 publizirte Verbot des Hausirhandes mit Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen bleibt bis auf Weiteres bestehen, da die Maul- und Klauenseuche im hiesigen Kreise noch an Ausdehnung gewonnen hat. Ratibor, den 31. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Pohl.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Ersatz-Reservisten — Hüttenschmied — Karl Kuberek, unterm 30. September 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 19. Dezember 1897. Königliches Bezirkskommando.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Reservisten — Arbeiter — Wilhelm Opac, genannt Kinder, unterm 5. Dezember 1896 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 27. Dezember 1897. Königliches-Bezirkskommando.

Der Einlieger Johann Brzoza aus Ruptau wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird daher die Duldung des p. Brzoza im Schanklocale, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verboten. Jastrzemb, den 20. Dezember 1897. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Michael **Fonke** in Rybnik ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin

auf den 28. Januar 1898, Mittags 12 Uhr,

vor dem Kgl. Amtsgerichte hierselbst Zimmer 48 bestimmt. Rybnik, den 3. Januar 1898.

Bilolaweck,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Rybnik—Häuser Band II Blatt 125 auf den Namen des Böttchermeisters Anton Tlatlik eingetragene zu Rybnik belegene Grundstück soll auf Antrag der Anna geborenen Tlatlik verehelichten Krankenwärter Torchalla zu Rybnik und der Julianna geborenen Tlatlik verehelichten Maler Rinklef in Hannover zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 10. März 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist 2 ar 22 qm groß, aber weder zur Grundsteuer noch zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. März 1898, Vormittags 8 Uhr,

an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Rybnik, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ober-Radlin Band I Blatt 31 auf den Namen der Wittwe Franziska Materzok geb. Krakowczyk und der Geschwister Marianna, Agnes, Ludwina und Anna Materzok eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der Agnes verehel. Bergmann Jacob Pakulla geb. Materzok und deren Ehemannes zu Bottrop, vertreten durch Rechtsanwalt Schunck daselbst, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 14. März 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle—Schöffensaal—zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,11 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,96,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. März 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 4. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die Miteigenthumshälfte des Häuslers Jacob Konieczny zu Radlin an dem im Grundbuche von Ober-Radlin Blatt 440 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstücke

am 21. März 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 9,11 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,87,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. März 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 29. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Donnerstag, den 13. Januar cr., Nachm. 1 Uhr,

kommen im hiesigen Gasthaus aus den Revieren **Barrach** und **Zwonowitz** ca. 1300 rm. Brennholz zum meistbietenden Verkauf.

Rauden, den 3. Januar 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Dominium Gaschowitz

sucht per sofort oder 1. April 1898

zwei tüchtige Knechte,

mit arbeitsfähiger Familie.

P. P.

Wir haben die Licenz zur **alleinigen** Fabrikation von

imprägnirten Cement-Stufen-Falzziegeln mit Kopfverschluß

(D. R. G. M.)

erworben und am hiesigen Platze eine

Cementwaaren- und Kunststeinfabrik

errichtet. — Die Fabrikation wird unter Leitung von Fachmännern betrieben und nur bestes Material verwendet. — Unsere Stufenfalzziegeln haben den großen Vorzug, daß sie absolut **wasserdicht** und **wetterfest** sind und infolge des **patentirten Kopfverschlusses** sowie durch das **genaue Ineinandergreifen des Stufenfalzes (derselbe überdeckt den untern Falz vollständig) ein Eindringen von Regen und Schnee ganz unmöglich ist.**

Gleichzeitig offeriren wir **Cement-** und **Mosaik-Fließen** und **Platten** in verschiedenen Mustern und Farben zu billigsten Preisen.

Steiner & Orgler,

Cementwaaren- und Kunststein-Fabrik,

Loslau.

Am 16. Januar 1898, Nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Koziol hierselbst zur Wahl des Genossenschafts-Vorstandes eine

General-Versammlung

statt, zu welcher die Drainage-Genossenschaftsmitglieder eingeladen werden.

Pietze, den 4. Januar 1898.

Der Drainage-Genossenschaftsvorsteher Olesch.

Dominium Pstronsna bei Czernitz O.-S. sucht für sofort oder 1. April zu miethen:

1 Kuhmann, 1 Schaffer, 1 Stellmacher, sowie mehrere Knechte und Mägde

bei hohem Lohn und Deputat.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist

jeden Montag

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Tüchtige Schachtarbeiter

werden sofort eingestellt. Werkzeug ist mitzubringen. ***Glasfabrik Gleiwitz.***

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg bei, worauf hiermit hingewiesen wird.

Alleiniger Fabrikant C. Lück in Colberg.

Fabrikate echt zu haben in:

Rybnik, Adler-Apotheke,

Rauden, Apotheker Fleischer,

Ratiborhammer in der Apotheke.

Marktpreise.

Rybnik, den 5. Januar 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 13 ℳ 75 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 4. Januar 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 3. Rybnik, den 15. Januar. **1898.**

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet **am 27. d. Mts., Nachmittags 1½ Uhr**, ein Diner im Hotel Swierklaniec hierselbst statt. — Der Preis des Couverts ist, excl. Wein und Musik, auf 3,50 Mark festgesetzt. — Anmeldungen sind an den Gastwirth Haenel zu richten.

Rybnik, den 11. Januar 1898.

Gemander,	**Günther,**	**Vanselow,**	**Wenzel,**
Landrath und Geheimer Regierungsrath.	Bürgermeister.	Oberst und Bezirks-Kommandeur.	Amtsgerichtsrath.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Zur Durchführung der Bekämpfungs-Maßnahmen, für welche der gegenwärtige Zeitpunkt besonders geeignet erscheint, ist es nicht nur erforderlich, daß an den im Frühling erkrankt gewesenen Sauer- und Süß-Kirschbäumen vor Beginn des nächsten Frühjahrs die todten Zweige nach Möglichkeit herausgeschnitten und verbrannt werden, sondern es sind auch die an den Bäumen sitzen gebliebenen todten Früchte während des Herbstes bezw. Winters abzulesen und zu verbrennen. Letztere Maßnahme hat sich zwar in erster Linie auf Kirschen zu erstrecken, ist aber auch auf das sitzen gebliebene Obst an den in der Nähe von Kirschbäumen stehenden sonstigen Bäumen pp. auszudehnen.

Außerdem sind die erkrankten Kirschbäume, wie bereits früher erwähnt, in entlaubtem Zustande mindestens einmal kurz vor dem Aufbrechen der Knospen im Frühjahr, womöglich aber auch noch vorher im Herbst oder Winter, mit Bordelaiser Brühe (entweder Kupferzuckerkalk oder Kupferklebekalk oder selbstbereitete Kupfervitriol-Kalk-Brühe mit Zusatz von Melasse oder ähnlichen klebenden Zuckerstoffen) unter Benutzung einer der gebräuchlichen Rebe- oder Obstspritzen zu bespritzen, bei welchem Verfahren mehr die dünnen Zweige als die Stämme in Betracht kommen.

Euer Hochwohlgeboren wollen für thunlichste Verbreitung und Befolgung dieser Vorschriften Sorge tragen.

Zur leichteren Erkennung der Krankheit ist die Herstellung einer entsprechenden Wandtafel in Vorbereitung, welche im Verlage von Paul Parey hierselbst erscheinen wird.

Berlin, den 2. Dezember 1897. Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln.

---

[7] Unter Bezugnahme auf das vorstehende Rescript weise ich die Polizei-Behörden an, die erforderlichen Anordnungen sofort zu treffen und für deren peinlichste Durchführung Sorge zu tragen.

Rybnik, den 13. Januar 1898.

[8] Die einstweilige Verwaltung des Rybniker Schornsteinfeger-Bezirkes ist vom 1. Februar cr. ab dem Schornsteinfegermeister Wanjek hierselbst unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufes übertragen worden.

Eine anderweite Abgrenzung des Bezirkes resp. Theilung desselben bleibt vorbehalten.

Die bezüglichen Guts- und Gemeindevorstände werden angewiesen, dies auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Rybnik, den 13. Januar 1898.

[9] An Stelle des vom 1. d. Mts. ab pensionirten Fußgendarmen Spielvogel, Station Sohrau O.-S., ist der interimistische Fußgendarm Herrmann nach Sohrau O.-S. einberufen worden. Rybnik, den 13. Januar 1898.

[10] Gemäß des Beschlußes des Bundesrathes vom 7. Juli 1892 soll in der Zeit vom **1. bis 10. Februar a. c.** die Ermittelung des Erndteertrages und der Hagelschäden für das Jahr 1897 stattfinden. Ich überfende den Magistraten und Gutsvorständen per Post, den Gemeindevorständen mit der heutigen Nummer des Kreisblattes die Erhebungsformulare B. in zwei Exemplaren mit dem Veranlassen, zunächst die Ortseinsaßen über den Zweck und die Wichtigkeit dieser Ermittelungen zu belehren und demnächst nach Maßgabe der auf den Seiten 1 und 4 ebendaselbst abgedruckten Bestimmungen die Erndteerträge für das Jahr 1897 zu ermitteln sowie das Resultat der Ermittelungen in die Erhebungsformulare einzutragen.

Das eine der **vorschriftsmäßig** ausgefüllten Erhebungsformulare ist mir **bestimmt bis zum 10. Februar a. c.** einzureichen, wobei ich bemerke, daß die Formulare, welche bis zu diesem Zeitpunkte nicht vorgelegt worden sind, bei der Kürze der zur Revision und Weiterbeförderung derselben an das Königliche Statistische Bureau in Berlin gestellten Frist **durch Strafboten** abgeholt werden müßten. Das zweite Exemplar der Erhebungsformulare ist bei den dortigen Akten sorgfältig aufzubewahren.

Die Ermittelung des Erndteertrages hat, wie schon oben erwähnt, **während der Zeit vom 1. bis 10. Februar 1898** zu erfolgen.

Bezüglich der Ausfüllung des Anhangs zum Erhebungsformulare B. über die im Jahre 1897 vorgekommenen Hagelwetter füge ich noch hinzu, daß dieselbe auf Grund der den Ortsbehörden bereits im Jahre 1897 (cfr. Kreisblatt-Verfügung vom 14. Januar 1897, Kreisblatt Stück 3 Nr. 16) zugestellten Merkblätter zu erfolgen hat. Zur vorläufigen Eintragung der im Jahre 1898 etwa eintretenden Hagelwetter sind die den Erhebungsformularen B. angeschlossenen Merkblätter zu benutzen. **Dieselben verbleiben im Besitze der Erhebungsbehörden,** damit letztere die in ihnen über die Hagelfälle enthaltenen Nachrichten auf die später dorthin gelangenden Erhebungsformulare für das Jahr 1898 übertragen können. **Haben keine Hagelwetter stattgefunden, so ist dies im Anhange ausdrücklich zu vermerken.**

Rybnik, den 13. Januar 1898.

[11] Da die Frage, in welchen Fällen die von Vereinen und Privatgesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten als öffentliche Lustbarkeiten anzusehen sind, vielfach nicht zutreffend entschieden wird, so mache ich die Ortspolizeibehörden hiermit besonders aufmerksam, daß auch die von Vereinen veranstalteten Tanzlustbarkeiten, zu denen ein Jeder gegen Erlegung eines bestimmten Eintrittsgeldes zugelassen wird, als öffentliche Lustbarkeit angesehen werden müssen. Daraus folgt dann aber auch ohne Weiteres, daß dergleichen Tanzlustbarkeiten allen Denjenigen polizeilichen Einschränkungen unterliegen, denen öffentliche Tanzlustbarkeiten, den bezüglichen allgemeinen Vorschriften nach, überhaupt unterworfen sind.

Rybnik, den 13. Januar 1898.

[12] Unter Bezugnahme auf § 14 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und das Ergänzungsgesetz vom 19. März 1881, betreffend die Heranziehung der Forensen, juristischen Personen pp. zu den Kreisabgaben, fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände auf, die außerhalb des Kreises wohnenden Forensen, die Bergwerksbesitzer, die Commanditgesellschaften auf Aktien, die Aktiengesellschaften und juristischen Personen, in deren resp. Bezirken zu ermitteln und mir spezielle Nachweisungen derselben eventl. Negativ-Atteste bis zum 22. d. Mts. zur Vermeidung der Abholung per Strafboten einzureichen. Rybnik, den 13. Januar 1898.

[13] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige vom 23. Dezember v. J., betreffend Meldung zu dem am 17. März cr. stattfindenden Prüfungstermine, wird hierdurch noch besonders hingewiesen.

Rybnik, den 13. Januar 1898.

---

[14] Die Hausbesitzerin Ottilie verehelichte Richard Czerny in Ellguth beabsichtigt auf dem ihr gehörigen Grundstücke daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 12. Februar d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 13. Januar 1898.

---

[15] Im Monat Dezember pr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Königlichen Forstassessor Chelius in Rauden, Forstaufseher Paul Franzke in Groß-Dubensko, Forstaufseher Hans Harttert in Sczyrbitz, Stellenbesitzer Franz Scheithauer in Krostoschowitz, Viertelbauersohn Ludwig Kopietz in Krostoschowitz, Müllersohn August Mandrella in Moschnikmühle, Ober-Inspektor Otto Wolff in Schloß Loslau, Stationsdiätar Georg Trenckmann in Ober-Radoschau, Heger Rochus Kollesch in Nieder-Schwirklan, Rittergutsbesitzer Josef Cichy in Cissowka, Gastwirth Viktor Bogoczek in Ober-Jastrzemb, Rittergutsbesitzer Martin Brauns in Moschczenitz, Gutsbesitzer Jorde in Boguschowitz, Premier-Lieutenant Max Müller z. Z. Stanowitz, Häusler Anton Buchtzik in Czuchow, Halbbauer Vinzent Sittko in Radlin, Gutsbesitzer Wilke in Chwallowitz (Tagesjagdschein für den 13. 14. und 15. Dezember 1897.) Forstbeamten Emil Ehrhardt in Sohrau O.S., Wirthschaftsbeamten Karl Jauer in Ober-Jastrzemb, Kaufmann Arthur Hahn in Sohrau O.S., Gutsbesitzer Alois Trzeciok in Ober-Jastrzemb, Oekonomierath Müller in Stanowitz, Häusler Franz Michalik in Oschin, Rittergutsbesitzer Beneke in Vorbriegen (Tagesjagdschein für den 18. 19. und 20. Dezember 1897.), Kaufmann Emil Szyskowitz in Sohrau O.S., Rentengutsbesitzer Ignatz Macionczyk in Nieder-Schwirklan, Halbbauer Philipp Kowol in Radlin, Kaufmann Nathan Schal in Ober-Niewiadom. (Tagesjagdschein für den 21. 22. und 23. Dezember 1897.) Förster Englisch in Pilchowitz, Bahnmeister Purschke in Rybnik, (Tagesjagdschein für den 21. 22. und 23. Dezember 1897.) Stadtförster Heinrich Schönfeld in Sohrau O.S., Lieutenant Gemander z. Z. Czerwionka, Wirthschafts-Inspektor Lux in Czerwionka, (Tagesjagdschein für den 28. 29. und 30. Dezember 1897.) Kaufmann Franz Mustol in Lazisk, Königlichen Regierungs-Bauführer und Sekonde-Lieutenant der Reserve Müller z. Z. in Stanowitz (Tagesjagdschein für den 28. 29. und 30. Dezember 1897.) Ref. und Lieutenant Carl Hennig z. Z. in Pilchowitz, Förster Johann Nickel in Forsthaus Angelow, Förster Albert Pätzold in Alt-Dubensko, Correspondenten Schacht in Paruschowitz und Halbbauer Franz Michnik in Czirsowitz.

Rybnik, den 13. Januar 1898.

---

[16] Die seiner Zeit in dem Verlage von Julius Springer in Berlin erschienene Technische Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Maaß- und Gewichts-Revisionen hat nach Vervollständigung durch den Königlichen Aichungs-Inspektor Zimmermann in Berlin eine neue Ausgabe erfahren, die von der Verlagsbuchhandlung zum Preise von 30 Pfg. bezogen werden kann.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierauf aufmerksam. Rybnik, den 13. Januar 1898.

Die diesjährigen Stutenschauen finden **Freitag, den 4. Februar a. c., um 12 Uhr Mittags, in Loslau (Ring), Sonnabend, den 5. Februar a. c., um 9 Uhr früh, in Rybnik (Lohna),** in gewöhnlicher Weise statt. — Die Fohlen sind zur Schau mitzubringen.

Rybnik, den 13. Januar 1898.

Der Vorsitzende des Rybniker landwirthschaftlichen Vereins. G. Müller.

---

[17] Vorstehende Bekanntmachung haben die Gemeindevorsteher und Gendarmen des Kreises den Stutenbesitzern zur Kenntniß zu bringen.

Rybnik, den 13. Januar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Bekanntmachung. Am 1. Februar 1898 werden die Hengste des Königlichen Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel nach den Beschälstationen abgehen und dort bis Ende Juni decken.

Im Kreise Rybnik werden stehen:

I. In Loslau:	1. Nimmersatt,	Rappe,	deckt zu	12	Mark, (Percheron).
	2. Fairfax,	dunkelbraun,	„ „	6	„ (Ostpreuße).
	3. Edelstein,	braun,	„ „	6	„ (Holsteiner).
II. In Rybnik:	1. Baldur,	Rappe,	„ „	9	„ (Ostpreuße).
	2. Ingwer,	Fuchs,	„ „	6	„ (Beberbecker).

Cosel, den 21. November 1897. Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Polizei-Nachrichten.

Oeffentliche Bekanntmachung. Am 7. Januar cr. ist auf dem Kirchhofe zu Woschczytz die Leiche eines männlichen, ca. 8 Monate alten Kindes gefunden worden. Die Herkunft des Kindes und der Verbleib der Mutter ist unbekannt.

Es erscheint der Verdacht eines Verbrechens gegen das Leben nicht unbegründet. Um eifrigste Recherchen und Mittheilung aller zur Aufklärung des Thatbestandes dienlicher Anhaltspunkte wird ersucht. — Aktenzeichen V. J. 34/98. —

Ratibor, den 11. Januar 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Maurer Anton Glabasnia aus Klebsch, geboren am 24. Februar 1865 zu Kauthen, Kreis Ratibor, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den Anton Glabasnia im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern, mir aber zu den Akten II b. J. 1103/97 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 8. Januar 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der Krämer Johann Burzy aus Smolina wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 S. 244) angedrohten Strafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Florianshof, den 5. Januar 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Im Namen des Königs!

In Sachen betreffend das Aufgebot des Häuslersohnes Philipp Soßna aus Czuchow hat das Königliche Amtsgericht zu Rybnik unterm 4. Januar 1898 durch den Amtsgerichtsrath Wenzel dahin für Recht erkannt:

1., der Häuslersohn Philipp Soßna aus Czuchow wird für todt erklärt;

2., die Kosten des Aufgebotsverfahrens sind aus dessen Nachlaß zu entnehmen.

F. 1/97. 15. *Wenzel.*

Zum 1. April cr. wird ein tüchtiger, verheiratheter

Kuhmann

gesucht vom **Freigut Rydultau.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 3.

Rybnik, den 15. Januar 1898.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Rydultau Band VI Blatt 249 auf den Namen des Bergmanns Stanislaus Thomas eingetragene, zu Nieder-Rydultau belegene Grundstück

am 24. März 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,41 Mark Reinertrag und einer Fläche von 9,65,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. März 1898, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Lissek Band II Blatt 40, Band III Blatt 53, Band IV Blatt 97 und 122, Band V Blatt 133 auf den Namen des Stellenbesitzers Leopold Gaschka eingetragenen, zu Lissek belegenen Grundstücke

am 31. März 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar: Nr. 40 mit 15,57 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,04,40 Hektar zur Grundsteuer, Nr. 53 mit 7,35 Mark Reinertrag von einer Fläche von 1,41,70 Hektar und mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Nr. 97 mit 11,16 Mark Reinertrag von einer Fläche von 1,46,10 Hektar, Nr. 122 mit 4,79 Mark Reinertrag von einer Fläche von 0,77,70 Hektar, Nr. 133 mit 1,38 Mark Reinertrag von einer Fläche von 0,20,40 Hektar veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. April 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 6. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jeykowitz Band I Blatt 60 auf den Namen des Maurers Anton Berger aus Jeykowitz eingetragene zu Jeykowitz belegene Grundstück

am 31. März 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,87 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,10,80 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer jedoch nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. April 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 7. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über die Handelskammern vom $\frac{24. \text{ Februar } 1870}{19. \text{ August } 1897}$ haben im Laufe des Januar 1898 im Bezirke der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln **Neuwahlen** der Mitglieder stattzufinden.

Für die Wahlberechtigten der **III. Wahlabtheilung** des Kreises **Rybnik** findet die Wahl in der **Stadt Rybnik im Stadtverordneten-Sitzungssaale am Dienstag, den 18. Januar 1898, Vormittags von 10—10½ Uhr,** statt.

Für Personen weiblichen Geschlechts, Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten, deren Hauptniederlassung nicht im Reg.-Bez. Oppeln gelegen ist, **besonders bestellte Bevollmächtigte** und die Prokuristen, welche das Wahlrecht üben wollen, haben sich dem Vorstande gegenüber auf dessen Verlangen durch Vorzeigung einer von ihrem Vollmachtgeber ausgefertigten Vollmacht zu legitimiren.

Oppeln, den 12. Januar 1898.

Handelskammer für den Reg.-Bez. Oppeln.

Julius Haase,

Wahlkommissarius.

Jagd-Verpachtung.

Zur Verpachtung einer über 432 Hectar großen, westlich vom Dorfe belegenen Rusticaljagd in Sussetz steht Termin **auf den 26. Januar cr., Nachmittags 3 Uhr,** von dem unterzeichneten Gemeindevorstand an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Sussetz, den 11. Januar 1898.

Der Gemeindevorstand

Swierkal I.

Wiener- und Neustädter-Filz- u. Leder-Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeaux claques, Cylinder-, Plüsch-, und Filzhüte, Filzschuh-Waaren, Filz- u. Lederpantoffeln, Galloschen und Gummischuhe, Ball- und Brautschuhe, Hühneraugen-Platten, Hühneraugentod, Lederfett, etc. empfiehlt in großer Auswahl.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Bekanntmachung.

Gemäß § 35 des Statuts der städtischen Sparkasse zu Sohrau O.-S. vom 23. Juli 1886 wird folgende Abänderung zur Kenntniß der Interessenten gebracht:

III. Nachtrag

zum Sparkassenstatut der städtischen Sparkasse zu Sohrau O.-S.

Auf Grund der Beschlüsse vom 29. October beziehungsweise vom 12. November 1897 wird der § 12 des Sparkassenstatuts vom 23. Juli 1886 wie folgt abgeändert:

§ 12.

Die Sparkasse nimmt Einlagen von einer Mark bis zu 3000 Mark an. Die Annahme höherer Einlagen, gleichviel ob diese auf einmal angeboten werden, oder ob der Betrag von 3000 Mark durch Nachzahlung überschritten werden soll, hängt von dem Ermessen des Kuratoriums ab. In keinem Falle dürfen die Einlagen eines Sparers die Summe von 12000 Mark überschreiten. Einlagen aus städtischen Fonds, milden Stiftungen und Vereinen, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, sind nach dem Ermessen des Kuratoriums auch in höheren Beträgen zulässig.

Sohrau O.-S., den 16. November 1897.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. **Nerlich.**

Genehmigt

Breslau, den 29. November 1897.

(L. S.) **Der Ober-Präsident.** gez. **F. v. Hatzfeld.**

Bestätigung O. P. I. 12525. gez. Kapolka.

Sohrau O.-S., den 17. Dezember 1897.

Der Magistrat.

Nerlich.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist

jeden Montag

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Dominium Gaschowitz

sucht per sofort oder 1. April 1898

zwei tüchtige Knechte,

mit arbeitsfähiger Familie.

Einem geehrten Publikum von **Rybnik** und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am 1. Januar d. Js. von der Firma **Joseph Altmann** hierselbst die

Selter-Wasser- und Limonaden-Fabrik

käuflich übernommen habe und die neue Fabrikation in dem neuen **Wilczok'schen** Hause hierselbst, **Ratiborerstraße,** ausführen werde.

Ich bitte freundlichst, das der Firma **Joseph Altmann** geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Rybnik, im Januar 1898.

J. Rosenbaum.

Kalender pro 1898

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

P. P.

Wir haben die Licenz zur **alleinigen** Fabrikation von

imprägnirten Cement-Stufen-Falzziegeln mit Kopfverschluß

(D. R. G. M.)

erworben und am hiesigen Platze eine

Cementwaaren- und Kunststeinfabrik

errichtet. — Die Fabrikation wird unter Leitung von Fachmännern betrieben und nur bestes Material verwendet. — Unsere Stufenfalzziegeln haben den großen Vorzug, daß sie absolut **wasserdicht** und **wetterfest** sind und infolge des **patentirten Kopfverschlusses** sowie durch das **genaue Ineinandergreifen des Stufenfalzes (derselbe überdeckt den untern Falz vollständig) ein Eindringen von Regen und Schnee ganz unmöglich ist.**

Gleichzeitig offeriren wir ☛ **Cement-** und **Mosaik-Fließen** und **Platten** ☚ in verschiedenen Mustern und Farben zu billigsten Preisen.

Steiner & Orgler,

Cementwaaren- und Kunststein-Fabrik,

Coslau.

Zum 27. Januar, Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers.

Fahnen, Flaggen, Banner, vorzügliche Qualität zu billigen Preisen

Wappenschilder, Transparente, Lampions, Fackeln, Feuerwerk.

Fest-Katalog gratis und franco.

Bonner Fahnenfabrik (Hoflief. Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs) **i. Bonn a. Rh.**

Grundstückverkauf.

In der Kolonie Buglowitz bei Stodoll steht ein Grundstück ca. 34 Morgen Acker und Wiese nebst Wohnhaus und Stallung etc. zum Verkauf.

Hierauf reflectirende Käufer erfahren das Nähere in der Druckerei dieses Blattes.

Dominium Pstronsna bei Czernitz O.-S. sucht für sofort oder 1. April zu miethen:

1 Kuhmann, 1 Schaffer, 1 Stellmacher, sowie mehrere Knechte und Mägde

bei hohem Lohn und Deputat.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

Rybnik. ***M. Bartels.***

Marktpreise.

Rybnik, den 12. Januar 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 11. Januar 1898. Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 4. Rybnik, den 22. Januar. **1898.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Ich bringe hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militärpflicht ansäßig machen oder verheirathen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militärdienst nicht überhoben werden. Ich mache in dieser Hinsicht auf die Bestimmungen des § 32, 4 und § 33, 2 der deutschen Wehrordnung aufmerksam.

Oppeln, den 13. Januar 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[18] Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. Dezember v. Js. dem Fußgendarmen Spielvogel zu Sohrau O.-S., welcher am 1. Januar d. Js. in den Ruhestand getreten ist, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Rybnik, den 20. Januar 1898.

[19] Den Ortsbehörden des Kreises bringe ich zur vorläufigen Kenntniß, daß die Musterung der Ersatz-Mannschaften des hiesigen Kreises in der Zeit:

a) vom 4. bis 11. März in Rybnik,
b) vom 12. bis 18. März in Loslau und
c) vom 19. bis 23. März in Sohrau O.-S.

stattfinden wird. Weitere Verfügung bleibt vorbehalten.

Rybnik, den 20. Januar 1898.

[20] Sämmtliche Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden hierdurch angewiesen, die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder aufzustellen und der Ortsschulbehörde bezw. dem Schulvorstande rechtzeitig zugehen zu lassen, sowie bei Veränderungen des Wohnsitzes der Familien in Gemeinschaft mit dem Schulvorstande dafür Sorge zu tragen, daß die schulpflichtigen Kinder spätestens 8 Tage nach dem Umzuge der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Rybnik, den 20. Januar 1898.

[21] Die Amtsvorstände und die städtischen Polizei-Verwaltungen ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. Mai 1896 (K.-B. pro 1896 St. 22 Nr. 98) die noch ausstehenden Zu- und Abgangsnachweisungen der Ausländer (Formulare sind in der Buchhandlung von M. Bartels hierselbst zu haben) oder Negativ-Atteste bis zum 1. März a. c. an mich einzureichen. Die landwirthschaftlichen Arbeiter, zu deren Beschäftigung Genehmigungen von mir ertheilt worden sind, kommen nicht in Betracht. Rybnik, den 20. Januar 1898.

[22] Den Ortspolizeibehörden des Kreises wird die stricte Befolgung der im Kreisblatt Stück 48 Nr. 220 pro 1895 abgedruckten Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 17. November 1895, betreffend die Vorlage der Baugenehmigungsgesuche zur Errichtung oder wesentlichen Veränderung von Gebäuden, welche zum Gewerbebetriebe bestimmt sind, zum Zwecke der Begutachtung durch die Gewerbeinspectoren, hiermit in Erinnerung. Rybnik, den 20. Januar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

ORNICA

Steckbrief. Gegen den Gelegenheitsarbeiter Karl Zgoll am 13. Oktober 1861 in Czerwionka Kreis Rybnik geboren zuletzt in Schomberg wohnhaft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und Urkundenfälschung vom unterzeichneten Gericht angeordnet.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu 6. F. 15/97 Nachricht zu geben.

Zabrze, den 14. Dezember 1897. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Maler Theofil **Rostek** aus Ratibor, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, geboren am 27. Februar 1859 zu Altendorf, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den Rostek zu verhaften und in das **hiesige** Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IV. J. 1273/97. — Ratibor, den 11. Januar 1898. Der Erste Staatsanwalt.

In der Ortschaft Kralowka, Kreis Pleß, ist an einem Hunde die Tollwuth konstatirt worden. Gemäß § 20 der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1880 ordnen wir für den Umfang der Stadt Sohrau O.-S. und deren Gemarkung die Festlegung aller vorhandenen Hunde für die Dauer von 3 Monaten hiermit an.

Sohrau O.-S., den 17. Januar 1898. Die Polizei-Verwaltung.

In der Gemeinde Kralowka, Kreis Pleß, ist bei einem Hunde die Tollwuth amtlich festgestellt worden. Auf Grund des § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 und der §§ 20 und 21 der hierzu ergangenen Instruktion vom 27. Juni 1895 wird hiermit die Festlegung sämmtlicher in dem Amtsbezirke Pallowitz vorhandenen Hunde auf die Dauer von drei Monaten angeordnet.

Der Festlegung gleich zu erachten ist das Führen der mit sicherem Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Verwendung von Fleischerhunden zum Treiben des Viehes und von Jagdhunden ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außerhalb der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorbe an der Leine geführt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Woschczytz, 19. Januar 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Verkauf von Birken.

Auf der Provinzial-Chaussee Ratibor-Pleß, zwischen den Stationen 25,9 bis 26,4 sollen **85 Stück Birken** stationsweise oder auch im Ganzen an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Termin am Montag, den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

Rybnik, den 20. Januar 1898.

Der Kreis-Ausschuß.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Golkowitz Band I Blatt 7 auf den Namen des Häuslers Josef Remiorz zu Golkowitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 7. März 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,77 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,91,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. März 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 18. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf den Namen des Zimmermanns Franz Reck zu Groß-Thurze verzeichnete Miteigenthum zur Hälfte an dem im Grundbuche von Groß-Thurze Band II Blatt 69 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstücke

am 25. April 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle – Schöffensaal – versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 0,01 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 18,20 ar. zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. April 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 4. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ober-Schwirklan Band I Blatt 20 auf den Namen des Maurers Franz Pustolka, der minderjährigen Geschwister Ludwig, Karl, Bruno und Victoria Eva Pustolka sowie der unverehel. Victoria Lubsczyk eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Franz Pustolka zu Ober-Schwirklan zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 2. Mai 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht – an Gerichtsstelle – Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,58 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,64,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzengswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Mai 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10 verkündet werden.

Loslau, den 9. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Jagd-Verpachtung.

Zur Verpachtung einer über 432 Hectar großen, westlich vom Dorfe belegenen Rusticaljagd in Sussetz steht Termin **auf den 26. Januar cr., Nachmittags 3 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gemeindevorstand an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Sussetz, den 11. Januar 1898.

Der Gemeindevorstand
Swierkal I.

Zum Verkauf habe ich ein in **Niedobschütz** gelegenes

Haus

mit drei Wohnstuben und einem Geschäftsladen, Keller und Stallung. Näheres zu erfragen bei

Smolina. *Eduard Kuczera.*

Grundstückverkauf.

In der Kolonie **Buglowitz** bei **Stodoll** steht ein Grundstück ca. 34 Morgen Acker und Wiese nebst Wohnhaus und Stallung etc. zum Verkauf.

Hierauf reflectirende Käufer erfahren das Nähere in der Druckerei dieses Blattes.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus **Berlin**

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist

jeden Montag

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über die Handelskammern vom $\frac{\text{24. Februar 1870}}{\text{19. August 1897}}$ haben im Laufe des Januar 1898 im Bezirke der Handelskammer für den Reg.-Bez. Oppeln Neuwahlen der Mitglieder stattzufinden.

Für die Wahlberechtigten der **I. Wahlabtheilung** der Kreise **Gleiwitz und Rybnik** der **II. Wahlabtheilung** der Kreise **Gleiwitz, Rybnik und Tarnowitz** der **III. Wahlabtheitung** des Kreises **Gleiwitz** finden die Wahlen in der Stadt **Gleiwitz** im Stadtverordneten Sitzungssaale am **Montag, den 24. Januar 1898** statt, und zwar wählen die Wähler der III. Wahlabtheilung von 9—11 Uhr Vormittag der II. Wahlabtheilung von 11—12 Uhr Vormittag, der I. Wahlabtheilung von 12—1 Uhr Nachmittags.

Für Personen weiblichen Geschlechts, Personen die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten, deren Hauptniederlassung, nicht im Reg.-Bez. Oppeln gelegen ist, **besonders bestellte Bevollmächtigte** und die Prokuristen welche das Wahlrecht üben wollen, haben sich dem Vorstande gegenüber auf dessen Verlangen durch Vorzeigung einer von ihrem Vollmachtgeber ausgefertigten Vollmacht zu legitimiren.

Oppeln, den 16. Januar 1898.

Handelskammer für den Regierungs-Bezirk Oppeln.
Adolph Schlesinger,
Wahlkommissarius.

Dachsteinfabrik
Siegmund & Richter, Rybnik.

Nach bedeutender Vergrößerung unserer Kunststeinfabrik und nach im Jahre 1896 erworbener Licenz zur alleinigen Fabrikation der bis jetzt unübertroffenen **Doppelfalz-Dachsteine mit Kopfverschluß,** sind wir in der Lage, die vor Nachahmung geschützte Dachbedeckung, verschiedenfarbig hergestellt, jederzeit abzugeben.

Wir haben im Interesse unserer Abnehmer größere Bestände geschaffen, welche durch langes Lager die Widerstandskraft besitzen, welche für ein haltbares wetterfestes Dach nothwendig ist.

Unsere Dachsteine sind die billigste und beste Bedachung, die von Jedermann leicht und ohne Anwendung von Moertel derartig sicher einzudecken ist, daß Einregnen und Einschneien ganz unmöglich wird.

Verschiedene Anerkennungen und der bedeutende Absatz beweisen die vorzügliche Güte.

Zum 1. April cr. wird ein tüchtiger, verheiratheter

Kuhmann

gesucht vom **Freigut Rydultau.**

Dominium Gaschowitz

sucht per sofort oder 1. April 1898

zwei tüchtige Knechte,

mit arbeitsfähiger Familie.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von ***M. Bartels,*** Rybnik.

Kalender pro 1898

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

Rybnik, den 19. Januar 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ 25 ₰ — Heu 4 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 05 ₰

Sohrau, den 18. Januar 1898. Roggen 14 ℳ 40 ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ 20 ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 5. Rybnik, den 29. Januar. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[23] Der Gutsbesitzer Rudolph von Marklowski hierselbst beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 110, 113 und 114 Rybnik eine gewerbliche Ziegelei mit einem Ringofen zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 26 Februar cr., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Bureau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 27. Januar 1898.

[24] Bei der Sektion II der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft fungiren gegenwärtig als: **Vorstandsmitglieder:** 1) Vorsitzender: Consul Ernst Bauer, i. F. Gebr. Bauer, Breslau. 2) Stellvertr. Vorsitzender: Th. Kutta, i. F. H. Lauterbach, Breslau. 3) Schriftführer: L. Rösler, i. F. M. Rösler, Breslau. 4) Beisitzer: Direktor H. Schmidt, Görlitz, Bismarckstraße 14 I, bei der Schles. Holzindustrie-Ges., vorm. Ruschewegh & Schmidt, Mittel-Langenöls, Kreis Lauban. 5) Beisitzer: Oberförster Reichardt, Tillowitz O.-Schl. — **Ersatzmänner:** 1) Hermann Fritsche, i. F. H. Fritsche & Co., Liegnitz, 2) Stanislaus Zeyland, Posen, 3) Robert Prager, Liegnitz, 4) F. Wanjura, Oppeln, 5) Oskar Keil, Agnetendorf. — Vertrauensmänner: XIII. Bezirk: Kreis Rybnik, Cosel, Pleß, Kattowitz, Stadt- und Landkreis Beuthen, Zabrze: Jonas Sternberg, i. F. W. Sternberg, Königshütte, Stellvertreter: H. Capauner, Cosel.

Rybnik, den 27. Januar 1898.

Die diesjährigen Stutenschauen finden **Freitag, den 4. Februar a. c., um 12 Uhr Mittags, in Loslau (Ring), Sonnabend, den 5. Februar a. c., um 9 Uhr früh, in Rybnik (Lohna),** in gewöhnlicher Weise statt. — Die Fohlen sind zur Schau mitzubringen.

Rybnik, den 13. Januar 1898.

Der Vorsitzende des Rybniker landwirthschaftlichen Vereins. G. Müller.

[25] Vorstehende Bekanntmachung haben die Gemeindevorsteher und Gendarmen des Kreises den Stutenbesitzern zur Kenntniß zu bringen. Rybnik, den 27. Januar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Rittergutsbesitzer Graf von Wengersky in Pschow als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Krzischkowitz, der Rittergutspächter von Stocken in Lazisk als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Lazisk, der Wirthschafts-Inspektor Poetsch in Oschin als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Ober- und Nieder-Oschin, der Häusler Georg Chrobok als Gemeinde-Executor für Golkowitz, der Gärtner Franz Sosna als Gemeinde-Exekutor für Ober-Marklowitz, der Häusler Johann Owczarczyk als stellv. Schöffe für Ruptau und der Bergmann Franz Zyla als Gemeinde-Executor für Groß-Dubensko.

Rybnik, den 27. Januar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Schichtarbeiter Franz **Placzek**, zuletzt in Pilchowitz, Kreis Rybnik, geboren den 15 April 1866 zu Mschanna, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen unternommener Verleitung zum Meineide verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Akten — IV. L. 43/97 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 24. Januar 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der Pferdeknecht Johann Sobek, Dominium Lazisk wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben, bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 S. 244) angedrohten Strafen bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft, untersagt.

Bielitzhof, den 26. Januar 1898. Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung. In Folge des auf Mittwoch, den 2. Februar d. Js., fallenden Feiertages „Mariä Lichtmeß" findet der nächste Wochenmarkt Donnerstag, den 3. Februar cr., statt.

Rybnik, den 25. Januar 1898. Der Magistrat.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czirzowitz Band VI Blatt 211 auf den Namen der Anna verehelichten Gärtner Theodor Mrosek geb. Durczok zu Groß-Thurze belegene Grundstück

am 28. Februar 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,81 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,03,90 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. März 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 21. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Die statutenmäßige

General-Versammlung

findet am

Dienstag, den 8. Februar cr., Nachm. 4 Uhr,

in unserem Waisenhause statt.

Tages-Ordnung:

1. Mittheilung des Jahresberichtes und Dechargirung der Jahresrechnung.
2. Besprechung verschiedener Vereins-Angelegenheiten.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierzu unter Hinweis auf die §§ 11 und 13 der Statuten höflichst eingeladen.

Rybnik, den 26. Januar 1898.

Der Vorstand.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Donnerstag, den 3. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr,

in der **Münzerei zu Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1898 folgende Hölzer als:

ca. 200 fm. Nadelholz-Rundhölzer, (Consumenten- und Böttcherhölzer), sowie diverse Brennhölzer für den Localbedarf aus sämmtlichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 24. Januar 1898.

Königliche Oberförsterei.

Nutzholzverkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Randen.

Montag, den 7. Februar cr., von Nachmittags 1 Uhr ab,

kommen im hiesigen Gasthause zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

Revier Zwonowitz:

Schlag Gr.-Buk Nr. 17 = 601 Kief. Langnutzholz ca. 527 fm
6 Fichten „ „ 7 „

Revier Stodoll:

Schlag Baginki Nr. 19 = 428 Kief. Langnutzholz ca. 184 fm
„ „ „ 20 = 157 „ „ „ 44 „

Revier Stanitz:

Schlag Jarek B. 116 Birken Langnutzholz ca. 44 fm
716 Kiefern „ „ 322 „
10 Fichten „ „ 6 „
Schlag Fasanerie 77 Eichen „ „ 32 „
30 Birken „ „ 12 „
158 Kiefern „ „ 75 „
171 Fichten „ „ 107 „
531 Fichtenstangen II., III., IV. und V. Kl.
Schlag Klein-Priscin Nr. 28 = 300 Kiefern Langnutzholz ca. 130 fm
Totalität Schutzbezirk Stanitz ca. 50 Birken Brettklötze ca. 12 fm
270 Kiefern „ „ 77 „
10 Fichten „ „ 2,50 „

Revier Pilchowitz:

Schlag Schnepfenteich 534 Birken Langnutzholz ca. 209 fm
340 Kiefern „ „ 129 „
48 rm Birken Schichtnutzholz.

Randen, den 25. Januar 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Grundstückverkauf.

In der Kolonie **Buglowitz** bei **Stodoll** steht ein Grundstück ca. 34 Morgen Acker und Wiese nebst Wohnhaus und Stallung etc. zum Verkauf.

Hierauf reflectirende Käufer erfahren das Nähere in der Druckerei dieses Blattes.

Dominium Gaschowitz

sucht per sofort oder 1. April 1898

zwei tüchtige Knechte,

mit arbeitsfähiger Familie.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von ***M. Bartels,*** Rybnik.

Dachsteinfabrik
Siegmund & Richter, Rybnik

Nach bedeutender Vergrößerung unserer Kunststeinfabrik und nach im Jahre 1896 e
worbener Licenz zur alleinigen Fabrikation der bis jetzt unübertroffenen **Doppelfalz-Dachstein**
mit Kopfverschluß, sind wir in der Lage, die vor Nachahmung geschützte Dachbedeckung, ve
schiedenfarbig hergestellt, jederzeit abzugeben.

Wir haben im Interesse unserer Abnehmer größere Bestände geschaffen, welche durch lang
Lager die Widerstandskraft besitzen, welche für ein haltbares wetterfestes Dach nothwendig ist.

Unsere Dachsteine sind die billigste und beste Bedachung, die von Jedermann leicht u
ohne Anwendung von Moertel derartig sicher einzudecken ist, daß Einregnen und Einschneien ga
unmöglich wird. Verschiedene Anerkennungen und der bedeutende Absatz beweisen die vorzügliche Gü

Loslau. — *Hotel Kaiserhof.*

Donnerstag, den 3. Februar 1898:

Einmaliger humoristischer Liederabend

Raimund Hanke's altbekannter

Leipziger Quartett- und Concertsänger.

Neues hochinteressantes Programm.

Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreis 75 Pfennige.

Zahn-Arzt
Finkelstein

aus Berlin

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist

jeden Montag

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 31. Januar cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

werde ich auf dem Holzplatze der Firma G
brüder Fuchs anderweitig gepfändete, dort lagern

circa 500 □ m 2, 3 und 4 m lang
26 mm starke trockene Birkenbrett
circa 1000 St. birkene Bettstellenfü

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Z
zahlung bestimmt versteigern.

Potrykus,
Gerichtsvollzieher in Rybn

Radoschau bei Czernitz.

F. Mazurek's Gasthaus.

Mittwoch, den 2. Februar 1898,
(Mariä Lichtmeß)

Großes Fest-Concert

von der gesammten Kapelle des III. Ba
3. O.-S. Infanterie-Regiment Nr. 62 un
persönlicher Leitung des Kapellmeisters
Herrn Emil Kuske.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 U

Entree à Person 60 Pfg.

Nach dem Concert: **Tanz-Kränzche**

Es ladet ergebenst ein **F. Mazurek.**

Rybnik, den 26. Januar 1898. 100 K
gramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 14
— ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — St
4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Ki
gramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Sohrau, den 25. Januar 1898. Rog
14 ℳ 40 ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰
Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4
20 ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰
1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Ryb

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 6. Rybnik, den 5. Februar. **1898.**

Auf Grund des § 139 a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath beschlossen:

Die Gültigkeitsdauer der in der Bekanntmachung vom 27. April 1893 (Reichsgesetzblatt Seite 148) veröffentlichten Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien wird bis zum Ablaufe des Jahres 1898 verlängert.

Berlin, den 16. Dezember 1897. Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Mit Rücksicht auf die wiederholte Einschleppung von Maul- und Klauenseuche und von Schweineseuchen in den Regierungsbezirk Oppeln wird auf Grund der §§ 19 und 20 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetz-Blatt für 1880 Seite 153; für 1894 Seite 104) für den Umfang des Regierungsbezirks Folgendes verordnet:

§ 1. Personen, welche den An- und Verkauf von Schweinen gewerbsmäßig betreiben, sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen Schweinebestände von drei zu drei Tagen durch einen beamteten Thierarzt auf ihren Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Die Vorschriften der Verordnung vom 29. November 1894, betreffend die Untersuchung der auf der Eisenbahn zu versendenden Schweine (Amtsblatt Seite 394) werden hierdurch nicht berührt. Bei Einführung von Schweinetransporten in den Regierungsbezirk Breslau auf dem Landwege muß die Untersuchung wiederholt werden, sofern in der Zwischenzeit seit der letzten Untersuchung in dem Bestande Veränderungen vorgekommen sind.

§ 2. Das Ergebniß der Untersuchung ist von dem beamteten Thierarzt unter Angabe des Tages und der Stunde der Untersuchung in ein Kontrollbuch einzutragen. In dieses Kontrollbuch, welches nach dem unten abgedruckten Schema A. anzulegen und von dem Transportführer jeder Zeit mit sich zu führen ist, ist 1) jeder Zu- und Abgang in den Schweinebeständen; 2) der Ursprungsort und 3) der Name, Stand und Wohnort des Käufers der Schweine einzutragen. Sämmtliche Eintragungen sind mit Tinte oder Tintenstift zu bewirken. Zahlen sind mit Buchstaben anzugeben. Die Führung des Kontrollbuches liegt dem Besitzer, und, soweit es sich um Transporte handelt, die nicht von ihm selbst begleitet werden, dem Transportführer ob. Im Falle der Versendung verschiedener Transporte durch denselben Besitzer sind für jeden Transport besondere Kontrollbücher unter entsprechendem Vermerk in den von dem Besitzer zu führenden Hauptkontrollbuch anzulegen. Das Kontrollbuch ist während eines Vierteljahres von der letzten Eintragung ab so aufzubewahren, daß es jeder Zeit eingesehen werden kann.

§ 3. Das Kontrollbuch ist auf Erfordern den Ortspolizeibehörden, Guts- und Gemeindevorstehern, Gendarmen und den Kreisthierärzten vorzuzeigen. Ueber jede Revision haben die bezeichneten Beamten in dem Kontrollbuch unter Angabe des Tages der Revision einen Vermerk zu machen.

Wird der Besitzer oder Transportführer ohne Kontrollbuch betroffen, so ist die sofortige Absperrung des Transportes durch die Ortspolizeibehörde bis zur erfolgten Untersuchung desselben durch den beamteten Thierarzt zu veranlassen.

§ 4. Die Kosten der thierärztlichen Untersuchungen sind von dem Besitzer, beziehungsweise dem Transportführer zu tragen. Dieselben sind nach dem unter B. beigefügten Tarif zu bemessen.

§ 5. Sobald bei der thierärztlichen Untersuchung unter dem untersuchten Schweinebestande auch nur ein mit Maul- und Klauenseuche oder Schweineseuche behaftetes oder dieser Krankheiten verdächtiges Thier gefunden wird, ist der gesammte Transport anzuhalten und in geeigneten Räumen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen.

Eine Weiterbeförderung solcher Transporte ist nur unter den in § 66 der Bundesraths-Instruktion vom 27. Juni 1895 vorgeschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen zulässig.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 66 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht gemäß § 328 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt sein sollte.

§ 7. Diese Verordnung tritt am achten Tage nach ihrer Veröffentlichung im Regierungs-amtsblatt in Kraft.

Oppeln, den 24. Januar 1898. Der Regierungs-Präsident.

Anl. A.

Name und Wohnort des Besitzers der Schweine . . . . . .
Name und Wohnort des Transportführers . . . . . .

des Zugangs			Ursprungsort	des Abganges				Rest	Name und Stand des Erwerbers	Vermerke des beamteten Thierarztes und der Ortsbehörden
						Zahl				
Tag	Ort	Zahl		Tag	Ort	durch Veräußerung	durch Tod			

Anlage B.

Gebühren-Tarif.

I. Für die am Wohnsitz des Thierarztes oder in einer Entfernung von weniger als 2 km von dem Wohnort stattfindenden Untersuchungen sind zu entrichten:

für 1 bis 25 Schweine . 1,50 Mark, für 26 bis 50 Schweine . 2,00 Mark,
„ 51 „ 75 „ . 3,00 „ „ 76 „ 100 „ . 4,00 „
für mehr als 100 Schweine 5,00 Mark.

II. Für die Untersuchungen von Schweinen, die gelegentlich der Beaufsichtigung von Schweinemärkten stattfinden, sind zu entrichten:

für 1 bis 25 Schweine . 1,00 Mark, für 26 bis 50 Schweine . 1,50 Mark,
„ 51 „ 100 „ . 2,00 „ „ 101 und mehr „ . 3,00 „

Neben diesen Gebühren dürfen Reisekosten pp. nicht berechnet werden.

III. Für die Untersuchung der Schweine in einer Entfernung von über 2 km oder mehr vom Wohnort des Thierarztes sind zu entrichten neben den verauslagten beziehungsweise ortsüblichen Fuhrkosten:

für 1 bis 99 Schweine 10 Pfg. pro Stück, mindestens aber 3 Mark,
für 100 bis 399 Schweine 10 Mk., für 400 bis 699 Schweine 15 Mk., für 700 und mehr Schweine 20 Mk.

mit der Maßgabe, daß bei gleichzeitiger Untersuchung mehrerer Transporte Fuhrkosten und Untersuchungsgebühren nach Verhältniß der Zahl der untersuchten Schweine auf sämmtliche Händler vertheilt werden.

Kommen nach beendigter Untersuchung und Vertheilung der Gebühren am selben Tage und Ort weitere Transporte zur Untersuchung, so ist pro Schwein der Durchschnittssatz der zuvor berechneten Gesammtgebühren zu entrichten.

---

[26] Die Ortspolizei-Behörden und Gendarmen werden angewiesen, für die Durchführung der getroffenen Anordnungen Sorge zu tragen.

Die Ortsbehörden haben den betreffenden Gewerbetreibenden von der Verordnung sofort Mittheilung zu machen.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

[27] Die Ortsbehörden veranlasse ich unter Bezugnahme auf das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Impf-Regulativ für den Regierungsbezirk Oppeln vom 11. Juni 1875 (Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 27 sowie die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 6. November 1878 (2. Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 46 pro 1878) mit der Anfertigung der Listen der in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kindern vorzugehen.

Diese Impflisten, sowie auch die Listen der impfpflichtigen Schulkinder, sind in duplo anzulegen.

Formulare zu den Schüler-Listen werden den Lehrern durch die Kreis-Schulinspektoren zugehen. Von den Listen der Erstimpflinge ist je ein Exemplar dem zuständigen Standesbeamten zu übergeben, welcher die Namen der im abgelaufenen Jahre geborenen Kinder nach dem Civilstandesregister auszufüllen hat. Die Todtgeborenen und die bis zum 31. Dezember praet. Verstorbenen sind durch Striche in Kol. 14 kenntlich zu machen.

Die Ortsbehörden resp. Lehrer machen in den Listen bezüglich der verzogenen Kinder einen Strich in der Kolone 15 und tragen noch sorgfältigst in die Listen außer dem impflichtig gewordenen Jahrgange sowohl die **zugezogenen** Erstimpflinge und impfpflichtigen Schulkinder, als auch diejenigen Kinder ein, welche aus dem vergangenen Jahre **impfpflichtig geblieben** sind.

Demnach müssen die Impflisten außer den in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kindern noch enthalten:

1. solche Kinder, welche das 1. und 2. Mal im vergangenen Jahre ohne Erfolg geimpft (erst die 3. erfolglose Impfung befreit von der Impfpflicht; die Zahl der vorangegangenen Impfungen ist in Kolonne 6 einzutragen.)
2. die, welche im vergangenen Jahre wegen Krankheit zurückgestellt, schließlich
3. diejenigen, welche der Impfpflicht im vergangenen Jahre vorschriftswidrig entzogen worden sind.
4. die zugezogenen Kinder, welche noch impfpflichtig sind.

Die Ortsbehörden und Lehrer werden angewiesen, im Eintragen der zugezogenen impfpflichtigen Kinder und im Uebertragen der bezeichneten impfpflichtig gebliebenen Kinder des Vorjahres eine besondere Sorgfalt anzuwenden. Zu letzterem Zwecke sind die Listen des vergangenen Jahres, welche genau geführt und mit den Original-Listen des Impf-Arztes übereinstimmend sein müssen, genau durchzusehen.

Sämmtliche Impflisten der Vaccinanden und Revaccinanden, sowohl die Originale als auch die Duplikate, sind mir bis zum 20. Februar cr. einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß die Formulare zu den Impflisten aus der Buchhandlung von **M. Bartels** in Rybnik zu beziehen sind.

Auch ist darauf zu achten, daß bei der Ausfüllung der Impflisten nicht die Formulare für die kleinen Kinder und für die Schulkinder verwechselt werden, da in den Kolonen ein Unterschied ist. Ebenso ist darauf zu achten, daß die Buchhandlung den Gemeinden nicht Formulare der Schüler-Listen übergiebt, wo es sich um die Listen für die kleinen Kinder handelt und nicht den Lehrern Kleinkinderlisten statt Schülerlisten.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[28] Die sämmtlichen Gemeindevorstände, Magisträte und die Gutsvorstände von Bezirken mit mehr als einem Grund- und Gebäudeeigenthümer werden hierdurch aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen summarischen Mutterrollen bezw. Abschriften der Grundsteuer-Mutterrollen und Gebäudesteuerrollen behufs Berichtigung derselben bezüglich der pro 1898/99 nachgewiesenen Veränderungen alsbald an das zuständige Kataster-Amt abzugeben.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[29] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg **Montag, den 28. Februar 1898,** beginnen wird und Anmeldungen an den Direktor des Instituts, Ober-Roßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten sind.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

[30] Die Influenza (Bruſtſeuche), welche unter den Pferden des Rittergutes Stanowitz ausgebrochen war, iſt erloſchen.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[31] Die Amtsvorſtände des Kreiſes erſuche ich, mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. Dezember 1895 Stück 50 Nr. 231 pro 1895 den Kaſſenabſchluß der Amtskaſſe pro 1897, ſoweit dies noch nicht geſchehen iſt, binnen 8 Tagen einzureichen.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[32] Die Ortspolizeibehörden werden angewieſen, für die genügende Bekanntgabe und Durchführung der im Regierungs-Amtsblatt St. 1 abgedruckten Polizei-Verordnung, betreffend die nicht fabrikmäßige Herſtellung und die Verwendung von Acetylen, Sorge zu tragen, wobei ich bemerke, daß flüſſiges Acetylen als Sprengſtoff im Sinne des Geſetzes vom 9. Juni 1884 anzuſehen iſt.

Bis zum 15. Auguſt d. Js. iſt mir zu berichten, ob ſich die gedachte Polizei-Verordnung bewährt hat und inwiefern ſie etwa der Ergänzung oder Abänderung bedarf. Für den Fall, daß etwa die Gerichte eine Entſcheidung treffen ſollten, wonach flüſſiges Acetylen nicht zu den Sprengſtoffen im Sinne des Geſetzes vom 9. Juni 1884 zu rechnen wäre, erſuche ich um ſofortigen Bericht unter Beifügung der entſtandenen Verhandlungen.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[33] Das Abraupen der Bäume und Hecken, ſowohl in den Gärten, als an den Wegen, ſowie die Vertilgung der Raupenneſter und der etwa ſchon ausgekrochenen Raupen muß allen Beſitzern oder Nutznießern von Gärten, Obſtpflanzungen, Alleen, Hecken ꝛc. zur Vermeidung der im § 368 Nr. 2 des Strafgeſetzbuches angedrohten Strafe aufgegeben werden.

Die Herren Amtsvorſteher, ſowie die ſtädtiſchen Polizeiverwaltungen erſuche ich, die bezüglichen Aufforderungen zu erlaſſen (§ 15 der Polizei-Verordnung vom 7. Mai 1887, Amtsblatt pro 1887 Seite 121) und darauf zu halten, daß dieſelben überall vollſtändig zur Ausführung gebracht werden. Die Guts- und Gemeindevorſtände, ſowie Gendarmen werden beauftragt, Unterlaſſungen zur Beſtrafung anzuzeigen. Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[34] Bei der Nahrungsmittel-Induſtrie-Berufsgenoſſenſchaft, deren Sitz in Mannheim iſt, fungiren gegenwärtig: A. Als Vorſitzender des Genoſſenſchaftsvorſtandes: Max Henniger, Teigwaarenfabrikant in Neuweißenſee bei Berlin. B. Als Vertrauensmänner im VII. Bezirk, umfaſſend den Regierungsbezirk Oppeln: 1) F. Sobtzick, Chocoladefabrik in Ratibor, 2) Alfred Fröhlich, Cichorienfabrik in Ratibor.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[35] Bei der Sektion VIII der Steinbruchgenoſſenſchaft fungiren gegenwärtig in dem Kreiſe Rybnik: a) als Vertrauensmann: Wilhelm Wittek in Koblau bei Hultſchin; b) als Stellvertreter: Nathan Danziger in Nicolai. Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[36] Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Einſaſſen, daß in der Zeit vom 1. bis 11. März cr. und vom 2. bis 11. Auguſt cr. im Königl. pomologiſchen Inſtitut zu Proskau ein Kurſus für Baumwärter und Baumgärtner zur Ausbildung in der Obſtbaumzucht abgehalten werden wird.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

---

[37] Im Monat Januar cr. ſind Jagdſcheine ausgeſtellt worden für den: Gaſthausbeſitzer Heinrich Strzodka in Wielepole-Pilchowitz, Gutsverwalter Koslowsky in Ruptau (Tagesſchein für den 11., 12. und 13 Januar) Halbbauer Franz Adamik in Czirſowitz, Rittergutsbeſitzer Schultz in Pſtrzonsna, Oeconomierath Dr. Strehl in Popelau, Förſter Carl Gemander in Radlin u. Förſter Simon Slomka in Pſchower-Dollen. Rybnik, den 3. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 6.

Rybnik, den 5. Februar 1898.

[38] Die Musterung der Ersatz-Mannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre in der Zeit **vom 4 bis 23. März** statt.

Die Magistrate und Gemeindevorstände, sowie die Gutsvorstände in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Groß-Rauden, Pallowitz und Ober-Wilcza weise ich hiermit an, die Gestellungspflichtigen nach den Verleselisten, welche den Ortsbehörden zugehen werden, resp. den Rekrutirungsstammrollen, ferner die etwa nach Aufstellung qu. Listen zugezogenen Militärpflichtigen, über deren Militärverhältniß noch nicht definitiv entschieden worden ist, und die nach Aufstellung der Listen in andere Ortschaften verzogenen Militärpflichtigen, letztere durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörden **zur Vermeidung von Ordnungsstrafen vor die Ersatz-Kommission pünktlich zu gestellen. Alle nach Aufstellung der Listen aus anderen Kreisen zugezogenen Militärpflichtigen sind, sofern deren Nachtragung nicht schon vorher erfolgt ist, mindestens eine Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen im Musterungslokale durch die betreffenden Guts- resp. Gemeindevorsteher unter Beibringung der Geburtsurkunden pp. anzumelden, damit deren Nachtragung in die Listen vor Beginn des Geschäfts erfolgen kann.**

Die Todtenscheine der inzwischen verstorbenen Gestellungspflichtigen sind möglichst bald, die Atteste über nicht sogleich erkennbare Krankheiten oder Gebrechen, (Taubheit, Kurzsichtigkeit, Blödsinn, die aufgenommenen Verhandlungen über Epilepsie pp.), die Moralitätsatteste **(für jede Ortschaft besonders)**, sind bis zum 20. Februar cr. zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten pünktlichst einzureichen.

Ueber bestrafte Heerespflichtige ist, worauf ich besonders aufmerksam mache, je ein besonderes Sittenattest auszustellen.

Die Loosungsscheine der sämmtlichen betreffenden Gestellungspflichtigen, excl. der 20-jährigen, sind am Gestellungstage vorzulegen und sind für diejenigen Mannschaften, denen qu. Scheine abhanden gekommen, vorher Duplikate zu besorgen.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen.

Die Gemeindevorsteher haben auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Die Gestellungstage sind folgende:

A. In Rybnik:

Freitag, den 4. März, Nachmittags um 2 Uhr: Knurow, Kriewald, Nieborowitzerhammer, Sczyglowitz, Nieder- und Ober-Wilcza (Guts- und Gemeindebezirk).

Sonnabend, den 5. März, Morgens um 9 Uhr: Stadt Rybnik, Königlich-Zamislau, Nieborowitz, Niederdorf, Pilchowitz und Wielepole-Pilchowitz,

Montag, den 7. März, Morgens um 9 Uhr: Pietze, Peterkowitz, Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau, Stodoll, Zwonowitz, Rennersdorf, Klein-Rauden, Barglowka und Jankowitz-Rauden.

Dienstag, den 8. März, Morgens um 9 Uhr: Orzupowitz, Chwalentzitz, Chwallowitz, Königlich-Jankowitz, Königlich-Wielepole, Ochojetz, Seibersdorf, Jeykowitz, Gaschowitz und Sczyrbitz.

Mittwoch, den 9. März, Morgens um 9 Uhr: Stein, Popelau, Birtultau, Niedobschütz, Knizenitz, Gurek, Zyttna, Lissek, Neudorf und Summin.

Donnerstag, den 10. März, Morgens um 9 Uhr: Smollna, Ellguth, Golleow, Stanitz, Gutsbezirk und Gemeinde Groß-Rauden.

Freitag, den 11. März, Morgens um 9 Uhr: Rangirung und Loosung.

B. In Loslau, des Morgens um 9½ Uhr:

Sonnabend, den 12. März: Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Wilchwa, Jedlownik und Moschczenitz.

Montag, den 14. März: Radlin, Romanshof, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Skrzischow, Groß- und Klein-Thurze, Czirsowitz, Krzischkowitz, Dzimirsch, Lohnitz, Pstrzonsna und Rzuchow.
Dienstag, den 15. März: Dyhrngrund, Altenstein, Pohlom, Gogolau, Kokoschütz, Zawada, Czernitz, Lukow, Golkowitz, Skrbenski und Mschanna.
Mittwoch, den 16. März: Nieder- und Ober-Marklowitz, Pschow, Pschower-Dollen, Godow, Lazisk, Czissowka, Ruptau, Ruptawietz, Nieder- und Ober-Niewiadom.
Donnerstag, den 17. März: Nieder- und Ober-Rydultau, Königsdorff-Jastrzemb (Gemeinde- und Gutsbezirk), Ober-Jastrzemb und Sophienthal.
Freitag, den 18. März: Rangirung und Loosung.

C. In Sohrau O.-S., des Morgens um 10 Uhr:

Sonnabend, den 19. März: Stadt Sohrau O.-S., Nieder- und Ober-Schwirklan, Czerwionka, Stanowitz und Alt-Dubensko.
Montag, den 21. März: Baranowitz, Oschin, Vorbriegen, Rogoisna, Brodek, Skrzetzkowitz, Roy, Klischczow, Rowin, Gottartowitz, Klokotschin, Boguschowitz, Przegendza, Sczeykowitz und Pallowitz (Guts- und Gemeindebezirk).
Dienstag, den 22. März: Belk, Czuchow, Leschczin und Groß-Dubensko.
Mittwoch, den 23. März: Rangirung und Loosung.

Reklamationen von Heerespflichtigen, welche nicht bis zum 20. Februar cr., eingereicht werden konnten, sind erst am Geschäftstage vorzulegen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß Reklamationen auf Zurückstellung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Wehr-Ordnung) **schon beim Musterungsgeschäfte** angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, **erst nach dem Musterungsgeschäfte** eingetreten sind. **Hiervon ist den Angehörigen der Ersatzmannschaften durch die Ortsbehörden, zur Vermeidung der Festsetzung von Ordnungsstrafen, Mittheilung zu machen, damit die rechtzeitge Einsendung der Reklamationen nicht verabsäumt wird.**

Ferner bringe ich mit Bezug auf § 65 Abs. 6 der deutschen Wehr-Ordnung behufs Nachachtung zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann das Vorhandensein behaupteter Epilepsie angenommen werden wird, wenn die betreffenden 3 Zeugen, welche vorher protokollarisch vernommen sein müssen, zunächst vor der Ersatz- und demnächst vor der Ober-Ersatz-Kommission erscheinen und ihre Aussagen völlig glaubhaft sind.

Die Vorlegung eines von einem beamteten Arzte ausgestellten bezüglichen Zeugnisses erübrigt die Vernehmung und Sistirung von Zeugen.

Die Herren Gemeindeschreiber haben dem Ersatzgeschäfte gleichfalls beizuwohnen.

Etwaige Gesuche auf Zurückstellung von Mannschaften der Landwehr, Seewehr, Reserve und Ersatzreserve sind mir von den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen **bis zum 1. März cr.** einzureichen. (§ 123 der deutschen Wehr-Ordnung.)

Meldungen von Freiwilligen für Unteroffizierschulen bezw. Vorschulen haben beim Ersatzgeschäft in den resp. Musterungsorten jedesmal **eine halbe Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen zu erfolgen, später sich Meldende werden ohne Weiteres abgewiesen werden.**

Rybnik, den 3. Februar 1898.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath,
Geheimer Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Maurer Anton Glabasnia aus Klebsch, geboren am 23. Februar 1865 zu Kauthen, Kreis Ratibor, unter dem 8. Januar d. Js. in Stück 3 Seite 12 erlassene Steckbrief II b J. 1103|97 ist erledigt.

Ratibor, den 31. Januar 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Lissek Band IV Blatt 125 und Band V Blatt 134 auf den Namen des Müllers und Häuslers Johann Chorowski und dessen Ehefrau Antonie geborene Czech eingetragenen, zu Lissek belegenen Grundstücke

am 14. April 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 125 Lissek ist mit 10,86 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,25,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Nr. 134 mit 3,15 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,71,10 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer jedoch nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls die betreibenden Gläubiger widersprechen, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. April 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 20. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pohlom Band IV Blatt 95 auf den Namen des Theilbauern Ludwig Witta daselbst eingetragene zu Pohlom belegene Grundstück

am 9. Mai 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,95 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 5,65,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Mai 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 20. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 7 Golkowitz wird nach Rücknahme des Versteigerungsantrages aufgehoben. Die Termine am 7. und 8. März fallen fort.

Loslau, den 29. Januar 1898.

Konigliches Amtsgericht.

Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Verein im Kreise RYBNIK.

Sonntag, den 13. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr,

Monatsversammlung

im Wittig'schen Hôtel zu RYBNIK.

Vortrag des Gartenbaulehrers Herrn Meymund-Popelau über den Obstbaumschnitt. Hierzu liefert das Correferat Herr Professor Dr. Stoll-Proskau.

Zahlreicher Besuch erwünscht.

Der Vorstand.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von ***M. Bartels,*** Rybnik.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für das Jahr 1897 beträgt der zur Vertheilung kommende Ueberschuß:

74 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen ihren Ueberschuß-Antheil beim nächsten Ablauf der Versicherung (beziehungsweise des Versicherungsjahres) durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im § 7 der Bankverfassung bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur.

Ratibor, im Februar 1898.

Paul Ackermann.

Dachsteinfabrik
Siegmund & Richter, Rybnik.

Nach bedeutender Vergrößerung unserer Kunststeinfabrik und nach im Jahre 1896 erworbener Licenz zur alleinigen Fabrikation der bis jetzt unübertroffenen **Doppelfalz-Dachsteine mit Kopfverschluß**, sind wir in der Lage, die vor Nachahmung geschützte Dachbedeckung, verschiedenfarbig hergestellt, jederzeit abzugeben.

Wir haben im Interesse unserer Abnehmer größere Bestände geschaffen, welche durch langes Lager die Widerstandskraft besitzen, welche für ein haltbares wetterfestes Dach nothwendig ist.

Unsere Dachsteine sind die billigste und beste Bedachung, die von Jedermann leicht und ohne Anwendung von Moertel derartig sicher einzudecken ist, daß Einregnen und Einschneien ganz unmöglich wird. Verschiedene Anerkennungen und der bedeutende Absatz beweisen die vorzügliche Güte.

Gesucht von *Dom. Pstronsna* bei Czernitz ein tüchtiger

Scheuerwärter

und zwei

Kuhstallmägde.

Zahn-Arzt
Finkelstein

aus Berlin

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist

jeden Montag

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Kalender pro 1898

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

Marktpreise.

Rybnik, den 3. Februar 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 16 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 15 ₰

Sohrau, den 1. Februar 1898. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 7. Rybnik, den 12. Februar. **1898.**

Auf Grund des § 20 Absatz 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 ordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln im Hinblick auf die Gefährlichkeit des Centrifugenschlammes für die Verbreitung von Viehseuchen insbesondere der Tuberkulose an, daß fortan in Sammel- und Genossenschaftsmolkereien, sowie in allen anderen Centrifugenbetrieben der Centrifugenschlamm durch Verbrennen zu vernichten ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden gemäß § 66 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist.

Oppeln, den 29. Januar 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[39] Die am 2. Januar cr. fällig gewesenen Beiträge für die Gebäude- und Mobiliar-Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind von einzelnen Dominien und Gemeinden an die Königliche Kreis-Kasse noch nicht abgeführt worden.

Die Restanten veranlasse ich, die qu. Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen einzuzahlen.

Rybnik, den 10. Februar 1898.

[40] Der Grundbesitzer Franz Fojtzik zu Ellguth beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 6 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 12. März d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 10. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Kreise Ratibor erloschen und das Erlöschen der Seuche nur noch in den Ortschaften Groß-Darkowitz, Olsau sowie im Vorwerk Schloßhof (Kreuzenort) und Dominium Schloß-Hultschin amtlich festzustellen ist, wird hiermit die durch Kreisblattbekanntmachung vom 1. Dezember v. Js. — Stück 48 — angeordnete Ortsviehsperre mit Ausschluß

für die vorgenannten vier Ortschaften sowie das im Kreisblatt Stück 47 pro 1897 Stück 1 pro 1898 publizirte Verbot des Hausirhandels mit Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen **vom 10. Februar cr. ab aufgehoben.**

Ratibor, den 7. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Pohl.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den Wehrmann I. Aufgebots Florian Twardawa, gebürtig aus Nieder-Wilcza, Kreis Rybnik, unterm 1. Mai 1896 erlassene Steckbrief wird hirdurch erneuert.

Rybnik, den 4. Februar 1898. Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. October 1897 ist in der Grubenkasse zu Orzesche ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Jeder, der Mittheilung über die Thäter oder über Thatsachen machen kann, die zur Ermittelung und Ueberführung der Thäter geeignet sind, wird aufgefordert, dies zu den Akten J.-Nr. 817|97 anzuzeigen.

Gleiwitz, den 30. Januar 1898. Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

Der Schmied Karl Lipka und Fleischer Julius Schymik aus Belk werden hiermit als Trunkenbolde erklärt, und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Locales, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an oder für dieselben bei Vermeidung der in der Polizeiverordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt.

Belk, den 7. Februar 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Die an der Kreis-Chaussee von Loslau nach Thürnagelschacht resp. nach Rybnik befindliche **Hebestelle in Romanshof** mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine ganze und eine halbe Meile zu erheben, soll vom 16. April 1898 ab auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin **auf den 23. Februar cr., Vorm. 9 Uhr, im Sitzungs-Zimmer des Kreis-Ausschusses hierselbst,** anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende eine Kaution von 300 Mark baar oder in preußischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 5. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.

Gemander, Geheimer Regierungsrath.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Wilcza Band IV Blatt 93 auf den Namen des Häuslers Josef Kotulla und seiner Ehefrau Marianna geborenen Gritzmann zu Knurow (jetzt in Ober-Wilcza) eingetragene, zu Ober-Wilcza belegene Grundstück

am 29. April 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 17,08 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 5 h 80 ar 06 qm zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 30. April 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 3. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Franz Gogolka zu $^5/_8$ an dem im Grundbuche von Ober-Jastrzemb Band III Blatt 157 auf den Namen des Bauern Franz Gogolka und dessen Tochter Franziska, beide zu Ober-Jastrzemb, eingetragenen, daselbst belegenen Grundstücke

am 16. Mai 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 7,55 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,81,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. Mai 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 31. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Holzanfuhr.

Am Mittwoch, den 16. Februar 1898, Vormittags 11 Uhr, soll im Bureau des Unterzeichneten zu Paruschowitz die Anfuhr des dem evangelischen Lehrer zu Rybnik zukommenden Deputatholzes, 51,5 rm Fichtenscheitholz, aus dem Forstschutzbezirk Ochojetz nach Rybnik an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Paruschowitz, den 8. Februar 1898.

Der Königliche Forstmeister
Müller.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln ist der Wochenmarktstag für Nieder-Rydultau von **Sonnabend** auf **Dienstag** verlegt worden. Der nächste Wochenmarkt findet **Dienstag, den 15. Februar cr., statt.**

Nieder-Rydultau, den 8. Februar 1898.

Der Gemeindevorstand
Zydek.

Die am 13. Dezember v. J. der Gasthausbesitzerin Frau **Emilie Bajon** hierselbst zugefügte Beleidigung nehme ich in Folge schiedsmännischen Vergleichs hiermit zurück und leiste derselben öffentlich Abbitte.

Nieborowitz, den 5. Februar 1898.

Josef Wybirek,
Häusler.

Sonntag, den 20. Februar 1898:

Maskenball

in Wittig's Hotel in Rybnik.

Alles Nähere die Plakate.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist

jeden Montag

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:

S. Friedländer, **Holzebier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

Dachsteinfabrik
Siegmund & Richter, Rybnik.

Nach bedeutender Vergrößerung unserer Kunststeinfabrik und nach im Jahre 1896 erworbener Licenz zur alleinigen Fabrikation der bis jetzt unübertroffenen **Doppelfalz-Dachsteine mit Kopfverschluß,** sind wir in der Lage, die vor Nachahmung geschützte Dachbedeckung, verschiedenfarbig hergestellt, jederzeit abzugeben.

Wir haben im Interesse unserer Abnehmer größere Bestände geschaffen, welche durch langes Lager die Widerstandskraft besitzen, welche für ein haltbares wetterfestes Dach nothwendig ist.

Unsere Dachsteine sind die billigste und beste Bedachung, die von Jedermann leicht und ohne Anwendung von Moertel derartig sicher einzudecken ist, daß Einregnen und Einschneien ganz unmöglich wird. Verschiedene Anerkennungen und der bedeutende Absatz beweisen die vorzügliche Güte.

Eine tüchtige Person

zum Milchverkauf kann bei gutem Lohn sofort antreten.

Rybnik. ***Schleiffer's* Molkerei.**

Zu dem am **20. Februar** cr. stattfindenden **Maskenballe** werde ich einige Tage vorher mit einer größeren Auswahl eleganter

Masken-Costüme

in **Wittig's Hotel** in **Rybnik** anwesend sein. — Besondere Wünsche bitte schon jetzt zu richten an

W. Gebauer's Wwe.
in Beuthen O.-S.

Offerire wiederum den Herren Gastwirthen

ff. Tafelkäse.

Rybnik. ***Schleiffer's* Molkerei.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg bei, worauf hiermit hingewiesen wird.

Alleiniger Fabrikant C. Lück in Colberg.
Fabrikate echt zu haben in:
Rybnik, Adler-Apotheke,
Rauden, Apotheker Fleischer,
Ratiborhammer in der Apotheke.

Einen nüchternen, ledigen, katholischen

Knecht,

bei 120 Mark Lohn und freier Station, sucht zum baldigen Antritt

Pilchowitz. ***Franz Czwienzeck,***
Kaufmann.

Gesundheitsregel:

Wer nicht für eine richtige Verdauung sorgt, darf sich nicht beklagen, wenn Blähungen, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schwindel Angstgefühl und sonstige Erscheinungen sich einstellen. Der Gebrauch der von 24 Professoren der Medicin geprüften und empfohlenen, seit Jahrzehnten rühmlichst bekannten Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sorgt auf sichere, angenehmste, der Gesundheit nicht schädliche Weise für tägliche Leibesöffnung und verhütet so weitere Unbequemlichkeiten, dabei kostet der tägliche Gebrauch nur 5 Pfg. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1. — in den Apotheken.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Rybnik, den 10. Februar 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 60 ₰ — Hafer 14 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 3 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 15 ₰

Sohrau, den 8. Februar 1898. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 8. Rybnik, den 19. Februar. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[41] Der Bäckermeister August Niesler zu Loslau beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 22, Haus Nr. 128 Loslau, eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 26. März d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 17. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

[42] Die Musterung der Ersatz-Mannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre, wie bereits im Kreisblatt St. 6 publicirt, in der Zeit **vom 4 bis 23. März** statt.

Die Gestellungstage sind folgende:

A. In Rybnik:

Freitag, den 4. März, Nachmittags um 2 Uhr: Knurow, Kriewald, Nieborowitzerhammer, Sczyglowitz, Nieder- und Ober-Wilcza (Guts- und Gemeindebezirk).

Sonnabend, den 5. März, Morgens um 9 Uhr: Stadt Rybnik, Königlich-Zamislau, Nieborowitz, Niederdorf, Pilchowitz und Wielepole-Pilchowitz,

Montag, den 7. März, Morgens um 9 Uhr: Pietze, Peterkowitz, Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau, Stodoll, Zwonowitz, Rennersdorf, Klein-Rauden, Barglowka und Jankowitz-Rauden.

Dienstag, den 8. März, Morgens um 9 Uhr: Orzupowitz, Chwalentzitz, Chwallowitz, Königlich-Jankowitz, Königlich-Wielepole, Ochojetz, Seibersdorf, Jeykowitz, Gaschowitz und Sczyrbitz.

Mittwoch, den 9. März, Morgens um 9 Uhr: Stein, Popelau, Birtultau, Niedobschütz, Knizenitz, Gurek, Zyttna, Lissek, Neudorf und Summin.

Donnerstag, den 10. März, Morgens um 9 Uhr: Smollna, Ellguth, Golleow, Stanitz, Gutsbezirk und Gemeinde Groß-Rauden.

Freitag, den 11. März, Morgens um 9 Uhr: Rangirung und Loosung.

B. In Loslau, des Morgens um 9½ Uhr:

Sonnabend, den 12. März: Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Wilchwa, Jedlownik und Moschczenitz.

Montag, den 14. März: Radlin, Romanshof, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Skrzischow, Groß- und Klein-Thurze, Czirsowitz, Krzischkowitz, Dzimirsch, Lohnitz, Pstrzonsna und Rzuchow.

Dienstag, den 15. März: Dyhrngrund, Altenstein, Pohlom, Gogolan, Kokoschütz, Zawada, Czernitz, Lukow, Golkowitz, Skrbenski und Mschanna.

Mittwoch, den 16. März: Nieder- und Ober-Marklowitz, Pschow, Pschower-Dollen, Godow, Lazisk, Czissowka, Ruptau, Ruptawietz, Nieder- und Ober-Niewiadom.

Donnerstag, den 17. März: Nieder- und Ober-Rydultau, Königsdorff-Jastrzemb (Gemeinde- und Gutsbezirk), Ober-Jastrzemb und Sophienthal.

Freitag, den 18. März: Rangirung und Loosung.

C. In Sohrau O.-S., des Morgens um 10 Uhr:

Sonnabend, den 19. März: Stadt Sohrau O.-S., Nieder- und Ober-Schwirklan, Czerwionka, Stanowitz und Alt-Dubensko.

Montag, den 21. März: Baranowitz, Oschin, Vorbriegen, Rogoisna, Brodek, Skrzetzkowitz, Roy, Klischczow, Rowin, Gottartowitz, Klokotschin, Boguschowitz, Przegendza, Sezeykowitz und Pallowitz (Guts- und Gemeindebezirk).

Dienstag, den 22. März: Belk, Czuchow, Leschczin und Groß-Dubensko.

Mittwoch, den 23. März: Rangirung und Loosung.

Die Ortsbehörden werden nochmals angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß Reklamationen auf Zurückstellung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Wehr-Ordnung) **schon beim Musterungsgeschäfte** angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, **erst nach dem Musterungsgeschäfte** eingetreten sind. **Hiervon ist den Angehörigen der Ersatzmannschaften durch die Ortsbehörden, zur Vermeidung der Festsetzung von Ordnungsstrafen, Mittheilung zu machen, damit die rechtzeitige Einsendung der Reklamationen nicht verabsäumt wird.**

Die Verleselisten folgen anbei. Rybnik, den 18. Februar 1898.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Maurer und Arbeiter Adam Schymeczko geboren in Chrost, Kreis Kosel, zuletzt in Kattowitz wohnhaft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das **nächste** Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten — IV. J. 17/98 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 10. Februar 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Hebestellen auf den hiesigen Kreischausseen:

a) Peiskretscham—Brynnek bei Peiskretscham, mit der Hebebefugniß für 1 Meile;

b) Gleiwitz, Kreisgrenze bei Ornontowitz, bei Trynek—Gleiwitz, mit der Hebebefugniß für ½ Meile;

c) Pniow—Bitschin bei Bitschin mit der Hebebefugniß für 1 Meile;

d) Laband—Kieferstädtel bei Lona-Lany mit der Hebebefugniß für ½ Meile

sollen vom 1. April 1898 ab auf ein Jahr im Licitationswege verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

Dienstag, den 1. März 1898, Vorm. 10 Uhr,

im Kreisverwaltungsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 5, anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskaution von 75 Mk.

und der Pächter eine Kaution in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im Kreisausschußbureau eingesehen werden.

Gleiwitz, den 11. Februar 1898.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Königliche Landrath.
Schroeter.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Vorstadt Sohrau Band I Blatt Nr. 9 auf den Namen der Schuhmacher Johann und Josefa — geborenen Czipa — Pallasch'schen Eheleute eingetragene, zu Sohrau O.-S. belegene Grundstück

am 14. März 1898, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 326 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, dagegen nicht zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Inhalt des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. März 1898, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau O.-S., den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Böttcherholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 21. Februar cr.,
von Nachmittags 2 Uhr ab,

kommen im hiesigen Gasthause aus dem Revier Rauden, Schlag Stawisko Nr. 18:

49 rm Eichen- und
5 rm Fichten-Böttcherholz

an Consumenten zum öffentlich, meistbietenden Verkauf.

Rauden, den 13. Februar 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Ein Haus

und **40 Morgen Wiese, Acker und Wald** beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Solarnia. ***Rob. Datko.***

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 25. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

kommen im hiesigen Gasthause

ca. 2400 rm Brennholz

aus den Revieren Barrach, Stanitz und Pilchowitz zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf.

Rauden, den 16. Februar 1898.

Der Oberförster.
Willimek.

Mein Haus,

Nr. 147 **Loslau**, mit **Gemüse- und Obstgarten**, will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen.

Loslau, im Februar 1898.

Robert Adam.

Zahn-Arzt
Finkelstein

aus **Berlin**
jetzt Gleiwitz, Ring 24,
ist
jeden Montag
in Wittig's Hôtel
in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:

***S. Friedländer*, Holzebier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

Stroh, Spreue, Futtermöhren u. Futterrüben

verkauft

***Dom. Brzezie* bei Ratibor.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

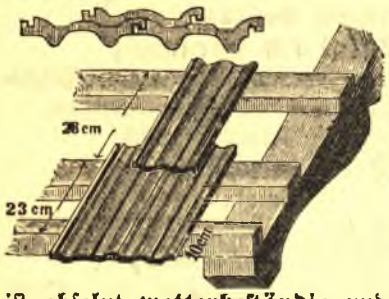

Das beste Dach

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Grimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen ꝛc. gratis und franco.

Mehrere Bienenvölker,

in guten Berlepschbeuten, volksstark und gut im Futter, stehen **zum Verkauf** bei

Franz Bauerek

in Klein-Gorzütz

bei Groß-Gorzütz, Kreis Ratibor.

Drei kräftige, ordnungsliebende und geschickte

Burschen,

die das **Zimmerhandwerk** gründlich und regelrecht erlernen wollen, können sich melden bei

Rybnik. ***Gebrüder Fuchs,***

Maurer- und Zimmermeister.

Einen nüchternen, ledigen, katholischen

Knecht,

bei 120 Mark Lohn und freier Station, sucht zum baldigen Antritt

Pilchowitz. ***Franz Czwienzeck,***

Kaufmann.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von ***M. Bartels,*** Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 16. Februar 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 14 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 30 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 15 ₰.

Sohrau, den 15. Februar 1898. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra=Beilage zum Rybniker Kreisblatt St. 8.

Rybnik, den 19. Februar 1898.

Das Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den aus den Kreisen Pleß und Rybnik bestehenden VI. Wahlbezirk, Pfarrer Augustin Wolczyk in Pschow, ist am 25. v. Mts. gestorben, und hat der Herr Minister des Innern die alsbaldige Vornahme der erforderlichen Ersatzwahl angeordnet.

Nach § 18 der Verordnung vom 30. Mai 1849 sind mit Ausnahme des Falles der Auflösung der Kammer die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Legislatur=Periode dergestalt gültig, daß bei einer erforderlich werdenden Ersatzwahl eines Abgeordneten nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahl=Bezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind.

Dergleichen Ersatzwahlen müssen, wie die angestellten Ermittelungen ergeben haben, in den nachstehend verzeichneten Urwahlbezirken vorgenommen werden.

Zu diesem Behufe habe ich gleichzeitig die Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt und die Wahllokale, in welchen auch die neu angefertigten Abtheilungs=Listen in der Zeit **vom 21. bis 23. März cr.** ausliegen werden, bestimmt.

Die bezüglichen ländlichen Ortsbehörden des Kreises weise ich infolgedessen an, die Urwählerlisten, Guts= und Gemeindezirke zusammen, (nur der Gutsbezirk Königsdorff=Jastrzemb fertigt eine besondere Liste an, während die Urwähler aus den übrigen Gutsbezirken in die Listen der betreffenden Gemeinden aufzunehmen sind) in der Zeit **vom 20. bis 28. Februar cr.** nach dem nachstehenden Schema gemäß § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 aufzustellen, dieselben drei Tage lang, und zwar **vom 1. bis incl. 3. März cr.** öffentlich auszulegen, und daß dies, sowie in welchem Lokale geschehen, beim Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wer die Aufstellung für unrichtig und unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde, oder dem von derselben dazu ernannten Kommissar, oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen, oder zu Protokoll geben.

Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde=Verwaltungsbehörde, auf dem Lande dem Landrath zu. Nach Ablauf von drei Tagen, **spätestens am 5. März cr.**, sind mir die Urwählerlisten, sowie die eingegangenen Reklamationen **zur Vermeidung der Abholung per Strafboten** zu übersenden.

Die Bekanntmachung über die erfolgte Auslegung der Urlisten muß demgemäß **spätestens am 28. Februar cr.** erfolgen.

Die qu. Listen müssen mit dem auf dem nachfolgenden Schema vorgedruckten Atteste versehen sein.

Spätestens bis zum 10. März cr. werde ich die Urlisten von den zu einem gemeinschaftlichen Urwahlbezirke gehörigen Ortschaften mit der erfolgten Abgrenzung der Abtheilungen den Herren Gemeindeschreibern der Wahlorte zustellen und ersuche diese Herren, die Abtheilungslisten in bekannter Weise zu schreiben und mir dieselben nebst den Urwählerlisten **sobald als möglich, spätestens aber am 16. März cr.** zu übersenden.

Am 19. März cr. sind die Abtheilungslisten durch expresse Boten, welche die Wahlorte zu stellen haben, zum Zwecke der Auslegung bei mir abholen zu lassen.

Die Rücksendung der qu. Listen an mich hat **am 24. März cr. spätestens bis Mittags 1 Uhr zu erfolgen.**

Die vorstehend gestellten Termine müssen unbedingt inne gehalten werden.

Die Magistrate zu Rybnik, Sohrau und Loslau wollen die erforderlichen Anordnungen zur Ausführung der Wahlen schleunigst treffen. In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwähler= und Abtheilungslisten nach den einzelnen Bezirken.

Rybnik, den 18. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath, Gemander.

Liste

der stimmberechtigten Urwähler zum Hause der Abgeordneten in dem Guts- und Gemeindebezirke . . .

Kreis Rybnik.*)

Laufende Nummer.	Zuname	Vorname der Urwähler.	Lebensalter Jahre	Stand oder Gewerbe	Jahresbetrag der Staatssteuern und zwar: Einkommensteuer. (Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist hier ein Betrag von 3 Mark in Ansatz zu bringen.)** ℳ	Jahresbetrag der Staatssteuern: Ergänzungssteuer ℳ	Jahresbetrag der Staatssteuern: Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen. ℳ	Jahresbetrag der Kommunalsteuern (Gemeinde-,* Kreis-, Bezirks-,** und Provinzial-Steuern.): Realsteuern. (Betriebssteuern, Zuschläge zu den vom Staate veranlagten Realsteuern und besondere Kommunalsteuern vom Grundbesitze und Gewerbebetriebe.) ℳ	₰	Jahresbetrag der Kommunalsteuern: Personalsteuern. (Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und besondere Gemeindeeinkommensteuern einschließlich Miethe- und Wohnungssteuern, sowie sonstiger Aufwandssteuern.) ℳ	₰	Summe der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuern. ℳ	₰	Bemerkungen. * Dabei treten an Orten, wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. ** Bezirkssteuern werden nur in der Provinz Hessen-Nassau erhoben.
1	N.	N.	50	Gärtner	6	—	6	1	—	2	—	15	—	
2	„	„	26	Häusler	3	—	—	1	—	2	—	6	—	
3	„	„	30	Einlieger	3	—	—	—	—	—	—	3	—	

*) Formulare sind in der Buchhandlung von **Aug. Schœn's Nachfl. M. Bartels in Rybnik** zu haben.

**) Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist hier ein Betrag von 3 Mark in Ansatz zu bringen. Dies hat auch in dem Falle zu geschehen, daß für einen solchen Urwähler eine andere, von ihm zu entrichtende Staats- oder Gemeindesteuer anzurechnen ist.

Anmerkung. § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849.

Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.

Für die zum activen Militair gehörigen Militairpersonen, mit Ausnahme der Militairbeamten, ruht nach § 49 des Reichsmilitairgesetzes vom 2. Mai 1874 die Berechtigung zum Wählen. Erstere sind daher in die Wählerliste nicht aufzunehmen.

Die Aufstellung der Liste hat in der Weise zu erfolgen, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchste Steuer entrichtet und so fort bis zu demjenigen, welcher die geringste Steuer zu zahlen hat. Zuletzt sind diejenigen Urwähler **alphabetisch** einzutragen, für welche **nur** der Betrag von 3 Mk. an Stelle der Staatseinkommensteuer gemäß § 3 des Reglements vom 18. September 1893 in Ansatz zu bringen ist. Entrichten mehrere Urwähler ein und denselben Steuerbetrag, so giebt wegen ihrer Verzeichnung die alphabetische Ordnung der Familien-Namen den Ausschlag.

Directe Steuern, welche außerhalb der Gemeinde oder des aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahl-Bezirkes in Preußen zu entrichten sind, kommen auf Antrag des betreffenden Urwählers mit zur Anrechnung, wenn ihr Betrag der mit der Aufstellung der Urwählerlistie

betrauten Behörde spätestens innerhalb der im § 4 des Reglements vorgeschriebenen Einspruchsfrist von 3 Tagen glaubwürdig nachgewiesen wird. Die Urwähler erhalten fortlaufende Nummern und sind die Steuerbeträge nicht seitenweise, sondern fortlaufend aufzusummiren. Es gilt dieses für sämmtliche 6 Kolonnen. Die Abtheilungslisten sind ebenfalls fortlaufend aufzusummiren.

Ich darf wohl nicht erst erwähnen, daß bei der Anfertigung der Listen die größte Sorgfalt zu verwenden ist.

Attest, mit welchem die Liste zu versehen ist.

Daß diese Urwählerliste nach vorheriger, in ortsüblicher Weise erfolgten Bekanntmachung drei Tage lang öffentlich ausgelegen und dagegen innerhalb der Reklamationsfrist (keine) oder die beiliegenden (Zahl anzugeben) Reklamationen erhoben worden sind, bescheinigt

N. N. am 4. März 1898.

(L. S.) **Der Gemeindevorstand.**

(Unterschrift.)

Urwahlbezirke des Rybniker Kreises,

in welchen gemäß § 18 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und § 21 des Reglements vom 18. September 1893 die Wahl neuer Wahlmänner zu erfolgen hat.

Nummer des Urwahlbezirks, in welchem die Ersatzwahl stattzufinden hat.	Namen der Ortschaften.	Namen der ausgeschiedenen Wahlmänner.	Die Wahl hat zu erfolgen in der Abtheilung.	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner	Namen der		Wahllokal.
					Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	
4	Stadt Rybnik	Amtsgchtsrth. Deutschmann	I	1	Wird von der Ortsbehörde bestimmt.		
5	„ Sohrau	Vinzent Gornik	III	1	dto.		
9	„ Loslau	Amtsrichter Bauer	II	1	dto.		
10	Groß-Rauden	Buchhalter Wiechulla	III	1	dto.		
12	Radlin	Drittlb. Franz Kiermascheck	I	1	dto.		
19	* Stanitz Barglowka	Robert Materne	I	1	Lehrer Jauernik	Lehrer Kruppa	Schule in Stanitz
21	* Stodoll Chwalenczytz	Vincent Magiera	II	1	Lehrer Walloschek	Lehrer Mathea	Schule in Stodoll
24	* Pstrzonsna Lohnitz Rzuchow	Pfarrer Pakusa	II	1	Rittergutbs. Schultz	Lehrer Magura	Schule in Pstrzonsna
26	* Golkowitz Skrbenski	Lehrer Lwowsky	II	1	Rittergutbs. Jährig	Lehrer Bosdorff	Katholische Schule in Golkowitz

Nummer des Urwahlbezirks, in welchem die Ersatzwahl stattzufinden hat.	Namen der Ortschaften.	Namen der ausgeschiedenen Wahlmänner.	Die Wahl hat zu erfolgen in der Abtheilung.	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner	Namen der		Wahllokal.
					Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	
28	* Pschow	Pfarrer Wolczyk	III	1	Rittgbs. Grf. Wengerski	Lehrer Hoheisel	Schule in Pschow
33	* Kgl.-Radoschau Ober-Niewiadom Ndr.-Niewiadom Ndr.-Radoschau	Inspektor Hagitte	II	1	Direktor Brendel	Amtsvorsteher Nawrath	Schule in Königlich-Radoschau
34	* Ober-Rydultau Ober-Radoschau	Berginsp. Rzechulka	III	1	Gemeindvst. Wollnik	Gemeindvst. Musiolik	Gasthaus des Prager in Ober-Rydultau
35	* Niedobschütz	Kaufmann Waligora	I	1	Lehrer Miedniak	Gemeindvst. Lach	Schule in Niedobschütz
36	* Birtultau	Obersteiger Schweinitz	I	1	Direktor Gloger	Lehrer Klimke	Schule in Birtultau
37	Seibersdorf Sczyrbitz * Jeykowitz	Inspektor Bogumzki	I	1	Rittergtbs. Strahler	Rittergtsbs. Wilke	Schule in Jeykowitz
39	Ochojetz Knizenitz * Stein	Halbbauer Olesch	III	1	Gutsbesitzer Eckert	Lehrer Lamza	Schule in Stein
46	* Pilchowitz Wielepole-Pilchowitz Niederdorf	Kaplan Naczek	I	1	Seminar-Direktor Sternaux	Gemeindevorsteher Lassok	Schule in Pilchowitz
50	* Pallowitz Sczeykowitz	Forstbeamte Gückel	II	1	Lehrer Dudek	Lehrer Zydek	Schule in Pallowitz
51	* Smollna Zamislau	Gutsbesitzer Grittner	I	1	Gutsbesitzer Kolewe	Gutsbesitzer Uherek	Schule in Smollna
52	* Popelau Romanshof	Ldw.-Lehrer Heisig Inspektor Kurzidim	I	2	Oek.-Rath Dr. Strehl	Lehrer Michalczyk	Schule in Popelau
54	* Nd.-Marklowitz Ober-Marklowitz	Rittergutsb. Grittner	I	1	Stllv. Amtv. Ritzka	Lehrer Tobias	Schule in Nieder-Marklowitz
61	* Pohlom Altenstein	Gemeindvst. Mazurek	I	1	Lehrer Sczasny	Gemeindvst. Pollok	Schule in Pohlom
64	Gogolau * Gem. Kögsdff.-Jastrzemb Gutsbz. Königsdorff-Jastrzemb	Gutsverw. Rabel	III	1	Amtsvst. Wischeropp	Rittergutsbesitzer Malchus	Schule in Königsdorff-Jastrzemb

*) Wahlort. In den Wahllokalen sind die Abtheilungslisten am 21., 22. und 23. März d. Js. auszulegen.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 9. Rybnik, den 26. Februar. **1898.**

Nachdem Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, mich zum Präsidenten der Regierung in Oppeln zu ernennen, habe ich am heutigen Tage die Geschäfte meines Amtes übernommen.

Ich bringe dies hiermit zur Kenntniß der Behörden und Bewohner des Regierungsbezirks.

Oppeln, den 21. Februar 1898. Der Regierungs-Präsident. v. Moltke.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 (Reichsgesetzblatt für 1880 Seite 153 für 1894 Seite 409) und des § 3 des hierzu erlassenen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (Gesetz-Sammlung für 1881 Seite 128) wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten Folgendes angeordnet:

Einziger Paragraph. Der § 5 der Verordnungen vom 2. Dezember 1893 beziehungsweise 6. Juli 1894 und 29. October 1895 erhält folgenden Zusatz:

Diese Anzeigepflicht erstreckt sich auch auf denjenigen, welcher unter Mitnahme seines Schweinebestandes beziehungsweise eines Theiles desselben aus einem innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung gelegenen Orte verzieht.

Oppeln, den 12. Februar 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Unter Hinweis auf die im Reichsanzeiger vom 4. d. Mts. enthaltene Bekanntmachung über den Schädling, sowie die zur Verhütung der Einschleppung desselben unterm 5. d. Mts. ergangene Kaiserliche Verordnung nehme ich Anlaß, das Augenmerk der Behörden, Vereine pp. auf die von dem Schädling dem heimischen Obstbau pp. drohende Gefahr hinzulenken, indem ich zugleich ersuche, die betheiligten Kreise auf diese Gefahr aufmerksam zu machen.

Zur Vorbereitung der Kenntniß über das Insekt, über welche auch die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft schon Einiges veröffentlicht hat, sind in Bälde geeignete Flugschriften pp. zu erwarten; auch wird seiner Zeit für Vertheilung von Wandtafeln mit Darstellungen des Insekts Sorge getragen werden.

Bei Zweifeln über die Anwesenheit des Schädlings in Pflanzungen sind u. A. das Kaiserliche Gesundheitsamt, die Herren Professor Frank an der landwirthschaftlichen Hochschule hierselbst, Dr. Hollrung zu Halle a. S., Oekonomierath Göthe in Geisenheim, Garteninspector Ritter zu Engers, ferner das pomologische Institut Proskau Auskunft zu geben in der Lage.

Berlin, den 7. Februar 1898. Ministerium für Landwirthschaft Domänen und Forsten.

[43] Indem ich das vorstehende Rescript zur Kenntniß der Polizeibehörden bringe, sehe ich bei Ermittelung des Insectes sofortigem Berichte entgegen. Rybnik, den 24. Februar 1898.

Das Hochwasser vom 29./30. Juli 1897, und die Schäden, welche dasselbe auch im Regierungsbezirk Oppeln theilweise in recht erheblichem Umfange angerichtet hat, geben mir Veranlassung, folgende Anordnung zu treffen:

I. Die Herren Landräthe haben den Ortspolizeibehörden alsbald die genaueste Beachtung meiner Verfügungen vom 22. Januar 1890 und 11. Juni 1890 aufs Neue einzuschärfen und zur besonderen Pflicht zu machen.

Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit, daß im Ueberschwemmungsgebiete der zeitweise über ihre Ufer tretenden Flüsse und Bäche alle Erhöhungen der Erdoberfläche, — mögen sie in Erdaufschüttungen, Deichen, Dämmen, dammartigen Wegen oder in Gebäuden, Zäunen oder endlich in Wehren und Brücken bestehen, — nach wiederholten Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe unter die Bestimmung des § 1 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (G. S. S. 54) fallen und zu ihrer **Neuerrichtung oder wesentlichen Veränderung** der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses bedürfen.

Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß in denjenigen Fällen, in welchen unter Außerachtlassung der Bestimmungen des § 1 des Deichgesetzes der Baukonsens ertheilt wird, die Polizeibehörde sich der Gefahr von Regreßansprüchen seitens des Besitzers aussetzt, sofern gemäß § 1 Absatz 2 a. a. O. die Wegschaffung der Anlage für erforderlich erachtet und die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeigeführt wird.

II. Die Herren Landräthe haben ferner die Polizeibehörden, sowie die polizeilichen Exekutiv-Organe ihres Kreises **alsbald** anzuweisen, daß sie von allen für die Dauer berechneten Erdaufschüttungen, von Deichen, von Dämmen, von **Brücken** und **Wehren**, die in Zukunft im Ueberschemmungsgebiete der zeitweise über ihre Ufer tretenden Flüsse und Bäche neu hergerichtet, erhöht, verstärkt oder derartig wiederhergestellt werden, daß ihr Wiederaufbau einem Neubaue gleichkommt, sofort Anzeige erstatten, sofern von dem Besitzer nicht der Nachweis erbracht wird, daß der Bezirksausschuß die Genehmigung zu der Verwallung pp., zu dem Bau oder zu der Veränderung des Wehres, der Brücke pp. ertheilt hat. In Fällen eines unbefugten Baues ist derselbe sofort zu inhibiren.

Es wird auch auf die unter § 7 und § 8 der Polizeiverordnung, betreffend die Herstellung einer geregelten Vorfluth vom 1. April 1881, (Erste Extrabeilage zu Stück 13 des Amtblattes S. 91) bezüglich der Stauwerke und bezüglich des freien Durchflußraumes unter den Brücken getroffenen Bestimmungen sowie auf die im § 14 ebendaselbst getroffenen Strafbestimmungen gegen alle Zuwiderhandlungen wider die Vorschriften der §§ 7 und 8 noch besonders hingewiesen.

Oppeln, den 14. September 1897. Der Regierungs-Präsident.

---

[44] Vorstehende Bestimmungen bringe ich wiederholt den Polizeiverwaltungen und Amtsvorständen des Kreises im Anschluß an die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 30. September 1897 (St. 40 S. 224) mit dem Ersuchen um genaueste Beachtung zur Kenntniß. Anträge von Besitzern wegen Neuanlegung, Erhöhung oder Veränderung von Deichanlagen sowie Neuherstellung oder Veränderung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken im Ueberschwemmungsgebiete von Flüssen und Bächen sind seitens der Ortspolizeibehörden mit den erforderlichen Unterlagen, wozu besonders auch eine Uebersichtskarte gehört, **an mich zur** Weiterreichung an den Herrn Regierungspräsidenten bezw. an den Bezirksausschuß einzusenden.

Rybnik, den 24. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Bergwerks-Direktor Gloger in Emmagrube als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Radlin, der Wirthschafts-Inspektor Poetsch in Oschin als Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Baranowitz und der Häusler Paul Oslislo als Ortserheber für Skrzischow. Rybnik, den 24. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Nachdem nunmehr die Maul- und Klauenseuche auch in den Ortschaften Groß-Darkowitz, Olsau, sowie im Vorwerk Schloßhof (Kreuzenort) und im Dominium Schloß Hultschin erloschen ist, wird hiermit auch die über diese Ortschaften verhängte Ortsviehsperre, sowie das Verbot des Hausirhandels und des Auftriebs von Klauenvieh auf Wochenmärkten aufgehoben.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, bei etwaigen Wiederausbruch der Maul- und Klauenseuche unverzüglichst die Stallsperre anzuordnen und für strenge Durchführung derselben Sorge zu tragen.

Ratibor, den 15. Februar 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Pohl.

Unter dem Rindviehbestande des Dominiums Preiswitz ist durch den Kgl. Kreisthierarzt Stephan die Maul und Klauenseuche festgestellt worden. Demzufolge habe ich auf Grund der §§ 59 und 64 der Instruction des Bundesraths vom 27 Juni 1895 folgende veterinairpolizeiliche Maßnahmen angeordnet: 1. Alle Wiederkäuer und Schweine aus den Gemeinden und Gutsbezirken Preiswitz, Gieraltowitz, Schönwald, Richtersdorf und Ellguth-Zabrze dürfen außerhalb der Feldmarkgrenzen nicht getrieben und benutzt werden. 2. Das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch das Sperrgebiet ist verboten. 3. Wiederkäuer und Schweine dürfen aus dem Sperrgebiet nur dann entfernt werden, wenn zuvor die in den §§ 59 und 59a enthaltenen Bedingungen erfüllt sind.

Gleiwitz, den 21. Februar 1898. Der Königliche Landrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief-Erneuerung. Der hinter dem Steinhauer Johann Morawetz aus Hultschin, geboren am 25. Juni 1833 daselbst, in Stück 49 pro 1897 dieses Blattes erlassene Steckbrief vom 24. November 1897 wird hiermit **erneuert.** II b J 963 97.

Ratibor, den 11. Februar 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter dem Klempner Vincent Slany aus Ober-Radoschau in Stück 25 des Rybniker Kreisblatts pro 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 514|97.

Rybnik, den 17. Februar 1898. Königliches Amtsgericht.

Der Einlieger Josef Wramba aus Nieder-Rydultau wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an oder für denselben bei Vermeidung der in der Polizeiverordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt.

Rydultau, den 17. Februar 1898. Der Amtsvorstand.

Die im Kreisblatt vom 6. Juni 1895 Stück 24 erfolgte Trunkenboldserklärung, betreffend die frühere Grundbesitzerin Karolina Klimalla aus Pohlom, wird aufgehoben.

Jastrzemb, den 10. Februar 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Golleow Band I Blatt 35 und Band II Blatt 91 auf den Namen der Johanna geborenen Ranocha verehelichten Arbeiter Johann Dragon, beziehungsweise des Häuslers Johann Dragon und dessen Frau Johanna geborenen Ranocha eingetragenen, zu Golleow belegenen Grundstücke

am 21. April 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer 56 — versteigert werden.

Die Grundstücke sind: a) Blatt 35 Golleow mit 1 Thlr. 25 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 75 ar 90 qm, b) Blatt Nr. 91 Golleow mit 2 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 12 ar 11 qm zur Grundsteuer; Blatt Nr. 35 mit 24 Mk., Blatt Nr. 91 mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls

der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. April 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer 56, verkündet werden.

Rybnik, den 11. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Golleow Band I Blatt 24 auf den Namen des Anton Zimoin eingetragene, zu Golleow belegene Grundstück

am 5. Mai 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14 Thlr. 79 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 9 h 11 ar 60 qm zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. Mai 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 14. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Chwallentzütz Band IV Blatt 145 auf den Namen der 6 Geschwister Mainczyk: a) Marie, verehelichte Ackerhäusler Josef Bochennek, b) August, c) Antonie, verehelichte Franz Kowol zu Bielschowitz, d) Theophil, e) Franziska, f) Vincent, zu a, b, d, e und f zu Chwallentzütz, eingetragene, zu Chwallentzütz belegene Grundstück soll auf Antrag der genannten Miteigenthümer zu e und f vertreten durch den Vormund Bauer Karl Piecha zu Chwalentzütz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 29. April 1898, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist 52 ar 60 qm groß und mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 30. April 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 9.

Rybnik, den 26. Februar 1898.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Krzischkowitz Band II Blatt 60 und 72 auf den Namen des Bergmanns Mathäus Wroblowski eingetragenen, zu Krzischkowitz belegenen Grundstücke

am 5. Mai 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — versteigert werden.

Die Grundstücke sind: a) Blatt 60 mit 2 Thlr. 9 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 0,71,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, b) Blatt 72 mit 2 Thlr. 15 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 0,68,70 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. Mai 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Der Konkurs über das Vermögen des Uhrmachers **Michael Fonfé** zu Rybnik wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Rybnik, den 14. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Bei dem Lisseker Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Lissek ist heut in das Genossenschaftsregister eingetragen:

An Stelle der ausgeschiedenen Carl Riedl, Georg Nentwich und Vincent Buczek sind Pfarrer Heinrich Ballon zu Lissek, Gärtner Franz Bluscz zu Solarnia und Häusler Franz Buczek zu Bogunitz zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Rybnik, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Instandsetzung der Oefen des Amtsgerichts und Gefängnisses hier für die nächste Heizperiode soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bewerber wollen sich

Mittwoch, den 2. März 1898, Mittags 12 Uhr,

zur Besichtigung der Oefen und Einsicht der Bedingungen bei dem Ersten Gerichtsschreiber melden und

Freitag, den 4. März 1898, Mittag 12 Uhr,

bei demselben ihre Gebote abgeben.

Loslau, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 3. Januar cr. hat der Veteran Josef Lux aus Czerwionka auf dem Wege von Stadt nach Bahnhof Rybnik sein Pensionsquittungsbuch verloren. Dasselbe wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 23. Februar 1898.

Königliche Kreis-Kasse.

Die dem Bäckermeister **Hylla** zugefügte Beleidigung nehme ich zurück und leiste Abbitte.

Jastrzemb, den 17. Februar 1898.

Maiß, *Bäckermeister.*

Verdingung.

Die zum Neubau eines Stallgebäudes auf dem Oberförster-Dienstgehöft in Paruschowitz der Königl. Oberförsterei Rybnik erforderlichen Arbeiten einschließlich der Lieferung sämmtlicher Materialien mit Ausschluß des Holzes (veranschlagt zu 10600 Mk.) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung in einem Loose an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der Verdingungsanschlag, die Zeichnungen und Bedingungen liegen im Amtszimmer der Kgl. Kreisbauinspection hier zu Einsicht aus und sind die Verdingungsunterlagen daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehen.

Verschlossene Angebote sind bis

Dienstag, den 8. März cr., Vorm. 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgt, hierher einzureichen.

Rybnik, den 22. Februar 1898.

Der Kgl. Kreisbauinspektor, Heyder.

Die hiesige gehobene **Knabenschule** soll mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eröffnet werden. Anmeldungen werden schon jetzt bei der Kämmereikasse entgegen genommen. Bemerkt wird, daß zunächst nur die Sexta eingerichtet und den Knaben Gelegenheit geboten werden soll, sich bis zur Unter-Tertia einer höheren Lehranstalt vorzubereiten.

Rybnik, den 22. Februar 1898.

Der Magistrat.

Auf dem Feldwege hinter dem Bauer Josef Musiol hierselbst, ist heute

eine silberne Taschenuhr,

(Cylinder) nebst Kette und Kapsel gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und des gesetzlichen Findelohnes, bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Nieder-Marklowitz, den 23. Februar 1898.

Der Amtsvorsteher.

Meine in Chwalentzitz belegene

Besitzung

bestehend aus **Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst 30 Morgen Acker** bin ich willens zu verkaufen und wollen sich Käufer an mich direkt wenden.

Chwalentzitz, den 22. Februar 1898.

Johann Patrotny,
Gärtner.

Städt. Realprogymnasium zu Ratibor.

Das Schuljahr 1898/99 wird am **Donnerstag, den 14. April cr.,** eröffnet. An diesem Tage findet **Vormittags 8 Uhr** im Realprogymnasium (Probsteiplatz) die **Aufnahmeprüfung neuer Schüler** statt, und es ist hierzu die Vorlegung des **Abgangszeugnisses** von der zuletzt besuchten Schule nothwendig.

Anmeldungen sind vorher mündlich oder schriftlich an den **Realprogymnasial-Direktor Herrn Dr. Knape (Zwingerstraße 6)** zu richten. Auf sichere Aufnahme in die Sexta können nur die rechtzeitig angemeldeten Schüler rechnen, welche das 13. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Das Realprogymnasium hat einen **6jährigen Lehrgang** und beginnt das Latein in Sexta; das **Reifezeugniß** berechtigt zum **einjährigen Dienst** sowie u. A. zum Eintritt in den **Apothekerberuf** und den **Subalterndienst.**

Das Schulgeld beträgt für Einheimische 20 Mark, für Auswärtige 25 Mark vierteljährlich.

Ratibor, den 11. Februar 1898.

Der Magistrat.

Verkauf.

Das Grundstück Nr. 257 Nieder-Rydultau, bisherige alte Pfarrei, ist mit circa 8 ar. Hofraum und 10 ar. Garten nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu verkaufen.

Offerten sind bis 1. März cr. zu richten an den

Vorsitzenden des katholischen Kirchen-Vorstandes zu Nieder-Rydultau p. Czernitz O/S.

Die am 11. d. Mts. dem Rentier Herrn Ignatz Haferland hierselbst zugefügte Beleidigung nehme ich in Folge schiedsmännischen Vergleich hiermit zurück und leiste demselben öffentlich Abbitte.

Pilchowitz, den 18. Februar 1898.

Josef Klapetz,
Schuhmachermeister.

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:

***S. Friedländer,* Holzebier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Donnerstag, den 10. März 1898, Vormittags 10 Uhr,

in der **Münzerei zu Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1898 folgende Hölzer als:

ca. 15 fm Eichen-, ca. 13 fm Buchen-, ca. 50 fm Erlen-, ca. 320 fm Birken- und ca. 2000 fm Nadelholz-Rundhölzer, sowie diverse Brennhölzer für den Localbedarf aus sämmtlichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 22. Februar 1898.

Königliche Oberförsterei.

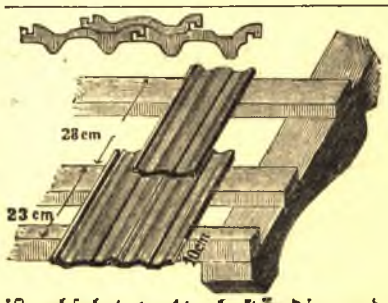

Das beste Dach

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer

Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Grimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen ꝛc. gratis und franco.

Ein durchaus nüchterner

Zimmerpolier,

vertraut zur Vertretung seines Chefs, mit ca.

20 Zimmerleuten,

welchem event. Arbeiten auf Accord bei reeller Arbeitsausführung übergeben werden könnten, werden gesucht. So auch ein

Maurerpolier

mit etwa **20 Maurern** unter den vorstehenden Bedingungen. Lediglich nur solche Leute werden dauernd und gut gelohnt.

Sohrau. ***C. Gregeratzki.***
Maurermeister.

Kaufe jeden Posten

Dabersche, Reichskanzler

und **frühe Rosen** aber **gesund** u. **handverlesen.**

Birtultau. Kraft Nothmann.

Dominium Königlich-Jankowitz b. Rybnik sucht sofort oder zum 1. April **zwei verheirathete, durchaus nüchterne, tüchtige**

Pferdeknechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Auch ist daselbst gesundes

Gersten-Futterstroh

zu 1,70 Mk. pro Centner und

Roggenlangstroh

zu 2 Mk. pro Centner abzugeben.

Stroh, Spreue, Futtermöhren u. Futterrüben

verkauft

Dom. Brzezie **bei Ratibor**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin

jetzt Gleiwitz, Ring 24,

ist

jeden Montag

in Wittig's Hôtel

in Rybnik von 9 Uhr ab zu sprechen.

Drei kräftige, ordnungsliebende und geschickte

Burschen,

die das **Zimmerhandwerk** gründlich und regelrecht erlernen wollen, können sich melden bei

Rybnik. ***Gebrüder Fuchs,***

12—15 Schock kleine

Besatzkarpfen

hat käuflich abzugeben:

Kgl. Zamisiau. ***Ignatz Paschek.***

Heu, Stroh, Futterrüben, Futtermöhren und Kartoffeln

verkauft

Dom. Gaschowitz.

Ein Haus

und **40 Morgen Wiese, Acker und Wald** beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Solarnia. ***Rob. Datko.***

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels, Rybnik.

Bei Hämorrhoidalleiden,

verbunden mit Kopfschmerzen, Unbehagen, Schwindelanfällen ꝛc., welche sehr häufig durch sitzende Beschäftigung hervorgerufen werden, ist nach dem Rath berühmter Aerzte, eine tägliche ergiebige Leibesöffnung von größter Wichtigkeit und bediene man sich, wenn nöthig, der seit vielen Jahren rühmlichst bekannten und von den Professoren und Aerzten wie kein anderes ähnliches Präparat empfohlenen Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Marktpreise.

Rybnik, den 23. Februar 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 15 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 22. Februar 1898. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 15 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 10. Rybnik, den 5. März. **1898.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Zur Erhaltung eines geordneten Kassenwesens ist es erforderlich, daß die von fiskalischen Kassen zu leistenden Zahlungen in dem entsprechenden Rechnungsjahr erfolgen und zur Verrechnung gelangen.

Wir fordern daher alle diejenigen Beamten und Privatpersonen, welchen eine im Etatsjahre 1897/98 fällige Forderung an eine fiskalische Kasse zusteht, hiermit auf, den betreffenden Geldbetrag bis zum 1. April dieses Jahres bei der zuständigen Behörde zu liquidiren und bei der zahlungspflichtigen Kasse abzuheben.

Oppeln, den 20. Februar 1898. Königliche Regierung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

In Abänderung und Ergänzung der Ziffer 14 C Nr. 1 Abs. 2 und 4 der Bekanntmachung vom 13. Februar 1896, betreffend die Ausführung des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 S. 78 der amtlichen Ausgabe des Stempelsteuergesetzes nebst Ausführungsbestimmungen, sowie der Ziffer 45 Abs. 2 dieser Bekanntmachung (S. 111 a. a. O.) und der zu Ziffer 45 gehörigen Beilage 2 (S. 123 bis 127 a. a. O.) ordne ich hiermit Nachstehendes an:

I. Ziffer 14 C Nr. 1. 1) An Stelle des zweiten Absatzes tritt folgende Bestimmung: Außerdem werden zu Genehmigungen der Veranstaltung von Lustbarkeiten in der vorgedachten Art abgestempelte und mit dem Vordruck „Genehmigung zur Veranstaltung einer Lustbarkeit" versehene Bogen und zu Genehmigungen der Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten in gleicher Weise abgestempelte Bogen mit folgendem Aufdruck:

Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.

. . . . ., den . . ten . . . . 18 . .

Dem Gastwirth . . wird auf das Gesuch vom . . Mts. hierdurch die polizeiliche Genehmigung ertheilt, in seinem Lokale . . am . ten . . 18 . von . Uhr Nachmittags bis . Uhr Nachts eine öffentliche Tanzlustbarkeit zu veranstalten.

An Lustbarkeitssteuer sind . Mark . Pfg. vor Beginn der Lustbarkeit an die . . Kasse zu zahlen.

Das Stück zum Preise von $1^1/_2$ Mark und $^1/_2$ Mark von den bezeichneten Steuerbehörden und auch von den Stempelvertheilern zum Verkauf gestellt (Tarifstelle 39). Die Bogen zum Preise von $^1/_2$ Mark enthalten außerdem einen Vordruck für die Gründe, aus denen sich die Versteuerung mit nur 50 Pfg. rechtfertigt.

2) Der letzte (vierte) Absatz der Ziffer 14 C Nr. 1 wird aufgehoben.

Berlin, den 28. Dezember 1897. Der Finanzminister.

---

[45] Indem ich den vorstehenden, im Regierungsamtsblatt St. 7 vollständig zum Abdruck gelangten Ministerialerlaß auszugsweise zur Kenntniß der Polizeibehörden bringe, bemerke ich, daß,

wie höheren Orts wahrgenommen worden, die Bestimmungen wegen Anwendung der Steuersätze für die Genehmigungen von Lustbarkeiten von 1½ Mark und von 50 Pfg. noch immer nicht die erforderliche Beachtung finden und daß insbesondere die Anordnung, wonach die Gründe für die Zulassung des niedrigeren Steuersatzes von 50 Pfg., sowohl in den Akten, als auch auf den Genehmigungen selbst zu vermerken sind, fast durchweg nicht befolgt werden, weshalb ich die genaue Beachtung dieser Vorschriften hiermit von Neuem in Erinnerung bringe.

Rybnik, den 3. März 1898.

Nachdem die auf meine Rundverfügung vom 8. Juli v. Js. I a VI 1978 erstatteten Berichte sich zum weitaus überwiegenden Theile dahin ausgesprochen haben, daß die bisherigen Vorschriften zur Verhütung von Schadenfeuern, soweit sie auf das leichtfertige Umgehen mit Zündhölzern sowie mit Feuer und Brennmaterial in Scheunen pp. Ställen und Wäldern zurückzuführen sind, sich als ausreichend für den gedachten Zweck erwiesen haben, habe ich von einer weiteren Ergänzung dieser Bestimmungen Abstand genommen.

Ich nehme jedoch hiermit nochmals Veranlassung, allen Polizeibehörden eine genaue Ueberwachung der bestehenden Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

Die Herren Landräthe wollen die ihnen unterstellten Polizeibehörden, soweit sie nicht schon durch diese Verfügung direckt mit Weisung versehen sind, entsprechende Verfügung zugehen lassen.

Die in Betracht kommenden Vorschriften sind folgende:

A. Allgemein gültige: a) die §§ 367 Nr. 6 und 368 Nr. 5 bis 7 des Reichs-Strafgesetzbuches, b) der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

B. Für den Umfang des Regierungsbezirks gültige: a) die Polizeiverordnung vom 30. Juni 1852 (Amtsblatt Seite 210) insoweit sie nicht durch das Erkenntniß des Kammergerichts vom 16. November 1891 alterirt ist. cfr. Lenz, Polizeiverordnungen I. Seite 349 Anmerkungen 1, b) die §§ 21 Nr. 6 und 23 b der Polizei-Verordnung, betreffend die Feld- und Forstpolizei vom 15. Juli 1890 (Extrabeilage zu Stück 30 des Amtsblattes.)

Oppeln, den 18. Februar 1898. Der Regierungs-Präsident.

An sämmtliche Herren Landräthe.

---

[46] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Rybnik, den 3. März 1898.

---

[47] Bei Gelegenheit der Revision der Gemeindekassen und Rechnungen ist wahrgenommen worden, daß an die Wahlmänner zur Abgeordnetenwahl nach Sohrau in einigen Fällen Tagegelder und Reisekosten aus der **Gemeindekasse** gezahlt worden sind. Derartige Zahlungen sind aber unzulässig, und ich veranlasse daher die Gemeindevorstände hiermit in Zukunft Tagegelder pp. an die Wahlmänner zur Zahlung aus der Gemeindekasse nicht mehr anzuweisen. Sollte dies trotzdem wieder geschehen, so werden die betreffenden Gemeindevorsteher für die Erstattung der gezahlten Beträge in Anspruch genommen werden.

Rybnik, den 3. März 1898.

---

[48] Mit dem herannahenden Frühjahr tritt die Nothwendigkeit hervor, für die Instandsetzung der öffentlichen Wege und Brücken, sowie für die Nachpflanzung der eingegangenen oder beschädigten Straßenbäume Sorge zu tragen und fordere ich alle Guts- und Gemeindevorstände, sowie die städtischen Polizei-Verwaltungen hiermit auf, sich die Ausführung dieser Arbeiten recht angelegen sein zu lassen.

Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher ersuche ich, in Beziehung auf die Instandsetzung aller Communicationswege ihres Bezirkes die erforderlichen Anordnungen, sowohl bezüglich der Baumpflanzungen, als der Wege-Instandsetzung, rechtzeitig treffen und die Pflichtigen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nachdrücklichst anhalten zu wollen.

Die Gendarmen haben die Befolgung und Ausführung der Anordnung zu überwachen und die erforderlichen Anzeigen den zuständigen Behörden zu erstatten.

Rybnik, den 3. März 1898.

[49] Die Ortsbehörden veranlasse ich, die in den ersten 3 Quartalen des Etatsjahres 1897/98 und in der früheren Zeit entstandenen Vergütigungsansprüche für an die Truppen gewährtes Natural-Quartier, für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse unverzüglich, die im 4. Quartal aber noch entstehenden gleichen Ansprüche spätestens bis zum 1. April a. c. durch Einreichung der Liquidation zur Geltung zu bringen. Ferner sind die bereits vorschußweise gezahlten und die etwa noch im März a. c. zur Verausgabung kommenden Marschgelder für Heerespflichtige spätestens bis zum 5. April cr. bei der Königlichen Kreiskasse in Anrechnung zu bringen. Ebenso wollen die Polizeibehörden im Interesse des Final-Abschlusses dafür Sorge tragen, daß die Kosten für den Transport, sowie für die Verpflegung der an die Arbeitshäuser bezw. Gerichtsbehörden abgelieferten Corrigenden resp. Landstreicher und Bettler sobald als möglich, spätestens aber bis zum 10. April a. c. zur Erstattung liquidirt, bis dahin auch die Liquidation der Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten, Anträge auf Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehstücke 2c. eingereicht werden.

Rybnik, den 3. März 1898.

[50] Den städtischen Polizeiverwaltungen und den Amtsvorständen des Kreises bringe ich hierdurch die Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881, betreffend die Herstellung einer geregelten Vorfluth und die Instruktion zur Ausführung derselben vom gleichen Tage in Erinnerung (Extrabeilage zu Stück 13 des Regierungs-Amtsblattes pro 1881). Ich ersuche, hiernach zu veranlassen, daß die Schaukommissionen bei Eintritt geeigneter Witterung ungesäumt ihre Funktionen hinsichtlich der Fürsorge für Räumung der Vorfluthgräben aufnehmen und in vorgeschriebener Weise ausführen.

Die Räumungen sind nach § 4 der obigen Polizei-Verordnung im Allgemeinen in den Monaten März bis Oktober vorzunehmen. Rybnik, den 3. März 1898.

[51] Am 1. April d. Js. kann voraussichtlich eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen. Dieselben müssen gemäß § 11 3b der Marine-Ordnung von kräftigem Körperbau und von mindestens 1,65 Meter Größenmaaß sein. Ein Tragen von Brillen ist in der Marine nicht angängig; es kommt vielmehr hier die Sehleistung ohne Verbesserung etwaiger Sehfehler in Betracht. Die Sehschärfe darf auf dem besseren Auge nicht weniger als die Hälfte der normalen betragen.

Geeignete junge Leute, welche die Einstellung beim Seebataillon wünschen, haben sich unter Einsendung des Meldescheines und sonstiger Zeugnisse sowie Angabe der Körpergröße direkt an das Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven zu wenden.

Rybnik, den 3. März 1898.

[52] Im Monat Februar cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für die Hilfsjäger Richard Lippitsch in Rauden, Kröpelin in Rauden und Allnoch in Quid-ad-te, den: Heger Longin Kowol in Stanitz, Fasanenwärter August Kolodziej in Brantolka und Förster Wilhelm Bauer in Skrzischow.

Rybnik, den 3. März 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf Artikel 80 der Ausführungs-Anweisung vom 31. August 1894 (abgedruckt in der Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 49 pro 1894) bringe ich den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen die rechtzeitige Einreichung der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Halbjahr 1897|98 in Erinnerung.

Hierzu bemerke ich Folgendes:

Zu den Zugangs-, Abgangs- und Ausfallisten sind die in der oben angezogenen Anweisung vorgeschriebenen Formulare zu verwenden, welche in der Buchdruckerei von F. Schmeer & Söhne zu Ratibor sowie M. Bartels zu Rybnik zu haben sind.

Veraltete, nicht aktenmäßige Formulare werden zurückgewiesen werden.

Die Zu- und Abgangslisten sind nach näherer Maßgabe des Art. 80 Nr. 2 a. a. O. getrennt aufzustellen. In die Zu- bezw. Abgangslisten **Nr. 1** sind diejenigen Censiten aufzunehmen, welche von einem Einkommen **bis 3000 Mk.** veranlagt sind, in die Listen **Nr. 2** finden nur diejenigen Personen Aufnahme, welche von einem Einkommen von **mehr als 3000 Mark** veranlagt sind.

In die Abgangslisten sind **nicht** aufzunehmen die Ermäßigungen, welche auf Grund des § 58 Einkst.-Ges. seitens der Königlichen Regierung verfügt worden sind.

Bezüglich der **Ausfüllung der Formulare** wird auf folgende Punkte noch besonders aufmerksam gemacht:

In Spalte 4 der Zu- und Abgangslisten ist entsprechend der Spalten-Ueberschrift **die Straße und Hausnummer** anzugeben.

Spalte 14 der Listen ist nur bei **Zu-** und **Abzügen** und bei **Abgängen infolge Berufung auszufüllen.** Bei sämmtlichen andern Zu- und Abgangsfällen (Todesfall, Nachveranlagung, Erhöhung der veranlagten Steuer u. a. m.) wird die Ausfüllung der Spalte 14 in meinem Bureau vorgenommen werden.

Die Ausfüllung der Spalte 14 selbst hat wie folgt zu geschehen:

a) **bei Zuzügen:** „Am . . von . . zugezogen, hat dort die Steuer bis einschl. . bezahlt."

b) **beim Verzuge nach einem anderen Orte:** „Am . . nach . . verzogen, hat hier die Steuer bis einschl. . . bezahlt. Belag Nr. . "

c) **bei Abgängen infolge Berufung:** „Infolge Berufung die Einkst. von 9 auf 6 Mark ermäßigt." oder: „Infolge Berufung die Einkst. von 21 auf 9 Mark und die Ergst. von 16,80 auf 7 Mark ermäßigt." oder: „Infolge Berufung von 12 Mark Einkst. freigestellt." **und außerdem:** „Berufungs-Entscheidung vom . . B. K. Berufungs-Nachweisung . . Nr. . ."

Alle nach dem 20. **März** cr. eingehenden Zu- und Abgangslisten können für das II. Halbjahr 1897|98 **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Die etwaigen Ausfallisten sind an die Königliche Kreiskasse einzureichen.

Ueber diejenigen Zu- und Abgänge, welche in den Zu- und Abgangslisten pro II. Halbjahr nachgewiesen werden sollen, welche aber noch nicht mit Kontrolauszug in Zu- und Abgang nachgewiesen worden sind, ist umgehend ein Kontrolauszug einzureichen, damit die etwa erforderlichen Ermittelungen noch vor dem 20. März cr. abgeschlossen werden können.

Ratibor, den 25. Februar 1898.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Gelegenheitsarbeiter Karl Zgoll im Rybniker Kreisblatt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zabrze, den 25. Februar 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung. Der von dem Amtsgericht Zabrze hinter dem Gelegenheitsarbeiter Carl Zgoll (geboren den 13. October 1861 zu Czerwionka) in Stück 4 Seite 18 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. — III. L I. 10/98. —

Gleiwitz, den 26. Februar 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter dem Schreiber Johann Skoruppa aus Rybnik unterm 22. Juli 1896 im Rybnik'er Kreisblatt erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 225./95.

Rybnik, den 18. Februar 1898. Königliches Amtsgericht.

Der im Kreisblatt Stück 7 bezüglich des Wehrmannes Florian Twardawa erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rybnik, den 25. Februar 1898. Königliches Bezirkskommando.

Die Arbeiter Ignatz Achtelik und Emanuel Cembowe sowie der Häuslersohn Johann Schlapka aus Lohnitz werden hiermit als Trunkenbolde erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an oder für denselben bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt.

Rzuchow, den 26. Februar 1898. Der Amtsvorsteher.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 10.

Rybnik, den 5. März 1898.

Neuroder Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen.

Die zu Neurode in Schlesien unter Leitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer veranstalteten Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen haben einen wachsenden Beifall gefunden, insbesondere waren die vorjährigen Kurse bereits aus fast allen Provinzen des preußischen Staats beschickt. Dies ermuthigt uns, unter Zustimmung des zuständigen Herrn Regierungspräsidenten auch fürs laufende Jahr wieder einen Kursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen in Aussicht zu nehmen. Ebenso soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau wieder ein Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen stattfinden.

Haushaltungskursus. Derselbe wird acht Wochen währen und am 18. April seinen Anfang nehmen. Lehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen, die zugleich in den hauswirthschaftlichen Arbeiten nicht ungeübt sind, ferner Haushaltungslehrerinnen, die ohne schultechnische Vorbildung bloß auf Grund ihrer Erfahrungen in der Führung des Haushaltes zur Leitung von Haushaltungsschulen berufen wurden und sich in der Unterrichtsleitung vervollkommnen wollen, erscheinen zur Theilnahme besonders geeignet. Aber auch andere Damen, wenn nur begabt und mit dem erforderlichen Maße allgemeiner Bildung wie hauswirthschaftlicher Ausbildung ausgestattet, werden sich durch den Kursus die Lehrbefähigung für den Haushaltungsunterricht recht wohl aneignen können.

Behörden, Vereine, Anstalten oder Fabrikherren, die für bereits vorhandene oder in Aussicht genommene Haushaltungsschulen geeignete Lehrkräfte aus dem eigenen Orte in kurzer Zeit und bei geringen Kosten heranbilden lassen wollen, seien auf den Kursus besonders aufmerksam gemacht.

In einem theoretisch-wissenschaftlichen Theile werden der menschliche Organismus und dessen Lebensbedürfnisse, ferner Nahrungsmittel-, Gesundheits- und Wirthschaftslehre, soweit diese das Familienleben berühren, und für die Frau wissenswerth sind, ferner die Einrichtung von Haushaltungsschulen nebst Kostenanschlägen und Arbeitsplänen, endlich ein kurzer Abriß der Unterrichts- und Erziehungslehre zur Behandlung gelangen.

In einem methodologisch-praktischen Theile werden die Theilnehmerinnen zweitens in allen hauswirthschaftlichen Arbeiten ohne Ausnahme geübt und an diesen praktischen Arbeiten zugleich in die rechte Art der Unterrichtsertheilung eingeführt werden. Dazu wird drittens die Neuroder Haushaltungsschule thunlichst oft besucht werden, um durch Beobachtung eines gut geleiteten Unterrichts für die eigene spätere Unterrichtsleitung möglichst viel zu profitiren.

Handarbeitskursus. Unmittelbar an diesen Haushaltungskursus wird sich voraussichtlich der aus Staatsmitteln eingerichtete Lehrkursus zur Aus- und Fortbildung von Handarbeitslehrerinnen anschließen. Er soll gleichfalls acht Wochen dauern und am 13. Juni beginnen. Auch er hat eine befriedigende Durchbildung der einzelnen Theilnehmerinnen in den Handfertigkeiten zur Voraussetzung und nur die Aufgabe, das zur Ablegung der staatlichen Prüfung erforderliche methodisch-unterrichtliche Wissen wie die erforderliche Sicherheit im Unterrichten selbst zu vermitteln oder Handarbeitslehrerinnen ohne besondere schultechnische Vorbildung in der Unterrichtsleitung fortzubilden. Umfang wie Arbeitsgliederung werden genau dem oben skizzirten Haushaltungskursus entsprechen. In erster Linie ist er für die Theilnehmerinnen am Haushaltungskursus bestimmt, um jeder im Interesse ihres Fortkommens neben ihrer Ausbildung im Haushaltungsunterichte auch die Ausbildung als Handarbeitslehrerin zu ermöglichen. Andererseits soll er aber auch jeder Dame, die, ohne am Haushaltungskursus theilzunehmen, sich nur für Ertheilung des Handarbeitsunterrichtes befähigen will, offen stehen.

Theilnahmebedingungen. Da beide Kurse in der Hauptsache aus Vereins- oder Staatsmitteln unterhalten werden, wird ein besonderes Schulgeld nicht erhoben. Nur ist zur Deckung des nicht unbeträchtlichen Verbrauchs von Materialien aller Art ein Materialgeld von wöchentlich

zwei Mark zu entrichten. Die Pension in guten Bürgerfamilien kostet für die ganze Dauer des einzelnen Kursus 110 Mark. Einem Theile der Kursistinnen werden voraussichtlich wieder Stipendien bis zur halben Höhe der Pensionskosten gewährt werden können. Ebenso wird voraussichtlich der Herr Minister der Landwirthschaft, Domainen und Forsten an hinterbliebene Töchter von Beamten seines Ressorts Unterstützungen zur Theilnahme an den Kursen zu gewähren wieder bereit sein.

Die Mindestzahl von Theilnehmerinnen für jeden Kursus beträgt 12, die Meistzahl 24, das Mindestalter ist das vollendete siebzehnte Lebensjahr. Die Aufnahme erfolgt im Allgemeinen in der Reihenfolge der Meldungen.

Meldungen. Meldungen sind an den Herrn Kreisschulinspektor Dr. Springer zu Neurode in Schlesien zu richten, der auch zu jeder weiteren Auskunft über die Kurse bereit ist.

Breslau, den 25. Januar 1898.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine für die Provinz Schlesien.
Charlotte, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Submission.

Die **Fundirungs-** und **Maurerarbeiten** zur Herstellung der Brücken der Kreis-Chaussee Godow—Golkowitz, sollen an einen geeigneten Unternehmer verdungen werden. Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im Bureau des Regierungsbaumeisters Herrn **Féaux de Lacroix,** hier, zur Einsicht aus.

Ebendort sind die Offerten bis

Dienstag, den 15. März cr., Vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Rybnik, den 2. März 1898.

Der Kreis-Ausschuß.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Mschanna Band VIII Blatt 265 auf den Namen des Gärtners Arthur Krebs und dessen Ehefrau Johanna geb. Tatarczyk eingetragene, zu Mschanna belegene Grundstück

am 23. Mai 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 15,88 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 4,89,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 24. Mai 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 15. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Meyers Konversations Lexikon 16 Bände, neueste Ausgabe. — 14 Bände Goethes Werke. — 3 Bände deutsche Geschichte von Treitschke, neueste Ausgabe. — 2 Bände für Apotheker-Eleven und Apotheker-Gehülfen. Alle Bücher sehr schön gebunden, garnicht gebraucht und sind billig zu verkaufen beim pens. Förster

Sczigel
in Kgl. Wielepole bei Rybnik.

Wilke **in Chwallowitz offerirt zur Saat:**
100 Ctr. Schwedischen Schilfhafer,
150 „ Bair.-Gebirgs-Riesen-Frühhafer. Letztere Sorte direkt aus Schloßgut Ober-Röslau in Baiern bezogen, hier gezüchtet, sehr ertragsreiche Sorte. à Centner 9 Mark.

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:
S. Friedländer, **Holzebier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

Zahnarzt Finkelstein

gestattet sich dem geschätzten Publikum des Kreises **Rybnik** die ergebene Mittheilung zugehen zu lassen, daß er den wiederholt von dankbar-treuen Patienten ausgesprochenen Wünschen nunmehr Rechnung tragen will.

Danach habe ich die beabsichtigte Filiale in **Rybnik am 1. März cr. eröffnet** und werde **täglich zu sprechen sein.** Meine Wohnung befindet sich im Hause des **Herrn Schlesinger, Breitestraße.** Während meiner in **Gleiwitz** nöthigen Anwesenheit vertritt mich Herr Dr. **chir. dent. Wienecke** aus Leipzig, eine anerkannt tüchtige Kraft.

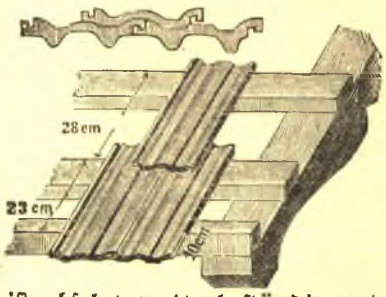

Das beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen,** geben

Freiwaldauer Strangfahlziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Grimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen ꝛc. gratis und franco.

Eine schöne Besitzung,

bestehend aus neu erbautem Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden mit 16 Morgen gutem Acker, in nächster Nähe der Stadt Rybnik, ist preiswerth zu verkaufen.

Auskunft ertheilt Mühlenpächter

Rybnik. ***S. Bender.***

Meine in Chwalentzitz belegene

Besitzung,

bestehend aus **Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst 30 Morgen Acker,** bin ich willens zu verkaufen und wollen sich Käufer an mich direkt wenden.

Chwalentzitz, den 22. Februar 1898.

Johann Patrotny,
Gärtner.

Dominium Königlich-Jankowitz b. Rybnik sucht sofort oder zum 1. April **zwei verheirathete, durchaus nüchterne, tüchtige**

Pferdeknechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Auch ist daselbst gesundes

Gersten-Futterstroh

zu 1,70 Mk. pro Centner und

Roggenlangstroh

zu 2 Mk. pro Centner abzugeben.

Heu, Stroh, Futterrüben, Futtermöhren und Kartoffeln

verkauft

Dom. Gaschowitz.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Empfehlen neue **Uebergangshüte** und verkaufen, um das Lager zu räumen,

Filz- u. Sammethüte,

für Damen und Kinder, billig aus. Strohhüte u. Federn werden zum Waschen und Modernisiren angenommen.

Geschw. Langer,
Rybnik, Breitestraße.

Meine in Königsdorff-Jastrzemb gelegene

Schmiede

mit 1½ **Morgen Acker** ist sofort zu verpachten. Bewerber, welche eine Maschine führen können, beorzugt.

Königsdorff-Jastrzemb. ***Mende.***

Ich bin Willens, mein

Haus

mit kleinem Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Loslau. **Monika Dzidt.**

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in **Rybnik.**

Stroh, Spreue, Futtermöhren u. Futterrüben

verkauft

Dom. Brzezie **bei Ratibor.**

Malvorlagen

hält vorräthig

Rybnik. ***M. Bartels.***

Kaufe jeden Posten

Dabersche, Reichskanzler

und frühe Rosen aber gesund u. handverlesen.

Birtultau. Kraft Nothmann.

Drei kräftige, ordnungsliebende und geschickte

Burschen,

die das **Zimmerhandwerk** gründlich und regelrecht erlernen wollen, können sich melden bei

Rybnik. ***Gebrüder Fuchs,***

Besten Gogoliner Kalk

offerirt zu billigen Preisen waggonweise

Rybnik. ***A. Priester.***

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels, Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 2. März 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 15 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 1. März 1898. Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 14 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 11. Rybnik, den 12. März. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

In letzterer Zeit sind wiederholt Fälle zu meiner Kenntniß gelangt, in denen Gemeinde- und Amtsvorsteher des Regierungsbezirks umherziehenden ausländischen Zigeunerbanden amtliche Bescheinigungen über Führung, Nachtquartier, Durchreise u. s. w. ertheilt haben, anstatt, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, sie festzunehmen und für ihre Abschiebung über die Landesgrenze Sorge zu tragen. Die betreffenden Beamten habe ich zur Verantwortung gezogen.

Um ähnlichen Mißbräuchen vorzubeugen, ersuche ich Sie, dies sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden sowie den Gendarmen mit dem Bemerken zur Kenntniß zu bringen, daß in Zukunft jeder Verstoß gegen die zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens erlassenen Bestimmungen unnachsichtlich disciplinarisch geahndet werden würde.

Oppeln, den 4. Februar 1898. Der Regierungs-Präsident.

An sämmtliche Herren Landräthe.

---

[53] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der betheiligten Behörden und Beamten. Rybnik, den 10. März 1898.

[54] Die Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich hiermit, sobald ihnen das Staatssteuersoll für das Rechnungsjahr 1898/99 bekannt sein wird, ungesäumt mit der Aufstellung des Voranschlages für das genannte Rechnungsjahr vorzugehen und mir eine Abschrift desselben **bestimmt bis spätestens Mitte April d. J. einzureichen.**

Bei Aufstellung der Voranschläge ist mit der größten Sorgfalt zu verfahren; besonders aber sind für **unvorhergesehene Ausgaben — Titel VI** — und für andere vorher nicht genau zu bestimmende Ausgaben, wie Schul- und Wegeunterhaltungskosten etc. genügend hohe Beträge einzusetzen, damit nachträglich Erhöhungen des Procentsatzes im Laufe des Rechnungsjahres möglichst vermieden werden. **Gebühren für Tanzerlaubnißscheine** sind **nicht** mehr zur Armenkasse zu vereinnahmen, sondern überall in den Voranschlag mit aufzunehmen; **die Kreis-Abgaben**, die gegen das Vorjahr um ungefähr 4 Procent werden höher werden, sind, wo sie in den Gemeinde-Abgaben mit aufgebracht werden, bei Titel I b der Ausgabe aufzuführen; wo sie aber besonders aufgebracht werden, sind sie in den Voranschlag **nicht** mit aufzunehmen.

In dem Voranschlage ist ferner bei Titel III der Einnahme der als Gemeinde-Abgaben zu erhebende Procentsatz der Real- und Einkommensteuern und in Spalte „Bemerkungen", das dieser Procentberechnung zu Grunde liegende Staatssteuersoll, **nach den einzelnen Steuergattungen getrennt**, genau anzugeben.

In denjenigen Gemeinden, wo es nothwendig wird, den bisher erhobenen Procentsatz an Gemeinde-Abgaben zu **erhöhen**, oder wo beabsichtigt wird, den bisherigen Vertheilungmaßstab zwischen Real- und Einkommensteuern zu verändern, welch' letzteres jedoch ohne zwingende Gründe möglichst zu vermeiden ist, — sind neue Beschlüsse zu faßen und in **doppelter** Ausfertigung nebst der Currende mit dem Voranschlage zusammen, ebenfalls bis spätestens 15. April d. J. an mich

einzureichen; gleichzeitig ist mir auch anzuzeigen, wieviel Procent Gemeinde-Abgaben im Jahre 1897/98 erhoben worden sind.

Ich weise noch ganz besonders darauf hin, daß Aenderungen des Procentsatzes oder des Vertheilungsmaßstabes unter keinen Umständen ohne Genehmigung des Kreis-Ausschusses erfolgen dürfen und daß die Erhebung von Zuschlagsprocenten zu dem beschlossenen Procentsatz, wie dies bisher immer noch theilweise geschehen, ungesetzlich ist.

Formulare zu den Beschlüssen sind in dem Büreau der hiesigen Kreis-Sparkasse zu haben.

Rybnik, den 10. März 1898.

[55] Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlaße ich hiermit, **mir sofort,** nachdem denselben die festgesetzten Einkommensteuerrollen und die Gemeindesteuerlisten für 1. April 1898/99 zugegangen sein werden, Abschriften derselben nach dem vorgeschriebenen Formular (cfr. Verfügung vom 5. April 1894. K. Bl. St. 14. Nr. 57) für jede Steuer-Gattung getrennt anzufertigen und mir einzureichen. **Nur die nach dem vorgeschriebenen Formular angefertigten Listen können angenommen werden.**

Bei Einreichung der vorbezeichneten Listen ist mir auch das Gewerbesteuer — soll für 1898/99 anzugeben und zwar für die Klassen I und II unter namentlicher Angabe der betreffenden Steuerpflichtigen; für die Klassen III und IV summarisch.

Rybnik, den 10. März 1898.

[56] An Stelle des vom 1. d. Mts. ab pensionirten Fußgendarmen Ebersbach — Station Czerwionka — ist der Fußgendarm Przibilla II nach Czerwionka versetzt worden.

Rybnik, den 10. März 1898.

[57] Die Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden des Kreises, in welchen eine gewählte Gemeindevertretung besteht, veranlasse ich mit Bezug auf den §. 54 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 die Neuwahl der Gemeindeverordneten, soweit dies noch nicht geschehen ist, durch die sämmtlichen stimmberechtigten Gemeindemitglieder vornehmen zu lassen und daß dies geschehen, binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Die Gewählten sind in die Gemeinedevertretung einzuführen und mittels Handschlag zu verpflichten.

Rybnik, den 10. März 1898.

[58] Der Kreis-Ausschuß des Rybnik'er Kreises hat auf Grund des § 2 alin 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt, daß die von dem Rittergute Ober-Wilcza an den Königlichen Landrath und Rittergutsbesitzer Schroeter in Gleiwitz abverkauften Parzellen Kartenblatt 1 Nr. 241/93, 242/102, 243/102, 244/96 in Größe von zusammen 62 ha. 09 ar. 53 qm. aus dem Gutsbezirk Ober-Wilcza (Amtsbezirk IV. Wilcza) ausscheiden und dem Gutsbezirke Nieborowitzer-Hammer (Amtsbezirk IV. Wilcza) einverleibt werden.

Die Umgemeindung ist vom 1. Februar d. Js. in Kraft getreten.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 10. März 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

In Ornontowitz, Kreis Pleß, ist eine neue Beschälstation errichtet worden.

Es decken daselbst: Tell, Rappe, deckt zu 9 M. (Ostpreuße); Baron, braun, deckt zu 6 Mk. (Gradißer).

Cosel, im März 1898. Kgl. Oberschlesisches Landgestüt.

Polizei-Nachrichten.

Der unter dem 6. November 1896 gegen den Fleischergesellen Aloys Machetzki aus Smollna in Stück 47 des Rybnik'er Kreisblattes pro 1896 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 187/96.

Rybnik, den 2. März 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Grubenarbeiter Josef Pieronek aus Cissowka, geboren daselbst am 27. Mai 1881, katholisch, welcher sich verborgen hält und fluchtverdächtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Loslau abzuliefern. D. 32/98.

Loslau, den 2. März 1898 Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

12 Chausseewärter [Planeure]

für die Strecken von Rybnik nach Rzuchow, von Rybnik nach Nieborowitz und von Pstrzonsna nach Bahnhof Summin werden gesucht. Meldungen sind alsbald an den Regierungsbaumeister Herrn **Féaux de Lacroix**, hier, zu richten.

Rybnik, den 5. März 1898.

Der Kreis-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Submission

auf Lieferung von ungefähr 35 rm Kiefernleibholz

am 19. März 1898, Nachm. 3 Uhr,

vor dem Herrn Ersten Gerichtsschreiber in unserem Geschäftsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 45, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pschow Band VIII Blatt 346 auf den Namen des Viertelbauers Anton Glenz daselbst eingetragene zu Pschow belegene Grundstück

am 6. Juni 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22,97 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 7,66,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 7. Juni 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 23. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Golkowitz Band II Blatt 91 auf den Namen der verehelichten Häusler Marianna Kondziolka geb. Jurczyk, daselbst verzeichnete, zu Golkowitz belegene Grundstück

am 13. Juni 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle – Schöffensaal – versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,18 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 56,20 Ar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. Juni 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Die am 23. Januar d. Js. dem Auszügler **Domin Draga** hierselbst zugefügte Beleidigung nehme ich in Folge schiedsmännischen Vergleichs hiermit zurück und leiste demselben öffentlich Abbitte.

Nieborowitz, den 28. Februar 1898.

Johann Biniek, Bergarbeiter.

Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Ehefrau **Marianna Bielitza** aus Czernitz etwas zu borgen, da ich für deren Schulden nicht aufkomme.

Czernitz, den 8. März 1898.

Joseph Bielitza, Häusler.

Auf vielseitigen Wunsch habe ich meine Praxis mit allem, der Neuzeit entsprechenden Instrumentarium nach

RYBNIK

verlegt und wohne

im Iwan'schen Hause, Sohrauerstrasse.

Künstlicher Zahnersatz

in **Kautschuk, Metall** etc. (auch ohne Gaumenplatte.)

Plomben in Emaille, Amalgam, Gold etc.

Alle Operationen werden von mir mit sterilisirten Instrumenten — so daß keine Uebertragung von Krankheitserregern möglich ist in sorgfältiger und schonendster, als auch schmerzloser Weise ausgeführt, wofür meine vieljährige Praxis bürgt.

Theilzahlung gestattet. — Mäßige Preise. — Behandlung Unbemittelter unentgeltlich.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. chir. dent. Poks.

Sprechstunden: Täglich, auch Sonn- und Feiertags.

Annahme der weithin renommirten **Wäscherei Königssee** und Muster moderner Farben bei **Thüringer Kunstfärberei und chem. C. Gadek,** RYBNIK. Ring, im Rathhause.

Besten Gogoliner Kalk

offerirt zu billigen Preisen waggonweise

Rybnik. ***A. Priester.***

Zwei Schneidergesellen und ein Lehrling

können sich sofort melden bei

Rybnik. ***A. Turek,*** **Schneidermstr.**

Allen Denen, welche mir ihr geschätztes Vertrauen entgegenbringen, theile ich hierdurch mit, daß ich **vom 12. März bis zum 2. April d. Js. zur Stabsarztübung eingezogen worden bin.** Am 2. April d. Js. **empfange ich wieder meine geehrten Patienten** Vormittags von 8—10 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr in meiner bisherigen Wohnung.

Dr. med. A. Jaworowicz,
Rybnik, Breitestraße,
neben Hotel Swierklaniec.

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:

S. Friedländer, **Holzbier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

Besatzkarpfen

sind abzugeben

Fischzüchterei *Lazisk,* Kreis Rybnik.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in **Rybnik.**

Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 11.

Rybnik, den 12. März 1898.

Bekanntmachung.

Auswahl von Fahrrädern schon am Lager.

Für **Rybnik und Umgegend** die ergebene Mittheilung, daß ich das Grundstück des pensionirten Grubensteigers **Herrn G. Haase** käuflich erworben habe, und darin ein

Special=Fahrradgeschäft

mit Fahrbahn und Werkstätte

errichten werde. Ich bitte um gefällige Beachtung ergebenst

Rybnik. **Victor Mandrella.**

Nur beste Fabrikate bei mässigen Preisen.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement=Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien=Gesellschaft für Portland=Cement=Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin

in ***Rybnik, Breitestrasse,***

jeden Montag und Donnerstag

persönlich anwesend, an den anderen Tagen vertreten durch

Dr. chir. dent. Wienecke

aus Leipzig.

Spezialität:

Kronen und Brücken, Porzellan und Goldfüllungen.

Dominium Gaschowitz

verkauft vorzügliches

Gersten- und Haferstroh

ab Hof.

Habe über **100 Schock** einsommerige

Karpfen,

$2^{3}/_{4}$—3 Zoll vom Auge bis an die Schwanzflosse lang, ab Teich abzugeben. — Ebenso suche ich einen nüchternen mit guten Zeugnissen versehenen

Pferdeknecht.

Gut Boguschowitz, Post Rybnik. **G. Jorde.**

Ueberzeugen Sie sich,

dass meine **Fahrräder** u. Zubehörtheile die besten und dabei die allerbilligsten sind.

Wiederverkäufer gesucht.

Haupt-Katalog gratis & franco.

August Stukenbrok, Einbeck

Deutschlands grösstes Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Empfehlen neue **Uebergangshüte** und verkaufen, um das Lager zu räumen,

Filz- u. Sammethüte,

für Damen und Kinder, billig aus.

Strohhüte u. Federn werden zum Waschen und Modernisiren angenommen.

Geschw. Langer,

Rybnik, Breitestraße.

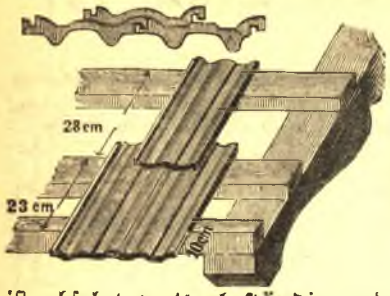

Das beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben,

Freiwaldauer

Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und saugt **kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Grimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen ꝛc. **gratis und franco.**

Kiefernsamen
Fichtensamen
Lärchensamen
sowie alle anderen Gehölz-Samen zu Forstkulturen versenden unter Garantie höchster Keimfähigkeit auch in kleinsten Posten. Desgl. liefern alle Forstpflanzen.

Schultze & Pfeil, Rathenow
Kleinganstalten u. Waldsamenhandlung. Gegr. 1868.
Preisliste gratis und franco.

Eine schöne Besitzung,

bestehend aus neu erbautem Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden mit 16 Morgen gutem Acker, in nächster Nähe der Stadt Rybnik, ist preiswerth zu verkaufen.

Auskunft ertheilt Mühlenpächter

Rybnik. ***S. Bender.***

Eine Verkäuferin

für meinen Kleingeschäftsverkauf suche ich zum Antritt spätestens am 1. April cr. zu angagiren.

Rybnik. ***C. Schultzick.***

Eine Grube Dünger

zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Einen nüchternen

Kutscher

und zwei

Mühlenarbeiter

suche ich zum baldigen Antritt.

Rybnik. ***C. Schultzick.***

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg bei, worauf hiermit hingewiesen wird.

Alleiniger Fabrikant C. Lück in Colberg.
Fabrikate echt zu haben in:
Rybnik, Adler-Apotheke,
Rauden, Apotheker Fleischer,
Ratiborhammer in der Apotheke.

Marktpreise.

Rybnik, den 9. März 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 16 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 8. März 1898. Roggen 14 ℳ 60 ₰ — Hafer 15 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extrabeilage zum Rybniker Kreis-Blatt St. 11.

Rybnik, den 12. März 1898.

Nachdem durch den Tod des Pfarrers **Wolczyk** in Pschow das Mandat eines Landtags-Abgeordneten für den 6. diesseitigen Wahlbezirk (Pleß-Rybnik) erloschen ist und der Herr Minister des Innern mich mit Herbeiführung der hierdurch nothwendig gewordenen Ersatzwahl beauftragt hat, habe ich zur Vornahme derselben einen Termin auf

Dienstag, den 12. April d. Js.,

und für die Wahlmänner-Wahlen auf

Freitag, den 1. April d. Js.,

festgesetzt und den Königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Gemander in Rybnik zum Wahlkommissar ernannt.

Dies bringe ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abgeordneten-Ersatzwahl in der Stadt Sohrau O.-S. stattfindet.

Oppeln, den 1. März 1898.

Der Regierungs-Präsident.
von Moltke.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Wahlkommissarius für die Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten im VI. Wahlbezirk (Pleß-Rybnik) ernannt, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Wahl

Dienstag, den 12. April a. cr., Vormittags 10 Uhr,
im D. Brauer'schen Saale (vormals Eisner) zu Sohrau O.-S.

stattfindet.

Den Herren Wahlmännern werden noch besondere Einladungsschreiben zugehen.

Rybnik, den 8. März 1898.

Der Wahlkommissar, Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath.
Gemander.

Im Anschluß an die obenstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten setze ich gemäß § 10 des Reglements vom 18. September 1893, betreffend die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten, die Stunde zur Vornahme der Wahlmänner-Ersatzwahlen in den ländlichen Wahlbezirken des hiesigen Kreises **auf Vormittags 10 Uhr** fest und weise die Gemeinde- und resp. Gutsvorstände, in deren Bezirken Ersatzwahlen stattfinden, an, die Urwähler der bezüglichen Abtheilungen zu der bestimmten Stunde unter Bekanntmachung des Wahllokals, des Namens des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters zur Wahl in ortsüblicher Weise zusammen zu berufen. Darüber, daß dies geschehen, haben die Guts- und Gemeindevorstände spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher eine, nach dem untenstehenden Schema ausgestellte Bescheinigung zu übergeben. Den Requisitionen der Wahlvorsteher bezüglich der Gestellung von Boten zur Ab-

sendung der Wahlprotokolle und der Bestellung der Urwähler haben die Guts- und Gemeindevorstände unbedingt Folge zu leisten. In den Städten Rybnik, Sohrau O.-S. und Loslau haben die Magistrate die Stunde für die Wahlmänner-Wahlen festzusetzen.

Ich bringe ferner gemäß der §§ 15 und 16 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1849 und § 9 des Reglements vom 18. September 1893 zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abtheilungslisten derjenigen ländlichen Wahlbezirke, in denen Ersatzwahlen stattzufinden haben, das sind die Bezirke Nr. 10, 12, 19, 21, 24, 26, 28, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 46, 50, 51, 52, 54, 61 und 64 **vom 21. bis incl. 23. März cr.** in den bestimmten Lokalen — cfr. Extra-Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 8 vom 19. Februar a. c. — ausliegen werden.

Die Entscheidungen auf die eingegangenen Reklamationen finden **am 24. März cr.** statt, und müssen letztere daher bis zum Morgen dieses Tages bei mir eingehen.

Die bezüglichen Ortsbehörden werden angewiesen, dies sofort in ortsüblicher Weise zu öffentlicher Kenntniß zu bringen.

Die Ortsbehörden der Wahlorte haben die Abtheilungslisten behufs deren Auslegung in den hierzu bestimmten Lokalen und in der hierzu bestimmten Zeit, am 17. März cr. **durch expresse Boten** in meinem Bureau abholen zu lassen.

Die Auslegung hat am 21., 22. und 23. März a. c. zu erfolgen.

Die Rücksendung der qu. Listen erwarte ich **bestimmt am 24. März a. c., spätestens bis Mittags 1 Uhr.**

Rybnik, den 12. März 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.
Gemander.

Schema.

Daß die Zusammenberufung der Urwähler der . . ten Abtheilung zu der **am 1. April a. c., Vormittags 10 Uhr,** in dem Urwahlbezirke Nr. . . stattfindenden Wahlmanns-Ersatzwahl (bez. Wahlmänner-Ersatzwahl) unter gleichzeitiger Bekanntmachung des Wahllokals, des Namens des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters in ortsüblicher Weise rechtzeitig und ordnungsmäßig durch uns erfolgt ist, wird bescheinigt.

N. N., den . . ten März 1898.

(L. S.) **Der Gemeinde-(Guts-)Vorstand.**

(Unterschriften.)

M. Bartels, Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 12. Rybnik, den 19. März. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

In Abänderung des zweiten Absatzes meiner Verfügung vom 17. November 1895 I e XX VI XV 891, betreffend die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Gebäuden, welche zum Gewerbebetrieb dienen sollen, bestimme ich, daß fortan auch diejenigen Baugenehmigungsgesuche, welche die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Bäckerei- und Conditorei-Anlagen zum Gegenstande haben, vor Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß dem zuständigen Gewerbeinspector zur Begutachtung vorzulegen sind.

Oppeln, den 4. März 1898. Der Regierungs-Präsident.

An sämmtliche Herren Landräthe.

---

[59] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden des Kreises.

Rybnik, den 17. März 1898.

Mehrfache Wahrnehmungen der letzten Zeit lassen es erforderlich erscheinen, erneut auf die Bedeutung der Dorfauen und die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung für ihre eigentlichen Zwecke hinzuweisen.

Die Dorfauen, welche regelmäßig Eigenthum der Gutsherrschaft sind, dienen an erster Stelle öffentlichen Zwecken, hauptsächlich Verkehrszwecken, und unterliegen daher keineswegs der völlig freien Verfügung ihres Eigenthümers. Ihre Erhaltung für den öffentlichen Verkehr bildet ein hervorragendes öffentliches Interesse, dessen Wahrung Aufgabe der **Polizei** ist. (O. V. G. XV. 325) Diese Aufgabe der Polizei ist, wie das Oberverwaltungsgericht neuerdings mehrfach im Gegensatz zu dem Ministerialerlaß vom 5. November 1874 (mitgetheilt durch Verfügung vom 27. November 1874 — A. d. J. XI 2425) ausgesprochen hat, durch § 59 der Kreisordnung der Ortspolizeibehörde d. i. dem **Amtsvorsteher** übertragen, welcher daher allein zur Genehmigung der Bebauung, Einziehung, Veräußerung zur ausschließlichen Benutzung pp. überhaupt aller solcher Veränderungen der Dorfauen, durch welche sie ihren öffentlichen Zwecken entzogen werden, zuständig ist. (Entsch. des O. V. G. vom 20. Oktober 1894 Nr. IV 1262 ungedruckt).

Da es indessen bedenklich erscheint, diese für die Erhaltung der Dorfauen für ihre öffentlichen Zwecke wichtigen Entscheidungen lediglich in die Hand der Amtsvorsteher zu legen, so halte ich es für geboten, daß die Amtsvorsteher **vor** Ertheilung der beantragten Genehmigungen in jedem einzelnen Falle zunächst das Einverständniß des Landraths einholen.

Oppeln, den 5. März 1898. Der Regierungs-Präsident.

An die Herren Landräthe des Bezirks.

---

[60] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Amts-Vorstände.

Rybnik, den 17. März 1898.

[61] Behufs Veranlagung der Pflichtigen zur Betriebssteuer für das Etatsjahr 1898/99 fordere ich die Ortsbehörden (Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände) des Kreises hiermit auf, die Nachweisung (Formulare sind in der Buchhandlung von **M. Bartels** in Rybnik zu haben) der dortselbst vorhandenen betriebssteuerpflichtigen Betriebe auf Grund der ihnen im vorigen Jahre zurückgesandten Betriebssteuer-Nachweisung neu aufzustellen und mir dieselbe, für das Etatsjahr 1898/99 in den Spalten 1 bis 5 ordnungsmäßig ausgefüllt, **in zweifacher Ausfertigung bestimmt bis zum 9. April d. Js. zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten** einzureichen.

Die bei den einzelnen Gewerbebetrieben hinsichtlich der Betriebssteuerpflichtigen im laufenden Etatsjahre eingetretenen Veränderungen sind in der neuen Nachweisung zu berücksichtigen.

In Spalte 10 „Bemerkungen" ist anzugeben, ob und mit welchem Betrage und zu welcher Gewerbesteuerklasse die Veranlagung zur Gewerbesteuer für 1898/99 erfolgt ist.

Sollten in dem verflossenen Etatsjahre betriebssteuerpflichtige Betriebe in Gemeinde- pp. Bezirken entstanden sein, in denen am Anfange des laufenden Etatsjahres solche noch nicht bestanden haben, und wo demzufolge die obigen Nachweisungen noch nicht vorhanden sind, so haben die betreffenden Ortsbehörden sich die nöthigen Formulare hierzu sofort zu beschaffen und die Aufstellung qu. Nachweisung und zwar in doppelter Ausfertigung nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 6. Februar 1895 (K. Bl. pro 1895 Stück 6 Nr. 26) ungesäumt zu veranlassen.

Diese neuen Nachweisungen, sowie Negativberichte sind mir **in gleicher Frist wie oben,** vorzulegen.

Rybnik, den 17. März 1898.

[62] Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 10. September 1896 — Kreisblatt für 1896 Stück 37. Nr. 181 — veranlaße ich hiermit diejenigen Gemeindevorstände in denen besondere Ortserheber angestellt sind, mir die Revisions-Verhandlung über die im verfloßenen Rechnungsjahre vorgenommene **außerordentliche** Revision der Gemeindekasse alsbald, spätestens jedoch bis zum 31. März d. J. einzureichen. Wo die Revision etwa noch nicht geschehen sein sollte, ist dieselbe sofort vorzunehmen.

Rybnik, den 17. März 1898.

[63] Der Kreis-Ausschuß Rybnik'er Kreises hat auf Grund des § 2 alin 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt, daß die nachstehend bezeichneten von dem Rittergute Stein abverkauften Grundstücke der nachfolgenden Eigenthümer und zwar: 1. des Häusler Johann Wawoczny in Stein Kartenblatt 1 Nr. 555/59 in Größe von zusammen 41 ar 72 qm. 2., des Häusler Jakob Schweda in Stein Kartenblatt 1 Nr. 548/56 549/57 550/58 551/59 in Größe von zusammen 2 ha 16 ar 87 qm, 3., des Häusler Anton Tkocz in Stein Kartenblatt 1 Nr. 552/60 553/61 81. 82. 83. in Größe von zusammen 2 ha 41 ar 27 qm. 4., des Arbeiters Vinzent Schweda in Stein Kartenblatt 1 Nr. 554/59 556/59 557/58 558/57 559/56 560/57 in Größe von zusammen 2 ha 27 ar 72 qm aus dem Gutsbezirk Stein (Amtsbezirk VIII Leschczin) ausscheiden und mit dem Gemeindebezirk Stein (Amtsbezirk VIII Leschczin) einverleibt werden.

Die Umgemeindung ist mit dem 1. März 1898 in Kraft getreten.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß. Rybnik, den 17. März 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Schuhmachergesellen Georg Much aus Tyröm Kreis Ratibor, in Stück 18 pro 1897 Seite 108 diesseits unterm 27. April 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. II b M. 53/97.

Ratibor, den 11. März 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Reservisten — Schlosser — Oskar Jarosch, geboren am 13. Dezember 1872 zu Klein-Stein, Kreis Groß-Strehlitz, zuletzt in Klein-Zabrze, Kreis Zabrze,

wohnhaft, gedient vom 11. 10. 1894 bis 18. 9. 1896 bei der 3. Kompagnie Infanterie-Regiments von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52, soll das gerichtliche Verfahren wegen Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen eingeleitet werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämmtliche Polizeiorgane ergebenst ersucht, nach dem p. Jarosch zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Gleiwitz, den 13. März 1898. Königliches Bezirks-Kommando.

Steckbriefs-Erledigung. Johann Kubeczek in Nr. 51 für 1894 Seite 246|247.

Ostrowo, den 4. März 1898. Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Grabownia Band II Blatt 50 und im Grundbuche von Chwallenczytz Band II Blatt 46 auf den Namen des Arbeiters Kaspar Kies aus Pscheslebie jetzt zu Olschowitz eingetragenen, zu Grabownia bezw. Chwallenczytz belegenen Grundstücke

am 12. Mai 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar: a) Blatt 50 Grabownia mit 95 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 0,93,90 Hektar zur Grundsteuer, b) Blatt 46 Chwallenczytz mit 1 Thlr. 9 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 0,73,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Mai 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 8. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Berichtigung.

In der Zwangsversteigerungssache von Blatt 35 und 91 Golleow wird der Beschluß vom 11. Februar 1898 dahin berichtigt, daß das Grundstück Blatt 35 Golleow zur Gebäudesteuer nicht veranlagt ist.

Rybnik, den 16. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Nutzholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Donnerstag, den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

kommen im hiesigen Gasthause zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

Aus dem Revier Zwonowitz:
ca. 1050 Brettklötze 255 fm.
Aus dem Revier Stodoll:
ca. 425 Bretklötze 120 fm.
Aus dem Revier Stanitz:
ca. 480 Brettklötze 130 fm.

Rauden, den 15. März 1898.

Der Oberförster.
Willimek.

Für die Herrn **Wojatschek** in Chwallowitz zugefügte Beleidigung leiste ich hiermit Abbitte. **Gavlok**, Smolna.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau eines **6 klassigen Schulhauses** nebst besonderem Lehrerwohnhause, Wirthschaftsgebäude, den Nebenanlagen und Einfriedigungen in **Birkultau** erforderlichen Arbeiten einschließlich Lieferung der sämmtlichen Materialien — veranschlagt zu rt. **61000 Mark** — sollen in öffentlicher Submission nach **Prozenten** der betreffenden Kostenanschlagssummen im ganzen an einen der 3 Mindestfordernden vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen während des **Vormittags** in dem Amtszimmer der Königlichen Kreisbauinspektion hierselbst zur Einsicht aus; Abschriften können der Kürze der Zeit wegen nicht gefertigt werden.

Verschlossene Angebote sind bis

Sonnabend, den 26. März cr., Vorm. 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgt, hierher einzureichen.

Rybnik, den 15. März 1898.

Der Königliche Kreisbauinspektor.
Heyder.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Mann **Carl Matera** irgend etwas zu borgen oder zu leihen, da ich für nichts aufkomme.

Rzabkow-Golkowitz, den 16. März 1898.

Häuslerin **Josefa Matera.**

Habe über **100 Schock** einsommerige

Karpfen,

$2^{3}/_{4}$—3 Zoll vom Auge bis an die Schwanzflosse lang, ab Teich abzugeben. — Ebenso suche ich einen nüchternen mit guten Zeugnissen versehenen

Pferdeknecht.

Gut Boguschowitz, Post Rybnik. **G. Jorde.**

Sichere Existenz.

Buchführung

und Comptoirfächer lehrt **mündlich u. brieflich** gegen Monatsraten **Handels-Lehrinstitut „Morgenstern“, Magdeburg,** Jacobstraße 37. Prospecte und Probebrief gratis und frei.

Hohes Gehalt.

Anfuhr von

800 fm Kiefernrundholz

vom hiesigen Bahnhof nach unserm Holzplatz sofort zu vergeben.

Rybnik. ***Gebrüder Fuchs.***

Allen Denen, welche mir ihr geschätztes Vertrauen entgegenbringen, theile ich hierdurch mit, daß ich **vom 12. März bis zum 2. April d. Js. zur Stabsarztübung eingezogen worden bin.** Am 2. April d. Js. **empfange ich wieder meine geehrten Patienten** Vormittags von 8—10 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr in meiner bisherigen Wohnung.

Dr. med. A. Jaworowicz,
Rybnik, Breitestraße,
neben Hotel Swierklaniec.

Für die **Heilstätte Loslau** wird zum 15. Juni cr.

ein Küchenmädchen

gesucht. Anmeldungen mit Zeugnissen und Lohnansprüchen an

Loslau. ***Dr. med. Liebe.***

20—30 tüchtige Mädchen,

zur Feldarbeit, werden bei hohem Lohn und freier Reise sofort gesucht, auch durch Vermittler, von

Gutspächter *Georg Kindscher,*
Löbnitz bei **Neugattersleben,**
Provinz Sachsen.

Besatzkarpfen

hat abzugeben

Fischzüchterei *Lazisk* Kreis Rybnik.

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:

***S. Friedländer,* Holzebier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

Dominium Florianshof verkauft gesundes

Krummstroh

und **verschiedene Sorten**

Eß- und Saatkartoffeln,

blaue Riesen, Simson 2c.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 12.

Rybnik, den 19. März 1898.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Dienstag, am 5. April 1898, Vormittags 10 Uhr,

in der **Münzerei zu Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1898 folgende Hölzer als:

ca. 19 fm Buchen- ca. 180 fm Birken- und ca. 1500 fm Nadelholz-Rundhölzer, sowie 250 rm diverse Brennhölzer aus sämmtlichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 15. März 1898.

Königliche Oberförsterei.

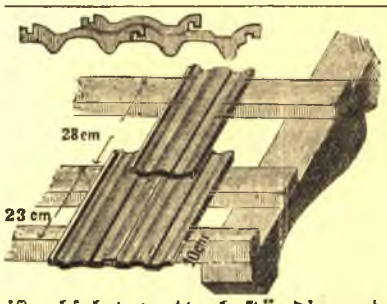

Das beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Grimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen 2c. gratis und franco.

Zahn-Arzt Finkelstein

aus Berlin

in ***Rybnik, Breitestrasse,***

jeden Montag und Donnerstag

persönlich anwesend, an den anderen Tagen vertreten durch

Dr. chir. dent. Wienecke

aus Leipzig.

Spezialität:

Kronen und Brücken, Porzellan und Goldfüllungen.

Kiefernsamen
Fichtensamen
Lärchensamen

sowie alle anderen Gehölz-Samen zu Forstkulturen versenden unter Garantie höchster Keimfähigkeit auch in kleinsten Posten. Desgl. liefern alle Forstpflanzen.

Schultze & Pfeil, Rathenow

Klenganstalten u. Waldsamenhandlung. Gegr. 1868.
Preisliste gratis und franco.

Dominium Gaschowitz

verkauft vorzügliches

Gersten- und Haferstroh

ab Hof.

Bekanntmachung.

Auswahl von Fahrrädern schon am Lager.

Für **Rybnik und Umgegend** die ergebene Mittheilung, daß ich das Grundstück des pensionirten Grubensteigers **Herrn G. Haase** käuflich erworben habe, und darin ein

Special=Fahrradgeschäft

mit Fahrbahn und Werkstätte

errichten werde. Ich bitte um gefällige Beachtung ergebenst

Rybnik. **Victor Mandrella.**

Nur beste Fabrikate bei mässigen Preisen.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement=Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien=Gesellschaft für Portland=Cement=Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Dr. chir. dent. **Poks**

RYBNIK Sohrauerstrasse im **Iwan'schen** Hause.

Künstl. Zahnersatz,

(auch Brücken und Kronen)

Plomben, schmerzloses Zahnziehen.

Theilzahlung gestattet. Behandlung Unbemittelter unentgeltlich.

Eine schöne Besitzung,

bestehend aus neu erbautem Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden mit 16 Morgen gutem Acker, in nächster Nähe der Stadt Rybnik, ist preiswerth zu verkaufen.

Auskunft ertheilt Mühlenpächter

Rybnik. ***S. Bender.***

Wer liebt nicht?

eine zarte, weiße Haut und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul=Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels in Rybnik.**

Marktpreise.

Rybnik, den 16. März 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 80 ₰ — Hafer 16 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 25 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 15. März 1898. Roggen 14 ℳ 60 ₰ — Hafer 15 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

72 401

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 13. Rybnik, den 26. März. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[64] Die Königliche Kreiskasse hierselbst wird die Lehrergehälter und Dienstalterszulagen für das nächste Vierteljahr **am 2. k. Mts. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr** auszahlen.

Die Herren Lehrer werden hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, ihre Bezüge an dem genannten Tage in Empfang zu nehmen, bezw. die erforderlichen Quittungen einzusenden.

Die Gemeindevorstände haben diese Bekanntmachung **unverzüglich** den betreffenden Empfängern mitzutheilen.

Rybnik, den 24. März 1898.

---

[65] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß unter den Pferden des Rittergutes Leschczin die Brustseuche ausgebrochen ist.

Rybnik, den 24. März 1898.

Bekanntmachung. Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen im Landwehrbezirk Rybnik, an denen

1. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
2. die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber,
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und
4. sämmtliche Ersatz-Reservisten, mit Ausnahme derjenigen, die bereits zum Landsturm I. Aufgebots, oder zur Landwehr II. Aufgebots übergetreten sind,

Theil zu nehmen haben, finden wie folgt statt:

Dienstag, den 12. April 1898, Vorm. 9 Uhr, in Knizenitz am ehem. Fuchs'schen Gasthause:
Hierzu sämmtliche kontrolpflichtige Mannschaften.

Dienstag, den 12. April 1898, Nachmittags 3½ Uhr, in Rauden am Schonert'schen Gasthause:
Hierzu sämmtliche kontrolpflichtige Mannschaften.

Mittwoch, den 13. April 1898, Vormittags 9½ Uhr, in Karlssegen vor dem Gasthause:
Hierzu sämmtliche kontrolpflichtige Mannschaften.

Mittwoch, den 13. April 1898, Nachmittags 2 Uhr, in Pschow am Brauer'schen Gasthause:
Hierzu sämmtliche kontrolpflichtige Mannschaften.

Donnerstag, den 14. April 1898, Vormittags 9½ Uhr, in Loslau auf dem Ringe:
Hierzu sämmtliche kontrolpflichtige Mannschaften.

Donnerstag, den 14. April 1898, Nachmittags 2 Uhr, in Königsdorff-Jastrzemb am Hotel Königsdorff:
Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.

Freitag, den 15. April 1898, Vormittags 9 Uhr, in Königsdorff-Jastrzemb am Hotel Königsdorff:
Hierzu die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Sonnabend, den 16. April 1898, Vormittags 10 Uhr, in Sohrau auf dem Ringe:
Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatz-Reservisten.
Sonnabend, den 16. April 1898, Nachmittags 2 Uhr, in Sohrau auf dem Ringe:
Hierzu die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
Mittwoch, den 27. April 1898, Nachmittags 2 Uhr, in Belk am Schindler'schen Gasthause:
Hierzu sämmtliche kontrolpflichtige Mannschaften.
Donnerstag, den 28. April 1898, Vormittags 9½ Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe:
Hierzu die Ersatz-Reservisten.
Donnerstag, den 28. April 1898, Nachmittags 3 Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe:
Hierzu die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
Freitag, den 29. April 1898, Vormittags 9 Uhr, in Rybnik im Kasernenhofe:
Hierzu die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots.

1. Diejenigen Wehrmänner, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 in den Dienst getreten sind, sind von der Theilnahme an der Frühjahrskontrolversammlung entbunden.
2. Alle zur Theilnahme an der Kontrolversammlung verpflichteten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, sich pünktlich zu gestellen, und ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen. Weitere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.
3. Diejenigen Mannschaften, die ihre Militärpapiere einer Behörde, einem Knappschaftsverein u. s. w. eingereicht haben, müssen sich dieselben rechtzeitig wieder beschaffen, um sie bei der Kontrolversammlung vorzeigen zu können. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
4. Bei den Kontrolversammlungen findet eine genaue Revision der ausgehändigten neuen Mobilmachungsgestellungsbefehle statt. Jeder Mann, der seinen Mobilmachungsgestellungsbefehl nicht zur Stelle, oder denselben nicht, wie ausdrücklich befohlen, im Militärpaß eingeklebt hat, wird mit Arrest bestraft.
5. An sämmtlichen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und an den Ersatz-Reservisten finden Fußmessungen statt und haben daher die betreffenden Leute mit sauberen Füßen zu erscheinen.
6. Wer die Kontrolversammlung versäumt, wird mit Arrest bestraft.

Rybnik, den 23. März 1898. Königliches Bezirkskommando.

---

[66] Die Ortsbehörden werden angewiesen, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung bezüglich der diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen im **hiesigen** Kreise unter den kontrolpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen. Die Bekanntmachung ist daher nicht allein **wiederholt** zu publiziren, sondern es ist diese Nummer des Kreisblattes zur Einsicht öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen, damit die Betheiligten jederzeit Einsicht zu nehmen in der Lage sind. Außerdem ist Abschrift der Bekanntmachung in öffentlichen Lokalen auszuhängen.

Ich erwarte die strikte Ausführung der getroffenen Anordnungen und beauftrage die Gendarmen mit der Kontrole hierüber.

Rybnik, den 24. März 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande in Preiswitz ist erloschen und die zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche erlassenen Maßregeln und Verkehrbeschränkungen aufgehoben.

Gleiwitz, den 23. März 1898. Königlicher Landrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen das Dienstmädchen Marie Herrmann aus Przegendza, geboren am 4. August 1871 zu Pilgramsdorf, Kreis Pleß, katholisch, unbestraft, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Kgl. Schöffengerichts zu Rybnik vom 11. Januar 1898 erkannte Geldstrafe von 30 Mk. (dreißig) Mk. im Nichtbeitreibungsfalle 10 (zehn) Tage Haft vollstreckt werden. Es

wird ersucht, dieselbe zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Acten E 163|97 ersucht wird.

Rybnik, den 8. März 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Bierkutscher Ignatz **Potyka** aus Rybnik, zuletzt in Loslau, geboren am 31 Mai 1878 zu Krostoschowitz ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht den **Potyka** zu verhaften und in das **hiesige** Gerichtsgefängnis einzuliefern. — IV L. 6|98. —

Ratibor, den 16. März 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Johann Schymalla in Nieder-Wilcza ist die Schweineseuche amtlich festgestellt worden.

Wilcza, den 19. März 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Knurow Band V Blatt 151 auf den Namen des Häuslers Ignatz Gorzawski aus Knurow eingetragene, zu Knurow belegene Grundstück

am 13. Mai 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 15 Thlr. 32 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 4,84,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. Mai 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 12. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 29. März cr., Nachm. 2 Uhr,

kommen **im hiesigen Gasthause** folgende Brennhölzer zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

1) Aus dem Forstrevier Rauden ca. 1000 rm.
2) „ „ „ Zwonowitz „ 2500 „
3) „ „ „ Stodoll „ 1600 „

Rauden, den 20. März 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Allen Denen, welche mir ihr geschätztes Vertrauen entgegenbringen, theile ich hierdurch mit, daß ich **vom 12. März bis zum 2. April d. Js. zur Stabsarztübung eingezogen worden bin.** Am 2. April d. Js. **empfange ich wieder meine geehrten Patienten** Vormittags von 8—10 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr in meiner bisherigen Wohnung.

Dr. med. A. Jaworowicz,
Rybnik, Breitestraße,
neben Hotel Swierklaniec.

Bekanntmachung.

Zum Bau eines Knappschaftslazareth-Etablissements in Nieder-Rydultau bei Czernitz O.-S. sollen geliefert werden:

2680 cbm lagerhafte Sand- oder Kalkbruchsteine,
1260 mille Hintermauerungsziegeln (Klinker II),
305 „ Verblendziegeln (Klinker I),
100 „ gelochte Ziegeln,
1180 cbm gelöschten Kalk,
780 Tonnen Cement und
3100 cbm scharfen Mauersand.

Angebote auf diese Lieferung werden bis

Donnerstag, den 14. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau hierselbst entgegen genommen.

Die Lieferungsbedingungen liegen während der Dienststunden bei dem unterzeichneten Knappschaftsvorstande, sowie bei der Knappschaftslazarethverwaltung in Rybnik zur Einsicht aus, können auch gegen Erstattung der Gebühren von uns bezogen werden.

Proben von Steinen, Ziegeln, Cement und Mauersand sind, mit genauer Bezeichnung versehen, vor dem Termine bei der Knappschaftslazarethverwaltung in Beuthen niederzulegen.

Tarnowitz, den 16. März 1898.

Der Vorstand des Oberschl. Knappschafts-Vereins.

Wegen Verzuges werde ich **am 28. März cr. Vormittags mein**

Mobiliar

freihändig **verkaufen**. Die Verkaufsstelle befindet sich am Ringe.

Loslau. ***Wentzke,*** Cigarrenmacher.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in **Rybnik.**

Dr. chir. dent. Poks

RYBNIK Sohrauerstrasse im **Iwan'schen** Hause.

Künstl. Zahnersatz,

(auch Brücken und Kronen)

Plomben, schmerzloses Zahnziehen.

Theilzahlung gestattet. Behandlung Unbemittelter unentgeltlich.

Für die **Heilstätte Loslau** wird zum 15. Juni cr.

ein Küchenmädchen

gesucht. Anmeldungen mit Zeugnissen und Lohnansprüchen an

Loslau. ***Dr. med. Liebe.***

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:

S. Friedländer, **Holzbier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

Für den Heilstättenbau zu Loslau werden sofort

15—20 Maurer

gegen guten Lohn gesucht. Zu melden bei Bauführer ***Klack,*** **Loslau.**

20—30 tüchtige Mädchen,

zur Feldarbeit, werden bei hohem Lohn und freier Reise sofort gesucht, auch durch Vermittler, von

Gutspächter *Georg Kindscher,*
Löbnitz bei **Neugattersleben,**
Provinz Sachsen.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels, Rybnik.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 13.

Rybnik, den 26. März 1898.

Rybniker Molkerei E. G. m. u. H.

Bilanz pro 30. September 1897.

Activa.

An Immobilien-Conto	ℳ	44 145,28
„ Mobilien-Conto	„	9 341,20
„ Producten-Conto	„	546,44
„ Materialien-Conto	„	1 130,29
„ Cassenbestand	„	1 946,21
„ Oberschl. Creditverein	„	5 411,00
„ Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt	„	1 000,00
„ Diverse Debitores	„	780,90
Summa	ℳ	64 301,32

Passiva.

Per Capital-Conto	ℳ	15 600,00
„ Cautions-Conto	„	30,00
„ Reservefonds-Conto	„	470,53
„ Dispositionsfonds-Conto	„	47 659,41
„ Gewinn- und Verlust-Conto	„	541,38
Summa	ℳ	64 301,32

Die Anzahl der Genossenschafter betrug am 30. September 1896: 8 Mitglieder mit 52 Antheilen
Ausgeschieden sind im Laufe des Betriebsjahres: — „ „ — „
Daher Personenstand am 30. September 1897: 8 Mitglieder mit 52 Antheilen.

Der Vorstand.

G. Müller. G. Mülter.

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin
in Rybnik, Breitestrasse,
jeden Montag und Donnerstag
persönlich anwesend, an den anderen Tagen vertreten durch
Dr. chir. dent. Wienecke
aus Leipzig.
Spezialität:
Kronen und Brücken, Porzellan und Goldfüllungen.

Kiefernsamen
Fichtensamen
Lärchensamen
sowie alle anderen Gehölz-Samen zu Forstkulturen versenden unter Garantie höchster Keimfähigkeit auch in kleinsten Posten. Desgl. liefern alle Forstpflanzen.
Schultze & Pfeil, Rathenow
Klenganstalten u. Waldsamenhandlung. Gegr. 1868.
Preisliste gratis und franco.

Chemische Fabrik Idaweiche
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Idaweiche O.-S.
empfiehlt:
Chemisch reine, flüssige
Kohlensäure
in Stahlflaschen.
Füllung eigener Flaschen jeder Art zu coulanten Bedingungen.
Verkauf von Ia. Stahlflaschen.

Chapeaux claques, Cylinder-, und Filzhüte, Wiener- und Neustädter-Schuhwaaren, Knaben-Stulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen 2c. empfiehlt
Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Bekanntmachung.

Auswahl von Fahrrädern schon am Lager.

Für **Rybnik und Umgegend** die ergebene Mittheilung, daß ich das Grundstück des pensionirten Grubensteigers **Herrn G. Haase** käuflich erworben habe, und darin ein

Special=Fahrradgeschäft

mit Fahrbahn und Werkstätte

errichten werde. Ich bitte um gefällige Beachtung ergebenst

Rybnik. **Victor Mandrella.**

Nur beste Fabrikate bei mässigen Preisen.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement=Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien=Gesellschaft für Portland=Cement=Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Nachdem ich durch Urtheil des Kgl. Landgerichts zu Ratibor vom 30. März 1896 von meinem Ehemanne, Fleischer *Carl Kraiczy* geschieden bin, führe ich nach § 741 II Theil Tit. I des allg. Land=Rechts meinen früheren Wittwennamen „*Marie*“ *verwittwete* *Nems* weiter.

Ober=Radoschau im März 1898.

Frau **Marie** *verw.* **Nems.**

Dominium Florianshof verkauft gesundes

Krummstroh

und **verschiedene Sorten**

Eß= und Saatkartoffeln,

blaue Riesen, Simson ꝛc.

Oesterliche Waaren

empfiehlt

Rybnik. **Dagobert Bœhm.**

---

100 Centner Wiesenheu

und

100 Centner Langstroh

hat zu verkaufen

Stein. ***A. Spendel,***

Mühlenbesitzer.

Marktpreise.

Rybnik, den 23. März 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 80 ₰ — Hafer 16 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 22. März 1898. Roggen 14 ℳ 60 ₰ — Hafer 15 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 14. Rybnik, den 2. April. **1898.**

Das nächste Kreisblatt wird Donnerstag, den 7. April cr., ausgegeben.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[67] Bei den Revisionen der Gemeindekassen hat es sich herausgestellt, daß nach dem Heberegister nicht geprüft werden kann, ob die Erhebung der Gemeindeabgaben auch den darüber gefaßten Beschlüssen entsprechend erfolgt.

Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, veranlasse ich die sämmtlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises, vom nächsten Rechnungsjahre ab über die zu erhebenden Gemeinde-Abgaben alljährlich besondere Veranlagungslisten nach dem unten angegebenen Muster anzufertigen. Formulare zu diesen Listen sind in der Buchdruckerei von **M. Bartels** hier zu haben und sind zur Anfertigung der Listen möglichst nur Druckformulare zu verwenden.

Im Laufe des Jahres werden die Veranlagungs- und Hebelisten sowie die Rechnungsbücher sämmtlicher Gemeinden des Kreises von mir zur Prüfung eingefordert werden.

Muster! **Veranlagungsliste**

über die Gemeinde-Abgaben in der Gemeinde . . . für 1. April . .

Laufende Nr.	Des Abgabepflichtigen		Der Abgaben-Veranlagung sind zu Grunde zu legen					Betriebssteuer	Für 1. April . . . sollen an Gemeinde-Abgaben erhoben werden		Mithin sind für 1. April . . . . an Gemeindeabgaben zu entrichten (Spalte 10 und 11)	Bemerkungen über etwaige Ermäßigungen oder Befreiungen
	Vor- und Zuname	Stand	Staatseinkommensteuer und fingirte Einkommensteuer einschl. derjenigen der Forensen	Realsteuern: Grundsteuer	Realsteuern: Gebäudesteuer	Realsteuern: Gewerbesteuer	Sa. der Realsteuern		. . . . Procent der Einkommensteuer Spalte 4	. . . . Procent der Realsteuern Spalte 8 und 100% der Betriebssteuer		
			ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ	ℳ	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Anmerkung. Die Spalten 4 und 8 bis 12 sind aufzusummiren.

Rybnik, den 31. März 1898.

[68] Auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 9 Seite 72 f. f. abgedruckte Bekanntmachung der abgeänderten Bestimmungen über Errichtung von Pferdezucht-Vereinen wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 31. März 1898.

[69] Die Polizei-Behörden mache ich auf die im Regierungs-Amtsblatt Stück 9 Seite 71 Nr. 194 veröffentlichte Bekanntmachung der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 11. Februar d. Js., betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897, hierdurch noch besonders aufmerksam.

Rybnik, den 31. März 1898.

---

[70] Gemäß § 125 alin 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 24. März cr. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

ad. Prop. I. Die in Gemäßheit des § 108 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 für den Kreistag stattgefundenen Ergänzungs- und Ersatzwahlen, welche:

A im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer auf:

Seine Durchlaucht den Herzog von Ratibor in Rauden, den Rittergutsbesitzer Schüll in Czuchow, den Major a. D. und Rittergutsbesitzer Baron von Durant in Baranowitz, den Rittergutsbesitzer und Königlichen Oeconomierath Müller in Stanowitz, den Rittergutsbesitzer und Rittmeister von Ruffer in Kokoschütz, den Rittergutsbesitzer und Premier-Lieutenant von Klützow in Rzuchow, den Rittergutspächter Lehste in Bielitzhof und den Rittergutsbesitzer und Premier-Lieutenant Bellay in Nieborowitz, letzterer als Ersatzmann für die Wahlperiode bis Ende 1900.

B im Wahlverbande der Landgemeinde auf:

den Rittergutsbesitzer Felbier in Lukow, den Gutsbesitzer Fritze in Nieder-Rydultau, den Gasthausbesitzer Raiza in Zawada, den Erzpriester, Pfarrer Abendroth in Godow, den Rittergutsbesitzer Lucas in Belk, den Gutsbesitzer und Rittmeister Hoffrichter in Rogoisna, den Rittergutsbesitzer Eckert in Stein und den Gutsvorsteher-Stellvertreter Jaworsky in Ober-Schwirklan, letzterer als Ersatzmann für die Wahlperiode bis Ende 1900.

C in den Städten auf:

den Bürgermeister Neumann in Loslau und den Beigeordneten Oppawsky in Sohrau OS. gefallen, wurden mit Ausnahme der Ersatzwahl des Gutsvorsteher-Stellvertreters Jaworsky in Ober-Schwirklan für gültig, dagegen die Wahl des p. Jaworsky für ungültig erklärt.

ad. Prop. II sind die Vertrauensmänner für die bei den Amtsgerichten alljährlich zusammentretenden Ausschüsse (§ 40 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und § 35 alin 1 des Ausführunggesetzes zu demselben) für das Jahr 1899 gewählt worden.

ad Prop. III fand die Wahl von Schiedsmännern für einige combinirte Schiedsmannsbezirke statt.

ad Prop. IV und V erfolgte die Dechargirung der Rechnung der Kreis Communal-Kasse für das Etatsjahr 1896|97 und der Kreis-Sparkasse für das Jahr 1896.

ad Prop. VI. Der Kreishaushalts Etat pro 1898|99 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 192487 Mark 40 Pfennig genehmigt und das Kreisabgabensoll auf 141600 Mark festgesetzt.

ad Prop. VII ist der Beschluß gefaßt worden, die nachstehend bezeichneten Wege und zwar: a, von der Kreis-Chaussee bei Pohlom durch Ober- und Nieder-Gogolau zur Kreisgrenze bei Timmendorf; b, von der Kreis-Chaussee Pschow-Rzuchow durch Pschower-Dollen zur Ratiborer Kreisgrenze auf Syrin; c, vom Bahnhof ein Czerwionka und von der Belker Grenze durch Czerwionka, Czuchow und Sczyglowitz zur Rybnik-Gleiwitzer Provinzial-Chaussee in Nieborowitz; d, von der Rybnik-Belker Kreischaussee bei der Försterei Fichtberg durch Leschczin zur Bahnstation Egerfeld; e, vom Bahnhofe Czernitz zur Rybnik-Ratiborer Provinzialchaussee bei Orlowitz, durch Verlängerung der Kreischaussee Pschow—Bahnhof Czernitz, als Kreischausseen auszubauen und dauernd zu unterhalten.

ad Prop. VIII fand die Wahl eines Beisitzers und zweier Stellvertreter für das Schiedsgericht der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft aus der Zahl der Arbeitnehmer statt.

ad Prop. IX erfolgte die Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters der Pferde-Musterungs-Commission im Bezirk IV Carlsegen.

ad Prop. X wurden zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht.

Rybnik, den 31. März 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der Kreis-Sparkasse des Kreises Rybnik für das Jahr 1897.

Am Schluße des Jahres 1896 verblieben an Einlagen	3 295 194	Mk.	80 Pfg.
dazu traten im Jahre 1897 an neuen Einlagen	1 243 873	„	97 „
Zusammen	4 539 068	Mk.	77 Pfg.
Einlagen wurden zurückgezogen	1 032 471	„	49 „
es verblieben somit am Schluße des Jahres 1897	3 506 597	Mk.	28 Pfg.
die Einlagen sind daher gegen das Vorjahr gestiegen um	211 402	„	48 „
der Reservefonds betrug Ende 1897	199 105	„	82 „

Einlagen, die mit 3% verzinst werden, werden von 1 Mk. ab an jedem Werktage angenommen.

Grundstücke werden mit dem $22^1/_2$-fachen Grundsteuer Reinertrage und Gebäude mit dem $12^1/_2$-fachen Gebäudesteuer Nutzungswerthe oder mit der Hälfte desjenigen Betrages beliehen, mit dem dieselben bei der Provinzial Land- oder Städte Feuer Societät versichert sind, auch werden Darlehen gegen Bürgschaft oder gegen Verpfändung von Werthpapieren oder Hypotheken jederzeit gewährt.

Auf die Hypotheken Darlehne sowie auch auf alle sonstigen Darlehne werden Rückzahlungen von 10 Mk. an jederzeit angenommen.

Rybnik, den 31. März 1898.

Der Director der Kreis-Spar-Kasse. Gemander, Geheimer Regierungsrath.

Nachdem an einem in Groß-Rauden getödteten, dem Gastwirth Violka zu Barglowka gehörigen Hunde die Tollwuthkrankheit festgestellt worden ist, werden auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juli 1880 und in den §§ 19 und 20 der dazu erlassenen Instruction die Ortschaften Groß-Rauden, Klein-Rauden, Jankowitz-Rauden, Barglowka und Rennersdorf, sowie die zu Groß-Rauden gehörigen Colonien Brantolka, Przericie, Weißhof, Podbiala, Paprotsch und Schybek, als gefährdet bezeichnet und sind in denselben alle Hunde während drei Monaten anzuketten oder einzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Rauden, den 27. März 1898. Der Amtsvorsteher.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den untenbeschriebenen Knecht Paul Galuschka aus Przegendza, geboren zu Stein Kreis Rybnik am 21. Juni 1865, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das **nächste** Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten — V J 210/98 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 20 März 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 32 Jahre; Größe: 1,55 m; Haare: braun; Stirn: gewölbt: Augenbrauen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: Vollbart; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: Den rechten Arm tätowirt.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Häusler und Bergmann Mathäus Widenka aus Klein-Gorzütz zuletzt in Bottrop (Lehmkuhle) in Westphalen in Stück 51 Seite 287 des Rybniker Kreisblatts diesseits unterm 10. Dezember 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. — IIb L 33|97.

Ratibor, den 22. März 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Josef Tkotz aus Sohrau O.-S., geboren am 4. Februar 1867 zu Nicolai, katholisch, ledig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Beuthen O.-S. abzuliefern.

Beuthen O.-S., den 28. März 1898.

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.

Offenes Strafvollstreckungsersuchen. Gegen den früheren Wirthschaftsbeamten Friedrich Hoffmann früher zu Wzionchow, Provinz Posen, zuletzt in Sohrau O.-S. wohnhaft, geboren am 21. Januar 1871 zu Chwallowitz Kreis Rybnik, Sohn des Otto Hoffmann und der Paula geborenen von Czarnetzki, ledigen Standes, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Sohrau O.-S. vom 15. Dezember 1897 wegen Unterschlagung erkannte Geldstrafe von 30,00 Mk., im Unvermögensfalle die substituirte Gefängnißstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, von dem p. Hoffmann die Geldstrafe einzuziehen event. an ihm die zehntägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und zu den Strafakten D 122/97 Nachricht zu geben.

Sohrau O.-S., den 21. März 1898. Königliches Amtsgericht.

Der unter dem 11. August 1897 gegen den Bäckergesellen Josef Birke aus Tost in Stück 34 des Rybniker Kreisblatts pro 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 159|97.

Rybnik, den 21. März 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Knecht Ignatz Potyka aus Krostoschowitz geboren dafelbst am 31. Mai 1878, katholisch, welcher sich verborgen hält und fluchtverdächtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gefängniß zu Loslau abzuliefern. — D. 29|98. —

Loslau, den 24. März 1898. Königliches Amtsgericht.

Der im Kreisblatt Stück 12 inserirte Steckbrief bezüglich des Reservisten Jarosch aus Klein-Zabrze erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 23. März 1898. Königliches Bezirkskommando.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Ober-Niewiadom Band II Blatt 67 und von Ober-Radoschau Band I Blatt 9 auf den Namen der Bergmannsfrau Johanna Mańka geborenen Adamczyk aus Ober-Radoschau (jetzt in Bottrop Winkelstraße 14) bezw. verehelichten Bergmann Elisabeth Kulla geborenen Adamczyk eingetragenen, zu Ober-Niewiadom bezw. Ober-Radoschau belegenen Grundstücke

am 12. Mai 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar: Blatt 67 Ober-Niewiadom mit 1 Thlr. 23 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 0,78,24 Hektar zur Grundsteuer, Blatt 9 Ober-Radoschau mit 39 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 20 ar 20 qm zur Grundsteuer, mit 12 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Mai 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 26. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 14.

Rybnik, den 2. April 1898.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Niewiadom Band I Blatt 16 auf den Namen der verwittweten Franziska Pierchalla, geborenen Brachatzki und der Geschwister Valentin, Vincent, Paul und Joseph Pierchalla eingetragenen, zu Nieder-Niewiadom belegenen Grundstücks soll auf Antrag des Bergmanns Valentin Pierchalla zu Nieder-Niewiadom zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 26. Mai 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1 Thlr. 87 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 0,92,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. Mai 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 26. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag des Gutsbesitzers Georg Langer als Eigenthumsprätendenten ist das Aufgebot des Grundstücks Blatt 32 Grabownia zugelassen. Dasselbe liegt in der Gemarkung Golleow an der Chaussee nach Gleiwitz, besteht aus 6 ar 72 qm Weide und Hofraum von 3/100 Thlr. Reinertrag und ist eingetragen für Paul Ludwig aus dem gerichtlich errichteten Kaufvertrage vom 5. Juli 1827, bestätigt am 26. September 1827 und der Verfügung aus demselben Jahre.

Alle Personen, welche Eigenthumsansprüche auf das gedachte Grundstück zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens im Aufgebotstermine

am 28. Juni 1898, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und ihr Widerspruchsrecht gegen das Aufgebot zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen werden und die Eintragung des Besitztitels auf den Antragsteller erfolgen wird.

Rybnik, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

In der Strafsache

gegen den Arbeiter **Franz Janocha** aus Michalkowitz wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 8. März 1898 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Kostenlast zu einer Geldstrafe von 20 Mark, in Nichtbeitreibungsfalle zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Dem Beleidigten, Gendarm **Tschampel**, wird die Befugniß zugesprochen, innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft des Urtheils den verfügenden Theil des Urtheils im Rybnik'er Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 25. März 1898.

Kieler,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ober-Jastrzemb Band V Blatt 230 auf den Namen des Häuslers Lorenz Antonczyk zu Ober-Jastrzemb eingetragene, am Gogolauer Wege belegene Grundstück soll auf Antrag der Martha verehel. Gärtner Robert Lisnikowski geb. Antonczyk zu Gogolau im Beistande deren Ehemannes zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miterben nach Lorenz Antonczyk

am 20. Juni 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück (Holzung) ist mit 1,38 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 88,30 Ar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 16. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der städtischen Jagd haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 6. April cr., Nachm. 4 Uhr,

im Stadtverordnetensitzungszimmer anberaumt, zu welchem Bieter hiermit eingeladen werden.

Rybnik, den 26. März 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Nachkommen des Stifters unseres Armenhauses und seiner Ehefrau, nämlich:

a) der beiden Schwestern des Stifters Franziska verehelicht gewesene Simon Banik und der Marianna verehelicht gewesene Gregor Marek sowie dessen Halbbruder Mathäus Goldmann, ferner:

b) die Personen aus der Nachkommenschaft der dem Stifter verwandten Familien väterlicher- und mütterlicherseits, sowie endlich

c) die ärmsten Personen aus der Nachkommenschaft der Brüder und Schwestern der Ehefrau des Stifters, sowie die ärmsten Personen aus den Ortschaften Lissek, Neudorf und Groß-Rauden, welche nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre infolge fortdauernder Krankheit zur Arbeit unfähig, und die bei a und b über 55 bei c über 60 Jahre alt und in beschränkten Vermögens-Umständen sich befinden, mögen sich wegen der im § 23 der Stiftungsurkunde vom 19. März 1852 resp. 24. Februar 1861 festgesetzten Unterstützungen an das unterzeichnete Curatorium wenden.

Die oben genannten Verwandten des Stifters haben nach § 24 und 25 die Vergünstigung, ihre Töchter in der hiesigen Anstalt nach Maßgabe der Stiftungsurkunde erziehen zu lassen; die Söhne der Verwandten können nach vollendetem Elementarunterricht ihre fernere Ausbildung, gleichviel ob technische oder wissenschaftliche, wenn nicht ganz so wenigstens theilweise aus Mitteln der Stiftung erhalten.

Jährlich erhalten laut Stiftungsurkunde vom 7. Juli 1864 drei Jungfrauen der oben näherbezeichneten Verwandten ein Aussteuer-Stipendium von je 300 Mark innerhalb drei Monaten nach ihrer Verheirathung, während drei Junggesellen innerhalb drei Monaten nach ihrer Etablirung als Meister einer Profession oder als Ackerwirth, gleichviel ob als Eigenthümer, Miether oder Pächter, ein gleich hohes Aussteuer-Stipendium erhalten.

Bewerber und Bewerberinnen für die vorher näher bezeichneten Wohlthaten der Stiftung müssen unbescholten und dürfen mit entehrenden Strafen nicht belegt sein. Bei Bewerbungen verschiedener Verwandtschaftsklassen ist die oben angegebene Reihenfolge (a, b, c) entscheidend.

Lissek, den 28. März 1898.

Das Curatorium
der Poledník'schen Armenhaus-Stiftung.
Graf von Wengersky. Ballon. Müntzberg.

Dr. chir. dent. Poks

RYBNIK Sohrauerstrasse im **Iwan'schen** Hause.

Künstl. Zahnersatz,

(auch Brücken und Kronen)

Plomben, schmerzloses Zahnziehen.

Theilzahlung gestattet. Behandlung Unbemittelter unentgeltlich.

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:

***S. Friedländer*, Holzhebier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

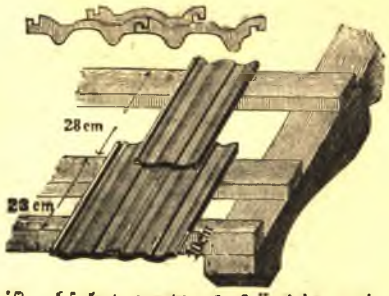

Das beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer

Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Grimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen ꝛc. **gratis und franco.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Chemische Fabrik Idaweiche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Idaweiche O.-S.

empfiehlt:

Chemisch reine, flüssige

Kohlensäure

in Stahlflaschen.

Füllung eigener Flaschen jeder Art zu coulanten Bedingungen.

Verkauf von Ia. Stahlflaschen.

Bruteier von Langshahn und Plymouth-roks

das Stück 8 Pfg.

Bruteier von Aylesbury Enten

das Stück 10 Pfg.

hat abzugeben

Dom Moschczenitz

Post Jastrzemb.

Chapeaux claques, Cylinder-, und Filzhüte, Wiener- und Neustädter-Schuhwaaren, Knaben-Stulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen ꝛc. empfiehlt

Wilhelm Tomaszny,

Rybnik, Sohrauerstraße.

Besatzkarpfen

40—50 Schock,

böhmische Besatzkarpfen,

13—18 cm lang, (vom Auge bis zur Schwanzflosse) sind preiswerth abzugeben bei

Sohrau O.-S. ***C. Gregeratzki.***

Zahn-Arzt

Finkelstein

aus Berlin
in ***Rybnik, Breitestrasse,***
jeden Montag und Donnerstag
persönlich anwesend, an den anderen Tagen vertreten durch
Dr. chir. dent. Wienecke
aus Leipzig.
Spezialität:
Kronen und Brücken, Porzellan und Goldfüllungen.

Edelkarpfen circa 15 Schock
1 sommerig schöner Strich zum Preise von 3,50 Mk. das Schock.
2 sommerig **Besatzkarpfen,**
das Schock 7,00 Mk.
hat abzugeben
Gastwirth *Chrczoncz*
in Wielepole bei Pilchowitz.

100 Centner Wiesenheu
und
100 Centner Langstroh
hat zu verkaufen
Stein. *A. Spendel,*
Mühlenbesitzer.

Wer liebt nicht?
eine zarte, weiße Haut und einen rosigen, jugendlichen Teint?
Gebrauchen Sie daher nur: Radebeuler
Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden
vorzüglich gegen Sommersprossen sowie wohlthätig und verschönernd auf die Haut wirkend.
à St. 50 Pfg. bei: M. Bartels in Rybnik.

Georginen,
klein- und großblüthig in den schönsten Sorten
verkaufe 10 Sorten für 2 Mark
25 „ „ 4,50 „
100 „ „ 18 „
10 Sorten Cactus-D. für 3 Mk.
Jedlownik bei Loslau. *Sand,*
Lehrer.

Sämmtliche Drucksachen
fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von
M. Bartels, Rybnik.

Frauen und Mädchen,
welche an Verstopfung leiden und hierdurch über Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Flimmern, Appetitlosigkeit 2c. klagen, sollten dem Rath erfahrener Aerzte folgen und nur die von Professoren der Medicin geprüften und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen anwenden, welche alle ähnlichen Mittel übertreffen und sich als das angenehmste, zuverlässigste, billigste und unschädlichste Hausmittel seit Jahrzehnten bewährt haben. Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken.)
Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Marktpreise.

Rybnik, den 30. März 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 60 ₰ — Hafer 16 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 65 ₰

Sohrau, den 29. März 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 16 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 16. Rybnik, den 16. April. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Das gegenüber dem Beschwerdeführer N. eingeschlagene Verfahren, wonach Rohbauten nur nach dem jedesmaligen Werthe zur Zeit der Versicherungsnahme versichert werden, entspricht weder der sonst üblichen Praxis, noch ist es durch die gesetzlichen Vorschriften geboten. Die Bestimmung des § 1 des Gesetzes vom 8. Mai 1837, wonach kein Gegenstand höher versichert werden darf, als nach dem gemeinen Werthe zur Zeit der Versicherungsnahme, hat nur solche Gegenstände im Auge, welche keinem wesentlichen Werthwechsel unterworfen sind, und es hat durch sie nur eine dem Versicherten Gewinn bringende und dadurch zur Brandstiftung anreizende Ueberversicherung vermieden werden sollen. Eine solche Gefahr der Ueberversicherung liegt aber bei Rohbauten nicht vor, da deren Werth jederzeit leicht und sicher nachgewiesen werden kann. Ich ersuche daher, die Versicherung von **Rohbauten** nach steigendem Werthe künftig ohne erschwerende Bedingungen zuzulassen, wogegen der Werth eines zu versichernden **fertigen** Gebäudes durch Vorlegung einer Taxe nachzuweisen ist.

Berlin, den 14. März 1898. Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in N.

---

[73] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises. Rybnik, den 14. April 1898.

---

[74] Es ist zu Tage getreten, daß bei der Anwendung des § 2 der Verordnung der Königl. Regierung vom 28. August 1895, betreffend Bestrafung der Schulversäumnisse, abgedruckt im hiesigen Kreisblatt pro 1895 Seite 167 — vielfach schematisch und unrichtig verfahren wird. Es wird z. B. bei der Festsetzung der Mindeststrafe von 30 Pfg. für einen Versäumnißtag auch die Mindesthaftstrafe von 6 Stunden für erforderlich erachtet, und für z. B. fünf Versäumnißtage dann insgesammt 1,50 Mk. Geld- oder 30 Stunden Haftstrafe festgesetzt. Oder es werden für einen Versäumnißtag 60 Pfennig (2 × 30), eventuell 12 Stunden (2 × 6) Haft, als Strafe festgesetzt, oder 90 Pfennig (3 × 30), eventuell 18 Stunden Haft (3 × 6). Ergiebt sich bei der Zusammenzählung aller Haftstrafen z. B. in 12 Versäumnißfällen einer Strafliste, für deren jeden 1 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Haft vorgeschlagen oder angenommen worden ist, eine Haftstrafe von mehr als drei Tagen, so reduciren die Polizeibehörden vielfach die substituirten Haftstrafen derart, daß die Summe aller die Gesammtstrafe von drei Tagen Haft nicht übersteigt. Bei obigem Beispiel würde demnach die einer jeden Mark Geldstrafe zu substituirende Haft von einem Tage auf 6 Stunden reducirt werden müssen. Die Polizeibehörden gehen dabei von der Bestimmung des Abs. 3 des § 1 des Gesetzes vom 23. April 1883 (G. S. S. 65) betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen aus, nach welcher die von ihnen festzusetzende Haftstrafe drei Tage nicht überschreiten darf. Diese Anwendung des § 1 l. c. beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß alle Versäumnißfälle derselben Versäumnißliste durch Erlaß nur **einer** Strafverfügung zu erledigen seien. Ein jeder Versäumnißfall bildet eine selbstständige

Uebertretung, welche nach Bedürfniß durch eine besondere polizeiliche Strafverfügung getroffen werden kann. Uebersteigen die Summen der den Geldstrafen substituirten Haftstrafen drei Tage, so ist weder eine Reduktion der Einzelhaftstrafen noch die Abgabe der Verfolgung an den Amtsanwalt (§ 1 l. c.) erforderlich, es ist vielmehr die Trennung der einzelnen Versäumnißfälle in der Weise statthaft, daß bei dem oben angeführten Beispiel für je 3 Fälle 3 Mark Geld-, eventuell 3 Tage Haftstrafe festgesetzt werden.

Die schematische Anwendung der Strafbestimmung des § 2 der Verordnung vom 28. August 1895 widerspricht der Absicht, welche ihrer Entstehung zu Grunde liegt. Der Spielraum zwischen dem Mindest- und Höchstmaß der Strafe soll es ermöglichen, jeden einzelnen Versäumnißfall nach seiner besonderen Lage zu treffen und eine Steigerung der Geld- oder Haftstrafe in Fällen hartnäckiger Versäumniß eintreten zu lassen.

Die Amtsvorstände und städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, in Zukunft hiernach zu verfahren.

Rybnik, den 14. April 1898.

[75] Die Magistrate und Amtsvorsteher werden hiermit aufgefordert, dem zuständigen Katasteramte diejenigen Baukonsense über Neu- und Wiederaufbauten, sowie über Substanzveränderungen — d. h. nur **kubische** Veränderungen von Gebäuden, welche in der Zeit vom 1. October 1897 bis 31. März 1898 ertheilt worden sind, mitzutheilen. (Formulare kommen nicht zur Versendung.)

Rybnik, den 14. April 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Ziegelstreicher Paul Jelittko aus Stein, Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist aus dem rechtskräftigen Urtheil der Königlichen Strafkammer zu Gleiwitz vom 21. Dezember 1895 wegen Urkundenfälschung und Betruges eine Gefängnißstrafe von 2 Wochen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu L I 198/95 Nachricht zu geben.

Gleiwitz, den 2. April 1898. Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Arbeiter Ludwig Urbanek aus Wilchwa, geboren zu Romanshof, Kreis Rybnik, am 5. Juli 1860, in Stück 45 Seite 256 des Rybniker Kreisblatts pro 1897 unter dem 27. Oktober 1897 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert — II b J. 883/97 —

Ratibor, den 6. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Knecht Johann **Soffna,** zuletzt in Czernitz, geboren am 6. Februar 1868 zu Nieder-Markowitz, ist vom Amtsgericht Rybnik durch Beschluß vom 4. April 1898 wegen Betruges, Diebstahl, Beleidigung und Bedrohung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den Soffna zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 124/98. —

Ratibor, den 7. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gurek Band I Blatt 22 auf den Namen des Einliegers Johann Harnasch aus Gurek eingetragene, zu Gurek belegene Grundstück

am 2. Juni 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 45 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 0,63,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die

nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Juni 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 31. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Gaschowitz Band I Blatt 3 auf den Namen der Franziska Kubla, geborenen Kucznierscz, und der Häusler Josef und Antonie Kubla'schen Eheleute in Gaschowitz eingetragene, zu Gaschowitz belegene Grundstück soll auf Antrag des Halbgärtners Jacob Merkel zu Gaschowitz, Pflegers der geisteskranken Viktorie Kubla ebendort zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 2. Juni 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3 Thlr. 10 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 2,14,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei — Zimmer 55 — eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Juni 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 1. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Die Hebestelle auf der Kreischaussee Gleiwitz-Ornontowitz, in Station 1,9 an der Grenze Trynek-Schönwald soll vom 1. Mai 1898 ab auf ein Jahr anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitationstermin auf

Montag, den 18. April, 1898 Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisausschusses hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskaution von 75 Mark und der Pächter eine Kaution in Höhe des vierten Theils der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im Kreisausschuß-Bureau eingesehen werden.

Gleiwitz, den 5. April 1898.

Namens des Kreisausschusses, d. Vorsitzende

Schroeter.

Warnung!

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das Sammeln von Kohle auf unseren Grubenhalden nur mit besonderer, seitens der Grubenverwaltung schriftlich zu ertheilender Erlaubniß gestattet ist.

Gegen diejenigen Personen, welche ohne diese schriftliche Erlaubniß beim Kohlensammeln betroffen werden, wird wegen Diebstahls Strafanzeige erstattet werden.

Birtultau, im April 1898.

Die Verwaltung der Emma-Grube.

---

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

***G. Haase* in Rybnik.**

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1898: 734½ Millionen Mark. Bankfonds am 1. März 1898: 232½ Millionen Mark. Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Rybnik: Kaufmann *Eugen Leuchter.*

Bilanz pro 31. Dezember 1897.

A. Activa.

1. Kassenbestand	ℳ	1312,90
2. Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	„	1200,—
3. Ausstand in laufenden Rechnungen bei Genossen	„	51462,11
4. Inventar, Verschiedenes	„	221,50
Summe der Activa	ℳ	54196,51

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen	ℳ	1148,60
2. Reservefonds	„	85,42
3. Betriebsrücklage	„	46,18
4. Spareinlagen	„	1629,29
5. Schuld in laufenden Rechnungen an Genossen	„	60,42
6. Schuld in laufender Rechnung b. d. Provinz.-Genossenschaftskasse	„	51011,59
7. Reingewinn im Jahre 1897	„	215,01
Summe der Passiva	ℳ	54196,51

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1896 . 76.
Zugang 23. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1897 . . . . . 99.

Golkowitz, den 11. April 1898.

Spar- und Darlehnskasse
e. G. m. u. H.

Otto Fischer. **E. Bosdorff.**

Bekanntmachung.

Die Holzverkaufstermine finden an Stelle der bisher üblichen Tage von jetzt ab

am 5. und 20. des Monats

statt und zwar:

in ***Orzesche*** **9 Uhr Vormittags,**
in ***Woschczytz*** **3 Uhr Nachmittags.**

Die Graf von *Tiele-Winkler*'sche Forstverwaltung zu Woschczytz.

Montag, den 2. Osterfeiertag, Nachmittags zwischen 5—6 Uhr, ist auf dem Wege von **Radoschau bis Rybnik ein guter**

Regenschirm

mit glattem Holzknopfgriff verloren worden.

Gegen Belohnung abzugeben bei
Rybnik. ***J. Aronade.***

Mein auf der Raudenerstraße gelegnes

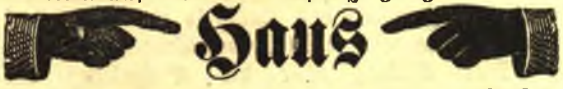

bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.
Rybnik. ***T. Tkotsch,***
Fleischer.

Dr. chir. dent. Poks

RYBNIK, **Sohrauerstrasse, im Iwan'schen Hause.**

Künstl. Zahnersatz,

(auch Brücken und Kronen)

Plomben, schmerzloses Zahnziehen.

Theilzahlung gestattet. Behandlung Unbemittelter unentgeltlich.

Ganz nüchterne

Ziegelstreicher,

für 3 bis 4 Tische, werden gesucht und kann mi der Arbeit sofort begonnen werden.

Sohrau O.-S. ***C. Gregeratzki.***

Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 16.

Rybnik, den 16. April 1898.

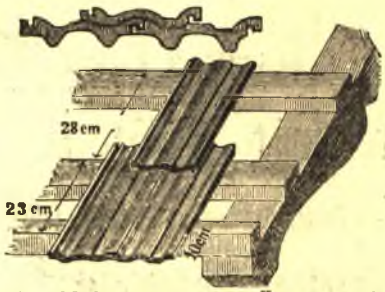

Das beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer

Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Gimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen ꝛc. **gratis und franco.**

Chemische Fabrik Idaweiche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

● Idaweiche O.-S. ●

empfiehlt:

Chemisch reine, flüssige

Kohlensäure

in Stahlflaschen.

Füllung eigener Flaschen jeder Art zu coulanten Bedingungen.

Verkauf von Ia. Stahlflaschen.

Ordentliche, tüchtige

Bierkutscher

sowie kräftige

Arbeiter

finden bei gutem Lohn **sofort Anstellung.**

Schlossbrauerei—Rybnik.

Saatpaluschken

offerirt

Rybnik. ***F. Leuchter.***

Holzabfuhr

aus den Revieren Paruschowitz, Knizenitz, Fichtberg, Wielepole, Jankowitz, Klokotschin, Ochojetz und Lerchenberg haben zu vergeben

Rybnik. ***Siegmund & Richter,***
Dampfsägewerke.

Ein gut erhaltener **offener Federwagen,** zweispännig, sowie **ein Paar englische Geschirre** sind preiswerth zu verkaufen.

Rybnik. **Lauterbach.**

Mehrere tüchtige, nüchterne und ehrliche, überhaupt zuverlässige

Bierkutscher

finden bei gutem Lohn dauernde Stellung bei:

S. Friedländer, **Holzebier-Brauerei,**
Kattowitz O.-S.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Eine Pointerhündin,

weiß mit braunen Flecken, auf den Namen **Donna** hörend, ist aus dem Forsth. Angelow (Post Ornontowitz) entlaufen.

Wiederbringer erhalten 20 Mark Belohnung, wollen sich daselbst, oder auf dem **Dominium Ornontowitz** melden.

Einen zuverlässigen, nüchternen

Stellmacher

und eben solchen **Schmied**

sucht bei hohem Lohn und Deputat **Dominium Sczyrbitz**, Kreis Rybnik.

Besatzkarpfen

hat noch abzugeben **Dominium Nieder-Mschanna** bei Jastrzemb.

Mein in **Niedobschütz** belegenes

Grundstück,

bestehend aus Haus und Scheune, sowie 4 Morgen Acker, beabsichtige ich aus freier Hand zu **verkaufen**. Näheres bei dem Besitzer **Franz Mika.**

Chapeaux claques, Cylinder-, und Filzhüte, Wiener- und Neustädter-Schuhwaaren, Knaben-Stulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen 2c. empfiehlt

Wilhelm Tomaszny,

Rybnik, Sohrauerstraße.

Wer liebt nicht?

eine zarte, weiße Haut und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in **Rybnik.**

Eine starke, braune

Stute mit Fohlen

verkauft

Rybnik. ***Herrmann Müller.***

Reichskanzlerkartoffeln,

sehr stärkereich, loco hier abzugeben.

Ober-Schwirklan. ***Jaworski.***

Wiener Zeitungen schreiben vom 30./11. 1897:

Im Benefizkonzert seines Bruders Eduard Strauß erschien Sonntag Johann Strauß, um seinen neuesten Walzer **„An der Elbe"** (Op. 477) persönlich zu dirigiren. Wie immer, wurde Meister Strauß auch diesmal vom Publikum, welches den Saal bis auf das letzte Plätzchen füllte, mit brausenden Beifallssalven begrüßt. Der neue Walzer hat sich durch seine reizenden Melodien, den echt Strauß'schen Rythmus und die originelle Introduktion sogleich die Hörer erobert; er wird unter den Strauß'schen Walzern einen hervorragenden Rang einnehmen. Als sich der Beifall des Publikums nach zweimaliger Wiederholung des Walzers nicht legen wollte, leistete Meister Strauß noch eine Zugabe. Der Walzer ist im Verlag von J. G. Seeling, Dresden-N. erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben.

Marktpreise.

Rybnik, den 13. April 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 16 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 45 ₰

Sohrau, den 12. April 1898. Roggen 15 ℳ — ₰ — Hafer 16 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 40 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extrabeilage zum Rybniker Kreis=Blatt St. 16.

Rybnik, den 16. April 1898.

Impf= und Revisions=Termine

vor dem Königl. Kreisphysikus **Dr. Ostmann** pro 1898.

A. Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und sorgfältig **abgeseiften** Oberarmen und mit reinen Kleidern zum Impftermine kommen. Kinder mit **unreinem** Körper werden vom Impftermine zurückgewiesen. Auch nach der Impfung ist die Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Die entstandenen Schutzpocken=Pusteln sind vor Druck und Reibung zu schützen und die Kinder während des ganzen Bildungs= und Rückbildungs=Processes der Pusteln vor ungünstigen Witterungseinflüssen zu bewahren. Man setze demnach den Impfling weder Erkältungen noch der directen Sonnenhitze aus. Bei günstigem Wetter, mit Vermeidung der heißen Tagesstunden des Hochsommers, ist der Impfling ins Freie zu bringen. Man hat sich auch zu hüten, den Arm an den geimpften Stellen anzufassen. Um die Kinder von dem Reiben und Zerkratzen der Impfblattern abzuhalten, ist es zweckmäßig und sehr empfehlenswerth, den geimpften Oberarm mit einer **weichen, reinen** Binde zu umwickeln. Bei stärkerer Entzündung des Armes in der Umgebung der Pusteln empfiehlt sich **eine** tägliche Bepinselung mit Carbolöl (2%) und Einhüllung derselben in reine Watte, welche durch Umwickelung mit einer Binde festgehalten wird. Sonstige Veränderungen in der Pflege und Ernährung der Impflinge sind für gewöhnlich nicht nothwendig, **vor Allem sollen die Kinder in gewohnter Weise gebadet werden.** Ferner mögen die Mütter die Neigung ablegen, Unwohlsein der Kinder aller Art, nässende Ausschläge u. s. w. lediglich auf die Impfung zu schieben, ohne zu berücksichtigen, daß andere Ursachen vorliegen, z. B. Entwöhnen, Durchbruch von Zähnen, skrophulöse Anlage u. dergl. **Es kommt zur Impfung und Wiederimpfung nur Thierlymphe, aus einer Königl. Lymphe=Erzeugungs=Anstalt bezogen, in Anwendung.**

Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom 4. Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum 9. Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine **klare** Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage zu trüben beginnt. Vom 10. bis 12. Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3 bis 4 Wochen von selbst abfällt. Bis zum Abfall der Pocken sind die Arme täglich mit **reiner** Leinwand zu verbinden. Tritt eine erhebliche Erkrankung eines Kindes nach der Impfung ein, so ist es dem Impfarzt vorzustellen. Die Ortsvorstände werden dafür **verantwortlich** gemacht, daß die Verhaltungsmaßregeln den Müttern in ortsüblicher Weise **vor** den Impf=Terminen erklärt werden. Dasselbe gilt für die Lehrer den wiederimpfpflichtigen Schulkindern gegenüber, denen die Verhaltungsvorschriften in der Schule zu erklären sind.

B. Allgemeine Anordnungen für die Orts=Behörden.

1. Der Ortsvorstand (resp. Magistrat) desjenigen Ortes (resp. Stadt), in welchem Impf= und Revisions=Termine abgehalten werden, hat zu diesem Zwecke und zur bezeichneten Zeit ein **passendes, geräumiges** und **helles Lokal** zu besorgen. Dieses vom Ortsvorstande besorgte **geräumige** und helle Impflocal, dessen Fußboden abzuscheuern und zu desinficiren ist, muß zum Impf= und Revisionstermine sorgfältig gereinigt, gelüftet, getrocknet und bei **kühlem** Wetter auch **geheizt** sein.
2. Der **Ortsvorstand** hat dafür zu sorgen, daß die Impf= und Revisions=Termine in dem gewählten Impf=Locale keine Störungen erleiden durch **Abhaltung anderer Termine** zu derselben Zeit oder durch Versammlungen anderer Art. Treten an einem Orte **Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, natürliche Pocken** und **rosenartige Entzündung in größerer Verbreitung** auf, so ist dem Königl. Kreis=Physikus hiervon sofort Meldung zu machen, damit er rechtzeitig die nothwendigen Maßregeln dagegen bezüglich der Impftermine treffen kann. Kinder wie Erwachsene aus einem Hause, in welchem Falle der genannten Krankheiten vorgekommen sind, sind von den öffentlichen Impfterminen fern zu halten. Die Impfung und Nachschau an Kindern aus solchen Häusern werden getrennt von den übrigen Impflingen vorgenommen.

3. Der Ortsvorstand resp. Gemeindeschreiber desjenigen Ortes, in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, ist verpflichtet, zu den genannten Terminen im Impflokale anwesend zu sein und den Impfarzt durch Listenführung und Vertheilung der ausgefüllten Impfscheine behülflich zu sein und durch Ordnunghaltung zu unterstützen. Desgleichen hat zu denselben Zwecken ein Lehrer für die vorzuführenden Schulkinder anwesend zu sein.
4. An den Impfterminen müssen vorgeführt werden:
   a) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche in diesem Jahre impfpflichtig geworden und in die Impflisten eingetragen worden sind;
   b) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre das 1. oder 2. Mal **ohne Erfolg** geimpft worden sind und deshalb aus den vorjährigen in die diesjährigen Impflisten übertragen sein müssen; dieselben müssen in den diesjährigen Listen wieder aufgenommen sein;
   c) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre impfpflichtig gewesen, aber wegen Krankheit zurückgestellt und anderen sonstigen Gründen der Impfung entzogen worden sind; — dieselben müssen ebenfalls in den diesjährigen Listen wieder aufgenommen sein;
   d) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zugezogen und **noch impfpflichtig** sind und deshalb in die Impflisten nachgetragen sein müssen. Sollte bei solchen Kindern schon eine **erfolgreiche** Impfung vorhergegangen sein, so ist der Nachweis hierüber am Impftermine durch Vorzeigung des ärztlichen Attestes zu führen;
   e) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zwar im vergangenen Jahre geimpft worden sind, aber deren Erfolg oder Nichterfolg am Revisionstermine wegen ihrer Abwesenheit nicht bemerkt werden konnte, oder über welchen der Ortsvorstand nachträglich nicht berichtet hat.

   Schließlich dürfen die Eltern auch diejenigen Kinder, welche in diesem Jahre geboren und mindestens 2 Monate alt sind, zur Impfung bringen.

   Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre ad a bis d bezeichneten Kinder **privatim** oder **anderweitig** impfen lassen, haben dies dem öffentlichen Impfarzt an den betreffenden **Impfterminen anzuzeigen** und demselben den Nachweis der erfolgten Impfung oder des gesetzlichen Verhinderungsgrundes durch Einreichung eines Attestes zu führen. Gegen Zuwiderhandlungen und gegen vorschriftswidrige Entziehung ist der öffentliche Impfarzt **verpflichtet, den Strafantrag zu stellen** und zwar wegen **Terminversäumniß** und wegen Impf-Entziehung.
5. Privatärzte haben sich, wenn sie Impfungen vornehmen, nach § 16 des Regulativs der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und ihre Listen **im Oktober** dem Königlichen Landrathsamte zu übersenden, und in der Ausführung der Impfung genau nach den neuen Vorschriften zu verfahren, cfr. Amtsblatt vom 30. April 1886 Stück 18 Nr. 126 Anlage I §§ 5 bis 21.

C. Termine.

Donnerstag, den 21. April, Vormittags 8 Uhr, in **Rybnik:** Impfung der Schulkinder der Stadt Rybnik. Vormittags 9 Uhr **ebendaselbst:** Impfung der Schulkinder der Schule in Paruschowitz. Vormittags 10½ Uhr **ebendaselbst:** Impfung der kleinen Kinder von Paruschowitz. Vormittags 11½ Uhr **ebendaselbst:** Impfung der kleinen Kinder der Stadt Rybnik.

Donnerstag, den 28. April, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 21. April Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 23. April, Vormittags 8 Uhr, in **Ellguth:** Impfung der kleinen Kinder von Ellguth und Karstenhütte. Vormittags 9½ Uhr in **Sohrau:** Impfung der Schulkinder von Sohrau. Vormittags 11 Uhr **ebendaselbst:** Impfung der kleinen Kinder von Sohrau. Mittags 12 Uhr **ebendaselbst:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Baranowitz, Klischczew und Oschin. Nachmittags 1½ Uhr in **Rowin:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Henriettendorf, Rowin und Vorbriegen. Nachmittags 2½ Uhr in **Gottartowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Boguschowitz, Gottartowitz und Klokotschin.

Sonnabend, den 30. April, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 23. April Geimpften genannter Ortschaften.

Donnerstag, den 5. Mai, Vormittags 8 Uhr, in **Loslau:** Impfung der Schulkinder der Stadt, Alt- und Schloß-Loslau. Vormittags 9½ Uhr **ebendaselbst:** Impfung der kleinen Kinder von Stadt, Alt- und Schloß-Loslau. Vormittags 10½ Uhr **ebendaselbst:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Dyhrngrund und Groß-Thurze. Vormittags

11½ Uhr in **Jedlownik**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czirsowitz, Jedlownik, Kokoschütz, Krausendorf und Klein-Thurze. Nachmittags 1 Uhr in **Pschow**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Dollen und Krzischkowitz. Nachmittags 2 Uhr **ebendaselbst**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Pschow und Zawada. Nachmittags 3 Uhr in **Rzuchow** (Lappatsch): Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Lohnitz und Rzuchow.

Donnerstag, den 12. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 5. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 7. Mai, Vormittags 8 Uhr in **Seibersdorf**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Jeykowitz u. Seibersdorf. Vorm. 9 Uhr in **Sczyrbitz-Solarnia**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Gaschowitz, Peterkowitz, Pietze und Sczyrbitz-Solarnia. Vormittags 10½ Uhr in **Lissek**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Gurek, Lissek, Neudorf und Summin. Mittags 12 Uhr in **Pstrzonsna**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Dzimirsch, Pstrzonsna und Zyttna. Nachmittags 1 Uhr in **Czernitz** (Carlsfegen): Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czernitz und Lukow. Nachmittags 2 Uhr in **Königlich-Radoschau**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau. Nachmittags 2½ Uhr **ebendaselbst**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Niewiadom.

Sonnabend, den 14. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 7. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Mittwoch, den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr, in **Rydultau** (Prager Hof): Impfung der Schulkinder von Nieder- und Ober-Rydultau. Vormittags 9½ Uhr **ebendaselbst**: Impfung der kleinen Kinder von Nieder- und Ober-Rydultau.

Mittwoch, den 25. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 18. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 21. Mai, Vormittags 8 Uhr, in **Wilchwa**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Wilchwa. Vormittags 9 Uhr in **Skrzischow**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Friedrichsthal, Krostoschowitz und Strzischow. Vormittags 10½ Uhr in **Godow**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Godow und Lazisk. Nachmittags 12 Uhr in **Golkowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Golkowitz und Skrbenski. Nachmittags 1½ Uhr in **Moschczenitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Moschczenitz. Nachmittags 2½ Uhr in **Ruptau**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Cziffowka, Ruptau und Ruptawietz. Nachmittags 3½ Uhr in **Nieder-Jastrzemb** (Gasthaus an der Chaussee): Impfung der Schulkinder von Bad Jastrzemb, Ober-Jastrzemb und Sophienthal. Nachmittags 4½ Uhr **ebendaselbst**: Impfung der kleinen Kinder derselben Ortschaften.

Sonnabend, den 28. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 21. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Donnerstag, den 2. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Orzupowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Orzupowitz. Vormittags 9 Uhr in **Chwalentzitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Chwalentzitz, Stodoll und Zwonowitz. Vormittags 10½ Uhr in **Groß-Rauden**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Groß-Rauden und Rennersdorf. Vormittags 11½ Uhr **ebendaselbst**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Barglowka, Jankowitz-Rauden und Klein-Rauden. Nachmittags 1 Uhr in **Stanitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Stanitz. Nachmittags 2 Uhr in **Pilchowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Niederdorf, Pilchowitz und Pilchowitz-Wielepole. Nachmittags 3 Uhr in **Ochojetz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Ochojetz.

Donnerstag, den 9. Juni, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 2. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 4. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Stein**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Kniezenitz und Stein. Vormittags 9 Uhr in **Czuchow**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czuchow. Vormittags 9½ in **Sczyglowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Sczyglowitz. Vormittags 10½ Uhr in **Kriewald**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Knurow und Kriewald. Vormittags 11½ Uhr in **Nieborowitzer-Hammer**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieborowitzer-

Hammer und Nieborowitz. Mittags 12½ Uhr in **Nieder-Wileza:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Wilcza. Nachmittags 2 Uhr in **Königlich-Wielepole:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Golleow, Grabownia und Königlich-Wielepole.

Sonnabend, den 11. Juni, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 4. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Donnerstag, den 16. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Belk:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Belk und Pallowitz. Vormittags 9 Uhr in **Groß-Dubensko:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Groß-Dubensko. Vormittags 10½ Uhr in **Alt-Dubensko:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Alt-Dubensko. Vormittags 11½ Uhr in **Czerwionka:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czerwionka. Nachmittags 12½ Uhr in **Stanowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Sczeykowitz und Stanowitz. Nachmittags 1½ Uhr in **Przegendza:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Leschczin und Przegendza.

Donnerstag, den 23. Juni, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 16. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 18. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Chwallowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Chwallowitz. Vormittags 9 Uhr in **Michalkowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Königlich-Jankowitz und Michalkowitz. Vormittags 10½ Uhr in **Roy:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Brodek, Rogoisna, Roy und Skretzkowitz. Mittags 12 Uhr in **Nieder-Schwirklan:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Schwirklan. Nachmittags 1½ Uhr in **Pohlom:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Altenstein, Gogelau und Pohlom. Nachmittags 3 Uhr in **Mschanna:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Mschanna.

Sonnabend, den 25. Juni, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 18. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Donnerstag, den 30. Juni, Vormittags 8 Uhr, in **Smolna:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Smolna und Zamislau. Vormittags 9½ Uhr in **Niedobschütz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Niedobschütz. Vormittags 11 Uhr in **Birtultau:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Birtultau und Glasin. Nachmittags 1 Uhr in **Radlin** (Gasthaus an der Chaussee): Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Radlin und Romanshof. Nachmittags 2½ Uhr in **Nieder-Marklowitz:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Marklowitz. Nachmittags 4 Uhr in **Popelau:** Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Popelau und Radzeow.

Donnerstag, den 7. Juli, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 30. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Die Ortsbehörden, welche den gegebenen Vorschriften nachzukommen haben, werden angewiesen, die impfpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise zu bestellen. Bestellungsunterlassungen ziehen die Anordnung neuer Termine auf Kosten der Gemeindevorstände nach sich.

Rybnik, den 13. April 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.

Gemander.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Ratiborer Anz. 19

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 17. Rybnik, den 23. April. **1898.**

Auf Ihren Bericht vom 28. Februar d. Js. will Ich dem Kreise Rybnik im Regierungsbezirk Oppeln, welcher den Bau einer Kreischaussee von Rybnik über Chwallowitz nach Schwirklan beschlossen hat, das Enteignungsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf derselben nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 94 ff.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämmtlichen voraufgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizeivergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen.

Berlin, den 7. März 1898.

gez. Wilhelm R.
gegengez. Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Durch Erlaß des Herrn Justizministers vom 1. Dezember 1896 — mitgetheilt durch die diesseitige Verfügung vom 3. Februar 1897 — II S 3047 — sind die Vorsteher der Justizgefängnisse angewiesen worden, in Haft befindliche jugendliche Uebelthäter, welche nach § 56 Abs. 2 des Strafgesetzbuches zwar freigesprochen, aber zur Zwangserziehung bestimmt worden sind, der Ortspolizeibehörde zuführen zu lassen.

Diese Anordnung hat den Zweck, die Uebelthäter polizeilich so lange festzuhalten oder zu überwachen, bis sie in Zwangserziehung genommen werden können.

Zur Beseitigung entstandener Zweifel bestimme ich, daß die Kosten einer solchen Zwischenhaft ebenso der Staatskasse zur Last fallen, wie die Kosten des Transports und der Bekleidung des Zöglings vor der Unterbringung in Zwangserziehung, (Erlaß vom 5. April 1888, M.-Bl. S. 106) und wie die Kosten der Zwischenhaft derjenigen Personen, welche auf Grund des § 361 Nr. 3 bis 8 und § 362 des St.-G.-B. der Landespolizeibehörde überwiesen worden sind, aber nach verbüßter Haft nicht sofort in eine Besserungsanstalt übergeführt werden können. (Allgemeine Verfügung vom 8. November 1879 — II 11 521.)

Im Uebrigen sind die Verhandlungen über die Aufnahme in eine Erziehungsanstalt soviel als möglich zu beschleunigen. Auch sind die Jugendlichen von den übrigen Polizeigefangenen getrennt zu halten.

Berlin, den 14. März 1898. Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln.

[76] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Rybnik, den 21. April 1898.

Am 1. April d. Js. werden die Vorschriften des § 4 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897 (Reichs-Gesetzblatt S. 475) in Kraft treten, wonach die Geschäftsräume für Butter oder Butterschmalz, sowie für Käse einerseits und für Margarine oder Kunstspeisefett, sowie für Margarinekäse andererseits getrennt sein müssen.

Dem in Handelskreisen laut gewordenen Wunsche, diese Gesetzesvorschrift von Seiten des Landrathes durch den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu erläutern und insbesondere eine Feststellung darüber herbeizuführen, in welcher Weise die Trennung der Räume bewirkt werden muß, um nicht mit dem Gesetze in Widerspruch zu gerathen, hat keine Folge gegeben werden können, da die Beurtheilung der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Geschäftsraum als ein selbstständiger im Sinne des vorgedachten § 4 zu betrachten ist, in die Zuständigkeit der Gerichte fällt.

Um aber dem Gewerbetreibenden Aufschluß darüber zu ertheilen, durch welche Art von Trennungsvorrichtungen sie den gesetzlichen Anforderungen Genüge leisten können, sind auf einer Verständigung unter den Bundesregierungen beruhende Grundsätze aufgestellt worden, nach welchen die mit der Ueberwachung des Gesetzvollzuges betrauten Polizeibehörden in jedem Falle zu beurtheilen haben werden, ob die Trennung der Räume als ausreichend zu betrachten ist. Diese nachstehend aufgeführten, den Polizeibehörden zur Richtschnur für ihre Kontrolthätigkeit gegebenen Grundsätze haben zwar für die Gerichte keine verbindliche Kraft, gewinnen aber immerhin eine erhebliche praktische Bedeutung insofern, als dann, wenn die Polizeibehörden nach Maßgabe der allgemeinen Weisung einen Grund zur Beanstandung eines Geschäftsraumes nicht für gegeben erachten, in der Regel die Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens unterbleiben wird. Ueberdies werden die Gerichte bei Aburtheilung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des Gesetzes das zur Verurtheilung erforderliche Bewußtsein der Strafbarkeit voraussichtlich nicht als vorhanden annehmen, wenn die Einrichtung einer Betriebsstelle den von der Polizeibehörde aufgestellten Grundsätzen entspricht.

Es ist übrigens bei der Aufstellung der Grundsätze von der Annahme ausgegangen, daß mit der Bestimmung des § 4 des Gesetzes nicht beabsichtigt ist, den Verkauf von Butter, Butterschmalz und Käse einerseits und von Margarine, Kunstspeisefett und Margarinekäse andererseits größeren Beschränkungen zu unterwerfen, als es zur Erreichung des Zweckes jener Vorschrift, die absichtliche oder fahrlässige Unterschiebung von Margarine pp. an Stelle von Butter oder die betrügerische Abgabe von Mischbutter an Stelle von unverfälschter Waare nach Möglichkeit zu verhüten, erforderlich erscheint.

Indem wir nachstehend die Grundsätze folgen lassen, ersuchen wir, die nachgeordneten Behörden pp. in geeigneter Weise hiernach mit Anweisung zu versehen.

Grundsätze

betreffend die Trennung der Geschäftsräume für Butter pp. und Margarine pp. (§ 4 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897, Reichs-Gesetzblatt Seite 475.)

Die Verkaufsstätten für Butter oder Butterschmalz einerseits und für Margarine oder Kunstspeisefett andererseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe feilgehalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herüberschaffen der Waare während des Geschäftsbetriebes verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterschmalz unbemerkt Margarine oder Kunstspeisefett dem kaufenden Publikum zu verabreichen, thunlichst ausgeschlossen wird. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise diesen Anforderungen entsprochen wird, kann nur unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Einzelfalles und namentlich der Beschaffenheit der dabei in Betracht kommenden Räume erfolgen. Doch werden im Allgemeinen folgende Grundsätze zur Richtschnur dienen können:

1. Es ist nicht erforderlich, daß die Räume je einen besonderen Zugang für das Publikum besitzen. Es ist vielmehr zulässig, daß ein gemeinschaftlicher Eingang für die verschiedenen Räume besteht.

2. Wenn auch die Scheidewände nicht aus feuerfestem Material hergestellt zu sein brauchen, so müssen sie immerhin einen so dichten Abschluß bilden, daß jeder unmittelbare Zusammenhang der Räume, soweit er nicht durch Durchgangsöffnungen hergestellt ist, ausgeschlossen wird. Als ausreichend sind beispielsweise zu betrachten, abschließende Wände aus Brettern, Glas, Cement- oder Gypsplatten. Dagegen können Lattenverschläge, Vorhänge weitmaschige Gitterwände, verstellbare Abschlußvorrichtungen nicht als genügend betrachtet werden. Bei offenen Verkaufsständen auf Märkten können jedoch auch Einrichtungen der letzteren Art geduldet werden. Die Scheidewände müssen in der Regel vom Fußboden bis zur Decke reichen und den Raum auch in seiner ganzen Breite oder Tiefe abschließen.

3. Die Verbindung zwischen den abgetrennten Räumen darf mittelst einer oder mehrerer Durchgangsöffnungen hergestellt sein. Derartige Oeffnungen sind in der Regel mit Thürverschluß zu versehen.

Die vorstehenden Grundsätze finden sinngemäße Anwendung auf die Räume zur Aufbewahrung und Verpackung der bezeichneten Waaren.

Nach den gleichen Gesichtspunkten ist die Trennung der Geschäftsräume für Käse und Margarinenkäse zu beurtheilen.

Berlin, den 24. März 1898.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Der Minister des Innern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin.

---

[77] Vorstehendes Rescript haben die Polizei-Behörden zur Kenntniß der bezüglichen Gewerbetreibenden zu bringen und für die Durchführung der getroffenen Anordnungen Sorge zu tragen.

Rybnik, den 21. April 1898.

---

[78] Im Verfolg meiner Verfügung vom 13. d. Mts. (Extrabeilage zum Kreisblatt St. 16) werden die Ortsbehörden hiermit angewiesen, den Angehörigen der impfpflichtigen kleinen und Schul-Kinder bekannt zu geben, daß das sorgfältige Abseifen und Reinigen der Oberarme mit Wasser nicht genügt, sondern daß noch dazu kurz **vor** dem Impftermine ein Abwischen der Oberarme mit **verdünntem Weingeist** stattgefunden haben muß.

Rybnik, den 21. April 1898.

---

[79] Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatt Stück 11 Nr. 54 und 55 erlassenen Verfügungen vom 10. März d. J. werden diejenigen Gemeinde-Vorstände, welche die Voranschläge pp., sowie diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorstände, welche die Abschriften der Einkommensteuerrollen und Gemeindesteuerlisten bisher noch nicht eingereicht haben, hiermit aufgefordert, diese Einreichung nunmehr **bestimmt bis spätestens Mittwoch, den 27. April d. Js.,** zu bewirken.

Rybnik, den 21. April 1898.

---

[80] Die Brustseuche, welche unter den Pferden des Rittergutes Leschczin ausgebrochen war, ist erloschen.

Rybnik, den 21. April 1898.

---

[81] Die Gemeindevorstände weise ich an, zu ihrer Kenntniß gelangte Devastationen landwirthschaftlich beliehener Rustikalgrundstücke oder Pfändungen von Gutszubehör sofort der Fürstenthumslandschaft in Ratibor anzuzeigen.

Rybnik, den 21. April 1898.

---

[82] Die Verwaltung der Receptur der hiesigen Kreis-Sparkasse in Loslau, welche am 1. Mai cr. wieder eröffnet werden wird, ist dem Kämmerer Juranek daselbst übertragen worden.

Rybnik, den 21. April 1898.

---

[83] In Anbetracht des Umstandes, daß fast alljährlich in einzelnen Ortschaften des Kreises namentlich die kleinen Landwirthe durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruinirt werden, fordere ich die Amts- und Gemeindevorstände auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern angelegentlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, namentlich in

der sich wegen ihrer Kostenersparniß empfehlenden Form der sogenannten Gemeinde- oder Kollektivversicherung anzuempfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien gegenüber den hierdurch vermiedenen Vermögensverlusten verschwindend geringe sind und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrer Hand liegt, sich gegen dergleichen Schäden zu sichern.

Ich mache die Gemeindevorstände für die wiederholte Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich. Rybnik, den 21. April 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Königl. Forstassessor Düesberg zu Woschczytz als commissarischer Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Pallowitz und als erster Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Pallowitz, ferner der Rentmeister a. D. Szyskowitz in Loslau als commissarischer Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Schloß-Loslau und Radlin, der Stellenbesitzer Felix Biskup als Ortserheber für Groß-Dubensko, der Häusler Joseph Kluczniok als Schöffe für Czerwionka, der Gärtner Paul Besuch als Ortserheber für Czernitz und der Häusler Stephan Miera als Gemeindeexekutor für Stodoll. Rybnik, den 21. April 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Wegen des Jahres-Kassen-Abschlusses bleibt die Königliche Kreiskasse am **27., 28. und 29. d. Mts.** für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Die Gemeindevorstände werden ersucht, dies in den Gemeinden sofort bekannt zu machen und alle für die unterzeichnete Kasse im Rechnungsjahre 1897/98 noch fälligen Zahlungen baldigst, **spätestens bis zum 26. April cr.**, zu leisten und etwa noch zu fordernde Gelder zu erheben.

Rybnik, den 21. April 1898. Königliche Kreiskasse.

Am 20. April cr. tritt in dem zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts in Loslau gehörigen Orte Nieder-Marklowitz eine Postagentur in Wirksamkeit.

Die neue Postagentur erhält ihre Verbindung durch eine Werktags zweimal, Sonntags pp. einmal verkehrende Botenpost zwischen Loslau und Nieder-Marklowitz.

Dem Landbestellbezirke der Postagentur werden folgende Orte zugetheilt: Altloslau, Grodzisko, Halupki, Loslau Fo., Ober-Marklowitz, Praga, Vorwerk Nieder-Marklowitz und Wilczek.

Oppeln, den 14. April 1898. Kaiserliche Ober-Postdirection.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den domicillosen Gelegenheitsarbeiter Paul Sieja (Seia), geboren am 14. März 1879 zu Bielschowitz, ist vom Amtsgericht zu Rybnik durch Beschluß vom 6. April 1898 die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, den Sieja zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. I. 233/98. —

Ratibor, den 12. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Haushälter Franz **Joschko**, geboren zu Rudnik am 5. Juli 1880, zuletzt aufhaltsam zu Ober-Marklowitz, jetzt unbekannten Aufenthalts ist durch Beschluß der Strafkammer des Landgerichts hierselbst vom 9. April 1898 wegen Diebstahls im Rückfalle und Unterschlagung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den Joschko zu verhaften und in das **hiesige** Gerichtsgefängniß einzuliefern. — IV. L. 10/98. —

Ratibor, den 14. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Ziegelei-Ofensetzer Franz Paulczyk aus Rybnik in Stück 46 Seite 260 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 4. November 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. IIb. J. 974/97.

Ratibor, den 15. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 17.

Rybnik, den 23. April 1898.

Offenes Strafvollstreckungsersuchen. Gegen den Schwarzviehhändler Karl Parma aus Moschczenitz, Kreis Rybnik, geboren daselbst am 6. Januar 1849, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Ratibor vom 11. Februar 1898 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das **nächste** Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten IIb M 14/98 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 18. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Das gegen den früheren Wirthschaftsbeamten Friedrich Hoffmann aus Chwallowitz, zuletzt in Sohrau O.-S., vom 21. März 1898 erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt. — D. 122/97. —

Sohrau O.-S., den 12. April 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen die Arbeiterin Johanna Biskupek aus Nieder-Marklowitz (Kolonie Praga), geboren am 22. Mai 1864 zu Pohlom, katholisch, welche sich verborgen hält und fluchtverdächtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. I. D. 42/98.

Loslau, den 18. April 1898. Königliches Amtsgericht.

Die im Kreisblatt Stück 2 pro 1898 erlassene Trunkenbolds-Erklärung des Einliegers Johann Brzoza zu Ruptau wird aufgehoben.

Jastrzemb, den 16. April 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ober-Radlin Band III Blatt 131 auf den Namen der verehel. Bergmann Johanna Spandel, des Häuslers Jacob Konieczny, der verehel. Bergmann Johanna Nowak und des Bergmanns Ludwig Nowak, sämmtlich zu Radlin eingetragene, zu Radlin belegene Grundstück soll auf Antrag des Häuslers Jacob Konieczny zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 27. Juni 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück (Wiese) ist mit 3,80 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 60,70 Ar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 13. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Golkowitz Band III Blatt 157 auf den Namen des Häuslers Vincent Brzoza daselbst, der Häuslersöhne Alois und Josef Brzoza und der Geschwister Franz und Anna Brzoza eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 4. Juli 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,28 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 86,85 Ar zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 14. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Golkowitz Band II Blatt 83 auf den Namen des Arbeiters Johann Foiczyk und dessen Ehefrau Theresia geb. Cichy daselbst eingetragene, zu Golkowitz belegene Grundstück

am 11. Juli 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,20 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 72 Ar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Czirzowitz Band VIII Blatt 303 auf den Namen der Franziska verehel. Schuhmacher Valentin Adamik geb. Tosta daselbst eingetragene, zu Czirzowitz belegene Grundstück soll auf Antrag der Miterbin nach Franziska Adamik, der Auszüglerfrau Hedwig Nachlik zu Zabelkau und deren Ehemannes zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 18. Juli 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,20 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 56,70 Ar. nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 16. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Warnung!

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das Sammeln von Kohle auf unseren Grubenhalden nur mit besonderer, seitens der Grubenverwaltung schriftlich zu ertheilender Erlaubniß gestattet ist.

Gegen diejenigen Personen, welche ohne diese schriftliche Erlaubniß beim Kohlensammeln betroffen werden, wird wegen Diebstahls Strafanzeige erstattet werden.

Birtultau, im April 1898.

Die Verwaltung der Emma-Grube.

Schnittholz-Verkauf

bei der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 26. April cr., Nachm. 4 Uhr,

kommen folgende, auf der **Brettmühle Paprotsch** lagernde lufttrockene Schnitthölzer an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf:

46 Stück eichene Quadratstücke Bohlen u. Bretter,
391 „ kieferne Bohlen und Bretter und
14 „ Tannen-Bohlen.

Das Kiefernmaterial enthält zum großen Theil Tischlerwaare.

Rauden, den 19. April 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Ein Gemeindebote

wird per **sofort gesucht. Gehalt 450 Mark jährlich.** Bewerbungen sind an den unterzeichneten Gemeindevorsteher zu richten.

Paruschowitz, den 21. April 1898.

Der Gemeinde-Vorsteher. *Smolka.*

Infolge schiedsmännischen Vergleichs vom 16. d. Mts. widerrufe ich hierdurch die Anfangs März cr. zu Paruschowitz vor dem Ignatz Sobik aus Roy und Ignatz Bialetzki aus Ober-Schwirklan gethane Aeußerung, daß der Gärtner und Gemeindevorsteher Alois Sobik aus Ober-Schwirklan eine unzüchtige Handlung mit der Gärtnerfrau Johanna Kuczera, ebenfalls von dort, begangen hat und leiste hierdurch Abbitte.

Roy, den 20. April 1898.

Johann Oslislok, Werkarbeiter.

Die am 23. Februar d. Js. den Eheleuten Franz und Marianna Marcol hierselbst zugefügte Beleidigung nehme ich in Folge schiedsmännischen Vergleichs zurück und leiste denselben öffentlich Abbitte.

Nieborowitz, den 7. April 1898.

Franziska Kaczmarczyk, Häuslerin.

Zur gefälligen Beachtung!

Ich habe hierorts eine Niederlage

Münsterberger

Thonröhren

errichtet.

Hochachtungsvoll

Rybnik. **Victor Mandrella.**

Die Vaterländische
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Capitale von drei Millionen Mark,

versichert zu billigen und **festen** Prämien, bei welchen **nie eine Nachzahlung** erfolgen kann, Bodenerzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden.

Die Versicherungen können auf nur ein Ernte-Jahr, oder auf unbestimmte Dauer fortlaufend, oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen werden. Auf fortlaufende und mehrjährige Versicherungen wird ein entsprechender Prämien-Rabatt gewährt, welcher bei der jedesmaligen Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Schäden werden in liberaler Weise regulirt und die festgestellten Entschädigungsbeträge prompt innerhalb Monatsfrist voll ausgezahlt.

Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Antragsformulare bei den unterzeichneten Agenten.

C. Gadek in Rybnik.

H. Gottwald, Culturtechniker in **Alt-Dubensko.** **Franz Czwienczek** in **Pilchowitz.**
B. Schaefer in **Loslau.** **Franz Niklas,** Kaufmann in **Rauden.**
Jos. Powollik in **Nieder-Marklowitz.** **A. Naczenski,** Schornsteinfegermstr., in **Sohrau O.-S.**

Freihändiger Verkauf!

Auf dem Gutshofe des **Dominium Skrzischow,** Post Godow, stehen wegen Einstellung der Selbstbewirthschaftung nachstehende Gegenstände zum Verkauf:

1 noch neue Mähmaschine, 1 Dreschmaschine mit Göpel, mehrere Wagen nebst Zubehör, Drillmaschine, Pflüge, Eggen, Walze, Getreidereinigungsmaschine u. a. m.

Verkaufstag:
Dienstag, den 26. April 1898,
Vormittags von 9 Uhr ab.

Auerhühner-Eier,

zur Brut,

hat bis Ende Mai abzugeben

***A. Kruliczek,* Ratibor.**

Wer liebt nicht?

eine zarte, weiße Haut und einen rosigen, jugendlichen Teint?

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in **Rybnik.**

Chemische Fabrik Idaweiche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Idaweiche O.-S.

empfiehlt:

Chemisch reine, flüssige

Kohlensäure

in Stahlflaschen.

Füllung eigener Flaschen jeder Art zu coulanten Bedingungen.

Verkauf von Ia. Stahlflaschen.

Chapeaux claques, Cylinder-, und Filzhüte, Wiener- und Neustädter-Schuhwaaren, Knaben-Stulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen 2c. empfiehlt

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

***G. Haase* in Rybnik.**

Annahme der weithin renommirten **Thüringer Kunstfärberei und chem. Wäscherei Königssee** und Muster moderner Farben bei **C. Gadek,** RYBNIK. Ring, im Rathhaus.

von einigen tausend angesehenen Professoren und Aerzten erprobt, angewandt und empfohlen! Beim Publikum seit 14 Jahren als das **beste, billigste** und **unschädlichste**

Blutreinigungs- und Abführmittel

besonders im Frühjahr und Herbst beliebt und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Tropfen, Mixturen, Bitterwässern etc. vorgezogen. — Erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken und muss das Etiquett der **ächten** Apotheker **Richard Brandt's Schweizerpillen** ein weisses Kreuz, wie obenstehende Abbildung, in rothem Felde tragen. Nur 5 Pfennige kostet die tägliche Anwendung.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth, je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Mehrere Knaben,

welche die **hiesige höhere Knabenschule** besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme bei

Marie *verw.* **Rendant Malcherek,**
Rybnik, Kirchstraße.

Ueberzeugen Sie sich,
dass meine
Fahrräder
u. Zubehörtheile
die besten und dabei
die allerbilligsten sind.
Über 1000 Anerkennungen.
Wiederverkäufer gesucht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Deutschlands grösstes
Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Für
„Brennabor Räder"
an allen Orten Vertreter g. hohe Provision gesucht. Off. u. Z. 50 a. d. Expd. d. Bl.

Der Sport Ansichtspostkarten zu sammeln ist längst so allgemein geworden, daß es gar nicht wunder nahm, wenn man schon seit mehreren Wochen die Frage hörte: Wo bleiben denn nur die Postkarten aus Kiautschou? Es war eigentlich selbstverständlich, daß diese Postkarten kommen mußten. Heute liegt uns eine Serie von neun Karten vor, die den Abbildungen der Leipziger Illustrirten Zeitung entnommen ist. Die Hafenansicht, die Kriegsschiffe in der Bucht, die Gouvernementsgebäude, das Artillerielager und mehrere andere Bilder zum Theil mit figürlichen Darstellungen sind vertreten. Die Karten bieten dem Beschauer ein kleines Panorama unserer ostasiatischen Erwerbungen.

Ein eigenthümliches Spiel der Natur zeigt sich bei einer neuen Kürbissorte, die der bekannte Kunst- und Handelsgärtner J. C. Schmidt in Erfurt den Gartenfreunden zugänglich macht. Die harte und feste Schale, die wie ein Panzer alle anderen bekannten Kürbis-, wie auch Gurken- und Melonenkerne umgiebt, fehlt bei dem «Mirakel»-Kürbis gänzlich, der Kern ist nur mit einer ganz feinen, glasartigen Haut überzogen. Der Vortheil des rascheren Keimens liegt auf der Hand, ebenso die bequeme und ergiebigere Verarbeitung zu Oel etc. Der Kürbis selbst, der aus diesen Kernen entsteht, ist ausserordentlich reichtragend und früh, die Frucht hat glänzend dunkelgrüne Schale und ein festes orangefarbiges Fleisch von ausgezeichnetem Geschmack und vorzüglich zum Einmachen geeignet. Die Anzucht ist einfach und leicht.

Marktpreise.

Rybnik, den 20. April 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 80 ₰ — Hafer 16 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 45 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 18. Rybnik, den 30. April. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Um den von mehreren Landespolizeibehörden geäußerten Wünschen, von den Justizbehörden möglichst vollständiges Material für ihre Entschließung wegen Festsetzung der korrektionellen Nachhaft zu erhalten, Rechnung zu tragen, hat der Herr Justiz-Minister im Einverständnisse mit mir durch die allgemeine Verfügung vom 14. Januar d. Js., abgedruckt im Justizministerialblatt von 1898 Seite 24 der Nr. I der allgemeinen Verfügung vom 12. October 1896, betreffend die von den Beamten der Staatsanwaltschaft an andere Behörden zu machenden Mittheilungen, durch nachstehende Bestimmungen ergänzt:

„Bei Uebersendung der Akten an die höhere Landespolizeibehörde behufs Beschlußfassung über die Festsetzung der Nachhaft haben die Strafvollstreckungsbehörden der Landespolizeibehörde von dem Zeitpunkte der voraussichtlichen Beendigung der Strafhaft des Verurtheilten Mittheilung zu machen, wenn dieser Zeitpunkt bereits feststeht und nicht schon ohne Weiteres aus den übersandten Untersuchungsakten ersehen werden kann. Hierbei sind der Landespolizeibehörde auch solche Thatsachen, welche Zweifel an der Arbeitsfähigkeit des Verurtheilten zu begründen vermögen, insbesondere augenfällige körperliche Fehler und Schäden, oder Merkmale einer körperlichen oder geistigen Erkrankung, zur Kenntniß zu bringen, sofern diese Thatsachen durch die Hauptverhandlung oder auf andere Weise mit einiger Zuverlässigkeit ermittelt sind."

Von weitergehenden Ergänzungen der allgemeinen Verfügung vom 12. October 1896 hat der Herr Justizminister absehen zu müssen geglaubt. Namentlich erschien es nicht angezeigt, den Gerichtsbehörden die Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung des Verurtheilten auf seine Arbeitsfähigkeit zuzuweisen; eine solche Untersuchung wird vielmehr, soweit sie geboten ist, durch die Ortspolizeibehörde zu bewirken sein, welcher der Verurtheilte nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse zur Verfügung gestellt wird.

Berlin, den 14. März 1898. Der Minister des Innern.

An sämmtliche Herrn Regierungs-Präsidenten.

---

[84] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Rybnik, den 28. April 1898.

---

[85] **Berichtigung** der in der Extra-Ausgabe des Kreisblattes vom 28. d. Mts. abgedruckten Abgrenzung der ländlichen Wahlbezirke zum Zwecke der Stimmenabgabe bei der Wahl für den Reichstag.

Bezirk 55 Wilcza Nieder- | muß es heißen:
Wilcza Ober- | Gutsbezirk und Gemeinde.

Rybnik, den 28. April 1898.

---

[86] Die Wittwe Franziska Cmok zu Sohrau O.-S. beabsichtigt auf dem Grundstück Hyp. Nr. 101 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekannt-

machung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 25. Mai d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 28. April 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Paul Jelitko aus Stein, z. Z. unbekannten Aufenthalts, geboren daselbst am 30. Juni 1879, verheirathet, katholisch, vorbestraft, ist wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung mit der Begehung des Verbrechens, der Tödtung, §§ 123, 241, 74, St.-G.-B. das Hauptverfahren vor dem hiesigen Schöffengericht eröffnet und die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um umgehende Nachricht zu den Strafakten D. 575/97 ersucht wird.

Rybnik, den 16. April 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Maler Theofil **Rostek** aus Ratibor in Stück 4 Seite 18 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 diesseits unterm 11. Januar 1898 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** IV. J. 1273|97.

Ratibor, den 19. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Steinhauer Johann Morawetz aus Hultschin, geboren daselbst am 25. Juni 1833, in Stück 49 Seite 279 im Rybniker Kreisblatte pro 1897 diesseits unterm 24. November 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. IIb. J. 963/97.

Ratibor, den 23. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Die über den Amtsbezirk Pallowitz verhängte Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Woschczytz, den 26. April 1898. Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Pallowitz.

Aufgebot.

Auf Antrag des Gutsbesitzers Georg Langer als Eigenthumsprätendenten ist das Aufgebot des Grundstücks Blatt 32 Grabownia zugelassen. Dasselbe liegt in der Gemarkung Golleow an der Chaussee nach Gleiwitz, besteht aus 6 ar 72 qm Weide und Hofraum von 3/100 Thlr. Reinertrag und ist eingetragen für Paul Ludwig aus dem gerichtlich errichteten Kaufvertrage vom 5. Juli 1827, bestätigt am 26. September 1827 und der Verfügung aus demselben Jahre.

Alle Personen, welche Eigenthumsansprüche auf das gedachte Grundstück zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens im Aufgebotstermine

am 28. Juni 1898, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und ihr Widerspruchsrecht gegen das Aufgebot zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen werden und die Eintragung des Besitztitels auf den Antragsteller erfolgen wird.

Rybnik, den 21. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 91 Golkowitz wird nach Rücknahme des Versteigerungsantrages aufgehoben.

Die Termine vom 13. und 14. Juni cr. fallen fort.

Loslau, den 18. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Auerhühner-Eier,

☛ **zur Brut,** ☚

hat bis Ende Mai abzugeben

***A. Kruliczek*, Ratibor.**

Kölnische
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital (Voll begeben)	9,000,000	**Mark**
Baar-Einzahlung	1,800,000	„
Angesammelte Reserven	2,020,257	„
Einnahme an Prämien, Kosten und Zinsen im Jahre 1897	1,953,487	„

Wirksamkeit der Gesellschaft seit 1854:

Gesammt-Versicherungs-Summe	6,027,334,190	**Mark**
Gesammt-Entschädigungs-Summe	42,315,184	„
Gesammtzahl der abgeschl. Polizen	819,278	**Stück**
Gesammtzahl der vergüteten Schäden	90,780	„

Die Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse aller Art sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden zu billigen, **festen** Prämien, wobei Nachschußzahlungen **unbedingt ausgeschlossen** sind.

Sie garantirt bei loyaler Regulirung der Schäden und schleunigster Auszahlung der Entschädigungsgelder ihren Versicherten vollen Schadenersatz und zwar unter Gewährung aller mit einem soliden Geschäfts-Betriebe zu vereinbarenden Erleichterungen und Vortheile. Bei kleineren Versicherungen werden Polizekosten **nicht** berechnet.

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft wirkt ununterbrochen seit 44 Jahren; ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt und ihre Einrichtungen erfreuen sich ungetheilten Beifalls.

Zur weiteren Auskunft und zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen sind die unterzeichneten Agenten gern bereit.

Max Hefftner in **Rybnik**, **A. Haase** in **Gleiwitz**,
J. Amsel, Landwirth in **Loslau**, **Eugen Hiller**, Fürstl. Buchhalter in **Pleß**,
Eugen Piltz in **Ratibor**, **Viktor Dolezich** in **Ratibor**,
H. Goldmann, Kreis-Chaussee-Bau-Secretär in **Ratibor**,
sowie bei den Haupt-Agenten
Baumeister & Hansen in **Breslau** am Rathhause Nr. 15.

Chemische Fabrik Idaweiche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Idaweiche O.-S.

empfiehlt:

Chemisch reine, flüssige
Kohlensäure

in Stahlflaschen.

Füllung eigener Flaschen jeder Art zu coulanten Bedingungen.

Verkauf von Ia. Stahlflaschen.

Ein Gasthaus

hat unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Rybnik. ***Samuel Schäffer.***

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels** in **Rybnik.**

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1898: 734½ Millionen Mark. Bankfonds am 1. März 1898: 232½ Millionen Mark. Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Rybnik: Kaufmann *Eugen Leuchter.*

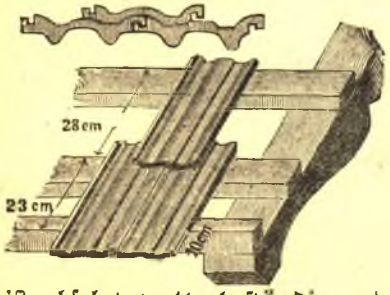

Das beste Dach,

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

Freiwaldauer Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Gimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen 2c. gratis und franco.

Dr. chir. dent. Poks

RYBNIK, Sohrauerstrasse, im **Iwan'schen** Hause.

Künstl. Zahnersatz,

(auch Brücken und Kronen)

Plomben, schmerzloses Zahnziehen.

Theilzahlung gestattet. Behandlung Unbemittelter unentgeltlich.

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

***G. Haase* in Rybnik.**

Zur gefälligen Beachtung!

Ich habe hierorts eine Niederlage

Münsterberger

Thonröhren

errichtet.

Hochachtungsvoll

Rybnik. **Victor Mandrella.**

Dem heutigen Kreisblatte liegt ein Plan der **Metzer Dombau-Geld Lotterie** bei, worauf hingewiesen wird.

Rybnik, den 27. April 1898. 100 Kilogramm Roggen 16 ℳ 30 ₰ — Hafer 16 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 40 ₰

Sohrau, den 26. April 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 15 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 60 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redacteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extra-Ausgabe des Rybniker Kreis-Blattes.

Rybnik, den 28. April 1898.

In Folge höherer Anweisung soll mit den Vorbereitungen zur Wahl für den Reichstag ohne Verzug vorgegangen werden.

Ich veranlasse daher die sämmtlichen **ländlichen Ortsbehörden** des Kreises **(Guts- und Gemeindevorstände)**, mit der Aufstellung der Wählerlisten, — wozu die Formulare anbeifolgen —, gemäß § 1 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) sofort vorzugehen.

Bezüglich der Anfertigung bemerke ich Folgendes:

1. Dieselbe hat **in duplo** und in alphabetischer Ordnung zu erfolgen;
2. Wähler für den Reichstag ist jeder männliche Angehörige des deutschen Bundesgebietes, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Orte resp. dem Bezirke, wo er seinen Wohnsitz hat. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß in richtiger Auslegung des § 1 des Wahlgesetzes **Jeder**, der bis zum **Wahltage** das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, Anspruch darauf hat, in die Wählerliste aufgenommen zu werden.

   Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden. — Die Aufnahme derselben in die Wählerliste ist daher zu unterlassen.
3. Von der **Berechtigung** zum Wählen sind **ausgeschlossen** und daher in die Wählerlisten ebenfalls **nicht** aufzunehmen:
   a. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
   b. Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;
   c. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
   d. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

   Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

Die Aufstellung der Wählerlisten (Guts- und Gemeindebezirke zusammen, nur die Gutsbezirke Gr.-Rauden, Skrzetzkowitz, Schloß Loslau und Königsdorff-Jastrzemb fertigen besondere Listen an) ist derartig zu beschleunigen, daß die Auslegung schon am 18. Mai cr. beginnen kann. Die bezügliche Verfügung bleibt vorbehalten. **Selbstverständlich müssen die Bescheinigungen und Abschlüsse auf den für die Guts- und die Gemeindebezirke gemeinschaftlich aufgestellten Listen auch von den Guts- und den Gemeindevorständen unterschriftlich vollzogen werden.**

Die Magistrate wollen die erforderlichen Anordnungen ebenfalls sofort treffen.

Ich bringe ferner die durch mich gemäß § 6 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 und der §§ 6 und 8 des Regl. vom 28. Mai 1870 zum Zweck der Stimmenabgabe erfolgte Abgrenzung der ländlichen Wahlbezirke des hiesigen Kreises, die Lokale, in welchen seiner Zeit die Wahlen stattzufinden haben und die Namen der ernannten Wahlvorsteher, sowie deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntniß und weise die ländlichen Ortsbehörden (Guts- und Gemeindevorstände) an, alles dies mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine, welcher **auf den 16. Juni cr. festgesetzt worden ist,** in ortsüblicher Weise in den resp. Bezirken bekannt zu machen.

Rybnik, den 28. April 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.

Gemander.

Nummer.	Namen der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im Einzelnen.	Seelenzahl im Ganzen.	Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.
1	Altenstein, Gemeinde	107	568	Rittergutsbesitzer Malchus	Gutsbesitzer Metzner	Schule in Gogelau.
	Gogelau, Gutsbez. und Gem. *	461				
2	Baranowitz, Gutsbz. u. Gem. *	701	1785	Rittergutsbesitzer Baron von Durant	Inspektor Tannhäuser	Kanzlei des Amtsvorstehers in Baranowitz.
	Oschin, dto.	566				
	Klischczow, Gemeinde	518				
3	Barglowka, Gutsbezirk u. Gem.	505	1430	Lehrer Jauernik	Lehrer Kruppa	Schule in Stanitz.
	Stanitz, dto. *	925				
4	Belk, Gutsbezirk u. Gemeinde *		1254	Rittergutsbes. Lucas	Lehrer Ernst	Kanzlei des Amtsvorstehers in Belk.
5	Birtultau, Gemeinde *		1355	Direktor Gloger	Lehrer Klimke	Schule in Birtultau.
6	Boguschowitz, Gutsbz. u. Gem. *		776	Lehrer Mücke	Gastwirth Constantin Rojek	Schule i. Boguschowitz.
7	Brodek, dto.	156	1652	Rittergutsbesitzer Bennecke	Rentengutsbesitzer Hofrichter	Schule in Rogoisna.
	Rogoisna, dto. *	422				
	Skrzetzkowitz, Gutsbezirk	54				
	Roy, Gemeinde	445				
	Klokotschin, Gutsbez. u. Gemeinde	419				
	Vorbriegen, dto.	156				
8	Chwallenczytz, dto.	436	1130	Lehrer Walloschek	Lehrer Mathea	Schule in Stodoll.
	Stodoll, dto. *	694				
9	Chwallowitz, Gemeinde	596	1378	Rittergutsbesitzer Mülter	Gutsbesitzer Wilke	Schule in Königlich-Jankowitz.
	Jankowitz-Kgl., Gutsbz. u. Gem. *	782				
10	Czernitz, Gutsbz. u. Gemeinde *	860	1101	Gutsbesitzer Felbier	Lehrer Jonientz	Schule in Czernitz.
	Lukow, dto.	241				
11	Gaschowitz, dto. *	508	1365	Rittergutsbesitzer Moschner	Rittergutsbesitzer Strahler	Schule in Gaschowitz.
	Sczyrbitz, dto.	415				
	Peterkowitz, Gemeinde	111				
	Pietze, Gutsbezirk und Gemeinde	331				
12	Czerwionka, dto. *		513	Lehrer Schmattorsch	Inspektor Lux	Schule in Czerwionka.
13	Czuchow, dto. *		772	Rittergutsbesitzer Schüll	Inspektor Martini	Schule in Czuchow.
14	Czirsowitz, dto.	919	2663	Amtsvorsteher Lehste	Oberinspektor Hirsch	Schule in Gr.-Thurze.
	Jedlownik, dto.	611				
	Dyhrngrund, Gemeinde	234				
	Thurze, Groß-, Gutsbz. u. Gem. *	642				
	Thurze, Klein-, Gemeinde	257				
15	Loslau, Alt-, Gemeinde	69	1556	Rittergutsbesitzer Hirsch	Lehrer Kowalik	Schule in Wilchwa.
	Loslau, Schloß, Gutsbezirk	173				
	Wilchwa, Gutsbz. u. Gemeinde *	823				
	Krostoschowitz, Gemeinde	491				
16	Czissowka, Gutsbezirk u. Gemeinde	287	1466	Gutsverwalter Kozlowski	Lehrer a. D. Tannhäuser	Kath. Schule in Ruptau.
	Ruptau, dto. *	1097				
	Ruptawietz, Gemeinde	82				
17	Kriewald, Gemeinde	202	756	Amtsvorsteher Hoffmann	Oberförster Albrecht	Schule in Sczyglowitz.
	Sczyglowitz, Gutsbz. u. Gemeinde *	435				
	Nieborowitzerhammer, dto.	119				
18	Dzimierz, dto.	412	702	Rittergutsbesitzer Schultz	Lehrer Magura	Schule in Pstrzonsna.
	Pstrzonsna, dto. *	290				
19	Dubensko, Groß-, dto. *	919	1583	Amtsvorsteher Englisch	Lehrer Edler	Schule in Groß-Dubensko.
	Dubensko, Alt-, dto.	664				

Nummer.	Namen der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im Einzelnen.	Seelenzahl im Ganzen.	Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.
20	Leschczin, Gutsbezirk u. Gemeinde *	896	1428	Rittergutsbesitzer Bartelt	Gutsbesitzer Eckert	Schule in Leschczin.
	Stein, dto.	532				
21	Ellguth, dto. *		2054	Direktor Lubowski	Ober-Ingenieur Schweißfurt	Schule in Paruschowitz.
22	Friedrichsthal, Gemeinde	198	1838	Gemeindevorsteher Wyslucha	Lehrer Uliczka	Schule in Skrzischow.
	Lazisk, Gutsbezirk und Gemeinde	672				
	Skrzischow, dto. *	968				
23	Godow, dto. *		778	Rittergutsbesitzer Helm	Lehrer Hupka	Schule in Godow.
24	Golkowitz, dto. *	1208	1713	Rittergutsbesitzer Jährig	Lehrer Bosdorf	Katholische Schule in Golkowitz.
	Skrbenski, Gemeinde	505				
25	Golleow, Gutsbezirk u. Gemeinde *	842	1593	Lehrer Wyppyrsczyk	Lehrer Bienek	Schule in Golleow.
	Wielepole-Kgl., Gutsbez. u. Gem.	751				
26	Gottartowitz, Gutsbz. u. Gem. *	648	1257	Domänen-Pächter Königl. Oberamtmann Knobl	Lehrer Spack	Schule in Gottartowitz.
	Rowin, Gemeinde	609				
27	Gurek, Gutsbezirk und Gemeinde	240	1086	Oberförster Freitag	Lehrer Kleinert	Oberförsterei in Summin.
	Summin, dto. *	311				
	Zwonowitz, dto.	535				
28	Jankowitz-Rauden, dto. *	320	1085	Lehrer Rduch	Lehrer Sobiela	Schule in Jankowitz-Rauden.
	Rennersdorf, Gemeinde	216				
	Rauden, Klein-, Gutsbz. u. Gem.	549				
29	Jastrzemb-Königsdorff, Gutsbezirk *	219	599	Amtsvorsteher Wischeropp	Lehrer Tietze	Hotel Königsdorff im Gutsbez. Königsdorff-Jastrzemb.
	Jastrzemb-Königsdorff, Gemeinde	380				
30	Mschanna, Gutsbezirk u. Gemeinde *		1487	Rittergutsbesitzer Schneider	Lehrer Kulik	Schule in Mschanna.
31	Moschczenitz, dto. *		1247	Lehrer Beck	Gemeindevorsteher Ranoschek	Schule in Moschczenitz.
32	Jastrzemb, Ober-, Gutsbz. u. Gem. *	1546	1636	Rittergutsbesitzer Kremser	Lehrer Urbanek	Alte Schule in Ober-Jastrzemb.
	Sophienthal, Gemeinde	90				
33	Jeykowitz, Gemeinde	680	1506	Lehrer Siemko	Lehrer Mierzowski	Schule in Orzupowitz.
	Orzupowitz, dto. *	481				
	Seibersdorf, Gutsbz. und Gem.	345				
34	Kokoschütz, dto. *	734	1361	Rittergutsbesitzer von Ruffer	Lehrer Krzoska	Schule in Kokoschütz.
	Zawada, Gemeinde	627				
35	Knizenitz, dto. *		753	Lehrer Wieloch	Gemeindevorsteher Krawieczek	Schule in Knizenitz.
36	Ochojetz, Gemeinde *		515	Lehrer Salzbrunn	Dampfbrettmühlenbesitzer Machoczek	Schule in Ochojetz.
37	Knurow, Gutsbezirk u. Gemeinde *		725	Lehrer Jarzombek	Gutsvorsteher Fieber	Schule in Knurow.
38	Krzischkowitz, Gutsbz. u. Gemeinde	582	1369	Rittergutsbesitzer v. Klützow	Inspektor Scharnke	Schule in Rzuchow.
	Lohnitz, dto.	304				
	Rzuchow, dto. *	483				
39	Lissek, dto. *	816	1390	Amtsvorsteher Nentwich	Rendant Müntzberg	Schule in Lissek.
	Neudorf, dto.	245				
	Zyttna, dto.	329				
40	Marklowitz, Nieder-, Gutsbz. und Gemeinde *	1082	1654	Stellvert. Amtsvorsteher Ritzka	Lehrer Tobias	Schule in Nieder-Marklowitz.
	Marklowitz, Ober-, Gutsbezirk und Gemeinde	572				

Nummer.	Namen der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im Einzelnen.	Seelenzahl im Ganzen.	Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.
41	Niederdorf, Gemeinde	372	1973	Amtsvorsteher Hennig	Rittergutsbesitzer Vellay	Schule in Pilchowitz.
	Pilchowitz, Gutsbezirk u. Gemeinde*	1043				
	Nieborowitz, dto.	395				
	Wielepole-Pilchowitz, dto.	163				
42	Niedobschütz, Gemeinde *	1340	1704	Gutsbesitzer Kolewe	Lehrer Miedniak	Schule in Niedobschütz.
	Zamislau Kgl., Gutsbz. u. Gemeinde	364				
43	Niewiadom, Ober-, Gutsbz. u. Gem.*	527	759	Bergwerksdirektor Brendel	Schichtmeister Nawrath	Alte Schule in Ober-Niewiadom.
	Niewiadom, Nieder-, dto.	232				
44	Pallowitz, dto. *	542	1020	Lehrer Dudek	Partikulier Schymonski	Schule in Pallowitz.
	Sczeykowitz, Gemeinde	478				
45	Pohlom, Gutsbezirk u. Gemeinde *		1227	Lehrer Sczasny	Gutsvorsteher Rossa	Schule in Pohlom.
46	Popelau, dto. *		1392	Oekonomierath Dr. Strehl	Lehrer Michalczyk	Schule in Popelau.
47	Pschow, dto. *	1618	2221	Rittergutsbesitzer Graf v. Wengersky	Lehrer Hoheisel	Schule in Pschow.
	Pschower-Dollen, Gemeinde	603				
48	Radlin, Gutsbezirk u. Gemeinde *	2698	3138	Lehrer Henke	Gemeindevorsteher Brawański	Schule in Radlin.
	Romanshof, Gemeinde	440				
49	Radoschau-Königlich, Gemeinde *	348	1116	Gutsvorsteher Eckert	Spediteur Konkol	Gasthaus d. Mazurek.
	Radoschau, Nieder-, Gutsbz. u. Gem.	230				
	Radoschau, Ober-, Gemeinde	538				
50	Rauden, Groß-, Gutsbezirk	527	1807	Inspektor Schrempel	Garteninspektor Peikert	Kanzlei des Amtsvorstehers in Gr.-Rauden.
	Rauden, Groß-, Gemeinde *	1280				
51	Rydultau, Nieder-, Gemeinde *	1655	2334	Gutsbesitzer Fritze	Lehrer Bienek	Schule in Nieder-Rydultau.
	Rydultau, Ober- dto.	679				
52	Schwirklan, Nieder-, Gemeinde *	682	1152	Lehrer Lerch	Gemeindevorsteher Soboczyk	Schule in Nieder-Schwirklan.
	Schwirklan, Ober-, Gutsbz. u. Gem.	470				
53	Stanowitz, Gutsbz. und Gem. *	567	1146	Oekonomierath Müller	Lehrer Globisch	Kanzlei des Amtsvorstehers in Stanowitz.
	Przegendza, Gemeinde	579				
54	Smollna, Gemeinde *		1597	Gutsbesitzer Uherek	Lehrer Tichy	Schule in Smollna.
55	Wilcza, Nieder-, dto.	631	1245			
	Wilcza, Ober-, dto. *	614		Lehrer Dürschlag	Gemeindevorsteher Ballok	Schule in Ober-Wilcza.

* Wahlort.

Rybnik, den 28. April 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.

Gemander.

M. Bartels, Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 19. Rybnik, den 7. Mai. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Vor einiger Zeit ist die noch nicht vollendete, abgebundene Rüstung eines größeren Neubaues infolge des heftigen Winddrucks umgestürzt und dadurch nicht nur ein bedeutender Schaden an Material, sondern auch der Tod eines Menschen herbeigeführt. Die angestellte Untersuchung hat ergeben, daß die Rüstung zwar vorschriftsmäßig abgebunden, aber namentlich, im Hinblick auf ihre Ausdehnung und Höhe, nicht genügend durch geeignete Maßnahmen gegen die Einwirkung des stark wehenden Windes gesichert war.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß die Standhaftigkeit verbundener Gerüste von mehr als 10 m Höhe gegen Winddruck fortan durch statische Berechnung nachzuweisen ist. Die Gerüste sind nöthigenfalls durch Verankerung und Versteifung gegen Umkippen zu sichern.

Ich ersuche, den Inhalt dieser Verfügung nicht nur den betheiligten Staatsbaubeamten, sondern auch den Baupolizeiverwaltungen zur Nachachtung mitzutheilen und die sorgfältige Durchführung zu überwachen.

Berlin, den 6. April 1898. Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

An die sämmtlichen Herren Regierungs-Präsidenten.

---

[87] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises. Rybnik, den 5. Mai 1898.

Anweisung zur chemischen Untersuchung von Fetten und Käsen.

Untersuchung von Butter. A. Probenentnahme.

1. Die Entnahme der Proben hat an verschiedenen Stellen des Buttervorrathes zu erfolgen, und zwar von der Oberfläche, vom Boden und aus der Mitte. Zweckmäßig bedient man sich dabei eines Stechbohrers aus Stahl. Die entnommene Menge soll nicht unter 100 g betragen.

2 Die einzelnen entnommenen Proben sind mit den Handelsbezeichnungen (z. B. Dauerbutter, Tafelbutter etc.) zu versehen.

3. Aufzubewahren und zu versenden ist die Probe in sorgfältig gereinigten Gefäßen von Porzellan, glasirtem Thone, Steingut (Salbentöpfe der Apotheker) oder von dunkel gefärbtem Glas, welche sofort möglichst luft- und lichtdicht zu verschließen sind. Papierumhüllungen sind zu vermeiden. Die Versendung geschehe ohne Verzug. Insbesondere für die Beurtheilung eines Fettes auf Grund des Säuregrads ist jede Verzögerung, ungeeignete Aufbewahrung, sowie Unreinlichkeit von Belang.

---

[88] Vorstehende Anweisung des Bundesrathes vom 22. März a. c. bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Rybnik, den 5. Mai 1898.

Vorschriften, betreffend die Beitragsentrichtung für Hausgewerbetreibende der Textilindustrie.

Auf Grund der Vorschriften a) der Ziffer 7 Absatz 3 des Bundesrathsbeschlusses, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie, vom 1. März 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 324) und b) des § 126 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) wird hierdurch bestimmt:

§ 1. Arbeitgeber, die Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Weberei beschäftigen, und weder eine Vereinbarung im Sinne der Ziffer 8 des Bundesraths-Beschlusses vom 1. März 1894 getroffen, noch nach der Ziffer 9 Absatz 1 a. a. O. die Verpflichtungen des Arbeitsgebers für ihre Hausgewerbetreibenden und die von denselben beschäftigten Hülfspersonen selbst übernommen haben, sind verpflichtet, für die von ihnen zu vergebenden Arbeiten die zur Herstellung der Arbeit durch einen Arbeiter im Durchschnitt annähernd erforderliche Zeitdauer festzustellen.

Bei der Feststellung der durchschnittlichen Herstellungszeit eines Gewebes, die auch nach Arten oder Gruppen von Geweben erfolgen kann, ist, wenn der Hausgewerbetreibende das Spulen der zum Weben erforderlichen Garne mit übernimmt, die für das Spulen annähernd erforderliche Zeitdauer mit zu berücksichtigen.

Die Feststellung hat unter Zuziehung von mindestens drei von dem Arbeitgeber beschäftigten Hausgewerbetreibenden zu erfolgen. Wenn die Arbeitgeber eines bestimmten Bezirks oder überhaupt mehrere Arbeitgeber sich auf die gemeinsame Feststellung der durchschnittlichen Herstellungszeit einigen, so genügt die Zuziehung einer der Anzahl der betheiligten Arbeitgeber gleichen Zahl von Hausgewerbetreibenden.

§ 2. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, dem Vorstande der Versicherungsanstalt Zeit und Ort, zu der oder an dem die Feststellung der durchschnittlichen Herstellungszeit der von ihnen zu vergebenden Arbeiten erfolgt, mitzutheilen.

Der Vorstand ist berechtigt, durch einen Vertreter oder durch einen Beauftragten an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen.

§ 3. Die Feststellung der durchschnittlichen Herstellungszeit ist dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit der Bezeichnung der Hausgewerbetreibenden nach Namen und Wohnort, die bei der Feststellung mitgewirkt haben, in einer Ausfertigung, die von dem Arbeitgeber und diesen Hausgewerbetreibenden vollzogen ist, vor der Veröffentlichung mitzutheilen.

§ 4. Die Feststellung der durchschnittlichen Herstellungszeit ist mit der Angabe des nach ihr auf den Arbeitgeber entfallenden Beitragsantheils in jedem Ausgaberaum des Arbeitsgebers an leicht zugänglicher Stelle zum Aushang zu bringen und den Abrechnungsbüchern (s. § 6) vorzudrucken.

§ 5. Feststellungen der durchschnittlichen Herstellungszeit, die vor Erlaß dieser Vorschriften erfolgt sind, können als gültig angesehen werden, wenn feststeht, daß Hausgewerbetreibende bei ihnen mitgewirkt und ihnen zugestimmt haben, oder wenn sie nachträglich drei Hausgewerbetreibenden zur Prüfung vorgelegt worden sind.

Im Uebrigen sind auf solche Feststellungen diese Vorschriften anzuwenden.

§ 6. Arbeitgeber, die Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Weberei beschäftigen, sind verpflichtet, den Hausgewerbetreibenden ein auf ihren Namen lautendes Abrechnungsbuch zu liefern, aus dem zum Mindesten: a) das Datum der Garn-Ausgabe, b) die für die Feststellung der durchschnittlichen Herstellungszeit maßgebende Art des Gewebes, c) das Datum der Ablieferung des Gewebes, d) der gezahlte Beitragsantheil zu ersehen sind.

§ 7. Als Abrechnungsbücher im Sinne dieser Vorschriften können die als Transport-Legitimation im Grenzverkehr dienenden Lohnarbeitsbücher benutzt werden.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, das von ihnen eingeführte Abrechnungsbuch dem Vorstande der Versicherungsanstalt einzureichen.

§ 8. Jede Abänderung der festgesetzten durchschnittlichen Herstellungszeit oder des Abrechnungsbuches unterliegt diesen Vorschriften.

§ 9. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Controlvorschriften bestimmt der Vorstand der Versicherungsanstalt.

Beschlossen in der ordentlichen Versammlung des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien zu Breslau, den 21. Dezember 1897.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien.

Die vorstehenden Kontrolvorschriften und Bestimmungen über die Beitragsentrichtungen für Hausgewerbetreibende der Textilindustrie werden gemäß § 126 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 und Ziffer 7 Absatz 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie, vom 1. März 1894 genehmigt.

Berlin, den 29. Januar 1898.

Das Reichs-Versicherungsamt, Abtheilung für Invaliditäts- und Altersversicherung.

---

[89] Indem ich die vorstehenden Kontrol-Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß dieselben vom 1. Mai a. c. ab in Kraft getreten sind.

Rybnik, den 5. Mai 1898.

[90] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung vom 20. April a. c., betreffend Namhaftmachung der im Regierungsbezirk befindlichen Dampfkesselrevisoren pp., wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 5. Mai 1898.

[91] In Anbetracht des Umstandes, daß fast alljährlich in einzelnen Ortschaften des Kreises namentlich die kleinen Landwirthe durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruinirt werden, fordere ich die Amts- und Gemeindevorstände wiederholt auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern angelegentlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, namentlich in der sich wegen ihrer Kostenersparniß empfehlenden Form der sogenannten Gemeinde- oder Kollektivversicherung anzuempfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien gegenüber den hierdurch vermiedenen Vermögensverlusten verschwindend geringe sind und daß eine Gewähreung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrer Hand liegt, sich gegen dergleichen Schäden zu sichern.

Ich mache die Gemeindevorstände für die wiederholte Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich. Rybnik, den 5. Mai 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Königl. Oeconomierath Müller in Stanowitz als Kreisdeputirter auf eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren, der Schichtmeister Wanjura in Hoymgrube als stellvertretender Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Radlin, der Wirthschaftsinspector Zajus als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Belk, der Häusler Anton Muschiol als Gemeindeexekutor für Nieder-Wilcza und der Gasthausbesitzer Ludwig Grzonka als Ortserheber für Skrbenski.

Rybnik, den 5. Mai 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Steckbriefserledigung. Das hinter dem Schwarzviehhändler Karl Parma aus Moschczenitz, Kreis Rybnik, in Stück 17 Seite 97 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 diesseits unterm 18. April 1898 erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Ratibor, den 28. April 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der Stellmacher Stefan Gawlina zu Pohlom wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird daher die Duldung des p. Gawlina im Schanklocale, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verboten.

Jastrzemb, den 28. April 1898. Der Amtsvorsteher.

Die gegen den Gärtner Martin Foitzik aus Raschowitz s. Z. erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit aufgehoben.

Gottartowitz, den 2. Mai 1898. Der Amtsvorstand.

Die Trunkenboldserklärung gegen Josef Borzek zu Rzuchow wird hiermit aufgehoben.
Rzuchow, den 2. Mai 1898. Der Amtsvorstand.

In dem Gehöft des Josef Willim zu Niederdorf ist die Rothlaufseuche ausgebrochen. Das Gehöft ist gesperrt.
Pilchowitz, den 4. Mai 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Annahme der weithin renommirten **Thüringer Kunstfärberei und chem. Wäscherei Königssee** und Muster moderner Farben bei **C. Gadek,** RYBNIK, Ring, im Rathhaus.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 83 Golkowitz wird nach Rücknahme des Versteigerungsantrages aufgehoben. Die Termine am 11. und 12. Juli cr. fallen fort.

Loslau, den 28. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Die dem Herrn **Franz Sossna** in **Kgl. Radoschau** zugefügte Beleidigung nehme ich laut schiedsmännischem Vergleich hiermit zurück und leiste Abbitte.

Nieder-Radoschau. ***Melchior Boczek.***

10 tüchtige Klempner u. 5 perfekte Anschläger

finden **dauernde Beschäftigung** bei **hohen Accordsätzen**

Moschel & Zimmermann,
Emaillir- und Stanzwerk, **Angermünde.**

Auerhühner-Eier,

zur Brut,

hat bis Ende Mai abzugeben

A. Kruliczek, **Ratibor.**

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**
Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend.
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels Rybnik.**

Ein Gasthaus

hat unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Rybnik. ***Samuel Schäffer.***

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

G. Haase **in Rybnik.**

Zur gefälligen Beachtung!

Ich habe hierorts eine Niederlage

Münsterberger

Thonröhren

errichtet.

Hochachtungsvoll
Rybnik. **Victor Mandrella.**

Rybnik, den 6. Mai 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 30 ₰ — Hafer 14 ℳ 30 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 45 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 3. Mai 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 16 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 60 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.
Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra=Beilage zum Rybniker Kreisblatt St. 19.

Rybnik, den 7. Mai 1898.

Verordnung,

betreffend die Wahlen zum Reichstage. Vom 22. April 1898.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstage sind

am 16. Juni 1898

vorzunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Homburg v. d. H., den 22. April 1898.

Wilhelm.

(L. S.) Fürst zu Hohenlohe.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 22. d. Mts. bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 16. Juni d. Js. vorzunehmen sind, setze ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 18. Mai d. Js.

hierdurch fest.

Berlin, den 24. April 1898.

Der Minister des Innern.
von der Recke.

Vorstehender Erlaß des Herrn Ministers des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden gleichzeitig beauftragt, die Wählerlisten, deren Aufstellung **sofort** zu beginnen hat, rechtzeitig fertig zu stellen und auszulegen und gemäß § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 den Tag, an welchem die Auslegung derselben beginnt, **vorher** unter Angabe des betreffenden Lokals in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Hierbei ist ausdrücklich auf den § 3 des bezeichneten Reglements hinzuweisen, nach welchem Jeder, der die Liste für unrichtig hält, dies dem Gemeinde- bezw. Gutsvorstande, dem von diesen etwa ernannten Kommissar, oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauslegung schriftlich anzuzeigen, oder zu Protokoll zu erklären hat.

Oppeln, den 26. April 1898. Der Regierungs-Präsident.

Wenden!

Unter Bezugnahme auf die umstehend abgedruckte Allerhöchste Verordnung, sowie die Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern und die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten weise ich die sämmtlichen Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises an, das Haupt-Exemplar der in Folge meiner Verfügung vom 28. v. Mts. (Extra-Ausgabe des Kreisblattes vom 28. April a. c.) angefertigten Wählerliste **vom 18. d. Mts. ab** in einem von dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande vorher in ortsüblicher Weise zu veröffentlichenden Lokale **acht Tage lang und zwar bis incl. 25. d. Mts.** zu Jedermanns Einsicht auszulegen. In der bezüglichen Bekanntmachung ist auf den § 3 des Regl., nach welchem Jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande oder dem von diesen etwa ernannten Kommissar oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauslegung schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann, ausdrücklich hinzuweisen. Etwaige, binnen 8 Tagen, vom Tage der Auslegung ab, bei dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande, dem ernannten Kommissar oder Kommission angebrachte Reklamationen sind mir, mit den dazu gehörigen Beweismitteln belegt, **bis zum 26. Mai a. c.** zur Entscheidung einzureichen, worauf diese durch Vermittelung des Gemeinde- bezw. Gutsvorstandes an die Betheiligten gelangen. (Ueber die Einsprachen gegen die Wählerlisten in den Städten entscheiden die betreffenden Magistrate.) **Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichung und Nachtragung am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken.** — Die in Folge der getroffenen Entscheidungen berichtigten, sowie überhaupt sämmtliche Wählerlisten und zwar beide Exemplare sind am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am 8. **Juni** a. c., unter der Unterschrift des Gemeinde- bezw. Gutsvorstandes abzuschließen. **Jede spätere Aufnahme von Wählern in die Wählerlisten ist untersagt.**

Das **Haupt-Exemplar** der Wählerliste nebst den Belagsstücken ist von dem Gemeinde- bezw. Gutsvorstande sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen sofort, spätestens am 9. **Juni** a. c. dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zu übergeben.

Mindestens 8 Tage vor dem auf den 16. **Juni** a. c. angesetzten Wahltermine, also **spätestens am 8. Juni** a. c., ist, wie auch bereits unterm 28. v. Mts. angeordnet, die Abgrenzung des Wahlbezirkes, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dies auf dem Titelblatte der Wählerliste zu attestiren. Es ist auf diesem auch das Datum bezüglich der stattgefundenen Auslegung **„vom 18. Mai bis incl. 25. Mai"** einzutragen und das Attest **vom 8. Juni** zu datiren.

Die Bescheinigungen und Abschlüsse auf den für die Guts- und Gemeindebezirke gemeinschaftlich aufgestellten Listen müssen von den Guts- und Gemeindevorständen unterschriftlich vollzogen sein.

Die Wahlhandlung beginnt **um 10 Uhr Vormittags** und wird **um 6 Uhr Nachmittags** geschlossen. (§ 9 des Regl.) **Auch bei der Feststellung des Wahlresultats ist die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen** und es hat daher jeder wahlberechtigte Deutsche Zutritt, ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zum Wahlbezirk.

Ich mache die Gemeinde- bezw. Gutsvorstände dafür verantwortlich, daß die Auslegung des Haupt-Exemplars der Wählerliste am 18. **d. Mts.** stattfindet und erwarte **an diesem Tage** Bericht, daß dies geschehen ist. Etwa fehlende Berichte werde ich am 19. **d. Mts.** per Strafboten abholen lassen. Den Herren Wahlvorstehern werden seinerzeit besondere Schreiben wegen Vornahme der Wahlen zugehen.

Die Magistrate in Rybnik, Loslau und Sohrau wollen die erforderlichen Anordnungen in ihren Bezirken treffen.

Schließlich bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für den aus den Ortschaften Altenstein und Gogolau (Gutsbezirke und Gemeinden) bestehenden Bezirk I den Gutsbesitzer Metzner zum Wahlvorsteher, an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Malchus, und den Lehrer Urbanek zum Stellvertreter des Wahlvorstehers ernannt habe.

Rybnik, den 7. Mai 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.
Gemander.

M. Bartels, Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfa. berechnet.

Stück 20. Rybnik, den 14. Mai. **1898.**

Ich bin vom 16. Mai bis einschließlich 12. Juni d. Js. beurlaubt und werde vom 16. bis 30. Mai durch den Königl. Kreissekretair, Kanzleirath Herrn Altdorfer, und von da ab durch den Kreis-Deputirten Herrn Müller amtlich vertreten, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bei der Müllereiberufsgenossenschaft — Section V (Schlesien) — fungiren vom 1. October d. Js. ab: **A. als Mitglieder des Sectionsvorstandes:** 1) Oskar Anwand in Breslau, Vorsitzender; 2) E. Vogt in Namslau, Stellvertreter; 3) R. Radehose in Baritsch; 4) J. Tänzer in Heinrichsdorf, Bezirk Breslau; 5) H. Bittner in Croischwitz. **B. als deren Ersatzmänner zu:** 1) B. Schreiber in Görlitz; 2) Carl Bandmann in Trachenberg; 3) B. Schmidt in Hennersdorf; 4) H. Rentwig in Muhrau; 5) J. Türke in Ohlau.

Oppeln, den 29. April 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Nach § 31 Absatz 1 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 steht die Aufsicht über gehörige Beobachtung dieses Gesetzes den Vorständen der Stempelsteuerämter zu und haben sich alle Behörden und Beamten in dieser Beziehung ihnen gegenüber auszuweisen (§ 31 Absatz 2 a. a. O.) Es würde indessen erheblich zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes dienen, wenn namentlich kleinere und dem Amtssitze der Stempelsteuerämter entfernt liegende Kommunal- und Staatsbehörden sich bereit finden ließen, auch den lokalen Behörden der Steuerverwaltung Auskunft zu ertheilen. Der Herr Provinzial-Steuer-Direktor hat mich daher ersucht, darauf hinzuwirken, daß gegebenenfalls auch den Ersuchen der lokalen Steuerbehörden um Aufklärung in Stempelsteuersachen entsprochen würde. Ich finde kein Bedenken diesem Wunsche Folge zu geben und ersuche, sofern im einzelnen Falle keine besonderen Anstände vorliegen, derartigen Anfragen der lokalen Steuerbehörden zu entsprechen.

Oppeln, den 27. April 1898. Der Regierungs-Präsident.

---

[92] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei- und Orts-Behörden des Kreises. Rybnik, den 12. Mai 1898.

[93] Da von verschiedenen Seiten die Befürchtung ausgesprochen worden ist, daß in diesem Jahre ein ausnahmsweise starker Maikäferflug zu erwarten sei, hat die Schulabtheilung der Königl. Regierung in Oppeln die Kreisschulinspectoren ermächtigt, auf Antrag der Gemeinden die Schulkinder bis 9 Uhr Vormittags zur Vertilgung der Maikäfer vom Unterricht zu befreien.

Ich bringe dies zur Kenntniß der Guts- und Gemeindevorstände, mit dem Bemerken, daß die bezüglichen Anträge an die Herren Kreis-Schulinspectoren zu richten sind. Rybnik, den 12. Mai 1898.

[94] Ich mache die betheiligten Arbeitgeber sowie die Orts- und Polizei-Behörden darauf aufmerksam, daß die ausländischen Arbeiter, deren Beschäftigung in der Landwirthschaft, dem Grubenbetriebe pp.

von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bezw. von mir genehmigt worden ist, ebenso wie Inländer, der Versicherungspflicht nach dem Gesetze vom 22. Juni 1889, betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung, unterliegen.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

---

[95] Die Gutsherrschaften und Gemeinden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 19 des Gesetzes vom 3. März 1897 dort, wo es erwünscht ist, die bisherigen Naturalleistungen an Deputat pp. zu den Lehrergehältern durch Umwandlung in baare in den Einkommensverzeichnissen der Lehrer bereits festgesetzte Geldbeträge abzulösen und diese Beträge in gleicher Weise wie das Baargehalt durch die Königliche Kreiskasse zahlen zu lassen, die Zustimmung sämmtlicher Betheiligten, nämlich der Unterhaltungspflichtigen und der Lehrer erforderlich ist.

Ich fordere daher die Betheiligten der Schulverbände, welche die Ablösung der Naturalleistungen beabsichtigen und diesbezügliche Anträge noch nicht gestellt haben, auf, mir ihre Einverständnißerklärungen hiermit, welche am zweckmäßigsten durch einen gemeinsam vor dem Gemeindevorstande zu fassenden Beschlusse ausgedrückt werden, binnen 14 Tagen einzureichen, damit ich die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde hierzu einholen kann.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

---

[96] In die vakante Fußgendarmenstelle in Czerwionka ist der interimistische Fußgendarm Gronau vom Infanterie-Regiment Nr. 18 vom 1. Mai a. c. ab einberufen worden.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

---

[97] In Anbetracht des Umstandes, daß fast alljährlich in einzelnen Ortschaften des Kreises namentlich die kleinen Landwirthe durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruinirt werden, fordere ich die Amts- und Gemeindevorstände wiederholt auf, den ortseingesessenen Grundbesitzern angelegentlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, namentlich in der sich wegen ihrer Kostenersparniß empfehlenden Form der sogenannten Gemeinde- oder Kollektivversicherung anzuempfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien gegenüber den hierdurch vermiedenen Vermögensverlusten verschwindend geringe sind und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrer Hand liegt, sich gegen dergleichen Schäden zu sichern.

Ich mache die Gemeindevorstände für die wiederholte Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

---

[98] Der Vicinalweg von Jastrzemb nach Ruptau ist auf der Strecke von der Provinzial-Chaussee bis zu dem ins Bad Jastrzemb abzweigenden Wege wegen **Brückenbaus** bis auf Weiteres gesperrt.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

---

[99] Es finden im hiesigen Regierungsbezirke Prüfungen zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 14. Juni 1898 in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 22. Juni 1898 in der Stadt Oppeln, Dienstag, den 21. Juni 1898 in der Stadt Neustadt O.-S.

Indem ich wegen der Meldungen auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April cr. verweise, bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Innung in Ratibor ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf Montag, den 13. Juni d. Js., und von der Schmiede-Innung in Neisse ein solcher auf Dienstag, den 28. Juni 1898, angesetzt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der Schmiede-Innungen zu Ratibor bezw. zu Neisse zu richten sind.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

---

[100] Auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 18 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 19. April d. Js., betreffend das Preußische Staatsschuldbuch, wird hiermit noch besonders hingewiesen.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

[101] Auf das in der Extrabeilage zum Regierungs-Amtsblatt Stück 16 abgedruckte Verzeichniß der Namen und Sitze der Berufsgenossenschaften pp. wird hierdurch noch besonders hingewiesen.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Unter Bezugnahme auf die Anweisung zur Erhebung der directen Staatssteuern und Renten vom 19. Januar 1895 (Extrabeilage zu Stück 6 des Amtsblattes pro 1895) werden nachstehend die Tage, an welchen im Rechnungsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 die Ablieferung der Steuern pp. und zwar während der Vormittagsstunden von 8—12 Uhr zu erfolgen hat, mitgetheilt.

Da nach Artikel 14 der Anweisung die Guts- und Gemeinde-Vorstände für die pünktliche Innehaltung der Abführungstermine persönlich verantwortlich sind, so liegt es in ihrem eigenen Interesse, die Einziehung der Steuern rechtzeitig vorzunehmen.

Bezeichnung der Ortschaften	Zahlungstag im			
	Mai	August	Novbr.	Februar
Baranowitz, Boguschowitz, Brodek, Ellguth, Florianshof, Gottartowitz, Klisczow, Klokotschin, Oschin, Pallowitz, Rogoisna, Rowin, Roy, Sczeykowitz, Skrzetzkowitz, Smollna, Vorbriegen, Königl.-Zamislau.	16.	16.	17.	16.
Czissowka, Friedrichsthal, Godow, Golkowitz, Königsdorff-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Krostoschowitz, Lazisk, Moschczenitz, Mschanna, Ruptau, Ruptawietz, Skrbenski, Skrzischow, Sophienthal, Wilchwa.	17.	17.	18.	17.
Altenstein, Czirsowitz, Dyhrngrund, Gogolau, Jedlownik, Kokoschütz, Krzischkowitz, Lohnitz, Alt-Loslau, Nieder-Marklowitz, Ober-Marklowitz, Pohlom, Pschow, Pschower-Dollen, Pstrzonsna, Radlin, Romanshof, Rzuchow, Nieder-Schwirklan, Ober-Schwirklan, Groß-Thurze, Klein-Thurze.	18.	18.	19.	18.
Birtultau, Czernitz, Dzimirsch, Gaschowitz, Gurek, Jeykowitz, Lissek, Lukow, Niedobschütz, Neudorf, Nieder-Niewiadom, Ober-Niewiadom, Peterkowitz, Pietze, Popelau, Königlich-Radoschau, Nieder-Radoschau, Ober-Radoschau, Nieder-Rydultau, Ober-Rydultau, Selbersdorf, Sczyrbitz, Summin, Zawada, Zyttna.	20.	19.	21.	20.
Barglowka, Chwallowitz, Chwalentzitz, Königlich-Jankowitz, Jankowitz-Rauden, Knurow, Kriewald, Nieborowitz, Nieborowitzer-Hammer, Niederdorf, Ochojetz, Orzupowitz, Pilchowitz, Groß-Rauden, Klein-Rauden, Rennersdorf, Sczyglowitz, Stanitz, Stodoll, Wielepole-Pilchowitz, Nieder-Wilcza, Ober-Wilcza, Zwonowitz.	21.	20.	22.	21.
Belk, Czerwionka, Czuchow, Alt-Dubensko, Groß-Dubensko, Golleow, Knizenitz, Leschczin, Przegendza, Stanowitz, Stein, Königlich-Wielepole, Städte Loslau, Rybnik und Sohrau O.-S.	23.	22.	23.	22.

Rybnik, den 9. Mai 1898. Königliche Kreiskasse.

Den Magistraten und Gemeinde-Vorständen des Bezirks wird Nachstehendes zur Kenntniß gebracht:

1. Die Rechtsprechung des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts hat die Vorschrift des

ersten Satzes des § 57 Eink.-St.-Ges. dahin ausgelegt, daß alle diejenigen Censiten als veranlagt anzusehen sind, welche namentlich im Personen-Verzeichniß aufgeführt sind, auch wenn sie nur zu einem fingirten Steuersatze (§ 74 Eink.-St.-Ges.) veranlagt sind. Auch letzterenfalls hat demgemäß der Erwerb eines an sich steuerpflichtigen Einkommens **im Laufe des Steuerjahres** die Heranziehung zur Staats-Einkommensteuer **nicht** zur Folge (abgesehen von dem im § 57 Satz 2 gedachten Ausnahmefall).

2. Nach §§ 57, 59 des Eink.-St.-Ges. ist bei Todesfällen die veranlagte Staatssteuer von dem Beginn des auf den Todestag folgenden Monats ab von Amtswegen in Abgang zu stellen und sind die Erben entsprechend der Vermehrung ihres Einkommens durch den Erbanfall von demselben Zeitpunkte ab anderweit zu veranlagen. **Die Fortzahlung der für den Verstorbenen veranlagten Steuer seitens der Erben ist unstatthaft.**

Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände wollen bei Todesfällen thunlichst bald den erforderlichen Controlauszug (Art. 75 der Anweisung vom 31. August 1894 über die Zu- und Abgänge pp.) einsenden.

Ratibor, den 11. Mai 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.
von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Schneider Johann Badaj aus Skrzischow Kreis Rybnik, geboren daselbst am 24. August 1854, katholisch, welcher sich verborgen hält und fluchtverdächtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahl verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. — D. 74/98. —

Loslau, den 6. Mai 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Paul Jelittko aus Stein, geboren daselbst am 30. Juni 1879 als unehelicher Sohn der Catharina Jelittko, katholisch, vorbestraft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 30. Juli 1897 erkannte Geldstrafe von 60 Mark, für welche im Unvermögensfalle für je 5 Mark ein Tag Gefängniß tritt, vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Acten D. 309./97 ersucht wird.

Rybnik, den 27. April 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem domicillosen Gelegenheitsarbeiter Paul Sieja (Seia) in Stück 17 Seite 96 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 diesseits unterm 12. April 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt — IV. I. 233/98. —

Ratibor, den 10. Mai 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Aufruf. Seit dem 2. März 1898 sind die beiden 9 und 12 Jahre alten, zu Stanitz Kreis Rybnik wohnhaften Schulknaben Anton und Joseph **Dudek** verschwunden; dieselben sollen zuletzt am 24. März 1898 bei Ober-Wilcza, Kreis Rybnik, gesehen worden sein.

Anton Dudek ist von schwächlicher Gestalt, hat blasse Gesichtsfarbe, weiße Haare und Augenbrauen und am linken Mundwinkel eine Narbe. Bekleidet war er mit grauer Stoffjacke, schwarzen Stoffhosen, schwarzer Mütze ohne Schild und guten Schnürschuhen.

Joseph Dudek ist von kräftiger Gestalt, hat blasse Gesichtsfarbe, blonde Haare und Augenbrauen. Das Gesicht zeigt Sommersprossen. Bekleidet war er mit dunklem Stoffanzug, defecten Schnürschuhen und Mütze.

Ich ersuche, etwaige Mittheilungen über den Aufenthalt der Knaben zu den Akten — IX J. 353/98 — gelangen zu lassen.

Ratibor, den 11. Mai 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 20.

Rybnik, den 14. Mai 1898.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Radoschau Band I Blatt 37 auf den Namen des Bergmanns Emanuel Mrozek und dessen Ehefrau Anastasia geborenen Gaudian zu Ober-Rydultau, jetzt Ober-Radoschau eingetragene, zu Ober-Radoschau belegene Grundstück

am 14. Juli 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — im Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1 Thlr. 35 Ct. Reinertrag und einer Fläche von 0,46,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 236 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. Juli 1898, Vormittags 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Mschanna Band II Blatt 79 auf den Namen der Julianna verehel. Einlieger Johann Soballa geb. Garus verzeichnete, daselbst belegene Grundstück

am 25. Juli 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,12 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,68,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 2. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Hebestellen auf den Kreis-Chausseen:

1. **Gleiwitz-Ornontowitz** bei Gieraltowitz mit je einmeiliger Hebebefugniß am Haupt- und Nebenschlagbaum,
2. **Peiskretscham-Niewiesche** bei Sersno mit $1^1/_2$ meiliger Hebebefugniß

sollen vom 1. Juli bezw. 1. Oktober 1898 ab im Bietungsverfahren anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Bietungstermin auf

Dienstag, den 24. Mai cr., Vorm. 11 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisausschusses hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskaution von 75 Mk. und der Pächter eine Kaution in Höhe des 4. Theils der Pachtsumme zu erlegen.

Die Pacht-Bedingungen können während der Amtsstunden im Kreis-Ausschuß-Bureau eingesehen werden.

Gleiwitz, den 2. Mai 1898.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende. ***Schroeter.***

Ein guter, schwerer

Lastwagen

ist preiswerth **zu verkaufen** bei

Viktor Michna, Gastwirth in **Stanitz.**

Nutzholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, d. 23. Mai cr., von Nachm. 2 Uhr ab, kommen im hiesigen Gasthause folgende Hölzer zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

Revier Zwonowitz.

Schlag Groß-Buk.

431	Kiefern (Brettklötze)	99,47	fm.
19	Fichten „	3,98	„

Schlag Buk.

192	Kiefern Brettklötze	48,20	„
204	Fichten „	40,70	„
22	„ Leiterbäume	1,97	„
2	rm. Eichen Böttcherholz		
3	„ Fichten „		

Schlag Lipie.

3	Eichen Brettklötze	2,78	fm.
8	Erlen „	1,55	„
228	Kiefern „	42,24	„
77	Fichten „	14,84	„

Schlag Groß-Mrowisko.

7 rm. Fichten Böttcherholz

Totalität (a. d. Jägerhütte und XVI Ender)

7 rm. Eichen Böttcherholz

3 „ Fichten „

Revier Stodoll.

Totalität Ogrodzonka.

2	Kiefern	0,99	fm.
1	Fichte	0,93	„

Revier Stanitz.

Schlag Goleschowietz (a. d. Grenze)

2	Eichen Brettklötze	1,93	fm.
2	Birken „	0,54	„
9	Kiefern „	2,05	„
71	Fichten „	17,55	„

Fasanerie.

32	Kiefern Brettklötze	8,02	„
64	Fichten „	18,59	„

Totalität Schutzbezirk Weißhof.

23	Fichten Brettklötze	5,88	„

Rauden, den 11. Mai 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Eine nagelneue

Dreschmaschine,

mit Göpel, ist **zu verkaufen** bei

Anton Machotzek,
Gasthausbesitzer in **Stanitz.**

Drainage-Genossenschaft

Nieder-Rydultau.

General-Versammlung

am Sonntag, den 29. Mai cr., Vorm. 11 Uhr, nach der Kirche, in der Schule.

Tages-Ordnung: Neuwahl des Vorstandes.

Der Genossenschafts-Vorsteher.

Wegen Verkauf des Gutes steht eine gebrauchte, sehr gut erhaltene, **englische**

Dampfdreschmaschine

(Marscheree & Sohn) sofort für **3000 Mark zum Verkauf** auf

Dominium Mittel-Goldmannsdorf,
Kreis Pleß.

Dr. chir. dent. Poks

RYBNIK, Sohrauerstrasse, im **Iwan'schen** Hause.

Künstl. Zahnersatz,

(auch Brücken und Kronen)

Plomben, schmerzloses Zahnziehen.

Theilzahlung gestattet. Behandlung Unbemittelter unentgeltlich.

---

10 tüchtige Klempner u. 5 perfekte Anschläger

finden **dauernde Beschäftigung** bei **hohen Accordsätzen**

Moschel & Zimmermann,
Emaillir- und Stanzwerk, **Angermünde.**

Königl. Preußische Klassen-Lotterie.

Die Königliche General-Lotterie-Direktion in Berlin hat mir von der 199. Lotterie ab die Königliche Lotterie-Einnahme für Rybnik übertragen.

Die Einlösung der Loose 1. Klasse beginnt **Montag, den 16. Mai cr.,** in den Geschäftsstunden von **9—12 Uhr Vormittags** und **3—6 Uhr Nachmittags** und muß bis zum 3. Juni cr. unter Vorzeigung des Looses 4. Klasse oder der Gewinnabrechnung dieser Klasse bewirkt werden. Alle bis zum 3. Juni nicht abgehobenen Loose werden anderweitig verkauft.

Rybnik, im Mai 1898.

B. Gierich,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Die **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** hat die **Agentur** für **Rybnik und Umgegend** an Stelle des Herrn **Heinrich Skrobek**, welcher von Rybnik verzogen ist, dem

Gerichtsvollzieher a. D. Herrn Leopold Golombek zu Rybnik

übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Oppeln, im Mai 1898.

O. Steffens,
General-Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft, welche als Actien-Gesellschaft nur mit **festen Prämien ohne jede Nachschußverbindlichkeit** Versicherungen schließt, und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Rybnik, den 7. Mai 1898.

Leopold Golombek,
Gerichtsvollzieher a. D.
Vertreter der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

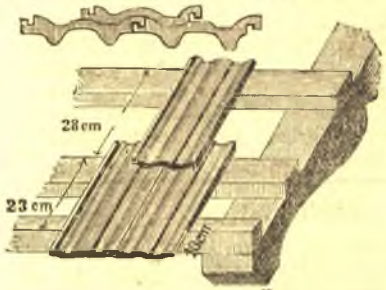

Das beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer

Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Gimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen ꝛc. **gratis und franco.**

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1898: 734½ Millionen Mark. Bankfonds am 1. März 1898: 232½ Millionen Mark. Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Rybnik: Kaufmann *Eugen Leuchter.*

Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch, den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr, werde ich im **Rybarsch**'schen Gasthause in **Rybnik** folgende Sachen als:

1 Faß Cognac,
1 Faß Rum } je 60 Liter
1 Faß Bonecamp
1 Faß Steinhaeger } je 26 Liter
1 Bierapparat,
1 Arbeitswagen,
1 Sandschneider,
1 halbgedeckten Wagen
sowie verschiedene Landwirthsschafts-geräthe u. s. w.

bestimmt versteigern.

Matzke,
Gerichtsvollzieher in Rybnik.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels Rybnik.**

Auerhühner-Eier,

zur Brut,

hat bis Ende Mai abzugeben

A. Kruliczek, Ratibor.

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

G. Haase in Rybnik.

Circa 500 Ctr. Hafer- sowie Roggenstroh

(Maschinendrusch) verkauft

Rybnik. *August Mateyka.*

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels, Rybnik.

Wer an Blutandrang

nach Kopf und Brust, Schwindel, Flimmern der Augen, Kopfschmerzen und Verstopfung leidet, sollte stets für tägliche ergiebige Leibesöffnung Sorge tragen. Die von zahlreichen angesehenen Professoren der Medicin geprüften und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind das einzige Mittel, welches auf angenehme, sichere und absolut unschädliche Weise wirkt und dabei nur 5 Pfg. pro Tag kostet. Erhältlich nur in Schachteln zu 1 Mk. in den Apotheken.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr. Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Marktpreise.

Rybnik, den 9. Mai 1898. 100 Kilogramm Roggen 17 ℳ 80 ₰ — Hafer 18 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 10. Mai 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 16 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 60 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 21. Rybnik, den 21. Mai. **1898.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 26. April dieses Jahres (Amtsblatt Seite 135 Nr. 415) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für die am 16. Juni dieses Jahres vorzunehmenden Reichstagswahlen in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu Wahlkommissaren ernannt habe:

pp., **im VII. Wahlkreise,** bestehend aus den Kreisen Pleß und Rybnik, den Königlichen Landrath Schroeter in Pleß.

Oppeln, den 9. Mai 1898. Der Regierungs-Präsident.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident zu Oppeln auf Grund des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 mich zum Wahlkommissarius für die Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten in dem aus den Kreisen Pleß und Rybnik bestehenden VII. Wahlkreis ernannt hat, ersuche ich ergebenst, das Wahlgeschäft an dem hierzu durch Kaiserliche Verordnung bestimmten Tage **Donnerstag, den 16. Juni 1898,** von Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr (§ 9 des Reglements) vorschriftsmäßig auszuführen. **Sofort** nach beendigter Wahl sind mir einzusenden: das Wahlprotokoll, die Wählerliste und die vom Beisitzer geführte Abstimmungs-Gegenliste, welche von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Führer der qu. Liste unterschrieben sein müssen, sowie die nach § 20 des Reglements dem Protokolle beizuheftenden mit laufenden Nummern zu versehenden Stimmzettel.

Am 17. Juni cr. müssen sämmtliche Wahlprotokolle in meinen Händen sein.

Den Herrn Wahlvorstehern werden noch besondere Schreiben zugehen.

Behufs **Ermittelung des Ergebnisses** der am 16. Juni d. J. stattfindenden Reichstagswahl beraume ich in Gemäßheit des § 26 des Reglements einen Termin auf **Montag, den 20. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr,** im Sitzungssaale des Kreis-Ständehauses zu Pleß an, zu welchem ich Beisitzer besonders einladen werde.

Der Zutritt zu diesem Termin steht jedem wahlberechtigten Deutschen frei.

Weder bei der Wahlhandlung selbst, noch bei Ermittelung des Wahlergebnisses darf die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Pleß, den 12. Mai 1898.

Der Wahl-Kommissar, Königliche Landrath. Schroeter.

Bekanntmachung des Königlichen Landrathsamtes.

[102] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes ein Schreiben des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 4. d. Mts. wegen Einziehung der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung mit dem Veranlassen, die Heberolle nach erfolgter Erledigung binnen 3 Wochen an mich einzureichen.

Ich bemerke hierbei, daß die eingezogenen Beträge an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst abzuführen sind und daß das Erhebungsverfahren zu beschleunigen ist, wodurch künftig eine Herab-

minderung desjenigen Betrages, welchen die Berufsgenossenschaft zur Verzinsung der von der Landeshauptkasse gewährten Vorschüsse aufzubringen hat, erzielt werden kann.

Rybnik, den 20. Mai 1898.

Der Königliche Landrath. J. V.: Kanzleirath Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde: die unverehelichte Florentine Furgoll als Bezirkshebamme für den Hebammen-Bezirk Knurow. Rybnik, den 20. Mai 1898.

Der Königliche Landrath. J. V.: Kanzleirath Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

Diejenigen Arbeitgeber, welche in diesem Jahre zur Entlassung kommende Reservisten in Arbeit nehmen wollen, werden ersucht, sich unter Angabe der Thätigkeit, welche gewünscht wird, Zeit des Arbeitsantritts, Höhe des Lohnes an die Arbeitsnachweisstelle in **Rybnik**, Kaufmann Hefftner (Ecke Bahnhofstraße und Schloßplatz), oder Arbeitsnachweisstelle in **Pleß**, Kaufmann Fedor Kern (Ring neben dem Rathhause), zu wenden.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeber ihre Angebote an mehrere Arbeitsnachweisstellen einschicken können, daß sie aber dringend gebeten werden, die Besetzung der Stelle überall dort zur Kenntniß zu bringen, wo sie dieselbe ausgeschrieben haben.

Rybnik, den 13. Mai 1898. Königliches Bezirkskommando.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter der Arbeiterin Johanna Biskupek aus Nieder-Marklowitz (Kolonie Praga) unter dem 18. April 1898 in Stück 17 des Rybniker Kreisblattes vom 23. April 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. — D. 42/98. —

Loslau, den 12. Mai 1898. Königliches Amtsgericht.

Offenes Strafvollstreckungsersuchen. Gegen den am 6. Februar 1868 zu Nieder-Marklowitz geborenen Bergmann Johann Sosna, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 12. Februar 1896 erkannte Haftstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und bei der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten D. 8/96 ersucht wird.

Loslau, den 13. Mai 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Schneider Johann Badaj aus Skrzischow unter dem 6. Mai 1898 in Stück 20 des Rybniker Kreisblattes vom 14. Mai 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 74/98. 4.

Loslau, den 16. Mai 1898. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In dem Ziegelschuppen des Kaufmanns August Mateyka zu Rybnik ist am 23. April 1898 ein todter Mann aufgefunden, dessen Persönlichkeit nicht zu ermitteln war. Derselbe ist etwa 38 Jahre alt, 1,68 m groß, hat blaugraue Augen, längliches Gesicht, rundes Kinn und etwas gebogene Nase, defecte Zähne, röthlich blonden Schnurrbart, am Kinn und Unterlippe ebensolchen Stoppelbart, dunkelblonde Haare und Narbe an der rechten Stirnseite. Der rechte Arm ist unterhalb des Ellbogengelenks amputirt. Bekleidet war die Leiche mit blaugestreiftem Hemd, rothgestreiften Barchendunterhosen, graugestreifter Hose, grauem Jaquett und ledernen Halbstiefeln.

Wer über die Persönlichkeit Auskunft geben kann, wird aufgefordert, bei der Staatsanwaltschaft Ratibor oder Polizeiverwaltung Rybnik Anzeige zu machen. IIa. J. 302/98.

Ratibor, den 16. Mai 1898. Der Erste Staatsanwalt.

In dem Gehöft des Gärtner Franz Muras zu Baranowitz ist die Rothlauffeuche amtlich constatirt worden. Baranowitz, den 13. Mai 1898. Der Amtsvorstand.

Zwanzig Mark Belohnung. Auf der Straße von Rauden nach Zwonowitz sind an dem Grundstücke des Schneidermeisters Sylvester von hier entlang 16 Stück Straßenbäume (Birken) derart durch Anbohren beschädigt worden, daß das Eingehen dieser Bäume zu erwarten ist.

Wer den Thäter zur Anzeige bringt, so daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, erhält obige Belohnung. Rauden, den 14. Mai 1898. Der Amtsvorsteher.

72401

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Lissek Band II Blatt 40, Band III Blatt 53, Band IV Blatt 97 und 122 Band V Blatt 133 auf den Namen des Stellenbesitzers Leopold Gaschka eingetragenen, zu Lissek belegenen Grundstücke

am 17. Juni 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar Blatt 40 mit 15,57 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,04,40 Hektar zur Grundsteuer, Blatt 53 mit 7,35 Mk. Reinertrag von einer Fläche von 1,41,70 Hektar und mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Blatt 97 mit 11,16 Mark Reinertrag von einer Fläche von 1,46,10 Hektar, Blatt 122 mit 4,79 Mk. Reinertrag von einer Fläche von 0,77,70 Hektar, Blatt 133 mit 1,38 Mk. Reinertrag von einer Fläche von 0,20,40 Hektar veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Juni 1898, Vormittags 8 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Bei Bearbeitung der auf die Führung des Handels-, Muster-, Börsen- und Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte ist der Gerichtsaktuar Lawrenz an die Stelle des Aktuars Müller getreten. — Gen. VIII. 7./151. —

Rybnik, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Schmiedearbeiten, Tischlerarbeiten, Schlosserarbeiten, Glaserarbeiten, Ofensetzerarbeiten und Anstreicherarbeiten, zum Bau eines Lazareth-Etablissements in Nieder-Rydultau bei Czernitz, sollen vergeben werden.

Angebote auf diese Arbeiten nehmen wir bis **Sonnabend, den 4. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,** entgegen.

Die Kostenanschläge und Zeichnungen sowie die Baubedingungen liegen bei dem unterzeichneten Knappschafts-Vorstande während der Amtsstunden, an den Wochentagen, von 8 bis 12 Uhr Vormittags beziehungsweise 2 bis 6 Uhr Nachm. zur Einsicht aus.

Auszüge aus den Kostenanschlägen sowie die Baubedingungen können auch gegen Erstattung der Gebühren von uns bezogen werden.

Tarnowitz, den 13. Mai 1898.

Der Vorstand
des Oberschl. Knappschafts-Vereins.

---

40 Morgen vorzügliche

Wiesen

an der Czernitzer-Pietzer Grenze verpachtet im Ganzen oder auch in einzelnen Morgen

Dom. Gaschowitz.

---

10 tüchtige Klempner u. 5 perfekte Anschläger

finden **dauernde Beschäftigung** bei **hohen Accordsätzen**

Moschel & Zimmermann,
Emaillir- und Stanzwerk, **Angermünde.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Warnung.

10 Mark Belohnung erhält Derjenige, welcher den Thäter ermittelt und zur Anzeige bringt, der auf meinem Privatwege in der Gutsfeldmark Ober-Niewiadom die eine Warnungstafel entfernt hat.

Gleichzeitig warne ich Jeden, meinen Privatweg unberechtigt zu benutzen, widrigenfalls ich den Strafantrag stellen werde.

Ober-Niewiadom, den 20. Mai 1898.

A. Schal,
Rittergutsbesitzer.

Chapeaux claques, Cylinder-, Filz- und Strohhüte, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen etc. empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

Großer, schöner

Hund

(Dogge), gut dressirt, ist für 50 Mark **zu verkaufen.**

Anfragen unter **A. W. postlagernd Czerwionka** erbeten.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend.

à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels Rybnik.**

Ein guter, schwerer

Lastwagen

ist preiswerth **zu verkaufen** bei

Viktor Michna, Gastwirth in **Stanitz.**

---

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

G. Haase **in Rybnik.**

Circa 500 Ctr. Hafer- sowie Roggenstroh

(Maschinendrusch) verkauft

Rybnik. ***August Mateyka.***

Gräditzer Kaiserauszugmehl,

in Säckchen à $2^1/_2$ und 5 Kilogramm, sowie

feinstes Weizenmehl 00

offerirt

Rybnik. ***A. Priester.***

Marktpreise.

Rybnik, den 18. Mai 1898. 100 Kilogramm Roggen 17 ℳ 80 ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 05 ₰

Sohrau, den 17. Mai 1898. Roggen 16 ℳ — ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 70 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 22. Rybnik, den 28. Mai. **1898.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialrathes Folgendes:

§ 1. Die entgeltliche oder unentgeltliche Verwendung eines Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben ist nur dann zulässig, wenn der Bulle nach vorgängiger Prüfung (Körung) zur Zucht für tauglich befunden (angekört) worden ist.

Diese Vorschrift findet auch Anwendung auf Bullen, welche von Gemeinden, Verbänden und Vereinen zur Zucht gehalten werden.

§ 2. Jeder Landkreis wird durch den Kreisausschuß in Körbezirke eingetheilt.

§ 3. Für jeden Körbezirk wird eine Körkommission gebildet. Dieselbe besteht, je nach der Anordnung des Kreisausschusses, aus 3—5 Mitgliedern.

Die Mitglieder sind vom Kreisausschuß nach Anhörung der Kreiskommission der Landwirthschaftskammer zu wählen.

Der Kreisausschuß bestimmt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Die Mitglieder haben jedoch ihr Amt bis zum Eintritt ihrer Nachfolger weiter zu führen.

§ 4. Zur Beschlußfähigkeit der Körkommission ist die Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und mindestens zweier weiterer Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 5. Der Landrath ist berechtigt, an allen Körterminen Theil zu nehmen.

Derselbe tritt dann der Körkommission als weiteres stimmberechtigtes Mitglied hinzu.

§ 6. Die allgemeinen Körungen finden in der Regel jährlich ein Mal statt.

Der Landrath bestimmt im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Körkommissionen die Körtermine. Die Einladung der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den Vorsitzenden der Körkommission.

§ 7. Die Körbezirke, die Namen der Mitglieder der Körkommissionen und die Körtermine sind durch das Kreisblatt bekannt zu machen.

§ 8. Die Bullen, welche zur Körung gestellt werden sollen, sind vor dem Körtermine bei dem Landrath anzumelden und, mit Nasenringen versehen, am Körtermine der Körkommission vorzuführen.

Die Körung kann ausnahmsweise im Gehöft des Bullenhalters vorgenommen werden. Geschieht dies auf Antrag des letzteren, so hat er erhöhte Gebühren zu bezahlen.

§ 9. Der Bullenbesitzer ist verpflichtet, von einer ihm bekannten Krankheitserscheinung an dem vorgestellten Bullen der Körkommission Mittheilung zu machen.

§ 10. Die Körkommission entscheidet darüber, ob die vorgestellten Bullen zur Zucht als tauglich (angekört) oder untauglich (abgekört) zu erklären sind. Die Entscheidung ist dem Bullenbesitzer im Körtermine mitzutheilen; dieselbe ist nicht anfechtbar.

Die angekörten und die nach früher erfolgter Ankörung abgekörten Bullen werden im Körtermine auf der linken Keule mit einem entsprechenden Brandzeichen versehen.

Die Körkommission bestimmt, für welche Zeit die Ankörung gelten soll.

Die Ankörung gilt für den Umfang des Kreises, in dem sie erfolgt. Die Körkommission kann bestimmen, daß die Ankörung nur für einen Theil des Kreises gelten soll.

Der Kreisausschuß hat nach Anhörung der Körkommission darüber zu befinden, inwieweit die in anderen Kreisen erfolgten Ankörungen für seinen Kreis gelten sollen.

§ 11. Die Körkommission hat über die Resultate der Körungen Protokolle zu führen und dieselben dem Landrath nach Schluß des Körgeschäftes zu überreichen. Die Namen der Besitzer der angekörten Bullen nebst einer kurzen Beschreibung der letzteren nach Farbe, Abzeichen, Alter und Rasse sind durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

§ 12. Außerterminliche Körungen sind beim Landrath zu beantragen. Bei solchen genügt die Anwesenheit von 2 Mitgliedern der Körkommission.

§§ 10 und 11 finden auch auf außerterminliche Körungen Anwendung. Die Kosten trägt der Bullenbesitzer.

§ 13. In Stadtkreisen tritt an Stelle des Landraths der Bürgermeister, an Stelle des Kreisausschusses der Magistrat. Die im § 3 vorgeschriebene Anhörung des Organes der Landwirthschaftskammer fällt weg. Im Uebrigen finden die vorstehenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 14. Der Kreisausschuß beschließt über die Höhe der von den Bullenbesitzern für die Körung zu erhebenden Gebühren, welche zur Kreiskommunalkasse fließen. Aus diesen Mitteln werden die in § 15 erwähnten Vergütungen gewährt.

Der Kreis ist jedoch berechtigt, von der Erhebung von Körgebühren abzusehen, und die Mittel für die in § 15 erwähnten Vergütungen anderweit zu beschaffen.

§ 15. Die Mitglieder der Körkommissionen erhalten Diäten und Reisekosten nach vom Kreisausschuß festgestellten Sätzen aus der Kreiskommunalkasse.

§ 16. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

a. wer einen nicht angekörten Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergiebt;
b. wer einen angekörten Bullen nach Ablauf der Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenze, für welche die Ankörung erfolgte, zum Decken fremder Kühe und Kalben hergiebt;
c. wer eine ihm gehörige Kuh oder Kalbe von einem Bullen decken läßt, der hierzu nach den Vorschriften dieser Verordnung nicht verwendet werden darf;
d. wer einen ungekörten oder abgekörten Bullen so weiden läßt, daß derselbe fremdes Vieh decken kann;
e. wer wissentlich Krankheitserscheinungen an dem gekörten Bullen der Körkommission anzuzeigen unterläßt.

§ 17. Diese Polizeiverordnung tritt bezüglich der §§ 1 und 16 am 1. Oktober 1898, im Uebrigen am 1. Mai 1898 in Kraft.

Auf Antrag des Kreisausschusses kann durch den Oberpräsidenten für einzelne Kreise oder Körbezirke im Falle eines besonderen Bedürfnisses der erstgenannte Termin um 3 Monate hinausgeschoben werden.

Alle zur Zeit in der Provinz Schlesien geltenden Bullenkörordnungen treten am 1. Oktober 1898 außer Kraft.

Breslau, den 4. April 1898. Der Ober-Präsident. Fürst von Hatzfeldt.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Königliche Forstmeister Müller in Paruschowitz als Amtsvorsteher für den Bezirk Paruschowitz, der Rittergutsbesitzer Helm in Godow als Amtsvorsteher für den Bezirk

Golkowitz, der Inspektor Scharnke in Rzuchow als stellvertretender Amtsvorsteher für den Bezirk Rzuchow, sämmtlich auf eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren, der Mühlenbesitzer Kuzia in Birawka-Mühle als stellvertretender Amtsvorsteher für den Bezirk Pilchowitz, der Viertelbauer Robert Pospiech als Ortserheber für Chwallowitz, der Häusler Emanuel Wawrzinczyk als Ortserheber für Ober-Niewiadom, der Häusler Joseph Kowol als Schöffe für Wielepole-Pilchowitz, der Häusler Casper Wrzosch als Ortserheber für Jankowitz-Rauden, der Stellenbesitzer Johann Pszczolka als Ortserheber für Ruptau, der Häusler Joseph Kolarczyk als Ortserheber für Lissek, der Gärtner Joseph Piecha II als Gemeindeexekutor für Knizenitz, der Häusler Carl Bialobrodzies als Gemeindeexekutor für Skrbenski und der Gärtner Valentin Hejna als Gemeindeexekutor für Nieder-Marklowitz.

Rybnik, den 27. Mai 1898.

Der Königliche Landrath. J. V.: Kanzleirath Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Franz Czapek ohne festen Wohnsitz, geboren am 7. Juni 1867 zu Rzuchow, Kreis Rybnik, — welcher sich verborgen hält — ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den Czapek im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern, mir aber zu den Akten IIb J. 303/98 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 20. Mai 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den am 28. Februar 1846 zu Radlin, Kreis Rybnik, geborenen Arbeiter Josef Pospiech, Sohn des Johann Pospiech und der Marianna Pospiech, ledigen Standes, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns — Uebertretung gegen § 361 4 Reichs-Strafgesetzbuchs — verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches um Nachricht zu G. 170/98 ersucht wird.

Sohrau O.-S., den 23. Mai 1898. Königliches Amtsgericht.

Bei den Schweinen der Hofeknechte im Gutsbezirk Belk und den Schweinen des Häuslers Franz Klimas im Gemeindebezirk Belk ist der Rothlauf durch den beamteten Kreisthierarzt festgestellt und die Gehöftssperre angeordnet.

Belk, den 13. Mai 1898. Der Amtsvorsteher.

Im Gehöfte des Gawlik in Niederdorf und der Barbara Gornik in Pilchowitz ist die Rothlaufseuche ausgebrochen. — Die Gehöfte sind gesperrt.

Pilchowitz, den 24. Mai 1898. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gurek Band I Blatt 20 und 25 auf den Namen des Häuslers Philipp Harnasch eingetragenen, zu Gurek belegenen Grundstücke

am 21. Juli 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Die Grundstücke sind, und zwar Blatt 20 mit 2,43 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,84,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Blatt 25 aber nur mit 5,85 Mk. von einer Fläche von 1,41,70 Hektar zur Grundsteuer, nicht aber auch zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der be-

treibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 22. Juli 1898, Vormittags 8 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 12. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königsdorf-Jastrzemb Band I Blatt 42 auf den Namen des Kaufmanns Salo Böhm aus Breslau eingetragene, daselbst belegene Hotelgrundstück

am 11. Juli 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 26,20 Ar zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 1470 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wilchwa Band III Blatt 103 auf den Namen der Hedwig, verehel. Arbeiter Franz Kuczera, geb. Kubaczek, verzeichnete, zu Wilchwa belegene Grundstück

am 1. August 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,91 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 4,40,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Mschanna Band II Blatt 69 auf den Namen des Viertelbauers Franz Placzek verzeichnete, daselbst belegene Grundstück

am 8. August 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,95 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 7,24,99 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 14. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstückes Bl. 346 Pschow wird nach Rücknahme der Versteigerungsanträge aufgehoben. Die Termine am 6. und 7. Juni cr. fallen fort.

Loslau, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Die Stadtgemeinde **Rybnik** beabsichtigt ein Paar gesunde und kräftige **Arbeitspferde** anzukaufen. Anerbietungen sind alsbald dem unterzeichneten Magistrate einzureichen.

Rybnik, den 20. Mai 1898.

Der Magistrat.

Ein zuverlässiger, nüchterner

Kutscher,

guter Pferdepfleger, wird per 1. Juni gesucht. Näheres in M. Bartels' Buchhandlung in Rybnik.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 22.

Rybnik, den 28. Mai 1898.

Bilanz

des Rydultauer Spar- u. Darlehnskassen-Vereins e. G. m. u. H. zu Nieder-Rydultau pro 1897.

Aktiva	12694	Mk.	68 Pf.
Passiva	12647	„	99 „
Gewinn	46	Mk.	69 Pf.
Mitgliederzahl Ende 1896			54
Zugang pro 1897			23
Abgang			10
Mithin Mitgliederzahl Ende 1897 . .			67
Der Stiftungsfonds beträgt .	31	Mk.	12 Pf.
Der Reservefonds „ .	3	„	10 „

Rydultauer Spar- u. Darlehnskassen-Verein e. G. m. u. H.

Paul Bernert. Joseph Kionka. Johann Zydek.

Sonntag, den 5. Juni cr., von Nachmittags 3 Uhr ab,

sollen auf hiesigem Dominial-Felde

ca. 60 Morgen Rothklee

in Parzellen zu je einem halben Morgen meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung **zur Werbung des ersten Futterschnitts** verpachtet werden. — Die betreffenden Parzellen sind rechts und links an der Chaussee Knurow—Gieraltowitz gelegen. — Versammlungsort am Communicationswege nach Groß-Dubensko. — Bedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht.

Dominium Knurow, im Mai 1898.

Die Gutsverwaltung.

Für meinen **tüchtigen Stellmacher** suche ich vom 1. Juli, spätestens 1. October

Stellung.

Auch steht ein fast neuer

halbgedeckter Wagen

und ein guter

Jagdhund

zum Verkauf.

Frau Alma Chorus,
Dom. Mittel-Goldmannsdorf,
per Pawlowitz O.-S.

Wegen Auflösung meines Damen-Confections-Geschäfts verkaufe das noch vorhandene Lager zum und unter dem Kostenpreise, insbesondere mache auf eine Partie

elegantes heller Damen-Jackets

aufmerksam, deren regulärer Preis 10, 12 bis 15 Mark war, ***jetzt durchschnittlich nur 4 Mark.***

August Mateyka,
Rybnik.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Chapeaux claques, Cylinder-, Filz- und Strohhüte, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen etc. empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

---

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen, zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

G. Haase **in Rybnik.**

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1898: 734½ Millionen Mark. Bankfonds am 1. März 1898: 232½ Millionen Mark. Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Rybnik: Kaufmann *Eugen Leuchter.*

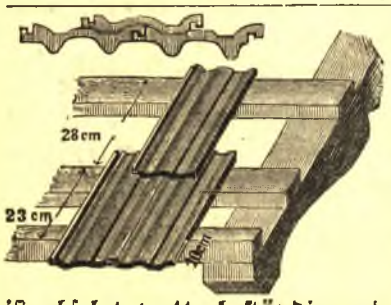

Das beste Dach,

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon, glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf:

M. Gimmer,

Breslau, Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen ꝛc. gratis und franco.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels Rybnik.**

Mehrere Knaben,

welche die **hiesige höhere Knabenschule** besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme bei

Marie *verw.* **Rendant Malcherek,**
Rybnik, Kirchstraße.

Ein Schmied,

der auch mit **Dampfmaschinen** umzugehen versteht, sofort gesucht von

Mende,
Jastrzemb.

Marktpreise.

Rybnik, den 25. Mai 1898. 100 Kilogramm Roggen 17 ℳ 60 ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ 20 ₰ — Heu 4 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 24. Mai 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 17 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 23. Rybnik, den 4. Juni. **1898.**

In Abänderung der Verfügung vom 7. v. Mts., betreffend die Wahlen zum Reichstage (Extra-Beilage zum Kreisblatt St. 19), veranlasse ich die Ortsbehörden, die Wählerlisten **nicht schon am 8., sondern erst am 9. Juni cr.** unter der Unterschrift des Gemeinde- bezw. Guts-Vorstandes abzuschließen. Rybnik, den 3. Juni 1898.

Der Königliche Landrath. J. V.: Müller, Kreis-Deputirter.

Nachstehend wird die von der Landwirthschaftskammer der Provinz Schlesien bewirkte Vertheilung der einzelnen Kreise des Regierungsbezirks Oppeln auf die landwirthschaftlichen Winterschulen beziehungsweise auf die bei denselben behufs Ausübung der Wanderlehrthätigkeit angestellten Lehrkräfte zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es gehören

a. zu dem Lehrbezirk der Schule zu Oppeln und werden von obengenannten Wanderlehrern Director Wodarz und Landwirthschaftslehrer Arndt in Oppeln während des Sommerhalbjahres zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen besucht die Kreise Oppeln, Groß-Strehlitz, Cosel, Gleiwitz, Lublinitz, Neustadt (polnisch sprechender Theil), Ratibor, Rybnik, Pleß, Zabrze, Kattowitz, Beuthen, Tarnowitz, Rosenberg, Kreuzburg;

b. zu dem Lehrbezirk der Schule zu Neisse (Wanderlehrer Director Strauch und Landwirthschaftslehrer Dr. Oehmichen) die Kreise Leobschütz, Neustadt (deutsch sprechender Theil), Falkenberg, Grottkau, Neisse. Außerhalb des Verbandes der landwirthschaftlichen Winterschulen stehend wirkt ferner für den ganzen Bezirk der Kammer der landwirthschaftliche Wanderlehrer Dr. Richter zu Breslau. Dasselbe gilt von dem Flachsbauinstructor Heisig zu Popelau, während der Wanderlehrgärtner Wichmann zu Liegnitz für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz und der Obergärtner Müller zu Brieg für den Regierungsbezirk Oppeln als Wanderlehrer für Obstbau bestellt sind.

Ferner kommen für die Abhaltung von Vorträgen folgende Beamte der Landwirthschaftskammer in Betracht:

Professor Dr. B. Schulze, Director der agriculturchemischen Versuchsstation zu Breslau, beziehungsweise die Vertreter desselben, weiterhin der Director des milchwirthschaftlichen Instituts zu Proskau Dr. Klein und der Assistent an gedachter Anstalt Kirsten.

Außerdem steht Herr Professor Dr. Luedecke zu Breslau nebenamtlich der Kammer in allen culturtechnischen Fragen als Sachverständiger zur Seite.

Anträge auf Inanspruchnahme der Thätigkeit desselben sind an die Landwirthsschaftskammer der Provinz Schlesien in Breslau zu richten.

Oppeln, den 17. Mai 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[103] Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, etwaige von dem Concursverwalter der Hagelversicherungsgesellschaft „Germania" in Berlin ergehende Anfragen über die Zahlungsfähigkeit

von Mitgliedern der Gesellschaft, soweit die betreffenden Verhältnisse bekannt sind, sachgemäß und nach bestem Wissen zu beantworten. Rybnik, den 3. Juni 1898.

[104] Ich mache wiederholt das Publikum und die Polizeibehörden des Kreises darauf aufmerksam, daß bestimmungsmäßig Grenzlegitimationsscheine — sogen. Halbpässe — nach Rußland ausnahmslos nur an Bewohner des dreimeiligen an Rußland grenzenden Bezirks ertheilt werden dürfen, und daß alle außerhalb dieses Bezirks wohnenden Personen, welche die russische Grenze — sei es auch nur für kurze Zeit — überschreiten wollen, im Besitze eines vorschriftsmäßig visirten Vollpasses sein müssen. Rybnik, den 3. Juni 1898.

[105] Die Befugniß der Polizeiverwalter, die Schulversäumnisse durch Strafverfügungen zu ahnden, beruht auf dem Gesetze vom 23. April 1883 nebst Ausführungs-Anweisung vom 8. Juni 1883 in Verbindung mit der Regierungs-Verordnung vom 28. August 1895. Innerhalb der daselbst gezogenen gesetzlichen Grenzen bestimmt sich die konkrete Ausübung dieser Befugniß, sowohl bezüglich der Beantwortung der Schuldfrage wie in Ansehung der Strafbemessung, lediglich nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Polizeiverwalters.

Wenn es also im Schlußabsatze meiner Bekanntmachung vom 3. Dezember 1897 — Kreis-Blatt pro 1897 Seite 278 — heißt, daß bei den Straffestsetzungen „von den Strafvorschlägen der Ortsschulinspektoren nicht ohne triftigen Grund abgewichen werde", so sollte und konnte damit nur in Erinnerung gebracht werden, wie sehr es mit Rücksicht darauf, daß die Ortsschulinspektoren ihre Strafvorschläge in der Regel auf Grund einer erschöpfenden Kenntniß und sachgemäßen Beurtheilung der Umstände zu stellen pflegen, **thatsächlich** wünschenswerth und zu erstreben sei, die Strafbemessungen thunlichst im Einklange mit diesen Vorschlägen zu halten.

Daß die Ortsschulinspectoren keineswegs befugt sind, von dem Polizeiverwalter eine Rechtfertigung oder auch nur eine Auskunft darüber zu verlangen, aus welchen Gründen er gegebenenfalls zu einer Abweichung von ihren Vorschlägen gelangt ist, bedarf hiernach keiner weiteren Ausführung. Rybnik, den 3. Juni 1898.

[106] Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 alin. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten genehmigt: daß die von dem Rittergute Sczyglowitz an den Rittergutsbesitzer Otto Hegenscheidt in Ornontowitz abverkauften Parzellen Kartenblatt 3 Nr. 72/5, 73/18, 74/9, 75/16, 76/17, 4, 20/7, 11, 52/16 in Größe von zusammen 170 ha 99 ar 79 qm aus dem Gutsbezirk Sczyglowitz (Amtsbezirk IV Wilcza) ausscheiden und dem Gutsbezirk Groß-Dubensko (Amtsbezirk VII Dubensko) einverleibt werden. — Die Umgemeindung ist vom 1. Mai d. Js. in Kraft getreten.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß. Rybnik, den 3. Juni 1898.

Der Königliche Landrath. J. V.: Müller, Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung. Am 15. Mai wird zwischen Loslau und Jastrzemb während der Dauer der Badezeit ein zweites tägliches Privat-Personenfuhrwerk mit Postbeförderung eingerichtet.

Das Fuhrwerk erhält folgenden Gang:

7^{15}	ab	Loslau Stadt	an	5^{5}
7^{35}	ab	„ Bahnhof	an	4^{45}
8^{45}	an	Jastrzemb	ab	3^{35}

Oppeln, den 11. Mai 1898. Kaiserliche Ober-Postdirection.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1898 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuersocietäts-Kasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden.

Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen. Die Ortserheber-Tantième kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind. Breslau, den 20. Mai 1898.

Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion. von Roeder.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Gastwirth Karl Hase aus Czuchow in Stück 1 Seite 2 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 diesseits unterm 18. Dezember 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. — IV. I. 360/97.

Ratibor, den 25. Mai 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der Stellmacher Franz Godulla aus Smolna wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für denselben bei Vermeidung der in der Reg.-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Reg.-Amtsblatt pro 1885 S. 244) angedrohten Strafen bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft untersagt.

Florianshof, den 28. Mai 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grabownia Band I Blatt Nr. 19, auf den Namen der Häusler Thomas und Pauline, geborene Czerny, Goldmann'schen Eheleute aus Deutsch-Zernitz eingetragene, zu Grabownia belegene Grundstück

am 18. August 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 23,13 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 5,12,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. August 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 25. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, d. 13. Juni cr., Nachm. von 2 Uhr ab,

kommen im hiesigen Gasthause

ca. 3000 rm Brennholz

aus den Schlägen der Reviere: Zwonowitz, Stodoll, Stanitz und Pilchowitz zum meistbietenden öffentlichen Verkauf.

Im Anschluß hieran findet ein **Brennholz-Verkauf an Consumenten** statt.

Rauden, den 1. Juni 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Gemäß eines schiedsmännischen Vergleichs leiste ich dem Kolonisten **Ignatz Thomann** aus Friedrichsthal hiermit Abbitte.

Skrzischow. ***Franz Walla.***

Zum **sofortigen** Antritt werden

tüchtige Ziegeler

gegen hohen Accordlohn für meine Ziegelei-Anlage **gesucht.**

Rybnik. ***v. Marklowski.***

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Ein Knabe,

Sohn ordentlicher Eltern, welcher sich dem **Katasterfache** widmen will, kann sich melden im

Katasteramt Rybnik.

Sonntag, den 5. Juni cr., von Nachmittags 3 Uhr ab,

sollen auf hiesigem Dominial-Felde

ca. 60 Morgen Rothklee

in Parzellen zu je einem halben Morgen meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung **zur Werbung des ersten Futterschnitts** verpachtet werden. — Die betreffenden Parzellen sind rechts und links an der Chaussee Knurow—Gieraltowitz gelegen. — Versammlungsort am Communicationswege nach Groß-Dubensko. — Bedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht.

Dominium Knurow, im Mai 1898.

Die Gutsverwaltung.

Chapeaux claques, Cylinder-, Filz- und Strohhüte, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen etc. empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

Malvorlagen

hält vorräthig ***M. Bartels,*** Rybnik.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels Rybnik.**

---

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen, zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

G. Haase **in Rybnik.**

Ein Schmied,

der auch mit **Dampfmaschinen** umzugehen versteht, sofort gesucht von

Mende,
Jastrzemb.

Marktpreise.

Rybnik, den 1. Juni 1898. 100 Kilogramm Roggen 16 ℳ 85 ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 65 ₰

Sohrau, den 31. Mai 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 17 ℳ — ₰ — Kartoffeln 5 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 24. Rybnik, den 11. Juni. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien hat in der am 11. März d. Js. abgehaltenen Plenarversammlung bei Festsetzung des Haushaltungsplanes für das Rechnungsjahr 1898|99 beschlossen, zur antheiligen Deckung der etatsmäßigen Ausgaben für das bezeichnete Etatsjahr wiederum eine Umlage von $^1/_{10}$ % des Grundsteuer-Reinertrages zu erheben. Mit Bezug auf meine Verfügung vom 24. Mai v. Js. — D. P. I 4785 — ersuche ich das Erforderliche zu veranlassen. Auch in diesem Jahre sind die Landwirthschaftskammerbeiträge von den Zahlungspflichtigen in ungetheilter Summe für das ganze Jahr gleichzeitig mit den Staatssteuern des zweiten Quartals zu erheben und Anfang October von den Kreiskassen an die Landwirthschaftskammer abzuführen. Bezüglich der den Gemeinde- und Gutsvorstehern für die Erhebung der Kammerbeiträge zu gewährenden Vergütung gelten auch für das laufende und bis auf Weiteres auch für die folgenden Rechnungsjahre die Bestimmungen meiner vorbezeichneten Verfügung.

Breslau, den 9. Mai 1898. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln.

Abschrift zur Nachachtung und mit dem Ersuchen, für die sofortige Aufstellung der für die Erhebung der Kammerbeiträge erforderlichen Hebelisten und Einsendung derselben an die Kreis-Kasse bis spätestens zum 1. August d. Js. Sorge zu tragen. Von denjenigen Gemeinden bezw. Gutsbezirken, in denen steuerpflichtige Liegenschaften nicht vorhanden sein sollten, sind der Kreis-Kasse entsprechende Negativ-Anzeigen einzusenden. Die den Gemeinde- und Gutsvorstehern für die Erhebung der Kammerbeiträge bewilligte Vergütung in Höhe von zwei Prozent der eingezogenen Summe ist vor Abführung der Beiträge an die Kreis-Kasse in Abzug zu bringen.

Die Abführung der Beiträge an die Kreis-Kasse hat bis zum 1. October d. Js. zu erfolgen.

Oppeln, den 17. Mai 1898. Der Regierungs-Präsident.

---

[107] Unter Hinweis auf die vorstehenden Verfügungen, sowie die im Kreisblatt St. 26 pro 1896 abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten und das derselben beigefügte Ministerial-Reskript vom 14. April 1896 weise ich die Guts- und Gemeindevorstände an, die für die Erhebung der Landwirthschaftskammer-Beiträge erforderlichen Hebelisten nach dem im Kreisblatt St. 26 pro 1896 vorgedruckten Formulare alsbald aufzustellen und dieselben der Königlichen Kreis-Kasse bis spätestens **zum 10. Juli cr.** zuzustellen, mir auch zu berichten, daß dies geschehen ist. Fehlende Berichte müßten durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden. Von denjenigen Gemeinden bezw. Gutsbezirken, in denen steuerpflichtige Liegenschaften nicht vorhanden sein sollten, sind der Königl. Kreis-Kasse entsprechende Vakatanzeigen einzureichen.

Die Einzahlung der Beiträge an die Königl. Kreis-Kasse hat zugleich mit den Staatssteuern pro II. Quartal zu erfolgen.

Rybnik, den 10. Juni 1898.

[108] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September cr. Ferien hält und daß während derselben nur schleunige Sachen in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gelangen dürfen.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Rybnik, den 10. Juni 1898.

---

[109] Es sind Jagdscheine ausgestellt worden:

im Monat März: für den Landwirth Viktor Bauch in Ober-Wilcza und den Gymnasiasten Richard Müller in Paruschowitz (Duplikat gültig vom 2. Oktober 1897 bis 2. Oktober 1898);

im Monat April für den: Major und Bezirks-Commandeur Schneider in Rybnik, Landwirth Viktor Bauch in Ober-Wilcza (Duplikat gültig vom 21. März 1898 bis 21. März 1899), Dampfziegeleibesitzer Richard Dudek in Sohrau O.-S., Amtsvorsteher Hennig in Pilchowitz und Hotelbesitzer Wittig in Rybnik;

im Monat Mai für den: Revierförster Franz Nickel in Rzuchow, Gutsbesitzer Georg Langer in Golleow, Maurermeister Konstantin Gregeratzki in Sohrau O.-S., Mühlenbesitzer Paul Przegendza in Gurek, Inspektor Hugo Poetsch in Oschin, Heger Theodor Latussek in Oschin, Schaffer Anton Krzyzan in Golleow, Wirthschafts-Inspektor Paul Wagner in Ober-Marklowitz, Buchhalter Theodor Hoffmann in Paruschowitz, Gärtner Josef Wieczorek in Solarnia, Gutspächter Lehste in Bielitzhof, Rentier Carl Schimonski in Sczeykowitz, Wirthschafts-Inspektor Wilhelm Hentschel in Lazisk, Kunstgärtner Nietsch in Ober-Wilcza, Oekonomen Eduard Mazurek in Pohlom und Chemiker J. Schmidt in Paruschowitz. Rybnik, den 10. Juni 1898.

Der Königliche Landrath. J. V.: Müller, Kreis-Deputirter.

---

[110] Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise findet statt:

a) in Loslau am 11. und 12. Juli;
b) in Rybnik am 13. und 14. Juli;
c) in Sohrau O.-S. am 15. Juli.

Die Magistrate und Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich im Besitze ihrer Loosungsscheine befinden, sowie daß sie die Gestellungs-Ordres, welche den Ortsbehörden zur Aushändigung durch die Gendarmen zugehen werden, mit zur Stelle bringen.

Die Mannschaften aus den Städten sind von einem Magistratsmitgliede, die aus den ländlichen Ortschaften von dem Gemeindevorsteher und Gemeindeschreiber vorzuführen.

Führungsatteste sind nur noch in den seltenen Fällen, wo Bestrafungen Gestellungspflichtiger nach dem **diesjährigen Ersatzgeschäft** stattgefunden haben, erforderlich, und sind dieselben, sowie die etwa ergangenen gerichtlichen Straferkenntnisse am Gestellungstage vorzulegen.

Hinsichtlich der Reklamanten gebe ich den Magistraten und Gemeindevorständen auf, die Angehörigen derselben der Ober-Ersatz-Kommission ebenfalls vorzustellen. Insbesondere weise ich darauf hin, daß nachträglich angebrachte Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommissionen nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, **erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten sind.** Letzteres muß aus dem bezüglichen Reklamationsgesuche hervorgehen.

Militärpflichtige, welche der ihnen zugegangenen Aufforderung, sich pünktlich zu gestellen, keine Folge leisten, oder bei Aufruf ihrer Namen nicht anwesend sind, werden mit einer Geldstrafe bis 30 Mark eventl. verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen. Die Gemeindevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken. Rybnik, den 10. Juni 1898.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath.

J. V.: Müller, Kreis-Deputirter.

In dem Gehöfte des Försters Gabriel zu Wielepole—Pilchowitz ist unter den Schweinen der Rothlauf ausgebrochen. Das Gehöft ist gesperrt.

In den Gehöften des Klosterarzt Dr. Moritz und der Barbara Gornik zu Pilchowitz ist Rothlauf nicht vorgekommen. Pilchowitz, den 7. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kniezenitz Band IV Blatt Nr. 175, auf den Namen der Josefa, geborenen Wallach, verehelichten Gärtner Franz Suliga, eingetragene, zu Kniezenitz belegene Grundstück

am 18. August 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 43,41 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 8,82,84 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls diefelben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. August 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 28. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

---

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen, zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

***G. Haase* in Rybnik.**

Gras-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 20. Juni cr.: Jankowitzer Wiesen, früh 8 Uhr bei Corvey beginnend und um 10½ Uhr auf der Przekonka-Wiese.

Dienstag, den 21. Juni cr.: Pilchowitzer, Koscielnik- und Boor-Wiesen, früh 8 Uhr im Gasthaus bei Herrn Machotzek in Stanitz.

Mittwoch, den 22. Juni cr.: Gsell-Wiesen, früh von 8 Uhr ab bei Gsell beginnend und von 10 Uhr ab Zwonowitzer Wiesen, in Ostrogowa beginnend.

Donnerstag, den 23. Juni cr.: Wiesen-Anlage in Wielkepieczyska und Olschynki-Wiese des Reviers Barrach, früh 8 Uhr bei St. Martin beginnend.

Das Kaufgeld muß baar bezahlt werden, die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Rauden, den 6. Juni 1898.

Der Oberförster.
Willimek.

Die im Laufe des Monats Mai d. Js. dem Gemeinde-Vorsteher **Theodor Lenga** in Niederdorf zugefügten Beleidigungen nehme ich in Folge schiedsmännischen Vergleichs zurück und leifte demselben hiermit öffentlich Abbitte.

Niederdorf, den 26. Mai 1898.

Melchior Sohlich,
Häusler.

Wegen Auflösung meines Damen-Confections-Geschäfts verkaufe das noch vorhandene Lager zum und unter dem Kostenpreise, insbesondere mache auf eine Partie

eleganter heller Damen-Jackets

aufmerksam, deren regulärer Preis 10, 12 bis 15 Mark war, *jetzt durchschnittlich nur 4 Mark.*

August Mateyka,
Rybnik.

Ein Schmied,

der auch mit **Dampfmaschinen** umzugehen versteht, sofort gesucht von

Jastrzemb. ***Mende.***

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

am Donnerstag, den 23. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr,

in der **Münzerei** zu **Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1898 folgende Hölzer, als:

ca. 30 fm Birken- und ca. 400 fm Nadelholz-Rundhölzer, sowie ca. 500 rm diverse Brennhölzer

aus sämmtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 7. Juni 1898.

Königliche Oberförsterei.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1898: 734½ Millionen Mark. Bankfonds am 1. März 1898: 232½ Millionen Mark. Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Rybnik: Kaufmann *Eugen Leuchter.*

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Die Anhänger des **Patriotischen Wahlvereins** für den Wahlkreis **Pleß-Rybnik** werden ersucht, bei der **am Donnerstag, den 16. Juni cr.,** stattfindenden Reichstagswahl ihre Stimmen für den

Herzog von Ratibor

abzugeben.

Pleß, den 10. Juni 1898.

Der Vorsitzende.

Ulfert, Major a. D. und Postdirektor.

Chapeaux claques, Cylinder-, Filz- und Strohhüte, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen etc. empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,

Rybnik, Sohrauerstrasse.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels, Rybnik.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Rybnik, den 8. Juni 1898. 100 Kilogramm Roggen 15 ℳ 80 ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Sohrau, den 7. Juni 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 16 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 70 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 25. Rybnik, den 18. Juni. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

In neuerer Zeit ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß zur Beseitigung von Bau-Kontraventionen, welche bereits bei der Rohbau-Abnahme vorlagen und ersichtlich waren, polizeiliche Zwangsmaßregeln erst nach Fertigstellung des Baues ergriffen worden sind.

Der große Nachtheil und die schwere finanzielle Schädigung, die sich hieraus für die betreffenden Gebäudebesitzer ergiebt, zeigt sich besonders da, wo erhebliche bauliche Abänderungen, oder gar Abtragung ganzer Stockwerke völlig fertiger und vielleicht gar schon bewohnter Gebäude von den Polizeibehörden gefordert werden.

Ich kann daher nur von Neuem darauf hinweisen, bei der polizeilichen Beaufsichtigung von Bauausführungen, sowie bei der Rohbauabnahme künftig mit der größten Sorgfalt zu verfahren und sehe mich veranlaßt, meine Circularverfügung vom 10. Februar 1894 I. XVIII. 33 a hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Oppeln, den 31. Mai 1898. Der Regierungs-Präsident.

[111] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Rybnik, den 16. Juni 1898.

Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen.

1) Augenkrankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen erforderlich machen, sind:

a) **Blennorrhöe** und **Diphtherie** der Augenlid-Bindehäute,

b) Akuter und chronischer **Augenlid-Bindehautkatarrh, Follikulärkatarrh** und **Körnerkrankheit** (granulöse oder egyptische Augenentzündung, Trachom).

2) Es ist darauf hinzuwirken, daß von einem jeden Fall von ansteckender Augenkrankheit, welcher bei einem Schüler oder bei dem Angehörigen eines Schülers vorkommt, durch den Vorstand der Haushaltung, welcher der Schüler angehört, dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erstem Lehrer, Vorsteherin u. s. w.), bei einklassigen Schulen dem Lehrer (Lehrerin), unverzüglich Anzeige erstattet wird.

3) Schüler, welche an einer der unter 1 a genannten Augenkrankheiten leiden, sind unter allen Umständen, solche, welche an einer der unter 1 b genannten Augenkrankheiten leiden, dagegen nur, wenn, beziehungsweise so lange sie deutliche Eiterabsonderung haben, vom Besuche der Schule auszuschließen.

4) Schüler, welche an einer der unter 1 b genannten Augenkrankheiten leiden, jedoch keine deutliche Eiterabsonderung haben, sowie solche Schüler, welche gesund sind, aber einer Haushaltung angehören, in der ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1 a oder 1 b) aufgetreten ist, dürfen am Unterrichte theilnehmen, wenn sie besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten.

5) Schüler, welche gemäß Ziffer 3 vom Schulbesuche ausgeschlossen oder gemäß Ziffer 4 gesondert gesetzt worden sind, dürfen zum Schulbesuch, beziehungsweise auf ihren gewöhnlichen Platz nicht wieder zugelassen werden, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist und sowohl die Schüler selbst als ihre Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden sind.

6) Für die Beobachtung der unter Ziffer 3 bis 5 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Ziffer 2), bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Derselbe hat von jeder Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuch wegen ansteckender Augenkrankheit (Ziffer 3) der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

7) Aus Pensionaten, Convikten, Alumnaten und sonstigen Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer in der Anstalt epidemisch aufgetretenen ansteckenden Augenkrankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne Gefahr der Uebertragung der Krankheit geschehen kann, und alle vom Arzt für nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet worden sind.

8) Lehrer und anderweitig im Schuldienste beschäftigte Personen, welche an einer ansteckenden Augenkrankheit (1 a und 1 b) erkranken, haben hiervon dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) und der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wohnt der Erkrankte im Schulhause selbst, so hat der Vorsteher der Schule darauf hinzuwirken, daß der Kranke ärztlich behandelt und, falls dies nach ärztlichem Gutachten erforderlich, abgesondert wird.

Wohnt der Erkrankte außerhalb des Schulhauses, so darf er während der Dauer der Krankheit das Schulhaus nicht betreten, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt und seine Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden ist.

Leidet der Erkrankte an einer der unter 1 b aufgeführten Augenkrankheiten, so darf er seinen Dienst in der Schule fortsetzen, wenn, beziehungsweise so lange er keine deutliche Eiterabsonderung hat.

9) Lehrer und anderweitig im Schuldienst beschäftigte Personen, in deren Hausstand ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1a uno 1 b) auftritt, haben hiervon dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) unverzüglich Anzeige zu erstatten. Handelt es sich um eine der unter 1 a aufgeführten Augenkrankheiten, so dürfen sie während der Dauer der Erkrankung ihren Dienst nur versehen, wenn nach ärztlicher Bescheinigung eine Gefahr der Verbreitung der Krankheit in der Schule damit nicht verbunden ist.

10) Sobald in einer Schule oder in einem Orte, in welchem sich eine Schule befindet, oder in einem Nachbarorte, aus welchem Kinder die Schule besuchen, mehrere Fälle von ansteckenden Augenkrankheiten vorkommen, hat der Vorsteher der Schule (Ziffer 2) bei dem Landrath (Oberamtmann) beziehungsweise in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, bei dem Polizeiverwalter des Ortes eine ärztliche Untersuchung der Lehrer und Schüler, sowie sämmtlicher im Schulhause wohnenden Personen durch den beamteten Arzt zu beantragen. Ob, beziehungsweise wie oft dieselbe zu wiederholen ist, bestimmt die zuständige Behörde nach Anhörung des beamteten Arztes.

11) Für die Behandlung der an ansteckenden Augenkrankheiten leidenden Schüler hat, soweit dieselbe nicht nach ärztlicher Bescheinignng durch die Eltern veranlaßt wird, die Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen.

12) Während der Dauer einer ansteckenden Augenkrankheit in einer Schule sind das Schulgrundstück, die Schulzimmer und die Bedürfnißanstalten täglich besonders sorgfältig zu reinigen, die Schulzimmer während der unterrichtsfreien Zeit fleißig zu lüften, die Bedürfnißanstalten nach Anordnung der Ortspolizeibehörde zu desinfiziren; die Thürklinken, Schultafeln, Schultische und Schulbänke täglich nach Beendigung des Unterrichts mit einer lauwarmen Lösung von je einem Theile Schmierseife und reiner Carbolsäure in hundert Theilen Wasser abzuwaschen.

Diese Vorschrift gilt auch für die in Ziffer 7 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich in diesen auch auf die Wohn-, Arbeits- und Schlafräume.

13) Die Schließung einer Klasse oder einer ganzen Schule wegen einer ansteckenden Augenkrankheit wird nur in den seltensten Fällen erforderlich und rathsam sein und kann nur durch den

Landrath (Oberamtmann) bezw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, den Polizeiverwalter des Orts nach Anhörung des beamteten Arztes geschehen. Namentlich ist sie bei Follikulärkatarrh fast nie und bei der Körnerkrankheit in der Regel nur dann erforderlich, wenn eine größere Anzahl von Schülern an deutlicher Eiterabsonderung leidet.

Ist Gefahr im Verzuge, so können der Vorsteher der Schule und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die vorläufige Schließung der Schule selbstständig anordnen, haben jedoch hiervon dem Kreisschulinspektor und dem Landrath (Oberamtman) unverzüglich Anzeige zu erstatten.

14) Die Wiedereröffnung einer wegen einer ansteckenden Augenkrankheit geschlossen gewesenen Schule oder Schulklasse darf nur auf Grund einer vom Landrath (Oberamtmann) beziehungsweise in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, vom Polizeiverwalter des Ortes zu treffenden Anordnung erfolgen. Derselben muß eine gründliche Reinigung und Desinfektion des Schullokals vorangehen.

15) Die vorstehenden Vorschriften Ziffer 1 bis 14 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungsanstalten einschließlich der Fortbildungsschulen, Handarbeitsschulen, Kinderbewahr-Anstalten, Spiel- und Warteschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung.

Vorstehende ministerielle „Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen" bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem ich den Polizeibehörden, Schulleitern und Lehrern, sowie den Haushaltungsvorständen die Nachachtung derselben zur besonderen Pflicht mache.

Oppeln, den 4. Juni 1898. Der Regierungs-Präsident.

---

[112] Unter Hinweis auf die vorstehende ministerielle Anweisung und die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten weise ich die Ortsbehörden an, die Haushaltungsvorstände auf die bei 2 angeordnete Meldepflicht eines jeden Falles einer ansteckenden Augenkrankheit an den Schulleiter noch besonders hinzuweisen.

Den Polizeibehörden mache ich die strengste Nachachtung der Bestimmungen der Anweisung zur Pflicht.

Den unter 2 der ministeriellen Anweisung genannten Vorstehern der Schulen ist diese Verfügung zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Rybnik, den 16. Juni 1898.

---

[113] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 2. d. Mts., betreffend die Anmeldung zum Fohlenbrenntermin, wird hierdurch noch besonders hingewiesen mit dem Bemerken, daß die schriftlichen Anmeldungen bis zum 20. Juli cr. an mich einzusenden sind.

Rybnik, den 16. Juni 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Gärtner Thomas Kuhna aus Neudorf, geboren daselbst, 38 Jahre alt, verheirathet, katholisch, vorbestraft, zuletzt in Gladbeck bei Buer aufhaltsam, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Ratibor vom 2. April 1897 erkannte Gefängnißstrafe von (drei) 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welch' letztere um umgehende Nachricht zu den Acten D. 75./97. und Strafvollstreckung ersucht wird.

Rybnik, den 6. Juni 1898. Königliches Amtsgericht.

Der Einlieger Vincent Ochoiski aus Chwallowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafen bis zu 60 Mark, oder entsprechender Haft, untersagt.

Königlich-Jankowitz, den 12. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

Die gegen den Hofeknecht Franz Grabietz im Dominium Pschow erlassene Trunkenbolderklärung wird hiermit aufgehoben. Pschow, den 12. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

In dem Gehöft des Schmiedemeisters Adam Ilk zu Oschin ist die Rothlaufseuche amtlich konstatirt worden. Baranowitz, den 10. Juni 1898. Der Amts-Vorstand.

In dem Gehöfte des Häuslers Franz Konkol zu Orzupowitz und in dem Gehöfte des Häuslers Johann Skoruppa in Karstenhütte ist unter den Schweinen der Rothlauf amtlich konstatirt worden. Florianshof, den 11. Juni 1898. Der komm. Amtsvorsteher.

Im Gehöfte des Bauern Anton Mandryfch zu Stodoll ist die Rothlaufseuche ausgebrochen. Rauden, den 13. Juni 1898. Der Amtsvorstand.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Groß-Rauden Band I Blatt 37, auf den Namen der vier minorennen Geschwister Holleczek, Namens Pauline, Marie, Josef und Albert zu Groß-Rauden eingetragene zu Groß-Rauden belegene Grundstück soll auf Antrag der drei erstgenannten Miteigenthümer: Pauline, nunmehr verehelichte Bierkutscher Porwoll zu Dorotheendorf, Marie, verehelichte Grubenarbeiter Huczallik daselbst, und Josef, Bierkutscher, daselbst zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 11. August 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 20,10 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,17,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. August 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 5. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Dubensko Band IV Blatt 89, auf den Namen des Bergmanns Franz Trella eingetragene, zu Groß-Dubensko belegene Grundstück

am 25. August 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,81 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,83,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. August 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 25.

Rybnik, den 18. Juni 1898.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Verdingung.

Die Ausführung eines Klassenanbaues an die katholische Schule Zawada, Kreis Rybnik, nebst den erforderlichen Materialien, veranschlagt zu rt. 7000 Mark, soll in einem Loose im Wege des öffentlichen Angebotes verdungen werden. Der Verdingungsanschlag, die Zeichnungen und Bedingungen liegen im Amtszimmer der Königlichen Kreisbauinspection zur Einsicht aus.

Die Verdingungsunterlagen werden daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten von 5 Mark abgegeben.

Verschlossene Angebote sind bis zum Sonnabend, den 2. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Rybnik, den 16. Juni 1898.

Der Königliche Kreisbauinspector
Heyder.

Warnung.

10 Mark Belohnung erhält Derjenige, welcher den Thäter ermittelt und zur Anzeige bringt, der auf meinem Privatwege in der Gutsfeldmark Ober-Niewiadom die eine Warnungstafel entfernt hat.

Gleichzeitig warne ich Jeden, meinen Privatweg unberechtigt zu benutzen, widrigenfalls ich den Strafantrag stellen werde.

Ober-Niewiadom, den 20. Mai 1898.

A. Schal,
Rittergutsbesitzer.

---

27 Morgen Wiese,

in zwei Theilen zu 15 und 12 Morgen, zu verpachten, auch getheilt oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres bei

***G. Haase* in Rybnik.**

Gras-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 20. Juni cr.: Jankowitzer Wiesen, früh 8 Uhr bei Corvey beginnend und um 10½ Uhr auf der Przekonka-Wiese.

Dienstag, den 21. Juni cr.: Pilchowitzer, Koscielnik- und Boor-Wiesen, früh 8 Uhr im Gasthaus bei Herrn Machotzek in Stanitz.

Mittwoch, den 22. Juni cr.: Gsell-Wiesen, früh von 8 Uhr ab bei Gsell beginnend und von 10 Uhr ab Zwonowitzer Wiesen, in Ostrogowa beginnend.

Donnerstag, den 23. Juni cr.: Wiesen-Anlage in Wielkepieczyska und Olschynki-Wiese des Reviers Barrach, früh 8 Uhr bei St. Martin beginnend.

Das Kaufgeld muß baar bezahlt werden, die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Rauden, den 6. Juni 1898.

Der Oberförster.
Willimek.

Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Verein im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 19. Juni cr.,

Monats-Versammlung

in Rybnik. Versammlungsort: der Vereinsgarten, bei ungünstiger Witterung Wittig's Hotel.

Der Vorstand.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Bilanz pro 1897.

A. Activa.

1.	Kassenbestand am Jahresschlusse	122,77 ℳ
2.	Geschäftsantheil des Vereins bei der Verbandskasse	1000,00 „
3.	Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehen	12910,00 „
4.	Reste auf Sonstige Einnahmen	341,56 „
5.	Werth der Mobilien	70,00 „
6.	Verlust nach vorjähriger Bilanz	13,92 „
	Summe der Activa	14458,35 ℳ

B. Passiva.

1.	Guthaben der Verbandskasse .	10817,20 ℳ
2.	Spareinlagen	3112,09 „
3.	Geschäftsantheile der Mitglieder	400,00 „
	Summe der Passiva	14329,29 ℳ

Mithin 129,06 Mark Gewinn.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres 31, aufgenommen pro 97 8, ausgeschieden 1, Mitgliederzahl Ende 1897 38.

Ruptau, den 15. Juni 1898.

Ruptauer Darlehnskassenverein,
e. G. m. u. H.

Winkler. Zdzieblo. Kroliczek.

Bilanz

des Groß-Dubensko'er Spar- und Darlehnskassen-Vereins e. G. m. u. H. zu Groß-Dubensko für das Jahr 1897.

Activa	25913,02	Mk.
Passiva	25910,26	„
Gewinn	2,76	Mk.

Mitgliederzahl.

Ende	1896	90.
Zugang	1897	27.
Abgang		12.
Ende	1897	105.

Der Vorstand

Paul Zielonkowski. Otto Edler.
Franz Adamczyk.

4 Tischler-Hobelbänke

neue und alte, sowie Tischlerwerkzeug verkaufe ich sehr billig

Loslau. **R. Buchta jun.**
Tischlermeister.

Chapeaux claques, Cylinder-, Filz- und Strohhüte, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen etc. empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**
Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend.
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels Rybnik.**

Rittergut Pilchowitz

bei Gleiwitz verkauft

vorjähriges Heu.

Marktpreise.

Rybnik, den 15. Juni 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 80 ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Sohrau, den 14. Juni 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 16 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ — ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 60 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 26. Rybnik, den 25. Juni. **1898.**

Die am 16. Juni d. Js. in dem Wahlkreise Pleß-Rybnik stattgefundene Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag hat nach den in Gemäßheit des § 26 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 vorgenommenen Ermittelungen folgendes Ergebniß gehabt:

Von den im Wahlkreise nachgewiesenen 34 784 Wahlberechtigten (Kreis Pleß 18 868, Kreis Rybnik 15 916) haben sich an der Abstimmung betheiligt:

im Kreise Pleß 9575
" " Rybnik 7164
zusammen 16739.

Die Zahl aller gültigen Stimmen beträgt 16 660, mithin die absolute Majorität 8331.

Es haben Stimmen erhalten:

1. Der Rechtsanwalt Faltin in Groß-Strehlitz 10 404
   (Kreis Pleß 5959
   Kreis Rybnik 4445).
2. Der Herzog Victor von Ratibor 5618
   (Kreis Pleß 3126
   Kreis Rybnik 2492).
3. Der Tischler (Redakteur) Franz Marka in Berlin 627
4. Zersplittert haben sich 11 Stimmen.

Hiernach ist der Rechtsanwalt Faltin in Groß-Strehlitz mit absoluter Stimmenmehrheit zum Abgeordneten für den Reichstag gewählt, was ich gemäß § 27 des Wahlreglements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Pleß, den 20. Juni 1898.

Der Wahlkommissar. Schroeter, Königlicher Landrath.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Mittelst Erlaß vom 5. April dieses Jahres haben der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Herr Finanzminister im Einverständniß mit der Königlichen Oberrechnungskammer genehmigt, daß versuchsweise und unter dem Vorbehalt des Widerrufs ebenso wie die Zahlung der Civil-Pensionen und Wartegelder auch die Pensionen an die Lehrer aus der Ruhegehaltskasse innerhalb des Deutschen Reiches bis zum Monatsbetrage von 400 Mark im Wege des Postanweisungsverkehrs ohne Monatsquittung gezahlt werden dürfen.

Die Voraussetzungen, unter denen die Zusendung der Ruhegehaltsbeträge durch die Post erfolgen kann, sind dieselben wie bei Uebersendung der Civil-Pensionen und Wartegelder und sind die diesbezüglichen Bestimmungen bereits in Stück 46 des Amtsblatts pro 1897 unter laufender Nr. 1368 zum Abdruck gelangt.

Oppeln, den 5. Mai 1898.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

[114] Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die vor-

erwähnten Bestimmungen wegen Ueberfendung der Civilpensionen und Wartegelder durch die Post im Kreisblatt pro 1897 Stück 47 veröffentlicht sind.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

Der Bezirksausschuß hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage in der Erwägung, daß der Kehrbezirk I des Kreises Rybnik über 4000 Feuereffen umfaßt, mithin von einem Meister mit Hülfe eines Gesellen nicht mehr verwaltet werden kann, hingegen der Kehrbezirk Groß-Rauden, in welchem gegenwärtig nur 1400 Essen zu kehren sind, im Verhältniß zu den übrigen Kehrbezirken des Kreises Rybnik als zu klein erachtet werden muß, hiernach eine Theilung bezw. anderweite Abgrenzung der genannten beiden Kehrbezirke zweckmäßig erscheint und der Zeitpunkt hierfür in Folge Ablebens des Schornsteinfegermeisters Kremser in Rybnik geeignet ist, auch Privatinteressen der Veränderungen der Kehrbezirke nicht entgegen stehen, auf Grund des § 132 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 139 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 beschlossen, die bisherigen Kehrbezirke Rybnik und Groß-Rauden in der Weise zu theilen bezw. abzugrenzen, daß:

1. Die Stadt Rybnik, Gemeinde und Gut Ellguth, Gemeinde Königlich-Wielepole mit dem Gutsbezirk Josephhof zu einem selbstständigen Kehrbezirke mit dem Wohnsitz des Bezirks-Schornsteinfegermeisters in Rybnik und unter der Benennung „Kehrbezirk Rybnik I."

2. Gemeinde Smolna, Gemeinde Königlich-Zamyslau mit Gutsbezirk Florianshof, Gemeinde und Gut Popelau, Gemeinde Birtultau, Gemeinde Niedobschütz, Gemeinden Nieder- und Ober-Niewiadom mit den gleichnamigen Gutsbezirken, Gemeinden Nieder-, Ober- und Königlich-Radoschau, Gut Nieder-Radoschau, Gemeinden Ober- und Nieder-Rydultau, Gemeinde und Gut Krzyschkowitz, Gemeinde und Gut Rzuchow, Gemeinde und Gut Lohnitz, Gut und Gemeinde Königlich-Jankowitz, Gemeinde Chwallowitz, Gemeinden Jeykowitz und Orzupowitz, Gut und Gemeinde Seibersdorf zu einem selbstständigen Kehrbezirk mit dem Wohnsitz des Bezirks-Schornsteinfegermeisters in Rybnik und unter der Benennung „Kehrbezirk Rybnik II."

3. Gemeinde- und Guts-Bezirke Pstrzonsna, Dzimierz, Czernitz, Lukow, Gaschowitz, Sczyrbitz, Pietze, Gemeinde Peterkowitz, Guts- und Gemeinde-Bezirke Chwallentzitz, Gurek, Barglowka, Liffek, Neudorf, Summin, Stanitz, Groß-Rauden, Klein-Rauden, Stodoll, Jankowitz-Rauden, Zwonowitz, Zyttna und Gemeinde Rennersdorf zu einem selbstständigen Kehrbezirke mit dem Wohnsitz des Bezirks-Schornsteinfegermeisters in Rauden und unter der Benennung „Kehrbezirk V. Rauden" vereinigt werden.

Vorstehende Kehrbezirkseintheilung tritt mit dem 1 Juli 1898 in Kraft.

Oppeln, den 13. Juni 1898. Der Bezirksausschuß. von Moltke.

---

[115] Vorstehender Beschluß wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht mit dem Bemerken, daß der Kehrbezirk Rybnik I dem Schornsteinfegermeister Vincent Wanjek und der Kehrbezirk Rybnik II dem Schornsteinfegermeister Franz Sebisch vom 1. Juli a. c. ab zur Verwaltung übertragen worden ist. Der Bezirk Rauden verbleibt in den Händen des Schornsteinfegermeisters Rother in Groß-Rauden.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

---

[116] Die Firma F. Haase zu Rybnik beabsichtigt für den Gerbereibetrieb ein Lager- und Trocken-Gebäude zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 21. Juli cr., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Bureau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

---

[117] Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger von den bestallten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft mir bestimmt bis zum 5. Juli a. c. zu berichten:

a) wie viel Schweine in der Zeit vom 1. Januar 1898 bis ultimo Juni 1898 von den Fleischbeschauern auf Trichinen untersucht worden sind;
b) wie viel Schweine trichinös und wie viel finnig befunden wurden;
c) wie viel amerikanische Speckseiten untersucht und wie viele trichinös befunden worden sind.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

---

[118] Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der Nachweisungen eventl. Negativatteſten über die im Laufe des I. und II. Quartals 1898 ausgeführten Regiebauarbeiten im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die Einsendung binnen 5 Tagen zu bewirken.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

---

[119] Den sämmtlichen Ortsbehörden ist im Jahre 1894 zum Zwecke des öffentlichen Aushanges eine Bekanntmachung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt über die Lohnklassen und Wochenbeiträge der versicherungspflichtigen Personen zugegangen. —

Diese Bekanntmachung haben die Ortsbehörden unter Ziffer III — Entrichtung der Beiträge — Absatz 3 durch den Zusatz zu vervollständigen, daß die Marken auch bei den Landbriefträgern käuflich zu haben sind, ferner ist in Ortschaften, in denen sich eine von der Versicherungsanstalt eingerichtete besondere Markenverkaufsstelle befindet, der Name und Stand des Inhabers der Verkaufsstelle (Gemeindevorsteher, Ortserheber, Posthülfsstellen-Inhaber u. s. w.) nachzutragen.

Sollten in einzelnen Ortschaften die Aushänge nicht mehr vorhanden sein, so ist mir dies baldigst anzuzeigen.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

---

[120] Es ist höheren Orts Beschwerde darüber geführt worden, daß durch die Zustellung unverschlossener Benachrichtigungen über die Veranlagung zu Kommunalsteuern die vom Gesetzgeber beabsichtigte Geheimhaltung der Steuerveranlagung in vielen Fällen beeinträchtigt wird. Demzufolge empfehle ich den Ortsvorständen die fraglichen Mittheilungen, soweit Unzuträglichkeiten aus der bisherigen offenen Zustellung entstanden sind, fortan den Censiten verschlossen zugehen zu lassen.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

---

[121] Der frühere Elementarlehrer Hans Peter Jürgensen in Coblenz kündigt in einer großen Anzahl von Lokalblättern sein Heilverfahren gegen offene Beinschäden, Krampfadergeschwüre und Hautkrankheiten an.

Seine Mittel bestehen in gewöhnlichen Salben, Kräutern und Medikamenten, welche Jedermann ohne ärztliche Verordnung in den Apotheken für geringes Geld erhalten kann, p. Jürgensen aber von seinen Patienten zu hohen Preisen unter Postnachnahme aus einer Apotheke in Trier beziehen läßt.

Vor dem gemeinschädlichen Treiben des p. Jürgensen wird gewarnt.

Rybnik, den 23. Juni 1898

---

[122] Im Regierungs-Amtsblatt ist die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 23. Mai 1898 wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe V zu den Schuldverschreibungen der

Preuß. consol. 3½%, vormals 4% Staatsanleihe von 1876 bis 1879 abgedruckt, worauf hierdurch besonders aufmerksam gemacht wird.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

[123] In der Nr. 93 des Reichsanzeigers vom 20. April cr. ist eine Warnung vor der Internationalen Wechsel- und Effektenbank in Amsterdam veröffentlicht worden, worauf hierdurch hingewiesen wird.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Landwirthschaftslehrer Lindenmeyer als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Popelau, der Wirthschafts-Inspector Nowak als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Nieder-Wilcza, der Arbeiter Vincent Tollasch aus Bielitzhof als Amtsdiener für den Amtsbezirk Lazisk und der Häusler Franz Schweda als Gemeindevorsteher für Gottartowitz; ferner wurden bestallt als Ortserheber: der Viertelbauer Johann Kutscha für Czirsowitz, der Häusler Joseph Wosnitza für Nieder-Wilcza, der Häusler Emanuel Wawrzinczyk für Ober-Niewiadom, der Häusler Georg Zabka für Rogoisna, sowie der Grundbesitzer Johann Placzek für Mschanna.

Rybnik, den 23. Juni 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

In der Colonie Radzeow hat sich am 13. Juni cr. ein ungefähr 8 Jahre altes Mädchen eingefunden. Dasselbe kann sich durch Sprechen nicht verständlich machen. Ich ersuche etwaige Nachrichten über ihren Heimathsort hierher gelangen zu lassen.

Popelau, den 17. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Schmiedes Franz Mojzesz zu Seibersdorf und unter denen des Häuslers Joseph Tkocz zu Golleow ist der Rothlauf amtlich constatirt worden.

Florianhof, den 20. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

Der Einlieger und Maurer Johann Grützmann in Klein-Thurze wird hiermit als Trunkenbold erklärt und ist daher Gast- und Schankwirthen bei Strafe verboten, ihn im Schanklokale zu dulden oder ihm selbst oder an Andere für ihn geistige Getränke zu verabfolgen.

Bielitzhof, den 20. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

Die unterm 27. März cr. über die Ortschaften Groß-Rauden, Klein-Rauden, Jankowitz-Rauden, Barglowka, Rennersdorf, sowie die zu Groß-Rauden gehörigen Antheile Brantolka, Przericie, Weißhof, Podbiala, Paprotsch und Schybek diesseits angeordnete Hundesperre hat mit dem 23. d. Mts. ihr Ende erreicht.

Rauden, den 23. Juni 1898. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Der erste diesjährige Obstverwerthungs-Cursus am **Obstbauinstitut der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz** (Beerenobstweinbereitung) findet am 5. und 6. Juli cr. statt.

Auskunft ertheilt und Anmeldungen bis zum 1. Juli nimmt entgegen

Liegnitz, den 19. Juni 1898

Der Direktor der Landwirthschaftsschule.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der Gemeindefeldmark von Pilchowitz wird für den Zeitraum vom 1. August 1898 bis zum 1. August 1901 Sonntag, den 10. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Gasthauses zum „Deutschen Kaiser" meistbietend verpachtet werden.

Pilchowitz, den 21. Juni 1898.

Der Gemeindevorstand Lassok.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 26.

Rybnik, den 25. Juni 1898.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Knurow Band IV Blatt Nr. 69, auf den Namen des Schankpächters Karl Wallusche k eingetragene, zu Knurow belegene Grundstück

am 8. September 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 51,15 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 5,58,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 216 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 9. September 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kniezenitz Band I Blatt 16 auf den Namen des Stellenbesitzers Johann Wawoczny eingetragene, zu Kniezenitz belegenen Grundstück

am 16. September 1898, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 57,30 Mark Reinertrag und einer Fläche von 10,28,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen uud andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. September 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 19. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Bergmanns Franz Piela zu Lohnitz an dem im Grundbuche von Lohnitz Band I Blatt 28 verzeichneten, zu Lohnitz belegenen Grundstücke

am 16. September 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,23 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,47,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Miteigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. September 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 18. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die Miteigenthumshälfte des Häuslers Jacob Konieczny zu Radlin an dem im Grundbuche von Ober-Radlin Blatt 440 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstücke

am 29. August 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 9,11 Thalern Reinertrag und einer Fläche von 2,87,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 10. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pschow Band I Blatt 21, auf den Namen der Ludwig Matuschek'schen Erben eingetragene, zu Pschow belegene Grundstück soll auf Antrag des Bergmanns Vincent Matuschek zu Pschow, vertreten durch den Rechtsanwalt Luedecke zu Loslau, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 5. September 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 18 Mk. Nutzungswerth nur zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Birkultau Band V Blatt 195, auf den Namen des Viertelbauers Lucas Nawrath eingetragene, im Birkultau'er Walde belegene Grundstück soll auf Antrag des Bergmanns Josef Zajonc zu Neurode als Erbeserben nach Lucas Nawrath, vertreten durch den Privatschreiber Werner zu Loslau, zum

Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern
am 12. September 1898, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 56 Cent Reinertrag und einer Fläche von 0,35,70 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bilanz
des Jastrzember Darlehuskassen-Vereins,
E. G. m. u. H.
pro 31. Dezember 1897.

A. Vereins-Vermögen:

1. Geschäftsantheil bei der Verbandskasse	1 000,—	ℳ
2. Darlehne bei den Mitgliedern	62 403,—	„
3. Werth der Mobilien . . .	211,65	„
Zusammen . .	63 614,65	ℳ

B. Vereins-Schulden:

1. Vorschuß am Jahresschlusse .	979,55	ℳ
2. Guthaben der Verbandskasse .	28 645,20	„
3. Spar-Einlagen	32 466,21	„
4. Geschäftsantheile der Mitglieder	870,—	„
5. Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz	316,80	„
Zusammen . .	63 277,76	ℳ
Mithin Gewinn pro 1897 . .	336,89	„

Mitgliederzahl am Ende 1896 .	80
Aufgenommen pro 1897 . . .	12
Zusammen . .	92
Ausgeschieden pro 1897 . . .	2
Mitgliederzahl Ende 1897 . .	90

Jastrzemb, den 15. Juni 1898.

Der Vorstand.

Pfr. Weltike. Adolf Rduch. Victor Bogoczek.
Constantin Salamon.

Ein dreihähniger

Kohlensäure Bier-Apparat

ist billig zu verkaufen beim Gastwirth **Jendretzko** in Pilchowitz.

Am 10. d. Mts. fand ich auf der Chaussee hinter Nieborowitz

eine doppelläufige Büchse.

Der Eigenthümer kann gegen Erstattung der mir gewordenen Kosten dieselbe von mir in Empfang nehmen.

Stanitz, den 19. Juni 1898.

Carl Kotyczka,
Häusler.

Montag, den 27. d. Mts., früh 9 Uhr,
findet in dem **Dom. Mittel-Goldmannsdorf**

Auction

von
Vieh, Ackergeräthen, Mobiliar ꝛc.
statt.

Chapeaux claques, Cylinder-, Filz- und Strohhüte, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen etc. empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**
Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend.
à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels Rybnik.**

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten
Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.
Rybnik O.-S. *A. Glaetzer.*

Wir warnen hiermit Jeden, in unserem **Hüttenteiche zu fischen**, da wir jeden Fischdieb unnachsichtlich zur Anzeige bringen werden. Derjenige, welcher uns Personen, die in dem Teiche fischen, so zur Anzeige bringt, daß eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet werden kann, erhält 10 Mark Belohnung.

Paruschowitz, den 20. Juni 1898.

Betriebs-Direction des Emaillirwerk Silesia
CARO, HEGENSCHEIDT & Co.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1898: 734½ Millionen Mark. Bankfonds am 1. März 1898: 232½ Millionen Mark. Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Rybnik: Kaufmann *Eugen Leuchter.*

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Rittergut Pilchowitz

bei Gleiwitz verkauft

vorjähriges Heu.

Tüchtige

Bierkutscher

werden gesucht.

Ludwig Mandowsky's
Dampfbrauerei Rybnik.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz sucht per 1. Juli cr. 2 ordentliche, verheirathete

Knechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Sparen ohne Darben,

das ist für die Gesundheit unseres Körpers und Geistes die beste Vorschrift, hierdurch werden Störungen im Verdauungs- und Ernährungsleben vermieden und ernsten Leiden vorgebeugt. Sobald sich Erscheinungen, wie Kopfschmerzen, Druck in der Magengegend, Aufstoßen, Appetitlosigkeit, Schwindel, Angstgefühl ꝛc. einstellen und die tägliche ergiebige Leibesöffnung gestört ist, nehme man die bekannten und beliebten Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu 1 Mark in den Apotheken) und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Rybnik, den 22. Juni 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 80 ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Sohrau, den 21. Juni 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 16 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 40 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

12401

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 27. Rybnik, den 2. Juli. **1898.**

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden, und zwar: am 28. Juli Oppeln 8 Uhr; am 29. Juli Ujest 9 Uhr; am 30. Juli Adamowitz, Kreis Ratibor, 9 Uhr; am 1. August Pleß 8 Uhr; am 2. August Kreuzburg 8 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klophengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn, beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin. Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[124] Der Herr Regierungs-Präsident hat den Kreis-Sekretair, Kanzleirath Altdorfer, vom 4. d. Mts. ab auf fünf Wochen beurlaubt und die amtliche Vertretung desselben dem Regierungs-Civil-Supernumerar Piesker übertragen.

Rybnik, den 30. Juni 1898.

[125] Die Königliche Regierung hat den Kreisschulinspektor Wedig für die Zeit vom 6. Juli bis 4. August a. c. beurlaubt und seine amtliche Vertretung dem Kreisschulinspector Polatzek übertragen.

Rybnik, den 30. Juni 1898.

[126] Der Rentmeister Heinze ist für die Zeit vom 5. Juli bis einschließlich 10. August beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Forstkassen-Rendanten von Knappstedt amtlich vertreten.

Rybnik, den 30. Juni 1898.

[127] Die Kreisblatt-Verfügung vom 20. Mai cr., Stück 21 Nr. 102, betreffend die Rückreichung der Heberolle bezüglich der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung, ist bis jetzt nur von sehr wenigen Guts- und Gemeindevorständen erledigt worden.

Indem ich die baldmöglichste Erledigung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 9. Juli cr. nicht eingegangenen Heberollen durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.

Rybnik, den 30. Juni 1898.

[128] **Repartition** über 141,600 Mark Kreis-Abgaben **für 1. April 1898|99. Einzuzahlen im Monat Juli 1898.** Es werden erhoben: 56,27 % sämmtlicher Staatssteuern einschließlich der fingirten Einkommensteuer von den Einkommen über 420 Mark und der Betriebssteuer.

Die auf den Königlichen Fiskus nach Maßgabe seiner Grund- und Gebäudesteuer entfallenden Kreis-Abgaben sind den Gemeinde- und Gutsbezirken überall mit hinzugerechnet und müssen daher von diesen bei den betreffenden Behörden liquidirt werden; Dienstwohnungen und Dienstländereien der Beamten sind von Kreis-Abgaben befreit.

Namen der Beitragspflichtigen.	Total-Summe der Steuern ℳ	Zu zahlender Beitrag ℳ	₰	Namen der Beitragspflichtigen.	Total-Summe der Steuern ℳ	Zu zahlender Beitrag. ℳ	₰
Altenstein Gem.	100	56	27	Godow Gut	569	320	19
Baranowitz Gut	2161	1216	04	Godow Gem.	405	227	90
Baranowitz Gem.	289	162	63	Gogelau Nieder- Gut	131	73	72
Barglowka einschl. Gutsbezirk Gem.	347	195	26	Gogelau Ober- Gut	413	232	40
Belk Gut	1489	837	89	Gogelau Gem.	282	158	69
Belk Gem.	774	435	55	Golkowitz Gut	472	265	61
Birtultau Gem. einschl. 16 M. Gewerbest. der Redengrube	3210	1806	33	Golkowitz Gem.	753	423	73
				Golleow Vorw.	161	90	60
Boguschowitz Gutsbezirk	80	45	02	Golleow Gem.	661	371	96
Boguschowitz Gem.	792	445	67	Gottartowitz u. Klokot. D.-Vorw.	468	263	35
Borin Nieder- Dom.-Anth. (Fürst von Pleß).	13	7	32	Gottartowitz Gem.	752	423	17
				Gurek Gem.	411	231	28
Borin Ober- Dom.-Anth. (v. Madeiski)	6	3	38	Jankowitz u. Michalkowitz Gut	326	183	45
Brodek Gut	113	63	59	Jankowitz Königl. Gem.	809	455	24
Brodek Gem.	61	34	33	Jankowitz Rauden Gem.	287	161	50
Chwallenczitz einschl. Gutsbzk. Gem.	410	230	72	Jastrzemb Königsdorf Gutsbezk.	1268	713	53
Chwallowitz Gem.	631	355	08	Jastrzemb Königsdorf Gem.	662	372	52
Czernitz Gut	664	373	65	Jastrzemb Ober- Gut	569	320	19
Czernitz Gem.	707	397	84	Jastrzemb Ober- Gem.	1558	876	72
Czerwionka Gut	406	228	46	Jastrzemb Oberhof, Guts-Anth.	263	148	
Czerwionka Gem.	358	201	45	Jedlownik Gut	415	233	53
Czirsowitz Gut	365	205	39	Jedlownik Gem.	508	285	86
Czirsowitz Gem.	670	377	02	Jeykowitz Gem.	693	389	96
Czissowka Gut	206	115	92	Josephhof Gutsbezirk.	79	44	45
Czissowka Gem.	236	132	80	Klischczow Gem.	628	353	39
Czuchow Gut	964	542	46	Klokotschin Gem.	275	154	75
Czuchow Gem.	455	256	04	Kniezenitz Gem.	820	461	43
Dubensko Alt- Gem.	601	338	19	Knurow Gutsbezirk	1119	629	68
Dubensko Groß- u. Alt- Gut	1303	733	22	Knurow Gem.	962	541	34
Dubensko Groß- Gem.	998	561	59	Koloschütz Gut	552	310	62
Dyhrengrund Gem.	313	176	13	Koloschütz Gem.	788	443	42
Dzimirsch Gut	367	206	52	Kriewald excl. Steuern der Pulverfabrik Gem.	162	91	16
Dzimirsch Gem.	170	95	66				
Ellguth Gutsbezirk	203	114	23				
Ellguth Gem.	6316	3554	14	Krostoschowitz Gem.	377	212	15
Florianshof Gutsbezirk	108	60	77	Krzischkowitz Gut	493	277	42
Friedrichsthal Gem.	144	81	03	Krzischkowitz Gem.	281	158	12
Gaschowitz Gut	356	200	33	Lazisk Gut	1238	696	65
Gaschowitz Gem.	364	204	83	Lazisk Gem.	718	404	03

Namen der Beitragspflichtigen.	Total-Summe der Steuern. ℳ	Zu zahlender Beitrag. ℳ	₰
Leschczin Gut	648	364	64
Leschczin Gem.	800	450	18
Lissek und Neudorf Gut	776	436	67
Lissek Gem.	786	442	30
Lohnitz Gut	204	114	79
Lohnitz Gem.	188	105	79
Loslau, Alt- Gem.	92	51	77
Loslau Schloß Gut einschl. Fiskus Graf von Oppersdorf	1592	895	85
Lukow Gut	107	60	21
Lukow Gem.	193	108	60
Marklowitz Nieder- Gut	284	159	81
Marklowitz Nieder- Gem.	1047	589	17
Marklowitz Ober- Gut	321	180	63
Marklowitz Ober- Gem.	638	359	02
Moschczenitz Gut	447	251	54
Moschczenitz Gem.	1101	619	55
Mschanna Nieder- Gut	202	113	67
Mschanna Ober- Gut	102	57	40
Mschanna Gem.	1562	878	97
Neudorf Gem.	151	84	97
Nieborowitz Gut	815	458	62
Nieborowitz Gem.	368	207	08
Nieborowitz-Hammer Gem.	299	168	25
Niederdorf Gem.	277	155	87
Niedobschütz Gem.	1810	1018	52
Niewiadom Nieder- Gut	703	395	59
Niewiadom Nieder- Gem.	224	126	05
Niewiadom Ober- Gut	644	362	39
Niewiadom Ober- Gem.	374	210	46
Ochojetz Gem.	601	338	19
Orzupowitz Gem.	445	250	41
Oschin Gem.	395	222	27
Oschin Gut	401	225	65
Pallowitz Gut	671	377	59
Pallowitz Gem.	318	178	94
Peterkowitz Gem.	78	43	89
Pietze und Peterkowitz Gut	190	106	92
Pietze Gem.	192	108	04
Pilchowitz Gut	712	400	66
Pilchowitz Gem.	1371	771	49
Pohlom Gutsbezirk	446	250	97
Pohlom Gem.	1948	1096	18
Poppelau Gutsbezirk	408	229	59
Poppelau Gem.	1394	784	43
Przegendza Gem.	642	361	27
Pschow Gut	1259	708	46
Pschow Gem.	1980	1114	19
Pschower-Dollen Gem.	616	346	64
Pstrzonsna Gut	271	152	50
Pstrzonsna Gem.	291	163	75
Radlin Gem.	3907	2198	55
Radlin Gutsbezirk	11	6	19
Radoschau Königlich- Gem.	426	239	72
Radoschau Nieder- Gut	722	406	28
Radoschau Nieder- Gem.	177	99	60
Radoschau Ober- Gem.	1148	646	
Rauden Groß- Herrschaft	9140	5143	26
Rauden Groß- Gutsbezirk	7356	4139	37
Rauden Groß- Gem.	2177	1225	04
Rauden Klein- Gutsbezirk	35	19	70
Rauden Klein- Gem.	513	288	68
Rennersdorf Gem.	186	104	67
Rogoisna Gut	369	207	65
Rogoisna Gem.	145	81	59
Romanshof Gem.	399	224	53
Rowin Gem.	661	371	96
Roy Gem.	339	190	76
Ruptau Gut	818	460	30
Ruptau Gem.	850	478	31
Ruptawietz Gem.	72	40	52
Rybnik Forst-Fiskus	3478	1957	14
Rydultau Nieder- Gem.	2354	1324	64
Rydultau Ober- Gem.	1564	880	09
Rzuchow Gut	633	356	20
Rzuchow Gem.	264	148	56
Schwirklan Nieder- Gem.	846	476	06
Schwirklan Ober- I. Schmuhl.	107	60	21
Schwirklan Ober- II. Jaworski	117	65	84
Schwirklan Ober- III. Hermann	47	26	45
Schwirklan, Ober- Gem.	424	238	59
Sczeykowitz Gem.	794	446	80
Sczyglowitz und Nieborowitzer-Hammer Gut	1052	591	98
Sczyglowitz excl. Steuern der Pulverfabrik, aber einschl. sämmtlicher Beamten derselben Gem.	722	406	28
Sczirbitz Gut	722	406	28
Sczirbitz Gem.	184	103	54
Seibersdorf Gut	205	115	36
Seibersdorf Gem.	168	94	54
Skrbenski Gem.	241	135	62
Skrzetzkowitz Gut	150	84	41

Namen der Beitragspflichtigen.	Total-Summe der Steuern ℳ	Zu zahlender Beitrag. ℳ	₰	Namen der Beitragspflichtigen.	Total-Summe der Steuern ℳ	Zu zahlender Beitrag. ℳ	₰
Skrzischow Gem.	767	431	61	Zwonowitz Gem.	356	200	33
Skrzischow Gutsbezirk	294	165	44	Loslau Stadt	12108	6813	41
Smollna Gem.	2154	1212	10	Rybnik Stadt	44836	25230	11
Sophienthal Gem.	73	41	08	Sohrau Stadt	18985	10683	24
Stanitz Gutsbezirk	19	10	69	Kladziwa Josef	2240	1260	49
Stanitz Gem.	777	437	23	Magerle Edmund	1040	585	23
Stanowitz Gut	597	335	94	„ Franz	480	270	10
Stanowitz Gem.	250	140	68	„ Robert	480	270	10
Stein Gut	106	59	65	„ Victor	36	20	26
Stein Gem.	444	249	85	„ Vincent	36	20	26
Stodoll Gutsbezirk	44	24	76	„ Sophie	36	20	26
Stodoll Gem.	343	193	01	Frau Engel v. Mainfelden	1040	585	23
Summin und Gurek Gut	956	537	96	„ Anna v. Rosenbach	570	320	75
Summin Gem.	140	78	78	„ Emilie Schinke	480	270	10
Thurze Groß- Gem.	395	222	27	„ Marie Seidler	480	270	10
Thurze Groß- mit Bielitzhof Gut	755	424	85	„ Helene Waidits	118	66	40
Thurze Klein- Gem.	281	158	12	Valerie von Baccho	36	20	26
Vorbriegen Gut	507	285	30	Major Miketta in Düsseldorf	570	320	75
Vorbriegen Gem.	87	48	96	Frau Hoffmann in Breslau	300	168	81
Wilchwa Gem.	760	427	68	„ Lochter in Gleiwitz	300	168	81
Wilchwa Gutsbezirk	442	248	72	„ v. Eicke in Zawiscz	300	168	81
Wilcza Nieder- Gut	537	302	18	Commerzienrath Fritz Friedlaender in Berlin	1033	581	29
Wilcza Nieder- Gem.	482	271	23	Pulverfabrik Kriewald	4878	2744	95
Wilcza Ober- Gut	423	238	03	Armenhaus in Lissek	480	270	10
Wilcza Ober- Gem.	707	397	84	Gewerksch. der Anna-Grube	153	86	10
Wielepole Königlich Gem.	716	402	91	„ der Beatensglückgrube	3212	1807	45
Wielepole-Pilchowitz Gut	64	36	01	„ der Charlotte- und Leo-Grube	5200	2926	14
Wielepole-Pilchowitz Gem.	140	78	78	„ der Emmagrube	8372	4711	09
Zamislau Königlich Gem.	352	198	08	„ der Maciahilfgrube	660	371	41
Zawada Gem.	633	356	20	„ der Hoym-Lauragrube	716	402	91
Zyttna Gem.	219	123	24	Karolus-Grube.	146	82	16
Zyttna Gut	162	91	16				
Zwonowitz Gutsbezirk	40	22	51				

Rybnik, den 30. Juni 1898.

[129] Aus Anlaß des Ablaufs einer zehnjährigen Regierungszeit Seiner Majestät des Kaisers und Königs erscheint gegen Ende des laufenden Monats im Verlage von Bong & Co., Deutsches Verlagshaus, Berlin W., Potsdamerstraße 88, unter dem Titel „Unser Kaiser" ein Werk, welches unter Mitwirkung hervorragender Fachleute von Georg W. Bürenstein herausgegeben ist und die Wirksamkeit Seiner Majestät in den verschiedenen Zweigen des staatlichen und persönlichen Lebens behandelt. Der Ladenpreis der Volksausgabe des ungefähr 400 Seiten in Quartform umfassenden und mit 12 Kunsttafeln und nahezu 400 Abbildungen ausgestatteten Werkes ist auf 5 Mk festgesetzt. Von dem Reingewinn sollen 25 v. H. Seitens der Unternehmer zu einem von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zu bestimmenden patriotischen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecke abgegeben werden. Rybnik, den 30. Juni 1898.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 27.

Rybnik, den 2. Juli 1898.

[130] In den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln (Bezirk des 6. Armeekorps) sind für die im Herbst zur Entlassung kommenden Reservisten Arbeitsnachweisstellen in den hierunter angeführten Orten eingerichtet.

Der Zweck derselben ist, den aus dem Heere ausscheidenden Reservisten alsbald Arbeit und Unterkommen zu verschaffen und andererseits den Arbeitgebern die im Herbst verfügbar werdenden Arbeitskräfte — als Ersatz für die einzustellenden Rekruten — leichter und schneller zugänglich zu machen.

In überaus dankenswerther Weise unterziehen sich die genannten Kriegervereine im Interesse ihrer jüngeren Kameraden der Stellenvermittelung völlig kostenlos.

Es wird sich empfehlen, wenn die Arbeitgeber die von ihnen angebotenen Stellen in Bezug auf verlangte Leistung wie Gegenleistung der Arbeitsnachweisstelle möglichst ausführlich mittheilen. Es ist ihnen dabei selbstverständlich unbenommen, ihr Angebot an verschiedenen Arbeitsnachweisstellen, z. B. an die Arbeitsnachweisstelle ihres Kreises und an die Arbeitsnachweisstelle derjenigen Garnison einzusenden, in welcher der größere Theil der zur Entlassung kommenden Reservisten des Kreises ihrer Dienstpflicht genügt hat. Es ist erwünscht, wenn die Arbeitsangebote für den Herbst den Nachweisstellen baldmöglichst übermittelt werden.

Die Arbeitsnachweisstelle beschränkt sich darauf, den Arbeitssuchenden auf eine Anfrage eine oder mehrere Angebote mitzutheilen, beziehungsweise bei persönlicher Vorsprache ihn selbst eine Stelle aus den Listen aussuchen zu lassen. Daraufhin tritt der arbeitssuchende Soldat mit dem Arbeitgeber unmittelbar in Verbindung. Unerläßliche Vorbedingung für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb dieser Einrichtung ist es aber, daß der Arbeitgeber, sobald er die von ihm angebotene Stelle besetzt hat, sofort der bezw. den Arbeitsnachweisstellen, bei denen er sein Angebot angemeldet hatte, hiervon Kenntniß giebt.

Es ist zu hoffen, daß namentlich auch landwirthschaftliche Arbeitgeber von der Einrichtung einen ausgedehnten Gebrauch machen werden.

Nachweisung der im Bereich des VI. Armeecorps (Regierungsbezirke Breslau und Oppeln) errichteten Nachweisstellen.

Für den Kreis Rybnik in **Rybnik** bei Kaufmann Hefftner, Ecke Bahnhofsstraße und Schloßplatz.

Für den Kreis Pleß in **Pleß** bei Kaufmann Fedor Kern, Ring neben dem Rathhaus.

Für den Kreis Ratibor in **Ratibor** beim Kriegerverein.

Ein vollständiges Verzeichniß der errichteten Arbeitsnachweisstellen liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Rybnik, den 30. Juni 1898.

---

[131] Indem ich auf die im Regierungsamtsblatt abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni cr., betreffend die Aenderung des Standrohres bei Kochkesseln, aufmerksam mache, veranlasse ich die Polizeibehörden, sich in Zweifelsfällen an den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zu wenden.

Rybnik, den 30. Juni 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Unter den Schweinen des Bauern Josef Kostyra zu Czioffek ist die Rothlaufseuche ausgebrochen und dieserhalb das Gehöft gesperrt.

Belk, den 23. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

Der ehemalige Häusler Georg Jaschek zu Oschin wird als Trunkenbold erklärt und den Gastwirthen seine Beherbung und die Verabreichung geistiger Getränke an ihn zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe untersagt.

Baranowitz, den 27. Juni 1898. Der Amts-Vorstand.

Oeffentliche Bekanntmachung. Am 10. und in der Nacht vom 10. zum 11. Juni cr. sind zu Jankowitz die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Bauern Johann Schmaiduch, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Kaufmanns Johann Brylla, eine Scheune des Häuslers Johann Kalamala und eine Scheune des Bauern Johann Piech abgebrannt.

In allen 4 Fällen handelt es sich um vorsätzliche Brandstiftung.

Der That verdächtig ist ein Bettler von mittlerer Gestalt, etwa 40 bis 50 Jahre alt, bekleidet mit einem langen graubraunen, an der einen Seitentasche eingerissenen Rock, grauen defecten Beinkleidern und Stiefeln. An der rechten Hand fehlt ihm der vierte Finger.

Es wird ersucht, nach diesem Bettler zu recherchiren, denselben dem nächsten Amtsgericht zuzuführen und nach hier zu den Akten II. J. 523|98 Nachricht zu geben.

Gleiwitz, den 23. Juni 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der Rothlauf ist in dem Gehöft des Häuslers Franz Konkol zu Orzupowitz erloschen, weshalb die Sperre aufgehoben worden ist.

Florianshof, den 28. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czirsowitz Band I Blatt 4 auf den Namen des Gärtners Simon Michalek eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 19. September 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,52 Thalern Reinertrag und einer Fläche von 2,79,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 18. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Skrzischow Band I Blatt 9 auf den Namen des Franz Penkalla und des Johann Penkalla eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Kaufmanns H. G. Hamburger zu Loslau, für den das Recht des Franz Penkalla, auf Zwangsversteigerung anzutragen, gepfändet worden, vertreten durch Rechtsanwalt Luedecke zu Loslau, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 26. September 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 52,34 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 25,88,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 81 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 20. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Haus Loslau Band V Blatt 220 auf den Namen der verstorbenen Beate geb. Siemko verehel. Kaufmann Michael Kubitza eingetragene, an der Ratiborer Straße belegene Grundstück soll auf Antrag des Vormundes der Geschwister Paul, Julie und Hedwig Kubitza, Fleischermeisters Carl Siemko zu Loslau und des Kaufmanns Jacob Perl daselbst, welchem das Recht des Fleischergesellen Emil Kubitza, auf Auseinandersetzung mit den Miterben nach Beate Kubitza anzutragen, im Wege der Pfändung zur Einziehung überwiesen ist zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 3. October 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,91 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 46,10 ar zur Grundsteuer, mit 225 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 21. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Häuslers Valentin Burziwoda aus Nieder-Schwirklan, Privatkläger, gegen den Gemeinde-Vorsteher Anton Sobotzik, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat auf die von dem Privatkläger gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 30. März 1898 eingelegte Berufung die III. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Ratibor in der Sitzung vom 18. Mai 1898 für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Privatklägers wird das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 30. März 1898 aufgehoben.

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung des Privatklägers zu einer Geldstrafe von 100 — Einhundert — Mark, welcher im Unvermögensfalle für je 5 Mark ein Tag Haft zu substituiren, verurtheilt.

Dem Privatkläger wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten durch einmalige Einrückung des Tenors des Urtheils in das Kreisblatt des Kreises Rybnik innerhalb vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten zur Last gelegt.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 14. Juni 1898.

(L. S.) **Strehl,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Montag, den 4. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr,

wird die

Jagd

von dem **Dom. Mittel-Goldmannsdorf** im **Loebinger**'schen Gasthause meistbietend **verpachtet.**

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Düngers des hiesigen städtischen Schlachthauses ist auf

Dienstag, den 5. Juli cr., Nachm. 4 Uhr,

im Stadtverordneten-Sitzungszimmer ein Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Rybnik, den 24. Juni 1898.

Der Magistrat.

Auf dem Wege von Gleiwitz nach hier hat sich zur hiesigen herrschaftlichen Equipage

ein Dachshund

(schwarz mit braunen Platten) angefunden und ist bis hierher mitgekommen; derselbe kann beim Unterzeichneten gegen Erstattung der gehabten Kosten abgeholt werden.

Dom. Knurow, den 28. Juni 1898.

Der Gutsvorsteher.

Laut Schiedsmannsvergleichs leiste ich dem Gasthausbesitzer Herrn **Ptock** zu **Rzuchow** für die grobe Beleidigung öffentlich Abbitte.

Paul Zgrzendek,
Rzuchow.

Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Verein
im Kreise RYBNIK.
Sonntag, den 10. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr,

Monatsversammlung

in RYBNIK. — Versammmlungsort: Vereinsgarten (an der Sohrauer Chaussee).
Tagesordnung:
Bienenwirthschaftliches.
Jedermann hat Zutritt.

Der Vorstand.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels, Rybnik.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

---

3 Mühlenarbeiter und 2 Kutscher

finden bei mir dauernde Beschäftigung bei einem Anfangslohn von täglich 1,60 Mark.

Rybnik. **C. Schultzik.**

Chapeaux claques, Cylinder-, Filz- und Strohhüte, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen etc. empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz sucht per 1. Juli cr. **2 ordentliche, verheirathete**

Knechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Knechte

werden gesucht von

Freigut Nieder-Rydultau.

Dom. Bielitzhof, Post Loslau,
verkauft

500 Schock Schindeln

zum Preise von 1,70 Mark per Schock.

Pension,

gut und preiswerth für Schüler hies. Lehranst., weist nach die Buchhandlung von **Albert Jaeger, Gleiwitz.**

Tüchtige

Bierkutscher

werden gesucht.

Ludwig Mandowsky's
Dampfbrauerei Rybnik.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels,
Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 30. Juni 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 80 ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Sohrau, den 28. Juni 1898. Roggen 16 ℳ 80 ₰ — Hafer 16 ℳ 60 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 20 ₰ — Heu 3 ℳ 50 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 60 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 28. Rybnik, den 9. Juli. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Durch den Runderlaß vom 15. Dezember 1878 III 19284 M. d. ö. A. / II 13176 M. d. J. ist im Anschluß an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts grundsätzlich bestimmt worden, daß im Geltungsbereich der Kreisordnung, fofern Gesetz, Verordnung oder Statut für Bauprojekte die Genehmigung der Ortspolizeibehörde erfordern, letzterer die Prüfung der Projekte und die Entschließung über die im ortspolizeilichen Interesse zu stellenden Anforderungen, sowie die Abnahme des Rohbaues nicht entzogen werden darf. Hiernach ist die Frage, inwieweit eine Beschränkung der baupolizeilichen Prüfung fiskalischer Bauprojekte als zulässig anzusehen ist, nach dem jeweiligen örtlichen Baupolizeirecht zu beurtheilen. Wo die Baupolizei-Ordnungen, wie es vielfach geschehen ist, bestimmen, daß es bei Rechnung des Reichs oder Staats von Staatsbeamten ausgeführten Bauten der Einholung der förmlichen baupolizeilichen Erlaubniß nicht bedarf, es vielmehr genügt, wenn das Bauvorhaben vor der Ausführung der Polizeibehörde zur Erklärung darüber vorgelegt wird, ob und was in baupolizeilicher Hinsicht dagegen zu erinnern sei, oder auch bei solchen Bauten die Abnahme des Rohbaues oder die Schlußabnahme ganz nachlassen, hat es dabei sein Bewenden. Andernfalls sind die Vorschriften des örtlichen Baurechts auch für fiskalische Bauten maßgebend.

Der im Min.-Bl. f. d. i. Verwaltung, Jahrgang 1887 — S. 274/75 — zum Abdruck gelangte Erlaß vom 9. November 1887, betreffend polizeiliche Baukonsense bei Bauten der Staatsbehörden, hat mit Rücksicht auf den darin enthaltenen Satz, daß die Polizeibehörde vorliegend zur materiellen Prüfung des von der Königlichen Fortifikation aufgestellten Bauprojekts zwar befugt gewesen sei, sich aber darauf hätte beschränken sollen, die gegen die Ausführung desselben bestehenden Bedenken der Fortifikationsbehörde einfach mitzutheilen, statt die ortspolizeiliche Genehmigung, wie geschehen, unter Vorbehalt zu ertheilen, in der Praxis verschiedentlich zu der Auffassung Veranlassung gegeben, daß der obengedachte Runderlaß vom 15. Dezember 1878 hiernach eine Einschränkung erleide.

Zur Vermeidung von Irrthümern wird darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht der Fall ist.

Der Erlaß vom 9. November 1887 war an den Regierungs-Präsidenten in Cöln gerichtet und stammt noch aus der Zeit vor der Einführung der Kreisordnung und der neuen Verwaltungsgesetze in der Rheinprovinz. Zur Interpretation des Erlasses vom 15. Dezember 1878, welcher sich ausdrücklich nur auf das Geltungsgebiet der Kreisordnung bezieht, kann derselbe nicht herangezogen werden.

Berlin, den 25. Mai 1898.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Minister des Innern.

An sämmtliche Herren Ober-Präsidenten.

---

[132] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden.

Rybnik, den 7. Juli 1898.

[133] Im Monat Juni cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Wirthschaftsschaffer August Halfar in Groß-Thurze, Lieutenant Georg Brauns in Skrzischow, Materialienverwalter Hugo Kolodziej in Beatensglückgrube, Mühlenbesitzer Wilhelm Mandrella in Moschczenitz, Unterförster Wagenknecht in Brantolka, Unterförster Kröning in Jankowitz-Rauden, Gymnasiasten Gustav Müller in Königlich-Jankowitz, Gutsbesitzer Heintze in Sohrau O.-S, Fahrsteiger Josef Mainka in Beatensglückgrube, Bohr-Ingenieur Heinrich Wodak in Cissowka, Jäger Schramowsky in Nieder-Wilcza.

Rybnik, den 7. Juli 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden als Amtsvorsteher auf eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren: der Major a. D. Baron von Durant in Baranowitz, der Oeconomierath Müller in Stanowitz, der Rittergutsbesitzer Bartelt in Leschczin, der Oeconomierath Dr. Strehl in Popelau. Der Amtsvorsteher Lehste in Bielitzhof wird bis auf Weiteres durch den Amtsvorsteher Hirsch in Schloß-Loslau amtlich vertreten. Bestallt wurden ferner: der Lehrer Klose in Czuchow als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Czuchow, der Wirthschaftsinspector Wagner als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Marklowitz und der Förster Bauer als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Skrzischow.

Rybnik, den 7. Juli 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Handlanger Eduard Karger aus Königlich-Wielepole, geboren am 8. September 1880 als unehelicher Sohn der Johanna Karger, katholisch, nicht bestraft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen qualificirter Körperverletzung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Nachricht zu den Acten c/a Karger und Genossen D. 100/98 ersucht wird.

Rybnik, den 29. Juni 1898. Königliches Amtsgericht.

Der hinter dem Arbeiter Johann Gablitzki aus Sohrau O.-S. in Stück 9 Seite 38 des Rybniker Kreisblattes pro 1896 erlassene Steckbrief vom 17. Februar 1896 ist erledigt. D. 11./96.

Rybnik, den 1. Juli 1898. Königliches Amtsgericht.

Die Rothlaufseuche in dem Gehöft des Stellenbesitzers Anton Mandrysch in Stodoll ist erloschen.

Rauden, den 28. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

In dem Palenga'schen Gehöft zu Niederdorf ist die Rothlaufseuche ausgebrochen, das Gehöft ist gesperrt. Pilchowitz, den 29. Juni 1898. Der Amtsvorsteher.

In dem Gehöfte des Hausbesitzers Sollich zu Smolna ist der Rothlauf amtlich constatirt worden, weshalb die Sperre über dieses Gehöft angeordnet worden ist.

Florianshof, den 2. Juli 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die hiesige städtische Ziegelei ist vom 1. Oktober d. J. ab auf 6 Jahre zu **verpachten.**

Termin zur Verpachtung ist auf **Mittwoch, den 13. Juli d. J.,** Nachmittags 3½ Uhr, im Magistratsbüreau angesetzt worden, woselbst auch die Pachtbedingungen während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Rybnik, den 7. Juli 1898.

Der Magistrat.

Reste

nur für Wiederverkäufer!

Alle Sorten **Stoffreste,** bestes, waschächtes Fabrikat, sind vorräthig.

Man verlange Preiscourant.

Ignaz Rosenthal,

Würzburg, Hofstraße 8.

Hierdurch ersuche ich die Mandanten meines verstorbenen Ehemannes, Justizrath **Pieper**, die Akten aus den beendeten Prozessen und Rechtsangelegenheiten baldigst bei mir abzuholen. Zugleich theile ich mit, daß ich diese Akten aus den bis zum Jahre 1891 beendeten Prozessen und Angelegenheiten kassiren lassen werde, wenn dieselben nicht bis zum 1. August cr., die anderen, wenn sie nicht innerhalb sechs Monaten abgeholt werden.

Rybnik, den 6. Juli 1898.

verw. Justizrath E. Pieper.

Thierschau und Wettrennen

Gleiwitz

am 9. und 10. Juli 1898.

1. Anfang der Thierschau auf dem **Gleiwitzer Roßmarkt: 9. Juli cr., 8 Uhr früh,** Ende **4 Uhr Nachmittags.**
   Große Verloosung. Loose sind noch zu haben bei **J. Rund jr., Gleiwitz,** Ring.
2. Wettrennen auf dem **großen Exercierplatz Petersdorf,** am Labander Walde, **am 10. Juli cr.**
   Anfang Nachmittags 2½ Uhr, Ende ½7 Uhr.
   Großes Pferdewettrennen der Ulanen-, Husaren- und Infanterie-Offiziere.
   Beamtenrennen.
   Bauernrennen.
   Bequemer Bahnanschluß zu fahrplanmäßigen Zügen Gleiwitz und Laband.
   Großes Concert an beiden Tagen.

Billets zum Wettrennen im Vorverkauf bei J. Rund jr., Gleiwitz, sowie an der Kasse:

gedeckte Tribüne	5,00	Mark,
ungedeckte „	2,00	„
Sattelplatz	3,00	„
Ring	0,50	„

Der land- und forstw. Verein Tost-Gleiwitz.

Vorkursus: October. **Anhaltische Bauschule Zerbst** Wintersemester: 4. November.

Bauhandwerker, Tischler, Steinmetzen, sowie Fachschule für Eisenbahn-, Strassen- und Wasserbautechniker, Reifeprüfung vor Staatsprüfungs-Commission. Kostenfreie Auskunft durch die Direction.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels, Rybnik.**

Chapeaux claques, Cylinder-, Filz- und Strohhüte, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, grüne und braune Schuhwaaren, Ball- und Brautschuhe, Gummischuhe, Pantoffeln, Hühneraugenplatten, Lederfett, Schuhlack, Cidleder-Crêmes, Leichenschuhe für Erwachsene und Kinder, Turnerschuhe, Sandalen etc. empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Erweiterungsbaues an der katholischen Schule zu Krzischkowitz, Kreis Rybnik, nebst den erforderlichen Materialien, veranschlagt zu rot. 5800 Mark, soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen in der Wohnung des **Lehrers Stosch zu Krzischkowitz** zur Einsicht aus.

Die Verdingungsunterlagen werden daselbst gegen Erstattung der Gebühren von 5 Mark abgegeben.

Verschlossene Angebote sind bis

zum Sonntag, den 17. Juli d. J.

hierher einzureichen.

Krzischkowitz, den 4. Juli 1898.

Der Schulvorstand.

Laut Schiedsmannsvergleichs leiste ich dem Gasthausbesitzer Herrn **Ptock** zu **Rzuchow** für die grobe Beleidigung öffentlich Abbitte.

Paul Zgrzendek,
Rzuchow.

---

3 Mühlenarbeiter und 2 Kutscher

finden bei mir dauernde Beschäftigung bei einem Anfangslohn von täglich 1,60 Mark.

Rybnik. **C. Schultzik.**

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Zum sofortigen Antritt wird vom **Dominium Szyrbitz** bei Czernitz ein zuverlässiger und nüchterner

Stellmacher

bei hohem Lohn und Deputat gesucht.

Ein Bierapparat,

zu zwei Faß (Kohlensäure), steht billig zum Verkauf.

Wo? bei **Isidor Lewy** in Rybnik zu erfahren.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz
sucht per 1. Juli cr. **2 ordentliche, verheirathete**

Knechte

bei hohem Lohn und Deputat.

Knechte

werden gesucht vom

Freigut Nieder-Rydultau.

Marktpreise.

Rybnik, den 6. Juli 1898. 100 Kilogramm Roggen 15 ℳ 80 ₰ — Hafer 16 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 20 ₰ — Stroh 4 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 5. Juli 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 16 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 50 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 29. Rybnik, den 16. Juli. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es wird seit einiger Zeit ein ziemlich umfangreicher Handel mit Metallpfeifen getrieben, welche einen der menschlichen Gesundheit schädlichen Bleigehalt aufweisen. Zumeist sollen diese Erzeugnisse, die sich ihrer Billigkeit wegen eines großen Absatzes erfreuen, aus dem Auslande stammen. Theils finden sie als Signalpfeifen, vorwiegend im Verkehrsgewerbe, im Eisenbahnbetriebe, sowie bei Jagden Verwendung, theils sind sie zu Kinderspielzeugen bestimmt. Neuerdings bilden sie namentlich eine sehr beliebte Beigabe zu Knabenanzügen. Wie vorgenommene Untersuchungen ergeben haben, enthalten manche dieser Pfeifen bis zu 86% Blei, während nach sachverständiger Aeußerung ein Gehalt von 10% Blei, wie ihn das Gesetz, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, vom 25. Juni 1887 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 273) für Eß-, Trink- und Kochgeschirre, sowie für Flüssigkeitsmaaße äußersten Falls zuläßt, als die höchste zulässige Grenze auch hier zu betrachten ist.

Insoweit diese Pfeifen als Kinderspielzeuge in Betracht kommen, bieten die §§ 12 bis 15 des Nahrungsmittelgesetzes geeignete Handhaben, um gegen den Verkehr mit gesundheitsschädlichen Erzeugnissen dieser Art einzuschreiten.

Nach verschiedenen Mittheilungen sind neuerdings außer solchen Kinderpfeifen vielfach auch andere Spielsachen als stark bleihaltig befunden worden. Es ist dies namentlich von Koch- und Eßgeschirr für Puppenküchen (Tassen, Schüsseln, Teller, Schalen, Eßbestecke), sowie von Blasinstrumenten für Kinder (Trompetchen, Schreihähnen, Torpedoflöten, insbesondere deren Mundstücken, berichtet worden.

Ich warne hierdurch vor dem Gebrauche der in Rede stehenden Metallpfeifen und Spielsachen.

Oppeln, den 28. Mai 1898. Der Regierungs-Präsident.

Verordnung betreffend Maßregeln gegen die Geflügelcholera.

Behufs Verhütung der Verbreitung von Geflügelcholera ordne ich hiermit auf Grund des § 20 Absatz 2 des Reichsviehseuchengesetzes und des § 56 b Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung zu Folge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in Ergänzung meiner Verordnung vom 27. August 1897 (Amtsblatt Seite 284) für den hiesigen Regierungsbezirk bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1. Das Treiben von Geflügel zu anderen als zu Weidezwecken ist verboten.

Die Beförderung von Geflügel darf im Uebrigen nur in Wagen, Käfigen, Körben u. s. w. erfolgen, deren Einrichtung das Herabfallen von Koth und Streu verhindert.

§ 2. Die Geflügelwagen und sonstigen Behältnisse sind nach jeder Benutzung zur Beförderung von Handelsgeflügel sorgfältig zu reinigen.

§ 3. Die Verordnung vom 28. August 1886 (Extrabeilage zu Stück 35 des Amtsblattes), nach welcher die Einfuhr von Gänsen aus Rußland in den hiesigen Regierungsbezirk nur auf der Eisenbahn gestattet ist, bleibt unberührt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 unterliegen, insofern

nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, eine höhere Strafe verwirkt ist, der Strafvorschrift des § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes.

§ 5. Die gegenwärtige Verordnung tritt am 15. Juli d. Js. in Kraft.

Oppeln, den 25. Juni 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[134] Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche der Kgl. Kreiskasse hierselbst die Nachweisungen über die pro 1898 zu entrichtenden Landwirthschaftskammerbeiträge bezw. die Negativ-Anzeigen noch nicht eingesandt haben, werden hiermit aufgefordert, dies nunmehr binnen bestimmt 3 Tagen zu thun.

Rybnik, den 14. Juli 1898.

[135] Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, die Urlisten über die zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen pro 1899 nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 13. August 1891, Kreisblatt St. 33 Nr. 114, im Monat August aufzustellen und demnächst deren einwöchentliche Auslegung im Amtslokal zu bewirken, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die vorschriftsmäßig bescheinigten Urlisten und die gegen dieselben etwa eingegangenen Einsprachen eventl. Negativ-Anzeigen den zuständigen Amtsgerichten bis spätestens zum 1. September cr. direkt zu übersenden.

Rybnik, den 14. Juli 1898.

[136] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige vom 25. Juni cr., betreffend Meldungen zu dem am 22. September d. J. stattfindenden Prüfungstermine, wird hierdurch noch besonders hingewiesen.

Rybnik, den 14. Juli 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Fleischer Simon **Rozek**, unbekannten Aufenthalts, geboren am 22. März 1862 zu Bujakow (Kreis Zabrze), ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den Rozek zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 368/98. —

Ratibor, den 2. Juli 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Schmiedegesellen Josef Schymura aus Sohrau O.-S., geboren am 15. Februar 1843 zu Sczeykowitz, Kreis Rybnik, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten V. J. 418/98 hierher Nachricht zu geben.

Ratibor, den 5. Juli 1898. Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Größe: 1 m 68 cm; Haare: grau; Stirn: hoch; Augenbrauen: dunkel; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: defekt; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch.

Der hinter dem Arbeiter Paul Jelittko aus Stein in Stück 18 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 unterm 16. April 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 575/97.

Rybnik, den 6. Juli 1898. Königliches Amtsgericht.

Der hinter dem Arbeiter Paul Jelittko aus Stein in Stück 20 Seite 112 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 unterm 27. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 309/97.

Rybnik, den 6. Juli 1898. Königliches Amtsgericht.

Der hinter dem Gärtner Thomas Kuhna aus Neudorf im Rybniker Kreisblatt in Stück 25 pro 1898 erlassene Steckbrief vom 6. Juni cr. ist erledigt. D. 75/97.

Rybnik, den 9. Juli 1898. Königliches Amtsgericht.

Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Häuslers Franz Grimm und des Häuslers Johann Waller zu Königlich-Wielepole ist die Rothlaufseuche amtlich constatirt worden.

Florianshof, den 8. Juli 1898. Der Amtsvorsteher.

In dem Gehöft des Gabriel zu Wielepole-Pilchowitz ist die Rothlaufseuche erloschen und in dem Palenga'schen Gehöft zu Niederdorf ausgebrochen. Letzteres Gehöft ist gesperrt.

Pilchowitz, 10. Juli 1898. Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Stellenbesitzers Karl Knoppik zu Alt-Dubensko ist thierärztlich der Rothlauf festgestellt und demzufolge die Gehöftssperre verhängt worden.

Groß-Dubensko, den 13. Juli 1898. Der Amtsvorstand.

Der Zimmermann Josef Olesch in Ober-Schwirklan wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Reg.-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Reg.-Amtsbl. pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft untersagt.

Chwallowitz, den 11. Juli 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Radlin Band I Blatt 8, auf den Namen des Viertelbauers Franz Kubitza zu Radlin eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 13. Oktober 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 17,71 Thalern Reinertrag und einer Fläche von 5,60,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 2. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Rentengutsbesitzers und Gemeindevorstehers Anton Sobotzik zu Nieder-Schwirklan, Privatklägers, vertreten durch den Rechtsanwalt, Justizrath Zülzer zu Ratibor, gegen den Stellenbesitzer Valentin Burziwoda zu Nieder-Schwirklan, geboren daselbst am 11. Februar 1863 als Sohn des Jakob Burziwoda und dessen Ehefrau Josefa, geborene Grabowski, verheirathet mit Franziska, geborene Starziczny, katholisch, wegen Körperverletzung vorbestraft, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 20. April 1898 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Stellenbesitzer Valentin Burziwoda zu Nieder-Schwirklan, wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von dreißig Mark, für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von sechs Tagen verurtheilt und hat die Kosten des Verfahrens, sowie die dem Privatkläger, Rentengutsbesitzer und Gemeindevorsteher Anton Sobotzik zu Nieder-Schwirklan, erwachsenen nothwendigen Auslagen zu tragen.

Zugleich wird dem Beleidigten, Privatkläger Sobotzik, die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Angeklagten Burziwoda einmal innerhalb vier Wochen seit mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils im Rybniker Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 14. Juni 1898.

(L. S.) **Strehl,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Laut Schiedsmannsvergleichs leiste ich dem Gasthausbesitzer Herrn **Ptock** zu **Rzuchow** für die grobe Beleidigung öffentlich Abbitte.

Paul Zgrzendek,
Rzuchow.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Beschluß.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 79 Nieder-Mschanna wird nach Rücknahme des Versteigerungsantrages aufgehoben.

Die Termine am 25. und 26. Juli cr. fallen fort.

Loslau, den 5. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Pferde-Verkauf!

Donnerstag, den 21. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,

sollen ca. **zwölf** zu Landgestützwecken nicht mehr geeignete **Hengste** in der hiesigen Reitbahn unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel, den 5. Juli 1898.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels, Rybnik.**

Seltener Gelegenheitskauf!

Offerire

Fahrräder,

1898 Modell, 24 und 26 Zoll Rahmenhöhe, soweit der Vorrath reicht

à 135 Mark.

A. M. Loewe's Wwe.,

Loslau.

Sichere Existenz

Buchführung

und Comptoirfächer lehrt **mündlich** und **brieflich** gegen Monatsraten.

Handels-Lehrinstitut Morgenstern

Magdeburg, Jakobstrasse 37.

Prospecte und Probebriefe gratis und frei.

Hohes Gehalt.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. *A. Glaetzer.*

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels,

Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 13. Juli 1898. 100 Kilogramm Roggen 15 ℳ 80 ₰ — Hafer 16 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ 40 ₰ — Heu 4 ℳ 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Sohrau, den 12. Juli 1898. Roggen 16 ℳ 60 ₰ — Hafer 16 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ 50 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 30. Rybnik, den 23. Juli. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die im Amtsblatt Jahrgang 1897 Stück 50 Seite 372 ff. bekannt gegebenen Grundsätze für das gesundheitspolizeiliche Verfahren bei finnigen Rindern und Kälbern haben in ihrer Bestimmung über die schwach- und starkfinnigen Thiere durch eine Abhandlung des Professors Dr. Ostertag in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, Januar 1898, Heft 4 Seite 64, eine Auslegung dahin erfahren, daß für die Zählung der Finnen nur diejenigen in Betracht kommen, welche die beim Schlachten zu Tage tretende Muskulatur, insbesondere die äußeren und inneren Kaumuskeln, die Zunge und das Herz enthalten und nicht etwa auch diejenigen, welche bei der Zerlegung der Kadaver in $2^1/_2$ kg schwere Stücke nachträglich gefunden werden.

Dieser Darlegung gegenüber wird von den Herrn Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, für Landwirthschaft, Domainen und Forsten und des Innern hervorgehoben, daß eine derartige Begriffsbestimmung von schwach- und starkfinnigen Thieren nicht zutreffend und insbesondere auch mit den gutachtlichen Aeußerungen der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen unvereinbar ist. Nach den mitgetheilten Grundsätzen sollen vielmehr bei der Berechnung der Zahl der in den geschlachteten Thieren vorgefundenen Finnen alle lebensfähigen Finnen in Betracht gezogen werden, welche vor der Abkochung, vor der Pökelung oder vor dem Aufhängen des Fleisches in den Kühlräumen überhaupt in einem Schlachtthiere ermittelt worden sind, gleichviel an welchen Stellen und zu welcher Zeit, ob während des Schlachtens oder bei der weiteren Zerlegung des Fleisches. Erreicht die Gesammtzahl aller aufgefundenen Finnen die Zahl von mehr als 10, so ist das Schlachtthier als ein starkfinniges zu bezeichnen und zu behandeln.

Oppeln, den 1. Juli 1898. Der Regierungs-Präsident.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wird hierdurch in Ergänzung der Verordnung vom 25. Juni 1898 (Amtsblatt Stück 26 Seite 206), sowie der Verordnung vom 28. August 1886 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 35) angeordnet:

Der Fußtransport (das Treiben) von Gänsen aus Rußland wird auf der Wegstrecke von den russischen Grenzübergängen bei Zawisna, Kreis Rosenberg O.S., und Herby, Kreis Lublinitz, bis zu den Bahnhöfen in Landsberg beziehungsweise Herby gestattet.

Oppeln, den 18. Juli 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[137] In der letzten Zeit sind wiederholt Ueberzahlungen von Invalidenlöhnen aus der Kasse des Oberschlesischen Knappschaftsvereins zur Konstatirung gelangt, welche dadurch herbeigeführt worden, daß der Tod der Unterstützungsberechtigten verheimlicht und die Unterstützungen von den Hinterbliebenen weiter erhoben worden sind. Es ist daher die Einrichtung getroffen, daß mindestens

einmal in jedem Jahre durch ortsgerichtliche Atteste das Leben und Vorhandensein der zum Empfange von Invalidenlohn berechtigten Personen festgestellt werden.

In diesem Jahre soll dies bei den Zahlungen **am 1. August** geschehen.

Die Ortsbehördenwerden deshalb angewiesen, dem Ersuchen der Berginvaliden, Wittwen pp. um Ertheilung von bezüglichen Attesten zu entsprechen. Die Antragsteller werden sich im Besitze von Formularen zu qu. Attesten befinden.

Rybnik, den 21. Juli 1898.

---

[138] **Am 1. Oktober d. J.** beginnen nach der im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln (Seite 216 Nr. 741) publicirten Bekanntmachung, auf welche ich die Ortsbehörden hierdurch noch besonders aufmerksam mache, die nächsten Lehrkurse an den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln in deutscher Sprache.

Für Kandidatinnen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen präsentirt werden sollen, sind die vorgeschriebenen Atteste bis **spätestens 10. August cr.** an mich einzureichen.

Für Kandidatinnen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, beträgt der Pensionssatz 350 Mark.

Rybnik, den 21. Juli 1898.

---

[139] Mit Bezug auf die im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Oppeln enthaltene Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 28. v. Mts., betreffend die Erstattung der von der Landes-Haupt-Kasse im Jahre 1897/98 vorgeschossenen Entschädigungen für rotzkranke Pferde pp., theile ich den Interessenten die nach Maßgabe des Viehbesitzes im Dezember v. J. aufgestellte Repartition, deren Original zu Jedermanns Einsicht in meinem Bureau ausliegt, mit und weise die Guts- und Gemeindevorstände an, die berechneten Beträge von den Pferde- und Rindviehbesitzern einzuziehen und zur Vermeidung der Execution im Monat August cr. an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst abzuführen.

Rybnik, den 21. Juli 1898.

Repartition über die im Kreise Rybnik aufzubringenden Viehseuchenbeiträge für 1. April 1897/98. **Es entfallen: a) auf ein Pferd, Esel, Maulthier oder Maulesel 13,08 Pfg., b) auf ein Stück Rindvieh 10,08 Pfg. Einzuzahlen im Monat August 1898.**

Altenstein Gem. 4 Mark 32 Pfg. Baranowitz Gem. 26. 44. Baranowitz Gut 21. 99. Barglowka Gem. 14. 60. Barglowka Gut 2. 38. Belk Gem. 20. 06. Belk Gut 29. 59. Birtultau Gem. 25. 13. Boguschowitz Gem. 30. 90. Boguschowitz Gut 3. 70. Brodek Gem. 4. 52. Brodek Gut 8. 77. Chwallenczitz Gem. 29. 70. Chwallowitz Gem. 25. 68. Czernitz Gem. 21. 67. Czernitz Gut 11. 52. Czerwionka Gem. 10. 45. Czerwionka Gut 11. 93. Czirsowitz Gem. 33. 73. Czirsowitz Gut —, — Czissowka Gem. 13. 36. Czissowka Gut 4. 49. Czuchow Gem. 22. 64. Czuchow Gut 22. 66. Alt-Dubensko Gem. 18. 44. Alt-Dubensko Gut 3. 12. Groß-Dubensko Gem. 12. 60. Groß-Dubensko Gut 21. 46. Dyhrngrund Gem. 4. 52. Dzimirsch Gem. 11. 22. Dzimirsch Gut 15. 34. Ellguth Gem. 43. 14. Ellguth Gut 2. 32. Friedrichsthal Gem. 7. 80. Florianshof Gut 5. 36. Gaschowitz Gem. 21. 75. Gaschowitz Gut 11. 54. Godow Gem. 12. 67. Godow Gut 10. 99. Gogolau Gem. 13. 83. Nieder-Gogolau Gut 4. 64. Ober-Gogelau Gut 8. 54. Golkowitz Gem. 32. 40. Golkowitz Gut 10. 87. Golleow Gem. 29. 80. Golleow Gut 4. 05. Gottartowitz Gem. 19. 96. Gottartowitz Gut 13. 38. Gurek Gem. 12. 25. Gurek Gut — 40. Jankowitz Königl. Gem. 38. 33. Jankowitz Königl. Gut 8. 01. Jankowitz-Rauden Gem. 18. 33. Jankowitz-Rauden Gut 1. 87. Königsdorff-Jastrzemb Gem. 20. 79. Königsdorff-Jastrzemb Gut 7. 30. Ober-Jastrzemb Gem. 59. 16. Ober-Jastrzemb Gut 23. 03. Jedlownik Gem. 18. 55. Jedlownik Gut 10. 18. Jeykowitz Gem. 31. 17. Josephhof Gut 2. 32. Klischczow Gem. 29. 19. Klokotschin Gem. 12. 98. Klokotschin Gut —. 20. Knizenitz Gem. 35. 80. Knurow Gem. 24. 51. Knurow Gut 16. 39. Kokoschütz Gem. 27. 03. Kokoschütz Gut 23. 26. Kriewald Gem. 7. 73. Krostoschowitz Gem. 17. 05. Krzischkowitz Gem. 13. 85. Krzischkowitz Gut 19. 87. Lazisk Gem. 15. 18. Lazisk Gut 17. 99.

Leschczin Gem. 30. 50. Leschczin Gut 13. 54. Lissek Gem. 24. 59. Lissek mit Neudorf Gut 13. 51. Lohnitz Gem. 10. 99. Lohnitz Gut 3. 12. Alt-Loslau Gem. 3. 62. Schloß-Loslau Gut 8. 67. Lukow Gem. 12. 17. Lukow Gut 6. 54. Nieder-Marklowitz Gem. 39. 04. Nieder-Marklowitz Gut 5. 98. Ober-Marklowitz Gem. 24. 91. Ober-Marklowitz Gut 11. 97. Moschczenitz Gem. 53. 11. Moschczenitz Gut 14. 53. Mschanna Gem. 77. 33. Nieder-Mschanna Gut 3. 47. Ober-Mschanna Gut 2. 84. Neudorf Gem. 10. 57. Nieborowitz Gem. 15. 85. Nieborowitz Gut 12. 22. Nieborowitzerhammer Gem. 5. 61. Nieborowitzerhammer Gut — 23. Niederdorf Gem. 10. 33. Niedobschütz Gem. 33. 11. Nieder-Niewiadom Gem. 4. 02. Nieder-Niewiadom Gut —. 56. Ober-Niewiadom Gem. 10. 06. Ober-Niewiadom Gut 6. 32. Ochojetz Gem. 17. 83. Orzupowitz Gem. 22. 38. Oschin Gem. 20. 82. Oschin Gut 19. 12. Pallowitz Gem. 13. 77. Pallowitz Gut 1. 92. Peterkowitz Gem. 5. 25. Pietze Gem. 12. 01. Pietze Gut 7. 70. Pilchowitz Gem. 19. 41. Pilchowitz Gut 14. 77. Pohlom Gem. 82. 67. Pohlom Gut 8. 53. Popelau Gem. 33. 41. Popelau Gut 7. 40. Przegendza Gem. 22. 53. Pschow Gem. 44. 53. Pschow Gut 26. 63. Pschower-Dollen Gem. 23. 62. Pstrzonsna Gem. 11. 59. Pstrzonsna Gut 10. 76. Radlin Gem. 90. 52. Radlin Gut 6. 05. Radoschau Königlich- Gem. 7. 72. Nieder-Radoschau Gem. 4. 67. Nieder-Radoschau Gut 5. 13. Ober-Radoschau Gem. 9. 12. Groß-Rauden Gem. 29. 95. Groß-Rauden Gut 22. 16. Klein-Rauden Gem. 26. 32. Klein-Rauden Gut 1. 87. Rennersdorf Gem. 4. 70. Rogoisna Gem. 10. 90. Rogoisna Gut 15. 15. Romanshof Gem. 6. 61. Rowin Gem. 23. 72. Roy Gem. 19. 54. Ruptau Gem. 34. 94. Ruptau Gut 18. 75. Ruptawietz Gem. 2. 98. Nieder-Rydultau Gem. 36. 08. Ober-Rydultau Gem. 11. 81. Rzuchow Gem. 12. 14. Rzuchow Gut 18. 17. Nieder-Schwirklan Gem. 38. 95. Ober-Schwirklan Gem. 18. 37. Ober-Schwirklan I Gut 3. 47. Ober-Schwirklan II Gut 4. 94. Ober-Schwirklan III Gut 2. 23. Sczeykowitz Gem. 31. 94. Sczieglowitz Gem. 18. 55. Sczieglowitz Gut 3. 40. Seibersdorf Gem. 9. 65. Seibersdorf Gut 4. 25. Skrbenski Gem. 9. 50. Skrzetzkowitz Gut 7. 69. Skrzischow Gem. 37. 49. Skrzischow Gut 2. 39. Smollna Gem. 21. 92. Sophienthal Gem. 3. 34. Stanitz Gem. 35. 80. Stanitz Gut —. 83. Stanowitz Gem. 15. 54. Stanowitz Gut 23. 73. Stein Gem. 21. 05. Stein Gut 4. 26. Stoboll Gem. 32. 22. Stoboll Gut 4. 45. Summin Gem. 12. 18. Summin Gut 1. 17. Groß-Thurze Gem. 17. 47. Groß-Thurze Gut 24. 06. Klein-Thurze Gem. 8. 64. Vorbriegen Gem. 4. 05. Vorbriegen Gut 11. 69. Sczyrbitz Gem. 12. 11. Sczyrbitz Gut 9. 50. Wielepole Königlich Gem. 20. 72. Wielepole-Pilchowitz Gem. 6. 70. Wielepole-Pilchowitz Gut —. 63. Wilchwa Gem. 33. 42. Wilchwa Gut 4. 36. Nieder-Wilcza Gem. 20. 35. Nieder-Wilcza Gut 7. 82. Ober-Wilcza Gem. 25. 29. Ober-Wilcza Gut 16. 81. Zamislau Königlich Gem. 8. 29. Zawada Gem. 23. 64. Zwonowitz Gem. 31. 91. Zwonowitz Gut 1. 77. Zyttna Gem. 12. 63. Zyttna Gut —. 30. Loslau Stadt 27. 79. Rybnik Stadt 50. 65. Sohrau Stadt 57. 23.

Rybnik, den 21. Juli 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Bekanntmachung. Am Sonntag, den 17. Juli cr., Abends gegen 7 Uhr, ist in dem Forstrevier Schierakowitz, Latscha'er Gestell, an der unverehelichten, 18 Jahre alten Anna Marondel und der unverehelichten, 23 Jahre, alten Johanna Pietzka aus Latscha ein Lustmord verübt worden.

Der That dringend verdächtig sind zwei Zigeuner, welche sich am 17. Juli in den Wirthshäusern von Latscha aufgehalten haben und gegen 6¼ Uhr Abends etwa 1300 Meter von dem Thatort entfernt auf diesen zugehend gesehen worden sind.

Der ältere von ihnen war der in Latscha geborene Franz Popa (Pope) etwa 45 Jahr alt und etwa 170 cm groß, von starker, kräftiger Gestalt, etwas hochschultertig und gebückter Haltung; das Gesicht dunkelbraun, pockennarbig, besonders in der Nähe der auffallend großen Nase; er trägt schwarzen Schnurrbart (im Winter Vollbart); das Haupthaar schwarz, roßhaar-

ähnlich gekräuselt, in der Scheitelgegend gelichtet. Der Gang etwas schleppend. Popa war bekleidet mit schwarzem weichem Filzhut, roth-gelb-grün gestreiftem Vorhemd, mit grünem Schlips, kurzem, schwarzem Schoßrock, rothbrauner Hose und langschäftigen Stiefeln.

Sein Begleiter war etwa 30 Jahre alt, etwa 165 cm groß, von schlanker, sehniger Gestalt; das Gesicht hellbraun, kleine Nase, kleines schwarzes Schnurrbärtchen. Er war bekleidet mit einem schwarzgrauen, abgetragenen, niedrigen Filzhut, weißem Vorhemdchen mit schwarzem Schlips, kurzem, schwarzem Schoßrock und Hose von demselben Stoff und Schuhen.

Die beiden Zigeuner scheinen zusammen umherzuziehen, da sie schon öfter zusammen gesehen worden sind.

Die That muß mittels scharfer, spitzer, dolchähnlicher Messer verübt worden sein, wie sie auch einige Personen bei den muthmaßlichen Thätern gesehen haben wollen.

Die Zigeuner werden bemüht gewesen sein, die österreichische Grenze zu gewinnen, indessen ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich noch in den Wäldern westlich von Latscha versteckt halten.

Ich ersuche Behörden und Privatpersonen, mir durch umgehende Mittheilung von Thatsachen, die zu dem Verbrechen oder dessen Urheber in irgend welcher Beziehung stehen können, zur Auffindung der Mörder behilflich zu sein.

Gleiwitz, den 20. Juli 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Arbeiter Johann **Kowalla** aus Smolna, geboren daselbst am 7. Mai 1878, in Stück 50 Seite 282 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 30. November 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. — IV. J. 934/97. —

Ratibor, den 15. Juli 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Werkarbeiter Josef Jendrosch aus Paruschowitz in Stück 28 des Rybniker Kreisblatts pro 1897 erlassene Steckbrief vom 23. Juni 1897 ist erledigt. D. 48/97.

Rybnik, den 13. Juli 1898. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. Am 7. d. Mts., früh wurde auf der Sohrauer Chaussee hierselbst ein junger Mensch, anscheinend Idiot, welcher nur mit einem blauen Leinwandhemd bekleidet war, aufgegriffen und der Polizei zugeführt.

Der Mensch ist nicht im Stande, über seinen Namen, Stand und Herkunft irgend welche Angaben zu machen. Er ist von mittlerer Größe, etwa 20 bis 24 Jahre alt, hat schwarzes, kurzgeschorenes Haar, graue Augen, etwas gebogene Nase, hervorstehende Backenknochen und große abstehende Ohren.

Besondere Merkmale am Körper sind nicht vorhanden. Es wird ersucht, falls irgend etwas über die Person bekannt ist, schleunigste Auskunft über dieselbe an uns gelangen zu lassen.

Rybnik, den 8. Juli 1898. Die Polizei-Verwaltung.

Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Johann Ochoisky in Smolna ist amtlich Rothlauf konstatirt worden. — Die Gehöftssperre bei dem Hausbesitzer Solich in Smolna wird hiermit aufgehoben.

Florianshof, den 20. Juli 1898. Der Amtsvorsteher.

Der Häusler Carl Thomann aus Skrbenski wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an und für denselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen untersagt.

Godow, den 20. Juli 1898. Der Amtsvorstand.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 30.

Rybnik, den 23. Juli 1898.

Fohlenmärkte der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien. In Verfolg eines Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 11. März d. Js. beabsichtigt die Landwirthschaftskammer zwecks Hebung der einheimischen Pferdezucht in den Städten Canth, Liegnitz, Ratibor, Bernstadt, Kreuzburg und Pleß alljährlich Fohlenmärkte abzuhalten. Erstmalig werden dieselben im Laufe des Monats August d. Js. veranstaltet werden; die Leitung der Märkte liegt in der Hand der betreffenden landwirthschaftlichen Kreis-Kommissionen. Nähere Angaben über den Termin, den Platz, auf dem der Fohlenmarkt zu Pleß und Ratibor abgehalten wird, sowie sonstige Einzelheiten sind in dem Annoncentheil unseres Blattes angegeben.

Bekanntmachung.

Nach einer Auskunft der Landwirthschafts-Kammer entspricht die Verfütterung von jährlich 20 kg Pfannenstein auf 1 Stück Großvieh den landwirthschaftlichen Verhältnissen in der Provinz Schlesien.

Zufolge Anordnung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors wird daher die Jahresmenge an unzerkleinertem undenaturirten Pfannenstein, welche an Landwirthe zur Verwendung bei der Viehfütterung abgabenfrei verabfolgt werden darf, für ein Stück Großvieh auf 20 (zwanzig) kg herabgesetzt.

Hinsichtlich des Kleinviehs behält es bei der früheren Festsetzung von 3 (drei) kg auf das Stück das Bewenden.

Myslowitz, den 20. Juni. 1898.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Infolge von Kanalisationsarbeiten wird die Ratiborer Straße vom 25. d. Mts. ab auf etwa 14 Tage für den Wagenverkehr gesperrt. Derselbe hat während dieser Zeit über Smolna und am hiesigen Schlachthause vorbei stattzufinden.

Rybnik, den 18. Juli 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von ***M. Bartels,*** Rybnik.

Bilanz pro 1897.

A. Activa.

1. Kassenbestand	ℳ	31,28
2. Geschäftsguthaben bei der Provinzialgenossenschaftskasse . .	„	400,—
3. Ausstand in laufenden Rechnungen der Genossen . . .	„	17 238,70
4. Inventar, Verschiedenes . .	„	425,—
Summa der Activa	ℳ	18 094,98

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen	ℳ	470,—
2. Reservefonds	„	28,50
3. Spareinlagen	„	209,90
4. Schuld in laufender Rechnung bei der Provinzialgenossenschaftskasse	„	17 507,90
Summa der Passiva	ℳ	18 216,10

Mitgliederzahl bei Gründung am 21. September 1896 20.
Zugang 30.
Abgang — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1897 — 48.

Ober-Schwirklan, den 20. Juli 1898.

Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H.

Johann Jaworsky. Jgnatz Macionczyk. Josef Olma.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Fohlenmarkt zu Pleß.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien beabsichtigt

Montag, den 1. August d. Js., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Ringe zu Pleß, im Anschluß an den stattfindenden Remontemarkt, einen Fohlenmarkt abzuhalten, dessen geschäftliche Leitung die landwirthschaftliche Kreis-Kommission Pleß (Vorsitzender: Herr Freiherr von Reitzenstein zu Pawlowitz) übernommen hat. — Besitzer von Fohlen, welche dieselben zu verkaufen wünschen, sowie Käufer von Fohlen werden zur Beschickung und zum Besuch des Marktes eingeladen.

Fohlenmarkt zu Ratibor.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien beabsichtigt

Donnerstag, den 18. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Viehmarktplatz zu Ratibor einen Fohlenmarkt abzuhalten, dessen geschäftliche Leitung die landwirthschaftliche Kreis-Kommission Ratibor (Vorsitzender: Herr Landesältester, Major von Wrochem zu Czerwentzütz) übernommen hat. — Besitzer von Fohlen, welche dieselben zu verkaufen wünschen, sowie Käufer von Fohlen werden zur Beschickung und zum Besuch des Marktes eingeladen.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Wer liebt nicht?

eine zarte, weiße Haut und einen rosigen, jugendlichen Teint?

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels, Rybnik.**

Frisch gedroschene

Lupine

hat abzugeben

Schwierklan. ***Jaworsky.***

Die Verpachtung

der Rustikaljagd in **Knurow** auf 3 bis 6 Jahre findet den 7. August cr., Nachmittags 3 Uhr, im Orlowski'schen Gasthause statt.

Dauernde Arbeit für Sommer und Winter finden noch

15 kräftige Männer und 10 Weiber

zum sofortigen Antritt in meiner Dampfziegelei bei hohem Accordlohn.

Rybnik. ***von Marklowski.***

Marktpreise.

Rybnik, den 20. Juli 1898. 100 Kilogramm Roggen 16 ℳ — ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 19. Juli 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 17 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 31. Rybnik, den 30. Juli. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Am Sonntag, den 17. Juli cr., Abends gegen 7 Uhr, ist in dem Forstrevier Schierakowitz, Latscha'er Gestell, an der unverehelichten 18 Jahre alten Anna Marondel und der unverehelichten 23 Jahre alten Johanna Pietzka aus Latscha ein Lustmord verübt worden.

Der That dringend verdächtig sind zwei Zigeuner, welche sich am 17. Juli cr. in den Wirthshäusern von Latscha aufgehalten haben und gegen 6¼ Uhr Abends etwa 1300 m von dem Thatort entfernt auf diesen zugehend gesehen worden sind.

Ich fordere hierdurch zur Nachforschung nach den Thätern auf und sichere eine Belohnung von **300 Mark** Demjenigen zu, welcher dieselben so ermittelt und zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 21. Juli 1898. Der Regierungs-Präsident.

Die durch meine Verfügung vom 20. d. Mts. I. e XV. XXIII. XII. 1613 für Pleß auf Montag, den 22., und für Kreuzburg auf Dienstag, den 16. August d. Js., angesetzten Fohlenmärkte sind auf Antrag der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien für Pleß auf Montag, den 1. und für Kreuzburg auf Dienstag, den 2. August d. Js., verlegt worden.

Oppeln, den 27. Juli 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Aus Anlaß eines Spezialfalles mache ich darauf aufmerksam, daß die Verfügung vom 29. October v. Js. (M.-Bl. f. d. i. V. 1897 S. 214) lediglich das Verfahren zu regeln bestimmt ist, das von den preußischen Behörden einzuhalten ist, wenn eine vorläufige Festnahme zur Sicherung der Auslieferung bewirkt werden soll, daß aber durch dieselbe nicht die Voraussetzungen haben geändert werden sollen, von denen die vorläufige Festnahme abhängt und die zum Theil auf den mit den ausländischen Staaten abgeschlossenen Verträgen, zum Theil auf gegenseitiger Uebung oder auf besonderen Vorschriften beruhen. Für den Verkehr mit Rußland sind jene Voraussetzungen durch die Verfügung vom 19. August 1881 geregelt und hat es demzufolge auch in der Zukunft bei den Bestimmungen derselben zu bewenden.

Berlin, den 9. Juni 1898. Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln.

[140] Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 13. November 1897 — Kreisblatt pro 1897 Stück 49 — den Ortspolizeibehörden zur Kenntniß und Nachachtung. Rybnik, den 28. Juli 1898.

[141] Unter Hinweis auf die Verordnung der Königlichen Regierung vom 2. Juli 1895 (Kupfer, Schulverordnungen, Nachtrag Seite 198) werden die Gemeinde- und Schulvorstände hierdurch ver-

anlaßt, die kommenden **Sommer- bezw. Herbstferien** dazu zu benutzen, um die kleinen **Reparaturen an den Schulhäusern** (Ausweißen, Ausbessern und Setzen der Oefen, Ausdielen des Fußbodens, Ausbessern der Fenster u. s. w.) **vorzunehmen.**

Rybnik, den 28. Juli 1898.

[142] Der Rendant der Kreis-Kommunal- und Kreis-Sparkasse, Bürgermeister a. D. Fuchs, ist vom 2. bis 28. August cr. beurlaubt und wird vom Kassen-Kontroleur Paesler, dieser aber wiederum durch den Kassenschreiber Nowak vertreten.

Rybnik, den 28. Juli 1898.

[143] Das Königliche Statistische Bureau hat, wie in früheren Jahren den Standesbeamten für die während des Etatsjahres 1897/98 eingereichten und vorschriftsmäßig ausgefüllten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle Entschädigungen von 3 Pfg. für jede Zählkarte bewilligt, und ist die Königliche Kreiskasse angewiesen, die festgesetzten Geldentschädigungen an die betreffenden Standesbeamten gegen auf die Königliche Regierungs-Hauptkasse in Oppeln lautende Quittungen portofrei eventl. durch Vermittelung der Ortserheber zu zahlen. — Die Ortsbehörden haben dies den zuständigen Standesbeamten mitzutheilen.

Rybnik, den 28. Juli 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Auf Grund des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870, wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf **Donnerstag, den 18. August** (Ende dieses Tages) und für Hasen, Auer-, Birk-, und Fasanenhennen, sowie für Haselwild auf **Mittwoch, den 14. September** (Ende dieses Tages) hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln am **Freitag, den 19. August**, und auf Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, sowie für Haselwild am **Donnerstag, den 15. September,** stattfindet.

Oppeln, den 15. Juli 1898. Der Bezirksausschuß.

Polizei-Nachrichten.

Bekanntmachung. Am 17. d. Mts., Nachmittags, hat sich in der Hermann Müller'schen Brauerei hierselbst ein anscheinend taubstummer, etwa 4—6 Jahre alter Knabe eingefunden.

Derselbe ist bekleidet mit einem grauen Stoffanzuge und grauem Filzhut, hat braune Augen, kurz geschorenes Haar und etwas abstehende Ohren.

Es wird ersucht, falls irgend etwas über den Knaben bekannt ist, schleunigst Auskunft über denselben an uns gelangen lassen zu wollen.

Rybnik, den 21. Juli 1898. Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefszurücknahme. Der hinter dem Arbeiter Josef Pospiech aus Radlin, Kreis Rybnik, erlassene Steckbrief vom 23. Mai 1898, veröffentlicht im Rybniker Kreisblatt, Stück 22, Ausgabe vom 28. Mai 1898, Seite 123, wird zurückgenommen.

Sohrau O.-S., den 21. Juli 1898. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Haus Loslau Band V Blatt 220, auf den Namen der verstorbenen Beate, geb. Siemko, verehel. Kaufmann Michael Kubitza, eingetragene, an der Ratiborer Straße belegene Grundstück soll auf Antrag des Vormundes der Geschwister Paul, Julie und Hedwig Kubitza, Fleischermeisters Carl Siemko zu Loslau und des Kaufmanns Jacob Perl daselbst, welchem das Recht des Fleischergesellen Emil Kubitza, auf Auseinandersetzung mit den Miterben nach Beate Kubitza anzutragen, im Wege der Pfändung zur Einziehung überwiesen ist, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 3. October 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,91 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 46,10 ar zur Grundsteuer, mit 225 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Loslau, den 21. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Erweiterungsbau an der kath. Schule zu Krzischkowitz, Kreis Rybnik, nebst den erforderlichen Materialien, veranschlagt auf 5800 Mark, und Uebernahme der Ausführung verschiedener Reparaturen, soll in öffentlicher Submission nach Prozenten der betreffenden Anschlagssummen im Ganzen an einen der Mindestfordernden vergeben werden.

Die Zeichnungen, der Kostenanschlag und sonstige Bedingungen liegen im Schulhause zu Krzischkowitz zur Einsicht aus.

Angebote sind bis **Freitag, den 5. August d. Js., Vormittags 10 Uhr,** zu welcher Zeit auch die Eröffnung der Angebote und Vergebung des Baues erfolgt, hierher einzureichen.

Krzischkowitz, den 28. Juli 1898.

Der Schulvorstand.

Im **Galetzka'schen Gasthause zu Moschczenitz** findet

Sonnabend, den 6. August cr.,
von Vormittags 10 Uhr an,

eine freiwillige Versteigerung

von Wirthschaftsgegenständen,

darunter ein leichter Wagen, englische Geschirre u. A. m., statt.

Jastrzemb, den 24. Juli 1898.

Wischeropp,
kommiss. Amtsvorsteher.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Verloren

auf der Chaussee Loslau—Jastrzemb

ein Packet, enthaltend Schnittwaaren.

Abzugeben gegen Belohnung beim Gemeinde-Vorsteher **Potempa** in **Mschanna.**

Am 21. d. Mts. ist auf der Chaussee nach Jastrzemb

ein Packet

mit Schnittwaaren und Kinderwäsche gefunden und bei mir abgegeben worden. Diese Sachen sind bei mir gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen.

Timmendorf, den 23. Juli 1898.

Der Amtsvorstand.

Quadrillen-Tanz-Anstands-Unterricht!

Zeige ergebenst an, daß ich **Montag, den 8. August cr., Abends 8 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Loslau**

einen Tanz-Anstands-Cursus

eröffnen werde. Neu: **Gavotte der Kaiserin** wird mit eingeübt. — Gütige Anmeldungen werden im Hotel entgegengenommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Paul Hoffmann, Balletmeister.

Wer liebt nicht?

eine **zarte, weiße Haut** und einen **rosigen, jugendlichen Teint?**

Gebrauchen Sie daher nur: **Radebeuler**

Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** vorzüglich gegen **Sommersprossen** sowie **wohlthätig** und **verschönernd** auf die **Haut** wirkend. à St. 50 Pfg. bei: **M. Bartels, Rybnik.**

Fohlenmarkt zu Pleß.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien beabsichtigt

Montag, den 1. August d. Js., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Ringe zu Pleß, im Anschluß an den stattfindenden Remontemarkt, einen Fohlenmarkt abzuhalten, dessen geschäftliche Leitung die landwirthschaftliche Kreis-Kommission Pleß (Vorsitzender: Herr Freiherr von Reitzenstein zu Pawlowitz) übernommen hat. — Besitzer von Fohlen, welche dieselben zu verkaufen wünschen, sowie Käufer von Fohlen werden zur Beschickung und zum Besuch des Marktes eingeladen.

Alle Diejenigen,

welche an die *Polednik*'sche Armenhausstiftung in Lissek irgend welche Ansprüche zu haben glauben, werden ersucht, sich

Sonntag, den 31. Juli cr., Nachmittags 1 Uhr,
im Volksgarten in Rybnik,

einzufinden.

Im Namen mehrerer Interessenten.

Dr. Adamczewski,
Rechtsanwalt in Kattowitz.

Appretur, Stiefel- und Gummischuhlack, Glasur für helle und braune Schuhe, Crêmes für schwarze, helle, braune und grüne Schuhe, Lederfette, Hühneraugenplatten, sowie Hut- und Schuhwaaren empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz O.-S. **sucht zwei verheirathete, ordentliche**

Knechte.

Antritt sofort oder 1. October cr.

Deutsche
Bahnmeisterschule Arnstadt i. Thr.
Wegebau- u. Tiefbau-Schule.
Lehrgang: 3 Semester: Staatl. Prüfungen.
Staatscommissar. Sem.-Anf.: Nov. u. Mai.
Director Rühl.

Bernhard Schaefer,

Loslau,

bringt hierdurch sein **großes Lager** in

fertigen Trauerhüten

für Damen

zu sehr billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Im Auftrage des Tischlermeisters ***Franz Sollors*** hierselbst als gerichtlich bestellten Pflegers des Nachlasses der am 11. Oktober 1897 hierselbst gestorbenen, angeblich zu Golkowitz geborenen, unverehelichten ***Marianna Baron*** fordere ich die unbekannten Erben derselben hiermit auf, sich unter Nachweis ihres Verwandtschaftsverhältnisses binnen 2 Wochen zu melden.

Rybnik, den 26. Juli 1898.

Lewy,
Rechtsanwalt.

! Billige böhm. Gänsefedern !

So lange der Vorrath reicht, **graue** Gänsefedern, **ganz neu** und mit der Hand **geschlissen**, 1 Pfund nur 1 Mk. 20 Pf. und bessere Qualität nur 1 Mk. 40 Pfg. per Nachnahme versende Probe-Postcolli mit 10 Pfund. Umtausch gestattet.

***J. Krasa,* Bettfedernhandlung,**
Prag, 620—I (Böhmen 304).

Marktpreise.

Rybnik, den 27. Juli 1898. 100 Kilogramm Roggen 16 ℳ — ₰ — Hafer 17 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 5 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Sohrau, den 26. Juli 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 17 ℳ 40 ₰ — Kartoffeln 6 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 32. Rybnik, den 6. August. **1898.**

Mit Meinen hohen Verbündeten und mit dem ganzen deutschen Volke stehe Ich trauernd an der Bahre des ersten Kanzlers des Deutschen Reiches, des Fürsten Otto von Bismarck, Herzogs von Lauenburg. Wir, die wir Zeugen seines herrlichen Wirkens waren, die wir an ihm als dem Meister der Staatskunst, als dem furchtlosen Kämpfer im Krieg wie im Frieden, als dem hingebendsten Sohne seines Vaterlandes und dem treuesten Diener seines Kaisers und Königs bewundernd aufblickten, sind tief erschüttert durch den Heimgang des Mannes, in dem Gott der Herr das Werkzeug geschaffen, den unsterblichen Gedanken an Deutschlands Einheit und Größe zu verwirklichen. Nicht ziemt es in diesem Augenblick, alle Thaten, die der große Entschlafene vollbracht, alle Sorgen, die er für Kaiser und Reich getragen, alle Erfolge, die er errungen, aufzuzählen. Sie sind zu gewaltig und mannigfaltig, und nur die Geschichte kann und wird sie alle in ihre ehernen Tafeln eingraben. Mich aber drängt es, vor der Welt der einmüthigen Trauer und der dankbaren Bewunderung Ausdruck zu geben, von welcher die ganze Nation heute erfüllt ist und im Namen der Nation das Gelübde abzulegen, das, was Er, der große Kanzler, unter dem Kaiser Wilhelm dem Großen geschaffen hat, zu erhalten und auszubauen, und wenn es noththut, mit Gut und Blut zu vertheidigen. Dazu helfe uns Gott der Herr!

Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrichsruh, den 2. August 1898.

An den Reichskanzler. Wilhelm I. R.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die zuständigen Herren Minister haben die unteren Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks ermächtigt, auf Grund des § 55 a Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung das Feilbieten von Milch auf öffentlichen Wegen pp. und von Haus zu Haus (den ambulanten Milchhandel) an Sonn- und Festtagen je nach dem örtlichen Bedürfniß anstatt während der für den stehenden Milchhandel außerhalb der fünfstündigen Beschäftigungszeit freigegebenen Nachmittagsstunden während der Zeit vom Ende der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung bis zum Schluß der fünfstündigen Beschäftigungszeit zuzulassen.

Oppeln, den 23. Juli 1898. **Der Regierungs-Präsident.**

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wird in Erweiterung der Verordnungen vom 28. August 1886 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 35) und vom 25. Juni 1898 (Amtsblatt Stück 26 Seite 206) angeordnet:

Der Fußtransport (das Treiben) von Gänsen aus Rußland wird auf der Wegestrecke von den russischen Grenzübergängen bei Czeladz nach der Bahnstation Laurahütte und bei Sosnowice über Modrzejow nach der Bahnstation Myslowitz gestattet.

Oppeln, den 1. August 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[144] Der Forstkassen-Rendant von Knappstaedt ist für die Zeit vom 12. August bis einschließlich 15. September beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Rentmeister Heinze amtlich vertreten.

Rybnik, den 4. August 1898.

[145] Der berittene Gendarm Warlich — Station Rybnik — ist vom 1. d. Mts. ab nach Kieferstädtel, Kreis Gleiwitz, und für diesen der berittene Gendarm Heidemann nach Rybnik versetzt worden.

Rybnik, den 4. August 1898.

[146] Die sämmtlichen Gemeinde- und Guts-Vorstände des Katasteramtsbezirks Rybnik werden hierdurch veranlaßt, **innerhalb spätestens 14 Tagen** dem Katasteramt Nachricht zu geben, ob und welche Veränderungen in den Pachtungen der der Land- und Forstwirthschaft dienenden Grundstücke von mehr als 2 ha im laufenden Jahre eingetreten sind.

Zutreffendenfalls ist ein spezielles Verzeichniß einzureichen. (Formulare hält M. Bartels Druckerei vorräthig.

Rybnik, den 4. August 1898.

[147] Im Monat Juli cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Ober-Grenzcontroleur und Lieutenant Marquardt in Loslau, Förster Carl Reimann in Nieborowitzer-Hammer, Forstaufseher Florian Poloczek in Belk, Betriebsdirektor Heinrich Schweißfurth in Paruschowitz, Materialienverwalter Georg Scholtz in Paruschowitz, Gasthausbesitzer Ernst Groß in Paruschowitz, Königlichen Oberförster Ulrich in Sohrau O.S., Königlichen Hilfsjäger Pracht in Boguschowitz, Grenzaufseher Feiereisen in Loslau, Kaufmann Paul Heilig in Sohrau O.S., Bäckermeister Emanuel Schaefer in Rybnik, Wirthschafts-Inspektor Louis Starck in Czernitz, Bahnmeister Purschke in Rybnik, Ober-Primaner Wilhelm Mülter in Königlich-Jankowitz, Rittergutsbesitzer Schneider in Mschanna, Lieutenant Erich Hofrichter z. Zt. in Florianshof, Häusler Johann Migulla in Klischczow, Wirthschafts-Inspektor Eckert in Nieder-Radoschau, Apotheker Fischer in Sohrau O.S. und Viertelbauer Franz Mazurek in Gogolau.

Rybnik, den 4. August 1898.

[148] Die Polizeibehörden des Kreises mache ich auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln abgedruckte Polizei-Verordnung der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 29. Juni d. Js., betreffend die Abänderung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Sprengstoffen vom 19. Oktober 1893, noch besonders aufmerksam.

Rybnik, den 4. August 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Wirthschaftsinspector Warzecha als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Gogolau, der Gemeindebote Pawliczek als Gemeinde-Executor für Groß-Rauden, der Schneider Jacob Max als Ortserheber für Dzimirsch, der Häusler Paul Schuscik als Amtsdiener für den Amtsbezirk Marklowitz, der Häusler Carl Dyll als Gemeindevorsteher für Popelau, der Häusler Franz Syrek, der Häusler Johann Maciejczyk und der Häusler Ludwig Oslislok als Schöffen für Popelau, der Bergmann Franz Zyla als stellvertretender Schöffe für Groß-Dubensko, der Stellenbesitzer Johann Brylka als stellvertretender Schöffe für Alt-Dubensko, der Häusler Theodor Lenga

als Gemeindevorsteher für Niederdorf, der Stellenbesitzer Emanuel Sekulla als Schöffe für Niederdorf, der Stellenbesitzer Johann Palenga als stellvertretender Schöffe für Niederdorf, der Häusler Franz Taszka als Ortserheber für Lohnitz, der Gärtner Clemens Koczwara als Gemeindevorsteher für Zawada, der Gärtner Felix Michalek, der Gärtner Jacob Mucha und der Gärtner Alexander Michalek als Schöffen für Zawada und der Gemeindebote Johann Thomik als Gemeinde-Executor für Pallowitz.

Rybnik, den 4. August 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Fleischer Simon Rozek aus Bujakow, welcher des Mordes, begangen am 17. Juli 1898 im Schierakowitz'er Walde an der unverehelichten Johanna Pietzka und der unverehelichten Anna Marondel dringend verdächtig ist, ist die gerichtliche Untersuchungshaft angeordnet. Es wird ersucht, auf Rozek zu fahnden, ihn in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern und hierher zu den Akten IV. J. 512/98 Anzeige zu machen.

Signalement. Alter: 36 Jahre, Größe: 1,66 Meter, Haare: dunkelblond, Augen: grau, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Bart: Schnurrbart, Zähne: gut, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: rechter Unterarm tättowirt (Fleischerwappen), am linken Unterarm unweit des linken Handgelenks eine lange Narbe. Kleidung: runder Hut, braunes Jaquet, lange Hosen, Wollhemd.

Rozek nennt sich auch Reinhold. Er treibt sich meist mit dem Zigeuner Poppe und den Zigeunerweibern Burianski umher.

Gleiwitz, den 30. Juli 1898.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgericht.

Der Rothlauf unter den Schweinen im Amtsbezirk Belk ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Belk, den 1. August 1898. Der Amtsvorsteher.

In Birawkamühle bei Pilchowitz ist die Rothlaufseuche ausgebrochen. Das Gehöft ist gesperrt. — In dem Palenga'schen Gehöft zu Niederdorf ist die Rothlaufseuche erloschen und die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Pilchowitz, den 2. August 1898. Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinebeständen des Einliegers Johann Gaida und der Wittwe Cnota zu Ober-Jastrzemb ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Jastrzemb, den 3. August 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Die **Hebestellen**:

1) in **Loslau** an der Kreis-Chaussee von Loslau nach Annaberg mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine halbe Meile zu erheben,
2) in **Jankowitz-Randen** an der Kreis-Chaussee von Schymotzitz über Rauden nach Barglowka, Richtung Ratibor-Gleiwitz, mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine ganze Meile zu erheben,

sollen ad 1 vom 1. Oktober cr. und ad 2 vom 1. November cr. ab eine jede auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin **auf den 24. August cr., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungszimmer des Kreis-Ausschusses hierselbst** anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von je 300 Mark baar oder in preußischen Staats-Papieren oder in Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 1. August 1898.

Der Königliche Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses,
Gemander, Geheimer Regierungsrath.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Rybnik Häuser Band III Blatt Nr. 171, auf den Namen der Frau Kaufmann Anna Kollibay, geb. Schindler, 2. des Maurermeisters Carl Schindler zu Groß-Strehlitz, 3. der Frau Versicherungsinspector Marie Naether, geb. Schindler, zu Flatow, 4. der Agnes, 5. der Valeska, 6. der Elisabeth und 7. der Martha Schindler eingetragene, zu Rybnik belegene Grundstück soll auf Antrag der unverehelichten Valeska Schindler zu Rybnik zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 22. September 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist 0,00,38 Hektar groß und mit 290 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. September 1898, Vorm. 9 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ciffowka Band I Blatt 4, auf den Namen 1. der verehelichten Schäfer Josefa Kubitza, geb. Kutscha, zu Ruptau, 2. des Häuslers Vincent Kubitza zu Ciffowka, 3. des Häuslers Paul Brzyzek zu Ciffowka, 4. der unverehelichten Marianna Sikora zu Ciffowka, 5. des Häuslers Franz Sternadel zu Ciffowka eingetragene, zu Ciffowka belegene Grundstück Blatt 4 Ciffowka soll auf Antrag der Miteigenthümer zu 1, 2 und 5 zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 10. October 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,30 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,7538 Hektar zur Grundsteuer, mit 42 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Oktober 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 21. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Nieder-Mschanna Band II Blatt 69, auf den Namen des Viertelbauers Franz Placzek verzeichneten Grundstücks wird nach Rücknahme der Versteigerungsanträge aufgehoben. Die Termine vom 8. und 9. August cr. fallen fort. — K. 17/98. —

Loslau, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die hiesige städtische Ziegelei ist vom 1. October d. Js. ab auf 6 Jahre zu verpachten.

Termin zur Verpachtung ist auf

Mittwoch, den 10. August d. Js., Nachmittags 3½ Uhr,

im Magistratsbureau angesetzt worden, woselbst auch die Pachtbedingungen während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Rybnik, den 28. Juli 1898.

Der Magistrat.
Günther.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 32.

Rybnik, den 6. August 1898.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Schwarzviehhändler Bernhard Langer jr. zu Ober-Jastrzemb, geboren daselbst am 19. Mai 1869 als Sohn des Bernhard Langer und dessen Ehefrau Johanna, geborene Dobisch, verheirathet mit Victoria geborene Brudny, katholisch, wegen Diebstahls, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beleidigung und zweimal wegen Körperverletzung vorbestraft, wegen Beleidigung und Bedrohung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 6. Juli 1898 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Schwarzviehhändler Bernhard Langer junior aus Ober-Jastrzemb wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark, für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von vier Tagen, und wegen Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens zu einer Geldstrafe von zehn Mark, für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von zwei Tagen verurtheilt.

Dagegen wird derselbe von der Anklage der Beleidigung in einem zweiten Falle freigesprochen.

Gleichzeitig wird dem Beleidigten, Gemeindevorsteher Adolf Rduch zu Ober-Jastrzemb die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung wegen Beleidigung auf Kosten des Angeklagten innerhalb vier Wochen nach mitgetheilter Rechtskraft des Urtheils einmal im Rybniker Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Ausgefertigt, das Urtheil hat die Rechtskraft beschritten.

Loslau, den 14. Juli 1898.

(L. S.) **Wandrach,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Ich warne hierdurch Jeden, meinem Ehemanne, dem Maurer **Franz Grim,** etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Josepha Grim,
Königlich-Wielepole.

Bekanntmachung.

Die Repartitionsliste über aufzubringende Beiträge pro 1897/8 zum Neubau einer zweiten katholischen Kirche mit 10% der Staatssteuern und zur Bezahlung der Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten am Thurme und sonstigen Reparaturen bei der katholischen Pfarrkirche zu Rybnik mit 5% der Staatssteuern liegt in der Zeit **vom 7. August bis incl. 21. August** cr. in der Wohnung des Kirchenkassen-Rendanten, Chorrector **Filus** hierselbst, zur Einsicht aus.

Reclamationen sind binnen 3 Monaten, vom 21. August cr. ab gerechnet, beim Kirchenvorstands-Vorsitzenden anzubringen.

Rybnik, den 4. August 1898.

Der katholische Kirchenvorstand.
Bolik, Vorsitzender.

Im Auftrage des Tischlermeisters *Franz Sollors* hierselbst als gerichtlich bestellten Pflegers des Nachlasses der am 11. Oktober 1897 hierselbst gestorbenen, angeblich zu Golkowitz geborenen, unverehelichten *Marianna Baron* fordere ich die unbekannten Erben derselben hiermit auf, sich unter Nachweis ihres Verwandtschaftsverhältnisses binnen 2 Wochen zu melden.

Rybnik, den 26. Juli 1898.

Lewy,
Rechtsanwalt.

Die Jagd

der Gemeinde **Knurow** ist bereits vergeben, weshalb der angesetzte **Verpachtungstermin** hierdurch **aufgehoben** wird.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Fohlenmarkt zu Ratibor.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien beabsichtigt

Donnerstag, den 18. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Viehmarktplatz zu Ratibor einen Fohlenmarkt abzuhalten, dessen geschäftliche Leitung die landwirthschaftliche Kreis-Kommission Ratibor (Vorsitzender: Herr Landesältester, Major von Wrochem zu Czerwentzütz) übernommen hat. — Besitzer von Fohlen, welche dieselben zu verkaufen wünschen, sowie Käufer von Fohlen werden zur Beschickung und zum Besuch des Marktes eingeladen.

Vorkursus: October. **Anhaltische Bauschule Zerbst** Wintersemester: 4. November.

Bauhandwerker, Tischler, Steinmetzen, sowie Fachschule für Eisenbahn-, Strassen- und Wasserbautechniker, Reifeprüfung vor Staatsprüfungs-Commission. Kostenfreie Auskunft durch die Direction.

Quadrillen-Tanz-Anstands-Unterricht!

Zeige ergebenst an, daß ich **Montag, den 8. August cr., Abends 8 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Loslau**

einen Tanz-Anstands-Cursus

eröffnen werde. Neu: **Gavotte der Kaiserin** wird mit eingeübt. — Gütige Anmeldungen werden im Hotel entgegengenommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Paul Hoffmann, Balletmeister.

Zwei Wohnungen von je einer Stube

sind sofort zu vermiethen und zu beziehen bei

Rybnik. ***Leopold Sollors,***
Raudenerstr. Nr. 74.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz O.-S. **sucht zwei verheirathete, ordentliche**

Knechte.

Antritt sofort oder 1. October cr.

Frühkartoffeln,

120—150 Centner, Rosen, hat noch abzugeben das

Dominium Pietze b. Czernitz.

Appretur, Stiefel- und Gummischuhlack, Glasur für helle und braune Schuhe, Crêmes für schwarze, helle, braune und grüne Schuhe, Lederfette, Hühneraugenplatten, sowie Hut- und Schuhwaaren empfiehlt in grosser Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstrasse.

Bernhard Schaefer,

Loslau,

bringt hierdurch sein **großes Lager in**

fertigen Trauerhüten

für Damen

zu sehr billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Zwei Schlossergesellen

können sofort in Arbeit treten bei

Rybnik. ***Leopold Sollors.***

1000 Schock

prima trockene Schindeln

hat das **Dominium Bielitzhof**, Post Loslau, zum Preise von 1,70 p. Sch., abzugeben.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. August 1898. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 20 ₰ — Hafer 17 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 70 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter: 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 2. August 1898. Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 18 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 60 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 3 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 80 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 33. Rybnik, den 13. August. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[149] Mit Allerhöchster Genehmigung soll im Jahre 1898 der Versuch gemacht werden, die Rekruten unmittelbar zu ihren Truppentheilen einzuberufen, ohne sie vorher bei den Bezirks-Commandos zu sammeln.

Die zu diesem Zweck von den Herren Ministern erlassene Anweisung bringe ich nachstehend auszugsweise zum Abdruck.

Die Ortsbehörden veranlasse ich, den in diesem Jahre zur Aushebung gelangten Rekruten von den Bestimmungen der Anweisung auf geeignete Weise Kenntniß zu geben.

Die genaue Beachtung des Punktes 3 der Anweisung mache ich den Ortsbehörden besonders zur Pflicht.

Rybnik, den 11. August 1898.

Ausführungsbestimmungen,

betreffend den Verfuch, die Rekruten im Frieden unmittelbar zu ihren Truppentheilen einzuberufen, ohne sie vorher bei den Bezirkskommandos zu sammeln.

3. Die Abfindung der Rekruten für den Marsch vom Aufenthaltsort zum Gestellungsort erfolgt gemäß § 2, 1 und 2, sowie § 4, 1 und 2 der Marschgebührnißvorschrift, d. h.

a. durch die mit Einziehung der direkten Steuern beauftragten Gemeindebehörden bezw. Steuerempfänger, oder an Stelle der letzteren durch die Gemeindebehörden des Aufenthaltsortes, wenn der dienstliche Wohnort des Steuerempfängers ein anderer ist, wie der Aufenthaltsort des Einberufenen bezw. wenn der Steuerempfänger zur Zeit, wo die Zahlung erfolgen muß, in Dienstgeschäften abwesend ist, und zwar auf Grund der Marschgelder-Tabellen (§ 4, 1) oder nach den von den Bezirkskommandos auf den Gestellungsbefehlen vermerkten Beträgen (§ 4, 2);

b. durch die Bezirkskommandos, sofern der Aufenthaltsort des Einberufenen und der Sitz des Bezirkskommandos zusammenfallen.

4. Insoweit die Benutzung von Eisenbahnverbindungen in Frage kommt, haben die Rekruten auf Grund des Gestellungsbefehls Militärfahrkarten gegen sofortige Baarzahlung zu lösen (Militärtarif „Zu I d." und Friedens-Transport-Ordnung § 17, 5 Absatz 2). In Rücksicht auf die große Zahl der zu befördernden Mannschaften hat die Lösung der Fahrkarten möglichst eine Stunde vor Abgang des Zuges zu erfolgen.

7. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten erachtet es für erforderlich, daß den Eisenbahnbehörden rechtzeitig genaue Nachricht darüber zugeht, wieviel Rekruten jeweils zwischen zwei Eisenbahnknotenpunkten zu befördern sind, damit für ausreichende Beförderungsmittel und nöthigenfalls für Einlegung von Sonderzügen rechtzeitig gesorgt werden kann.

Den Einberufenen wird auf den Gestellungsbefehlen der Zug bestimmt, mit dem sie fahren müssen.

[150] Der Kreis-Schulinspector Polatzek ist für die Zeit vom 10. August bis 6. September cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis-Schulinspector Wedig amtlich vertreten.

Rybnik, den 11. August 1898.

[151] Die am 2. Juli cr. fällig gewesenen Beiträge für die Gebäudeversicherungen bei der Provinzial Land-Feuer-Societät sind von einzelnen Dominien und Gemeinden an die Königl. Kreis-Kasse noch nicht abgeführt worden.

Die Restanten veranlasse ich, die qu. Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen einzuzahlen.

Rybnik, den 11. August 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen die Hand zu bieten und um eine regelrechte landwirthschaftliche Arbeitsvermittelung zu fördern, haben wir einen **Arbeitsnachweis der Landwirthschaftskammer** eingerichtet.

Der Nachweis wird für Arbeitnehmer unentgeltlich, für Arbeitgeber nach mäßigen, den Kosten der Beschaffung entsprechenden Gebühren erfolgen. Die Vermittelung wird sich auf Saisonarbeiter (Wanderarbeiter, Sommerarbeiter, Feldarbeiter), Arbeiterfamilien, verheirathete und ledige Knechte, Schweizer Kuhfütterer, Mägde für Haus und Stall, Gärtner, Aufseher, Handwerker und sonstiges landwirthschaftliches Personal erstrecken.

Wir sind in der Lage, **schon jetzt** Bestellungen für die Zeit **von Ende September an** entgegenzunehmen.

Solche bitten wir **baldigst** zu richten an den Arbeitsnachweis der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien (Breslau, Matthiasplatz 6), von wo aus jede weitere Auskunft ertheilt, werden wird.

Breslau, den 23. Juni 1898.

Der Vorstand der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Am 8. Oktober d. Js. begeht die Grottowski'sche Erziehungsanstalt zu Lublinitz die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Alle früheren Zöglinge werden zu derselben hierdurch eingeladen und ersucht, ihre Adressen alsbald an den unterzeichneten Anstaltsdirektor gelangen zu lassen, damit ihnen nähere Mittheilungen zugehen können.

Lublinitz. Der Direktor der Grottowski'schen Erziehungsanstalt.

Diejenigen Arbeitgeber, welche in diesem Jahre zur Entlassung kommende Reservisten in Arbeit nehmen wollen, werden ersucht, sich unter Angabe der Thätigkeit, welche gewünscht wird, Zeit des Arbeitsantritts, Höhe des Lohnes an die Arbeitsnachweisstelle in **Rybnik**, Kaufmann Hefftner (Ecke Bahnhofstraße und Schloßplatz), oder Arbeitsnachweisstelle in **Pleß**, Kaufmann Fedor Kern (Ring neben dem Rathhause), zu wenden.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeber ihre Angebote an mehrere Arbeitsnachweisstellen einschicken können, daß sie aber dringend gebeten werden, die Besetzung der Stelle überall dort zur Kenntniß zu bringen, wo sie dieselbe ausgeschrieben haben.

Rybnik. Königliches Bezirkskommando.

Polizei-Nachrichten.

Aufruf. Dem Fuhrwerksbesitzer Julius Figura zu Czernitz, Kreis Rybnik, wurde in der Nähe der Fink'schen Gastwirthschaft zu Niewiadom am 19. Mai 1898 von 4 Knaben im Alter von 12 bis zu 15 Jahren eine Cylinderuhr mit der Nr. 17937 zum Kauf angeboten. Da Figura die Knaben über den Erwerb der Uhr befragte, liefen sie unter Zurücklassung der Uhr davon.

Die Uhr ist wahrscheinlich gestohlen.

Wer über den Eigenthümer oder die Herkunft der Uhr Angaben machen kann, wolle Anzeige erstatten zu den Akten IV J. 397/98.

Ratibor, den 6. August 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Klempner und Maurer Paul Heberle aus Birawa, Kreis Cosel, dort geboren am 11. November 1848, zuletzt in Josephsdorf, Kreis Kattowitz, wohnhaft, welcher sich verborgen hält, ist wegen Diebstahls im strafbaren Rückfalle die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird um Verhaftung, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten III. J. 551|98 ersucht.

Ratibor, den 4. August 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Arbeiter Franz Czappek, ohne festen Wohnsitz, geboren am 7. Juni 1867 zu Rzuchow, Kreis Rybnik, in Stück Nr. 22 Seite 123 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 diesseits unterm 20. Mai 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ratibor, den 8. August 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Die Gehöftssperre in der Mühle des Herrn Kuzia zu Pilchowitz ist aufgehoben.

Pilchowitz, den 6. August 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ober-Jastrzemb Band III Blatt Nr. 135, auf den Namen des August Orschulik, des Vincent Orschulik, der Anna Orschulik, Ludwine und Katharina Orschulik, des Arbeiters Josef Goik und des Arbeiters Johann Goik eingetragene, zu Ober-Jastrzemb belegene Grundstück soll auf Antrag des Josef Goik, vertreten durch Rechtsanwalt Besta zu Ratibor, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 27. October 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,11 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 9,9810 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. Oktober 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekantmachung.

Die Lieferung der für das Gerichtsgefängniß Rybnik auf die Zeit vom 1. November 1898 bis 31. Oktober 1899 erforderlichen Verpflegungs- und Reinigungsbedürfnisse mit Ausschluß des Salzes und der Seefische soll im Submissionswege vergeben werden.

Verschlossene und entsprechend überschriebene Lieferungsangebote sind bis spätestens

den 3. September 1898, Vorm. 11 Uhr,

einzureichen, zu welchem Zeitpunkte die Oeffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter im Zimmer Nr. 39 des Geschäftsgebäudes erfolgt.

Mündliche Angebote werden nicht mehr entgegengenommen.

Die Lieferungsbedingungen, sowie Art und Menge der Bedarfsartikel können während der Dienststunden in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung I (Zimmer Nr. 45 des Geschäftsgebäudes) eingesehen werden.

Im Anschluß an diesen Termin erfolgt die Vergebung der im Jahre 1899 im Gefängniß aufkommenden Küchenabfälle an den Bestbietenden.

Rybnik, den 30. Juli 1898.

Der Gefängniß-Vorsteher.

1000 Schock

prima trockene Schindeln

hat das **Dominium Bielitzhof**, Post Loslau, zum Preise von 1,70 p. Sch., abzugeben.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz O.-S. **sucht zwei verheirathete, ordentliche**

Knechte.

Antritt sofort oder 1. October cr.

Fohlenmarkt zu Ratibor.

Die **Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien** beabsichtigt

Donnerstag, den 18. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf dem **Viehmarktplatz zu Ratibor** einen Fohlenmarkt abzuhalten, dessen geschäftliche Leitung die landwirthschaftliche Kreis-Kommission Ratibor (Vorsitzender: Herr Landesältester, Major von Wrochem zu Czerwentzitz) übernommen hat. — Besitzer von Fohlen, welche dieselben zu verkaufen wünschen, sowie Käufer von Fohlen werden zur Beschickung und zum Besuch des Marktes eingeladen.

Versicherung

von landwirthschaftlichem lebenden und todten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schobern, gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Max Hefftner in **Rybnik.** **A. Haase** in **Gleiwitz.**
J. Amsel, Landwirth in **Loslau.** **Paul Gorzawsky,** Schichtmeister in **Gottmitunsgrube.**
Eugen Hiller, Fürstl. Buchhalter in **Pleß.** **Eugen Piltz** in **Ratibor.**
Victor Dolezich in **Ratibor.**

Baumeister & Hansen,

General-Agenten für Schlesien in **Breslau,** am Rathhause Nr. 15, I.

Bernhard Schaefer,

Loslau,

bringt hierdurch sein **großes Lager** in

fertigen Trauerhüten

für Damen

zu sehr billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

Eine sehr gute, schuldenfreie

Mühlenbesitzung,

90 Morgen Land, ist, weil der Besitzer sich zur Ruhe setzen will, **sofort preiswerth zu verkaufen.** Gebäulichkeiten sind in gutem Zustand.

Nähere Auskunft giebt

Loslau. ***Carl Nowak.***

Eine Bandsäge,

für Tischler oder Stellmacher geeignet, ist billig zu verkaufen.

Rybnik. ***Marie Proske.***

Marktpreise.

Rybnik, den 10. August 1898. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 80 ₰ — Hafer 13 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 90 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 45 ₰

Sohrau, den 9. August 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 60 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 34. Rybnik, den 20. August. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1) Augenkrankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen erforderlich machen, sind:

a) **Blennorrhöe** und **Diphtherie** der Augenlid-Bindehäute,

b) Akuter und chronischer **Augenlid-Bindehautkatarrh, Follikulärkatarrh** und **Körnerkrankheit** (granulöse oder egyptische Augenentzündung, Trachom).

2) Es ist darauf hinzuwirken, daß von einem jeden Fall von ansteckender Augenkrankheit, welcher bei einem Schüler oder bei dem Angehörigen eines Schülers vorkommt, durch den Vorstand der Haushaltung, welcher der Schüler angehört, dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erstem Lehrer, Vorsteherin u. s. w.), bei einklassigen Schulen dem Lehrer (Lehrerin) unverzüglich Anzeige erstattet wird.

3) Schüler, welche an einer der unter 1 a genannten Augenkrankheiten leiden, sind unter allen Umständen, solche, welche an einer der unter 1 b genannten Augenkrankheiten leiden, dagegen nur, wenn beziehungsweise so lange sie deutliche Eiterabsonderung haben, vom Besuche der Schule auszuschließen.

4) Schüler, welche an einer der unter 1 b genannten Augenkrankheiten leiden, jedoch keine deutliche Eiterabsonderung haben, sowie solche Schüler, welche gesund sind, aber einer Haushaltung angehören, in der ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1 a oder 1 b) aufgetreten ist, dürfen am Unterrichte theilnehmen, wenn sie besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten.

5) Schüler, welche gemäß Ziffer 3 vom Schulbesuche ausgeschlossen oder gemäß Ziffer 4 gesondert gesetzt worden sind, dürfen zum Schulbesuch beziehungsweise auf ihren gewöhnlichen Platz nicht wieder zugelassen werden, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist und sowohl die Schüler selbst als ihre Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden sind.

6) Für die Beobachtung der unter Ziffer 3 bis 5 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Ziffer 2), bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Derselbe hat von jeder Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuch wegen ansteckender Augenkrankheit (Ziffer 3) der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

7) Aus Pensionaten, Convikten, Alumnaten und sonstigen Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer in der Anstalt epidemisch aufgetretenen ansteckenden Augenkrankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne Gefahr der Uebertragung der Krankheit geschehen kann, und alle vom Arzt für nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet worden sind.

8) Lehrer und anderweitig im Schuldienste beschäftigte Personen, welche an einer ansteckenden Augenkrankheit (1 a und 1 b) erkranken, haben hiervon dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) und der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wohnt der Erkrankte im Schulhause selbst, so hat der Vorsteher der Schule darauf hinzuwirken, daß der Kranke ärztlich behandelt und, falls dies nach ärztlichem Gutachten erforderlich, abgesondert wird.

Wohnt der Erkrankte außerhalb des Schulhauses, so darf er während der Dauer der Krankheit das Schulhaus nicht betreten, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt und seine Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden ist.

Leidet der Erkrankte an einer der unter 1 b aufgeführten Augenkrankheiten, so darf er seinen Dienst in der Schule fortsetzen, wenn beziehungsweise so lange er keine deutliche Eiterabsonderung hat.

9) Lehrer und anderweitig im Schuldienst beschäftigte Personen, in deren Hausstand ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1 a und 1 b) auftritt, haben hiervon dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) unverzüglich Anzeige zu erstatten. Handelt es sich um eine der unter 1 a aufgeführten Augenkrankheiten, so dürfen sie während der Dauer der Erkrankung ihren Dienst nur versehen, wenn nach ärztlicher Bescheinigung eine Gefahr der Verbreitung der Krankheit in der Schule damit nicht verbunden ist.

10) Sobald in einer Schule oder in einem Orte, in welchem sich eine Schule befindet, oder in einem Nachbarorte, aus welchem Kinder die Schule besuchen, mehrere Fälle von ansteckenden Augenkrankheiten vorkommen, hat der Vorsteher der Schule (Ziffer 2) bei dem Landrath (Oberamtmann) beziehungsweise in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, bei dem Polizeiverwalter des Ortes eine ärztliche Untersuchung der Lehrer und Schüler, sowie sämmtlicher im Schulhause wohnenden Personen durch den beamteten Arzt zu beantragen. Ob beziehungweise wie oft dieselbe zu wiederholen ist, bestimmt die zuständige Behörde nach Anhörung des beamteten Arztes.

11) Für die Behandlung der an ansteckenden Angenkrankheiten leidenden Schüler hat, soweit dieselbe nicht nach ärztlicher Bescheinigung durch die Eltern veranlaßt wird, die Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen.

12) Während der Dauer einer ansteckenden Augenkranheit in einer Schule sind das Schulgrundstück, die Schulzimmer und die Bedürfnißanstalten täglich besonders sorgfältig zu reinigen, die Schulzimmer während der unterrichtsfreien Zeit fleißig zu lüften, die Bedürfnißanstalten nach Anordnung der Ortspolizeibehörde zu desinfiziren; die Thürklinken, Schultafeln, Schultische und Schulbänke täglich nach Beendigung des Unterrichts mit einer lauwarmen Lösung von je einem Theile Schmierseife und reiner Carbolsäure in hundert Theilen Wasser abzuwaschen.

Diese Vorschrift gilt auch für die in Ziffer 7 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich in diesen auch auf die Wohn-, Arbeits- und Schlafräume.

13) Die Schließung einer Klasse oder einer ganzen Schule, wegen einer ansteckenden Augenkrankheit wird nur in den seltensten Fällen erforderlich und rathsam sein und kann nur durch den Landrath (Oberamtmann) bezw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, den Polizeiverwalter des Orts nach Anhörung des beamteten Arztes geschehen. Namentlich ist sie bei Follikulärkatarrh fast nie und bei der Körnerkrankheit in der Regel nur dann erforderlich, wenn eine größere Anzahl von Schülern an deutlicher Eiterabsonderung leidet.

Ist Gefahr im Verzuge, so können der Vorsteher der Schule und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die vorläufige Schließung der Schule selbstständig anordnen, haben jedoch hiervon dem Kreisschulinspektor und dem Landrath (Oberamtmann) unverzüglich Anzeige zu erstatten.

14) Die Wiedereröffnung einer wegen einer ansteckenden Augenkranheit geschlossen gewesenen Schule oder Schulklasse darf nur auf Grund einer vom Landrath (Oberamtmann) beziehungsweise in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, vom Polizeiverwalter des Ortes zu treffenden Anordnung erfolgen. Derselben muß eine gründliche Reinigung und Desinfektion des Schullokals vorangehen.

15) Die vorstehenden Vorschriften Ziffer 1 bis 14 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungsanstalten einschließlich der Fortbildungsschulen, Handarbeitsschulen, Kinderbewahranstalten, Spiel- und Warteschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung.

Vorstehende ministerielle „Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender

Augenkrankheiten durch die Schulen" bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem ich den Polizeibehörden, Schulleitern und Lehrern, sowie den Haushaltungsvorständen die Nachachtung derselben zur besonderen Pflicht mache. Oppeln, den 4. Juni 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Anträge der Ortspolizeibehörden auf Stellung unter Polizeiaufsicht nicht immer mit der Sorgfalt bearbeitet werden, welche für die Erledigung dieser in das Familien- und Erwerbsleben der davon betroffenen Personen tief einschneidenden Maßregel zu fordern ist.

In formeller Beziehung ist hervorzuheben, daß, worauf schon in meiner Cirkularverfügung vom 19. Februar 1894 J VI 399 a II Ang. hingewiesen worden ist, die Anträge auf Stellung unter Polizeiaufsicht unter Außerachtlassung der Bestimmung im § 5 letzter Absatz der Instruktion zur Ausführung der §§ 38 und 39 des Strafgesetzbuches (Amtsblatt von 1871 Seite 91 ff.) öfter **direkt** hierher eingereicht werden, anstatt, daß sie durch Vermittelung des Landraths vorgelegt werden.

Auch die erforderlichen Unterlagen, und zwar: a) die gerichtlich bezw. von der Staatsanwaltschaft beglaubigten Urtheilsausfertigungen und b) das Gutachten der Conferenz der Strafanstalts- bezw. Gefängniß-Oberbeamten bezw. das von dem Gefängnißvorstande in Gemeinschaft mit dem Anstaltsgeistlichen abzugebende Gutachten über die Angemessenheit der Stellung unter Polizeiaufsicht (§§ 4 Absatz 1 und 2 ebenda) sind häufig nicht oder in der erforderlichen Form nicht beigefügt, indem z. B. die ersteren Urkunden des Beglaubigungsvermerkes entbehren, die letzteren nur ein Urtheil über die **Führung** des der Polizeiaufsicht zu Unterstellenden während seiner Inhaftirung, aber nicht auch über die **Angemessenheit** der Stellung unter Polizeiaufsicht enthalten.

Ich bemerke hierbei, daß mir die vorbezeichneten Unterlagen stets **im Original** und nicht in einer von der beantragenden Behörde gefertigten Abschrift einzureichen sind.

Sodann läßt aber auch die Sachlichkeit der gestellten Anträge häufig zu wünschen übrig.

Die Stellung unter Polizeiaufsicht hat im Wesentlichen den Zweck, den Observaten vor einem Rückfall in das Verbrechen zu bewahren.

Mit diesem Grundsatze würde es sich aber nicht vereinigen lassen, wenn demselben durch die ihm auferlegten Beschränkungen die Rückkehr zu einem gebesserten Lebenswandel und zu einem geordneten Erwerbsleben erschwert würde, wie dies z. B. der Fall sein würde, wenn einem Handwerker oder einem Handeltreibenden der Besuch von Märkten untersagt würde.

Bereits in der diesseitigen Rundverfügung vom 4. Dezember 1882 — J VI 4443 a — ist darauf hingewiesen worden, daß die den Polizeiobservaten, sei es zu ihrer eigenen Bewahrung vor einem verbrecherischen Rückfall, sei es im Interesse der öffentlichen Sicherheit aufzuerlegenden Beschränkungen, wie die Untersagung des Besuchs von Jahr- und Wochenmärkten, Abläßen, Kirchweihfesten, Tanzmusiken, Schankstätten und öffentlichen Versammlungen, im Allgemeinen nur gegen solche Personen in Antrag zu bringen sind, welche wegen Verbrechens gegen das Eigenthum bestraft sind. Daran wird mit der Maßgabe festzuhalten sein, daß der Regel nach diese Beschränkungen nur **gewohnheitsmäßigen** Eigenthumsverbrechern, also solchen, welche bereits mehrfach wegen Diebstahls, Hehlerei pp. bestraft worden sind, auferlegt werden.

Angezeigt erscheint es aber ferner, diese Aufenthaltsbeschränkungen auch gegenüber Raufbolden anzuwenden, namentlich wenn diese wegen Vergehen gegen das Leben oder die Gesundheit Anderer schon mehrfach vorbestraft sind.

Die Anträge der Ortspolizeibehörden auf Anordnung von mit der Polizeiaufsicht zu verbindenden Verkehrsfreiheit sind daher stets unter Berücksichtigung des Vorlebens des Observanden und des Charackters der Strafthat zu stellen und nach dieser Richtung hin, wenn auch nur kurz, zu motiviren.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Zeitdauer, für welche die Stellung unter Polizeiaufsicht für nothwendig erachtet wird, in gewissem Verhältniß zu der letzten Strafe, der Führung während der Haftzeit und zu dem Vorleben des Betreffenden stehen muß. Einige Ortspolizeibehörden greifen bei ihren Anträgen nur zu leicht und zu oft zu dem höchst zulässigen

Maß von 5 Jahren, ohne daß die Verhältnisse dies von vornherein irgend wie rechtfertigen. Ergiebt es sich im Verlaufe der Polizeiaufsicht, daß eine Verlängerung derselben durch die schlechte Führung der Observaten gerechtfertigt erscheint, so kann eine solche bis zur höchst zulässigen Dauer von 5 Jahren noch nachträglich beantragt werden.

Ich ersuche, die Befolgung dieser Grundsätze den Ortspolizeibehörden Ihres Kreises nahezulegen, sich selbst aber es auch angelegen sein zu lassen, die durch ihre Hände gehenden Anträge auf Stellung unter Polizeiaufsicht nach diesen Gesichtspunkten zu prüfen und, falls sie es für nothwendig erachten, eine Aenderung der Anträge herbeizuführen, bevor dieselben mir vorgelegt werden. Oppeln, den 7. Juni 1898. Der Regierungs-Präsident.

[152] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.
Rybnik, den 18. August 1898.

Hinsichtlich der Auslegung der Nummer II unserer gemeinschaftlichen allgemeinen Verfügung vom 15. November 1896 — F. M. III. 15634, M. d. J. II A. 9079 — betreffend die Versteuerung der Genehmigungen der Ortspolizeibehörden zur Veranstaltung von Lustbarkeiten (Central-Blatt der Abgaben pp. Gesetzgebung S. 649, Min. Bl. d. i. V. S. 239) sind in der Verwaltungspraxis mehrfach Zweifel zu Tage getreten. Insbesondere hat die Fassung des zweiten Absatzes der Ziffer 3 dieser Nummer zu der Annahme Anlaß gegeben, daß zu den dort erwähnten Lustbarkeiten die polizeiliche Erlaubniß unterschiedslos **überall** einzuholen sei. Diese Auffassung trifft nicht zu, denn da durch den vorerwähnten allgemeinen Erlaß neues, nicht auf Gesetzen oder Polizeiverordnungen beruhendes Recht nicht begründet werden konnte, so kann auch die Vorschrift des zweiten Absatzes nur insoweit Anwendung finden, als die Abhaltung der bezeichneten Lustbarkeiten durch bestehende besondere Gesetze oder Polizeiverordnungen von polizeilicher Genehmigung abhängig gemacht ist.

Zur Beseitigung der hervorgetretenen Zweifel bestimmen wir in Abänderung der Nummer II Folgendes: a unter Ziffer I daselbst Buchst. b fallen die Worte: „oder an anderen öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen" fort; b., an Stelle der Ziffern 2 und 3 daselbst treten folgende Vorschriften:

2) Die Frage, inwieweit nicht **gewerbsmäßig** veranstaltete öffentliche oder private Lustbarkeiten einer polizeilichen Genehmigungspflicht unterliegen, richtet sich nach den bestehenden Gesetzen und Polizeiverordnungen. Es gilt dies insbesondere von allen Lustbarkeiten, die von Privat- oder geschlossenen Gesellschaften veranstaltet werden, wenn zu ihnen auch andere Personen als die Mitglieder oder die von diesen eingeführten Gäste Zutritt haben oder wenn die Gesellschaft ausschließlich oder hauptsächlich zu dem Zweck zusammengetreten ist, Lustbarkeiten der **vorbezeichneten** Art zu veranstalten.

3) Die Abhaltung von **öffentlichen Tanzlustbarkeiten**, auch den gewerbsmäßig veranstalteten (§ 33 c R. G. O.), ist durch die darüber erlassenen Polizeiverordnungen überall von der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde abhängig gemacht worden.

4) Unterliegt nicht die Veranstaltung der Lustbarkeit, sondern nur der Text der aufzuführenden Singspiele, Gesanges- oder deklamatorischen Vorträge, theatralischen Vorstellungen u. s. w. der ortspolizeilichen Genehmigung, so findet die Tarifstelle 39 keine Anwendung.

Berlin, den 6. Juni 1898. Der Finanz-Minister.

[153] Vorstehender Erlaß wird hiermit veröffentlicht. Rybnik, den 18. August 1898.

[154] Anfang November d. J. wird eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen. Die Dreijährig-Freiwilligen müssen von kräftigem Körperbau, mindestens 1,65 Meter groß und von gutem Sehvermögen sein. Auch wird die Anforderung der Tropendienstfähigkeit an dieselben gestellt, da sie im Frühjahre nächsten Jahres nach Kiautschau entsendet werden müssen. Geeignete Leute haben sich unter Einsendung des Meldescheines und sonstiger Zeugnisse, sowie unter Angabe der Körpergröße möglichst bald direkt an das Kommando des 1. Seebataillons in Kiel bezw. des 2. Seebataillons in Wilhelmshaven zu wenden. Anmeldungen ohne diese Papiere pp. bleiben unberücksichtigt. —

Rybnik, den 18. August 1898.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 34.

Rybnik, den 20. August 1898.

[155] Es finden im hiesigen Regierungsbezirke Prüfungen zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 20. September 1898 in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 14. September 1898 in der Stadt Oppeln, Dienstag, den 13. September 1898 in der Stadt Neustadt O.-S.

Indem ich wegen der Meldungen auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 15. Juli cr. verweise, bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Innung in Neisse ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf Dienstag, den 27. September 1898, von der Schmiede-Innung in Ratibor ein solcher auf Sonnabend, den 17. September 1898 und von der Schmiede-Innung in Leobschütz ein solcher auf Montag, den 12. September 1898 angesetzt worden ist und Meldungen zu dieser Prüfung an die Vorstände der betreffenden Schmiede-Innungen zu richten sind. Rybnik, den 18. August 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Das hinter dem Ziegelstreicher Paul Jelitko aus Stein, Kreis Rybnik, in Stück 16 des Rybniker Kreisblattes pro 1898 erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen wird hiermit zurückgenommen — L1 198/95. Nr. VII 2523 —.

Gleiwitz, den 8. August 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der öffentliche Weg, welcher von der Sohrauer Straße, in der Nähe der Antonius-Kapelle beginnend, hinter der Stadt nach dem Rybnik-Boguschowitzer Wege führt, soll auf Antrag des Schmiedemeisters Carl Strzoda hierselbst bei der Einmündung in den Boguschowitzer-Weg verlegt werden. Der Lageplan kann im Polizeibüreau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Verlegung des Weges können innerhalb vier Wochen von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung erhoben werden.

Rybnik, den 13. August 1898. Die Polizeiverwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Mitteigenthum des Franz Gogolka zu 5/8 an dem im Grundbuche von Ober-Jastrzemb Band III Blatt 157, auf den Namen des Bauers Franz Gogolka und dessen Tochter Franziska, beide zu Ober-Jastrzemb, eingetragenen, daselbst belegenen Grundstücke

am 24. Oktober 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 7,55 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,8160 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Oktober 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 14. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Hierdurch warne ich Jeden, meinem Sohne, dem Arbeiter **Konstantin Pawlik**, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Paul Pawlik,
Häusler in Golleow.

Die Jagd

auf den hiesigen Rustikalgrundstücken wird **am 18. September cr.** im **Dudek**'schen Gasthause meistbietend verpachtet.

Leschczin, den 17. August 1898.

Der Gemeindevorstand.

Unser Schulhaus

mit Wirthschafts-Gebäuden nebst Gärten, 39 a 50 qm groß, soll an den Meistbietenden verkauft werden.

Offerten nimmt bis zum 1. September d. J. der Unterzeichnete entgegen.

Birkultau, den 14. August 1898.

Der Gemeindevorstand.

In der Nacht zum 13. August cr. ist aus meinem Viehstall ein ca. 8 Monate altes

Kalb

(schwarz und weiß) **entlaufen.** Wer mir das Kalb zurückbringt, oder mir bestimmte Mittheilung über den Verbleib desselben macht, bekommt **eine Belohnung von 6 Mark.**

Königlich-Jankowitz, den 17. August 1898.

Mülter.

---

1 Brettschneidemüller

für **Horizontal-Gatter,** wie auch

3 Tischlergesellen

können sofort eintreten bei

Rybnik. ***Emil Harazim,***
Tischefabrik, Dampf-Säge- und Hobelwerk.

Junger Mann,

der 6½ Jahr in einem ersten Berliner Butterengros-Geschäft als Buchhalter und Correspondent thätig war, sucht per sofort oder später Stellung in irgend welcher Branche. Gefl. Zuschriften u. *J. G. 3436* bef. Rudolf Mosse, Berlin S. W.

Johannisbeeren, Himbeeren

kauft jeden Posten

Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.

Rybnik O.-S. ***A. Glaetzer.***

In der Feldmark Rybnik, am alten Schwirklaner Wege, habe ich noch **35 Morgen guten**

Acker

zu verkaufen, welchen ich ohne Anzahlung an Käufer abgebe, welche sich dort aufbauen.

Auf dem Grundstück haften keine Schulden.

Chwallowitz. **Wilke.**

---

3 ordentliche

Bierkutscher

werden bei hohem Lohn und Nebeneinnahmen sofort eingestellt von der

Schlossbrauerei—Rybnik.

Zum sofortigen Antritt wird ein ordentlicher, nüchterner

Arbeiter

gesucht.

Rybnik. ***Samuel Schäffer,***
Destillation.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von ***M. Bartels,*** Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 17. August 1898. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 3 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 16. August 1898. Roggen — ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 60 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 35. Rybnik, den 27. August. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses Folgendes verordnet:

§ 1. Der § 59 der Baupolizeiverordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Oppeln vom 31. Dezember 1889 erhält zu seinem letzten Abschnitt („Entfernung der Gebäude von Gewässern") folgenden Zusatz:

Im Ueberschwemmungsgebiet von Flüssen und sonstigen Wasserläufen bleibt der Ortspolizeibehörde, abgesehen von den Fällen, in welchen die Bestimmungen des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 Platz greifen, vorbehalten, eine den ungehinderten Wasserabfluß sichernde und Gesundheitsgefahren ausschließende Entfernung der Baulichkeiten von den Wasserläufen nach Lage der obwaltenden Verhältnisse vorzuschreiben.

§ 2. Der § 7 der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 23. Juni 1885 erhält zwischen Absatz 3 und 4 folgenden Zusatz:

Im Ueberschwemmungsgebiete von Flüssen und sonstigen Wasserläufen bleibt der Ortspolizeibehörde, abgesehen von den Fällen, in welchen die Bestimmungen des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 Platz greifen (§ 66 Theil 3 Nr. 4), vorbehalten, eine den ungehinderten Wasserabfluß sichernde und Gesundheitsgefahren ausschließende Entfernung der Baulichkeiten von den Wasserläufen nach Lage der obwaltenden Verhältnisse vorzuschreiben.

Oppeln, den 6. August 1898. Der Regierungs-Präsident.

Die Belohnung von 300 Mark, welche durch meine Bekanntmachung vom 21. Juli d. Js. (Amtsblatt Seite 228 Nr. 835) für Ermittelung der Mörder der Anna Marondel und der Johanna Pietzka aus Latscha ausgesetzt worden ist, wird hiermit auf **1000 Mark** erhöht.

Oppeln, den 19. August 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Beim Königlichen Institut für Infektionskrankheiten in Berlin NW., Charitéstraße Nr. 1, ist eine Abtheilung für Schutzimpfungen gegen Tollwuth errichtet worden, welche Mitte Juli d. Js. in Betrieb genommen worden ist. Auf derselben können Personen, welche von tollen oder der Tollwuth verdächtigen Thieren gebissen worden sind, in Behandlung genommen werden.

Die Behandlung, welche, soweit dieselbe ambulatorisch stattfindet, unentgeltlich ist und in leichten Fällen etwa 20, bei schwereren Bißverletzungen — z. B. im Gesicht — mindestens 30 Tage in Anspruch nimmt, besteht in Einspritzungen, welche täglich einmal vorgenommen werden und daher die Aufnahme der Verletzten in das genannte Institut in der Regel nicht erforderlich machen.

Die Aufnahme in dasselbe ist vielmehr nur bei solchen Personen wünschenswerth, welche, wie z. B. Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen, in Berlin kein geeignetes Unterkommen finden.

Im Interesse einer sicheren Wirkung der Behandlung ist es erforderlich, daß dieselbe möglichst bald nach der Verletzung beginnen kann.

Verletzte, welche sich der Behandlung unterziehen wollen, sind von der Ortspolizeibehörde der Direktion des Instituts für Infektionskrankheiten schriftlich oder telegraphisch anzumelden und haben sich bei der Direktion unter Vorlegung eines nach dem beiliegenden Muster 1 ausgestellten Zuweisungs-Attestes der Polizeibehörde ihres Wohnortes vorzustellen.

Ueber jeden im Institut Behandelten ist nach Ablauf eines Jahres seitens der Ortspolizeibehörde unter Benutzung eines Formulars, welches dem Behandelten bei der Entlassung aus dem Institut mitgegeben werden wird (Muster 2), über den weiteren Verlauf an die Direktion des Instituts zu berichten.

Wegen der Beobachtung und Tödtung der tollen oder der Tollwuth verdächtigen Thiere, von welchen Menschen gebissen worden sind, verweisen wir auf die §§ 34 ff. des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 und die §§ 16 ff. der Bundesraths-Instruktion vom 27. Juni 1895. Nach erfolgter Obduktion des Thieres durch den beamteten Thierarzt ist Kopf und Hals des Thieres von der Polizeibehörde mit Eilpost, im Sommer thunlichst in Eis verpackt, der Direktion des genannten Instituts einzusenden. Der Sendung ist eine Abschrift des Obduktions-Protokolls, sowie ein Begleitschein nach dem beiliegenden Muster 3 beizufügen. Das Institut für Infektionskrankheiten ist angewiesen worden, dem zuständigen Regierungs-Präsidenten sofort nach Abschluß der Untersuchung der Leichentheile von dem Ergebnisse derselben Mittheilung zu machen.

Berlin, den 22. Juli 1898.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten. Der Minister des Innern.

---

[156] Vorstehendes Reskript bringe ich behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Die im Reskripte erwähnten Muster 1 und 2 werden auf Verlangen mitgetheilt werden.

Rybnik, den 25. August 1898.

---

[157] Der Königliche Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Ostmann ist vom 30. August bis zum 30. September cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis-Wundarzt Dr. Siegl amtlich vertreten.

Rybnik, den 25. August 1898.

---

[158] Den betheiligten Kreiseinsassen bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß für die nachbenannten kath. Schulen Beihülfen aus dem Schlesischen Freikurgelderfonds in der angegebenen Höhe bewilligt worden sind, **und daß dafür die meistberechtigten Knappschaftsgenossen, die Berginvaliden und deren Wittwen bei der Heranziehung zu den laufenden Schulunterhaltungskosten um den Betrag von mindestens monatlich 0,12 Mk. ermäßigt werden müssen.**

Gleichzeitig bemerke ich ausdrücklich, daß die betheiligten Gutsherrschaften an den qu. Beiträgen **nicht** Theil nehmen:

Schulverband Alt-Dubensko 150 M., Belk 120 M., Birkultau 500 M., Czernitz-Lukow 225 M., Czerwienka 120 M., Czuchow 25 M., Gaschowitz-Sczyrbitz 90 M., Groß-Dubensko 200 M., Jankowitz Kgl. 30 M., Jeykowitz-Seibersdorf 120 M., Knizenitz 40 M., Kokoschütz 30 M., Krzischkowitz 60 M., Leschczin 45 M., Lissek-Neudorf-Summin 75 M., Nieder-Marklowitz 110 M., Niedobschütz 200 M., Ober- und Nieder-Niewiadom 120 M., Pietze-Peterkowitz 120 M., Popelau 240 M., Pstrzonsna-Dzimierz 50 M., Pschow-Pschower-Dollen 170 M., Radlin-Romanshof 330 M., Kgl. Radoschau-Ober- und Nieder-Radoschau 180 M., Nieder- und Ober-Rydultau 740 M., Rzuchow-Lohnitz 50 M. und Smolna-Kgl.-Zamislau 20 M.

Rybnik, den 25. August 1898.

[159] Die Stadkommune Loslau beabsichtigt bei ihrem Ziegelei-Etablissement einzelne Neubauten auszuführen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 21. September d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 25. August 1898.

---

[160] Schlesische Obst- und Gartenbau-Ausstellung zu Oppeln vom 17. bis 21. September 1898. Ein Theil der ziemlich bedeutenden Kosten, welche die Ausstellung verursacht, soll in Gemäßheit eines Beschlusses des Geschäfts-Comités durch Veranstaltung einer Verloosung von ausgestellten und angekauften Erzeugnissen des Obst- und Gartenbaues, sowie anderer ausgestellter und angekaufter Gegenstände, welche den Obst- und Gartenbau, die Verwendung seiner Produkte 2c. betreffen, gedeckt werden. Diese Verloosung, zu welcher 5000 Loose à 30 Pfg. zum Verkauf kommen, sowie der Vertrieb dieser Loose in der ganzen Provinz Schlesien ist vom Herrn Ober-Präsidenten mittelst Verfügung vom 18. Juli cr. genehmigt worden.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 25. August 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Häusler Franz Michalczyk als Schöffe und der Ackergärtner Mathias Machuletz als stellvertretender Schöffe für Baranowitz, der Häusler Joseph Wrobel als stellvertretender Schöffe für Oschin, der Gemeindediener Gorasdza in Moschczenitz als Gemeinde-Exekutor für Mschanna, der Häusler Emanuel Scheuer als Ortserheber für Popelau, der Schuhmacher Alexander Schwarz als Gemeindeexekutor für Radlin, der Grundbesitzer Lassok als Gemeindevorsteher und der Häusler Joseph Zagrotzki, der Schornsteinfegermeister Kuban, sowie der Fleischermeister Wolf als Schöffen für Pilchowitz, der Häusler Andreas Pendzich als Schöffe und der Gärtner Theodor Przybilla als stellvertretender Schöffe für Jankowitz-Rauden, der Sechstelbauer Anton Sobik als Schöffe und der Viertelbauer Franz Kuska als stellvertretender Schöffe für Königlich-Jankowitz, der Kaufmann Leopold Wittek und der Häusler Joseph Holeczek als Schöffen für Groß-Rauden, der Häusler Paul Mustol als Gemeindevorsteher und die Häusler Johann Spanel, Jakob Danel und Franz Zaions als Schöffen für Romanshof, der Gärtner Robert Sobik als stellvertretender Schöffe für Ober-Schwirklan, der Häusler Jakob Klossek als stellvertretender Schöffe für Golkowitz, der Kolonist Laciok als stellvertretender Schöffe für Skrbenski, der Mühlenbesitzer Martin Oslislok als stellvertretender Schöffe für Vorbriegen, der Gärtner Johann Oles als stellvertretender Schöffe für Rogoisna, der Häusler Nikolaus Schneider als Gemeindevorsteher und der Häusler Johann Nostadek als stellvertretender Schöffe für Stodoll, der Häusler Carl Poremski als Gemeindevorsteher, die Häusler Franz Skowronek und Paul Chrapacz als Schöffen und der Häusler Emanuel Wawrzinczyk als stellvertretender Schöffe für Ober-Niewiadom, der Häusler Vinzent Lach als Gemeindevorsteher, der Häusler Marcelin Stoltny als stellvertretender Schöffe, der Häusler Joseph Pierskulla und Johann Gatner als Schöffen für Nieder-Niewiadom, der Häusler Blasius Wawrzynek als stellvertretender Schöffe für Kriewald, der Gärtner Adolf Tatarczyk als Schöffe und der Häusler Mathäus Witta als stellvertretender Schöffe für Mschanna, der Bauer Felix Marcoll als stellvertretender Schöffe für Nieborowitz, der Bauer Alexander Kwittek

als stellvertretender Schöffe für Knurow, der Halbbauer Jakob Brachmann II als Schöffe für Radlin, der Häusler Franz Rogon als Schöffe und der Häusler Vinzent Ciupek als stellvertretender Schöffe für Stanitz, der Häusler Joseph Foit als Ortserheber für Barglowka, der Bauer Johann Skrobol als stellvertretender Schöffe für Klischczow, der Gärtner Franz Schmidt als Gemeindevorsteher und der Gärtner Franz Adamczyk als stellvertretender Schöffe für Gogolau, der Häusler Johann Przeliorz als Schöffe und der Häusler Joseph Schymura als stellvertretender Schöffe für Gottartowitz, der Auszügler Franz Royek als Gemeindevorsteher, der Halbbauer Adolf Buchalik als stellvertretender Schöffe für Boguschowitz, der Häusler Joseph Biachut als stellvertretender Schöffe für Stein, der Häusler Johann Skamel, der Kohlenmesser Carl Emrich und der Häusler Johann Durczok I als Schöffen für Nieder-Rydultau, der Gärtner Carl Zymelka I, Häusler Joseph Jeschka und der Gastwirth Paul Weirauch als Schöffen für Ober-Rydultau und der Gärtner Benedict Nosiadek als Schöffe und der Alois Magiera als stellvertretender Schöffe für Chwallenczyz.

Rybnik, den 25. August 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Die sämmtlichen Gemeinde-Vorstände des Katasteramtsbezirks Rybnik werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen dem unterzeichneten Amte Anzeige zu machen, ob und welches Kartenmaterial bezüglich der betreffenden Rusticalfeldmark im Gemeindearchiv vorhanden ist.

Rybnik, den 24. August 1898. Kgl. Katasteramt.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Schuhmachergesellen Georg Much aus Throm, Kreis Ratibor, in Stück Nr. 18 dieses Blattes diesseits unter dem 27. April 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit nochmals erneuert. IIb M. 53/97.

Ratibor, den 16. August 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Unter den Schweinen des Einliegers Johann Baron aus Moschczenitz ist der Rothlauf ausgebrochen.

Jastrzemb, am 22. August 1898. Der comm. Amtsvorsteher.

Der Sprechverkehr zwischen den Verkehrsanstalten Rybnik, Niedobschütz, Popelau (Kr. Rybnik), Ober-Schwirklan und den an das Fernsprechnetz angeschlossenen Verkehrsanstalten des Oppelner und Breslauer Oberpostdirectionsbezirks ist eröffnet worden. Im Oppelner Oberpostdirektionsbezirk sind bisher folgende Orte an das Fernsprechnetz angeschlossen worden: a. Altendorf (Schles.), Bauerwitz, Beuthen (Oberschl.), Bobrek, Bogutschütz, Broslawitz, Brzeste, Brzesnitz, Cosel (Schles.), Czienskowitz, Gleiwitz, Groß-Dombrowka, Großpatschin, Janow, Idaweiche, Kaminietz, Karf, Kattowitz (Oberschl.), Kieferstädtel, Kodnitz, Kochlowitz, Königshütte (Oberschl.), Kornowatz, Koslow, Krzanow, Lohnau, Lubie, Lubom, Lubowitz, Lucasine, Matzkirch, Miechowitz, Mikultschütz, Mittel-Lazisk, Myslowitz, Naclo, Nicolai, Nieborowitz, Niedane, Ostroppa, Peiskretscham, Pilchowitz, Poln.-Neukirch, Rachowitz, Ratibor, Rauden (Bez. Oppeln), Reinschdorf, Rudnik, Sakrau, Schönwald (Kr. Gleiwitz), Schonowitz, Schwientochlowitz, Slawikau, Stanitz, Tarnowitz, Wieschowa, Wronin, Zabrze. b. Altschalkowitz, Bischdorf (Oberschl.), Bodland, Baroschau, Botzanowitz, Chroszyz, Comprachtschütz, Czarnowanz, Cziasnau, Dometzko, Falkenau, Friedewalde (Schles.), Goslawitz, Groß-Borek, Groß-Döbern, Groß-Lassowitz, Grunau (Kr. Neisse), Groß-Neundorf (Bez. Oppeln), Halbendorf, Hennersdorf (Kr. Grottkau), Jellowa, Klein-Zindel, Kostellitz, Königshuld, Kreuzburg (Obschl.), Kuboba (Obschl.), Kupferhammer (Schles.), Kühschmalz, Lassoth, Lowoschau, Ludwigsdorf, Lugnian, Neisse, Oppeln, Patocka, Petersheide, Poppelau (Kreis Oppeln), Rochus, Rosenberg (Oberschl.), Sacrau (Königl.), Sausenberg, Seiffersdorf (Kr. Grottkau), Schirokau, Schoffschütz, Sowade, Sorowski, Sternalitz, Thule, Turawa, Waldorf (Schles.). — Für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten zwischen **Orten**, die, in der Luftlinie gemessen, nicht mehr als 50 Kilometer von einander entfernt sind (die unter a) aufgeführten, ist eine Gebühr von **25 Pf.** zu erheben. Bei größeren Entfernungen beträgt die Gebühr **1 Mark**.

Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt St. 35.
Rybnik, den 27. August 1898.

In Ausführung der Polizei-Verordnung vom 4. April d. Js.,

die Körung von Zuchtbullen

betreffend, hat der Kreis-Ausschuß nach Einvernehmen mit der Kreis-Commission der Landwirthschafts-kammer Folgendes beschlossen:

1. Die Eintheilung der Ortschaften des Kreises Rybnik in sieben Körbezirke und die Wahl der Körkommissionen ist in nachstehender Weise vollzogen:

Körbezirk I.

Groß-Rauden mit allen Antheilen und Weißhof, Stanitz, Barglowka, Klein-Rauden, Rennersdorf, Jankowitz-Rauden, Zwonowitz, Chwalenczytz, Stodoll, Pilchowitz, Wielepole-Pilchowitz, Niederdorf, Ochojetz, Golleow, Gaschowitz, Summin und Gurek.

Körbezirk II.

Knurow, Nieborowitz, Ober- und Nieder-Wilcza, Sczyglowitz, Nieborowitzer-Hammer, Kriewald, Czuchow, Knizenitz, Czerwionka, Belk, Groß- und Alt-Dubensko, Stein, Leschczin, Stanowitz und Przegendza.

Körbezirk III.

Stadt Sohrau, Pallowitz, Sczeykowitz, Baranowitz, Oschin (Ober- und Nieder-), Klischczow, Rogoisna, Brodek, Skrzetzkowitz, Roy, Vorbriegen, Rowin, Klokotschin, Gottartowitz, Schwirklan und Boguschowitz.

Körbezirk IV.

Stadt Rybnik, Ellguth, Orzupowitz, Wielepole-Königlich, Josephshof, Jankowitz-Königlich, Chwallowitz, Popelau, Niedobschütz, Smolna, Zamislau-Königlich, Florianshof, Seibersdorf, Jeykowitz, Sczyrbitz, Pietze, Ober- und Nieder-Niewiadom, Ober-, Nieder- und Königlich-Radoschau.

Körbezirk V.

Liffek, Neudorf, Zyttna, Dzimirsch, Pstrzonsna, Czernitz, Lukow, Krzischkowitz, Rzuchow, Lohnitz, Ober- und Nieder-Rydultau, Pschow, Pschower-Dollen, Kokoschütz und Zawada.

Körbezirk VI.

Stadt Loslau, Schloß Loslau, Alt-Loslau, Jedlownik, Czirsowitz, Wilchwa, Dyhrngrund, Lazisk, Krostoschowitz, Groß- und Klein-Thurze, Bielitzhof, Ober- und Nieder-Marklowitz, Radlin, Birtultau, Romanshof, Friedrichsthal, Skrzischow und Godow.

Körbezirk VII.

Ober- und Königsdorff-Jastrzemb, Gogolau (Gutsbezirk Ober- und Nieder-), Pohlom, Altenstein, Sophienthal, Ruptau, Ruptawietz, Cissowka, Golkowitz, Skrbenski, Moschczenitz, Mschanna (Gutsbezirke Ober- und Nieder).

2. Für die Körkommissionen sind ernannt:

Im Bezirk I

als Mitglieder:

1. Kgl. Oekonomierath Müller in Stanowitz, Vorsitzender,
2. Herzogl. Ober-Inspektor Franzki in Weißhof, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Gasthausbesitzer Machoczek in Ochojetz;

als Stellvertreter:

1. Lieutenant der Reserve Hennig in Pilchowitz,
2. Gutsbesitzer Langer in Golleow,
3. Schneidemühlenbesitzer Przegendza in Gurek.

Im Bezirk II

als Mitglieder:

1. Kgl. Oekonomierath Müller in Stanowitz, Vorsitzender,
2. Rittergutsbesitzer Lucas in Belk, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Rittergutsbesitzer von Koschützki in Nieder-Wilcza;

als Stellvertreter:

1. Rittergutsbesitzer Bartelt in Leschczin,
2. Rittergutsbesitzer Schüll in Czuchow,
3. Mühlenbesitzer Staroszyk in Szyglowitz.

Im Bezirk III

als Mitglieder:

1. Königl. Major a. D. und Landesältester Baron von Durant in Baranowitz, Vorsitzender,
2. Rittergutsbesitzer Benecke in Vorbriegen, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Gutsbesitzer und Rittmeister a. D. Hofrichter in Rogoisna;

als Stellvertreter:

1. Königl. Oberamtmann und Rittmeister Knobl in Gottartowitz,
2. Inspektor Ragotzi in Brodek,
3. Inspektor Tannhäuser in Baranowitz.

Im Bezirk IV

als Mitglieder:

1. Königl. Oekonomierath Dr. Strehl in Popelau, Vorsitzender,
2. Rittergutsbesitzer Mülter in Königlich-Jankowitz, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Gutsbesitzer Wilke in Chwallowitz;

als Stellvertreter:

1. Rittergutsbesitzer Strahler in Szyrbitz,
2. Rittergutsbesitzer Moschner in Pietze,
3. Gutsbesitzer Kolewe in Florianshof.

Im Bezirk V

als Mitglieder:

1. Rittergutsbesitzer und Rittmeister Graf Wengersky in Pschow, Vorsitzender,
2. Gutsbesitzer Fritze in Nieder-Rydultau, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Gutspächter Rentwich in Lissek;

als Stellvertreter:

1. Rittergutsbesitzer von Klützow in Rzuchow,
2. „ Schultz in Pstrzonsna,
3. „ Felbier in Lukow.

Im Bezirk VI

als Mitglieder:

1. Gutspächter Lehste in Bielitzhof, Vorsitzender,
2. Rittergutsbesitzer Helm in Godow, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Freigutsbesitzer Wyslucha in Skrzischow;

als Stellvertreter:

1. Rittergutsbesitzer Hirsch in Wilchwa,
2. Rittergutsbesitzer Hesse in Jedlownik,
3. Gutspächter von Stocken in Lazisk.

Im Bezirk VII

als Mitglieder:

1. Rittergutsbesitzer Kremser in Ober-Jastrzemb, Vorsitzender,
2. Rittergutsbesitzer Jaehrig in Golkowitz, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Inspektor Koslowski in Ruptau;

als Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Mende in Königsdorff-Jastrzemb,
2. Rittergutsbesitzer Brauns in Moschczenitz,
3. Inspektor Rossa in Pohlom.

Die Wahlen gelten für sechs Jahre.

Die zur Ausführung des Körgeschäftes erforderlichen Körtermine sind für das laufende Jahr in folgender Weise festgesetzt:

Im Bezirk I

Montag, den 19. September cr., Vorm. 10 Uhr, in Pilchowitz (Ring).
Nachmittags 2 Uhr in Rauden (Ring).

Im Bezirk II

Dienstag, den 20. September cr., Vorm. 10 Uhr, in Czuchow am Dominialwirthshause.

Im Bezirk III

Montag, den 19. September cr., Vorm. 10 Uhr, in Sohrau O.-S. auf dem Viehmarktplatze.

Im Bezirk IV

Montag, den 19. September cr., Vorm. 10 Uhr, in Rybnik auf dem Viehmarktplatze.

Im Bezirk V

Montag, den 19. September cr., Vorm. 10 Uhr, in Carlsseegen vor dem Gasthause.

Im Bezirk VI

Dienstag, den 20. September cr., Vorm. 10 Uhr, in Loslau auf dem Ringe.

Im Bezirk VII

Montag, den 19. September cr., Vorm. 10 Uhr, in Königsdorff-Jastrzemb vor dem Hotel Königsdorff.

Die Gemeindevorstände weise ich an, diese Bekanntmachung in zu diesem Zwecke besonders zu berufenden Gemeindeversammlungen den Gemeindeeinsassen, insbesondere den Viehbesitzern zur

Kenntniß zu bringen und in diesen Versammlungen auch die in Stück 22 des Kreis-Blattes vom 28. Mai 1898 enthaltene Polizei-Verordnung vom 4. April 1898 vorzulesen.

Hierbei mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß diese Körordnung mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft tritt und daß von diesem Zeitpunkte ab gemäß § 1 der gedachten Polizei-Verordnung nur **gekörte Bullen** zum Decken fremder Kühe und Kalben hergegeben und benutzt werden dürfen.

Da für den Fall, daß die Körtermine eine ausreichende Anzahl von gekörten Bullen nicht nachweisen, seitens des Kreis-Ausschusses in Ausführung des Gesetzes vom 19. August 1897, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Bullenhaltung, mit der eventl. zwangsweisen Beschaffung der erforderlichen Bullen gegen die betreffenden Gemeinden vorgegangen werden muß, so fordere ich die Gemeindevorstände im Interesse ihrer Gemeinden auf, eine möglichst zahlreiche Beschickung der Körtermine durch Bullen zu bewirken.

Gemäß § 8 der vorgedachten Polizei-Verordnung haben die Gemeindevorstände vor dem Körtermine die Liste der aus der Gemeinde vorzuführenden Bullen bis zum 12. September cr. eventl. Vacatanzeigen unerinnert bei mir einzureichen. In die Liste ist der Name des Besitzers, sowie das Alter, die Farbe und Rasse des Bullen einzutragen. Die Gemeindevorstände der Körorte haben für Gelegenheit, die Brenneisen heiß zu machen, Sorge zu tragen und werden veranlaßt, zu dem Körtermine ihres Bezirkes zu erscheinen.

Die Herren Amtsvorsteher und Bürgermeister ersuche ich, der Ausführung dieser Verordnung besonderes Interesse zuzuwenden und, wenn irgend möglich, an den Körterminen Theil zu nehmen.

Das Brandzeichen des Kreises für angekörte Bullen besteht in einem R mit der Nummer des Körbezirkes. Die Abkörung von früher angekörten Bullen wird durch einen den Ankörungsbrand durchziehenden Brandstrich kenntlich gemacht.

Es ist allgemein bestimmt, daß die in den Kreisen Ratibor, Cosel, Gleiwitz und Pleß erfolgte Ankörung von Bullen auch für den diesseitigen Kreis insoweit gilt, als auch diese Kreise die hier erfolgte Ankörung für sich gelten lassen. Den Vorsitzenden der Körkommissionen wird darüber Nachricht zugehen, außerdem wird der Kreis-Ausschuß auf Antrag im einzelnen Falle bestimmen, ob ein in einem anderen, als den vorgenannten Kreisen angekörter Bulle, der in den Bezirk des Kreises eingeführt wird, ohne vorherige außerterminliche Körung zum Decken verwendet werden darf.

Von den Bullenbesitzern werden für die Körung ihrer Bullen in den regelmäßigen Körungsterminen, welche alljährlich durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden, Gebühren nicht erhoben, für außerterminliche Körungen hat aber der Bullenbesitzer für jeden Bullen eine Körgebühr von 6 Mark zur Kreis-Kommunalkasse zu entrichten.

Den Vorsitzenden und Mitgliedern resp. Stellvertretern der Körkommissionen werden für die Theilnahme an einem Körtermine gewährt:

a) Tagegelder in Höhe von 3 Mark pro Tag;
b) Reisekosten: 30 Pfennige für das km Landweg (bei Entfernungen von mehr als 2 km vom Wohnorte) und 7 Pfennige für das km Eisenbahnfahrt.

Rybnik, den 24. August 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.

Gemander.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 36. Rybnik, den 3. September. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nach einem Gutachten der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe gehören die zum Carburiren von Leuchtgas benutzten Kohlenwasserstoffe zu den Mineralölen I. Klasse im Sinne der zufolge Erlasses vom 11. Mai 1883 (4503 M. f. H. u. G./4721 M. d. J.) ergangenen Polizeiverordnung und unterliegen daher hinsichtlich ihrer Lagerung und Aufbewahrung den Vorschriften dieser Verordnung.

Berlin, den 27. Juli 1898. Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1897 (Amtsblatt Stück 50 Seite 372), betreffend das Verfahren bei Untersuchung finniger Rinder und Kälber, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß auf Anordnung der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, für Landwirthschaft und des Innern bei der Untersuchung von nicht über sechs Wochen alten Saugkälbern auf Finnen von den Schnitten durch die Kaumuskeln abgesehen werden kann.

Oppeln, den 17. August 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Der Bundesrath hat am 16. Juni d. Js. beschlossen, daß der Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten vom 1. October d. Js. ab nach den anliegenden Bestimmungen geregelt werden solle.

Diese Bestimmungen treten an Stelle der unterm 9. April 1894 — J. XII. 937 a — mitgetheilten Bestimmungen, von denen sie in folgenden Punkten abweichen.

a. Unter die Krankheiten, deren Ausbrüche den Polizeibehörden der Nachbargemeinden anzuzeigen (Ziffer 1) und dem Kaiserlichen Gesundheitsamte durch Postkarte mitzutheilen sind (Ziffer 3), ist die Schweineseuche neu aufgenommen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Schweineseuche im engeren Sinne, sondern um alle unter dem Sammelnamen Schweineseuche im weiteren Sinne begriffenen Krankheiten, insbesondere auch um die Schweinepest. Um auf diese Bedeutung der Bezeichnung Schweineseuche hinzuweisen, ist in Klammern hinzugefügt (einschließlich Schweinepest).

b. Die Anzeigen über die Seuchenausbrüche an die benachbarten Polizeibehörden verlieren an Werth, wenn sie nicht unverzüglich erfolgen. Es ist daher in Ziffer 1 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zu diesen Anzeigen thunlichst der Telegraph oder das Telephon zu benutzen ist.

c. Die beamteten Thierärzte haben nach Ziffer 3 die Postkarten mit den Angaben über den Seuchenstand künftig nicht nur am letzten Tage, sondern auch am 15. Tage jeden Monats an das Kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden, erstmalig also, da die neuen Vorschriften am 1. October in Kraft treten, am 15. October d. Js.

d. Ueber den Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf Viehmärkten und Viehhöfen soll ein besonderer Nachrichtendienst eingerichtet werden (Ziffer 4). Die Regelung

ist den Landesregierungen überlassen, jedoch ist in Absatz 1 der Ziffer 4 bestimmt, daß die Seuchenausbrüche auf den „der größeren Ausfuhr dienenden" Viehmärkten und Viehhöfen durch die Veterinärpolizeibehörde sofort dem Kaiserlichen Gesundheitsamt telegraphisch mitzutheilen sind.

e. Neben diesen Mittheilungen an das Kaiserliche Gesundheitsamt (Ziffer 4 Abs. 1) und den Mittheilungen an die Polizeibehörden der Nachbargemeinden (Ziffer 1) hat, wie ich zur Ausführung des Absatzes 2 Ziffer 4 hiermit bestimme, die Polizeibehörde von jedem Ausbruche der Maul- und Klauenseuche auf einem Viehmarkte oder in einem Viehhofe, sowie von dem Erlöschen der Seuche in dem Marktorte dem Landrathe des Marktortes und den Landräthen aller Kreise, deren Grenzen weniger als 50 km von dem Marktorte entfernt sind, sofort Kenntniß zu geben. Die Landräthe haben für die schleunige Veröffentlichung der Mittheilung in den von Landwirthen und Viehhändlern gelesenen Blättern Sorge zu tragen.

Der Zweck der Benachrichtigung: die Viehbesitzer auf die Möglichkeit der Seuchenübertragung durch das von dem Markte abgetriebene Vieh oder durch den sonstigen Marktverkehr aufmerksam zu machen, kann nur erreicht werden, wenn die Veröffentlichungen ohne jeden Verzug erfolgen.

Oppeln, den 19. August 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bestimmungen über den Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten.

1. Die Polizeibehörde hat jeden in ihrem Bezirke festgestellten ersten Ausbruch von Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel, Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, und Lungenseuche des Rindviehs (§ 10, Ziffer 3, 4 und 5 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894, Reichs-Gesetzblatt 1894 Seite 410), sowie von Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) sofort den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege, wo thunlich unter Benutzung des Telegraphen oder des Telephons mitzutheilen, welche ihrerseits den Seuchenausbruch auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen haben.

2. Ist nach erfolgter Feststellung der Maul- und Klauenseuche in einem Orte der beamtete Thierarzt zur Feststellung weiterer Infektionen von bisher noch nicht betroffenen Gehöften nicht zugezogen worden (§ 15 des Viehseuchengesetzes), so hat die Polizeibehörde demselben von jedem solchen Falle sofort Mittheilung zu machen.

3. Jeder Kreis- (Amts- u. s. w.) Thierarzt hat am 15. und am letzten Tage jeden Monats für seinen Amtsbezirk auf einer Postkarte eine Mittheilung an das Kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden, aus welcher sich ergiebt, in wie viel Gemeinden (Stadtgemeinden, Landgemeinden, Gutsbezirken) und Gehöften des Amtsbezirkes an jenem Tage die oben unter 1 genannten Seuchen herrschten, d. h. nach den geltenden Vorschriften noch nicht für erloschen erklärt werden konnten. Das Nichtvorhandensein einer Seuche ist durch eine Null kenntlich zu machen. Umfaßt der Amtsbezirk des Thierarztes mehrere Kreise (Aemter u. s. w.), so ist für jeden Kreis u. s. w. eine besondere Postkarte zu verwenden.

4. Jeden Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf den der größeren Ausfuhr dienenden, von den Landesregierungen zu bezeichnenden Viehmärkten und Viehhöfen haben die dort mit der Handhabung der Veterinärpolizei betrauten Organe sofort dem Kaiserlichen Gesundheitsamt auf telegraphischem Wege mitzutheilen.

Im Uebrigen bestimmen die Landesregierungen, in welcher Weise der Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf Viehmärkten und Viehhöfen zu veröffentlichen ist.

[161] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden. Rybnik, den 1. September 1898.

[162] Die Gemeindevorstände des Kreises weise ich hiermit an, die Mitglieder der Provinzial-Land-Feuer-Societät darauf aufmerksam zu machen, daß jedes bei der Societät versicherte Gehöft mit einem Versicherungsschilde versehen sein muß, da sonst in einem Brandschadenfalle keine Entschädigung gewährt wird.

Die Schilder sind bei dem Kreis-Versicherungs-Kommissarius von Weber gegen Zahlung von 65 Pfg. pro Stück zu erhalten. Rybnik, den 1. September 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf Artikel 80 der Ausführungs-Anweisung vom 31. August 1894 (abgedruckt in der Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 49 pro 1894) bringe ich den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen die rechtzeitige Einreichung der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Halbjahr 1898/99 in Erinnerung.

Hierzu bemerke ich Folgendes:

Zu den Zugangs-, Abgangs- und Ausfallliſten ſind die in der oben angezogenen Anweiſung vorgeſchriebenen Formulare zu verwenden, welche in der Buchdruckerei von F. Schmeer & Söhne zu Ratibor, ſowie M. Bartels zu Rybnik zu haben ſind.

Veraltete, nicht aktenmäßige Formulare werden zurückgewieſen werden.

Die Zu- und Abgangsliſten ſind nach näherer Maßgabe des Art. 80 Nr. 2 a. a. O. getrennt aufzuſtellen. In die Zu- bezw. Abgangsliſten **Nr. 1** ſind diejenigen Cenſiten aufzunehmen, welche von einem Einkommen **bis 3000 Mark** veranlagt ſind, in die Liſten **Nr. 2** finden nur diejenigen Perſonen Aufnahme, welche von einem Einkommen **von mehr als 3000 Mark** veranlagt ſind.

In die Abgangsliſten ſind **nicht** aufzunehmen die Ermäßigungen, welche auf Grund des § 58 Einkſt.-Geſ. ſeitens der Königlichen Regierung verfügt worden ſind.

Bezüglich der **Ausfüllung der Formulare** wird auf folgende Punkte noch beſonders aufmerkſam gemacht:

In Spalte 4 der Zu- und Abgangsliſten iſt entſprechend der Spalten-Ueberſchrift die **Straße und Hausnummer** anzugeben.

Spalte 14 der Liſten iſt **nur** bei **Zu-** und **Abzügen** und bei **Abgängen in Folge Berufung auszufüllen.** Bei ſämmtlichen anderen Zu- und Abgangsfällen (Todesfall, Nachveranlagung, Erhöhung der veranlagten Steuer u. a. m.) wird die Ausfüllung der Spalte 14 in meinem Bureau vorgenommen werden.

Die Ausfüllung der Spalte 14 ſelbſt hat wie folgt zu geſchehen:

a) **Bei Zuzügen:** „Am . . . von . . . zugezogen, hat dort die Steuer bis einſchl. . . . bezahlt."

b) **Beim Verzuge nach einem anderen Orte:** „Am . . . nach . . . verzogen, hat hier die Steuer bis einſchl. . . . bezahlt. Belag Nr. . ."

c) **Bei Abgängen in Folge Berufung:** „In Folge Berufung die Einkſt. von 9 auf 6 Mark ermäßigt." oder: „In Folge Berufung die Einkſt. von 21 auf 9 Mark und die Ergſt. von 16,80 auf 7 Mark ermäßigt." oder: „In Folge Berufung von 12 Mark Einkſt. freigeſtellt." **und außerdem:** „Berufungs-Entſcheidung vom . . . B. K. . . . Berufungs-Nachweiſung . . . Nr. . ."

Alle nach dem **25. September cr.** eingehenden Zu- und Abgangsliſten können für das I. Halbjahr 1898/99 **nicht** mehr berückſichtigt werden.

Die etwaigen Ausfallliſten ſind an die Königliche Kreiskaſſe einzureichen.

Ueber diejenigen Zu- und Abgänge, welche in den Zu- und Abgangsliſten pro I. Halbjahr nachgewieſen werden ſollen, welche aber noch nicht mit Kontrolauszug in Zu- oder Abgang nachgewieſen worden ſind, iſt umgehend ein Kontrolauszug einzureichen, damit die etwa erforderlichen Ermittelungen noch vor dem 25. September cr. abgeſchloſſen werden können.

Ratibor, den 30. Auguſt 1898.

Der Vorſitzende der Einkommenſteuer-Veranlagungs-Kommiſſionen der Kreiſe Ratibor und Rybnik.
von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Klempner und Maurer **Paul Heberle** aus Birawa, Kreis Coſel, erlaſſene Steckbrief vom 4. Auguſt 1898 wird hiermit widerrufen. III J. 551/98.

Ratibor, den 23. Auguſt 1898. Der Erſte Staatsanwalt.

Bekanntmachung. Der in meiner öffentlichen Bekanntmachung vom 23. Juni 1898, betreffend Brandſtiftungen in Jankowitz, bezeichnete Bettler iſt in der Perſon des Bäckers Anton Hübner ergriffen worden. — II J 712/98. — Gleiwitz, den 23. Auguſt 1898. Der Erſte Staatsanwalt.

Offenes Strafvollstreckungs-Ersuchen. Gegen die verehelichte Fabrikarbeiterin Anna Gieseler, geborene Michaelis, geboren am 19. Februar 1867 in Sohrau O.S., Tochter des Julius Michaelis und der Anna Harazim, verheirathet seit dem 7. Juli 1896 mit Oskar Gieseler, früher in Magdeburg, zuletzt in Sohrau O.S. wohnhaft, welche sich verborgen hält, sollen die durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Sohrau O.S. vom 27. April bezw. 20. Juli 1898 erkannten Gefängnißstrafen von 2 Monaten und 1 Woche und von 5 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Anna Gieseler zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Sohrau O.-S., den 23. August 1898. Königliches Amtsgericht.

Bei einem nothgeschlachteten Schweine des Nachtwächters Johann Holetzke in Czerwionka ist thierärztlich „Rothlauf" festgestellt und das Gehöft gesperrt.

Belk, den 25. August 1898. Der Amtsvorsteher.

In dem Gehöft des Häuslers Johann Groborsch zu Buglowitz ist die Rothlaufseuche amtlich konstatirt und in Folge dessen die Gehöftssperre angeordnet worden.

Rauden, den 26. August 1898. Der Amtsvorstand.

Unter den Schweinen der Wittwe Biskupek in Henriettendorf ist Rothlaufseuche ausgebrochen; das Gehöft ist gesperrt.

Vorbriegen, den 31. August 1898. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuch von Rybnik Band I Blatt 18 Schloß, Band I Blatt 20 Wiese, Band I Blatt 42 Scheuern, Band II Blatt 72 Acker, Band II Blatt 217 und Band I Blatt 62 Haus, auf den Namen der verehelichten Marie Schindler, geb. Klenke, bezw. deren, Erben, nämlich der verehelichten Kaufmann Anna Kollibay, geb. Schindler, in Rybnik, des Baumeisters Carl Schindler in Groß-Strehlitz, der verehelichten Versicherungsinspector Marie Naether in Flatow Westpreußen, der unverehelichten Geschwister Agnes, Valeska, Elisabeth und Martha Schindler in Rybnik eingetragenen, zu Rybnik belegenen Grundstücke sollen au den Antrag des Miteigenthümers Baumeisters Carl Schindler in Groß-Strehlitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 17. November 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit folgenden Reinerträgen, Größe zur Grundsteuer bezw. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt:

Nr. 18:	5,62	Thlr.	Reinertrag,	2 ha 85 ar 70 qm	
Nr. 20:	2,53	„	„	80 „ 70 „	
Nr. 42:	. . . . .			2 „ 10 „	
Nr. 72:	8,03	Thlr.	Reinertrag,	5 ha 12 ar 40 qm	
Nr. 217:	2,52	„	„	1 „ 31 „ 10 „	
Nr. 62:	6,38	„	„	1 „ 88 „ 40 „	

und 1692 Mark Nutzungswerth.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. November 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 18. August 1898.

Königliches Amtsgericht.
Hübner.

Ein Laden mit Wohnung,

für Bäckerei passend, sofort zu vermiethen.

Ludwig Pieczka,
Jeykowitz.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels, Rybnik.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 36.

Rybnik, den 3. September 1898.

Pferde-Verkauf!

Donnerstag, den 29. September 1898, Vormittags 10 Uhr, werden in **Gleiwitz** auf dem **Stallplatze** im neuen Kavallerie-Kasernement an der Rauden'er Chaussee ungefähr 35 zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbare Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Königliches Ulanen-Regiment von Katzler (Schlesisches) Nr. 2.

Donnerstag, den 8. September cr., von 9 Uhr Vormittags ab,

werden auf dem Pfarrhofe zu **Pohlom**

sämmtliche Haus- u. Wirthschaftsgeräthe, Pferde, Kühe, Wagen etc.

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Preßäpfel.

Die Abnahme von Aepfeln (alle Sorten, gleich viel, ob abgefallen oder geschüttelt) hat am 20. August cr. begonnen.

Zusendungen erbittet

Oberschlesiche Fruchtsaftpresserei

Rybnik O.|S. **A. Glaetzer.**

Sestry Levante

(Riviera).

Herbst-Bade- und Winter-Station.

Hôtel de l'Europe.

Altes, renommirtes Haus, von Grund aus nach modernen Grundsätzen renovirt. Herrliche Lage am Südstrande, vollkommen nordwindgeschützt. Gartenterrasse am Strande. — Für Nachkuren vorzüglich geeignete Seebäder, auch erwärmt im Hause. Massage, Hydrotherapie. Deutscher Kurarzt am Ort. Behagliches, ruhiges Haus für den Winter. Gute Heizung. Gute Verpflegung. Mässige Preise.

Gebr. Paggi.

Bekanntmachung.

Mein massives **Wohnhaus**, enthaltend 5 Stuben und 4 Küchen, 1 Laden nebst Remise und 1 Scheuer, einschließlich 6 Morgen Weizenboden, Bl. 2 Nieder-Radoschau, bin ich Willens sofort zu **verkaufen.** Anzahlung 6000 Mark, der Rest ist mit 4½% zu verzinsen. Kauflustige mögen sich bei mir persönlich oder schriftlich melden.

Johann Paschek,
Nieder-Radoschau.

---

3 ordentliche

Bierkutscher

werden bei hohem Lohn und Nebeneinnahmen sofort eingestellt von der

Schlossbrauerei — Rybnik.

Ein flottgehendes

Reitpferd,

als Beamtenpferd sehr geeignet, ist preiswerth zu verkaufen. Zu erfragen in **M. Bartels'** Buchhandlung in Rybnik.

Dreieck Wunderseife,

ist die beste und im Gebrauch billigste. Alleinige Niederlage bei

RYBNIK. **Dagobert Böhm.**

Ein lediger

Knecht,

freie Station, 120 Mark Gehalt, kann sich **bald oder per 1. Oktober cr. melden.** Zu erfragen in der Redaktion dieses Blattes.

Vorkursus: October. **Anhaltische Bauschule Zerbst** Wintersemester: 4. November.
Bauhandwerker, Tischler, Steinmetzen, sowie Fachschule für Eisenbahn-, Strassen- und Wasserbautechniker, Reifeprüfung vor Staatsprüfungs-Commission. Kostenfreie Auskunft durch die Direction.

Fritze's
Fussbodenlack
ist wegen seiner anerkannten Dauerhaftigkeit und seiner leichten Handhabung (alleiniges Selbststreichen) allgemein beliebt. Niederlage bei
Dagobert Böhm,
Rybnik.

Johannisbeeren, Himbeeren
kauft jeden Posten
Oberschl. Obstwein-Kelterei und Fruchtsaftpresserei.
Rybnik O.-S. *A. Glaetzer.*

Wohlfahrts-Lotterie
zu Zwecken der
Deutschen Schutzgebiete.
Allerhöchst genehmigt d. Deutschen Kolonial-Gesellschaft und dem Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien.
16810 Geldgewinne zusammen
575,000 M.
Haupt-gewinn: **100,000 M.**
50000, 25000, 15000,
2 à 10,000 = 20,000 | 150 à 100 = 15,000
4 à 5,000 = 20,000 | 600 à 50 = 30,000
10 à 1,000 = 10,000 | 16,000 à 15 Mark =
100 à 500 = 50,000 | 240,000 Mark.
Ziehung im Saale d. Kgl. Preuss. Staats-Lott.
Loose dieser Kolonial-Lotterie
à M. 3.30 einschl. Reichsstemp., Porto und Liste 30 Pfg. extra, allerorts zu haben und zu beziehen durch das General-Debit:
Ludwig Müller & Co.,
Bank-Geschäft
Berlin C., Breitestrasse 5.
München — Nürnberg — Hamburg.

Eine starke Grube
Dünger
ist sofort zu verkaufen.
Schlossbrauerei—Rybnik.

Wie lebt der Mensch?
Nur zu häufig nicht im Interesse seiner Gesundheit, welche insbesondere durch Uebermaß im Essen und Trinken geschädigt wird. Die Verdauungsorgane sind der an sie gestellten Aufgabe nicht mehr gewachsen und es treten Erscheinungen wie Müdigkeit, Unlust, Appetitlosigkeit, Herzklopfen, Schwindel, Kopfschmerzen ꝛc. ein. Sind diese die Folge ungenügender, unregelmäßiger Leibesöffnung, dann wird der Gebrauch der so beliebten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken) den größten Erfolg haben.
Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Bismarck's Lieblingslied: „Wie könnt' ich Dein vergessen". Dieses Lied wurde anläßlich der Anwesenheit des Fürsten Bismarck in Dresden im Jahre 1892 von vielen Männerchören zur Aufführung gebracht und erregte den Beifall des Fürsten im höchsten Maße, so daß sich der Musik-Verlag von J. G. Seeling in Dresden entschlossen hat, um dieses Lied auch weiteren Kreisen zugängig zu machen, dasselbe für eine Singstimme mit Pianobegleitung herauszugeben, worauf hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Rybnik, den 31. August 1898. 100 Kilogramm Roggen 11 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 4 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 30 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 30. August 1898. Roggen 11 ℳ 40 ₰ — Hafer 10 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 60 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 37. Rybnik, den 10. September. **1898.**

Bekanntmachung des Königlichen Landrathsamtes.

[163] Die Amtsvorstände und die städtischen Polizei-Verwaltungen ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. Mai 1896 (K.-B. pro 1896 St. 22 Nr. 98) die noch ausstehenden Zu- und Abgangsnachweisungen der Ausländer (Formulare sind in der Buchhandlung von **M. Bartels** hierselbst zu haben) oder Negativ-Atteste **bis zum 1. October a. c.** an mich einzureichen. Die landwirthschaftlichen Arbeiter, zu deren Beschäftigung Genehmigungen von mir ertheilt worden sind, kommen nicht in Betracht.

Rybnik, den 8. September 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Schuhmachergesellen Georg Much aus Throem, Kreis Ratibor, in Stück 18 Seite 108 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unter dem 27. April 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. II b. M. 53/97.

Ratibor, den 31. August 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Erledigung des offenen Strafvollstreckungs-Ersuchens. Das hinter der verehelichten Fabrikarbeiter Anna Gieseler, geborenen Michaelis, geboren am 19. Februar 1867 in Sohrau O.-S., früher in Magdeburg, zuletzt in Sohrau O.-S. wohnhaft, erlassene offene Strafvollstreckungs-Ersuchen vom 23. August 1898 ist erledigt.

Sohrau O.-S., den 3. September 1898. Königliches Amtsgericht.

Steckbrief. Der wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Grenadier **Karl** Hermann Schnapka, geboren am 7. April 1876 zu Pilchowitz, Kreis Rybnik, katholischer Religion, gedient vom 16. Oktober 1897 bis 27. Oktober 1897 bei der 3. Kompagnie Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, hat sich von seinem Wohnort Pilchowitz, Kreis Rybnik, für welchen Ort er seit dem 31. Oktober 1897 in militärischer Kontrole stand, ohne militärische Abmeldung entfernt und kann nicht ermittelt werden. — Es liegt daher gegen denselben der Verdacht vor, daß er sich seiner ferneren Militärpflicht zu entziehen sucht. —

Unter Bezugnahme auf § 82, 3 der Deutschen Wehrordnung werden sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, nach dem Schnapka zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern, sowie Mittheilung hierher gelangen zu lassen.

Rybnik, den 30. August 1898. Königliches Bezirkskommando.

Der Häusler Franz Kubek aus Rzuchow, der Häusler Jakob Foiczik und Franz Dembowy aus Krzischkowitz werden hiermit als Trunkenbolde erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Dulbung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung von geistigen Getränken an und für dieselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe untersagt.

Rzuchow, den 5. September 1898. Der Amtsvorstand.

Im Gehöft des Bäckermeisters Franz Stosch sen. ist thierärztlich Rothlauf festgestellt und das Gehöft gesperrt worden.

Loslau, den 6. September 1898. Die Polizeiverwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Jeykowitz, Kreis Rybnik, Band III Blatt 127, auf den Namen des Halbbauers Valentin Wojatzek und des Knechtes Lorenz Schymura zu Jeykowitz eingetragene, zu Jeykowitz belegene Grundstück soll auf Antrag des Halbbauers Valentin Wojaczek zu Jeykowitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 10. November 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,13 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 6 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. November 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 31. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Knizenitz Band I Blatt 33, auf den Namen des Häuslers Ignatz Scheffczyk zu Knizenitz eingetragene, zu Knizenitz belegene Grundstück

am 10. November 1898, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,58 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 4,0757 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. November 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle im Schöffensaale verkündet werden.

Rybnik, den 1. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Knurow Band IV Blatt 69, auf den Namen des Schankpächters Carl Wallufchek zu Knurow eingetragenen, zu Knurow belegenen Grundstücks wird aufgehoben, da die Antragstellerin den Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen hat. Die auf den 8. und 9. September 1898 anberaumten Termine fallen fort.

Rybnik, den 1. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ich habe mich als

Rechtsanwalt

bei dem Königlichen Amtsgericht hierselbst niedergelassen.

Rybnik, im September 1898.

Dr. jur. Rubensohn.

Der hohen Feiertage wegen

bleiben unsere Geschäfte

Sonnabend, den 17. dieses Monats,
Sonntag, „ 18. „ „
Montag, „ 26. „ „

fest geschlossen.

Rybnik, den 7. September 1898.

M. Prager. N. Leschcziner. H. Gadiel.
S. Schindler. Georg Cohn. J. Levi.
L. Neumann. L. Berger. M. Pick.

Wichtig für Landwirthe!

Leopoldshaller Kainit, Thomasschlacke
(Sternmarke, größte Citratlöslichkeit gar.),
Superphosphate (Fabrik Ceres)
giebt zu Fabrikpreisen ab und hält zur Saison auf Lager

Rybnik. *A. Böhm.*

Sestry Levante
(Riviera).

Herbst-Bade- und Winter-Station.

Hôtel de l'Europe.

Altes, renommirtes Haus, von Grund aus nach modernen Grundsätzen renovirt. Herrliche Lage am Südstrande, vollkommen nordwindgeschützt. Gartenterrasse am Strande. — Für Nachkuren vorzüglich geeignete Seebäder, auch erwärmt im Hause. Massage, Hydrotherapie. Deutscher Kurarzt am Ort. Behagliches, ruhiges Haus für den Winter. Gute Heizung. Gute Verpflegung. Mässige Preise.

Gebr. Paggi.

Sonnabend, den 17., Sonntag, den 18. und Montag, den 26. September cr., bleiben unsere Geschäfte wegen der hohen Festtage geschlossen.

Bernhard Schaefer, A. M. Loewe's Wwe.,
Loslau.

Ein braun getigerter

Jagdhund

(„Hector") ist mir abhanden gekommen. Wer mir über den Verbleib desselben **Auskunft geben kann, erhält angemessene Belohnung.**

Paruschowitz. *Th. Hoffmann,*

Wohlfahrts-

Lotterie

zu Zwecken der
Deutschen Schutzgebiete.
Allerhöchst genehmigt d. Deutschen Kolonial-Gesellschaft und dem Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien.
16870 Geldgewinne zusammen

575,000 M.

Hauptgewinn: **100,000 M.**

50 000, 25 000, 15 000,

2 à 10,000 = 20,000	150 à 100 = 15,000
4 à 5,000 = 20,000	600 à 50 = 30,000
10 à 1,000 = 10,000	16,000 à 15 Mark =
100 à 500 = 50,000	240,000 Mark.

Ziehung im Saale d. Kgl. Preuss. Staats-Lott.

Loose dieser Kolonial-Lotterie

à M. 3.30 einschl. Reichsstemp., Porto und Liste 30 Pfg. extra, allerorts zu haben und zu beziehen durch das General-Debit:

Ludwig Müller & Co.,
Bank-Geschäft
Berlin C., Breitestrasse 5.
München — Nürnberg — Hamburg.

Einladung

zur Beschickung der am 15. und 16. October cr.

stattfindenden

Geflügel-Ausstellung in Rauden O.-S.

Die Herren Geflügelzüchter aus **Stadt und Kreis Rybnik**, ob Mitglied oder Nichtmitglied des Vereins Rauden, werden hiermit ersucht, **ihre etwaigen Anmeldungen bis spätestens den 25. September cr. in der Buchhandlung des Herrn M. Bartels in Rybnik**, woselbst die Ausstellungs-Ordnung und Anmeldungsliste ꝛc. ausliegt, bekannt geben zu wollen.

Der Vorstand.

Annahme der weithin renommirten **Thüringer Kunstfärberei und chem. Wäscherei Königssee** und Muster moderner Farben bei **C. Gadek,** RYBNIK. Ring, im Rathhaus.

Ein Gasmotor,

ca. 1 Pferdekraft, mit direct gekuppelter Saug- und Druckpumpe, billig abzugeben.

Rybnik. **Max Dudek.**

Ein Laden mit Wohnung,

für Bäckerei passend, sofort zu vermiethen

Ludwig Pieczka,

Jeykowitz.

Preßäpfel.

Die Abnahme von Aepfeln (alle Sorten, gleich viel, ob abgefallen oder geschüttelt) hat am 20. August cr. begonnen.

Zusendungen erbittet

Oberschlesiche Fruchtsaftpresserei

Rybnik O.|S. **A. Glaetzer.**

Einen Thonschneider,

wenig gebraucht, sowie

zwei Ackerpferde

verkauft ***v. Marklowski,*** Rybnik.

Bekanntmachung.

Mein massives **Wohnhaus,** enthaltend 5 Stuben und 4 Küchen, 1 Laden nebst Remise und 1 Scheuer, einschließlich 6 Morgen Weizenboden, Bl. 2 Nieder-Radoschau, bin ich Willens sofort zu **verkaufen.** Anzahlung 6000 Mark, der Rest ist mit 4½% zu verzinsen. Kauflustige mögen sich bei mir persönlich oder schriftlich melden.

Johann Paschek,

Nieder-Radoschau.

Suche per bald oder 1. October cr.

einen ordentlichen Jungen

zum Milchfahren.

Dampfmolkerei Sohrau O.-S.,

E. A. Gaertner.

Eine Dampfdreschmaschine

neuesten Systems zum Lohndreschen hat sofort zu vergeben ***Franz Dudek,***

Sohrau O.-S.

Rybnik, den 7. September 1898. 100 Kilogramm Roggen 12 ℳ 40 ₰ — Hafer 10 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 80 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 25 ₰

Sohrau, den 6. September 1898. Roggen 11 ℳ 40 ₰ — Hafer 10 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 60 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 37.

Rybnik, 10. September 1898.

Es wird beabsichtigt, die Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten alsbald stattfinden zu lassen.

Der Herr Minister des Innern hat daher die Anordnung getroffen, daß mit den erforderlichen Vorbereitungen ungesäumt derartig vorgegangen werde, daß die Wahl der Wahlmänner in der zweiten Hälfte des Oktobers d. J. anberaumt werden kann.

Die ländlichen Ortsbehörden des Kreises weise ich in Folge dessen an, die Urwählerlisten, Guts- und Gemeindebezirke zusammen (nur die Gutsbezirke Schloß-Loslau, Skrzetzkowitz und Königsdorff-Jastrzemb fertigen besondere Listen an, während die Urwähler aus den übrigen Gutsbezirken in die Listen der betreffenden Gemeinden aufzunehmen sind), in der Zeit vom **14. bis 20. September a. cr.** nach dem nachstehenden Schema gemäß § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 aufzustellen, dieselben drei Tage lang, und zwar vom **21. bis incl. 23. September cr.** öffentlich auszulegen, und daß dies, sowie in welchem Locale geschehen, beim Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde oder dem von derselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben.

Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde-Verwaltungsbehörde, auf dem Lande dem Landrath zu. Nach Ablauf von drei Tagen, spätestens aber **am 24. September cr.**, sind mir die Urwählerlisten, sowie die eingegangenen Reklamationen zur Vermeidung der Abholung per Strafboten zu übersenden.

Die Bekanntmachung über die erfolgte Auslegung der Urlisten muß demgemäß **spätestens am 20. September cr.** erfolgen.

Die qu. Listen müssen mit dem auf dem nachfolgenden Schema vorgedruckten Atteste versehen sein.

Spätestens bis zum **30. September cr.** werde ich die Urlisten von den zu einem gemeinschaftlichen Urwahlbezirke gehörigen Ortschaften mit der erfolgten Abgrenzung der Abtheilungen den Herren Gemeindeschreibern der Wahlorte zustellen und ersuche diese Herren, die Abtheilungslisten in bekannter Weise zu schreiben und mir dieselben nebst den Urwählerlisten **sobald als nur irgend möglich, spätestens aber am 6. Oktober cr.**, durch expresse Boten, welche die Wahlorte zu stellen haben, zu übersenden.

Am **10. Oktober cr.** sind die Abtheilungslisten durch expresse Boten, welche die Wahlorte zu stellen haben, zum Zwecke der Auslegung bei mir abholen zu lassen.

Die Rücksendung der qu. Listen an mich hat spätestens **am 15. Oktober cr. bis Mittags 1 Uhr zu erfolgen.**

Die vorstehend gestellten Termine müssen unbedingt inne gehalten werden.

Die Magistrate zu Rybnik, Sohrau und Loslau, sowie die Gemeindevorstände in Groß-Rauden, Ellguth und Radlin wollen die erforderlichen Anordnungen zur Ausführung der Wahlen schleunigst treffen. In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwähler- und der Abtheilungslisten nach den einzelnen Bezirken.

Gleichzeitig bringe ich die von mir getroffene Eintheilung der Urwahlbezirke, sowie die Namen der von mir ernannten Herren Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllokale zur öffentlichen Kenntniß, ebenso, daß in den letzteren die Abtheilungslisten der Wahlbezirke 16 bis 66 in der Zeit vom 11. bis incl. 13. October cr. ausliegen werden.

Rybnik, am 10. September 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath.

Gemander.

Liste

der stimmberechtigten Urwähler zum Hause der Abgeordneten in dem Guts- und Gemeindebezirke . . .

Kreis Rybnik.*)

Laufende Nummer.	Zuname	Vorname der Urwähler.	Lebensalter Jahre	Stand oder Gewerbe	Jahresbetrag der Staatssteuern und zwar: Einkommensteuer. (Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist hier ein Betrag von 3 Mark in Ansatz zu bringen.) ** ℳ	Jahresbetrag der Staatssteuern und zwar: Ergänzungssteuer ℳ	Jahresbetrag der Staatssteuern und zwar: Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen. ℳ	Kommunalsteuern (Gemeinde-,* Kreis-, Bezirks-** und Provinzial-Steuern.) Realsteuern. (Betriebssteuern, Zuschläge zu den vom Staate veranlagten Realsteuern und besondere Kommunalsteuern vom Grundbesitze und Gewerbebetriebe.) ℳ	₰	Kommunalsteuern (Gemeinde-,* Kreis-, Bezirks-** und Provinzial-Steuern.) Personalsteuern. (Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und besondere Gemeindeeinkommensteuern einschließlich Mieths- und Wohnungssteuern, sowie sonstiger Aufwandssteuern.) ℳ	₰	Summe der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuern. ℳ	₰	Bemerkungen. * Dabei treten an Orten, wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. ** Bezirkssteuern werden nur in der Provinz Hessen-Nassau erhoben.
1	N.	N.	50	Gärtner	6	—	6	1	—	2	—	15	—	
2	„	„	26	Häusler	3	—	—	1	—	2	—	6	—	
3	„	„	30	Einlieger	3	—	—	—	—	—	—	3	—	

*) Formulare sind in der Buchhandlung von **Aug. Schœn's Nachfl. M. Bartels in Rybnik vom 12. d. Mts.** ab zu haben.

**) Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist hier ein Betrag von 3 Mark in Ansatz zu bringen. Dies hat auch in dem Falle zu geschehen, daß für einen solchen Urwähler eine andere, von ihm zu entrichtende Staats- oder Gemeindesteuer anzurechnen ist.

Anmerkung. § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849.

Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.

Für die zum activen Militair gehörigen Militairpersonen, mit Ausnahme der Militairbeamten, ruht nach § 49 des Reichsmilitairgesetzes vom 2. Mai 1874 die Berechtigung zum Wählen. Erstere sind daher in die Wählerliste nicht aufzunehmen.

Die Aufstellung der Liste hat in der Weise zu erfolgen, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchste Steuer entrichtet und so fort bis zu demjenigen, welcher die geringste Steuer zu zahlen hat. Zuletzt sind diejenigen Urwähler **alphabetisch** einzutragen, für welche **nur** der Betrag von 3 Mk. an Stelle der Staatseinkommensteuer gemäß § 3 des Reglements vom 18. September 1893 in Ansatz zu bringen ist. Entrichten mehrere Urwähler ein und denselben Steuerbetrag, so giebt wegen ihrer Verzeichnung die alphabetische Ordnung der Familien-Namen den Ausschlag.

Directe Steuern, welche außerhalb der Gemeinde oder des aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahl-Bezirkes in Preußen zu entrichten sind, kommen auf Antrag des betreffenden Urwählers mit zur Anrechnung, wenn ihr Betrag der mit der Aufstellung der Urwählerliste

betrauten Behörde spätestens innerhalb der im § 4 des Reglements vorgeschriebenen Einspruchsfrist von 3 Tagen glaubwürdig nachgewiesen wird. **Die Urwähler erhalten fortlaufende Nummern nnd sind die Steuerbeträge nicht seitenweise, sondern fortlaufend aufzusummiren. Es gilt dieses für sämmtliche 6 Kolonnen. Die Abtheilungslisten sind ebenfalls fortlaufend aufzusummiren.**

Ich darf wohl nicht erst erwähnen, daß bei der Anfertigung der Listen die größte Sorgfalt zu verwenden ist, die Listen insbesondere richtig aufzuzählen sind.

Attest, mit welchem die Liste zu versehen ist.

Daß diese Urwählerliste nach vorheriger, in ortsüblicher Weise erfolgten Bekanntmachung drei Tage lang öffentlich ausgelegen und dagegen innerhalb der Reklamationsfrist (keine) oder die beiliegenden (Zahl anzugeben) Reklamationen erhoben worden sind, bescheinigt

N. N. am 24. September 1898.

(L. S.) **Der Gemeindevorstand.**

(Unterschrift).

Eintheilung der Wahlbezirke

zur Wahl für das

Abgeordnetenhaus.

№ des Urwahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Deren Seelenzahl.		Urwahlbezirke.	Anzahl der in jedem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner	Namen der		Wahllokal.
						Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	
1.2.3.4.	Stadt Rybnik		5965	4	23	Wird von der Ortsbehörde bestimmt		
5.6.7.	„ Sohrau		4362	3	17	dto.		
8. 9.	„ Loslau		2458	2	9	dto.		
10.11.	Groß-Rauden		1807	2	7	dto.		
12.13.	Radlin		2698	2	10	dto.		
14.15.	Ellguth		2054	2	8	dto.		
16	Baranowitz*	701	1219	1	4	Rittergutsbes. Maj. a. D. Bar. v. Durant.	Inspector Tannhäuser	Schule in Baranowitz
	Kliszczow	518						
17	Rogoisna*	422	1643	1	6	Gutsbesitzer Hofrichter	Lehrer Lamla	Schule i. Rogoisna
	Skrzetzkowitz Gutsb.	54						
	Brodek	156						
	Roy	445						
	Oschin	566						
18	Boguschowitz*	776	1541	1	6	Rittergutsbesitzer Benecke	Lehrer Mücke	Schule i. Boguschowitz
	Rowin mit Henriettendorf	609						
	Vorbriegen	156						

M. des Urwahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Deren Seelenzahl.		Urwahlbezirke	Angahl der in jedem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner.	Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.
19	Gottartowitz*	648	1067	1	4	Kgl. Oberamtmann Dompchtr. Knobl	Lehrer Meja	Schule i. Gottartowitz
	Klokotschin	419						
20	Stanitz*	925	1430	1	5	Lehrer Jauernik	Lehrer Kruppa	Schule in Stanitz
	Barglowka	505						
21	Klein-Rauden*	549	1085	1	4	Lehrer Nduch	Lehrer Sobiella	Schule in Klein-Rauden
	Rennersdorf	216						
	Jankowitz-Rauden	320						
22	Stodoll*	694	1130	1	4	Herzogl. Förster Kolonko	Herzogl. Förster Franzke	Schule in Stodoll
	Chwallenczytz	436						
23	Gurek	240	775	1	3	Herzogl. Revier-Förster Christodt	Lehrer Rusitzka	Schule in Zwonowitz
	Zwonowitz*	535						
24	Liffek*	816	1390	1	5	Rittergutspächter Nentwich	Lehrer Wenzel	Schule in Liffek
	Neudorf	245						
	Zyttna	329						
25	Pstrzonsna*	290	1489	1	5	Rittergutsbesitzer Schultz	Rittergutsbesitzer v. Klützow	Schule in Pstrzonsna
	Lohnitz	304						
	Rzuchow	483						
	Dzimirsch	412						
26	Krzischkowitz*	582	1185	1	4	Lehrer Stosch	Chausseeaufseher Zdralek.	Schule in Krzischkowitz
	Pschower-Dollen	603						
27	Golkowitz*	1208	1713	1	6	Rittergutsbesitzer Jährig	Lehrer Bosdorf	Katholische Schule in Golkowitz
	Skrbenski	505						
28	Moschczenitz*		1247	1	4	Lehrer Beck	Gemeindevorsteher Ranoscher	Schule in Moschczenitz
29	Pschow*		1618	1	6	Rittergutsbesitzer Graf Wengerski	Lehrer Hoheisel	Schule in Pschow
30	Zawada	627	1361	1	5	Rittergutsbesitzer v. Ruffer	Lehrer Krzoska	Schule i. Koloschütz
	Koloschütz*	734						
31	Czernitz*	860	1101	1	4	Gutsbesitzer Felbier	Lehrer Jonientz	Schule in Czernitz
	Lukow	241						
32	Pietze	331	1261	1	5	Oberf. Freitag	Rittergutsbesitzer Moschner	Schule in Gaschowitz
	Peterkowitz	111						
	Summin	311						
	Gaschowitz*	508						
33	Nieder-Rybultau*		1655	1	6	Gutsbesitzer Fritze	Lehrer Kionka	Schule in Nieder-Rybultau
34	Kgl. Radoschau*	348	1337	1	5	Director Brendel	Amtsvorsteher Nawrath	Gasthaus des Mazurek.
	Ober-Niewiadom	527						
	Ndr.-Niewiadom	232						
	Nieder-Radoschau	230						
35	Ober-Rybultau*	679	1217	1	4	Bahnmeister Breining	Gemeindevorsteher Wollnik	Gasthaus d. Prager in Ober-Rybultau
	Ober-Radoschau	538						
36	Niedobschütz*	1340	1704	1	6	Gutsbesitzer Kolewe	Lehrer Miedniak	Alte Schule in Niedobschütz
	Zamislau Kgl.	364						

№ des Urwahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Deren Seelenzahl.		Urwahlbezirke.	Anzahl der in jedem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner	Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.	Wahllokal.
37	Birtultau*		1355	1	5	Direktor Gloger	Lehrer Klimke	Schule i. Birtultau
38	Seibersdorf	345	1440	1	5	Rittergutsbesitzer	Rittergutsbesitzer	Schule i. Jeykowitz
	Sczyrbitz	415				Strahler	Wilke	
	Jeykowitz*	680						
39	Golleow*	842				Lehrer Salzbrunn	Lehrer	Schule in Golleow
	Ochojetz	515	1357	1	5		Wypyrszczyk	
40	Knizenitz*		753	1	3	Lehrer Wieloch	Förster Goihl	Schule in Knizenitz
41	Kgl.-Wielepole*	751	1232	1	4	Lehrer Siemko	Lehrer Bienek	Schanks. d. Mychalski in Rybnikerhammer
	Orzupowitz	481						
42	Leschczin*	896	1428	1	5	Rittergutsbesitzer	Gutsbesitzer Eckert	Schule in Leschczin
	Stein	532				Bartelt		
43	Groß-Dubensko*		919	1	3	Amtsv. Englisch	Lehrer Edler	Schule in Groß-Dubensko
44	Alt-Dubensko	664				Lehrer		
	Czerwionka*	513	1177	1	4	Schmattorsch	Inspektor Lux	Schule in Czerwionka
45	Czuchow*		772	1	3	Rittergutsb. Schüll	Insp. Martini	Schule in Czuchow
46	Ruptau*	1097	1466	1	5	Gutsv. Koslowski	Lehrer Scheja	Kath. Schule in Ruptau
	Ruptawietz	82						
	Czissowka	287						
47	Ober-Wilcza*	614	1680	1	6	Oberförster	Lehrer Dürschlag	Schule in Ober-Wilcza
	Nieder-Wilcza	631				Albrecht		
	Sczyglowitz	435						
48	Pilchowitz*	1043	1578	1	6	Amtsvorsteher	Gemeindevorsteher	Schule i. Pilchowitz
	Wielepole-Pilchowitz	163				Hennig	Lassok	
	Niederdorf	372						
49	Kriewald	202	1441	1	5	Amtsvorsteher	Lehrer Jarzombek	Schule in Knurow
	Nieborowitz	395				Hoffmann		
	Nieder.-Hammer	119						
	Knurow*	725						
50	Belk*		1254	1	5	Rittergutsbesitzer	Lehrer Ernst	Schule in Belk
						Lucas		
51	Stanowitz*	567	1146	1	4	Oekonomierath	Lehrer Micka	Schule in Stanowitz
	Przegendza	579				Müller		
52	Pallowitz*	542	1020	1	4	Rentier	Förster Arndt	Schule i. Pallowitz
	Sczeykowitz	478				Schymonski		
53	Smolina*		1597	1	6	Gutsbes. Uherek	Lehrer Tichy	Schule i. Smolina
54	Popelau*		1392	1	5	Oek.-Rath Dr.	Lehrer Michalczyk	Schule in Popelau
						Strehl		
55	Kgl. Jankowitz*	782	1378	1	5	Rittergutsbesitzer	Gutsbesitzer Wilke	Schule in Königl. Jankowitz
	Chwallowitz	596				Mülter		
56	Nd.-Marklowitz*	1082	1522	1	6	Amtsvorst. Ritzka	Lehrer Tobias	Schule in Nieder-Marklowitz
	Romanshof	440						
57	Godow*	778	1450	1	5	Rittergutsbesitzer	Rittergutspächter	Schule in Godow
	Lazisk	672				Helm	von Stocken	

M. des Urwahlbezirks.	Namen der Ortschaften.	Deren Seelenzahl.		Urwahlbezirke	Anzahl der in jedem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner.	Namen der Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
58	Skrzischow*	968	1657	1	6	Gemeindevorsteher Wyslucha	Lehrer Uliczka	Schule in Skrzischow
	Friedrichethal	198						
	Krostoschowitz	491						
59	Jedlownik*	611	1530	1	6	Lehrer Sand	Lehrer Gach	Schule in Jedlownik
	Czirsowitz	919						
60	Wilchwa*	823	1065	1	4	Rittergutsbesitzer Hirsch	Lehrer Kowalik	Schule in Wilchwa
	Alt-Loslau	69						
	Schloß-Loslau Gutsbezirk	173						
61	Groß-Thurze*	642	1133	1	4	Rittergutspächter Lehste	Lehrer Galbas	Schule in Gr.-Thurze
	Klein-Thurze	257						
	Dyhrngrund	234						
62	Ober-Jastrzemb*	1546	1636	1	6	Rittergutsbesitzer Kremser	Lehrer Urbanek	Alte Schule in Ober-Jastrzemb
	Sophienthal	90						
63	Pohlom*	1227	1334	1	5	Lehrer Sczasny	Gemeindevorsteher Pollok	Schule in Pohlom
	Altenstein	107						
64	Mschanna*		1487	1	5	Rittergutsbesitzer Schneider	Lehrer Kulik	Schule in Mschanna
65	Ober-Schwirklan	470	1724	1	6	Lehrer Lerch	Postagent Zdralek	Alte Schule in Nieder-Schwirklan
	Ndr.-Schwirklan*	682						
	Ober-Markowitz	572						
66	Gogolau	461	1060	1	4	Amtsvorsteher Wischeropp	Gutsbesitzer Metzner	Hotel Königsdorff in Königsdorff-Jastrzemb, Gutsbz
	Gem. Königsdorff-Jastrzemb	380						
	Gutsbz. Königsdorff-Jastrzemb*	219						

*Wahlort. In den Wahllokalen sind die Abtheilungslisten am 11. 12. und 13. Oktober cr. auszulegen.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 38. Rybnik, den 17. September. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Stück 32 des Amtsblatts vom 12. August d. Js. enthält die von mir unterm 6. d. Mts. erlassene Polizei-Verordnung zur Ergänzung der Baupolizei-Verordnungen für den Regierungsbezirk Oppeln.

Ich ersuche, die Ortspolizeibehörden darauf hinzuweisen, daß ihnen danach das Verbot von hölzernen oder steinernen Einfriedigungen und anderen Baulichkeiten im Ueberschwemmungsgebiet der Flüsse von Baupolizeiwegen zusteht und in den von Hochwassergefahren bedrohten Oertlichkeiten überall künftig durchzuführen ist.

Oppeln, den 25. August 1898. Der Regierungs-Präsident.

---

[164] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden.

Rybnik, den 15. September 1898.

---

[165] Die Einstellung der Rekruten für Infanterie, Jäger, reitende und fahrende Artillerie, Fußartillerie und Pioniere des VI. Armeekorps findet am 13. October d. Js. statt. Dieselben fahren von ihrem Aufenthaltsort unmittelbar zu ihren Truppentheilen.

Näheres enthalten die Gestellungsbefehle, welche Mitte d. Mts. durch die Ortsbehörden ausgehändigt werden.

Die für das IV. Armeekorps ausgehobenen Rekruten werden zum 12. October in das Bezirks-Stabsquartier beordert. Die Gestellungsbefehle werden denselben ebenfalls Mitte d. Mts. zugestellt werden.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dies den Rekruten mitzutheilen.

Rybnik, den 15. September 1898.

---

[166] Vom 19. September cr. ab bis zum 1. April k. Js. müssen, wie ich hiermit bestimme, in den ländlichen Ortschaften des Kreises Nachtpatrouillen abgehalten werden. Jede Gemeinde hat allwöchentlich mindestens 2 Patrouillen zu veranstalten und sind hierzu in den kleineren Ortschaften unbedingt 2, in den größeren wenigstens 4 zuverlässige Männer zu verwenden. Die Mitverwendung der Nachtwächter als Patrouilleure ist unstatthaft. Die Gemeindevorstände mache ich für die ordnungsmäßige und zweckentsprechende Ausführung der Patrouillen, welche übrigens jedesmal von einem Mitgliede des Ortsgerichts geführt werden müssen, verantwortlich. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, der Befolgung dieser Anordnung ihr fürsorgliches Interesse zuzuwenden, wobei ich bemerke, daß die Bezirks-Gendarmen angewiesen sind, die Ausführung der Patrouillen streng zu kontroliren und jede Nachlässigkeit oder Ungehörigkeit zur Anzeige zu bringen. Bezüglich der Einreichung der Patrouillen-Verzeichnisse verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Rybnik, den 15. September 1898.

---

[167] Der Herr Staats-Sekretair des Reichs-Schatz-Amts hat gerügt, daß unter den eingereichten Rechnungs-Belägen wiederum mehrere vorgefunden worden sind, auf welchen der Stempelabdruck

unter der Bescheinigung vollständig unerkennbar war. Aus diesem Anlaß ist die Reichs-Hauptkasse angewiesen worden, Belege mit unleserlichem Stempelabdruck künftig zurückzuweisen.

Die Ortsbehörden setze ich hiervon in Kenntniß mit dem Auftrage, künftig unter qu. Bescheinigungen den Stempel **erkennbar** aufzudrücken.

Rybnik, den 15. September 1898.

[168] Es ist von Seiten der Königl. Staatsanwaltschaft darüber Beschwerde geführt worden, daß wiederum Anzeigen über Unfälle, bei welchen ein strafbares Verfehen vorgelegen hat, von den zuständigen Ortspolizeibehörden nicht zur Anzeige gelangt sind.

Ich nehme hieraus Veranlassung, die diesseitige Verfügung vom 7. Juni 1895 (K.-Bl. pro 1895 St. 23 Nr. 110) in Erinnerung zu bringen und erwarte, daß sie für die Folge genau befolgt werden wird. Rybnik, den 15. September 1898.

[169] Kürzlich sind einem preußischen Reisenden an der Grenze von Rumänien dadurch Weiterungen erwachsen, daß sein Paß nicht ordnungsmäßig visirt war.

Ich nehme daraus Veranlassung, in Erinnerung zu bringen, daß zum Uebertritt auf rumänisches Gebiet ein Paß erforderlich ist, während eine Paßkarte oder sonstige Ausweise (insbesondere auch Militärpapiere) nicht genügen, ferner daß die Pässe, die zur Reise nach Rumänien beschafft sind, vorschriftsmäßig visirt sein müssen und daß die diplomatischen und konsularischen Vertreter Rumäniens von ihrer Regierung angewiesen worden sind, das Visum kostenfrei zu ertheilen.

Rybnik, den 15. September 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachung. Zum Zwecke der **Vorbereitung der Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer für das Etatsjahr 1899** werden die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises veranlaßt, die ihnen gemäß Art. 36 und flgd. der Ausführ.-Anweis. z. Eink.-St.-Ges., sowie Art. 24 der Ausführ.-Anweis. z. Ergänz.-St.-Ges. obliegenden Arbeiten alsbald in Angriff zu nehmen, bei Aufstellung der Listen und Verzeichnisse die maßgebenden Vorschriften genau zu befolgen und die gesammten Arbeiten rechtzeitig, d. h. spätestens bis zum 10. November zum Abschluß zu bringen.

Auf Folgendes wird besonders aufmerksam gemacht:

I. Zu leichterer Information der Gemeindebehörden werden im Folgenden die **maßgebenden gesetzlichen und Verwaltungs-Vorschriften** zusammengestellt, deren Kenntniß für die Gemeindebehörden, wie für die Voreinschätzungs-Kommissionen vornehmlich von Werth ist. Es sind dies:

1. Die §§ 1, 2, 5 bis 15, 17 bis 25, 31, 32, 36, 50 bis 52, 66, 68, 74 und 75 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 (Ges.-Sammlung Seite 175), die §§ 1, 2, 4, 5, 8, 9 bis 11, 13, 15, 17, 18, 20 bis 22 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Sammlung Seite 134).

2. Die Art. 36 bis 38, 41, 43, 45, 68 und 70 der Ausführ.-Anweis. zum Eink.-St.-Ges. (abgedruckt im Amtsblatt von 1891, Beilage zu Stück 41), die Art. 23 bis 25 der Ausführ.-Anweis. zum Ergänz.-St.-Ges. (abgedruckt im Amtsblatt von 1894, Extrabeilage zu Stück 28 Seite 116 u. fg.), sowie die zugehörigen Formular-Muster und die dem Muster der Staatssteuerliste angefügte Anleitung zur Ausfüllung.

Die Gemeinde- (Guts-) Vorstände und Gemeindeschreiber werden dafür verantwortlich gemacht, daß die vorstehenden Bestimmungen bei Aufstellung der Steuerlisten unbedingt befolgt werden.

II. Der Termin zur Personenstandsaufnahme ist auf den 31. October d. Js. festgesetzt.

III. Die **Bezeichnung des Steuerjahres** hat zufolge höherer Anordnung in den Listen und Verzeichnissen fernerhin nur mit einer Jahreszahl zu erfolgen, und zwar für das nächste Jahr mit der Zahl 1899.

IV. Bei Aufstellung der Steuerlisten ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Gemäß Art. 45 Nr. 4 der Ausführ.-Anweisung zum Eink.-St.-Ges. sind auch betreffs derjenigen Censiten, deren **Einkommen mehr als 3000 Mk. beträgt**, die Besteuerungsmerkmale in die Staatssteuerliste einzutragen und von der Voreinschätzungs-Commission zu prüfen.

2. Die nach § 18 und 19 des Eink.-St.-Ges. von der Steuer freizulassenden Personen sind sowohl in die Staatssteuerliste, wie in die Gemeindesteuerliste aufzunehmen. Das Gleiche gilt von denjenigen einkommensteuerfreien Personen, welche für das laufende Jahr in die Staatssteuerliste übernommen sind, weil ihnen ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mk. anzurechnen war.

3. Die Vorschrift des § 11 Eink.-St.-Ges. wird seitens der Gemeinde- und Guts-Vorstände noch vielfach mißverstanden. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß dem Haushaltungsvorstande zwar das gesammte Einkommen der Ehefrau, nicht aber auch dasjenige Einkommen der übrigen Angehörigen der Haushaltung anzurechnen ist, welches die letzteren auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder durch selbstständige gewerbliche Thätigkeit **außerhalb der Wirthschaft (des Geschäfts) des Haushaltungsvorstandes** erwerben. Hinsichtlich solchen Einkommens gebührt zwar dem Vater minderjähriger Kinder die Verwaltung gleich wie einem Vormunde, jedoch keinerlei Nutzungs- oder Nießbrauchsrecht, noch auch steht irgend einem Haushaltungsvorstande darüber ein Verfügungsrecht im Sinne des cit. § 11 Abs. 3 Nr. 2 zu. Einkommen letztgedachter Art ist mithin in der Hand des Haushaltungs-Angehörigen selbstständig zu besteuern.

4. Die Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommissionen sind in den Steuerlisten als solche kenntlich zu machen. Die Besteuerungsmerkmale des Gemeinde- (Guts-) Vorstehers sind durch den Amtsvorsteher einzutragen; die Richtigkeit der Eintragung ist in Spalte 38 von Letzterem zu bescheinigen.

5. In Spalte 2 der Steuerlisten ist die Hausnummer der Besitzung des Censiten, in Spalte 2 der **Staatssteuerliste** auch das Lebensalter des Censiten anzugeben.

6. Die auf Grund gerichtlicher Auszüge erfolgten Kapitalmittheilungen sind bei Aufstellung der Listen genau zu berücksichtigen.

7. In Spalte 8 der Staatssteuerliste ist unter Litt. a die Fläche des von dem Gesammtbesitz verpachteten Landes in Hektaren und Zehntheilen davon anzugeben.

8. Betreffs der **Schätzung des Reinertrages landwirthschaftlich benutzter Besitzungen** behält es bei den unter dem 20. September 1895 bekannt gegebenen Bestimmungen (Kreisblatt Stück 39 Seite 174) sein Bewenden.

Das **Einkommen aus dem Fuhrbetrieb** (Vecturanz) ist, sofern es nicht als gewerbliches Einkommen anzusehen ist, dem landwirthschaftlichen Einkommen (Spalte 11 Litt. a) zuzurechnen; neben der Ziffer des landwirthschaftlichen Einkommens ist in Spalte 11 zu vermerken: „Darin enthalten . . . Mk. aus Fuhrbetrieb".

9. In Spalte 19 der Staatssteuerliste sind die Schulden möglichst genau zu verzeichnen. Insoweit Altentheilslasten in Abzug gebracht sind, ist in der letzten Spalte der Liste das Lebensalter des Auszüglers anzugeben. Auch ist in letzter Spalte das Jahr anzugeben, seit welchem der etwaige Lebensversicherungsvertrag besteht.

10. Ueber die Gehaltsverhältnisse der **Beamten der Eisenbahn-Verwaltung** werden den Gemeinde-Vorständen ohne vorheriges Ersuchen der letzteren seitens der Königlichen Eisenbahn-Direktion die erforderlichen Nachweisungen zugesandt werden. Diese Nachweisungen sind nach erfolgter Verwerthung des Inhalts seitens der Gemeindevorstände dem Unterzeichneten zuzusenden. Soweit über die Einkommensverhältnisse der außerhalb des Beamtenverhältnisses stehenden **Eisenbahnarbeiter** Auskunft erforderlich ist, haben die Gemeindevorstände sich an die betreffenden Dienstvorsteher (Stationsvorstände, Bahnmeister u. s. w.) zu wenden, welche auf Antrag von der Eisenbahn-Direktion bezeichnet werden.

11. Die Spalten 3 bis 5 der Staatssteuerliste und 4 bis 14 der Gemeindesteuerliste sind aufzurechnen.

Ratibor, den 12. September 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Diejenigen Arbeitgeber, welche in diesem Jahre zur Entlassung kommende Reservisten in Arbeit nehmen wollen, werden ersucht, sich unter Angabe der Thätigkeit, welche gewünscht wird, Zeit des Arbeitsantritts, Höhe des Lohnes an die Arbeitsnachweisstelle in **Rybnik**, Kaufmann

Hefftner (Ecke Bahnhofstraße und Schloßplatz), oder Arbeitsnachweisstelle in **Pleß**, Kaufmann Fedor Kern (Ring neben dem Rathhause), zu wenden.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeber ihre Angebote an mehrere Arbeitsnachweisstellen einschicken können, daß sie aber dringend gebeten werden, die Besetzung der Stelle überall dort zur Kenntniß zu bringen, wo sie dieselbe ausgeschrieben haben.

Rybnik. Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung. Vom 16. September cr. ab wird das für die Dauer der Badezeit eingerichtete 2. Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung zwischen Loslau und Jastrzemb (aus Loslau 7^{15} Abends, aus Jastrzemb 3^{35} früh) aufgehoben und dafür wieder eine Botenpost (aus Loslau 6^{30} früh, aus Jastrzemb 6^{10} Abends) eingerichtet.

Oppeln, den 8. September 1898. Kaiserliche Ober-Postdirection.

Die einer zollamtlichen Behandlung unterliegenden Postsendungen für Loslau, Kokoschütz, Jastrzemb, Nieder-Marklowitz und Pohlom, welche bisher dem Steueramte in Rybnik zuzuführen waren, werden künftig der Zollstelle in Preuß.-Oderberg zugeführt.

Loslau, den 12. September 1898. Kaiserliches Postamt.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Maler Franz Quittek aus Ostrog, Kreis Ratibor, in Stück 35 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 17. August 1897 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. — II b J. 707/97. —

Ratibor, den 9. September 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung. Am 5. September 1898 ist der Fleischerlehrling Ludwig Gladisch aus Sohrau O.-S., Nachmittags gegen 6 Uhr, im Oschin'er Walde bei Baranowitz, Kreis Rybnik, von einem Zigeuner überfallen und unter Bedrohung mit einem Revolver, seines Messers und seiner Baarschaft im Betrage von 1,70 Mark nebst Portemonnaie beraubt worden.

Der Thäter hat sich nach dem wegen Mordes in Haft befindlichen Rozek erkundigt und angegeben, daß er dessen Vetter, sowie daß Rozek unschuldig verhaftet sei. Er ist über 30 Jahre alt, mittelgroß, untersetzt, hat braunes, pockennarbiges Gesicht, schwarzes, stark gelocktes Haar. Er trug schwarzen Anzug, Gamaschen, grünen Filzhut mit einem Rebhuhnflügel verziert.

Ich ersuche um Fahndung nach dem Thäter, Einlieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Anzeige zu den Acten V. J. 928/98.

Ratibor, den 11. September 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der arbeitslose Albert Wiechulla aus Smolna wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 S. 244) angedrohten Strafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Florianshof, den 6. September 1898. Der Amtsvorsteher.

Der Halbgärtner Valentin Schneider zu Lukow wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung von ge stigen Getränken an und für denselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe untersagt.

Lukow, den 7. September 1898. Der Amtsvorstand.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Stellenbesitzers Karl Knoppik zu Alt-Dubensko ist erloschen.

Groß-Dubensko, den 7. September 1898. Der Amtsvorstand.

In dem Gehöft des Häuslers Franz Matysik zu Stanitz ist die Rothlaufseuche amtlich konstatirt und in Folge dessen die Gehöftssperre angeordnet worden.

Rauden, den 12. September 1898. Der Amtsvorstand.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 38.

Rybnik, den 17. September 1898.

Die Rothlauffeuche unter den Schweinen des Einliegers Johann Baron zu Moschczenitz ist erloschen und wird die Gehöftssperre aufgehoben.

Jastrzemb, den 14. September 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lohnitz Band II Blatt 41 auf den Namen der Franziska verehelichten Häusler Franz Piecha geb. Cieslik eingetragene, zu Lohnitz belegene Grundstück

am 11. November 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,96 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,8830 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. November 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 1. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stanitz Band IV Blatt 109 auf den Namen des Maurers Johann Dudek zu Stanitz eingetragene, zu Stanitz belegene Grundstück

am 17. November 1898, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,51 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,2060 Hektar zur Grundsteuer, mit — Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 18. November 1898, Vorm. 8 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Rybnik, den 7. September 1898.
Königliches Amtsgericht.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Rybnik Häuser Band III Blatt 171, auf den Namen: 1) der Frau Anna Kollibay, geb. Schindler, 2) des Maurermeisters Carl Schindler zu Groß-Strehlitz, 3) der Frau Versicherungsinspector Marie Naether, geb. Schindler, zu Flatow, 4) der Agnes, Valeska, Elisabeth und Martha Schindler eingetragene, zu Rybnik belegenen Grundstücks wird aufgehoben, da Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen ist.
Die auf den 22. und 23. September cr. anberaumten Termine fallen fort.
Rybnik, den 31. August 1898.
Königliches Amtsgericht. Abthl. IV.

Brennholz-Verkauf

in der
Herzoglichen Oberförsterei Rauden.
Dienstag, den 20. d. Mts., Nachm. 2 Uhr,
werden im hiesigen Gasthause
ca. 250 rm Brennholz
aus dem Revier Rauden öffentlich meistbietend verkauft.
Im Anschluß daran findet Brennholzverkauf an Consumenten statt.
Rauden, den 9. September 1898.
Der Oberförster. Willimek.

Chemische Fabrik Idaweiche.
Lager unserer
Chem.-reinen flüssigen
Kohlensäure
(8 Kilo-Flasche 4,50 Mark)
unterhält
Rybnik. **F. Alder,**
Bahnspediteur.

Suche per bald oder 1. October cr.
einen ordentlichen Jungen
zum Milchfahren.
Dampfmolkerei Sohrau O.-S.,
E. A. Gaertner.

Pferde-Verkauf!

Donnerstag, den 29. September 1898, Vormittags 10 Uhr, werden in **Gleiwitz** auf dem **Stallplatze** im neuen Kavallerie-Kasernement an der Rauden'er Chaussee ungefähr 35 zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbare Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.
Königliches Ulanen-Regiment von Katzler (Schlesisches) Nr. 2.

---

1 ordentlicher
Kutscher
kann sofort eintreten bei
Bertina & Kaspar,
Gottartowitz b. Rybnik.

Eine Dampfdreschmaschine

neuesten Systems zum Lohndreschen hat sofort zu vergeben ***Franz Dudek,***
Sohrau O.-S.

Sestry Levante
(Riviera).
Herbst-Bade- und Winter-Station.
Hôtel de l'Europe.

Altes, renommirtes Haus, von Grund aus nach modernen Grundsätzen renovirt. Herrliche Lage am Südstrande, vollkommen nordwindgeschützt. Gartenterrasse am Strande. — Für Nachkuren vorzüglich geeignete Seebäder, auch erwärmt im Hause. Massage, Hydrotherapie. Deutscher Kurarzt am Ort. Behagliches, ruhiges Haus für den Winter. Gute Heizung. Gute Verpflegung. Massige Preise.

Gebr. Paggi.

Einladung

zur Beschickung der am 15. und 16. October cr.
stattfindenden

Geflügel-Ausstellung in Rauden O.-S.

Die Herren Geflügelzüchter aus **Stadt und Kreis Rybnik**, ob Mitglied oder Nichtmitglied des Vereins Rauden, werden hiermit ersucht, **ihre etwaigen Anmeldungen bis spätestens den 25. September cr. in der Buchhandlung des Herrn M. Bartels in Rybnik**, woselbst die Ausstellungs-Ordnung und Anmeldungsliste ꝛc. ausliegt, bekannt geben zu wollen.

Der Vorstand.

Am 5. October d. Js., um 3 Uhr Nachmittags, wird in *Mschanna* die

alte Holzkirche

meistbietend zum Abbruch verkauft.

Mschanna. **Tusker,**
Pfarrer.

Die zweite

Lehrerstelle

in Ober-Marklowitz ist sofort zu besetzen.

Caecilie Grittner,
Rittergutsbesitzerin.

Sonnabend, den 17., Sonntag, den 18. und Montag, den 26. September cr., bleiben unsere Geschäfte wegen der hohen Festtage geschlossen.

Bernhard Schaefer, A. M. Loewe's Wwe.,
Loslau.

---

3 Tischlergesellen, 2 Arbeitsburschen

können sofort eintreten bei

Emil Harazim,
Möbelfabrik,
Dampf-Säge- und Hobelwerk.

Vom *Dom. Pstronsna p. Czernitz* werden gesucht per 1. Oktober oder 1. Januar 1899 ein

einfacher fleißiger Kuhmann, mehrere Knechte und Mägde

bei hohem Lohn und Deputat.

Am Sonnabend, den 10. d. Mts., ist auf dem Wege von *Rybnik* nach *Pschow*

eine silberne Taschenuhr

verloren worden.

Der ehrliche Finder kann dieselbe gegen Belohnung bei dem Vergolder **Eduard Gruschka** in Rybnik abgeben.

Bei dem *Dom. Leschczin*, Post *Czerwionka*, finden bald oder zu Neujahr

Kontraktarbeiter und Pferdeknechte

Unterkunft.

Ein Schimmelwallach,

im 4. Jahre, ist als überzählig sofort zu verkaufen.

Wo? sagt die Exped. des „Rybniker Stadtblatt".

Preßäpfel.

Die Abnahme von Aepfeln (alle Sorten, gleich viel, ob abgefallen oder geschüttelt) hat am 20. August cr. begonnen.

Zusendungen erbittet

Oberschlesische Fruchtsaftpresserei
Rybnik O.-S. **A. Glaetzer.**

Die landwirthschaftliche Winterschule in Oppeln beginnt am 27. Oktober d. Js. ihre nächste Lehrthätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft

Direktor Wodarz, Oppeln.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Wohlfahrts-Lotterie

zu Zwecken der

Deutschen Schutzgebiete.

Allerhöchst genehmigt d Deutschen Kolonial-Gesellschaft und dem Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien.

16870 Geldgewinne zusammen

575,000 M.

Hauptgewinn: **100,000 M.**

50000, 25000, 15000,

2 à 10,000 = 20,000	150 à 100 = 15,000
4 à 5,000 = 20,000	600 à 50 = 30,000
10 à 1,000 = 10,000	16,000 à 15 Mark =
100 à 500 = 50,000	240,000 Mark.

Ziehung im Saale d. Kgl. Preuss. Staats-Lott.

Loose dieser Kolonial-Lotterie

à M. 3.30 einschl Reichsstemp., Porto und Liste 30 Pfg. extra, allerorts zu haben und zu beziehen durch das General-Debit:

Ludwig Müller & Co.,

Bank-Geschäft

Berlin C., Breitestrasse 5.

München — Nürnberg — Hamburg.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels, Rybnik.

Deutsche

Bahnmeisterschule Arnstadt i. Thr.

Wegebau- u. Tiefbau-Schule.

Lehrgang: 3Semester: Staatl. Prüfungen. Staatscommissar. Sem.-Anf.: Nov. u. Mai.

Director Rühl.

Schlachtviehmarkt zu Gleiwitz.

Im Mai d. Js. ist zu Gleiwitz ein neues Schlachthaus eröffnet worden, mit dem ein Schlachtviehmarkt verbunden ist. Das Unternehmen ist mit besonderer Unterstützung der Landwirthschaftskammer ins Werk gesetzt worden; auch sind Landwirthe ständig an der Verwaltung des Schlachthofes und an der Notirung der Viehpreise betheiligt.

Es erhellt, daß das Bestehen eines eigenen, im Industriebezirke belegenen Schlachtviehmarktes für die Absatzverhältnisse des heimischen Schlachtviehes und für die Bildung der schlesischen Viehpreise eine außerordentliche Bedeutung hat. Nicht genug kann deshalb auf diese für die ganze schlesische Landwirthschaft werthvolle Einrichtung hingewiesen und zu einer intensiven Benutzung des Marktes aufgefordert werden.

Der zweite diesjährige **Obstverwerthungs-Cursus** am **Obstbauinstitut der Landwirthschaftsschule zu Liegnitz** findet vom **21.—24. September cr.** statt. Derselbe umfaßt: die Obstweinbereitung, das Dörren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelée, Pasten, Fruchtsäften, Marmeladen 2c.

Auskunft ertheilt und Anmeldungen bis zum 20. September nimmt entgegen

Der Director der Landwirthschaftsschule.

Der gesammten Auflage der heutigen Nummer liegt eine Abonnements-Einladung auf den „Liegnitzer Anzeiger" bei, auf die hiermit noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Marktpreise.

Rybnik, den 14. September 1898. 100 Kilogramm Roggen 13 M 80 ₰ — Hafer 11 M — ₰ — Kartoffeln 3 M 50 ₰ — Stroh 4 M — ₰ — Heu 4 M 20 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 ₰

Sohrau, den 13. September 1898. Roggen 12 M — ₰ — Hafer 10 M 80 ₰ — Kartoffeln 3 M 60 ₰ — Stroh 3 M — ₰ — Heu 4 M 10 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 39. Rybnik, den 24. September. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[170.] Es ist wieder mehrfach wahrgenommen worden, daß Grundbesitzer sich nach und nach einen Theil der Grabenränder an den öffentlichen Wegen beim Ackern und beim Grabenräumen eigenmächtig angeeignet haben. Die Straßengräben verlieren dadurch die erforderliche Breite und Tiefe und können nicht mehr in der gehörigen Weise ihren Zweck der Ableitung des Wassers vom Straßenkörper erfüllen.

Unter Verweisung auf § 370 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, wonach solche Uebertretungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft zu bestrafen sind, veranlasse ich sämmtliche Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizeiverwaltungen, sowie die Gendarmen des Kreises, sorgfältig darauf zu achten, daß die Grabenränder an den öffentlichen Straßen durch Abgraben und Abpflügen nicht verringert werden. Gegen Contravenienten ist mit aller Strenge einzuschreiten.

Den Gemeindevorständen mache ich zur Pflicht, Uebertretungen der gedachten Art dem betreffenden Amtsvorstande rechtzeitig anzuzeigen.

Rybnik, den 22. September 1898.

[171.] Im Monat August cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Grubensteiger Arthur Goretzky in Birtultau, Grubensteiger Carl Thomas in Ober-Niewiadom, Oberförster Paul Albrecht in Sczyglowitz, Kaufmann Wilhelm Tomaschny in Rybnik, Förster Johann Pischczan in Czirsowitz, Königlichen Forstaufseher Dechow in Sohrau O.-S., Forstlehrling Finke in Königlich-Jankowitz, Königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Gemander in Rybnik, Gutsbesitzer Ritzka in Nieder-Marklowitz, Betriebsleiter Bruno Schlotter in Petrowitz (Oesterreich-Schlesien), Grubensteiger August Bogatzek in Niedobschütz, G. von Paczensky in Knurow, Lieutenant Gemander z. Z. in Czerwionka (Duplicat gültig bis 28. Dezember 1898). Julius Terck in Königsdorff-Jastrzemb, Kaufmann Leopold Stroheim in Loslau, Gasthausbesitzer Mathias Scheffczyk in Ober-Marklowitz, Fleischer Max Scheffczyk in Ober-Marklowitz, Gutsbesitzer Kosack in Czissowka, Fürstlichen Förster Anton Gabriel in Wielepole-Pilchowitz, Gastwirth Schweizer in Radlin, Königlichen Amtsgerichtsrath Rother in Sohrau O.-S., Rittergutspächter von Stocken in Lazisk, Königlichen Forstaufseher Hoffmann in Ochojetz, Kohlenmesser Carl Emmrich in Nieder-Rydultau, Rittergutsbesitzer Gottfried Hesse in Jedlownik, Premier-Lieutenannt a. d. Graf von Schwerin z. Z. in Jedlownik, Heger Link in Jedlownik, Heger Vinzent Frussina in Ruptau, Rittergutsbesitzer Strahler in Sczyrbitz, Rittergutspächter Nentwich in Lissek, Gärtner Josef Burdzik in Lissek, Arthur von Ewlyk aus Berlin, z. Z. in Czuchow (Tagesjagdschein gültig für den 19., 20 und 21. August cr.), Rittergutsbesitzer Schüll in Czuchow, Jäger Carl Moron in Czuchow, Assistenten bei der Pulverfabrik Fritz von Lossow in Kriewald (Tagesjagdschein gültig für den 20., 21 und 22. August cr.), Wirthschaftsbeamten Ernst Mülter in Königlich-Jankowitz, Wirthschaftsbeamten Anton Warzecha in Ober-Gogolau, Oekonomiebeamten Oskar Wojatzek in Nieborowitz, Jagdpächter Johann Starziczny in Nieder-Schwirklan, Gutsverwalter H. Fieber in Knurow, Theilbauer Josef Kuznik in Ober-Marklowitz, pract. Arzt Dr. Niepel in Nieder-Rydultau, Fürstlichen Amtmann a. D.

Carl Skrobek in Rybnik, Wirthschafts-Inspektor Heinrich Skrobek in Boguschowitz, Apotheker Ignatz Frank in Loslau, Häusler Franz Michalik in Oschin (Duplikat gültig bis 16. Dezember 1898), Hilfsjäger und Forstsekretair Curt Räbiger in Rauden, Forstaufseher Schallge in Königlich-Jankowitz, Dr. Witczak in Königsdorff-Jastrzemb, Grubendirektor Kolbe in Charlottengrube, Schloßbrauereibesitzer Theodor Müller in Rybnik, Gasthausbesitzer und Fleischermeister Constantin Skupin in Seibersdorf, Schichtmeister Nawrath in Beatensglückgrube, Oberhäuer Franz Henke in Radlin, Gasthausbesitzer Ignatz Wiosna in Stein, Häusler und Aufseher Johann Adamietz in Czernitz, Ober-Postassistenten Hermann Christodt, z. Z. in Zwonowitz (Tagesjagdschein gültig für den 30., 31. August und 1. September cr.), Rittergutsbesitzer P. Bauch in Ober-Wilcza, Gasthausbesitzer Fritz Mazurek in Königlich-Radoschau, Gutsbesitzer F. Kolewe in Florianshof, Förster Willimsky in Jeschonka, Gymnasiasten Egon Freitag in Summin und Rittergutsbesitzer Hirsch in Wilchwa.

Rybnik, den 22. September 1898.

[172] Das Verzeichniß der am 2. September 1898 öffentlich bewirkten 24. Verloosung von $3\frac{1}{2}\%$ unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus. — Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 21. September cr. ist im Regierungs-Amtsblatt Nr. 48 abgedruckt.

Rybnik, den 22. September 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

In Berichtigung meiner Bekanntmachung vom 29. October 1897, Kreisblatt Stück 45, Seite 255, wird hierdurch bekannt gegeben, daß an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden der 1. Voreinschätzungs-Kommission, Rittergutsbesitzers Malchus, der Gutsvorsteher-Stellvertreter, Wirthschafts-Inspector Franz Rossa zu Pohlom (Gut) zum Vorsitzenden dieser Kommission ernannt ist.

Ratibor, den 20. September 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Ziegelei-Ofensetzer Franz Paulczyk aus Rybnik in Stück Nr. 46, Seite 260 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 diesseits unterm 4. November 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. — II. b. J. 974|97. —

Ratibor, den 16. September 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Tischlergesellen Alfons Rotter, zuletzt in Glasin und Rydultau, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten Betruges und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den Rotter zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern, mir aber zu den Acten IV. J. 471/98 Nachricht zu geben.

Signalement: Alter: gegen 20 Jahre. Größe: Mittelgröße. Haare: dunkel. Stirn: niedrig. Augenbrauen: hell. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: mittelmäßig. Bart: keiner. Zähne: vollständig. Kinn: normal. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: untersetzt. Sprache: nur deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Ratibor, den 17. September 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Der Häusler Johann Holesch in Nieder-Schwirklan, Kolonie Neudorf, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885, S. 244) angedrohten Strafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Chwallowitz, den 18. September 1898. Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Bergmanns Johann Konieczny zu Radlin ist der Rothlauf amtlich festgestellt worden.

Birkultau, den 17. September 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zur Veranschaulichung von im Kreise Rybnik erwachsenen Obstfrüchten und zur Gewinnung einer Uebersicht über den wirthschaftlichen Werth der in unserem Kreise gut gedeihenden Obstsorten veranstaltet der unterzeichnete Verein

am 1. und 2. Oktober d. Js. in dem Schützengarten zu Rybnik

eine Kreis-Obstschau.

An alle **Gartenbesitzer, Gartenfreunde, Interessenten des Obstbaues u. s. w.** richten wir hiermit die ergebene **Bitte**, die Bestrebungen des Vereins durch **Beschickung der Obstschau mit Erzeugnissen des Obstbaues**, sowie durch **Besuch derselben** und durch **Stiftung von Ehrenpreisen** zur Prämiirung hervorragender Leistungen freundlichst unterstützen zu wollen.

Rybnik, im September 1898.

Der Vorstand
des Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Vereins im Kreise Rybnik.
Schmidt. Wedig. Hein. Meymund. Bender.

Der Wochenmarkt wird in der **nächsten Woche nicht am 26. September cr.**, sondern **Dienstag, den 27. September cr.**, hier abgehalten.

Loslau, den 19. September 1898.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Herzogl. Oberförsterei Rauden werden bis Ende Oktober d. Js.

ca. 400 Ctr. gut getrocknetes Kleeheu gebraucht.

Offerten zur Lieferung werden **bis zum 10. Oktober d. Js.** entgegengenommen.

Rauden, den 15. September 1898.
Die Herzogliche Oberförsterei.
Willimek.

Gefunden!

Eine Korbwagenflechte, eine Pferdedecke und ein Jaquett
sind auf der Chaussee nach Gleiwitz **gefunden worden.**

Rieborowitzer-Hammer, im Sept. 1898.
Der Amtsvorsteher.

Eine Dampfdreschmaschine

neuesten Systems zum Lohndreschen hat sofort zu vergeben ***Franz Dudek,***
Sohrau O.-S.

Dominium Kgl. Jankowitz,
bei Rybnik miethet **zum 1. October und zum 1. Januar verheirathete**

Contractarbeiter

und verheirathete

tüchtige Knechte

bei sehr hohem Lohn und Deputat.

Auch ein

tüchtiger Kuhwärter

findet daselbst gute Stellung.

---

3 ordentliche

Bierkutscher

werden bei hohem Lohn und Nebeneinnahmen sofort eingestellt von der
Schlossbrauerei—Rybnik.

Mein an dem **Chwallowitz'er** Wege in der **städtischen Feldmark**, genannt **kozi gora**, belegenes **5¾ Morgen großes**

Ackerstück,

bin ich Willens, sofort zu verpachten.

Rybnik. ***Johanna Kowoll,***
verw. Bäckermeister.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Preßäpfel.

Die Abnahme von Aepfeln (alle Sorten, gleich viel, ob abgefallen oder geschüttelt) hat am 20. August cr. begonnen.

Zusendungen erbittet

Oberschlesische Fruchtsaftpresserei

Rybnik O./S. **A. Glaetzer.**

Deutsche
Bahnmeisterschule Arnstadt i. Thr.
Wegebau- u. Tiefbau-Schule.
Lehrgang: 3 Semester: Staatl. Prüfungen.
Staatscommissar. Sem.-Anf.: Nov. u. Mai.
Director Rühl.

Ein Geselle und ein Lehrling

können sich melden bei

Rybnik. ***J. Muhra,***
Maschinenschlosserei.

---

3 Tischlergesellen, 2 Arbeitsburschen

können sofort eintreten bei

Emil Harazim,
Möbelfabrik,
Dampf-Säge- und Hobelwerk

Vom Dom. Pstrzonsna p. Czernitz werden gesucht per 1. Oktober cr. oder 1. Januar 1899 ein

einfacher fleißiger Kuhmann, mehrere Knechte und Mägde

bei hohem Lohn und Deputat.

Bei dem *Dom. Leschczin*, Post *Czerwionka*, finden bald oder zu Neujahr

Kontraktarbeiter und Pferdeknechte

Unterkunft.

Wohlfahrts-Lotterie

zu Zwecken der

Deutschen Schutzgebiete.

Allerhöchst genehmigt d. Deutschen Kolonial-Gesellschaft und dem Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien.

16870 Geldgewinne zusammen

575,000 M.

Haupt-gewinn: **100,000 M.**

50 000, 25 000, 15 000,

2 à 10,000 = 20,000	150 à 100 = 15,000
4 à 5,000 = 20,000	600 à 50 = 30,000
10 à 1,000 = 10,000	16,000 à 15 Mark =
100 à 500 = 50,000	240,000 Mark.

Ziehung im Saale d. Kgl. Preuss. Staats-Lott.

Loose dieser Kolonial-Lotterie

à M. 3.30 einschl Reichsstemp., Porto und Liste 30 Pfg. extra, allerorts zu haben und zu beziehen durch das General-Debit:

Ludwig Müller & Co.,

Bank-Geschäft

Berlin C., Breitestrasse 5.

München — Nürnberg — Hamburg.

Sämmtliche Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buch- und Steindruckerei von

M. Bartels, Rybnik.

Rybnik, den 21. September 1898. 100 Kilogramm Roggen 13 M 40 ₰ — Hafer 13 M — ₰ — Kartoffeln 4 M 80 ₰ — Stroh 4 M — ₰ — Heu 4 M 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 ₰

Sohrau, den 20. September 1898. Roggen 12 M 80 ₰ — Hafer 11 M 60 ₰ — Kartoffeln 3 M 60 ₰ — Stroh 3 M — ₰ — Heu 4 M 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 40. Rybnik, den 1. October. **1898.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Ihren an mich, den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, gerichteten Bericht vom 28. Juli d. Js. — Nr. 3207|98 I. D. a. — bestimmen wir, daß zu den Medizinalpersonen, welche bei Wiederbelebungsversuchen Anspruch auf die höhere Prämie von 30 bezw. 15 Mark haben, je nachdem die Versuche erfolgreich waren oder nicht, fortan auch die Hebammen hinzuzurechnen sind. Doch behält es bei meinem, des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten, Erlasse vom 31. März 1863, wonach Belebungsversuche von scheintodt geborenen Kindern einen Anspruch auf eine Rettungsprämie nicht begründen, sein Bewenden.

Berlin, den 20. August 1898.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Der Minister des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[173] Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, diejenigen Personen, welche im Kalenderjahre 1899 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, zur Anmeldung des Gewerbes anzuhalten und die in **einfacher** Ausfertigung aufzustellenden Nachweisungen mit den erforderlichen Fragebogen (Qualifikationsatteſten) **bis zum 10. November cr.** hierher einzureichen.

Die Namen der Gewerbetreibenden sind in **alphabetischer Reihenfolge** in die Nachweisungen einzutragen und ist **Spalte 1 derselben** (lfd. Nr.) **nicht auszufüllen.**

Auf die Kreisblattverfügung vom 29. September 1887 — Stück 41 — mache ich noch besonders aufmerksam und bemerke, daß die Formulare zu den Nachweisungen in meinem Büreau **kostenfrei**, dagegen die Formulare zu den Fragebogen (Qualifikationsatteſten) in **der hiesigen Druckerei käuflich zu haben sind.**

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Anträge erst **nach dem 15. November cr.** ab anbringen, haben nicht mit Sicherheit auf die Erledigung derselben noch im laufenden Kalenderjahre zu rechnen.

Den Anträgen auf Ertheilung steuerfreier Gewerbescheine müssen außer den Fragebogen auch noch ausführliche Berichte über die Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden beigefügt werden. Aus diesen Berichten muß namentlich hervorgehen, daß die Antragsteller auch den niedrigsten Steuersatz von 6 Mark nicht aufzubringen vermögen. Diese Schriftstücke müssen von den Herren Amtsvorstehern selbst ausgestellt oder wenigstens von denselben beglaubigt sein.

Rybnik, den 29. September 1898.

[174] Es hat sich herausgestellt, daß die bestehenden Bestimmungen, nach welchen alljährlich die in das schulpflichtige Alter eintretenden oder im schulpflichtigen Alter sich befindenden, aber noch nicht in eine Anstalt aufgenommenen taubstummen Kinder in einer Nachweisung den Herren Kreisschulinspectoren angegeben werden sollen, nicht überall gehörig beachtet werden. Recht oft erhalten

die Taubstummen-Anstalten auf privatem Wege Kenntniß von dem Vorhandensein taubstummer Kinder, die in die vorgeschriebenen Listen nicht aufgenommen worden sind, anderntheils werden auch Kinder bisweilen so spät gemeldet, daß sie in die Taubstummen-Anstalten zufolge deren Organisation nicht mehr aufgenommen werden können. Diese Versäumnisse sind im Interesse der unglücklichen Kinder, von denen dadurch jährlich immerhin mehrere des Unterrichts verlustig gehen, tief zu bedauern. Nachstehend bringe ich daher die betreffenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß und mache die Befolgung derselben den Ortsvorständen und Lehrern des Kreises zur strengsten Pflicht:

1. Die Ortsvorstände haben in die von ihnen aufzustellenden Nachweisungen der in das schulpflichtige Alter eintretenden und der zuziehenden schulpflichtigen Kinder auch die taubstummen Kinder aufzunehmen.

2. Die Lehrer haben die Richtigkeit dieser Nachweisungen bezüglich der taubstummen Kinder thunlichst zu prüfen und sodann ein Verzeichniß sowohl der in das schulpflichtige Alter neu eingetretenen und zugezogenen, als auch der sonst noch in ihrem Schulbezirke vorhandenen, im schulpflichtigen Alter befindlichen, aber in eine Taubstummen-Anstalt noch nicht aufgenommenen taubstummen Kinder alljährlich bis zum 15. Mai durch Vermittelung des Localschulinspectors dem Kreisschulinspector einzureichen.

Bei den über acht Jahre alten taubstummen Kindern ist hierbei näher anzugeben, aus welchem Grunde dieselben in eine Taubstummenanstalt noch nicht aufgenommen sind.

Die Herren Kreisschulinspectoren übersenden mir die ihnen vorgelegten Nachweisungen gesammelt bis zum 1. Juni j. Js.

3. Wenn taubstumme, im schulpflichtigen Alter befindliche Kinder aus einem Schulbezirk in einen anderen verziehen, so sind dieselben von dem Lehrer des Abzugsortes dem Lehrer des Anzugsortes zur weiteren Controle zu überweisen. Liegt der Anzugsort in einem anderen Kreise, so ist der Ueberweisungsantrag des Lehrers des Abzugsortes mir einzureichen.

Rybnik, den 29. September 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Häusler Johann Piecha als stellvertretender Schöffe für Czerwionka, der Gärtner Franz Materczok als Ortserheber für Zawada, der Gärtner Emanuel Sowa, der Häusler Franz Foitzik und der Müller Joseph Glenz als Schöffen für Pschow, der Viertelbauer Johann Syrek als stellvertretender Schöffe für Niedobschütz, der Gärtner Johann Gawlik als stellvertretender Schöffe für Gurek, der Gärtner Mathäus Cichetzki und der Häusler Johann Zielezny als Schöffen für Seibersdorf, der Gärtner Mathias Miera und der Gärtner Franz Piecha als Schöffen für Golleow, der Gärtner Victor Piecha als Schöffe und der Gärtner Bernhard Ogon als stellvertretender Schöffe für Königlich-Wielepole, der Bauer Emanuel Kusch als Gemeinde-Vorsteher und der Gärtner Franz Kuznik als stellvertretender Schöffe für Chwallowitz, der Gärtner Simon Zylla, der Häusler Johann Wojaczek und der Häusler Carl Thaul als Schöffen für Jeykowitz, der Stellenbesitzer Johann Paulus als stellv. Schöffe für Pietze, der Grundbesitzer Carl Brzeziok als stellv. Schöffe für Peterkowitz, die Grundbesitzer Josef Kania, Johann Klossek und Paul Nowak als Schöffen für Sczyrbitz, der Grundbesitzer Urban Mazurek als stellv. Schöffe für Gaschowitz, der Gärtner Joseph Machnik als stellv. Schöffe und der Gärtner Joseph Rudziok als Schöffe für Czirsowitz, der Bauer Vinzent Kowol als Schöffe für Stanitz, der Gärtner Carl Oslislo als Schöffe und der Viertelbauer Anton Palotz als stellv. Schöffen für Krostoschowitz, der Gärtner Franz Wodetzki II als stellv. Schöffe für Lazisk, der Häusler Valentin Patas als stellv. Schöffe für Groß-Thurze, der Häusler Johann Kies und der Gärtner Andreas Zylla als Schöffen, sowie der Häusler Urban Mielimonka als stellv. Schöffe für Summin, der Hüttenaufseher Franz Gittner als Ortserheber für Ellguth, der Gärtner Franz Dzierzenga als stellv. Schöffe für Brodek, die Häusler Joseph Zaczek und Carl Pytlik als Schöffen für Smolna, der Ackerhäusler Anton Koletzko als Schöffe für Smolna, der Halbbauer Franz Surma als stellv. Schöffe für Przegendza, der Häusler Joseph Pollok als Gemeindevorsteher, der Häusler Emil Foitzik als Schöffe und der

Bauer Joseph Pollok als stellv. Schöffe für Stanowitz, die Häusler Carl Dyka und Ignatz Przybilla als Schöffen für Kriewald, der Kolonist Simon Skatulla als Gemeindevorsteher, der Kolonist Ignatz Thomann als stellv. Schöffe und der Kolonist Moldrzik als Schöffe für Friedrichsthal, der Häusler Carl Polnik als Gemeindevorsteher und der Häusler Carl Zuk als Schöffe für Ruptawitz, der Gärtner Joseph Kostka als Gemeindevorsteher und der Gärtner Joseph Staniek II als stellv. Schöffe für Rzuchow, der Häusler Florian Brachmann als stellv. Schöffe für Königl.-Radoschau, der Häusler Johann Biersa als stellv. Schöffe für Nieder-Radoschau, der Halbbauer Johann Iksal als Schöffe und der Halbbauer Georg Prudel als stellv. Schöffe für Klein-Thurze, der Häusler Victor Niklas als stellv. Schöffe für Zwonowitz, der Häusler Emanuel Piecha als stellv. Schöffe für Ochojetz, der Häusler Paul Gawlik als Schöffe und der Häusler August Huczalla als stellv. Schöffe für Pallowitz, die Stellenbesitzer Florian Piecha und Franz Smolka als stellv. Schöffen für Ellguth, der Auszügler Ignatz Moskwana als Gemeindeexekutor für Krzischkowitz, der Häusler Johann Goschütz als Gemeindevorsteher, die Häusler Johann Krotki und Johann Feikis als Schöffen und der Häusler Johann Orzechowski als stellv. Schöffe für Altenstein.

Rybnik, den 29. September 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachung. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 12. September cr., betreffend die Vorbereitung der Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer für das Etatsjahr 1899 werden die Gemeindevorstände ersucht, bei Aufstellung der Staatssteuerlisten nur neue Formulare, wie solche in den Buchhandlungen von F. Schmeer u. Söhne hierselbst bezw. M. Bartels zu Rybnik käuflich zu haben sind, zu verwenden.

In den Formularen sind die Besteuerungsmerkmale, welche sich auf die Veranlagung zur Einkommensteuer beziehen, auf die untere der beiden fettgedruckten Linien einzutragen, während die obere Linie für die Besteuerungsmerkmale der Ergänzungssteuer-Veranlagung bestimmt ist. Auf letztere Linie sind seitens der Gemeindevorstände nur in Spalte 6, 19 u. 33 Eintragungen zu machen.

Ratibor, den 24. September 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Bureaugehilfen Leo **Filus**, geboren am 22. April 1875 in Smolna bei Rybnik, zuletzt in Rybnik aufhältlich, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen versuchter Nothzucht die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den Filus zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten — IV. J. 528/98 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 19. September 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Fleischer Simon **Rozek**, gebürtig aus Bujakow, in Stück 29 Seite 162 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 2. Juli 1898 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. J. 368/98 —.

Ratibor, den 26. September 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der gegen den Lackirer Hermann Zimmer aus Heinrichswalde im Kreisblatt Stück 32 Seite 182 erlassene Steckbrief vom 24. Juli 1897 ist erledigt. V. J. 536/97.

Ratibor, den 27. September 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Brauergesellen Georg Himmel aus Leobschütz in Stück 51 des Rybniker Kreisblattes pro 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt. E. 38/97.

Rybnik, den 19. September 1898. Königliches Amtsgericht.

Der Rothlauf unter den Schweinen des Bäckermeisters Stosch sen. ist erloschen und die Gehöftssperre aufgehoben.

Loslau, den 27. September 1898. Die Polizeiverwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Lissek Band II Blatt 42 auf den Namen der Marianna Jarzombek verehelichte Wenglorsz eingetragene, zu Lissek belegene Grundstück soll auf Antrag der verehelichten Häusler Franziska Pypetz geborenen Wenglorsz zu Boguschowitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 1. Dezember 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,72 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,2330 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 2. Dezember 1898, Vorm. 8 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Rittergüter des Kreises Rybnik Band II auf den Namen des Rittergutsbesitzers Paul Bauch aus Neidchen, Kreis Strehlen, eingetragene, zu Ober-Wilcza belegene Rittergut Ober-Wilcza

am 15. Dezember 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Rittergut ist mit 3044,49 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 434,63,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 1290 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Gut betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Gutes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. Dezember 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 20. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag der Frau Elisabeth Hildebrandt geborenen Dudek im Beistand ihres Ehemanns Paul Hildebrandt zu Hamburg, vertreten durch den Notar Dr. D. F. Weber ebenda, wird deren Mutter, Häuslertochter Josefa Dudek aus Rennersdorf bei Rauden, welche seit etwa zwanzig Jahren ihre Heimath Rennersdorf verlassen hat, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin am

14. Juli 1899, Mittags 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht (Zimmer 48) zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Rybnik, den 16. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Hierzu eine Beilage und zwei Extra-Beilagen.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 40.

Rybnik, den 1. October 1898.

Aufgebot.

Auf den Antrag

I., der Häusler Anton Wiaterek'schen Erben, nämlich:

1) des Häuslers Karl Wiaterek zu Gottartowitz,
2) des Arbeiters Jacob Wiaterek, ebenda,
3) des Arbeiters Franz Wiaterek, ebenda,
4) der Arbeiterfrau Pauline Schymura geborenen Wiaterek im Beistand ihres Ehemanns Karl ebenda;

II., der Häusler Ignatz Krautwurst'schen Erben, nämlich:

A. der Wittwe Vincenta Krautwurst, geborenen Wieczorek zu Czernitz,
B. 1) des Bergmanns Emanuel Krautwurst zu Braubauerschaft,
2) des Bergmanns Karl Krautwurst ebenda,
3) des Bergmanns Adolf Krautwurst ebenda,
4) des Häuslers Johann Krautwurst zu Pietze,
5) des Häuslers Franz Krautwurst zu Czernitz,
6) des Häuslers Valentin Krautwurst, ebenda,
7) der Bergmannsfrau Sofie Majer geborenen Krautwurst im Beistand ihres Ehemannes Franz, früher zu Königl.-Radoschau, jetzt zu Braubauerschaft,
8) der unverehelichten Johanna Krautwurst zu Czernitz,

zu I und II sämmtlich vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnik,

ist das Aufgebot:

zu I des Grundstücks Nr. 18 Gottartowitz, bestehend aus Hofraum mit Wohnhaus und Stallung, im Dorfe belegen von 51 Quadratmeter Größe, 18 Mark Nutzungswerth, Parzelle K Bl. 6 Nr. 783/79, eingetragen im Grundbuch von Gottartowitz auf die verwittwete Barbara Krull auf Grund der Verfügung vom 6. November 1827,

zu II des Grundstücks Nr. 19 Czernitz, bestehend aus Acker und Hofraum mit Hausgarten, sowie Wohnhaus, Kuhstall und Scheuer, das Feld gegen Lukow zu gelegen, von 56 Ar 40 Quadratmeter Größe, 1,88 rx. R. E., 18 Mk. Nutzungswerth, Parzellen K, Bl. 1 Nr. 199 und 210, eingetragen im Grundbuch von Czernitz auf den Andreas Tkatz auf Grund der Verfügung vom 9. August 1816, zwecks Berichtigung des Besitztitels zugelassen und die Verbindung beider Aufgebotssachen beschlossen worden.

Alle Personen, welche Eigenthumsansprüche an den bezeichneten Grundstücken zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgebotstermine

am 9. Dezember 1898, Mittags 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 48, anzumelden und ihr Widerspruchsrecht gegen das Aufgebot zu bescheinigen, widrigenfalls der Ausschluß aller Eigenthumsprätendenten und die Eintragung des Besitztitels der bezeichneten Grundstücke auf die Antragsteller erfolgen wird.

Rybnik, den 16. September 1898.

Königliches Amtsgericht.
Riedel.

Bekanntmachung.

Die Wiederinstandsetzungsarbeiten der auf dem Wege von Ellguth nach Przegendza über den Fluthgraben des Rudabaches oberhalb des Paruschowitzer Teiches belegenen fiscalischen Brücke Nr. 129 des Kreis-Brückenkatasters sollen im Wege des öffentlichen Mindestgebots vergeben werden.

Der Verdingungsanschlag und die Bedingungen liegen im Amtszimmer der Königlichen Kreisbauinspection hier zur Einsicht aus und ist ersterer gegen Erstattung der Selbstkosten von 30 Pfennigen zu beziehen.

Verschlossene Angebote sind bis

Freitag, den 7. Oktober cr.,
Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgt, hierher einzureichen.

Rybnik, den 28. September 1898.

Der Königliche Kreisbauinspector.
Heyder.

Preßäpfel.

Die Abnahme von Aepfeln (alle Sorten, gleich viel, ob abgefallen oder geschüttelt) hat am 20. August cr. begonnen.

Zusendungen erbittet

Oberschlesische Fruchtsaftpresserei
Rybnik O.-S. **A. Glaetzer.**

Beschluß.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 7. März 1850 wird hiermit beschlossen:

Die Jagd auf dem zum Gutsbezirk Knurow gehörigen, s. Z. vom Rittergut abverkauften Ländereien (sogenannten Fohlung-Ländereien) ruht bis auf Weiteres. Der Gutsvorsteher.

Auf der Chaussee Rybnik-Schwirklan sind Ketten gefunden worden.

Gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei Herrn Gutsbesitzer Jaworsky in Ober-Schwirklan in Empfang zu nehmen.

Chwallowitz, den 28. September 1898.

Der Amtsvorsteher.

Der Schuhmachermeister Chroboczek zu Lohnitz ist als

Feldwächter

für die Güter Rzuchow und Lohnitz dauernd angestellt worden.

Die Güter-Verwaltung.

Vom Dom. Pstrzonsna

b. Czernitz werden gesucht per 1. Oktober cr. oder 1. Januar 1899 ein einfacher

fleißiger Kuhmann, mehrere Knechte und Mägde

bei hohem Lohn und Deputat.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Geladene Jagdpatronen, Patronenhülsen, Pulver, Schrot 2c. 2c.

empfiehlt zu billigsten Preisen

Rybnik. *V. Proske.*

Zwei nüchterne, unbestrafte, tüchtige

Weichensteller,

event. Pensionäre, die von der Königl. Eisenbahnverwaltung geprüft und vereidet worden sind, finden sofort Stellung bei der Aktiengesellschaft

„Silesia", Paruschowitz.

Dominium Kgl. Jankowitz, bei Rybnik miethet zum 1. October und zum 1. Januar verheirathete

Contractarbeiter

und verheirathete

tüchtige Knechte

bei sehr hohem Lohn und Deputat.

Auch ein

tüchtiger Kuhwärter

findet daselbst gute Stellung.

---

800 Ctr. gesundes

Roggen- und Haferstroh,

Maschinendrusch, verkauft pro Ctr. 1,40 Mk.

Rybnik. **v. Marklowsky.**

Ein Geselle und ein Lehrling

können sich melden bei *J. Muhra,*

Rybnik. **Maschinenschlosserei.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg, bei, worauf hiermit hingewiesen wird.

Alleiniger Fabrikant C. Lück in Colberg.

Fabrikate echt zu haben in:

Rybnik, Adler-Apotheke,

Rauden, Apotheker Fleischer,

Ratiborhammer in der Apotheke.

Rybnik, den 28. September 1898. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 27. September 1898. Roggen 13 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

II. Extra-Beilage zum Rybniker Kreisblatt St. 40.

Rybnik, am 1. Oktober 1898.

Gemäß § 11 der Polizei-Verordnung von 4. April 1898, betreffend die Körung von Zuchtbullen, bringe ich nachstehend das Verzeichniß der im Kreise Rybnik bis jetzt für das Jahr vom 1. October 1898 bis dahin 1899 gekörten Bullen zur allgemeinen Kenntniß.

Die Gemeindevorstände werden hiermit wiederholt angewiesen, den Gemeindeeinsassen in einer besonders hierzu anzuberaumenden Gemeindeversammlung dieses Verzeichniß bekannt zu geben und dieselben auf den § 16 der angeführten Polizei-Verordnung aufmerksam zu machen, wonach mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft wird:

a) wer einen nicht angekörten Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergiebt;
b) wer einen angekörten Bullen vor oder nach Ablauf der bestimmten Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenze, für welche die Ankörung erfolgte, zum Decken fremder Kühe und Kalben hergiebt;
c) wer eine ihm gehörige Kuh oder Kalbe von einem Bullen decken läßt, der hierzu nach den Vorschriften der Verordnung nicht verwendet werden darf;
d) wer einen ungekörten oder abgekörten Bullen so weiden läßt, daß derselbe fremdes Vieh decken kann.

Rybnik, den 26. September 1898.

Nachweisung der im Kreise Rybnik gekörten Bullen.

Laufende Nr.	Der Besitzer			Der Bullen		
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse.
			Körbezirk I			
1.	Gemeinde		Pilchowitz	roth	1½	Schles. Rothvieh.
2.	Arthur Gabriel	fürst. Förster	Wielepole-Pilchowitz	gelb mit großem Stern und Abzeichen am Hintertheile	1½	Landrasse.
3.	Lorenz Kusnik	—	Grabownia	schwarz mit kleinem weißen Stern	1¾	Landrasse.
4.	Dominium		Weißhof	silbergrauscheckig	5	Holländer.
5.	Paul Mandrisch	—	Stanitz	rothbunt mit weißen Beinen	1½	Landrasse.
6.	Simon Banik	—	Stanitz	grau mit weißem Gesicht	1¾	Landrasse.
7.	Franz Michna	—	Groß-Rauden	roth mit weißem Kopf und weißen Beinen	2¼	Landrasse.
8.	Johann Granieczny	—	Zwonowitz	schwarz mit weißem Kopf, alle Fessel weiß, br. Rückstreifen	2	Landrasse.

Laufende Nr.	Der Besitzer			Des Bullen		
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen.	Alter Jahre	Rasse.
9.	Johann Granieczny	—	Zwonowitz	schwarzbraun, scheckig	1	Landrasse
10.	Johann Morgall a	—	Stodoll	schwarz-weiß	1½	dto.
11.	Franz Czirny	—	Gurek	grau-weiß	2	dto.
12.	Franz Sawionka	—	Summin	schwarz-weiß	3½	dto.
13.	Anton Kura	—	Stodoll	weiß, am Halse weiße Flecke	1¼	dto.
14.	Johann Kischka	—	Groß-Rauden	schwarz-weiß	1½	dto.
15.	Josef Klossek	—	Gaschowitz	schwarz-weiß, mit weißem Rückenstreifen	3	dto.
16.	Carl Piecha	Bauer	Chwalentzitz	schwarz mit weißem Rücken, weißer Stirn und weißgefleckte Beine	2	dto.
17.	Andreas Schendzielorz	Gärtner	Ochojetz	braun mit weißen Seiten, drei weißen Beinen und rechtes Vorderbein braun	2	dto.
18.	Carl Frost	Halbbauer	Ochojetz	weiß und grau gesprenkelt	1¾	dto.
19.	Leopold Czieszlok	—	Chwalentzitz	weiß und schwarz gefleckt	2	dto.
			Körbezirk II			
20.	Carl Pollok	Bauer	Stanowitz	grau mit weißem Kopf und weißen Beinen	1½	dto.
21.	Carl Sgol	dto.	dto.	schwarz mit Bläße	1½	dto.
22.	Anton Schulz	dto.	Knurow	weiß und schwarz gefleckt	1½	dto.
23.	Valentin Chudoba	Häusler	Ober Wilcza	schwarz-weißen Rücken, weiße Beine	1½	dto.
24.	Thomas Latuszek	dto.	Belk	grau mit weißen Flecken, Bläße, braunen Rückenstreifen	1½	Kreuzung von Holländer und Landvieh.
25.	Josef Piszyk	Bauer	Czuchow	schwarz mit weißem Kopf, weiße Fessel	1¼	Landrasse.
26.	Anton Gamon	dto.	Przegendza	schwarz mit weißen Flecken	1½	dto.
27.	Johann Huj	dto.	Alt-Dubensko	weiß und schwarz gefleckt	2	dto.
28.	Johann Schymura	dto.	Przegendza	schwarz mit weißem Kopf, weiße Beine	1½	dto.
29.	Josef Huj	Gärtner	Czerwionka	roth	2	dto.

Laufende Nr.	Der Besitzer			Des Bullen		
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse.
30.	Franz Kallnik	Bauer	Sczyglowitz	weiß mit grauem Vordertheil, grauen Flecken hinten	$1^2/_3$	Kreuzung von Landvieh mit Holländer.
31.	Paul Schüll	Rittergutsbesitzer	Czuchow	schwarz mit weißen Beinen	$1^1/_4$	Holländer.
32.	dto.	dto.	dto.	weiß und schwarz gefleckt	1	dto.
33.	dto.	dto.	dto.	schwarz und weiß gefleckt	2	dto.
34.	dto.	dto.	dto.	rothbraun	2	Ostpreß.Ostfriese.
35.	Müller	dto.	Stanowitz	grau mit weißen Beinen und weißen Flecken	$1^1/_2$	Holländer.
36.	dto	dto.	dto.	roth und weiß gefleckt	$1^1/_2$	dto.
37.	dto.	dto.	dto.	grau und weiß gefleckt	2	dto.
			Körbezirk III			
38.	Josef Poloczek	Gastwirth	Rowin	schwarz mit Fleck, Hinterbeine, Rücken und Schwanz weiß	$2^3/_4$	Landrasse.
39.	Hofrichter	Rittmeister a. D.	Rogoisna	schwarz und weiß gescheckt, Flecke, Beine u. Schwanzspitze weiß	$1^1/_4$	Ostfriese.
40.	dto.	dto.	dto.	schwarz-scheckig mit Stern, weiße Beine und Schwanzspitze	$1^1/_2$	dto.
41.	Johann Kulla	Bauer	Roy	schwarz mit Stern	$2^1/_4$	Landrasse.
42.	Albert Kaczmarczyk	Kretschmer	Gottartowitz	dunkelgrau mit Bläße, linker Vorderfuß weiß, Hinterbeine bis zum Fessel weiß	$1^1/_4$	dto.
43.	Anton Sobzik	Gemeinde-Vorsteher	Nieder-Schwiklan	schwarz und weiß gescheckt mit Stern	2	dto.
44.	Johann Zimonczyk	Bauer	Boguschowitz	schwarz mit Bläße, Fessel, Bauch und Schwanzspitze weiß	2	dto.
45.	Josef Tomezky	Ackerbürger	Sohrau	weiß und dunkelbraun gefleckt, Kopf weiß, Hals und Ohren braun	2	dto.
			Körbezirk IV			
46.	Josef Zimny	—	Rybnik	dunkelroth	$1^1/_2$	dto.
47.	Prov. Irrenanstalt	—	Rybnik	rothbunt	2	Kreuzung Ostfriese mit Schles. Landrasse.
48.	Paul Piekorz	—	Kgl.-Wielepole	braun	$2^3/_4$	Landrasse.
49.	Jocob Oles	—	Jeykowitz	schwarzbunt	2	Holländerkreuzung.
50.	Josef Wieczorek	—	Sczyrbitz	dunkelroth	$2^1/_4$	Landrasse.
51.	Paul Groboſch	—	Ellguth	rothbunt	$2^1/_2$	dto.
52.	Johann Konſek	—	Ellguth	aſchgrau	2	dto.

Laufende Nr.	Der Besitzer			Des Bullen		
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse.
53.	Vinzent Znischczol	—	Kgl.-Jankowitz	schwarzbunt	2	Landrasse.
54.	Josef Groboschch	—	Orzupowitz	rothbunt	2	dto.
55.	Johanna Groboschch	—	dto.	schwarzbunt	1	dto.
56.	Vinzent Skoruppa	—	Chwallowitz	schwarz, Bauch weiß	1½	dto.
57.	Antonie Sobik	—	dto.	dunkelbraun mit Bläße	2½	dto.
58.	Jacob Pillich	—	Smollna	grau	2	dto.
59.	Hubert Uherek	—	dto.	roth	2½	schles. dto.
			Körbezirk V			
60.	Nentwich	—	Lissek	roth	1½	Ostfriese.
61.	Josef Mielimonka	—	Zyttna	schwarz, Bauch wenig weiß	1¼	Hofrasse.
62.	Anton Oslislo	—	dto.	schwarz-weiß	1¾	Holländer-kreuzung.
63.	Johann Pytlik	—	Krzischkowitz	grau mit Stern, weiße Flecken	2	Holländer
64.	Stephan Dominik	—	dto.	schwarzscheckig mit Stern	1	Holländer-kreuzung.
65.	Carl Lorek	—	Pschow	schwarz, mit Stern, weiße Füße	2½	Holländer.
66.	Carl Lorek	—	dto.	grauscheckig mit Bläße	1½	dto.
67.	Jacob Grichnik	—	dto.	grau mit Stern, Hinterfüße weiß	2	dto.
68.	Paul Walczok	—	Pschower-Dollen	schwarzscheckig mit Bläße	1¾	Holländer-kreuzung.
69.	Theophil Mandera	—	Kokoschütz	schwarzscheckig mit Stern	1¼	dto.
70.	Anton Glenz	—	Zawada	grau mit Stern und wenig weiß gefleckt	2	dto.
71.	Anselm Rogosch	—	dto.	hellgrau und weiß gefleckt	2	dto.
72.	Marie Mrosek	—	Czernitz	rothscheckig mit schmaler Bläße	1	dto.
			Körbezirk VI			
73.	Helm	Rittergutsbesitzer	Godow	roth mit weißem Rücken	2½	Müllthaler.
74.	E. v. Stocken	Rittergutspcht.	Lazisk	schwarzbunt	2	Ostfriese.
75.	dto.	dto.	dto.	dto.	2	dto.
76.	Lehste	dto	Bielitzhof	schwarz und weiß	4	dto.
77.	dto.	dto.	dto.	dto.	3½	dto.
78.	dto.	dto.	dto.	roth	¾	schles. Rothviel
79.	Mathias Siemko	—	Loslau	roth und weiß	3	dto.
80.	dto.	—	dto.	dto.	1	dto.
81.	Ludwig Pallarz	—	Jedlownik	grau und weiß	2	Holländer.
82.	Heinrich Chroba	—	dto.	roth und weiß	2	schles. Rothvie
83.	Johann Kutscha	—	Czirsowitz	dto.	2	dto.
84.	Josef Tkocz	—	Wilchwa	schwarz und weiß	2½	Niederungsraff
85.	Ignatz Tkocz	—	dto.	dto.	2¼	dto.

Laufende Nr.	Der Besitzer			Des Bullen		
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse.
86.	Johann Swoboda	—	Wilchwa	grau und weiß	1½	Niederungsrasse.
87.	Paul Muschiol	—	Ndr.-Marklowitz	dto.	1½	dto.
88.	Johann Krömer	—	dto.	schwarz mit weiß	1	dto.
89.	Carl Pukowietz	—	Radlin	roth und weiß	1½	schles. Rothvieh.
90.	Anton Nosiadek	—	dto.	dto.	2	dto.
91.	Georg Brachmanski	—	Birtultau	dto.	1¾	dto.
92.	Josef Penkalla	—	Skrzischow	schwarz und weiß	1½	Holländer.
93.	Johann Sittek I	—	dto.	grau mit Stern	1	dto.
			Körbezirk VII			
94.	Kremser	Rittergutsbes.	Ober-Jastrzemb	fahlroth gescheckt	2½	Holländerkreuzung mit Simmenthaler.
95.	dto.	dto.	dto.	schwarzbraun gescheckt	2½	dto.
96.	Alois Trzeciok	Gutsbesitzer	dto.	semmelgelb	1½	Holländer.
97.	Robert Mende	dto.	Kgsd.-Jastrzemb	schwarz mit weißen Flecken	2¼	dto.
98.	Felix Ledwon	Bauer	dto.	schwarz, weiß gefleckt	1 11/12	dto.
99.	Th. Schneider	Rittergutsbes.	Nieder-Mschanna	schwarz u. weißscheckig	1¼	dto.
100.	dto.	dto.	dto.	grau	1	dto.
101.	Josef Tatarczyk	Bauer	dto.	schwarz mit weißen Flecken	1½	dto.
102.	Josef Soballa	dto.	dto.	dto.	2	dto.
103.	Josef Chodura	dto.	Ruptau	schwarz, Hinterfüße weiß	2⅓	dto.
104.	dto.	dto.	dto.	schwarz mit Bläße, Füße weiß	1 5/12	dto.
105.	Thomas Kocur	Grundbes.	dto.	schwarzscheckig mit großem Stern	1⅓	schles. Landrasse.
106.	Ludwig Witta	Halbbauer	Pohlom	schwarz mit weißen Flecken und Stern	1½	dto.
107.	Josef Cofalik	⅛-Bauer	dto.	schwarz mit Stern	2	dto.
108.	Ludwig Salamon	Bauer	dto.	aschgrau mit weißen Flecken	1	Oldenburger.
109.	Johann Penkalla	dto.	dto.	schwarz-weiß-scheckig	1¼	schles. Landrasse.
110.	Carl Bialetzki	dto.	dto.	dto.	1¼	dto.
111.	Franz Mazurek	dto.	Gogolau	weiß gescheckt mit Stern	1⅓	dto.
112.	Johann Brzoza	Grundbes.	Moschczenitz	schwarz-weiß gescheckt mit Stern	3	dto.
113.	Viktor Schmuk	Bauer	dto.	grau mit Bläße	2	dto.
114.	Jährig	Rittergutsbes.	Golkowitz	schwarz und weiß	1¼	Holländer.
115.	Brauns	dto.	Moschczenitz	schwarz u. weiß gescheckt	3	dto.

Druck von M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 41. Rybnik, den 8. October. **1898.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der auf Mittwoch, den 21. Dezember d. J. anberaumte Krammarkt in der Stadt Alt-Berun ist auf **Donnerstag, den 17. November d. J.** verlegt worden.

Oppeln, den 19. September 1898. Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[175] Diejenigen Gemeinde-Vorstände, welche die Abschrift des Beschlusses über die Feststellung der Gemeinde-Rechnung für 1. April 1897/98 (§ 120 der L. G. O.) bisher noch nicht eingereicht haben, werden hiermit aufgefordert, dies nunmehr bis spätestens 1. November d. J. bestimmt zu thun.

Rybnik den 6. Oktober 1898.

---

[176] Der Sammler Johann Nietsch wird in der nächsten Zeit im hiesigen Kreise die Sammlung von Beiträgen für die Taubstummen-Unterrichtsanstalt in Ratibor vornehmen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich Veranlassung, die Sammlung der Mildthätigkeit der Kreis-Einsassen zu empfehlen.

Rybnik, den 6. October 1898.

---

[177] Die Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. April 1870, veröffentlicht im hiesigen Kreisblatt pro 1870 Stück 39 — welche die Stellung der Anträge auf Ausführung der gewöhnlichen Reparaturen und Neubauten an Kirchen, auf Pfarreien und Schulen, bei denen Fiskus betheiligt ist, zu einer bestimmten Zeit anordnet, damit die mit der Feststellung der Schäden von der Königlichen Regierung zu beauftragenden Königlichen Kreisbaubeamten die Ermittelungen möglichst auf größeren Rundreisen vornehmen können, wird von den Betheiligten — Kirchenvorständen und Schulvorständen — fast gar nicht beachtet. Die Anträge gehen zu so verschiedenen Zeiten und zum großen Theil so spät ein, daß eine rechtzeitige Ausführung der Arbeiten nicht möglich ist.

Die gewöhnlichen Reparaturbedürfnisse und Neubauten lassen sich unzweifelhaft aber vorhersehen und die Betheiligten können daher sehr wohl die Ausführung derartiger Bauten rechtzeitig beantragen.

Die Kirchen- und Schulvorstände veranlasse ich deshalb und mache ihnen die strenge Befolgung dieser Verfügung zur Pflicht, die gewöhnlichen Reparaturbedürfnisse und Neubauten, bei denen der Fiskus betheiligt ist, **spätestens bis zum 1. Januar eines jeden Jahres** bei der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, in Oppeln anzumelden. Ferner beauftrage ich diese Behörden, die Neubauten, deren Vorbereitungen einen größeren Zeitaufwand erfordern, einige Jahre vor dem zur Ausführung des Baues bestimmten Jahre zur

Anmeldung zu bringen. Die Königl. Kreisbaubeamten können alsdann die Feststellung der Schäden auf Rundreisen vornehmen, ferner aber wird die Königl. Regierung bei Befolgung dieser Anordnung seitens der betreffenden Behörden einen besseren Ueberblick über die erforderlichen Bauausführungen im Interesse der Verwaltung der zu ihrer Verfügung stehenden Fonds erhalten.

Rybnik, den 6. Oktober 1898.

[178] Der nächste Cursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg wird am Montag, den 7. November d. J. beginnen. Anmeldungen sind an den Director des Instituts, Ober-Roßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten.

Rybnik, den 6. October 1898.

---

[179] Im Monat September cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Gastwirth August Hettmann in Nieder-Schwirklan, Stellenbesitzer Anton Twardzik in Lazisk, Inspektor Eduard Behr in Popelau, Königlichen Forstassessor Werner in Rybnik, Rittergutsbesitzer Ernst Jährig in Golkowitz, Förster Emil Bugla in Golkowitz, Gärtner Carl Labitzki in Ober-Rydultau, Rittergutsbesitzer Wilke in Seibersdorf, Heger Josef Dreja in Knurow, Hauptlehrer Sladeczek in Gaschowitz, Postassistent Grün in Loslau, Feldhüter Johann Potysch in Godow, Grubensteiger Carl Denninger in Birtultau, Förster Gnerlich in Belk, Gasthausbesitzer Hugo Thomas in Ober-Radoschau, Rittergutsbesitzer von Ruffer in Kokoschütz, Förster Hoffmann in Kokoschütz, Rittergutsbesitzer Felbier in Lukow, Wirthschaftsinspektor Wilhelm Felbier in Lukow, Schmied Franz Krakowczyk in Radlin, Rittergutsbesitzer Heinrich Moschner in Pietze, Viertelbauer Johann Parzich in Pohlom, Fleischermeister Johann Besuch in Czernitz, Wirthschaftsinspektor Wilhelm Sattler in Dzimirsch, Hausverwalter Schmidt in Rybnik, Jagdpächter Julius Figura in Czernitz, Wirthschaftsbeamter Paul Richtarski in Gottartowitz, Fabrikbesitzer Burghammer in Rybnik, Herzoglichen Inspektor Heinrich Schrempel in Groß-Rauden, Gutsbesitzer Hubert Uherek in Smolna, Forstlehrling Fritz Jahn in Lerchenberg, Gutsbesitzer Fritze in Nieder-Rydultau, Bergwerksdirektor Gloger in Birtultau, Gutsbesitzer Metzner in Nieder-Gogolau, Oberförster Freitag in Summin, Förster Pogrzeba in Gurek, Postverwalter Nitsche in Czernitz, Hilfsjäger Peikert in Rauden, Hilfsjäger Bruno Neumann in Brantolka, Feldhüter Robert Lesnikowski in Gogolau, Mühlenbesitzer Viktor Musiol in Lazisk, Major a. d. Baron von Durant in Baranowitz, Primaner Baron Emil von Durant in Baranowitz, Primaner Baron Charly von Durant in Baranowitz, Primaner Baron Konstantin von Durant in Baranowitz, Revierförster Eduard Wilczek in Baranowitz, Hilfsjäger Josef Hrubesch in Baranowitz, Hilfsjäger Adolf Kuczera in Baranowitz, Gutsbesitzer Wyslucha in Skrzischow, Stellenbesitzer Florian Langrzik in Skrzischow, Bürgermeister Neumann in Loslau, Bergmann Ernst Kubek in Czernitz, Ingenieur Caspar in Gottartowitz, Stellenbesitzer Leopold Mazurek in Cissowka, Rittmeister a. D. Hofrichter in Rogoisna, Stadtförster Barton in Loslau, Rentengutsbesitzer Martin Goncior in Nieder-Schwirklan, Gastwirth Schonert in Groß-Rauden und Telegraphenmeister C. Kaufhold in Rybnik.

Rybnik, den 6. Oktober 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Rittergutsbesitzer Hesse als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Jedlownik, der Inspector Seyfried in Ober-Borin als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Skrzetzkowitz, der Inspector Skrobek als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Boguschowitz, der Privatsecretär Gonsiorowski in Birtultau als Amtssecretär für den Amtsbezirk Radlin, der Häusler Johann Schypulla als Ortserheber für Kgl.-Radoschau, der Privatschreiber August Gorasdza als Vollziehungsbeamte für Mschanna, der Bauer Theofil Gaschka als Gemeindevorsteher, der Häusler Anton Wieczorek als Schöffe und der Bauer Thomas Stanek als stellvertretender Schöffe für Lissek, der Achtelbauer Johann Grzybek als Vollziehungsbeamte für Königlich-Jankowitz, der Häusler Johann Mandrysch als Schöffe und der Gärtner Joseph Paschenda als stellvertretender Schöffe für Neudorf und der Mühlenbesitzer Franz Uherek als Gemeindevorsteher für Alt-Loslau.

Rybnik, den 7. Oktober 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der am 30. Juli d. Js. erlassene Steckbrief bezüglich des Fleischers Simon Roczek aus Bujakow ist erledigt.

Die muthmaßlichen Mörder der beiden Mädchen im Schierakowitzer Walde: Zigeuner Popa (Poppe) und sein Begleiter sind noch nicht ergriffen; es wird daher ersucht, weitere Nachforschungen nach ihnen anzustellen. — J. IV. 512|98. —

Gleiwitz, den 25. September 1898.

Königliches Landgericht. Der Untersuchungsrichter.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

am Donnerstag, den 20. October 1898, Vormittags 10 Uhr,

in der „**Münzerei**" zu **Paruschowitz** aus dem Einschlage pro 1898 folgende Hölzer, als:

ca. 350 fm Nadelholz-Rundhölzer, sowie ca. 1100 rm diverse Brennhölzer aus sämmtlichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 4. October 1898.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Die Aussonderung der in dem Jahre 1898 zur Kassation geeigneten Civilprozeß-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Entmündigungs-, Sühneversuchs-, Aufgebots-, Konkursakten-Blattsammlungen, Strafakten, Privatklage-, Nachlaß- und Generalakten, Depositalbücher und Beläge, Bücher der Gefangenenarbeitskasse, sowie Handakten der Amtsanwälte und der Gerichtsvollzieher nebst deren Registern hat stattgefunden.

Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung der Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe binnen 4 Wochen anzumelden und zu bescheinigen.

Rybnik, den 29. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Die Wohnung

des Herrn Königl. Bauinspektor Heyder in meinem Hause ist sofort zu vermiethen und vom 1. Januar k. J. zu beziehen.

Rybnik. ***Hermann Müller.***

2 Pferdeknechte

werden gesucht für den 1. Januar 1899 vom

Freigut Rydultau.

Entlaufen

ist dem Häusler **Franz Klyk** zu **Nieborowitz**

ein Pferd,

Fuchsstute mit Bläße, 13 Jahre alt. Das Pferd ist in der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts., nach Sczyglowitz zulaufend, gesehen worden.

Amt Knurow, im September 1898.

Der Amtsvorsteher.

Die in meinem auf der Breitenstraße belegenen Hause befindliche

Schankwirthschaft

nebst Wohnung ist vom 15. October cr. anderweit zu verpachten und können sich Pachtlustige bei mir sofort melden.

Rybnik. **Jenny Preiss.**

Dom. Nieder-Gogolau, Kreis Rybnik, sucht per 1. Januar 1899

1 tüchtigen Kuhmann

mit Magd

bei hohem Lohn und Deputat, und

1 verheiratheten Pferdeknecht

mit Hofegängern.

3000 Ctr. gute Speise=Kartoffeln

werden zur sofortigen Lieferung zu kaufen gesucht. Schriftliche Offerten mit Postmustern unter Angabe des abzugebenden Quantums sind zu richten an

Die Betriebs=Direction der „Silesia“,
Paruschowitz.

Annahme Wäscherei Königssee der weithin renommirten und Muster moderner Farben bei **Thüringer Kunstfärberei und chem. C. Gadek,** RYBNIK, Ring, im Rathhaus.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement=Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien=Gesellschaft für Portland=Cement=Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Einen Schmiedegesellen

zum sofortigen Antritt sucht

Ober=Jastrzemb. ***Paul Boder,***
Schlossermeister.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl **Wilhelm Tomaszny,**
Rybnik, Sohrauerstraße.

Geladene Jagdpatronen, Patronenhülsen, Pulver, Schrot ꝛc. ꝛc.

empfiehlt zu billigsten Preisen

Rybnik. ***V. Proske.***

Hamburger Kaffee=
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. d. Pfd., in Postcollis von 9 Pfd. an zollfrei
Ferd. Rahmstorff, Ottensen b. Hamburg.

Kalender pro 1899

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

Ein Schimmelwallach,

im 4. Jahre, ist als überzählig sofort zu verkaufen.

Wo? sagt die Exped. des „Rybniker Stadtblatt“.

Die meisten Frauen klagen

über Störungen der Verdauung. Die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen haben wegen ihrer angenehmen, sicheren, schmerzlosen Wirkung die Empfehlung der Aerzte gefunden und sind heute bei den Frauen das beliebteste Mittel.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian= und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Rybnik, den 5. October 1898. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 3 ℳ 60 ₰ — Heu 4 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 4. October 1898. Roggen 13 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 10 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 42. Rybnik, den 15. October. **1898.**

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 17. September dieses Jahres (Extrablatt zu Stück 37 des Amtsblattes), betreffend die Wahlen zur neunzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten, mache ich nachstehend die Wahlbezirke, die Wahlorte, die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten, sowie die Namen der von mir ernannten Wahlkommissarien für den hiesigen Regierungsbezirk bekannt p. p.:

Nummer des Wahlbezirks	Der Wahlbezirk umfaßt die Kreise	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahl-Kommissar
VI	Pleß und Rybnik	Sohrau O/S.	3	Geheimer Regierungs- und Landrath Gemander in Rybnik.

Oppeln, den 5. October 1898. Der Regierungs-Präsident. J. V. Jürgensen.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident auf Grund des § 26 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 mich zum Wahlkommissarius für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten im VI. Wahlbezirke Pleß—Rybnik ernannt hat, bringe ich dies hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wahl der zu wählenden drei Abgeordneten **Donnerstag, den 3. November cr., Vormittags 9½ Uhr, im D. Brauer'schen Saale (vormals Eisner) zu Sohrau O.-S.** stattfindet.

Die sämmtlichen Herren Wahlvorsteher ersuche ich, die Wahlprotokolle nebst allen zugehörigen Beilagen noch am Tage der Urwahlen an mich einzureichen.

Rybnik, den 13. October 1898.

Der Wahl-Kommissar, Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[180] In Abänderung meiner Verfügung vom 10. September a. c. (Extrabeilage zum Rybniker Kreisblatt St. 37), betreffend Ausführung der Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß das Wahllokal im Bezirk 26 — Ortschaften Krzischkowitz und Pschower-Dollen — nach dem Gasthause in Krzischkowitz von mir verlegt worden ist.

Rybnik, den 13. October 1898.

[181] Diejenigen Gemeinde-Vorstände, welche der Aufforderung des Königlichen Katasteramtes hierselbst vom 24. August a. c. (K.-B. St. 35) bezüglich des vorhandenen Kartenmaterials von Rustikal-Feldmarken noch nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, dies unverzüglich zu thun. Fehlende Berichte werden am **20. d. Mts.** per Strafboten abgeholt werden.

Rybnik, den 13. October 1898.

[182] Das Königliche Bezirks-Kommando in Rybnik hat bei mir darüber Beschwerde geführt, daß seitens mehrerer Gemeindebehörden des Kreises die an sie ergehenden Anfragen in militärischen Dienstangelegenheiten sehr mangelhaft und unpünktlich erledigt werden, so daß wiederholt Rückfragen und Erinnerungen nothwendig werden. Einzelne Gemeinde- und Gutsvorstände haben die Erinnerungsschreiben des Königlichen Bezirks-Kommandos unbeachtet gelassen und sind demnächst mit der Behauptung hervorgetreten, daß sie die betreffenden Requisitionen nicht erhalten haben.

Ich nehme hieraus Veranlassung, die Ortsbehörden des Kreises erneut daran zu erinnern, daß die zum größten Theil eiligen Ersuchen des Königlichen Bezirks-Kommandos möglichst sofort zu beantworten sind.

Sollten mir weitere Klagen vorgebracht werden, so werde ich die säumigen Gemeindeschreiber oder sonst verantwortlichen Beamten mit Ordnungsstrafen belegen.

Rybnik, den 13. Oktober 1898.

---

[183] Der Fleischermeister Johann Korbel zu Pietze beabsichtigt auf dem Grundstück Grundbuch Nr. 10 Pietze eine Viehschlachstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 12. November d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in meinem Büreau hierselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 13. October 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Diejenigen Gemeinde-, Guts- und Amtsvorstände des Katasteramtsbezirks Rybnik, welche mit der Einsendung der ihnen unterm 10. September cr. zugestellten Bauveränderungs- resp. die Baukonsensnachweisungen noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, die vorschriftsmäßig ausgefüllten Schriftstücke innerhalb spätestens 8 Tagen dem unterzeichneten Amte zuzusenden da andernfalls die Einholung derselben evt. durch Strafboten bei dem Herrn Landrath beantragt werden müßte.

Rybnik, den 10. Oktober 1898. Königliches Katasteramt.

Polizei-Nachrichten.

Oeffentliche Bekanntmachung! Am 29. September 1898 Abends ist ein junger Mann mit dem Grundbesitzer Wowrek aus Sohrau von **Antonienhütte** bis Zasdrose gefahren. Bei Zasdrose hat der junge Mann gegen Wowrek einen **Raubanfall** unternommen.

Der Räuber, der muthmaßlich Schmied ist und in der Hüttengegend gearbeitet hat, wird beschrieben, wie folgt: „Mittelgroß; ziemlich kräftig; dunkles Haar; volles, rundes, gesundes Gesicht; bartlos." Bekleidet war er u. A. mit: „Infanterieschirmmütze, dunklem Jacket, dunkler Hose, niedrigen Schuhen, grauen Strümpfen."

Er hatte sich unterwegs von Wowrek Geld geliehen und diesem als Pfand übergeben eine in gelber Kapsel befindliche Taschenuhr (Zifferblatt schadhaft) nebst gelber Metallkette und einer Medaille, auf deren einer Seite Schmiede-Handwerkzeug abgebildet ist, während die andere die Inschrift „Handwerk hat goldenen Boden" trägt. Eifrigste Recherchen nach dem Räuber, Festnahme desselben und Mittheilung zu V. J. 1039/98 erbeten.

Ratibor, den 6. October 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Unter den Schweinen des Dominiums Pohlom ist die Schweineseuche ausgebrochen.
Jastrzemb, den 11. October 1898. Der Amtsvorsteher.

Die Rothlaufseuche in den Gehöften des Häuslers Johann Groboſch in Buglowietz und Franz Matyſik in Stanitz ist erloschen und wird daher die Gehöftsperre aufgehoben.
Rauden, den 12. October 1898. Der Amtsvorstand.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Rydultau Band I — Blatt 21, auf den Namen des Viertelbauers Simon Kollorz zu Nieder-Rydultau eingetragene, zu Nieder-Rydultau belegene Grundstück

am 5. Januar 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 34,20 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 4,94,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. Januar 1899, Nachm. 1 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 11. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf den Antrag

I., der Häusler Anton Wiaterek'schen Erben, nämlich:

1) des Häuslers Karl Wiaterek zu Gottartowitz,
2) des Arbeiters Jacob Wiaterek, ebenda,
3) des Arbeiters Franz Wiaterek, ebenda,
4) der Arbeiterfrau Pauline Schymura, geborenen Wiaterek, im Beistand ihres Ehemanns Karl ebenda;

II., der Häusler Ignatz Krautwurst'schen Erben, nämlich:

A. der Wittwe Vincenta Krautwurst, geborenen Wieczorek zu Czernitz,
B. 1) des Bergmanns Emanuel Krautwurst zu Braubauerschaft,
2) des Bergmanns Karl Krautwurst ebenda,
3) des Bergmanns Adolf Krautwurst ebenda,
4) des Häuslers Johann Krautwurst zu Pietze,
5) des Häuslers Franz Krautwurst zu Czernitz,
6) des Häuslers Valentin Krautwurst, ebenda,
7) der Bergmannsfrau Sofie Majer, geborenen Krautwurst, im Beistand ihres Ehemannes Franz, früher zu Königl.-Radoschau, jetzt zu Braubauerschaft,
8) der unverehelichten Johanna Krautwurst zu Czernitz,

zu I und II sämmtlich vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnik,

ist das Aufgebot:

zu I des Grundstücks Nr. 18 Gottartowitz, bestehend aus Hofraum mit Wohnhaus und Stallung, im Dorfe belegen, von 51 Quadratmeter Größe, 18 Mark Nutzungswerth, Parzelle K Bl. 6 Nr. 783 / 79, eingetragen im Grundbuch von Gottartowitz auf die verwittwete Barbara Krull auf Grund der Verfügung vom 6. November 1827,

zu II des Grundstücks Nr. 19 Czernitz, bestehend aus Acker und Hofraum mit Hausgarten, sowie Wohnhaus, Kuhstall und Scheuer, das Feld gegen Lukow zu gelegen, von 56 Ar

40 Quadratmeter Größe, 1,88 rt. R. E., 18 Mk. Nutzungswerth, Parzellen K Bl. 1 Nr. 199 und 210, eingetragen im Grundbuch von Czernitz auf den Andreas Tlatz auf Grund der Verfügung vom 9. August 1816, zwecks Berichtigung des Besitztitels zugelassen und die Verbindung beider Aufgebotssachen beschlossen worden.

Alle Personen, welche Eigenthumsansprüche an den bezeichneten Grundstücken zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgebotstermine

am 9. Dezember 1898, Mittags 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 48, anzumelden und ihr Widerspruchsrecht gegen das Aufgebot zu bescheinigen, widrigenfalls der Ausschluß aller Eigenthumsprätendenten und die Eintragung des Besitztitels der bezeichneten Grundstücke auf die Antragsteller erfolgen wird.

Rybnik, den 16. September 1898.

Königliches Amtsgericht.
Riedel.

In der Strafsache

gegen

1) die Arbeiterin Marianne Zniszczol aus Roy,
2) die Arbeiterin Marianne Pawlas aus Roy,

wegen Vergehen gegen § 10 Absatz 2, 15, 16 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik in der Sitzung vom 20. September 1898 für Recht erkannt:

Von den Angeklagten ist:

I. die Angeklagte Zniszczol des vollendeten und versuchten Vergehens gegen § 10 Absatz 2 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879,
II. die Angeklagte Pawlas des versuchten Vergehens gegen § 10 Absatz 2 desselben Gesetzes

schuldig und wird deshalb:

a. die Angeklagte Zniszczol zu 17 — siebzehn — Tagen Gefängniß,
b. die Angeklagte Pawlas zu 4 — vier — Wochen Gefängniß,

verurtheilt.

Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt.

Die Verurtheilung der Angeklagten wird auf deren Kosten im Rybniker Kreisblatt einmal öffentlich bekannt gemacht.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 29. September 1898.

Zeiske,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königsdorff Jastrzemb-Band I — Blatt 42 —, auf den Namen des Kaufmanns Salo Böhm aus Breslau eingetragene, zu Königsdorff-Jastrzemb belegene Hotel-Grundstück am 21. November 1898, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 26,20 ar nicht zur Grundsteuer, dagegen mit 1470 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. November 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer 10, verkündet werden.

Loslau, den 4. October 1898.

Königliches Amtsgericht.

Das **abhanden gekommene**

Invaliden = Quittungsbuch

des Militair-Invaliden **Anton Burda** von hier wird hiermit als **ungültig** erklärt.

Summin, den 11. October 1898.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung!

Der Feldweg über Grundstück Hyp. No. 34 Pohlom ist seit dem 1. Oktober d. J. zum Fahren und Viehtreiben verboten, nach Verordnung des Amtsvorstands Jastrzemb.

Pohlom, den 11. Oktober 1898.

Macionczyk
Müller.

---

2 Pferdeknechte

werden gesucht für den 1. Januar 1899 vom

Freigut Rydultau.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 42.

Rybnik, den 15. October 1898.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Grundbesitzers Wilhelm Parma in Klein-Gorzütz, Privatklägers, gegen den Ziegelmeister Karl Dzialas in der herrschaftlichen Ziegelei zu Dyhrengrund, 39 Jahre alt, evangelisch, wegen Beleidigung vorbestraft, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 14. September 1898 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Ziegelmeister Karl Dzialas aus Dyhrengrund, ist der öffentlichen Beleidigung des Privatklägers in einem Falle schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark, für den Nichtbeitreiblichkeitsfall zu einer Gefängnißstrafe von vier Tagen verurtheilt.

Wegen weiterer Fälle der Beleidigung wird der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

Dem Privatkläger Grundbesitzer Wilhelm Parma in Klein-Gorzütz wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen einer Frist von vier Wochen von Mittheilung der Rechtskraft im Rybniker Kreisblatt einmal auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Vorstehendes Urtheil wird mit der Bescheinigung ausgefertigt, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Loslau, den 30. September 1898.

(L. S.) **Gorke,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichs.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl **Wilhelm Tomaszny,**
Rybnik, Sohrauerstraße.

---

500 Ctr. gutes Wiesenheu
hat abzugeben
Dom. Seibersdorf
bei Rybnik.

Ein gewandter

Bureaugehilfe

mit guter Handschrift wird gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion des „Rybniker Kreisblattes."

Bekanntmachung.

Der auf Mittwoch, den 21. Dezember d. Js. anberaumte Krammarkt in der Stadt Alt-Berun ist mit Genehmiguna des Herrn Regierungs-Präsidenten auf Donnerstag, den 17. November d. Js. verlegt worden.

Alt-Berun, den 30. September 1898.
Der Magistrat.

Das Betreten

der Dominial-Viehtränke am Hofe von Gänsen, Enten und Schweinen ist bei 3 Mark Strafe pro Stück verboten.

Gaschowitz, den 7. Oktober 1898.
Der Gutsvorstand.

Das Hüten

von Rindvieh auf sämmtlichen Wiesen und Aeckern des Dominiums Gaschowitz ist nur mit Erlaubnißschein gestattet.

Gaschowitz, den 10. Oktober 1898.
Der Gutsvorstand.

Am 11. d. Mts. ist ein junger brauner, stichelhaariger

Hund

abhanden gekommen und wird vor Ankauf gewarnt. Abzugeben bei dem Königl. Förster **Knetschowsky** zu Ochojetz, Kreis Rybnik.

Hamburger Kaffee-
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. d. Pfd., in Postcollis von 9 Pfd. an zollfrei
Ferd. Rahmstorff, Ottensen b. Hamburg.

Allen, besonders den Herren Lehrern, die durch Aufsammeln und Einschicken von Obst für die Kreis-Obstschau zum Gelingen derselben mit beigetragen haben, sprechen wir hierdurch unseren Dank aus.

Die bei der Kreis-Obstschau jedem Obstaussteller zuerkannte Prämie ist bis zum 31. October cr.

bei dem Vereinsschriftführer, Lehrer Hein, hier, abzuholen. Nicht bis zum genannten Termine abgeholte Prämien verfallen zu Gunsten des Vereins.

Rybnik, den 15. October 1898.

Der Vorstand
des Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchter-Vereins
im Kreise Rybnik.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den
Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.
Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Mein kleines
Mühlengrundstück
in **Sczyglowitz**, Kreis Rybnik, 64 Morgen groß, mit zweigängiger Mühle und Teich, beabsichtige ich mit sämmtlicher Ernte, lebenden und todtem Inventar **billigst zu verkaufen.**

Gleiwitz. *C. Mayer,*
Zimmermeister.

Von Neujahr 1899 oder schon früher ist in meinem Hause ein zum Schnittwaarenlager und Kramhandel geeigneter
Laden,
worin seit sieben Jahren ein gleiches Geschäft mit Erfolg betrieben wurde, anderweit zu **verpachten.**

Pstrzonsna. *Florian Kwasny.*

Dom. Nieder-Gogolau, Kreis Rybnik,
sucht per 1. Januar 1899
1 tüchtigen Kuhmann
mit Magd
bei hohem Lohn und Deputat, und
1 verheiratheten Pferdeknecht
mit Hofegängern.

Geladene Jagdpatronen, Patronenhülsen, Pulver, Schrot ꝛc. ꝛc.
empfiehlt zu billigsten Preisen
Rybnik. *V. Proske.*

Kräftige
Arbeiter
finden dauernde Beschäftigung bei **gutem Lohn** in der **Dampfmühle** von
C. Schultzik
in Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 12. October 1898. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Sohrau, den 11. October 1898. Roggen 13 ℳ — ₰ — Hafer 11 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 43. Rybnik, den 22. October. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[184] Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände des Katasteramtsbezirks Loslau, welche mit der Einreichung der Nachweisung der in der Zeit vom 1. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1898 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Einsendung erinnert mit dem Bemerken, daß die Abholung der am 26. d. Mts. noch fehlenden Nachweisungen durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte. Rybnik, den 21. Oktober 1898.

Bekanntmachung. Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen im Landwehr-Bezirk Rybnik finden wie folgt statt:

Mittwoch, den 2. November 1898, Vorm. 9^{20} Uhr in Sohrau auf dem Ringe.
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Mittwoch, den 2. November 1898, Nachm. 2 Uhr in Belk am Juliusburger'schen Gasthause. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Donnerstag, den 3. November 1898, Vorm. 9 Uhr in Kniezenitz am ehem. Fuchs'schen Gasthause. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Donnerstag, den 3. November 1898, Nachm. 3 Uhr in Rauden am Schonert'schen Gasthause. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Freitag, den 4. November 1898, Vorm. 9^{30} Uhr in Carlssegen vor dem Gasthause. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Freitag, den 4. November 1898, Nachm. 3^{30} Uhr in Pschow am ehem. Brauer'schen Gasthause.
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 5. November 1898, Vorm. 9^{30} Uhr in Loslau auf dem Ringe. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 5. November 1898, Nachm. 3 Uhr in Jastrzemb am Hotel Königsdorff. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Montag, den 14. November 1898, Nachm. 3 Uhr in Rybnik im Kasernenhof.
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Es haben sich zu gestellen:

1. Sämmtliche Reservisten,
2. Sämmtliche zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
3. Sämmtliche zur Disposition der Ersatzbehörde entlassenen Mannschaften.
4. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 in den aktiven Militärdienst eingetreten sind.

Alle vorstehend aufgeführten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, sich auf dem zugehörigen Kontrolplatz pünktlich zu gestellen. — **Weitere** auf diese Kontrolversammlung Bezug habende Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.

Wer die Kontrolversammlung versäumt, wird mit **Arrest** bestraft.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.
Rybnik, den 18. Oktober 1998. Königliches Bezirks-Kommando.

---

[185] Die Ortsbehörden werden angewiesen, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung bezüglich der diesjährigen Herbst-Kontrolversammlungen im hiesigen Kreise unter den kontrolpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen. Die Bekanntmachung ist daher nicht allein **wiederholt** zu publiziren, sondern es ist diese Nummer des Kreisblattes zur Einsicht öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen, damit die Betheiligten jederzeit Einsicht zu nehmen in der Lage sind. Außerdem ist Abschrift der Bekanntmachung in öffentlichen Lokalen auszuhängen.

Ich erwarte die strikte Ausführung der getroffenen Anordnungen und beauftrage die Gendarmen mit der Kontrole hierüber.

Rybnik, den 21. October 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Gegen den Arbeiter Josef Dziwoki aus Niedobschütz, geboren am 11. April 1877, katholisch, wegen Diebstahls vorbestraft, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. I. D. 144/98.

Loslau, den 8. September 1898. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Rauden, Domestiken Häuser Band I — Blatt 7, auf den Namen des Schuhmachers Viktor Pawliczek in Groß-Rauden eingetragene, zu Groß-Rauden belegene Grundstück

am 15. Dezember 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,05,60 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. Dezember, 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 5. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuch von Ellguth Band I Blatt 4 und Band II Blatt 89 auf den Namen des Franz Groborz, der Marianna Groborz geborenen Oles, der Marianna Groborz geborenen Schymura, des Robert, des Stellenbesitzers Paul, sowie des Werkarbeiters Paul, der Viktoria und Theresia Groborz eingetragenen, zu Ellguth belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Werkarbeiter Paul und Marianna geborenen Schymura-Groborz'schen Eheleute zu Ellguth zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 12. Januar 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Bl. 4 Ellguth ist mit 136,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 24,01,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 126 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 89 Ellguth ist mit 16,05 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,70,80 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Januar 1899, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 13. October 1898.

Königliches Amtsgericht.

Die Hebestellen auf den hiesigen Kreischausseen

a. **Gleiwitz—Rudzinitz** und **Laband—Kieferstädtel** bei **Brzezinka** mit der Hebebefugniß für je eine Meile,

b. **Gleiwitz—Rudzinitz** bei **Rudzinitz** mit der Hebebefugniß für eine Meile,

c. **Gleiwitz—Kieferstädtel** bei **Ostroppa** mit der Hebebefugniß für $1^1/_2$ Meile,

sollen vom **2. Januar 1899** ab im Bietungsverfahren anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Bietungstermin auf

Freitag, den 4. November 1898,
Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisausschusses hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskaution von 75 Mark und der Pächter eine Kaution in Höhe des vierten Theils der Pachtsumme zu erlegen.

Die Pacht-Bedingungen können während der Amtsstunden im Kreis-Ausschuß-Bureau eingesehen werden.

Gleiwitz, den 10. October 1898.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende,
Schroeter.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau des katholischen Schul-Gehöfts in Ellguth-Paruschowitz erforderlichen

Ofenarbeiten, veranschlagt zu 1460 Mark,
Anstreicharbeiten, veranschlagt zu 800 Mark,
Umfriedigungsarbeiten, veranschlagt zu 1100 Mark,

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung in je einem Loose, die Ofenarbeiten ev. in zwei Loosen, **schleunigst** vergeben werden.

Verdingungsanschlag pp. und Bedingungen liegen im Amtszimmer der Königlichen Kreisbauinspection hier zur Einsicht aus und können daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden.

Verschlossene Angebote sind bis **Mittwoch, den 26. October cr., Vormittags 11 Uhr,** zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgt, hierher einzureichen.

Rybnik, den 19. October 1898.

Der Königliche Kreisbauinspector.
Heyder.

Bekanntmachung.

Jahrmarkts-Verzeichniß der Stadt Pleß für das Jahr 1898. Mittwoch, den 2. November Viehmarkt. Donnerstag, den 3. November Krammarkt. Der Krammarkt wird trotz der an diesem Tage stattfindenden Wahl der Abgeordneten abgehalten werden.

Pleß, den 11. Oktober 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der auf Mittwoch, den 21. Dezember d. Js. anberaumte Krammarkt in der Stadt Alt-Berun ist mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten **auf Donnerstag, den 17. November d. Js.** verlegt worden.

Alt-Berun, den 30. September 1898.

Der Magistrat.

Ein Portemonnaie mit Inhalt

ist, als am 29. Juni cr. gefunden, hier abgegeben worden. Der Verlierer kann sich innerhalb drei Monaten melden beim

Amtsvorstand Ellguth.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl **Wilhelm Tomaszny,**
Rybnik, Sohrauerstraße.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Am 10. d. Mts. ist ein junger, brauner, kurzhaariger

Hühnerhund

entlaufen. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Förster *Bauer*,
Dom. Skrzischow, Post Godow.

Nur frühzeitiger Kauf sichert den Besitz d. in ganz Deutschl. erlaubten

Wohlfahrts-Loose à ℳ 3.30, Porto u. Liste 30 ₰ extra

zu Zwecken d. Deutschen Schutzgebiete

Ziehung in Berlin **28. Novbr.** u. folg. Tage.

Baar-Geld ohne jeden Abzug

100,000 ℳ
50,000 ℳ
25,000 ℳ
15,000 ℳ

u. s. w. sind die Hauptgewinne.

Loose zu beziehen vom General-Debit

Lud. Müller & Co., Bank-Geschäft
Berlin C., Breitestr. 5.

Günstige Chancen!

Billige Gänsefedern

nur 1 Mark 20 Pfg.

Ich versende vollständig **ganz neue graue** Gänsefedern, mit der Hand **geschlissen**, 1 Pfund nur 1 Mk. 20 Pfg. und dieselben in besserer Qualität nur 1 Mk. 40 Pfg., in Probe-Postcolli mit 10 Pfund gegen Postnachnahme. **J. Krasa,** Bettfedernhandlung in Prag 620—I, (Böhmen 322.) Umtausch gestattet.

Hamburger Kaffee-
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. d. Pfd., in Postcollis von 9 Pfd. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff, Ottensen b. Hamburg.

---

2 Kutscher

zum baldigen Antritt wollen sich melden bei Siegmund & Richter, Rybnik.

Dom. Pohlom bei Jastrzemb sucht zu Neujahr 1899

einen Kuhmann, verheirathete Knechte sowie Mägde

für den Kuhstall, beim hohem Lohn, Deputat und Milch. Meldungen beim Wirthschaftsamt.

Ein Kuhmann

(Füttermann) kann sich auf dem **Dominium Ober-Jastrzemb** melden. Antritt am 1. Januar 1899.

Mein kleines

Mühlengrundstück

in **Szczyglowitz**, Kreis Rybnik, 64 Morgen groß, mit zweigängiger Mühle und Teich, beabsichtige ich mit sämmtlicher Ernte, lebendem und todtem Inventar **billigst zu verkaufen.**

Gleiwitz. *C. Mayer*, Zimmermeister

Von Neujahr 1899 oder schon früher ist in meinem Hause ein zum Schnittwaarenlager und Kramhandel geeigneter

Laden,

worin seit sieben Jahren ein gleiches Geschäft mit Erfolg betrieben wurde, anderweit zu **verpachten**.

Pstrzonsna. *Florian Kwasny.*

Rybnik, den 19. October 1898. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Sohrau, den 18. October 1898. Roggen 13 ℳ 50 ₰ — Hafer 11 ℳ 70 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 44. Rybnik, den 29. October. **1898.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Nach dem Runderlasse vom 3. März 1896 (M. Bl. S. 38) sind für die im Auslande lebenden preußischen Staatsangehörigen Bescheinigungen über das Nichtbekanntsein von Ehehindernissen von den Ortspolizeibehörden auszustellen, in deren Bezirk die Betheiligten innerhalb Preußens ihren Wohnsitz haben oder zuletzt gehabt haben.

Im Anschluß hieran bestimme ich, daß in den Fällen, in welchen die betheiligten Personen einen Wohnsitz in Preußen weder haben, noch gehabt haben, die Ortspolizeibehörde des letzten preußischen Wohnorts ihrer Eltern oder, wenn ein solcher nicht bekannt ist, der Geburtsort des Vaters für die Ausstellung der Bescheinigung zuständig sein soll.

Dabei wird es selbstredend der Polizeibehörde in zweifelhaften Fällen freistehen, durch Vermittelung des betreffenden Kaiserlichen Konsulats die etwa erforderlich erscheinenden Erkundigungen über die persönlichen Verhältnisse der Verlobten einzuziehen.

Berlin, den 19. September 1898. Der Minister des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Ein Vorgang veranlaßt mich, die diesseitige Verfügung vom 10. Februar 1895 — J. VI. 3835 a. I. Ang. — in Erinnerung zu bringen und hierbei darum zu ersuchen, sämmtliche Ortspolizeibehörden strengstens anzuweisen, die aus dem Reichs- bezw. Staatsgebiet auszuweisenden Ausländer erst dann der Grenzpolizeibehörde behufs Weitertransports zu übergeben, wenn die Staats- bezw. Gemeindeangehörigkeit entweder durch Legitimationspapiere, welche der Auszuweisende bei sich führt, genau und unzweifelhaft nachgewiesen oder die Annahme-Zusicherung seitens der ausländischen Behörde beigebracht worden ist. Bis zum Eingang dieser Zusicherung sind die Ausländer am Aufgreifungsorte in Haft zu behalten und nicht etwa auf den Transport zu bringen.

Etwaige durch Nichtbefolgung dieser Bestimmung entstehenden Kosten werden für die Folge die betreffenden Ortspolizeibehörden selbst zu tragen haben.

Oppeln, den 12. Oktober 1898. Der Regierungs-Präsident.

[186] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden.

Rybnik, den 27. Oktober 1898.

[187] Im Anschluß an meine Verfügung vom 15. Juli 1894 — J. Nr. 17692/93 veranlasse ich die Vorstände derjenigen Gemeinden, denen zu den laufenden Schulunterhaltungskosten Beihülfen aus dem Schlesischen Freikurgelderfonds bewilligt werden, mir **bis zum 1. Oktober jeden Jahres** anzuzeigen, ob den in den betreffenden Gemeinden wohnenden meistberechtigten Bergknappschaftsgenossen, Invaliden, sowie deren Wittwen ein jährlicher **Steuererlaß von mindestens 1,44 Mk.** gewährt wird.

Sollte den meistberechtigten Bergknappschaftsgenossen pp. ein jährlicher Steuererlaß von 1,44 Mk. nicht gewährt worden sein, so beauftrage ich die Gemeindevorstände, einen Beschluß ihrer Gemeinden darüber herbeizuführen, daß von jetzt ab den genannten Meistberechtigten obiger Steuererlaß bewilligt wird, da die Beihülfen zunächst nur zu diesem Zwecke gezahlt werden.

Rybnik, den 27. Oktober 1898.

[188] Unter Bezugnahme auf den § 49,5 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 veranlasse ich die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Pallowitz, Groß-Rauden, Skrzetzkowitz und Ober-Wileza, die Rekrutirungsstammrollen in der Zeit vom **31. Oktober bis spätestens zum 1. Dezember d. J.** auf Grund der in meinem Bureau geführten alphabetischen Listen durch die Gemeindeschreiber berichtigen zu lassen.

Alle bis zum 1. Dezember d. J. nicht berichtigten Stammrollen werde ich durch Strafboten abholen und auf Kosten der säumigen Gemeinde- bezw. Gutsvorstände berichtigen lassen.

Rybnik, den 27. Oktober 1898.

[189] Der Apotheker Leo Baender hat die bisher Fischer'sche Apotheke in Sohrau O.-S. käuflich erworben und zum Fortbetriebe derselben unterm 7. Oktober cr. von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln die Personal-Konzession erhalten.

Rybnik, den 27. Oktober 1898.

[190] Auf die im Regierungs-Amtsblatt Stck. 41 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend die von der K. K. schlesischen Landesregierung bezüglich des Viehverkehrs mit dem Deutschen Reiche erlassene Verordnung, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 27. Oktober 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Betriebs-Direktor Schweißfurth in Paruschowitz als Amtsvorsteher des Amtsbezirks Ellguth unter gleichzeitiger Uebertragung der einstweiligen Verwaltung des Amtsbezirks Golleow, der Betriebs-Direktor Lubowski in Paruschowitz als stellvertretender Amtsvorsteher des Amtsbezirks Ellguth. Die einstweilige Beurkundung des Personenstandes im Standesamtsbezirke Pallowitz ist dem Standesbeamt Ernst in Belk übertragen worden.

Rybnik, den 27. Oktober 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachung. Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen im Landwehr-Bezirk Rybnik finden wie folgt statt:

Mittwoch, den 2. November 1898, Vorm. 9^{20} Uhr in Sohrau auf dem Ringe.
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Mittwoch, den 2. November 1898, Nachm. 2 Uhr in Belk am Juliusburger'schen Gasthause. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Donnerstag, den 3. November 1898, Vorm. 9 Uhr in Kniezenitz am ehem. Fuchs'schen Gasthause. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Donnerstag, den 3. November 1898, Nachm. 3 Uhr in Rauden am Schonert'schen Gasthause. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Freitag, den 4. November 1898, Vorm. 9^{30} Uhr in Carlssegen vor dem Gasthause. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Freitag, den 4. November 1898, Nachm. 3^{30} Uhr in Pschow am ehem. Brauer'schen Gasthause.
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 5. November 1898, Vorm. 9^{30} Uhr in Loslau auf dem Ringe. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Sonnabend, den 5. November 1898, Nachm. 3 Uhr in Jastrzemb am Hotel Königsdorff. —
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Montag, den 14. November 1898, Nachm. 3 Uhr in Rybnik im Kasernenhof.
Hierzu sämmtliche, unten bezeichneten, kontrolpflichtigen Mannschaften.

Es haben sich zu gestellen:

1. Sämmtliche Reservisten,
2. Sämmtliche zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
3. Sämmtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
4. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 in den aktiven Militärdienst eingetreten sind.

Alle vorstehend aufgeführten Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, sich auf dem zugehörigen Kontrolplatz pünktlich zu gestellen. — **Weitere** auf diese Kontrolversammlung Bezug habende Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.

Wer die Kontrolversammlung versäumt, wird mit **Arrest** bestraft.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Rybnik, den 18. Oktober 1898. Königliches Bezirks-Kommando.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Tischlergesellen Alfons **Rotter** aus Glasin bezw. Rydultau in Stück 39 Seite 216 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 17. September 1898 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. J. 471|98. —

Ratibor, den 14. Oktober 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Bureaugehilfen Leo **Filus** aus Rybnik bezw. Smolna in Stück 40 Seite 221 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 19. September 1898 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. J. 528|98. —

Ratibor, den 15. Oktober 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Rekruten Bahnarbeiter Hyacinth Choroba, geboren am 10. September 1873 zu Rudno, Kreis Tost-Gleiwitz, zuletzt in Rudno wohnhaft, ist die militärgerichtliche Untersuchung wegen unerlaubter Entfernung bezw. Fahnenflucht verhängt. Da sich derselbe der diesseitigen Kontrole entzogen hat und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämmtliche Polizei-Organe ergebenst ersucht, nach dem p. Choroba zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Gleiwitz, den 21. Oktober 1898. Königliches Bezirkskommando.

Der Weg in der Gemarkung der Gemeinde Gogolau, welcher unter Nr. 54 katastrirt ist, soll, insoweit er durch die Gehöfte der Grundbesitzer Josef Schmidt und Johann Salamon führt, auf Antrag dieser beiden Besitzer dem öffentlichen Verkehr entzogen werden und nur als Privatzufuhrweg für dieselben bestehen bleiben.

Es wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß begründete Einsprüche binnen vier Wochen Präclusivfrist zur Vermeidung des Ausschlusses hier amtlich geltend gemacht werden können und daß anderenfalls dann dem Antrage entsprechend dem Wege der öffentliche Charakter benommen werden wird. Die Einsicht des Lageplans in meinem Bureau steht den Betheiligten und Interessenten frei.

Jastrzemb, am 24. Oktober 1898. Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung. Die Gemeinde Pohlom, das Dominium Pohlom und die Gemeinde Königsdorff-Jastrzemb haben in einem Verhandlungstermin vom 30. v. Mts. beschlossen, dem Communicationswege, welcher die Gemeinden Königsdorff-Jastrzemb und Pohlom verbindet und durch das Gut Annaruh in Königsdorff-Jastrzemb führt, die öffentliche Eigenschaft zu entziehen, da, nachdem die beiden genannten Gemeinden eine Chaussee verbindet, der Weg das öffentliche Interesse nicht mehr berührt. Der Weg wird aber als Adjacentenweg für die anliegenden Besitzer, sowie für Diejenigen, welche ihn brauchen, um auf die Jastrzember, Pohlomer und Gogolauer Feldmark, einschließlich der herrschaftlichen Ziegelei und der Dominien Pohlom und Ober-Gogolau zu gelangen, belassen.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß begründete Einsprüche binnen der Präclusivfrist von vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses hier amtlich

geltend gemacht werden können und daß eventl. dann dem Beschlusse entsprechend die öffentliche Eigenschaft dem Wege entzogen werden wird.

Der Lageplan kann im hiesigen Amtsbureau eingesehen werden.

Jastrzemb, den 25. Oktober 1898. Der Amtsvorsteher.

Aufgebot.

Nachstehend benannte Hypothekenurkunden werden zum Zwecke der Löschung der Posten aufgeboten auf Antrag der betreffenden Grundstückseigenthümer, und zwar:

a. Die Hypothekenurkunde über die auf Blatt 4 Nieder-Wilcza Abtheilung III Nr. 7 für die minderjährigen Geschwister Wilhelm, Therese und Johann Brylka eingetragene, zu 5% verzinsliche Darlehnspost von 575 Mark, wovon der Wilhelm Brylka'sche Antheil auf die Geschwister Therese und Johann Brylka umgeschrieben ist auf Antrag des Häuslers Stephan Brylka und seiner Ehefrau Franziska Brylka zu Nieder-Wilcza.

Die Hypothekenurkunde besteht aus dem Hypothekenbrief vom 3. Januar 1882 und Ausfertigung der notariellen Schuldurkunde vom 21. Dezember 1881.

b. Die Hypothekenurkunde über die auf Blatt 6 Boguschowitz Abtheilung III Nr. 5 für den minorennen Anton Rojek zu Boguschowitz eingetragenen, zu 5% verzinslichen rückständigen Kaufgelder von 439 Thlr. 7 Sgr. 3 Pfg. auf Antrag des Gasthausbesitzers Constantin Rojek zu Boguschowitz.

Die Hypothekenurkunde besteht aus dem Hypothekenbrief bezw. Hypothekenschein vom 6. Oktober 1857 und Ausfertigung des vormundschaftsgerichtlich genehmigten Ueberlassungsvertrages vom 20. Mai 1857.

c. Die Hypothekenurkunde über die auf Blatt 3 Klein-Rauden Abtheilung III Nr. 4 für die Polednik'sche Armenhausstiftung, genannt „zum heiligen Josef", zu Lissek eingetragene, zu 5% verzinsliche Darlehnspost von 1200 Mark auf Antrag des durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnik vertretenen Gärtnerstellenbesitzer Josef Schiendzielorz zu Klein-Rauden.

Die Hypothekenurkunde besteht aus dem Hypothekenbrief vom 21. Juni 1884 und Ausfertigung der gerichtlichen Schuldurkunde vom 18. Juni 1884.

d. Die Hypothekenurkunde über die auf Blatt 54 Alt-Dubensko Abtheilung III Nr. 2 für den Kaufmann Wolff Olschowski und dann im Wege der Cession auf den Kaufmann Heinrich Schindler zu Belk eingetragene, zu 6% verzinsliche Darlehnspost von 50 Thlr. auf Antrag des durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnik vertretenen Bergmanns Josef Knoppik III zu Alt-Dubensko.

Die Hypothekenurkunde besteht aus dem Hypothekenbrief vom 21. März 1873 und Ausfertigung der gerichtlichen Schuldurkunde vom 20. März 1873.

e. Die Hypothekenurkunde über die auf Blatt 54 Czuchow Abtheilung III Nr. 5 für den Gastwirth Johann Scheffczyk zu Przelaika, zu 5% verzinsliche Darlehnspost auf Antrag der durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnik vertretenen Eheleute Schürer Johann Malcherczyk und Katharina Malcherczyk geborene Saglo zu Czuchow.

Die Hypothekenurkunde besteht aus dem Hypothekenbrief vom 28. Mai 1879 und Ausfertigung der gerichtlichen Schuldurkunde vom 26. Mai 1879.

f. Die Hypothekenurkunde über die auf Blatt 11 Nieder-Rydultau Abtheilung III Nr. 1 für Johanna und Martha Kuchta gleichantheilig eingetragene Post von 60 Thlr. Kaufgelderrückstand auf Antrag des durch den Rechtsanwalt Dr. Rubensohn zu Rybnik vertretenen Viertelbauers Eduard Materzok zu Nieder-Rydultau.

Die Hypothekenurkunde besteht aus dem Hypothekenschein vom 12. November 1845 und Ausfertigung des obervormundschaftlich genehmigten Kaufcontracts vom 12. November 1845.

g. Die unbekannten Inhaber der vorgedachten Hypothekenurkunden werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen unter Vorlegung der Hypothekenurkunden spätestens im Aufgebotstermine am

17. Februar 1899, Mittags 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 48, zu melden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Hypothekenurkunden erfolgen wird.

Rybnik, den 16. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

Riedel.

Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 44.

Rybnik, den 29. October 1898.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pohlom Band IV — Blatt 103 — auf den Namen der Johann Smuda'schen Erben, nämlich a., des Einliegers Joseph Blaton, b., der Barbara — geb. Smuda — verehel. Zimmermann Josef Stronczek, c. der Catharina — geb. Smuda — verehel. Kutscher Karl Kollatek eingetragene, zu Pohlom belegene Grundstück soll auf Antrag der Miteigenthümerin Barbara Stronczek zu Pohlom zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 12. Dezember 1898, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,84 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,65,60 Hektar zur Grundsteuer, dagegen nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Dezember 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 18. October 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der auf Mittwoch, den 21. Dezember d. Js. anberaumte Krammarkt in der Stadt Alt-Berun ist mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten **auf Donnerstag, den 17. November d. Js.** verlegt worden.

Alt-Berun, den 30. September 1898.

Der Magistrat.

Ein Portemonnaie mit Inhalt

ist, als am 29. Juni cr. gefunden, hier abgegeben worden. Der Verlierer kann sich innerhalb drei Monaten melden beim

Amtsvorstand Ellguth.

Dominium Knurow

sucht für den **1. Januar k. Js.** oder auch zum **baldigen Antritt**

einen Kuhmann, Pferdeknechte und Kuhmägde.

Auktion.

Mittwoch, den 2. November, früh von 8 Uhr ab,

werden in der **Provinzial-Irrenanstalt hierselbst:**

eine Anzahl Männer- und Frauen-Kleidungsstücke gegen Meistgebot und baldige Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Die Direktion.

Dr. Zander.

Am 10. d. Mts. ist ein junger, brauner, kurzhaariger

Hühnerhund

entlaufen. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Förster *Bauer*,

Dom. Skrzischow, Post Godow.

Der Milchkutscher des Dominium Godow ist nicht berechtigt ☞ Personen oder fremde Sachen ☜ auf dem Milchwagen mitzunehmen.

Zuwiderhandlungen lasse ich unnachsichtlich wegen groben Unfugs bestrafen.

Der Gutsvorstand.

Hotel zur Post

Inhaber:

A. Maichrowitz,

Sohrau O.-S.

Aeltestes christliches Hotel am Platze

empfiehlt seine

Hotel - Restaurations - Lokalitäten

mit vorzüglicher Küche, auch geräumiger Ausspannung auf das Angelegentlichste den Herren Wählern, die am 3. November cr. Sohrau besuchen.

☞ Hamburger Kaffee- ☜

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. d. Pfd., in Postcollis von 9 Pfd. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff, Ottensen b. Hamburg.

Am Donnerstag, den 3. November d. Js., findet vor der Abgeordnetenwahl in Sohrau

im Hotel Germania, früher Nossol, um 9 Uhr eine

Wahl-Versammlung

statt, zu der alle Wahlmänner, die geneigt sind, in allen oder auch nur in einem Wahlgange für die Kandidaten des patriotischen Wahlvereins zu stimmen, ergebenst eingeladen werden.

Der in erster Linie von uns aufgestellte Kandidat, Landrath **Schröter**, Pleß, wird in dieser Wahlversammlung eine Ansprache halten.

Pleß, den 27. Oktober 1898.

Patriotischer Wahlverein für den Wahlkreis Pleß-Rybnik.

Der Vorsitzende,

Ulfert, Major a. D. und Postdirektor.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Mein kleines

Mühlengrundstück

in **Sczyglowitz**, Kreis Rybnik, 64 Morgen groß, mit zweigängiger Mühle und Teich, beabsichtige ich mit sämmtlicher Ernte, lebendem und todtem Inventar **billigst zu verkaufen.**

Gleiwitz. *C. Mayer,* Zimmermeister.

Zwei zuverlässige

Pferdeknechte

per Januar 1899 können in Dienst treten.

E. Gotthelf,
Groß-Dubensko.

Dom. Pohlom bei Jastrzemb

sucht zu Neujahr 1899

einen Kuhmann, verheirathete Knechte sowie Mägde

für den Kuhstall, bei hohem Lohn, Deputat und Milch. Meldungen beim Wirthschaftsamt.

Ein Kuhmann

(Futtermann) kann sich auf dem **Dominium Ober-Jastrzemb** melden. Antritt am 1. Januar 1899.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl **Wilhelm Tomaszny,**
Rybnik, Sohrauerstraße.

Rybnik, den 26. October 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 90 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 25. October 1898. Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 1 ℳ 90 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extra-Beilage zum Rybniker Kreisblatt St. 44.

Rybnik, den 29. Oktober 1898.

Bekanntmachung.

Gemäß § 24 des Wahlreglements vom 18. September 1893 bringe ich nachstehend das Verzeichniß der Wahlmänner des Kreises Rybnik für die am 3. November cr. stattfindende Wahl der Abgeordneten zum Hause der Abgeordneten zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß dasselbe von heut ab im Landraths-Amte hierselbst ausliegt.

Rybnik, am 29. Oktober 1898.

Der Wahlkommissar, Königl. Landrath, Geh. Regierungs-Rath
Gemander.

Verzeichniß der im Rybniker Kreise gewählten Wahlmänner.

Baranowitz.
1. Bauer Figas Franz.
2. Revierförster Wilczek Eduard.
3. Häusler Zydek Johann.

Barglowka:
4. Grzesik Franz.
5. Förster Klensch Simon.

Belk:
6. Dytzka Franz.
7. Rentmeister Frömrich Eugen.
8. Rittergutsbesitzer Lucas Alfons.
9. Raczynski Konstantin.
10. Quill Paul.

Birkultau:
11. Steiger Adolph Max.
12. Schichtmeister Czapalla Johann.
13. Materialienverwalter Forner Theodor.
14. Häusler Lubczyk Johann I.
15. Gärtner Skaba Jakob.

Boguschowitz:
16. Häusler Konsek Franz.
17. Pfarrer Pendzialek.
18. Gastwirth Rojek Konstantin.

Brodek:
19. Ragotzi Emil.

Chwalenczitz:
20. Gärtner Bochenek Theofil.
21. Lehrer Mathea Johann.
22. Kretschmer Piecha Franz.

Chwallowitz:
23. Bauer Kusch Emanuel.
24. Stellenbesitzer Motyka Vincent.

Czernitz:
25. Gastwirth Adamietz Karl.
26. Fleischermeister Besuch Johann.
27. Obersteiger Nitsch Franz.

Czerwionka:
28. Komander Karl.
29. Inspektor Lux Josef.

Czirsowitz:
31. Häusler Rudziok Josef.

Czissowka:
32. Gojowy Ludwig.

Czuchow:
33. Häusler Buchczyk Anton.
34. Inspektor Martiny August.
35. Rittergutsbesitzer Schull.

Alt Dubensko:
36. Hertel August.

Groß-Dubensko:
37. Oberinspektor Englisch.
38. Schlossarek Karl.
39. Pfarrer Zielonkowski.

Dzimirsch:
40. Gärtner Zawadzki Jacob.

Ellguth:
41. Bauleiter Bazantny.
42. Kaczmarczyk Johann.
43. Malina Karl.
44. Gärtner Malina Franz.
45. Zimmerpolier Mura Franz.
46. Forstmeister Müller.
47. Direktor Schweißfurth.
48. Lehrer Streit.

Friedrichsthal:
49. Kolonist Durczok Alois.

Gaschowitz:
50. Bugdoll Jakob.
51. Mandrysch Franz.
52. Mazurek Franz.

Godow:
53. Rittergutsbesitzer Helm Friedrich.
54. Hauptlehrer Hupka Florian.
55. Pieczka Michael.

Golkowitz:
56. Zolleinnehmer Behrla Karl.
57. Rittergutsbesitzer Jährig Ernst.
58. Lajda Johann.
59. Moritz Otto.

Golleow:

61. Häusler Froß Mathias.
62. Koloniſt Piecha Franz.
63. Häusler Tkocz Franz II

Gottartowitz:

64. Kretſchmer Kaczmarczyk Albert.
65. Fabrikbeſitzer Kaspar Max
66. Königlicher Oberamtmann Knobl Max
67. Hausbeſitzer Zgrzendek Ludwig

Gurek:

68. Gaſtwirth Gorgon Philipp.

Königlich-Jankowitz:

69. Gaſtwirth Motyka Victor.
70. Gemeindevorſteher Schullik Franz.
71. Gaſtwirth Schweda Lorenz.

Jankowitz-Rauden.

72. Förſter Kröning.

Königsdorff-Jaſtrzemb:

73. Gutsbeſitzer Mende Robert
74. Amtsvorſteher Wiſcheropp
75. Dr. med. Witzak.
76. Bauer Zdziebło Karl sen.

Ober-Jaſtrzemb:

77. Bauer Gaida Johann.
78. Sechſtelbauer Kotzur Joſef.
79. Rittergutsbeſitzer Kremſer.
80. Pfarrer Weltike.
81. Müller Zych Johann.

Jedlownik:

82. Viertelbauer Bochenek Eduard.
83. Halbbauer Pallotz Ludwig.
84. Pfarrer Ring Heinrich.
85. Gärtner Schmuck Karl.
86. Viertelbauer Zbiesczyk Joſef.

Jeykowitz:

87. Halbbauer Brachmann Vincent.
88. Mühlenbeſitzer Heiduczek Johann.

Knizenitz:

89. Gärtner Krawieczek Joſef II.
90. Bauer Piecha Thomas.
91. Gärtner Suliga Ignatz.

Knurow.

92. Gemeindevorſteher Bismor Joſef.

Kokoſchütz:

93. Bauer Gotzmann Gottlieb.
94. Halbbauer Pluta Theodor.
95. Rittergutsbeſitzer von Ruffer.
96. Schmiedemeiſter Salenga Mathias.

Kriewald:

97. Gemeindevorſteher Bonk Franz.

Kroſtoſchowitz:

98. Viertelbauer Folwaczny Vincent.
99. Viertelbauer Skatulla Johann.

Laziſk:

100. Kutſcher Krupa Johann.
101. Rittergutspächter von Stocken.

Leſchczin:

102. Rittergutsbeſitzer Bartelt.
103. Dudek Karl.
104. Wodok Johann.

Liſſek:

105. Pfarrer Ballon.
106. Bauer Gaſchka Theofil.
107. Kolarczyk Joſef.
108. Ukorn Andreas.

Stadt Loslau.

109. Maurermeiſter Arendt
110. Böttchermeiſter Jaryſek Paul.
111. Amtsrichter Juſt.
112. Bürgermeiſter Neumann.
113. Kaufmann Paduſchek Johann.
114. Kaufmann Roeſch C.
115. Poſtmeiſter Weber

Lukow:

116. Rittergutsbeſitzer Felbier Johann

Nieder-Marklowitz:

117. Kowatzki Paul.
118. Kupka Paul.
119. Marek Valentin.
120. Pfarrer Powollik Franz.
121. Powollik Joſef.

Moſchczenitz:

122. Grenzaufſeher Bartoſchek.
123. Bauergutsbeſitzer Koczor Franz.
124. Häusler Oslislo Johann.
125. Gemeindevorſteher Ranoſchek.

Mſchanna:

126. Viertelbauer Klima Karl.
127. Häusler Sliwa Johann.
128. Viertelbauer Tatarczyk Adolf.
129. Bauer Tatarczyk Franz.
130. Bauer Tatarczyk Joſef.

Nieborowitz:

131. Lehrer Baron.
132. Rittergutsbeſitzer Vellay:

Niebrowitzerhammer:

133. Amtsvorſteher Hoffmann.

Niedobſchütz:

134. Gemeindevorſteher Lach Joſef.
135. Häusler Mandrella Karl.
136. Häusler Marſcholik Anton.
137. Häusler Sierny Georg.
138. Gaſtwirth Wieczorek Auguſt.

Nieder-Niewiadom:

139. Direktor Brendel.
140. Materialverwalter Kolodzej.
141. Fahrſteiger Mainka.

Ochojetz:

142. Sägewerkbeſitzer Machoczek Johann.
143. Naczensky Peter.

Orzupowitz:

144. Gärtner Jonderko Franz.
145. Lehrer Siemko Franz.
146. Gemeindevorsteher Skrzipietz Franz.

Oschin:

147. Chmiel Johann.

Pallowitz:

148. Förster Willimsky Eduard.

Pietze:

149. Lepiarczyk Simon.

Pilchowitz:

150. Buchhändler Bauch Paul.
151. Pfarrer Kubis.
152. Mühlenbesitzer Kutzia Paul.
153. Dr. med. Moritz.
154. Apotheker Wanjek Julius.
155. Zlotos Theodor.

Pohlom:

156. Viertelbauer Marek Paul.
157. Halbbauer Pollok Jacob.
158. Drittelbauer Rduch Victor.
159. Viertelbauer Salamon Franz I.
160. Halbbauer Witta Ludwig.

Popelau:

161. Gastwirth Jockel Johann.
162. Obergärtner Meymund Kurt.
163. Inspector Purschke.
164. Oeconomierath Dr. Strehl.
165. Syrek Franz.

Przegendza:

166. Häusler Piontek Theodor.
167. Häusler Woznitzka Eduard.

Pschow:

168. Bauer Glenz Franz I.
169. Bauer Glenz Franz II.
170. Hausbesitzer Maier Simon.
171. Gärtner Scholz Josef.

Pschower-Dollen:

172. Häusler Kabut Ignatz.
173. Häusler Tytko Franz.
174. Gemeindevorsteher Walczok Paul.
175. Gärtner Woitala Josef.

Pstrzonsna:

176. Kaufmann Adamowsky.
177. Pfarrer Motke.
178. Rittergutsbesitzer Schultz.

Radlin:

179. Halbbauer Brachmann Jacob II.
180. Halbbauer Brawański Franz.
181. Halbbauer Glenz Josef.
182. Halbbauer Kominek Franz.
183. Halbbauer Kominek Ignatz.
184. Viertelbauer Kowalski Johann I.
185. Halbbauer Krakowczyk Franz II.
186. Schmied Krakowczyk Franz III.
187. Kretschambesitzer Nogly Franz.
188. Viertelbauer Rollnik Andreas

Königlich-Radoschau.

189. Kaufmann Mazurek Fritz.

Nieder-Radoschau:

190. Inspector Eckert Hugo.

Ober-Radoschau:

191. Postverwalter Scholtz.

Groß-Rauden:

192. Kabinets-Secretär von Boeckmann.
193. Inspektor Franzky.
194. Ziegeleiverwalter Klonnek.
195. Fleischermeister Kowaczek.
196. Kaufmann Niklas.
197. Gasthauspächter Schonert.
198. Oberförster Willimek.

Klein-Rauden:

199. Werkführer Buron.
200. Förster Michalczyk.
201. Förster Ploschke.

Rogoisna:

202. Rittmeister Hofrichter.
203. Soika Johann.
204. Zajons Johann.

Romanshof:

205. Musiolik Paul.

Rowin:

206. Gastwirth Poloczek Josef.
207. Brettmühlenbesitzer Reiß Jacob.

Roy:

208. Ferona Jacob.

Ruptau:

209. Galisch Julius.
210. Schwab Josef.
211. Zdziebło Johann.

Ruptawietz:

212. Kawik Anton jun.

Rybnik:

213. Kanzleirath Altdorfer.
214. Bauunternehmer Czerwionka.
215. Todtengräber Durschlag August.
216. Orgelbauer Dürschlag Heinrich.
217. Landrath, Geh. Regierungsrath Gemander.
218. Kaufmann Gierich.
219. Rentier Jurziczek Heinrich.
220. Geistl. Rath Dr. Kremski.
221. Brauereibesitzer Müller Theodor.
222. Obersteuerkontroleur von Münchow.
223. Kaufmann Muschalik Josef.
224. Kaplan Ogan.
225. Kreisschulinspector Polatzek.
226. Amtsrichter Riedel.
227. Mühlenbesitzer Schultzik.
228. Kaufmann Sobtzik Richard
229. Malermeister Solinsky.
230. Kaufmann Sollors Johann
231. Kaufmann Tomaszny Wilhelm.

233. Oberkaplan Winkler.
234. Oberkaplan Winkler.
235. Sanitätsrath Dr. Zander.

Nieder Rydultau:

236. Pfarrer Bernert.
237. Gutsbesitzer Fritze Richard.
238. Dr. Niepel Rudolf.
239. Stebel Adam.
240. Waller Josef I.
241. Zydek Johann.

Ober-Rydultau:

242. Bahnmeister Breining.
243. Häusler Staujek Josef.
244. Obersteiger Walter.

Rzuchow:

245. Rittergutsbesitzer von Klützow.

Nieder-Schwirklan:

246. Burziwoda Valentin.
247. Hettmann August.
248. Macionczyk Ignatz.
249. Mrowitz Josef.

Ober-Schwirklan:

250. Lupczyk Lorenz.
251. Smyczek Paul.

Szczykowitz:

252. Förster Arndt Eduard.
253. Forstaufseher Borck Karl.
254. Parzellist Schalla Mathias.

Szczyglowitz:

255. Freiherr von Schleinitz.
256. Mühlenbesitzer Staroszyk Emanuel.

Szczrbitz:

257. Gärtner Bluszcz Johann.
258. Rittergutsbesitzer Strahler.

Seibersdorf:

259. Gastwirth Skupin Constantin.

Skrbenski:

260. Prachowski Georg.

Skrzischow:

261. Häusler Oslislo Ignatz.
262. Auszügler Schymiczek Johann.
263. Auszügler Sittek Franz.

Smollna:

264. Ackerhäusler Holona Vincent.
265. Ackerhäusler Podlesny Paul.
266. Stellenbesitzer Porwol Josef.
267. Einlieger Protzek Lorenz.
268. Lehrer Tichy Franz.
269. Gutsbesitzer Uherek Hubert.

Sohrau O.-S.

270. Kaufmann Boder Leopold.
271. Ziegeleibesitzer Dudek Richard.
272. Amtsrichter Fipper.
273. Rathmann Gregeratzki Ignatz
274. Rentier Gornik Johann.
275. Uhrmacher Hallatsch Karl.
276. Kaufmann Rachel Jakob.
277. Lehrer Kaluza Karl.
278. Kaufmann Kotremba Anton.
279. Maler Lipp Franz.
280. Stadtverordnetenvorsteher Retter Josef.
281. Beigeordneter Oppawski Eduard.
282. Amtsgerichtsrath Rother.
283. Dr. med. Sdralek.
284. Pfarrer Sgaslik.
285. Kaufmann Sollorz Johann.
286. Kaufmann Szczepan Paul.

Sophienthal:

287. Gemeindevorsteher Schymik.

Stanitz:

288. Förster Lubetzki Eduard.
289. Michna Viktor.
290. Wydra Julius.

Stanowitz:

291. Oekonomierath Müller.
292. Häusler Pollok Josef

Stein:

293. Gutsbesitzer Eckert Paul.
294. Schombara Adolf.

Stodoll:

295. Förster Kolonko Benjamin.

Summin:

296. Rybarz Franz.

Groß Thurze:

297. Müller Bisek Paul.
298. Rittergutspächter Lehste Wilhelm.
299. Viertelbauer Reck Valentin.

Klein Thurze:

300. Gärtner Wilczok Konstantin.

Vorbriegen:

301. Rittergutsbesitzer Benecke Albert.

Königlich-Wielepole:

302. Häusler Karwot Leopold.

Wilchwa:

303. Bauer Gardian Karl.
304. Rittergutsbesitzer Hirsch Alfred.
305. Bauer Mielok Johann.
306. Häusler Moczala Leopold.

Nieder Wilcza:

307. Häusler Chwolka Karl.
308. Rittergutsbesitzer von Koschützki.
309. Bauer Staretzek Johann.

Ober-Wilcza:

310. Häusler Chrobog Johann.

Zamislau Königlich:

311. Gutsbesitzer Kolewe.

Zawada:

312. Gasthausbesitzer Raiza Franz.

Zwonowitz:

313. Revierförster Christodt.
314. Bauer Granieczny Johann

Zyttna.

315. Kaschitza Leopold.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 45. Rybnik, den 5. November. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Herren Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe haben mittelst Erlasses vom 9. September d. Js bestimmt, daß der Wollmarkt in Ratibor **vom Jahre 1899 ab alljährlich am ersten Freitag des Monats Juni** abgehalten wird.

Oppeln, den 3. October 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bei den Vertrauensmännern und Stellvertretern der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft innerhalb des hiesigen Regierungsbezirks sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Zum stellvertretenden Vertrauensmann für den Bezirk 8 ist Bergverwalter Kuntschke zu Chorzow bestellt.

Für den Bezirk 10 ist als stellvertretender Vertrauensmann Obersteiger Komorek zu Florentinegrube bei Oberlagiewnik gewählt.

Zum Vertrauensmann für den Bezirk 12 und zum stellvertretenden Vertrauensmann für den Bezirk 19 ist der Obersteiger Schweinitz zu Maxgrube und zum Vertrauensmann für den 25. Bezirk der Königliche Bergassessor Wachsmann zu Brzezinka gewählt.

Oppeln, den 6. Oktober 1898. Der Regierungs-Präsident.

Im Bezirk VIII der Ostdeutschen Binnenschifffahrtsberufsgenossenschaft, welcher den Regierungsbezirk Oppeln umfaßt, fungiren auch weiterhin als Vertrauensmann Siegmund Juliusberg in Oppeln und als stellvertretender Vertrauensmann Rheder R. Körber in Oppeln.

Oppeln, den 6. Oktober 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[191] Seitens des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Ober-Präsidenten ist wiederholt mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß es im Interesse des körperlichen und geistigen Wohles der Mündel dringend geboten ist, das Institut der Waisenräthe zweckmäßiger zu gestalten und die Thätigkeit derselben mehr zu beleben, als es bisher geschehen ist.

Auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten sollen die gleichnamigen Gemeinde- und Gutsbezirke und einzelnen Gemeinden Waisenrathsbezirke bilden und für jeden der letzteren auf Grund des § 52 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 mehrere Waisenräthe gewählt bezw. bestallt werden, welche in ihrer Gemeinsamkeit ein Waisenrathscollegium sind.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich daher auf, eine entsprechende Anzahl, mindestens aber drei Personen, welche des Schreibens und der deutschen Sprache mächtig sind, als Waisenräthe für ihre Guts- und Gemeindebezirke zu ernennen, bezw. wählen zu lassen und mir ein Verzeichniß derselben nach dem für die Wahl der Gemeindebeamten vorgeschriebenen Formulare VI. D. der Landgemeindeordnung binnen 14 Tagen einzureichen. In dem Verzeichniß ist besonders anzugeben, ob und wann der Gewählte schon ein öffentliches Amt bekleidet hat und welches. Die bereits fungirenden Waisenräthe treten selbstverständlich als

Mitglieder in die neu zu bildenden Waisenrathscollegien ein. Ueber die Geschäftsführung der letzteren wird nach ihrer Zusammensetzung weitere Verfügung ergehen.

Rybnik, den 2. November 1898.

[192] Trotz des nun mehr als zehnjährigen Bestehens der landwirthschaftlichen Unfallversicherung kommt es noch sehr häufig vor, daß die Unternehmer, bezw. Leiter landwirthschaftlicher Betriebe es verabsäumen, die durch § 55 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 vorgeschriebene Unfallanzeige **rechtzeitig, d. h. innerhalb zweier Tage,** zu erstatten, wofür sie dann als Entschuldigung meistens Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen oder ähnliche nicht stichhaltige Gründe anführen.

Nun hat aber die Berufsgenossenschaft ein sehr erhebliches Interesse daran, von dem Eintreten der Unfälle möglichst umgehend Kenntniß zu erhalten, um in der Lage zu sein, gegebenenfalls schon innerhalb der Karenzzeit die Fürsorge für den Verletzten zu übernehmen oder wenigstens in geeigneter Weise auf das anderweit eingeleitete Heilverfahren einzuwirken oder auch den Verletzten der unzweckmäßigen Behandlung durch Kurpfuscher zu entziehen.

Daher ist es in allen Fällen, in welchen die Unfallanzeige ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund verspätet erstattet worden ist, grundsätzlich geboten, den säumigen Betriebsunternehmer bezw. Betriebsleiter auf Grund des § 124 a. a. O. in eine Ordnungsstrafe zu nehmen.

Die Polizeibehörden werden daher veranlaßt, in jedem Falle, in welchem die Unfallanzeige erheblich, d. h. um mehr als ungefähr 2 Wochen verspätet erstattet worden ist, sogleich bei Gelegenheit der Unfalluntersuchung gemäß § 57 a. a. O. festzustellen, wodurch die Verspätung der Unfallmeldung verursacht worden ist, eventl. womit der Anzeigepflichtige diese Verzögerung rechtfertigt.

Rybnik, den 2. November 1898.

[193] Auf die in einer Extrabeilage zum Regierungs-Amtsblatt abgedruckten Betriebs-Vorschriften für Kleinbahnen mit Maschinenbetrieb (zu § 22 Abs. 4 der Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu dem Gesetze über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892) wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht. Rybnik, den 2. November 1898.

[194] Gemäß § 125, alin. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, bringe ich die am 12. October cr. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

Ad Prop. I fand die Wahl von Schiedsmännern für einige combinirte Schiedsmannsbezirke statt.

Ad Prop. II erfolgte die Wahl der Kommissionen zum Zwecke der Abschätzung der Kriegsleistungen.

Ad Prop. III wurde beschlossen, die durch die Körung von Zuchtbullen entstehenden persönlichen und sächlichen Kosten auf den Etat des Kreishaushalts zu übernehmen.

Ad Prop. IV ist der Beschluß gefaßt worden, den Kreisausschuß zu ermächtigen, Namens des Kreisverbandes Rybnik mit dem Provinzialverbande von Schlesien wegen der Uebernahme der Unterhaltung der im Kreise Rybnik belegenen Provinzial-Chausseen auf den Kreis gegen ein von der Provinz zu zahlendes Pauschquantum einen Vertrag auf die Zeit von 11 Jahren vom 1. April 1899 ab abzuschließen.

Ad Prop. V ist beschlossen worden, den Kreisausschuß zu ermächtigen, Namens des Kreisverbandes Rybnik mit Unternehmern Verträge wegen Anlieferung von Chausseebau- und Unterhaltungsmaterialien und Arbeitsleistungen für eine längere Reihe von Jahren abzuschließen.

Ad Prop. VI wurden zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht.

Rybnik, den 2. November 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

In Berichtigung meiner Bekanntmachung vom 29. October 1897, Kreisblatt Stück 45 Seite 255, wird hierdurch bekannt gegeben, daß an Stelle des bisherigen Vorsitzenden der 7. Voreinschätzungs-Kommission, früheren Gemeindevorstehers Anton Rocznik, der Gutsvorsteher Herzogliche Förster Benjamin Kolonko zu Stodoll (Gut) zum Vorsitzenden dieser Kommission ernannt ist.

Ratibor, den 28. October 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Aufruf. Am 30. September 1898 ist im Birawkaflusse auf dem Terrain des Dominiums Nieder-Wilza, Kreis Rybnik, die Leiche eines unbekannten, einige 30 Jahre alten Mannes aufgefunden worden.

Der Verstorbene war 173 cm. groß und hatte schwarzes, ganz kurz geschorenes Haar. Er war bekleidet mit einem schwarzen Rock, dunklen Beinkleidern und einem zerrissenen Hemd. Der eine Fuß steckte in einem Strandschuh.

Es wird um Auskunft über die Persönlichkeit des Verstorbenen zu den Akten — IV. J. 771/98 — ersucht.

Ratibor, den 20. Oktober 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den früheren Wirthschafts-Inspektor Peter Lukas aus Proskau, zuletzt Schachtmeister in Paruschowitz, Kreis Rybnik, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen Diebstahls und Unterschlagung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den p. Lukas zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 583/98. —

Ratibor, den 24. Oktober 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Paul **Bialetzki** aus Stanitz, geboren daselbst am 10. September 1873, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen Beleidigung und Körperverletzung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten — IV. J. 779/98 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 29. Oktober 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Ziegeleibesitzerssohn Karl **Paschek** aus Zamislau, Kreis Rybnik, 22 Jahr alt, welcher flüchtig ist, ist wegen Unterschlagung und Betruges die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 830/98. —

Ratibor, den 31. Oktober 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Gegen die ledige Franziska Strzondalla, geboren zu Roy, Kreis Rybnik, 59 Jahr alt, katholisch, z. Z. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Landstreichens und Bettelns verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. I. D. 179/98. —

Loslau, den 28. Oktober 1898. Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rybnik Band V Blatt 290 auf den Namen des früheren Holzhändlers Franz Nagel zu Rybnik eingetragene, zu Rybnik belegene Grundstück

am 12. Januar 1899, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 19,11 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,59,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 135 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Januar 1899, Vorm. 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Leschczin Band I Blatt 9 auf den Namen des Gärtners Josef Kurpanik zu Leschczin eingetragene, zu Leschczin belegene Grundstück soll auf Antrag des Grubenarbeiters Paul Kurpanik zu Paulsdorf bei Zabrze zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 26. Januar 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaal — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 34,41 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 4,57,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. Januar 1899, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 22. October 1898.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

In der Erbeslegitimationssache nach dem am 14. März 1882 zu Skrzischow verstorbenen Angerhäusler Felix Wyslucha von dort haben sich als dessen Erben legitimirt:

1) folgende Kinder des Nikolaus Wyslucha, eines Bruders des Vaters des Erblassers:

a) der Häusler Leopold Wyslucha
b) Marianna verehel. Auszügler Marcol
c) Agnes verehel. Häusler Szajer

zu Skrzischow,

d) Vincent Wyslucha, Werkmaurer in Roßberg bei Beuthen O.-S.,
e) Katharina verwittwet gewesene Schneider Oslislo, später verehelichte Arbeiter Grzegoszyk, zuletzt in Beuthen O.-S. wohnhaft gewesen und nach dem Erblasser verstorben;

2) folgende ehelichte Töchter der Veronika Grabietz geb. Wyslucha, einer Schwester des Vaters des Erblassers:

a) Josefa verwittwete Häusler Parzich zu Wilchwa, nach dem Erblasser verstorben,
b) Marianna verwittwete Elias zu Groß-Gorzütz;

3) eine eheliche Tochter der Johanna Barciok geb. Wyslucha, einer Schwester des Vaters des Erblassers:

Wittwe Franziska Kutschera zu Loslau;

4) folgende Kinder des Stanislaus Wyslucha, eines Bruders des Vaters des Erblassers:

a) der Schmied Josef Wyslucha zu Bluschczau,
b) Marianna verehel. Schmied Hawlitzki zu Orzegow bei Beuthen O.-S.

Alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbansprüche auf den Nachlaß erheben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum

10. Februar 1899

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Erbbescheinigung für die oben bezeichneten Erben ausgestellt werden wird.

Loslau, den 25. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zimmerleute

finden dauernde Beschäftigung auf der bei Czerwionka belegenen Dubensko-Grube. Meldungen beim Zimmerpolier daselbst.

Hierzu eine Beilage.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 46. Rybnik, den 12. November. **1898.**

Der Bezirksausschuß hat beschlossen, daß die Schonzeit für Rebhühner im Regierungsbezirk Oppeln in diesem Jahre **am 1. Dezember** beginnen soll. Demgemäß hat der Schluß der Jagd auf die bezeichnete Wildart **am 30. November 1898** stattzufinden.

Oppeln, den 2. November 1898. Der Bezirks-Ausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[195] Nach § 12 der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 9. März 1896 (A.-B. 1896 S. 80) dürfen an den Vorabenden des Bußtages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, sowie an diesen Tagen selbst weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. Am Bußtage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige ähnliche Lustbarkeiten, mit Ausnahme der Aufführung geistlicher Musikstücke (Oratorien pp.), nicht stattfinden.

Ich bringe diese Verordnung zur Nachachtung für die Lokal-Polizei-Behörden in Erinnerung und bemerke, daß in diesem Jahre der Bußtag (Bettag) auf den 16. und der dem Andenken der Verstorbenen gewidmete Tag auf den 20. November trifft.

Rybnik, den 10. November 1898.

[196] Im Monat October cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Förster Paul Nowak in Pschow, Grundbesitzer Jakob Waida in Pschower-Dollen, Obersteiger Ernst Pach in Pschow, Fleischermeister Franz Foitzik in Sohrau O.S., Müllersohn Josef Sittek in Skrzischow, Forstlehrling Wilhelm Discher in Paruschowitz, Forstlehrling Richard Gnerlich in Paruschowitz, Forstlehrling Werner Glombitza in Chwallowitz, Forstlehrling Ernst Gnerlich in Paruschowitz, Gymnasiasten Richard Müller in Paruschowitz, Gymnasiasten Hans Müller in Paruschowitz, Tischlermeister Wilhelm Pytlik in Czernitz, Jagdpächter Carl Pytlik in Czernitz, Studenten Wilhelm Gemander in Czerwionka, Rentengutsbesitzer Josef Schulik in Nieder-Schwirklan, Revierförster Simon in Forsthaus Rothenburg, Hilfsjäger Wagner in Forsthaus Rothenburg, Unterförster Michalczyk in Forsthaus Wildek, Bergstudenten Johannes Müller in Stanowitz, Königlichen Oberamtmann Rittmeister d. L. Knobl in Gottartowitz, Gemeindevorsteher Anton Sliwka in Ober-Marklowitz, Spediteur Erwin Becker in Birtultau, Jäger Anton Nowak in Czuchow, Se. Durchlaucht den Herzog von Ratibor in Rauden, Wirthschafter Johann Jarosch in Godow, Bohrmeister Bartsch in Loslau, Stellmacher und Jagdaufseher Polk in Czerwionka, Hilfsjäger Oskar Fuchs in Stodoll, Amtsvorsteher Hirsch in Schloß-Loslau, Mühlenbesitzer Johann Hayduczek in Jeykowitz, Gutsbesitzer Jaworski in Ober-Schwirklan, Revierförster Fink in Königlich-Jankowitz, Hauptmann a. D. Freihern von Schleinitz in Kriewald, Kaufmann Josef Zahm in Königsdorff-Jastrzemb, Förster Scheinert in Klokotschin, Förster Arndt in Neudorf, Förster Franzki in Fichtberg, Förster Lauterbach in Waldheim, Förster Glombitza in Chwallowitz, Forstaufseher Borck in Sczeykowitz, Halbbauersohn Vinzent Brawanski in Radlin, Oekonomen Carl Blana in Sczyrbitz, Halbbauer

Franz Kowol in Radlin, Grundbesitzer Anton Kowol in Radlin, Rittergutsbesitzer Lucas in Belk, cand. theol. Max Wasner in Loslau, Förster Jahn in Lerchenberg, Förster Parusel in Paruschowitz, Förster Kirsch in Stein, Förster Kraftzik in Königlich-Wielepole, Förster Stürtz in Knizenitz, Förster Knetschowski in Ochojetz, Forstaufseher Hanslik in Paruschowitz, Forstaufseher Anders in Königlich-Wielepole, Forstaufseher Goihl in Knizenitz, Forstaufseher Hoffmann in Ochojetz, Forstmeister Müller in Paruschowitz, Gärtner Thomas Kaschek in Nieder-Wilcza, Gasthausbesitzer Christian Rybarsch in Nieder-Wilcza, Ackerhäusler Alexander Skiba in Niederdorf, Se. Durchlaucht den Erbprinzen Viktor von Ratibor in Rauden, Rittergutsbesitzer Ekert in Stein und Kaufmann Anton Kentnowsky in Sohrau O.S.

Rybnik, den 10. November 1898.

[197] Es finden im hiesigen Regierungsbezirke Prüfungen zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 13. Dezember 1898 in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 14. Dezember 1898 in der Stadt Oppeln, Dienstag, den 13. Dezember 1898 in der Stadt Neustadt O.-S.

Indem ich wegen der Meldungen auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 20. Oktober cr. verweise, bringe ich noch zur Kenntniß der Betheiligten, daß von der Schmiede-Innung in Neisse ein Hufbeschlagsprüfungstermin auf Dienstag, den 20. Dezember 1898, von der Schmiede-Innung in Ratibor ein solcher auf Sonnabend, den 10. Dezember 1898 angesetzt worden ist und Meldungen zu dieser Prüfung an die Vorstände der betreffenden Schmiede-Innungen zu richten sind.

Rybnik, den 10. November 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Gärtner Paul Walczok als Gemeindevorsteher und die Stellenbesitzer Franz Tytko I, Joseph Woytalla und Johann Foitzik als Schöffen für Pschower-Dollen, der Stellenbesitzer Franz Swoboda als Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Franz Kura, Joseph Nowak und Franz Ryschka als Schöffen für Krzischkowitz, der Gärtner Leopold Karwoth als Schöffe für Brodek, die Kolonisten Joseph Koletzko und August Kaluza als Schöffen und der Kolonist Alois Mathuschenski als stellv. Schöffe für Sophienthal, der Gärtner Franz Niewelt als Gemeindevorsteher und der Häusler Franz Nostadek als Schöffe für Golleow, der Häusler Carl Fojczik als Schöffe für Groß-Thurze, der Häusler Emanuel Kwiaton als Vollziehungsbeamter für den Gutsbezirk Ober-Niewiadom, die Bauern Johann Garczors und Johann Starzeczek als Schöffen für Nieder-Wilcza und der Häusler Johann Tkocz als Schöffe für Alt-Loslau.

Rybnik, den 10. November 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. Gemander.

Bekanntmachung. Zur Vornahme der Wahl von Mitgliedern der gem. § 15 Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 für die 3. und 4. Gewerbesteuerklasse im Kreise Rybnik neu zu bildenden Steuerausschüsse werden hiermit sämmtliche, für die 3. Klasse wahlberechtigte Gewerbetreibende des Kreises Rybnik auf den 19. November d. Js., Vormittags 11¼ Uhr, sämmtliche für die 4. Klasse Wahlberechtigten auf den 19. November d. Js. Vormittags 11½ Uhr geladen.

Die Wahlen finden im Kreisausschußsitzungsaal des Landrathsamtsgebäudes zu Rybnik statt.

Wahlberechtigt sind alle zur Gewerbesteuer innerhalb der betreffenden Klasse veranlagten Gewerbebetreibenden.

Zu wählen sind für den Steuerausschuß der 3. Klasse je 3 ordentliche und stellvertretende Mitglieder für den der 4. Klasse je 5 ordentliche und stellvertretende Mitglieder.

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur Einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß zu verstatten. Actien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den

Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur Eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind sie nicht.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über.

Ratibor, den 9. November 1898.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III. und IV. der Kreise Ratibor und Rybnik. von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Steckbrief. Gegen den Gelegenheitsarbeiter Josef **Dziwoki** aus Niedobschütz, geboren daselbst am 11. April 1877, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern. — IV. J. 422/98. —

Ratibor, den 31. October 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen: 1) den Fuger Johann **Jendrusch** aus Bogutschütz, geboren am 23. October 1876 zu Slupsko, Kreis Gleiwitz, zuletzt in Paruschowitz, Kreis Rybnik, aufhaltsam, 2) den Fuger Anton **Dziatzko** aus Kattowitz, zuletzt in Paruschowitz, Kreis Rybnik, aufhaltsam, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung verhängt.

Er wird ersucht, dieselben zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten — IV. J. 805/98 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 8. November 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Rybnik (Acker bezw. Häuser) Band III Blatt 149 und Blatt 179 auf den Namen der Wittwe Clara Iwan geborene Martin und der Geschwister Lina, Otto, Richard, Emma, Meta, Oscar, Karl, Kurt und Walter Iwan eingetragenen, zu Rybnik belegenen Grundstücke sollen und zwar Blatt 149 Rybnik Acker auf Antrag der unverehelichten Emma Iwan zu Kattowitz, Götheſtraße Nr. 7, Blatt 179 Rybnik Haus auf den Antrag der unverehelichten Meta Iwan zu Kattowitz, Götheſtraße 7, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 12. Januar 1899, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 149 Rybnik ist mit 7,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,32,50 Hektar zur Grundsteuer, das Grundstück Blatt 179 Rybnik mit 731 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Januar 1899, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 29. October 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ellguth Band I Blatt 2 auf den Namen des Kaufmanns Theodor Polewka zu Kattowitz eingetragene, zu Ellguth belegene Grundstück

am 19. Januar 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 53,37 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 20,74,38 Hektar zur Grundsteuer, mit 1724 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. Januar 1899, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

In der Strafsache

gegen

1. Die Gastwirthsfrau Rosalie Freund, geborene Koenigsfeld,

2. pp.

aus Pallowitz, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Sohrau O.S. am 24. August 1898 für Recht erkannt:

Die Angeklagten sind:

1. Die Gastwirthsfrau Rosalie Freund, geborene Koenigsfeld, aus Pallowitz, geboren 1848 zu Tichau, mosaisch, der öffentlichen Beleidigung des Gemeindevorstehers Slupik,

2. pp.

schuldig und werden deshalb beide mit einer Geldstrafe von je 15 (fünfzehn) Mark, im Unvermögensfalle mit einer Gefängnißstrafe von je 3 (drei) Tagen bestraft und haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Beiden wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 (vier) Wochen nach der Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des anderen Theils im Rybniker Kreisblatte zu veröffentlichen.

Geschlossen:

Rother. **Berliner.**

Vorstehender Urtheilstenor wird hierdurch ausgefertigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Sohrau O.S., den 25. October 1898.

(L. S.) **Sambale,**
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Ein Knabe

mit guter Schulbildung, welcher Lust hat, sich dem **Schreibfache** zu widmen, kann sich alsbald im **Magistratsbureau** melden.

Rybnik, den 2. November 1898.

Der Magistrat.

Zimmerleute

finden dauernde Beschäftigung auf der bei Czerwionka belegenen Dubensko-Grube. Meldungen beim Zimmerpolier daselbst.

---

2 Morgen

gute Wiese,

im Rosochocz bei Rybnik gelegen, sind sofort zu verkaufen.

Rybnik. **Rack.**

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl **Wilhelm Tomaszny,** Rybnik, Sohrauerstraße.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 46.

Rybnik, den 12. November 1898.

Gemeinsame Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.

Zu der am

21. November cr., Abends 8 Uhr, im *Grubert*'schen Lokal in Rybnik

stattfindenden

Vorstandssitzung und Generalversammlung

werden die Herren Vorstandsmitglieder und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie zu den **vorzunehmenden Wahlen** auch sämmtliche **Kassenmitglieder** hiermit eingeladen.

Auf der Tages-Ordnung stehen:

1. Kenntnißnahme von dem Abschluß des Vertrages mit dem Kassen-Rendanten auf Grund ausdrücklicher Verfügung der Aufsichtsbehörde.
2. Kenntnißnahme von den Revisionsbemerkungen der Jahresrechnungen pro 1897 und ev. Dechargeertheilung.
3. Wahl neuer Vorstandsmitglieder und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Es wird hierbei bemerkt, daß Neu- bezw. Ergänzungswahlen für folgende ausgeschiedene bezw. ausscheidende Mitglieder zu erfolgen haben:

für Dampfmühlenbesitzer Herrn **Carl Schultzik,**
„ Buchhalter Herrn **Carl Gierich,**
„ Oberböttcher Herrn **Johann Arbeiter,**
„ Fabrikbesitzer Herrn **Abraham Prager,**
„ Tischlermeister Herrn **Ig. Herger;**
ferner für Färber Herrn **Joseph Zawadzki,**
„ Maschinenwärter Herrn **Joseph Zaczek,**
„ Maurerpolier Herrn **Franz Wojatzek,**
„ früheren Werkführer Herrn **Franz Barzantny,**
„ Geschäftsführer Herrn **Bruno Heine.**

Schließlich wird um recht vollzähliges Erscheinen ersucht.

Der Vorsitzende
der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.
Burghammer.

Zwei zuverlässige

Pferdeknechte

per Januar 1899 können in Dienst treten.

E. Gotthelf,
Groß-Dubensko.

Dominium Knurow

sucht für den 1. Januar k. Js. oder auch zum baldigen Antritt

einen Kuhmann,
Pferdeknechte und
Kuhmägde.

Dom. Pohlom bei Jastrzemb

sucht zu Neujahr 1899

einen Kuhmann,
verheirathete Knechte
sowie Mägde

für den Kuhstall, bei hohem Lohn, Deputat und Milch. Meldungen beim Wirthschaftsamt.

Ich suche zum Antritt per 1. Dezember einen tüchtigen, nüchternen

Kesselwärter

bei gutem Lohn.

Meldungen an
Rybnik.

M. Prager,
Blaudruckfabrik.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von RYBNIK und Umgegend beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass ich am hiesigen Platze

im Hause des Schmiedemeisters Herrn Krakowczyk, Sohrauerstrasse,

ein Uhren-Geschäft

errichtet habe und ein reich assortirtes Lager in goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren, Goldsachen, sowie eine grosse Auswahl in Regulatoren, Schwarzwälder Wanduhren und Weckern führe. Ferner Lager von **Nähmaschinen** für Schuhmacher, Schneider und für Familien, sowie **sämmtliche Ersatztheile für Nähmaschinen,** als: **Schiffchen, Federn, Nadeln, Riemen, Oel u. s. w.**

Auch habe ich eine besteingerichtete

Reparatur-Werkstatt

errichtet und werde mir durch streng reelle und thunlichst billige Bedienung die Zufriedenheit meiner werthen Kundschaft zu erwerben suchen.

Um geneigte Unterstützung meines Unternehmens bittend, zeichne

Hochachtungsvoll

RYBNIK. **Franz Hallatsch,** Uhrmacher.

Neue Conserven!

Oscar Reimann, **Solingen,**

Conserven En-gros,

versendet unter Garantie für Haltbarkeit per Post franco bei Aufgabe von Referenzen, sonst unter Nachnahme oder vorheriger Einsendung des Betrages.

Postcolli Nr. 1: **Stangen-Spargel,** stark, in 1- u. 2-Pfd.-Dos. Mk. 7,25. — Postcolli Nr. 2: **Extra starker Stangen-Spargel** in 1- u. 2-Pfd.-Dosen Mk. 9. — Postcolli Nr. 3: **Pr. Brechspargel** in 1- u. 2-Pfd.-Dosen Mk. 6,50. — Postcolli Nr. 4: **Junge Erbsen,** fein, in 2-Pfd.-Dosen Mk. 3,75. — Postcolli Nr. 5: **Junge Erbsen,** extra fein (Kaiserschoten), in 1- und 2-Pfd.-Dosen Mk. 6,50. — Postcolli Nr. 6: **Junge Wachsbohnen Ia.** in 2-Pfd.-Dosen Mk. 3. — Postcolli Nr. 7: **Junge Brechbohnen** in 2-Pfd.-Dosen Mk. 3,50. — Postcolli Nr. 8: **Junge Schneidebohnen** in 2-Pfd.-Dos. Mk. 3,25. — Postcolli Nr. 9: **Leipziger Allerlei** in 2-Pfd.-Dosen Mk. 6. — Postcolli Nr. 10: **Steinpilze** in 1- und 2-Pfd.-Dosen Mk. 7,25. — Postcolli Nr. 11: **Rhein-Compott-Früchte** in 1-Pfd.-Dosen, fortirt, Mk. 7,50. — Postcolli Nr. 12: **Zusammensetzung** aus Postcolli 1, 3, 4, 6, 8, 9 und 11 in 1-Pfd.-Dosen Mk. 6,25.

Bei Abnahme von 2 Postcollis oder Bahnsendung ein Solinger Patent-Dosenöffner gratis!

Bei Bahnsendungen außerdem entsprech. Rabatt.

Nicht gefallende Waare nehme nach vorheriger Anzeige sofort zurück.

Wir beabsichtigen, unsere

Besitzung

zu **Ober-Radoschau,** an der Chaussee Rybnik-Ratibor gelegen, bestehend aus **zwei Gebäuden mit Scheune, Stallung und Acker,** zusammen 0,46,20 Hectar groß, zu **verkaufen** oder **im Ganzen zu verpachten.** Im Vorderhause befindet sich ein Laden, der sich für jedes Geschäft eignet.

Siegmund & Richter,

Rybnik O.-S.

Hamburger Kaffee-

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. d. Pfd., in Postcollis von 9 Pfd. an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen b. Hamburg.

Rybnik, den 9. November 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 30 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 50 ₰

Sohrau, den 8. November 1898. Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ — ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ — ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 47. Rybnik, den 19. November. **1898.**

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1899 ein etwa drei Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehalten werden.

Termin zur Eröffnung desselben ist auf Donnerstag, 6. April künftigen Jahres anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar künftigen Jahres, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar künftigen Jahres anzubringen.

Die in Berlin wohnenden, in keinem Lehramte stehenden Bewerberinnen haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidenten in Berlin ebenfalls bis zum 15. Januar künftigen Jahres anzubringen.

Den Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 15. Mai 1894 bezeichneten Schriftstücke **geheftet** beizufügen, die Meldung selbst ist aber mit diesen Schriftstücken **nicht** zusammenzuheften.

Berlin, den 7. Oktober 1898.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat mittelst Erlasses vom 29. October dieses Jahres Herrn Dr. Ernst Meyer zum Aichungsinspektor ernannt und ihm vom 1. November dieses Jahres ab die Stelle des Aichungsinspektors für die Provinz Schlesien übertragen, was mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Einführung desselben in das gedachte Amt heut erfolgt ist.

Breslau, den 1. November 1898. Der Ober-Präsident.

Zu dem im Frühjahr d. Js. ausgegebenen Kataster der im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften hat die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse soeben einen „Nachtrag", umfassend die Zeit vom 1. März 1897 bis 30. Juni 1898, und ein neues Verzeichniß sämmtlicher am 30. Juni 1898 im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften, alphabetisch nach dem Sitz geordnet, unter gleichzeitiger Angabe der Verwaltungs-Bezirke, der Höhe der Geschäftsantheile und Haftsummen, der Genossenzahl und der Gesammthaftsummen, sowie des Revisions-Verhältnisses erscheinen lassen.

Um die wünschenswerthe Verbreitung dieser ersten amtlichen Materialien zur Genossenschaftsstatistik nach Möglichkeit zu fördern, wird das ursprünglich auf 45 Mark angesetzt gewesene Katasterwerk sammt Nachtrag und neuem Genossenschaftsverzeichniß von nun an zu dem ermäßigten Gesammtpreise von 25 Mark abgegeben.

Denjenigen, welche das Kataster noch zu dem früheren höheren Preise bezogen haben, werden der diesjährige Nachtrag, das neue Verzeichniß und der nächstjährige Nachtrag kostenlos nachgeliefert werden.

Der Preis des neuen „Verzeichnisses der eingetragenen Genossenschaften" allein beträgt 2 Mark 50 Pfg.

Bestellungen sind zu richten an die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse zu Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 42.

Zugleich wird hierdurch bekannt gegeben, daß die den Geschäftsverkehr der Central-Genossenschafts-Kasse regelnden Vorschriften in einer von der Kasse herausgegebenen Druckschrift zusammengestellt worden sind, welche unter dem Titel „Bestimmungen der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse über den Geschäftsverkehr" im Verlage von W. Weber zu Berlin W., Charlottenstraße 48, zum Preise von 1 Mark 20 Pfg. käuflich zu haben ist.

Vorstehende Bekanntmachung, betreffend den Nachtrag zu dem von der Preußischen Central-Genossenschaftskasse bearbeiteten Kataster der in Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Oppeln, den 4. November 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[198] Der frühere Rechtskandidat von Erdmannsdorff in Görlitz ist zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte hierselbst, an Stelle des Lieutenants der Landwehr-Kavallerie Conrad, ernannt. Mit der Vertretung des p. von Erdmannsdorff in Behinderungsfällen bleibt der Stadtsekretair Sagawe betraut.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 17. November 1898.

---

[199] Den Magistraten, Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises lasse ich mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes eine Verfügung vom heutigen Tage nebst Anlage, die Aufnahme des Viehbestandes pro 1898 zum Zwecke der Ausschreibung der Viehseuchenbeiträge betreffend, zugehen, worauf ich besonders aufmerksam mache, damit wegen der etwa vermißten Schriftstücke sofort Ermittelungen angestellt werden können.

Rybnik, den 17. November 1898.

---

[200] Meine im Kreisblatt Stück 4 pro 1898 unter Nr. 20 erlassene Verfügung vom 20. Januar cr., wonach sämmtliche Gemeinde- und Gutsvorstände die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder aufzustellen und der Ortsbehörde bezw. dem Schulvorstande rechtzeitig zugehen zu lassen, sowie bei Veränderung des Wohnsitzes der Familien in Gemeinschaft mit dem Schulvorstande dafür Sorge zu tragen haben, daß die Schulkinder spätestens 8 Tage nach dem Umzuge der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Rybnik, den 17. November 1898.

---

[201] Nach einem neueren Erlaß des Ministeriums für Landwirthschaft, Domainen und Forsten sollen die Anträge auf Gewährung von Staatsbeihilfen an Gemeinden und Private aus dem Fonds zur Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaues zeitig genug vor Beginn des neuen Etatsjahres gestellt werden, damit der Umfang der erbetenen Staatsbeihilfen rechtzeitig übersehen werden kann.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises veranlasse ich deshalb, die bei ihnen gestellten Anträge gesammelt mir bis zum 2. Januar eines jeden Jahres einzureichen.

Rybnik, den 17. November 1898.

---

[202] Die von dem Herrn Ober-Präsidenten genehmigte Hauskollekte für die Schlesische Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau wird im hiesigen Kreise im Monat Dezember a. c. zur Ausführung gebracht werden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich Veranlassung, die Sammlung der Mildthätigkeit der Kreiseinsassen zu empfehlen.

Rybnik, den 17. November 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. Gemander.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises werden an die baldige Rücksendung der Staatssteuerlisten für das Steuerjahr 1898|99 hierdurch erinnert.

Ratibor, den 10. November 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.
von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Die Brettmühlenarbeiterfrau Marie Kulla aus Smollna wird hiermit als Trunkenboldin erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für dieselbe bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 S. 244) angedrohten Strafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Florianshof, den 12. November 1898. Der Amtsvorsteher.

Die unter den Schweinen des Dominium Pohlom ausgebrochene Schweineseuche ist erloschen.

Jastrzemb, den 12. November 1898. Der Amtsvorsteher.

Der Weg vom Dominium Moschczenitz über das Wnuk'sche Mühlengrundstück, sowie über das Dominium Nieder-Mschanna, welcher in die Chaussee bei Mschanna einmündet, wird für den öffentlichen Verkehr bis auf Weiteres gesperrt, da die Brücke an der Wnuk'schen Mühle eingefallen ist.

Jastrzemb, den 15. November 1898. Der Amtsvorsteher.

Nachdem in der Ortschaft Gieraltowitz, Kreis Gleiwitz, an zwei Hunden die Tollwuth konstatirt worden ist, unterliegt die Ortschaft Knurow durch drei Monate hindurch der Sperre. Sämmtliche Hunde sind an die Kette zu legen, oder mit Maulkorb versehen an der Leine zu führen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet. Freiumherlaufende Hunde können auf Anregung der Polizeibehörde getödtet werden.

Knurow, den 15. November 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Ich bin zum

Notar

ernannt.

Rybnik, den 12. November 1898.

Dr. Rubensohn,
Rechtsanwalt.

Dom. Pohlom bei Jastrzemb sucht zu Neujahr 1899

einen Kuhmann, verheirathete Knechte sowie Mägde

für den Kuhstall, bei hohem Lohn, Deputat und Milch. Meldungen beim Wirthschaftsamt.

Ich suche zum Antritt per 1. Dezember **einen tüchtigen, nüchternen**

Kesselwärter

bei gutem Lohn.

Meldungen an:

Rybnik. ***M. Prager,***
Blaudruckfabrik.

Einem hochverehrten Publikum von **Rybnik** und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, dass ich das

„Hôtel Schwirklaniec“

käuflich erworben habe und dasselbe am 15. November d. Js. in meine Hände übergegangen ist.

Indem ich schon jetzt bekannt gebe, dass ich dasselbe einer gründlichen Renovation und Umgestaltung unterziehen werde, wird es mein Bestreben sein, stets das Beste, was sowohl Küche und Keller, als auch Bequemlichkeit anbelangt, zu bieten, und bitte ich das verehrte Publikum, mir ein geneigtes Wohlwollen und freundliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll

RYBNIK.

Paul Langer,
Hôtel-Besitzer.

Langnutzholz=Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 21. d. Mts., Nachm. 2 Uhr,

kommen im hiesigen Gasthause folgende bereits aufgearbeitete Langnutzhölzer zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.

1. Schlag Borowietz, des Reviers Rauden:
   1881 Kiefern mit 955 fm
   54 Fichten „ 39 „
2. Schlag Groß-Priscyn, des Reviers Stanitz:
   411 Kiefern mit 335 fm
   32 Fichten „ 32 „
3. Schlag Postrzedniok, des Reviers Zwonowitz:
   440 Kiefern mit 168 fm.
4. Schlag Pod polem, des Reviers Zwonowitz:
   373 Kiefern mit 146 fm.

In den beiden letzten Schlägen eignen sich die Langhölzer auch zu Thelegraphenstangen.

Rauden, den 14. November 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Hamburger Kaffee=

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. d. Pfd., in Postcollis von 9 Pfd. an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen b. Hamburg.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Für den 1. Januar 1899 sucht

mehrere Pferdeknechte

Freigut Nieder-Rydultau.

Zimmerleute

finden dauernde Beschäftigung auf der bei Czerwionka belegenen Dubensko-Grube. Meldungen beim Zimmerpolier daselbst.

Marktpreise.

Rybnik, den 17. November 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 45 ₰

Sohrau, den 15. November 1898. Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 48. Rybnik, den 26. November. **1898.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Meine Bekanntmachung vom 3. Oktober d. Js., Amtsblatt Stück 41 Nr. 1152, wird hiermit noch ausdrücklich dahin erläutert, daß vom Jahre 1899 ab neben dem alljährlich am ersten Freitag im Monat Juni stattfindenden Wollmarkt weitere Wollmärkte in Ratibor nicht abgehalten werden.

Oppeln, den 9. November 1898. Der Regierungs-Präsident.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Bauer Jakob Schypulla als Schöffe für Nieder-Marklowitz, der Gärtner Franz Ryschka als Ortserheber für Krzischkowitz, der Häusler Stanislaus Wiora als Schöffe für Ober-Wilcza, der Kolonist Johann Tannenberg als Schöffe und der Kolonist Johann Langer als stellv. Schöffe für Dyhrngrund, der Häusler Carl Hannak und der Gärtner Thomas Lubczyk als Schöffen für Knizenitz, der Bauer Anton Mika als Schöffe für Nieder-Marklowitz, der Angerhäusler Leopold Przeliorz als Gemeindeexekutor für Nowin, der Häusler Franz Marek als Gemeindeexekutor für Stodoll, der Kretschambesitzer Joseph Zimon als Gemeindevorsteher für Königlich-Wielepole und der Gemeindebote Ferdinand Kaluza als Gemeindeexekutor für Leschczin.

Rybnik, den 24. November 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachung. Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (bezw. durch Briefwechsel abgeschlossene) **Pacht- und Miethverträge** über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermiether alljährlich im Monat Januar seine sämmtlichen, während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Miethverträge — soweit sie stempelpflichtig sind — in ein Verzeichniß einträgt und dieses Verzeichniß einem zuständigen Steuer-Amte oder Stempelvertheiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichniß sind auch aufzunehmen die **Verlängerungen** von stempelpflichtigen Pacht- oder Miethverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung u. s. w. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Miethvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Miethzins mehr als 300 Mk. beträgt. Auch ein Pacht- oder Miethvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde, oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Miethzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 Mk. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse u. s. w. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern, von den Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für After-, Pacht- und Miethverträge, sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den After-Verpächtern und Vermiethern bezw. den Verpfändern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Miethverträge u. s. w. wird eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 Mk. beträgt.

Gleiwitz, den 14. November 1898. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Polizei-Nachrichten.

Der im Kreisblatt St. 44 bezüglich des Rekruten Hyacinth Choroba aus Rudno erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 21. November 1898. Königl. Bezirkskommando.

Die Rothlaufseuche im Gemeindebezirk Czerwionka ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Belk, den 21. November 1898. Der Amtsvorsteher.

Im Gehöft des Kretschambesitzers und Gemeindevorstehers Josef Zimon zu Kgl.-Wielepole ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Paruschowitz, den 21. November 1898. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Rittergüter des Kreises Rybnik Band II auf den Namen des Rittergutsbesitzers Paul Bauch aus Neidchen, Kreis Strehlen, eingetragene, zu Ober-Wilcza belegene Rittergut Ober-Wilcza

am 15. Dezember 1898, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Rittergut ist mit 3044,49 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 434,63,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 1290 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Gut betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Gutes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. Dezember 1898, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 20. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pilchowitz Band IV Blatt 117 — Artikel 99 — auf den Namen des Schmiedes Andreas Matyssik zu Pilchowitz eingetragene, zu Pilchowitz belegene Grundstück

am 9. Februar 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,04,60 ha und ist mit 140 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Februar 1899, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 11. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ellguth Band V Blatt 195 auf den Namen des Anton Kaluza und der Geschwister Anna—Ludmilla, Hermine, Hedwig—Ottilie, Charlotte, Emil—Anton—Emanuel, Richard—Albert—Philipp, Carl, Paul, Eduard—Andreas und Anton Kaluza eingetragene, zu Ellguth belegene Grundstück soll auf Antrag des Gasthausbesitzers Anton Kaluza zu Ellguth, vertreten durch Rechtsanwalt Lewy zu Rybnik, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 16. Februar 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 101,70 Mark Reinertrag und einer Fläche von 13,79,65 Hektar zur Grundsteuer, mit 540 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. Februar 1899, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Miteigenthumsantheil des Häuslers Paul Wollnik zu Lissek an dem im Grundbuche von Lissek Band II Blatt 43, auf den Namen des genannten Paul Wollnik und seiner Ehefrau Julianna geborenen Protzek eingetragenen, zu Lissek belegenen Grundstücke

am 16. Februar 1899, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,95 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,80,35 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Miteigenthums des Paul Wollnik am Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Miteigenthumsantheiles an dem Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. Februar 1899, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. November 1898.

Königliches Amtsgericht. Abth. IV.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czernitz Band III Blatt 87 auf den Namen des Bergmanns Franz Tremel und seiner Ehefrau Franziska geborenen Achtellik zu Czernitz eingetragene, zu Czernitz belegene Grundstück

am 23. Februar 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaal — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,14 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,75,45 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 24. Februar 1899, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 17. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister ist heut bei Nr. 26 Lisseker Spar- und Darlehnskassenverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht eingetragen worden:

Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. September 1898 aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

Rybnik, den 18. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf

in der

Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 6. Dezember cr., Nachm. 2 Uhr,

kommen

ca. 500 rm Brennholz

aus dem Revier Barrach zum meistbietenden öffentlichen Verkauf.

Rauden, den 22. November 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Hierzu eine Beilage.

42401

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 48.

Rybnik, den 26. November 1898.

Total-Ausverkauf!

Wegen vollständiger Aufgabe meines

Mode=, Tuch=, Leinen= und Damen=Confections=Geschäftes

werden sämmtliche Waarenbestände meines bekanntlich nicht *unbedeutenden Lagers* von nun ab zu Selbstkostenpreisen und darunter abgegeben. Es bietet sich hiermit für Jedermann seltene Gelegenheit, **gute, reelle,** nicht für Ausverkaufszwecke vielleicht angeschaffte Waaren, wirklich **billig und gut** einzukaufen.

RYBNIK. **August Mateyka.**

Ca. 450 fm Langnutzholz I, ca. 200 Durchforstungshaufen
(zu Zaunholz geeignet)
und
ca. 2 mille 3—4 m hohe Birkenpflanzen
sind zu verkaufen.
Auskunft ertheilt

Bauer,
Förster in **Skrzischow**, Post Godow.

Dom. Pstrzonsna p. Czernitz O.-S.
verkauft noch einige dicht an der Rybnik-Ratiborer Chaussee, nach den Gruben gelegene

Ackerstücke

freihändig als

Rentengüter.

Besatz- und Eßfische
hat abzugeben
Stein.

A. Spendel,
Mühlenbesitzer.

Dom. Pohlom bei Jastrzemb
sucht zu Neujahr 1899
einen Kuhmann, verheirathete Knechte sowie Mägde
für den Kuhstall, bei hohem Lohn, Deputat und Milch. Meldungen beim Wirthschaftsamt.

von **24 Professoren der Medicin** geprüft und empfohlen, haben sich die Apotheker **Richard Brandt's Schweizerpillen,** welche in den Apotheken die Schachtel à Mk. 1.— erhältlich, wegen ihrer unübertroffenen, zuverlässigen, angenehmen, dabei vollständig unschädlichen Wirkung gegen

Leibes-Verstopfung

(Hartleibigkeit), ungenügenden Stuhlgang und deren unangenehme Folgezustände, wie Kopfschmerzen, Herzklopfen, Blutandrang, Schwindel, Unbehagen, Appetitlosigkeit etc. einen Weltruf erworben. Nur 5 Pfennige kostet die tägliche Anwendung, und sind die Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen bei den Frauen heute das beliebteste Mittel.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Ein älteres

Mädchen oder Wittwe,

welche kochen und den Haushalt leiten kann, wird für sofort gesucht.

Meldungen unter A. B. an die Expedition des Rybniker Kreisblattes.

Graeger's direkt aus Kismarton in Ungarn bezogene

Ungar-Weine

empfiehlt zu billigen Preisen

***Richard Grubert,* Rybnik.**

Wegen Auflösung meiner Wirthschaft in Sczyglowitz beabsichtige ich

4 Kühe, 2 zweijähr. Kalben, 2 halbjähr. Kälber und 4 Schweine (Meissener Rasse)

nebst

sämmtlichen Futterartikeln

sofort zu verkaufen.

Gleiwitz. ***C. Mayer,***
Zimmermeister.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Hamburger Kaffee-

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 40, 50, 60 und 80 Pfg. d. Pfd., in Postcollis von 9 Pfd. an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen b. Hamburg.

Kalender pro 1899

in größter Auswahl empfiehlt

Rybnik. **M. Bartels.**

Für den 1. Januar 1899 sucht

mehrere Pferdeknechte

Freigut Nieder-Rydultau.

Unter dem Titel **„Illustrirtes Jahrbuch, Kalender für 1899"** ist im Verlag von **Rudolf Mosse,** Berlin, ein Buch erschienen, das sich insofern von den üblichen Kalendern vortheilhaft unterscheidet, als es sich durch eine Fülle fürs praktische Leben berechneter Artikel als ein schier unentbehrliches Nachschlagebuch erweist. Von großem Werth sind namentlich die Erläuterungen von Rechtsfragen aus dem täglichen Leben, durch die der Leser mit dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch vertraut gemacht wird. Eine reich illustrirte Rückschau ruft die politischen Ereignisse des verflossenen Jahres ins Gedächtniß zurück und auch sonst findet Mann und Frau auf allen erdenklichen Gebieten Anregung in Hülle und Fülle, wie noch für Unterhaltung in hinreichendem Maße gesorgt ist. Die sämmtlichen Messen und Märkte, eine illustrirte Todtenschau ꝛc. fehlen nicht. Bei der reichen inneren und äußeren Ausstattung — das 359 Seiten starke Buch enthält ca. 150 Illustrationen, sowie einen künstlerischen Farbendruck und ist prachtvoll gebunden — ist der Preis **von 1 Mark** ein lächerlich geringer.

Rybnik, den 23. November 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 22. November 1898. Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 49. Rybnik, den 3. Dezember. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[203] Unter Hinweis auf meine im Kreisblatt pro 1892, St. 49 Nr. 193 abgedruckte Verfügung vom 28. November 1892 mache ich darauf aufmerksam, daß im Kreise Rybnik auch an dem **dritten Sonntage vor Weihnachten,** in diesem Jahre also am 4. Dezember, in allen Zweigen des Handelsgewerbes, außer der gesetzlich freigegebenen fünfstündigen Beschäftigungszeit, noch eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 3—7 Uhr Nachmittags zulässig ist.

Rybnik, den 1. Dezember 1898.

[204] Diejenigen Gemeindevorstände, welche die Abschrift des Beschlusses über die Feststellung der Gemeinde-Rechnung für 1. April 1897/98 (§ 120 der L. G. O.) bisher noch nicht eingereicht haben, werden hiermit aufgefordert, dies nunmehr bis spätestens 15. Dezember d. Js. bestimmt zu thun, widrigenfalls die säumigen Gemeindevorstände Ordnungs-Strafen zu gewärtigen haben.

Rybnik, den 1 Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Stiftsrendant Müntzberg in Lissek als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Lissek und Neudorf, der Wirthschaftsinspektor Kroll als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Czernitz, der Häusler Johann Zydek als stellvertr. Schöffe für Wielepole-Pilchowitz, der Halbbauer Vinzent Missalla als Ortserheber für Rowin, der Häusler Franz Lamza als Schöffe für Stodoll, der Häusler Jakob Karwoth als Schöffe für Rogoisna und der Häusler Franz Brony als Schöffe für Roy. Rybnik, den 1. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. Gemander.

Bekanntmachung. Die Einlieger Leopold Protzek und Florian Piecha zu Smolna beabsichtigen auf ihrem, zwischen der alten Ratiborer Chaussee und dem Feldwege, welcher hinter dem alten Vorwerk Smolna nach Orzupowitz führt, gelegenen Grundstücke Hyp. Nr. 284 Acker Rybnik je ein Gehöft zu errichten und dadurch eine neue Ansiedelung zu gründen.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 16 des Gesetzes vom 25. August 1876 mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einsprüche dagegen, welche nach § 15 des gedachten Gesetzes begründet sein müssen, innerhalb 21 Tagen bei uns anzubringen sind. Rybnik, den 24. November 1898. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Der Zimmerhauer Paul Sikora aus Radlin wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird die Duldung des p. Sikora in ihren Lokalen und die Verabfolgung geistiger Getränke an bezw. für denselben gegen Bezahlung oder auf andere Weise bei Vermeidung der in der Regierungspolizei—Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt. Birkultau, den 23. November 1898. Der Amtsvorsteher.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf den Namen des Stellenbesitzers Josef Herok zu Zostawa eingetragene Miteigenthum zur Hälfte an den im Grundbuche von Sohrau Vorstadt Band VIII. Blatt Nr. 230 und Acker Band XVII. Blatt Nr. 636 verzeichneten, zu Sohrau belegene Grundstücke

am 19. Dezember 1898, Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind a. Nr. 230 Vorstadt mit 113,49 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 8,72,05 Hektar zur Grundsteuer, mit 234 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, b. Nr. 636 Acker mit 39,54 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,72,20 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Inhalt der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerrichtsschreiberei, Abtheilung I. eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. Dezember 1898, Vorm. 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau O.S., den 8. October 1898.

Königliches Amtsgericht.

Am 26. November cr., Vormittags wurde auf der **Loslau-Radliner Chaussee** eine

Holzkette

gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich bei dem Amtsvorstande in **Schloß Loslau** melden.

Der Amtsvorsteher.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl **Wilhelm Tomaszny,**

Rybnik, Sohrauerstraße.

Das Dominium Schloß Loslau sucht zu Neujahr 1899 mehrere

verheirathete Knechte und einen Scheuerwärter

bei hohem Lohn, Deputat und Milch.

Meldungen an das Wirthschaftsamt.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau einer zweiten vierklassigen katholischen Schule mit Lehrerwohnungen pp. in Smollna erforderlichen Arbeiten, einschließlich der Lieferung sämmtlicher Materialien, veranschlagt zu rt. 33000 Mark, sollen in öffentlicher Submission in einem Loose vergeben werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen während der Vormittagsstunden in dem Amtszimmer der Königlichen Kreisbauinspection hierselbst zur Einsicht aus; der Verdingungsanschlag kann gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden, eine **rechtzeitige** Anzeige ist aber dringend erforderlich.

Verschlossene und versiegelte Angebote, unter Beifügung von Proben von Verblend- und Hintermauerungssteinen, sowie Thonfalzziegeln **erster** Qualität mit doppelten seitlichen und oberen Falzen, sind bis

Montag, den 12. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgt, hierher einzureichen.

Rybnik, den 25. November 1898.

Der Königliche Kreisbauinspector.
Heyder.

Der Vorstand der vereinigten Schlosser-, Schmiede- pp. Innung zu Loslau ersucht alle Schmiedemeister, die der hiesigen Innung angehören, an der

General-Versammlung

am Sonntag, den 18. Dezember cr., Nachm. 2 Uhr,

in der Wohnung des Obermeisters behufs Beschlußfassung des neuen Innungsstatuts, ob Zwang- oder Freie Innung errichtet werden soll, theilzunehmen.

Der Vorstand.

Das Passiren des Belker Forstes auf dem sogenannten „Bergmanns-Fußsteg" wird hiermit bei Strafe verboten.

Belk, den 28. November 1898.

Die Gutsherrschaft.

Besatz- und Eßfische

hat abzugeben **A. Spendel,**

Stein. Mühlenbesitzer.

Für Weihnachten

wird ein **großer Posten**

Damen- und Kinderkapotten, Filz- und Sammethüte, wollene Kopfshawls, seidene Halstücher für Herren, Damen und Kinder, wollene Hemden und Unterjacken

zu billigen Preisen ausverkauft.

Als ☞ neu ☜ empfehlen:

echte Straußen- und Federnboas, Schleier,

Halsgarnituren, Schleifen, Fichus, elegante Seidenshawls und Chenilletücher,

für Herren und Damen:

Glacés und Winterhandschuhe in feinen Farben, Wäsche als: Kragen, Manchetten, Oberhemden, Serviteurs, Cravatten,

ferner ein großes Lager in:

☞ **neuen** ☜ **vorgezeichneten und gemalten, angefangenen und fertig gestickten Handarbeiten.**

Smyrna- und andere neue Handarbeiten werden gratis gelernt.

Ueberhandtücher,
Tischläufer,
Milieus,
Tablett-, Büffet-, Servirtisch-, Kommoden- und Nähtisch-Decken,
Wandschoner,
Nachttischdecken,
Schlummerkissen,
Bettvorlagen,
Pianinodecken,
Smyrna-Kissen, und -Teppiche,
Wäsche- u. Küchenspind-Garnituren,
Küchentischdecken u. Ueberhandtücher,
Rollkorbdecken,
Markttaschen,
Gartentischdecken,
Uhrbehälter,
Bürstentaschen,
Journalbehälter,
Schreibunterlagen,
Staubtuchtaschen,
Cigarren-Etuis,
Kragenkasten v. 20 Pf. an,
Manchetten-, Cravatten- und Handschuhkasten,
Taschentuchbehälter,
Regenschirme,
Portemonnaies,
Brochen,
Empirkämmchen,
Corsetts,
Krimmerjäckchen,
Wirthschaftsschürzen,
Schürzen, hell- u. dunkel, für Damen und Kinder,
Herrenträger.

Sämmtliches Handarbeitsmaterial und Stoffe.

Rybnik,
Breite Straße.

Geschw. Langer.

Nach nunmehriger Fertigstellung meiner

☞ Dampfziegelei, ☜

mit einer jährlichen Production von 8000000 St.,

empfehle ich mich zur prompten Lieferung von:

Radial- und Brunnensteinen, Verblendern, Klinkern, Thonröhren, Flachwerk und Maschinenziegeln

aus vorzüglichem Material.

Rybnik. **von Marklowski.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz,

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Total-Ausverkauf!

Wegen vollständiger Aufgabe meines

Mode=, Tuch=, Leinen= und **Damen=Confections=Geschäftes**

werden sämmtliche Waarenbestände meines bekanntlich nicht *unbedeutenden Lagers* von nun ab zu Selbstkostenpreisen und darunter abgegeben. Es bietet sich hiermit für Jedermann seltene Gelegenheit, **gute, reelle,** nicht für Ausverkaufszwecke vielleicht angeschaffte Waaren, wirklich **billig und gut** einzukaufen.

RYBNIK. **August Mateyka.**

Die seit 1869 bestehende **Anhaltische Trichinen=Versicherungs=Anstalt** von **C. Irmer** in **Cöthen** versichert zu billigen Prämien ohne Nebenkosten **Schweine** gegen **Trichinen** und leistet in Schadenfällen **vollen Ersatz.**

Versicherungen werden abgeschlossen durch **C. T. C. Roesch, Loslau.**

An Orten, wo die Anstalt noch nicht vertreten, werden Vertreter angestellt.

Ca. 450 fm Langnutzholz I, ca. 200 Durchforstungshaufen
(zu Zaunholz geeignet)
und
ca. 2 Mille 3—4 m hohe Birkenpflanzen
sind zu verkaufen.
Auskunft ertheilt
Bauer,
Förster in **Skrzischow**, Post Godow.

Kalender pro 1899
in größter Auswahl empfiehlt
Rybnik. **M. Bartels.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die bekannten Hausmittel der Firma C. Lück, Colberg, bei, worauf hiermit hingewiesen wird.
Alleiniger Fabrikant C. Lück in Colberg.
Fabrikate echt zu haben in:
Rybnik, Adler=Apotheke,
Rauden, Apotheker Fleischer,
Ratiborhammer in der Apotheke.

Rybnik, den 30. November 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 30 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 60 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 29. November 1898. Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 50. Rybnik, den 10. Dezember. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

[205] Es ist mehrfach vorgekommen, daß der Tod von Veteranen, welche eine Unterstützung auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 bezogen, seitens der Ortsbehörden erst nach Wochen und Monaten der Königlichen Kreiskasse angezeigt worden ist.

Da durch die infolgedessen verzögerte Ueberweisung freigewordener Unterstützungen an die nächstberechtigten Anwärter deren Interessen geschädigt werden, mache ich den Ortsbehörden strengstens zur Pflicht, von derartigen Todesfällen unverzüglich der Königlichen Kreiskasse Nachricht zu geben.

Rybnik, den 8. Dezember 1898.

[206] Die Magistrate, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände, in deren Bezirken die Rindvieh-Kontrole geführt wird, werden hierdurch veranlaßt, mir bis zum **20. Dezember d. Js.** bei Vermeidung der Abholung der Berichte durch kostenpflichtige Boten anzuzeigen: 1. den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Viehrevisoren, sowie seit wann dieselben das Amt versehen, oder wann im Laufe des Jahres ihr Amt als Viehrevisor niedergelegt haben und 2. die ungefähre Anzahl der von den Viehrevisoren zu kontrolirenden Rinder.

Rybnik, den 8. Dezember 1898.

[207] Anfang November 1899 wird eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen.

Die Dreijährig-Freiwilligen müssen gemäß § 11, 3 b der Marine-Ordnung von kräftigem Körperbau, mindestens 1,65 cm groß und von guter Sehleistung sein. Auch wird die Anforderung der Tropendienstfähigkeit an dieselben gestellt, da sie im Frühjahr 1900 nach Kiautschou entsandt werden.

Geeignete Leute haben sich unter Einsendung des Meldescheins und sonstiger Zeugnisse, sowie unter Angabe der Körpergröße möglichst bald an das Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven zu wenden. Anmeldungen ohne diese Papiere pp. bleiben unberücksichtigt.

Den Meldeschein hat der Freiwillige bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes zu erbitten und hierbei folgende Papiere vorzulegen: a) eine schriftliche Einwilligung seines Vaters oder Vormundes, b) eine obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, c) ein Geburtszeugniß (Auszug aus dem Standesamtsregister seines Geburtsortes).

Rybnik, den 8. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. Gemander.

Oeffentliche Bekanntmachung. Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1899.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte

Steuerpflichtige in den Kreisen Ratibor und Rybnik aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1899 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dessen Bureau, Ratibor, Oberwallstraße Nr. 3, I. Etage, wochentäglich Vormittags von 10—12 Uhr, zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz I des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab im Bureau des Unterzeichneten auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Ratibor, den 10. Dezember 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

von Wilmowski, Regierungsrath.

Polizei-Nachrichten.

Gegen: 1., den am 17. März 1865 zu Nieder-Marklowitz geborenen Bergmann Josef Smolka I, ohne festen Wohnsitz, 2., den am 1. Juli 1870 zu Hohenlohehütte geborenen Bergmann Julius Karafiol, ohne festen Wohnsitz, katholisch, welche sich verborgen halten und fluchtverdächtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. (Aktenz. D. 204/98.)

Loslau, den 3. Dezember 1898. Königliches Amtsgericht.

Die Trunkenbold-Erklärung des Häuslers Carl Thoman aus Skrbenski vom 20. Juli cr., Kreisblatt Stück 30, wird hiermit aufgehoben.

Godow, den 30. November 1898. Der Amtsvorstand.

Der Gärtner Jacob Paprotny aus Chwalentzitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird die Duldung des p. Paprotny in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an, beziehungsweise für denselben gegen Bezahlung oder auf andere Weise bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt.

Rauden, den 4. Dezember 1898. Der Amtsvorstand.

Der Hofeknecht Josef Grabietz aus Pschow wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Schank- und Gastwirthen wird die Duldung des p. Grabietz in ihren Localen und die Verabfolgung geistiger Getränke an, bezw. für denselben gegen Bezahlung oder auf andere Weise bei Vermeidung der in der Reg.-Pol.-Verord. vom 18. September 1885 angedrohten Strafen untersagt.

Pschow, den 5. Dezember 1898. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ober-Jastrzemb Band III. Blatt 135 auf den Namen des August, Vincent, der Anna, Ludwina und Catharina Orschulik, sowie der Arbeiter Josef und Johann Goik eingetragene, zu Ober-Jastrzemb belegene Grundstück soll auf Antrag des Josef Goik, vertreten durch Rechtsanwalt Besta zu Ratibor, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 12. Januar 1899, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,11 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 9,98,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I. eingesehen werden.

Loslau, den 30. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Oeffentliche Abbitte.

Für die **am 24. November d. Js.** unserem **Herrn Pfarrer** angethane **öffentliche Beleidigung** leiste ich hiermit **Abbitte.**

Rydultau, im November 1898.

Vincent Dzierzenga,
Auszügler.

Langnutzholzverkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Montag, den 12. Dezember cr., Vormittags von 11 Uhr ab, kommen im hiesigen Gasthause folgende, bereits ausgeschnittene Langnutzhölzer zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

A. Aus dem Forstrevier Klein-Rauden:

1. Schlag Okronglik 23 b 1582 Kiefern 720 fm

B. Aus dem Forstrevier Zwonowitz:

2. Schlag Ostrogurra Nr. 14	492 Kiefern	ca.	600,00	fm
	875 Fichten und Tannen	„	1000,00	„
3. Schlag Buk Nr. 43	514 Kiefern	„	515,00	„
	17 Fichten und Tannen	„	17,50	„
4. Schlag Grabicze Nr. 26	80 Kiefern	„	80,00	„
	820 Fichten und Tannen	„	1000,00	„
5. Schlag Neu-Benediktenhof	883 Kiefern	„	420,00	„
	4 Fichten	„	1,00	„
6. Schlag Przylonka Nr. 31	1100 Kiefern	„	600,00	„
	250 Fichten	„	150,00	„

C. Aus dem Forstrevier Stodoll:

7. Schlag Niewa Nr. 23	263 Kiefern	ca.	190,00	fm
	93 Fichten	„	130,00	„
8. Schlag Baginki Nr. 14	349 Kiefern	„	170,00	„

D. Aus dem Forstrevier Stanitz:

9. Schlag Kl.-Grzibiok Nr. 20	1433 Kiefern	ca.	1000,00	fm
	5 Fichten	„	5,50	„
10. Schlag Gr.-Stafczisko Nr. 6	843 Kiefern	„	470,00	„
	62 Fichten	„	75,00	„
11. Schlag Stowki Nr. 33	213 Kiefern	„	86,00	„
	121 Birken	„	40,00	„

10 rm Birken Schichtnutzholz (Kullenholz).

Rauden, den 3. Dezember 1898.

Der Oberförster. Willimek.

Für Weihnachten

wird ein **großer Posten**

Damen- und Kinderkapotten, Filz- und Sammethüte, wollene Kopfshawls, seidene Halstücher für Herren, Damen und Kinder, wollene Hemden und Unterjacken

zu **billigen Preisen ausverkauft.**

Als ☛ **neu** ☚ empfehlen:

echte Strauß- und Federnboas, Schleier,

Halsgarnituren, Schleifen, Fichus, elegante Seidenshawls und Chenilletücher.

Für Damen und Herren:

Glacés und Winterhandschuhe in feinen Farben.

Wäsche, als: Kragen, Manchetten, Oberhemden, Serviteurs, Cravatten.

Ferner ein großes Lager in:

☛ **neuen** ☚ **vorgezeichneten und gemalten, angefangenen und fertig gestickten Handarbeiten.**

Smyrna- und andere neue Handarbeiten werden gratis gelernt.

Ueberhandtücher,
Tischläufer,
Milieus,
Tablett-, Büffet-, Servir-tisch-, Kommoden- und Nähtisch-Decken,
Wandschoner,
Nachttischdecken,
Schlummerkissen,
Bettvorlagen,
Pianinodecken,
Smyrna-Kissen und -Teppiche,
Wäsche- u. Küchenspind-Garnituren,
Küchentischdecken u. Ueberhandtücher,
Rollkorbdecken,
Markttaschen,
Gartentischdecken,
Uhrbehälter,
Bürstentaschen,
Journalbehälter,
Schreibunterlagen,
Staubtuchtaschen,
Cigarren-Etuis,
Kragenkasten v. 20 Pf. an,
Manchetten-, Cravatten- und Handschuhkasten,
Taschentuchbehälter,
Regenschirme,
Portemonnaies,
Brochen,
Empirkämmchen,
Corsetts,
Krimmerjäckchen,
Wirthschaftsschürzen,
Schürzen, hell- u. dunkel, für Damen und Kinder,
Herrenträger.

Sämmtliches Handarbeitsmaterial und Stoffe.

Rybnik,
Breite Straße.

Geschw. Langer.

Nach nunmehriger Fertigstellung meiner

Dampfziegelei,

mit einer jährlichen Production von 8000000 St.,

empfehle ich mich zur prompten Lieferung von:

Radial- und Brunnensteinen, Verblendern, Klinkern, Thonröhren, Flachwerk und Maschinenziegeln

aus vorzüglichem Material.

Rybnik. **von Marklowski.**

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz,

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 50.

Rybnik, den 10. Dezember 1898.

Total-Ausverkauf!

Wegen vollständiger Aufgabe meines

Mode=, Tuch=, Leinen= und Damen=Confections=Geschäftes

werden sämmtliche Waarenbestände meines bekanntlich nicht *unbedeutenden Lagers* von nun ab zu Selbstkostenpreisen und darunter abgegeben. Es bietet sich hiermit für Jedermann seltene Gelegenheit, **gute, reelle,** nicht für Ausverkaufszwecke vielleicht angeschaffte Waaren, wirklich **billig und gut** einzukaufen.

RYBNIK. **August Mateyka.**

Der Vorstand der vereinigten Schlosser=, Schmiede=, Sattler=, Stellmacher=, Klempner=, Gürtler=, Büchsenmacher= und Glaser=

Innung zu Loslau

ersucht alle diejenigen Meister, die dem oben erwähnten Handwerk angehören und im Gerichts=Amtsbezirk Loslau wohnhaft sind, an der

General=Versammlung

am **Sonntag, den 18. Dezember cr., Nachmittags 2 Uhr,** in der Wohnung des Obermeisters **Langer,** behufs Beschlußfassung des neuen Innungsstatuts, ob Zwang= oder Frei=Innung errichtet werden soll, theilzunehmen.

Der Vorstand.

Wiener= und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden= und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Freihändiger Verkauf!

Auf dem Gutshofe des **Dominiums Nieder=Gogolau,** Post Pohlom, stehen, weil überzählig, nachstehende Gegenstände zum Verkauf:

eine noch neue Dreschmaschine
mit Schüttelwerk (Göpelbetrieb),
eine neue Kartoffelmaschine,
ein Sack'scher Pflug
und 3 Pferde

Verkaufstag: Montag, den 12. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr.

Dom. Cissowka bei Jastrzemb sucht zu Neujahr 1899

einen Kuhmann nebst zwei Mägden

für den Kuhstall, bei gutem Lohn, Deputat und Tantième.

C. Gadek

Rathhaus. **RYBNIK.** **Rathhaus.**

Große Weihnachts-Ausstellung.

Reichhaltiges Lager von

Spielsachen.

Zu **Weihnachtsgeschenken** besonders geeignet:

Tricotagen, Wäsche, Modewaaren ꝛc. ꝛc.

zu billigen Preisen.

Zufolge Schiedsmannvergleichs vom 3. d. Mts., leiste ich für die dem **Ortsvorsteher Herrn Zydek** am **24. November** cr. angethane öffentliche Beleidigung hiermit Abbitte.

Rydultau, im Dezember 1898.

Vincent Dzierzenga,
Auszügler.

Dominium Cissowka

bei Jastrzemb sucht zu Neujahr 1899 einen tüchtigen und nüchternen

Ackervogt.

„Wer hilft den armen, heimathlosen Colonisten in Wunscha und Hohenhof eine Weihnachtsfreude zu bereiten? Gütige Wohlthäter werden gebeten, Gaben an Kleidungsstücken, Unterzeug, Wäsche, passenden Büchern und dergl., sowie Consumptibilien (Tabak und Eßwaaren, welche sich für den Weihnachtstisch eignen) direkt an den Hausvater Seiler in Wunscha, Post Reichwalde O.L., oder an die Arbeiter-Colonie in Hohenhof, Post Grüben O.L., zu senden, Geldbeiträge aber an den Schatzmeister unseres Vereins, Kaufmann Arthur Beck, Schweidnitzerstadtgraben Nr. 30 hierselbst, abzuführen. Quittung wird nach Neujahr in der Schlesischen Zeitung erfolgen.

Breslau, im November 1898.

Der Vorstand
des Schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Colonien.

Unseres zu Königlich-Jankowitz, an der Kirche belegenes

Gasthaus

ist zum 1. Januar 1899 zu **verpachten** und zu beziehen.

Jankowitz, den 7. Dezember 1898.

Franz und Mariana Kuznik.

Der heutigen Nummer ist seitens der bekannten **Optischen Industrie-Anstalt** von **Richard Fiedler** in **Breslau**, Albrechtstraße Nr. 10, ein Prospekt beigefügt, welcher die spezielle Aufmerksamkeit der Leser verdient, da die verschiedenen Gegenstände auch auf dem diesjährigen Weihnachtstische eine bedeutende Rolle zu spielen berufen sind. — Als besonders interessant werden die Eisenbahnzüge mit Dampf-Lokomotiven **en miniatur**, die Modell-Dampfmaschinen mit Spiritusheizung, der Familien-Phonograph und die **Laterna magica** hervorgehoben. Operngläser, Brillen, Pince-nez ꝛc. ꝛc. sind in größter Auswahl vorhanden. Versand nach auswärts geschieht von 20 Mark an franco. Nichtconvenirendes wird bereitwilligst umgetauscht.

Rybnik, den 7. Dezember 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 10 ₰ — Hafer 12 ℳ 10 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 45 ₰

Sohrau, den 29. November 1898. Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 20 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 51. Rybnik, den 17. Dezember. **1898.**

Das nächste Kreisblatt wird Freitag, den 23. Dezember cr., ausgegeben.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die beim Betriebe von Dampffässern seit dem Jahre 1888 gemachten Erfahrungen haben erwiesen, daß zum Zwecke weiterer Verminderung von Unfällen und Gefahren eine Umarbeitung der bestehenden Polizei-Verordnung, die Einrichtung und den Betrieb der Dampffässer betreffend, nothwendig ist. Ich mache die Betheiligten schon jetzt darauf aufmerksam, daß eine neue entsprechend vervollkommnete Polizeiverordnung, deren Veröffentlichung bevorsteht, voraussichtlich am 1. April 1899 in Kraft treten wird.

Oppeln, den 3. Dezember 1898. Der Regierungs-Präsident.

Auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wird das unterm 28. Dezember 1896 — Extrabeilage zu Stück 52 des Amtsblattes — erlassene Verbot der Einfuhr von lebendem Rindvieh aus der Bukowina hiermit zurückgezogen.

Oppeln, den 7. Dezember 1898. Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Sonntag, den 18. d. Mts., außer den gesetzlich frei gegebenen 5 Stunden und den durch die Verordnung vom 25. August 1892 (Amtsbl. S. 262) freigegebenen Stunden von 3—7 Uhr Nachmittags noch eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit **von 7 bis 8 Uhr Abends** in allen Zweigen des Handelsgewerbes stattfinden darf.

Oppeln, den 10. Dezember 1898. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Auf Grund der §§ 139 a und 154 Absatz 2 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien beschlossen:

I. In Ziegeleien, einschließlich der Chamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden:

zur Gewinnung und zum Transporte der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehms,

zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Bimssandsteinen (Schwemmsteinen),

zu Arbeiten in den Oefen und zum Befeuern der Oefen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen,

zum Transporte geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schiebkarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Gleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benützt werden kann.

II. In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, sind bei der Beschäftigung von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechszehn Jahren und von Arbeiterinnen folgende Abweichungen von den Vorschriften der Gewerbeordnung zulässig:

1) Junge Leute können, abweichend von der Vorschrift im § 135 Absatz 3, an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen elf Stunden beschäftigt werden.

2) In Ziegeleien, welche ohne ständige Anlagen betrieben werden (Feldbrände), oder in welchen als ständige Anlage nur ein Ofen vorhanden ist, können Arbeiterinnen und junge Leute, abweichend von den Vorschriften im § 135 Absatz 3 und im § 137 Absatz 2, an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen zwölf Stunden beschäftigt werden. Alsdann ist aber nicht nur den jungen Leuten (§ 136 Absatz 1 letzter Satz), sondern auch den Arbeiterinnen über sechszehn Jahren Vormittags, Mittags und Nachmittags je eine Pause zu gewähren. Die Beschäftigung muß jedesmal nach längstens vier Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. Die Daner der Mittagspause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen Pausen mindestens je eine halbe Stunde betragen.

3) Die Arbeitsstunden der jungen Leute und der Arbeiterinnen dürfen, abweichend von den Vorschriften im § 136 Absatz 1 Satz 1 und im § 137 Absatz 1, in die Zeit zwischen viereinhalb Uhr Morgens und neun Uhr Abends gelegt werden.

III. In denjenigen Ziegeleien, welche von den Bestimmungen unter II Gebrauch machen, ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I, sowie anstatt des im § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Auszugs einen Auszug aus den Bestimmungen unter II und aus den Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, soweit diese Vorschriften daneben in Geltung bleiben, in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung wiedergiebt.

In allen übrigen Zigeleien ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift außer dem im § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Auszuge die Bestimmungen unter I wiedergiebt.

IV. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1899 in Kraft und haben bis zum 1. Januar 1904 Gültigkeit.

Berlin, den 18. Oktober 1898.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Graf von Posadowsky.

Aeußerungen der Tagespresse und andere Wahrnehmungen lassen darauf schließen, daß die Bestimmung unter II Z. 2 der Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien vom 18. October 1898 mehrfach mißverstanden worden ist. Die nach der genannten Bestimmung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung der Frauen und jugendlichen Arbeiter waren ursprünglich nur für die Feldbrandziegeleien, d. h. für die ursprünglichsten und technisch unvollkommensten Unternehmungen mit Rücksicht auf ihre eigenthümlichen Verhältnisse in Aussicht genommen. Dieselben Vergünstigungen allen Handziegeleien einzuräumen, ist nicht für zulässig erachtet worden, weil der Umstand, daß in einer Ziegelei nur Handformerei vorkomme, keinen sicheren Anhalt dafür biete, daß das Unternehmen den Feldbränden gleich zu behandeln sei. Dagegen wurde angenommen, daß Ziegeleien, in denen außer den Umfassungsmauern des Ofens ständige Betriebseinrichtungen überhaupt nicht vorhanden seien, sich von den eigentlichen Feldbränden so wenig unterscheiden, daß ihnen die diesen zugestandenen Erleichterungen nicht wohl vorenthalten werden könnten. Bei der Auslegung der in Rede stehenden Bestimmung ist daher zu beachten, daß dadurch außer den Feldbränden nur die diesen nach Einrichtung und Betriebsweise am Nächsten stehenden Unternehmungen haben geschützt werden sollen. Dem entsprechend ist der Satz: „in welchem als ständige Anlagen nur ein Ofen vorhanden ist", in dem das Wort „ein" nicht Zahlwort, sondern unbestimmter Artikel ist, zweifellos dahin auszulegen, daß alle Ziegeleien, in denen außer dem Ofen noch irgend eine ständige Betriebs-

Anlage vorhanden ist, nicht als unter der Bestimmung zu II Z. 2 fallend anzusehen sind. Ob eine Ziegelei, auf der ein Ringofen vorhanden ist, überhaupt unter diese Bestimmung fallen kann, oder nicht, vielmehr schon wegen ihrer vollkommeneren technischen Einrichtung aus dem Rahmen der nach der Absicht des Bundesrathes zu begünstigenden Betriebe herausfalle, kann dahingestellt bleiben, daß es wohl kaum eine mit einem Ringofen arbeitende Ziegelei geben wird, in der dieser die einzige ständige Betriebsanlage darstellt, zumal Trockengerüste, auch wenn sie im Anschluß an den Ringofen und mit diesem unter einem Dache aufgestellt sind, nicht als Zubehörungen des Ofens, sondern als davon zu unterscheidende dauernde Betriebseinrichtungen anzusehen sein werden.

Berlin, den 18. November 1898. Der Minister für Handel und Gewerbe.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln.

---

[208] Unter Hinweis auf die vorstehende Bekanntmachung und das Rescript des Herrn Ministers für Handel pp. werden die Polizei-Behörden veranlaßt, die Durchführung der Bestimmugen sorgfältig zu kontroliren.

Rybnik, den 15. Dezember 1898.

Aus Interessentenkreisen verlautet, daß das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897 (R. G.-Bl. S. 475) auf den Handel mit Kunstspeisefett nicht mit der wünschenswerthen Strenge zur Anwendung gebracht wird. Als Kunstspeisefett sind nach dem Gesetze (§ 1 Abs. 4) alle diejenigen, dem Schweinefleisch ähnlichen Zubereitungen zu betrachten, deren Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweinefett besteht. Ausgenommen sind unverfälschte Fette bestimmter Thier- oder Pflanzenarten, welche unter den ihrem Ursprung entsprechenden Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden.

Wie für Margarine und Margarinekäse, so ist auch für Kunstspeisefett insbesondere die Bestimmung getroffen worden, daß die Verkaufsräume mit einer besonderen Inschrift versehen werden müssen (§ 1 Abs. 1), die Gefäße, in welchen die Waare verkauft oder feilgehalten wird, mittelst Aufschriften und Anbringung eines rothen bandförmigen Streifens zu kennzeichnen und die Umhüllungen, in welchen beim Einzelverkauf die Abgabe erfolgt, durch Inschriften kenntlich zu machen sind (§ 2), ferner in öffentlichen Angeboten, in Rechnungen, Frachtbriefen pp. für die Bezeichnung der Waare der Ausdruck „Kunstspeisefett" anzuwenden ist (§ 5).

Nach den im öffentlichen Verkehr gemachten Beobachtungen erscheint die Annahme nicht unbegründet, daß die neuen Bestimmungen beim Handel mit Kunstspeisefett noch vielfach unbeachtet bleiben. Eine strenge Handhabung des Gesetzes ist aber um so mehr erforderlich, als anerkanntermaßen der Verbrauch von Kunstspeisefetten einen sehr großen Umfang einnimmt, die unter dem Namen „Speisefett", „Sparfett", „Raffinirtes Schmalz", „Bratenschmalz", „Amerikanisches Schweineschmalz" und ähnlichen Bezeichnungen im Handel befindlichen Speise- und Kochfette aber häufig eine keineswegs einwandfreie Zusammensetzung aufweisen und an Nährwerth hinter dem reinen Schweineschmalz, als welches sie in der Regel dem Käufer gegenüber ausgegeben werden, erheblich zurückstehen. Es wird in dieser Hinsicht auf die Darlegungen Bezug genommen, welche im Abschnitt V der technischen Erläuterungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts zu dem Entwurfe des neuen Margarinegesetzes — Reichstags-Drucksache Nr. 72 vom Jahre 1895/96 Seite 78 ff. — über Wesen, Zusammensetzung und wirthschaftlichen Gebrauchswerth der Kunstspeisefette enthalten sind. Namentlich die Beschaffenheit der ausländischen Schweineschmalzzubereitungen, deren Einfuhr stetig wächst, und im abgelaufenen Jahre nicht weniger als 976828 dz im Werthe von 50 Millionen Mark, darunter aus Amerika 935622 dz im Werthe von 43 Millionen Mark, betrug, weist auf dringende Nothwendigkeit einer thunlichst strengen und allgemeinen Durchführung der in dem Gesetze vorgesehenen Kontrolmaßnahmen hin. Erst wenn durch einen allseitigen, wirksamen Gesetzesvollzug den Gewerbetreitenden zum Bewußtsein gebracht wird, daß ihre Betriebe und Geschäftsgepflogenheiten einer strengen Ueberwachung seitens der Polizeibehörden unterstehen, läßt sich die Erreichung des mit den neuen Vorschriften verfolgten Zieles erwarten.

Wir ersuchen, die nachgeordneten Behörden pp. hiernach mit geeigneter Weisung zu versehen. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, thunlichst häufig Proben der in Betracht

kommenden Fettzubereitungen zu entnehmen und auf ihre Beschaffenheit untersuchen zu lassen, die Einhaltung der Deklarationsvorschriften im Handelsverkehr (§§ 1, 2, 5) und die Befolgung der Anmeldepflicht für Räume, in denen Kunstspeisefett gewerbsmäßig hergestellt wird (§ 7), zu überwachen, die strafrechtliche Verfolgung von Zuwiderhandlungen herbeizuführen und von den den Behörden eingeräumten Befugnissen zur Vornahme von Revisionen in den Räumen, wo Kunstspeisefett hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird (§ 8), möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen.

Wegen der Verfahren, welche zur Untersuchung des Schweineschmalzes und sonstiger Speisefette anzuwenden sind, wird auf die Abschnitte III und IV der vom Bundesrathe beschlossenen Anweisung zur chemischen Untersuchung von Fetten und Käsen (Anhang zu Nr. 15 des Centralblattes für das Deutsche Reich 1898 Seite 201), auf welche in dem Runderlaß vom 14. Mai d. Js. — M. d. g. A. M. 6273. M. d. Jn. II 7381. M. f. H. C. 3623 — aufmerksam gemacht worden ist, verwiesen.

Berlin, den 7. November 1898.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Der Minister des Innern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin.

---

[209] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Rybnik, den 15. Dezember 1898.

Der letzte Absatz des § 12 der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 9. März 1896 kann bei richtiger Auslegung nur dahin gedeutet werden, daß an den dort bezeichneten Tagen **alle** Schaustellungen, Festlichkeiten und dergleichen Vergnügungen verboten sind mit alleiniger Ausnahme der theatralischen Darstellungen und Musikaufführungen ernsten Inhalts. Zu dieser Auslegung zwingt die Stellung des Wortes „nur" in dem entscheidenden Satze. Die andern von Ihnen erwähnte Auslegung würde nur dann möglich sein, wenn das Wort „nur" vor den Worten „ernsten Inhalts" stände. Wenngleich auch in den Regierungsbezirken Oppeln und Breslau die betreffende Vorschrift von einzelnen Polizeibehörden mißdeutet worden ist, so kann ich hieraus doch keinen Anlaß zu einer Aenderung derselben, sei es zum Zwecke deutlicher Fassung, sei es zur Milderung des Inhalts des Verbotes, entnehmen, weil hierfür ein dringendes Bedürfniß nicht nachgewiesen ist, und weil sich die Aenderung einer erst so kurze Zeit bestehenden Polizeiverordnung überhaupt nicht empfiehlt.

Ich ersuche, die nachgeordneten Behörden über die richtige Auslegung der Vorschrift dem Vorstehenden entsprechend zu verständigen.

Breslau, den 2. November 1898. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

---

[210] Vorstehenden Erlaß bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Rybnik, den 15. Dezember 1898.

---

[211] In die vacante Gendarmerie-Station Sohrau O.-S. ist am 1. Dezember d. Js. der Fußgendarm Mach aus Troplowitz versetzt.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 15. Dezember 1898.

---

[212] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 15. November cr., betreffend die rückständigen, gekündigten Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien und Obligationen, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 15. Dezember 1898.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 51.

Rybnik, den 17. Dezember 1898.

[213] Im Monat November cr. sind Jagdscheine ausgestellt worden für den: Forstassessor Sohr in Rauden, Gastwirth Paul Piechaczek in Ober-Jastrzemb, Restaurateur Karl Kabon in Loslau, Hauptlehrer Otto Moritz in Golkowitz, Stellmacher Josef Wojcichowski in Golkowitz, Oekonomen Alexander Spenbel in Stein, Waldaufseher Heinrich Meyer in Leschczin, von Mletzko in Königsdorff-Jastrzemb, Bauer Josef Hodura in Ruptau, Theilbauer Emanuel Pawelletz in Nieder-Marklowitz, Heger Schimocha in Dzimirz, Rittergutsbesitzer von Klützow in Rzuchow, Cultur-Ingenieur Herrmann Gottwald in Alt-Dubensko, Mühlenbesitzer Franz Sobczyk in Klischczow, Fabrikbesitzer Max Dudek in Rybnik, Aufseher Ernst Hartwig in Lazisk, Oberförster Willimek in Rauden, Revierförster Christodt in Zwonowitz, Förster Ploschke in Quid ab te, Hofjäger Knoop in Rauden, Förster Kolonko in Stodoll, Förster Klenoch in Neu-Barrach, Förster Lubetzki in Stanitz, Unterförster Kruppa in Olschowitz, Unterförster Wehr in Rauden, Unterförster Mosler in Barglowka, Unterförster Hinke in Neu-Barrach, Unterförster Krawietz in Weißhof, Unterförster Franzko in Gsell, Hilfsjäger Richtarsky in Paprotsch, Hilfsjäger Ridiger in Zwonowitz, Gemeindevorsteher Paul Musiol in Nieder-Marklowitz, Grundbesitzer Johann Urbanczyk in Ober-Jastrzemb, Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt und Sanitätsrath Dr. Zander in Rybnik, Sc. Durchlaucht den Prinzen Franz von Ratibor in Rauden, Forsteleven Bruno Haenfler in Paruschowitz, Revierförster L. Kaschytza in Zyttna, Privatier Josef Wiedera in Pilchowitz, Amtsvorsteher Wischeropp in Königsdorff-Jastrzemb, Ober-Inspektor Scharnke in Rzuchow, Wirthschaftsinspektor Rossa in Pohlom, Gasthausbesitzer Ptok in Rzuchow, Wirthschaftsinspektor Hugo Krautwurst in Bielitzhof, Halbhäusler Paul Koziel in Skrbenski, Rittergutsbesitzer Kremser in Ober-Jastrzemb, Amtsrichter Riedel in Rybnik, Heger Josef Citrona in Lazisk, Musikus Ignatz Hettmaniok in Radlin, Gutsbesitzer Martin Herrmann in Ober-Schwirklan, Hilfsjäger Gottschalk in Quid ab te und Wirthschaftsassistenten Bruno Sommé in Liffek. Rybnik, den 15. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. Gemander.

Wir sind zusammengetreten, um das Andenken Kaiser Friedrich's durch ein dauerndes Werk zu ehren.

Die Erinnerung an die hohe und edle Gestalt des, seinem Volke allzu früh entrissenen Kaisers ist nirgends lebendiger geblieben, als in unserem Schlesierlande, in dem er so gern geweilt, dessen Söhne er in zwei großen Kriegen siegreich geführt hat. Nicht länger werden die Bewohner Schlesiens zögern wollen, ihrer Liebe und Verehrung einen dauernden, sichtbaren Ausdruck zu geben. Vor allem gilt es, ein würdiges Standbild des Unvergeßlichen in der Hauptstadt der Provinz zu errichten. Zuversichtlich aber hoffen wir, daß es dem Zusammenwirken aller Kreise der Bevölkerung gelingen werde, gleichzeitig ein gemeinnütziges Werk zu schaffen, das im Sinne Kaisers Friedrich's reichen Segen zu bringen vermag.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben bitten wir jeden Breslauer, jeden Schlesier, nach seinen Kräften einen Beitrag zu spenden!

Das Comité zur Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmals in Breslau.

Vorstehenden Aufruf bringe ich mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß, daß eine Zeichnungsliste in meinem Bureau ausliegt und die Geldbeträge von der Kreis-Kommunalkasse angenommen werden. Rybnik, den 15. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Bekanntmachung. Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das zweite Halbjahr 1898 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge, sowie für die mit dem 1. Oktober d. Js. zugetretenen neuen Versicherungen in Höhe der in der Deklaration berechneten Quartalsbeiträge sind nach jener Bestimmung vom 2. bis 31. Januar 1899 an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffenden Kreis-Feuersocietäts-Kassen abzuliefern, letzteren auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar k. Js. in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Gleichzeitig mit den Gebäudeversicherungs-Beiträgen sind auch die am 2. Januar 1899 fälligen Mobiliarversicherungs-Beiträge für das Jahr 1899 einzuziehen und an die Kreis-Feuer-Societäts-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuliefern.

Breslau, den 20. November 1898. Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Vom 16. Dezember ab wird zwischen Loslau und Jastrzemb ein zweites tägliches Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachenbeförderung eingerichtet. Die beiden von diesem Tage ab zwischen Loslau und Jastrzemb verkehrenden Privat-Personenfuhrwerke erhalten folgenden Gang:

10^{30}	7^{15}	ab	Loslau Stadt	an	9^{25}	6^{0}
10^{40}	7^{25}	an	Loslau Bhf.	ab	9^{15}	5^{50}
10^{50}	7^{30}	ab	„ „	an	9^{0}	5^{35}
11^{0}	7^{40}	an	Loslau Stadt	ab	8^{50}	5^{25}
11^{10}	7^{45}	ab	„ „	an	8^{45}	5^{15}
12^{25}	9^{0}	an	Jastrzemb	ab	7^{25}	3^{55}

Oppeln, den 11. Dezember 1898. Kaiserliche Ober-Postdirection.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserneuerung. Der hinter dem Arbeiter Ludwig Urbanek aus Wilchwa, geboren zu Romanshof, Kreis Rybnik, am 5. Juli 1860, in Stück 45 Seite 256 des Rybniker Kreisblatts pro 1897 unter dem 27. Oktober 1897 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. — II b. J. 883|97. —

Ratibor, den 6. Dezember 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Paul **Bialetzki** aus Stanitz, in Stück 45 Seite 247 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 29. Oktober 1898 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. M. 69|98. —

Ratibor, den 9. Dezember 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Chwallentzütz Band I Blatt 19 auf den Namen der Wittwe Marie Piecha geborenen Bochennek und der Geschwister Anna, Robert, Isidor, Franz, Sophie, Martha und Julie Piecha eingetragene, zu Chwallentzütz belegene Grundstück soll auf Antrag der Wittwe Marie Piecha geborenen Bochennek zu Chwallentzütz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 2. März 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 63,27 Mark Reinertrag und einer Fläche von 20,40,16 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. März 1899, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 10. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1899 werden die auf die Führung des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte von dem Amtsrichter Cohn unter Mitwirkung des Gerichtsaktuars Deus bearbeitet werden und die Bekanntmachungen aus demselben im Deutschen Reichsanzeiger und im Rybniker Kreisblatt erfolgen.

Rybnik, den 9. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

Für Weihnachten

wird ein **großer Posten**

Damen- und Kinderkapotten, Filz- und Sammethüte, wollene Kopfshawls, seidene Halstücher für Herren, Damen und Kinder, wollene Hemden und Unterjacken

zu billigen Preisen ausverkauft.

Als ☛ neu ☚ empfehlen:

echte Straußen- und Federnboas, Schleier,

Halsgarnituren, Schleifen, Fichus, elegante Seidenshawls und Chenilletücher.

Für Damen und Herren:

Glacés und Winterhandschuhe in feinen Farben.

Wäsche, als: Kragen, Manchetten, Oberhemden, Serviteurs, Cravatten.

Ferner ein großes Lager in:

☛ neuen ☚ vorgezeichneten und gemalten, angefangenen und fertig gestickten Handarbeiten.

Smyrna- und andere neue Handarbeiten werden gratis gelernt.

Ueberhandtücher,
Tischläufer,
Milieus,
Tablett-, Büffet-, Servirtisch-, Kommoden- und Nähtisch-Decken,
Wandschoner,
Nachttischdecken,
Schlummerkissen,
Bettvorlagen,
Pianinodecken,
Smyrna-Kissen und -Teppiche,
Wäsche- u. Küchenspind-Garnituren,
Küchentischdecken u. Ueberhandtücher,
Rollkorbdecken,
Markttaschen,
Gartentischdecken,
Uhrbehälter,
Bürstentaschen,
Journalbehälter,
Schreibunterlagen,
Staubtuchtaschen,
Cigarren-Etuis,
Kragenkasten v. 20 Pf. an,
Manchetten-, Cravatten- und Handschuhkasten,
Taschentuchbehälter,
Regenschirme,
Portemonnaies,
Brochen,
Empirkämmchen,
Corsetts,
Krimmerjäckchen,
Wirthschaftsschürzen,
Schürzen, hell- u. dunkel, für Damen und Kinder,
Herrenträger.

Sämmtliches Handarbeitsmaterial und Stoffe.

Rybnik,
Breite Straße.

Geschw. Langer.

C. Gadek

Rathhaus. **RYBNIK.** **Rathhaus.**

Große Weihnachts-Ausstellung.

Reichhaltiges Lager von

Spielsachen, Galanterie- und Lederwaaren.

Zu **Weihnachtsgeschenken** besonders geeignet:

☛ Tricotagen, Wäsche, Cravatten 2c. 2c. ☚

zu billigen Preisen.

Wegen anderweitigem Unternehmen und Wegzuges von Rybnik eröffne ich mit dem heutigen Tage einen

Total-Ausverkauf

meines Waarenlagers.

Um schnell zu räumen, verkaufe ich zu jedem annehmbaren Preise.

Rybnik. **Karl Prager.**

Der Laden ist zu vermiethen.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken zu Groschowitz,

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

Oeffentliche Abbitte.

Die am 23. November 1898 auf dem Dorfwege über Chwallowitz dem Stellenbesitzer Vincent Motyka zu Chwallowitz zugefügte verleumderische Beleidigung widerrufe ich hiermit als auf Unwahrheit beruhend und leiste demselben öffentliche Abbitte.

Ydr.-Schwirklan. Simon Ullmann.

Dominium Cissowka

bei Jastrzemb sucht zu Neujahr 1899 einen tüchtigen und nüchternen

Ackervogt.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl **Wilhelm Tomaszny,**
Rybnik, Sohrauerstraße.

Dom. Cissowka bei Jastrzemb sucht zu Neujahr 1899

einen Kuhmann nebst zwei Mägden

für den Kuhstall, bei gutem Lohn, Deputat und Tantième.

Mehrere Birkenstämme,

geeignet für **Stellmacher,** sind zu verkaufen.

Paul Holona.
Popelau.

Der Gesammtauflage der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die patentirten pharmaceutischen Präparate der chemischen Fabrik von **Valentiner & Schwarz** in Leipzig-Plagwitz bei.

Rybnik, den 14. Dezember 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ — ₰ — Hafer 12 ℳ — ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 70 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 35 ₰

Sohrau, den 13. Dezember 1898. Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 52. Rybnik, den 23. Dezember. **1898.**

Auf Grund des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Beginn der Schonzeit für Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, sowie für Haselw ld auf **Mittwoch, den 18. Januar 1899** und der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten auf **Dienstag, den 17. Januar 1899** festgesetzt.

Oppeln, den 12. Dezember 1898. Der Bezirksausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Nach einer Mittheilung des Herrn Kriegsministers haben die Anträge wegen Vollstreckung von Polizeistrafen gegen Personen, welche nach der Straffestsetzung zur Einstellung in das Heer gelangt sind, sich stetig vermehrt. Da mit der Erledigung dieser Anträge eine erhebliche Beeinträchtigung militärischer Interessen insofern verbunden ist, als die betreffenden Mannschaften und die mit der Prüfung der Fälle betrauten Offiziere geraume Zeit dem Dienste entzogen werden, erscheint es geboten, auf die thunlichste Verminderung solcher Fälle hinzuwirken, wie dies bereits durch einen Erlaß des Herrn Justizministers vom 23. Juli 1886 (Just. Minist. Bl. S. 201) bezüglich der gerichtlichen Strafsachen geschehen ist.

Zu dem Zwecke werden die Polizeibehörden allgemein dahin mit Weisung zu versehen sein, daß sie bei der Straffestsetzung darauf achten, ob die zu bestrafenden Personen sich im militärpflichtigen Alter befinden und zu welchem Zeitpunkte die Einstellung der Betreffenden in das Heer bevorsteht, um, soweit thunlich, die Vollstreckung der Strafe noch vor der Einstellung zu bewirken.

Ein entsprechendes Verfahren ist bei der Erhebung fälliger Steuern zu beobachten, damit die nachträgliche, gleichfalls mit vielfachen Unzuträglichkeiten verbundene Einziehung der Beträge während der militärischen Dienstzeit der Steuerpflichtigen thunlichst vermieden wird.

Berlin, den 4. November 1898.

Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln.

---

[214] Vorstehendes Rescript bringe ich behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß der Polizei- und Ortsbehörden des Kreises.

Rybnik, den 21. Dezember 1898.

---

[215] Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger von den bestallten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft mir bestimmt bis **zum 3. Januar n. Js.** zu berichten: a) wie viel Schweine in der Zeit vom 1. Juli 1898 bis **ultimo** Dezember 1898 von den Fleischbeschauern auf Trichinen untersucht worden sind; b) wie viel Schweine trichinös und wie viel finnig befunden wurden; c) wie viele amerikanische Speckseiten untersucht und wie viele trichinös befunden worden sind.

Rybnik, den 21. Dezember 1898.

[216] Die Königliche Kreiskasse hierselbst wird die Lehrergehälter und Dienstalterszulagen für das künftige Vierteljahr **am 2. Januar 1899, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr,** auszahlen.

Die Herren Lehrer werden hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, ihre Gehälter und Dienstalterszulagen — letztere gegen Jahresquittungen, in denen die Nachzahlungen aus dem Rechnungsjahre 1897/98 besonders anzugeben sind — bestimmt an dem genannten Tage in Empfang zu nehmen, resp. die erforderlichen Quittungen einzusenden.

Die Gemeinde-Vorstände haben diese Bekanntmachung sofort den betreffenden Empfängern mitzutheilen.

Rybnik, den 21. Dezember 1898.

[217] Eingegangenen Nachrichten zufolge wird in Amerika das Weizenmehl in sehr ausgedehntem Umfange durch Beimischung von Maismehl, welches billiger, aber auch entsprechend minderwerthig ist, verfälscht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch bei dem aus Amerika nach Deutschland ausgeführten Weizenmehl vielfach derartige Fälschungen vorkommen. Aus gesundheitlichen Rücksichten, sowie zum Schutze des ehrlichen Handels mit Nahrungsmitteln erscheint es geboten, den betrügerischen Verkehr mit solchem minderwerthigen Weizenmehl thunlichst zu verhindern.

Indem ich die Polizeibehörden des Kreises hierauf aufmerksam mache, ersuche ich, bezüglich des Handels mit Weizenmehl eine verschärfte Kontrole auszuüben und bei etwaiger Entdeckung derartigen Mischmehls strengstens einzuschreiten.

Rybnik, den 21. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. Gemander.

[218] In Gemäßheit des § 25 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 ordne ich die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle hierdurch an.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Indem ich den Magistraten und Gemeindevorständen des Kreises, sowie den Gutsvorständen in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Pallowitz, Groß-Rauden und Ober-Wilcza die Duplikate der Rekrutirungsstammrollen und die Geburtslisten zugehen lasse, fordere ich dieselben auf, die Rekrutirungsstammrollen durch Eintragung der Entscheidungen, welche bezüglich der einzelnen Heerespflichtigen getroffen worden sind, zu vervollständigen resp. mit den Originalen in Uebereinstimmung zu bringen.

Die im Jahre 1879 geborenen männlichen Personen sind in Gemäßheit des § 46 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 in die Rekrutirungsstammrolle **unter einen besonderen Abschnitt hinter den Jahrgang 1878,** sofern sie nicht schon gestorben sind, was in glaubhafter Weise nachgewiesen werden muß, in alphabetisch geordneter Weise aus den Geburtslisten einzutragen und unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen. **Die Militairpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben sind unter sich zu nummeriren. In Spalte Bemerkungen ist bei jedem Militairpflichtigen die Muttersprache anzugeben.**

Die Geburtslisten und die Duplikate der Rekrutirungsstammrollen **sind mir bis zum 10. Januar 1899 pünktlichst zurückzureichen. Zu gleicher Zeit sind mir die Verleselisten über die der Ersatz-Kommission vorzustellenden Mannschaften einfach einzureichen.**

Alle bis zum 10. Januar 1899 nicht eingegangenen Geburtslisten, Verleselisten und Rekrutirungsstammrollen werde ich auf Kosten der betreffenden Guts- und Gemeindevorstände durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.

Rybnik, den 22. Dezember 1898.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath, Geheime Regierungsrath, Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Häusler Franz Polednik als Schöffe und der Häusler Anton Kawik als stellvertretender Schöffe für Ruptawietz, der Gärtner Joseph Huj als Schöffe für Czerwionka,

der Häusler Franz Gojowy als Gemeindevorsteher, der Häusler Paul Walitza II als stellvertretender Schöffe und die Häusler Leopold Mazurek und Franz Kopietz als Schöffen für Cissowka, der Gastwirth Johann Kusietta als Ortserheber für Cissowka, der Gärtner Franz Ryschka als Ortserheber für Krzischkowitz, der Häusler Georg Pawlas als Schöffe für Klokotschin, der Bauer Franz Foitzik als Schöffe für Stanowitz, der Drittelbauer Vinzent Skorupa als Schöffe für Chwallowitz, der Grundbesitzer Simon Maier als Gemeindevorsteher für Pschow, der Stellenbesitzer Victor Paprotny als Gemeindevorsteher für Jankowitz-Rauden, der Häusler Franz Gorgon als Schöffe für Zwonowitz, der Häusler Karl Kaluza als Schöffe für Gurek und der Bauer Johann Mielek als Schöffe für Wilchwa.

Rybnik, den 21. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der hinter dem Ziegeleibesitzerssohn Karl **Paschek** aus Zamislau, Kreis Rybnik, in Stück 45 Seite 247 des Rybniker Kreisblattes diesseits unterm 31. Oktober 1898 erlassene Steckbrief ist **erledigt.** — IV. J. 830|98. —

Ratibor, den 13. Dezember 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief. Gegen den Arbeiter Blasius **Dyduch** aus Lachowice bei Seybusch in Oesterreich, zuletzt in Pstrzonsna, Kreis Rybnik, geboren im Jahre 1866, ist wegen schweren Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den p. Dyduch zu verhaften und an die **nächste** Gerichtsbehörde abzuliefern, hierher aber zu den Akten — IV. J. 836|98 — Nachricht zu geben.

Ratibor, den 16. Dezember 1898. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pschow Band III Blatt 132, auf den Namen des Franz Bugla zu Pschower-Dollen eingetragene Miteigenthum zur Hälfte an dem bezeichneten zu Pschower-Dollen belegenen Grundstücke

am 2. März 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Schöffensaal — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 4,01 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,90,02 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I., eingesehen werden.

Loslau, den 14. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

In der Privatklagesache

des Häuslers Johann Kabik in Roy, Privatklägers, gegen die Häuslerin Marie Zacher zu Borin, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Sohrau O.-S. am 23. November 1898 für Recht erkannt:

Die Häuslerin Marie Zacher, geborene Mainka, aus Borin, ist der Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von 30 (dreißig) Mark im Unvermögensfalle mit 10 (zehn) Tagen Gefängniß bestraft.

Dem Häuslersohne Florian Kabik in Roy wird die Befugniß zugesprochen, innerhalb vier Wochen seit Zustellung des rechtskräftigen Urtheilstenors die Verurtheilung der Angeklagten auf deren Kosten einmal im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.

Geschlossen.

Fipper. **Sambale.**

Vorstehender Urtheilstenor wird hierdurch ausgefertigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Sohrau O.-S., den 3. Dezember 1898.

(L. S.) ***Kosak*, Aktuar,**

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung I.

Wegen anderweitigem Unternehmen und Wegzuges von Rybnik habe ich seit einigen Tagen einen

Total-Ausverkauf

meines Waarenlagers eröffnet.

Um schnell zu räumen, verkaufe ich zu jedem annehmbaren Preise.

Rybnik. **Karl Prager.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf den 27. d. Mts. festgesetzte Wochenmarkt **am 24. d. Mts.** und der am 3. Januar 1899 angesetzte Wochenmarkt bereits **am 31. Dezember** cr. abgehalten werden wird.

Nieder-Rydultau, den 20. Dezember 1898.

Der Gemeindevorstand.

Zydek.

Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Ehemanne **Vinzent Steuer** etwas zu borgen oder zu verabfolgen, da ich für dessen Schulden nicht aufkomme.

Gottartowitz, den 21. Dezember 1898.

Albine Steuer, geb. Mroczek,
Gärtnerstellenbesitzerin.

Verkaufe
emaillirte Blechwaaren:

Töpfe, Deckel, Kannen, Eimer, Schüsseln 2c. mit geringen Schönheitsfehlern, soweit der Vorrath reicht, zu sehr billigen Preisen

A. M. Loewes Wwe.,
Loslau.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Kalender pro 1899
in größter Auswahl empfiehlt
Rybnik. **M. Bartels.**

Haushälter

pro 1. Januar 1899 gesucht.

Rybnik. ***V. Proske.***

Was braucht der Mensch

zu seiner Ernährung? Viel weniger als wir glauben, denn es sterben mehr Menschen an Ueberfluß wie an Entbehrung. Das Uebermaß an Essen und Trinken hat in vielen Fällen nur zur Folge, daß die Verdauungsorgane leiden und hierdurch auch die Gesundheit unseres Körpers und Geistes. Ebenso wichtig wie eine vernünftige Ernährung ist die tägliche geregelte Leibesöffnung, welche, wenn nöthig, durch den Gebrauch der beliebten und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1.— in den Apotheken) in bester Weise erzielt wird.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Rybnik, den 21. Dezember 1898. 100 Kilogramm Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 4 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 50 ₰

Sohrau, den 13. Dezember 1898. Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ — ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 30 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 53. Rybnik, den 31. Dezember. **1898.**

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathsamtes.

Der Strafsenat des Ober-Landesgerichts in Breslau hat als letzte Instanz in einem Urtheil vom 28. September v. Js. S. 234/97 III 22626 in Uebereinstimmung mit den beiden Vorinstanzen angenommen, daß Cyder, welcher hergestellt wird, und an dem Saft von zerriebenen oder zerquetschten Obst, nachdem er eben zu gähren begonnen hat, etwa 15 Volumprozent Sprit zugesetzt werden, als Branntwein nicht zu erachten sei.

Das Gericht ist hierbei davon ausgegangen, daß der zur Herstellung solchen Cyders verwendete Obstsaft mit Rücksicht auf seinen durch die begonnene Gährung entstandenen, wenngleich unwesentlichen Alkoholgehalt zu den ihrer Natur nach alkoholischen Getränken im Sinne der Ziffer 1 des Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 14. Mai 1884 (M. Bl. f. d. i. V. S. 235 Zeile 11 von oben) gehöre.

Der vorliegende Fall bildet den Anlaß zu dem in Abschrift beigefügten Gutachten der genannten Deputation vom 19. October d. Js., mit welchem die betheiligten Herren Minister sich einverstanden erklärt haben.

Nach diesem Gutachten ist es ganz unwesentlich und außer Betracht zu lassen, ob der an und für sich eine alkoholfreie Flüssigkeit darstellende Obstsaft etwa einen durch begonnene Gährung entstandenen Gehalt an Alkohol besitzt. Der auf die eingangs beschriebene Weise erzeugte Cyder ist vielmehr zu denjenigen Getränken zu rechnen, deren Herstellung auf die Weise geschieht, daß man Alkohol zu einem Getränk hinzufügt, welches seiner Natur nach nicht alkoholhaltig ist, (Ziffer 2 des Gutachtens vom 14. 5. 1884), d. h. jener Cyder gehört in die Klasse der Branntweine.

Abgesehen von dem sogenannten Cyder, welcher ohne Verwendung von Obstsaft lediglich aus Wasser, Zucker, Spiritus und Essenzen erzeugt wird und zweifellos ebenfalls unter den Begriff des Branntweins fällt, wird der im Verkehr des hiesigen Bezirks vorkommende Cyder ausschließlich in jener Weise hergestellt.

Hiernach sind diejenigen Personen, welche Cyder verschänken oder Kleinhandel mit Cyder betreiben, ohne hierzu gemäß § 33 der Gewerbeordnung die Erlaubniß zu besitzen, zunächst protokollarisch zu verwarnen und im Falle der Fortsetzung des unbefugten Gewerbebetriebs, unbeschadet der den Polizeibehörden nach § 15 Absatz 2 der Gewerbeordnung zustehenden Befugniß, zur Bestrafung zu bringen.

Oppeln, den 6. Dezember 1898. Der Regierungs-Präsident.

Die der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vorgelegte Frage, ob der durch Vermischen von Obstsaft mit destillirtem Alkohol hergestellte Cyder als Branntwein zu bezeichnen ist oder nicht, läßt sich wie folgt beantworten:

Nach einem früheren von der Deputation abgegebenen Gutachten vom 14. Mai 1884 (Min. Blatt f. d. gesammte innere Verwaltung Jahrg. 45 — 1884 S. 233) lassen sich nachstehende zwei Klassen von alkoholhaltigen Getränken unterscheiden.

„1. Destillirter Alkohol kann zu einem Getränke zugesetzt werden, welches seiner Natur nach bereits Alkohol enthält, aber solchen der durch Gährung zuckerhaltiger Flüssigkeiten im Laufe der Fabrikation entstanden, nicht aber destillirt ist, wie Wein, Obstwein, Bier u. s. w." —

Getränke dieser Art sollen nach dem Gutachten **nicht** als Branntwein bezeichnet werden.

„2. Der destillirte Alkohol wird zu einem Getränk hinzugesetzt bezw. zur Herstellung eines Getränkes benutzt, welches seiner Natur nach sonst nicht alkoholhaltig ist." — In diesem Falle soll das Getränk in die Klasse der Branntweine gehören.

Was nun den Cyder betrifft, welcher in dem erwähnten Gutachten zu den Branntweinen gerechnet wird, so können den bereits dafür angeführten Gründen noch folgende zugefügt werden:

Der Cyder ist ein Getränk, welches als wesentliche Bestandtheile Zucker und Alkohol, daneben auch noch die übrigen Stoffe des angewandten Obstsaftes (z. B. Aepfelmostes) enthält. Der Zucker stammt aus dem Obstsafte selbst, während der Alkohol künstlich zugesetzt wird. Von dem Cyder unterscheidet sich wesentlich der Obstwein, zu dessen Bereitung man den Obstsaft einer vollständigen Gährung unterwirft, wobei der Zuckergehalt ganz verschwindet. Bei der Herstellung des Cyders würde es für den Geschmack desselben von Nachtheil sein, wenn man den Obstsaft einer Gährung unterwerfen und dadurch den Zuckergehalt zu sehr vermindern wollte, man fügt deshalb den destillirten Alkohol möglichst früh zu dem Maße hinzu, um etwa begonnene Gährung zu unterbrechen.

Der Obstsaft ist an und für sich eine alkoholfreie Flüssigkeit und man kann daraus unmittelbar durch Zusatz von Alkohol in bestimmten Mengen (15%) Cyder erzeugen. Ob der angewandte Most etwa einen durch begonnene Gährung entstandenen Gehalt an Alkohol besitzt, ist ganz unwesentlich und fällt außer Betracht.

Demzufolge muß der Cyder, wie es schon in dem früheren Gutachten geschah, zu denjenigen Getränken gerechnet werden, deren Herstellung auf die Weise geschieht, daß man Alkohol zu einem Getränk hinzufügt, welches seiner Natur nach nicht alkoholhaltig ist, d. h. der Cyder gehört in die Klasse der Branntweine.

Solange die oben erwähnte Unterscheidung zwischen Nichtbranntweinen und Branntweinen behördlich als Grundlage festgehalten wird, ist keine andere Beantwortung der gestellten Frage, als die obige möglich. Entgegengesetzt könnte dagegen die Entscheidung ausfallen, wenn man eine bestimmte Grenze im Alkoholgehalt der Getränke als Klassifikationsprinzip aufstellen würde.

Berlin, den 19. Oktober 1898.

Bartsch. Landolt. Virchow. Kirchner. Bergmann. Alshausen. Gerhardt. Pistor. Morli.

An den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Bosse, Excellenz.

---

[219] Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten und die gutachtliche Aeußerung der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises. Rybnik, den 29. Dezember 1898.

Auszug aus den Vorschriften der Bulgarischen Regierung über den Pflanzen- pp Verkehr.

Die Einfuhr lebender Pflanzen mit Ausnahme der Rebe ist gestattet, wenn die betreffenden Pflanzen aus Gegenden stammen, welche von der Reblaus nicht heimgesucht sind; jedoch ist zu solcher Einfuhr die Genehmigung des Ministers für Handel und Landwirthschaft einzuholen. Diese Einfuhr darf nur über die Zollstellen Tzaribrod, Sofia, Harmanly, Varna, Burgas und Rustschuck erfolgen, auch müssen die Sendungen mit einem das Nichtvorhandensein der Reblaus am Ursprungsorte darthuenden Begleitscheine versehen sein. Ein solcher Begleitschein ist auch bei der Einfuhr von Obst und Gemüse erforderlich. Kartoffeln und Zwiebelgewächse, ebenso alle Theile von Reben sind hingegen von der Einfuhr ausgeschlossen; doch ist die Durchfuhr dieser Gegenstände mit Genehmigung des Ministers für Handel und Landwirthschaft gestattet.

Wein, Most, Rosinen, Trester, landwirthschaftliche Sämereien, werden zur Einfuhr zugelassen; indeß kann diese bei Verdachtsmomenten gewissen Beschränkungen unterworfen werden.

Alle zur Einfuhr zugelassenen Pflanzen, mit Ausnahme von Blumen in Töpfen, sowie Obst und Gemüse müssen vollständig von Erde entblößt, in Leinwand eingehüllt und in Kisten oder Körben derartig verpackt sein, daß die Sendungen leicht geöff net und untersucht werden können,

insbesondere auch daraufhin, ob sie Weinblätter oder andere mit dem Weinbau zusammenhängende Dinge enthalten, durch welche die Reblaus in das Fürstenthum eingeschleppt werden könnte.

Wenn die Pflanzen verdächtig erscheinen oder den Vorschriften nicht entsprechend versandt sind, werden sie zurückgeschickt oder an Ort und Stelle vernichtet, sofern der Adressat in die Rücksendung nicht willigt.

---

[220] Vorstehenden Auszug bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 29. Dezember 1898.

---

[221] Nachdem ein der Tollwuth verdächtiger Hund in Lissek getödtet worden ist, werden auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 19 und 20 der Instruktion hierzu vom 27. Juni 1895 — R. Ges. Bl. S. 358 die im hiesigen Kreise belegenen Ortschaften Lissek, Neudorf, Gurek, Zwonowitz, Summin, Gaschowitz, Sczyrbitz, Pietze, Czernitz, Lukow, Pstrzonsna, Dzimierz und Zyttna sowie die dazu gehörigen Gemarkungen als gefährdet bezeichnet und sind in denselben alle Hunde während drei Monaten anzuketten oder einzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bestraft.

Die Bezirksgendarmen haben die strikte Ausführung der Anordnungen zu überwachen und Contraventionen den zuständigen Polizeibehörden zur Bestrafung anzuzeigen.

Rybnik, den 29. Dezember 1898.

---

[222] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige vom 8. Dezember cr., betreffend Meldungen zu dem am 16. März 1899 stattfindenden Prüfungstermine, wird hierdurch noch besonders hingewiesen.

Rybnik, den 29. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 2. Juli 1892 in Stück 27 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in jedem Monat ein Mal auszuführende Untersuchung der Pferde, welche bei Ausübung des Gewerbes im Umherziehen benutzt werden, sowie die Untersuchung der Pferde der Kohlen- und Grünzeug-Vekturanten **Donnerstag** und **Sonnabend** jeder Woche in der Zeit von $^1/_2$8 bis $^1/_2$**10 Uhr Vormittags** durch den Königlichen Kreis- und Grenzthierarzt Dr. Herrmann in Ratibor stattfindet.

Die betreffenden Pferdebesitzer haben sich am Tage der Untersuchung frühzeitig bei Herrn Dr. Herrmann, Oberwallstraße Nr. 7 wohnhaft, zu melden.

Ratibor, den 15. Dezember 1898.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath.

Am 1. Februar 1899 werden die Hengste des Königlichen Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel nach den Beschälstationen abgehen und dort bis Ende Juni decken.

Im Kreise Rybnik werden stehen:

I. In Loslau: 1. Sülfmeister, Rappe, deckt zu 9,75 Mark, (Mecklenburger).
2. Fairfax, dunkelbraun, „ „ 6,75 „ (Ostpreuße).
3. Edelstein, braun, „ „ 6,75 „ (Holsteiner).

II. In Rybnik: 1. Baldur, Rappe, „ „ 6,75 „ (Ostpreuße).
2. Ingwer, Fuchs, „ „ 6,75 „ (Beberbecker).

Cosel, den 17. Dezember 1898. Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Nachdem die Brücke auf dem Communicationswege von Mschanna nach Moschczenitz über das Wnuk'sche Mühlengrundstück in Stand gesetzt worden ist, wird die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 15. November d. Js. aufgehoben und der Weg dem öffentlichen Verkehr freigegeben.

Jastrzemb, den 24. Dezember 1898. Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Skrzischow Band I, Blatt 9 auf den Namen des Franz und Johann Penkalla eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Gastwirths Johann Stukator zu Skrzischow, vertreten durch Rechtsanwalt Luedecke zu Loslau, welchem das Recht des Franz Penkalla, auf Zwangsversteigerung des Grundstücks zum Zweck der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern anzutragen, im Wege der Pfändung zur Einziehung überwiesen ist, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 10. März 1899, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 10 part. — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 52,34 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 25,88,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 81 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I. eingesehen werden.

Loslau, den 20. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verdingung.

Der Neubau des Schul resp. Wirthschaftsgebäudes in Oschin, Kreis Rybnik, veranschlagt mit 21000 Mark einschl. aller Lieferungen und Arbeiten, soll **am 4. Januar 1899** an Ort und Stelle vergeben werden. Offerten werden **bis zum 3. Januar 1899** entgegengenommen und dem Bestbietenden **am 4. Januar 1899, Nachmittags 3 Uhr,** der Zuschlag ertheilt. Zeichnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindevorstande aus.

Oschin, den 27. Dezember 1898.

Der Schulvorstand.

Franz Wowra. Franz Harazim.

Einen Pferdeknecht,

Antritt zu Neujahr 1899, sucht

Josefshof bei Rybnik.

Rabe.

Gefunden eine

silberne Medaille

mit der Aufschrift: „Dem besten Schützen" an einem **silbernen Kettchen hängend.** Abzuholen bei dem unterzeichneten Amtsvorstande.

Rauden, den 27. Dezember 1898.

Der Amtsvorstand.

Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein im Kreise RYBNIK.

Sonntag, den 8. Januar 1899, Nachmittags 3½ Uhr:

Generalversammlung

in RYBNIK — (Wittigs Hotel).

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung.
3. Vorstandswahl.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Ein nüchterner Kutscher und ein Knecht

können sich sofort melden

Emaillirwerk Gottartowitz.

Wiener- und Neustädter Schuhwaaren, Knabenstulpenstiefel, Chapeau claques, Seiden- und Filzhüte, Filzschuhwaaren, Pantoffeln etc., Galloschen empfiehlt in großer Auswahl

Wilhelm Tomaszny,
Rybnik, Sohrauerstraße.

Kalender pro 1899
in größter Auswahl empfiehlt
Rybnik. **M. Bartels.**

Haushälter

pro 1. Januar 1899 gesucht
Rybnik. ***V. Proske.***

Rybnik, den 28. Dezember 1898. 100 Kilogramm Roggen 14 ℳ 20 ₰ — Hafer 12 ℳ 20 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 50 ₰ — Stroh 4 ℳ — ₰ — Heu 5 ℳ 80 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 50 ₰

Sohrau, den 27. Dezember 1898. Roggen 13 ℳ 80 ₰ — Hafer 11 ℳ 80 ₰ — Kartoffeln 3 ℳ 20 ₰ — Stroh 3 ℳ 50 ₰ — Heu 4 ℳ 40 ₰ — 1 Kilogramm Butter 2 ℳ 50 ₰

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.